Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

506
WIP
v. 189
PERIODICALS

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google
Google
Digitized from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

189. Band

(Mit 3 Schrifttafeln)

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler.

Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Druck von Adolf Holzhausen,
Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

506
WIP
v.189

Inhalt.

1. Abhandlung. Hans Hirsch: Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz.

2. Abhandlung. Julius Schlosser: Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. V.

3. Abhandlung. Robert Lach: Gesänge russischer Kriegsgefangener im August bis Oktober 1917.

4. Abhandlung. A. Meinong: Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes.

5. Abhandlung. A. Rosthorn: Das Tsch'un-tsch'iu und seine Verfasser.

570921

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 189. Band, **1.** Abhandlung

Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz

Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Eigenklostertums

Von

Hans Hirsch

Mit 3 Schrifttafeln

Vorgelegt in der Sitzung am 21. Februar 1918

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Das von der Gräfin Alberad und ihrem Gemahl, dem Markgrafen Hermann, auf der Burg Banz[1] gestiftete Kloster hat erst um 1300 in dem ehemaligen Abt Heinrich einen Geschichtschreiber gefunden, der Propst und Konvent von Heidenfeld einen sagenreichen und darum wenig wertvollen Bericht über die Gründung des Klosters lieferte.[2] Reichlicher fließen

---

[1] Um die Übersichtlichkeit der folgenden Ausführungen zu fördern, werden hier alle vorkommenden Siglen zusammengestellt.

I. Urkunde des Bischofs Adalbero von Würzburg (1069); Druckangabe siehe S. 5, N. 3.

II. Urkunde des Bischofs Otto II. von Bamberg (1180); Druckangabe siehe S. 6, N. 2.

III. Urkunde des Bischofs Otto II. von Bamberg (ohne verläßliches Datum); Druckangabe siehe S. 6, N. 4.

1. Stiftungsurkunde des Markgrafen Hermann und seiner Gemahlin (1071); Druckangabe siehe S. 8, N. 3.
2. Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg (1114 und 1127); über die Drucke siehe S. 8, N. 4.
3. Urkunde des Abtes Berthold, von Bischof Eberhard II. von Bamberg besiegelt; über die Drucke siehe S. 8, N. 5.
4. Urkunde desselben Abtes (1157); Druckangabe S. 9, N. 1.
5. „ des Bischofs Eberhard II. von Bamberg (1162); Druckangabe S. 9, N. 2.
6. Traditionsurkunde (1163); über die Drucke siehe S. 9, N. 3.
7. Urkunde des Bischofs Hermann II. von Bamberg (1174); über den Druck vgl. S. 9, N. 4.
8. Urkunde desselben Ausstellers (1174); über den Druck vgl. S. 9, N. 5.

A „ für Banz aus dem Jahre 1182; siehe unten S. 13, N. 5.

B „ „ „ „ „ „ 1225; „ „ „ 14, „ 2.

C Stiftungsurkunde der Propstei Heidenfeld (1069); über den Druck siehe S. 15, N. 2.

D Stiftungsurkunde von Banz (ohne Datum); siehe unten S. 16, N. 4.

E Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg für Banz; über den Druck vgl. unten S. 17, N. 1.

[2] M. G. SS. 15, 2, 1032 ff. ed. Holder-Egger.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die urkundlichen Quellen; aber es ist schwer, aus ihnen ein klares Bild über den Hergang bei der Stiftung zu gewinnen. In dem Kodex des berüchtigten Eberhard von Fulda sind zwei Traditionen erhalten, von denen die eine mit 1058 Juli 21 datiert ist. In diesen erscheint das neu zu gründende Kloster Banz als Tochterkloster von Fulda.[1] Von einem näheren Verhältnis zu Fulda weiß aber keine klösterliche Quelle etwas zu berichten. Dagegen nimmt der Bischof Adalbero von Würzburg am 7. Juli 1069 — am nämlichen Tage, an dem ihm die Stifter von Banz die Propstei Heidenfeld überantworten[2] — auch das Kloster Banz in seinen Schutz und macht ihm wichtige Zuwendungen. Man müßte demnach denken, Banz sei zunächst Würzburgischer Führung anvertraut worden. Dem widersprechen aber die Stiftungsurkunde des Markgrafen Hermann[3] von 1071 und eine ungefähr gleichzeitige Gründungsaufzeichnung, in denen das Bistum Bamberg und sein Bischof Hermann I. den Plan der Stifter verwirklichen. Die beiden Urkunden stimmen mit ihren Angaben untereinander durchaus nicht überein und dasselbe muß von den zwei Pergamenten gesagt werden, in denen Bischof Otto I. von Bamberg über die Wiederherstellung des Klosters nach dem Verfall bald nach der Gründung berichtet.

Selbst in der unruhevollen Zeit des Investiturstreites verfügen wenig Klöster über eine so abwechslungsreiche Gründungsgeschichte. Holder-Egger nahm an, die Zuweisung an Fulda sei später rückgängig gemacht worden,[4] und berief sich auf die Stiftungsurkunde des Markgrafen Hermann. Sprenger[5] meinte von einer der zwei Urkunden des Bischofs Otto I., sie sei nur ‚Projekt' geblieben und scheine ‚wegen einiger Ausdrücke vom heil. Otto selbst umgeändert worden zu seyn'.

---

[1] Dronke, Trad. Fuld. S. 138 f., 144 f.

[2] Jaffé, Bibl. 5, 66 f.

[3] Er gehörte dem Hause der Grafen von Habsberg und Kastel an; vgl. Meyer v. Knonau, Jahrbücher 1, 47. Früher wies man ihn dem Dynastengeschlechte der Markgrafen von Vohburg zu.

[4] L. c. S. 1035 N. 1. Es ist das auch die einzig mögliche Annahme unter der Voraussetzung, daß die Fuldaer Tradition echt ist.

[5] Diplomatische Geschichte der Benedictiner Abtey Banz in Franken S. 301 Anm.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Bei solchen Unstimmigkeiten[1] wird der Verdacht rege, daß in den angeführten Urkunden Echtes und Falsches ungeordnet nebeneinanderliegt. Die Banzer Urkunden mußten herangezogen werden, als es galt, für die Ausgabe der Diplome Lothars III. und seiner Nachfolger einen Überblick über die Urkundenschreiber der Hochstifter Bamberg und Würzburg zu schaffen.[2] Die Ergebnisse, zu denen ich dabei gelangte, haben mich ohne viel Mühe zu der Erkenntnis geführt, daß die Urkunde des Bischofs Adalbero von Würzburg (1069), die Stiftungsurkunde des Markgrafen Hermann (1071) und eine von den zwei Verleihungen des Bischofs Otto I. (1114 und 1127) als Fälschungen aus der Mitte oder zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Gruppe der echten Gründungsaufzeichnungen gegenüberzustellen sind. Die so in bezug auf Entstehungszeit und Verwertbarkeit näher bestimmten Quellen lassen einen Werdegang der Abtei erkennen, der die eigenkirchenrechtlichen Verhältnisse des fränkischen Rechtsgebietes mit denen Bayerns und teilweise auch Schwabens als gleichartig erweist.

Die Unechtheit der Urkunden läßt sich aus äußeren und inneren Merkmalen ohne Rücksicht auf den Rechtsinhalt dartun. Die Würzburger Bischofsurkunde von 1069 Juli 7[3] kommt zuerst daran, nicht nur weil sie das älteste der spuria sein will, sondern vor allem deshalb, weil aus sachlichen Gründen

---

[1] Vgl. auch die kritische Zusammenfassung der Gründungsmomente, die Meyer v. Knonau, Jahrbücher 2, 95 N. 104 unter Bezugnahme auf die Literatur gibt.

[2] Vgl. darüber Mitteil. d. Inst. 35, 60 ff. Die umfassende Durchsicht der Bamberger und Würzburger Bischofsurkunden, auf der die dort niedergelegten Ausführungen beruhen, hat auch dieser Arbeit über den Urkundenbestand der Abtei Banz Ziel und Richtung gewiesen. Die Festlegung der Ergebnisse erfolgte im Kriege und, soweit dabei die Originale des Reichsarchivs München herangezogen werden mußten, während eines Urlaubes, den mir die Militärbehörde zu diesem Zwecke eigens erteilt hatte. Umso dankbarer habe ich bei solchen weniger günstigen Arbeitsbedingungen der Unterstützung zu gedenken, die mir Herr Geheimrat Dr. Georg Jochner, Herr Archivrat Hans Oberseider und Herr Assistent Dr. Fridolin Solleder in reichem Maße zuteil werden ließen.

[3] Drucke: Ussermann, Episc. Wirceburg. cod. prob. S. 22, Sprenger, Dipl. Gesch. S. 288 ff., Oesterreicher, Gesch. d. Herrschaft Banz 2, VIII f. Im folgenden wird zumeist auf die Drucke von Oesterreicher, da sie die besten sind, verwiesen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die Erörterungen über den Schreiber dieser Urkunde von den graphischen Darlegungen über die zwei anderen Fälschungen getrennt werden müssen.

Die Adalbero-Urkunde (I) offenbart sich auf den ersten Blick als Machwerk aus der Mitte oder zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.[1] Man kann sagen, daß sich der Fälscher gar keine Mühe gegeben hat, diesen Tatbestand irgendwie zu verhüllen. Eine Urkunde des Bischofs Otto II. von 1180[2] ist von gleicher Hand geschrieben (II).[3] Und da die letztere den nämlichen Schreiber zeigt wie ein Pergament (III), auf das gleichfalls Bischof Otto II. sein Siegel aufgedrückt hat,[4] rühren alle drei Urkunden von demselben Manne her. Es empfiehlt sich, das Ergebnis des Schriftvergleiches so vorsichtig zu fassen, denn II und III sind miteinander näher verwandt als mit I und die Schriftgleichheit von I und III würde man auf den ersten Blick überhaupt ablehnen. In I ist durch die verlängerte Schrift der ersten Zeile und durch die teilweise Ausgestaltung der Oberschäfte mit Schnörkeln der Charakter der Diplomschrift stärker gewahrt als in II und III, in denen, abgesehen von den Oberlängen, die Merkmale der Buchschrift überwiegen. Im Grunde gehen die Verschiedenheiten zwischen I auf der einen, II und III auf der andern Seite doch darauf zurück,

[1] Das gut erhaltene Siegel Adalberos ist aufgedrückt (vgl. die Abbildung bei Heffner, Arch. d. hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg 21 Taf. I n° 2 und die Ausführungen ebenda S. 94). Um über die Echtheit abschließend urteilen zu können, müßte man das zweite Siegel dieser Art, das nach Heffner an einer Authentik für Reliquien im Stifte Neumünster zu Würzburg hängt, vergleichen; siehe auch unten S. 20, N. 2.

[2] Oesterreicher l. c. S. XLIV f. n° XXVIII.

[3] Vgl. für beide Urkunden die auf Tafel Ia und b beigegebenen Schriftproben.

[4] Oesterreicher l. c. S. XXIV n° XIII. Für die richtige Datierung ist die Besiegelung durch Bischof Otto II. wichtig; denn die Zeitangaben der Urkunde sind widerspruchsvoll. Angabe von Kaiserjahren Friedrichs I. und Hinweis auf eine Urkunde Bischof Eberhards II. (von 1157, siehe Sprenger l. c. S. 322 n° 21) sind mit der Jahreszahl der Datierung (1147) und dem Aussteller, Bischof Otto, unvereinbar (vgl. auch Sprenger l. c. S. 314 ff.). Diese schweren Verstöße sind vielleicht auf den Einfluß der genannten Vorurkunde zurückzuführen. Das Stück deshalb für eine Fälschung zu halten, liegt kein Grund vor (anders Oefele, Gesch. d. Grafen v. Andechs S. 128 N. 4). Durch die richtige Bestimmung des Siegels verlieren die angeführten Auffälligkeiten jede Bedeutung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

daß I mit einer spitzen Feder und mit einer gegen das Ende zu immer mehr erkennbaren Flüchtigkeit[1] geschrieben ist, während II und III breitere und rundere Schriftformen aufweisen. Der Vergleich im einzelnen lehrt jedenfalls, daß die meisten Schriftzeichen in I, II und III gleich sind. Das gilt besonders von den Maiuskelbuchstaben C, E, F, H, R und P, von den Minuskelbuchstaben k und z, von dem Doppel-ss, dem et-Zeichen und — wenigstens für I und II — von der Ligatur für st. Sogar das für I sehr bezeichnende Minuskel-g mit der schmalen, stark nach links gezogenen Schleife ist in II einmal genau in derselben Form nachweisbar.[2] Ich möchte den Benützer einladen, die Worte der Zeugenliste ‚et alii multi' und den Beginn der Datierung ‚Et hęc gesta sunt anno dominicę incarnationis' in I und II zu vergleichen. Er wird finden, daß die Worte hier und dort von dem nämlichen Schreiber geschrieben sein müssen. Auch das Chrismon ist in I und II völlig dasselbe.

Die Kritik des Formulars führt für die Adalbero-Urkunde zu dem gleichen Ergebnis wie der paläographische Befund. Schon nach einmaligem Durchlesen wird klar: von den ersten Worten der Arenga bis zu den letzten der Poenformel hat im stilistischen Aufbau (Arenga, Schutzverleihung, Besitzbestätigung, Regelung der Zehentfrage, Begräbnisrecht für zwei Pfarrkirchen, Poenformel) das Formular der päpstlichen Schutzurkunde des 12. Jahrhunderts als Vorbild gedient. In einem Satze ist sogar weitgehende wörtliche Übereinstimmung zu finden.

Bischof Adalbero für Banz.	Innocenz II. für Reichersberg.[3]
Sepulturam ipsius ęcclesię *liberam esse* decernimus, *ut* peticioni *et extremę voluntati* fidelium *qui se* ibi *sepeliri* voluerint satisfiat *salva tamen iusticia matricis ęcclesię.*	*Sepulturam* quoque *ipsius* loci *liberam esse* concedimus, *ut* eorum *qui se* illic *sepeliri* deliberaverint *extreme voluntati et* devocioni nullus obsistat, nisi fuerint excommunicati, *salva tamen iusticia matris ecclesie.*

[1] Deshalb tritt die Ähnlichkeit der Schrift von I und II in jenen Worten von II stark hervor, die der Schreiber flüchtig über Zeile 10 (IIII mansi, regalis mansus; vgl. Schriftprobe I[b]) gesetzt hat.

[2] Zeile 2 (paginę); vgl. Schriftprobe I[b].

[3] J.-L. n. 8194. Dieses Privileg ist nur als Beispiel herangezogen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß die Adalbero-Urkunde von 1069 in der heute vorliegenden Form erst im 12. Jahrhundert entstanden ist. Wir können uns den zwei anderen Fälschungen zuwenden. Wenn ich nun den Schreiber nennen soll, von dem sie geschrieben sind, gerate ich in einige Verlegenheit. Nicht alle Originalurkunden der ehemaligen Abtei Banz liegen heute im Reichsarchiv in München. Aus dem 12. Jahrhundert sind mindestens fünf Pergamente in Banz zurückgeblieben und werden heute im dortigen Schloßarchiv verwahrt,[1] das mir Verhältnissen zufolge, die der Krieg herbeigeführt hat, nicht zugänglich war, als ich diesen Aufsatz ausarbeitete. Die Liste, in der ich die von einem Schreiber hergestellten Urkunden zusammenstelle, ist also sicher nicht vollständig.[2]

1. Die Stiftungsurkunde des Markgrafen Hermann und seiner Gemahlin Alberad von 1071;[3] siehe die Schriftprobe auf Tafel II[a].

2. Die Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg über die Wiederherstellung der Abtei von 1114 und 1127;[4] siehe die Schriftprobe auf Tafel III[a].

3. Eine von Bischof Eberhard II. besiegelte Traditionsurkunde des Abtes Berthold.[5]

---

[1] Ich ersehe das aus dem Banzer Repertorium und aus den beglaubigten Abschriften des Reichsarchivs München. Es handelt sich um folgende Stücke: Oesterreicher l. c. S. XXIII (n° 12), XXVIII (n° 16), XXXVIII (n° 23), XXXIX (n° 24), XLIII (n° 27). Übrigens scheinen noch andere Banzer Urkunden im Schloßarchiv zu liegen. Von der Urkunde des Bischofs Otto I. (1127, Oesterreicher l. c. S. XXI n° 10) meldet das Zettel-Repertorium des Reichsarchivs München, sie sei ‚seiner Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm v. Baiern ausgehändigt' worden. Auch hier weist also eine Spur auf das Schloßarchiv in Banz.

[2] Trotzdem habe ich mich entschlossen, die Arbeit zu veröffentlichen, da es nicht bestimmt ist, wann das Banzer Schloßarchiv benutzbar sein wird, und nach dem Kriege Wichtigeres meine Arbeit fordert. Zudem könnten die Ergebnisse höchstens in Einzelheiten eine Umgestaltung erfahren.

[3] Ussermann, Episc. Bamb. cod. prob. S. 43 f., Episc. Wirceb. cod. prob. S. 23, Sprenger, Dipl. Gesch. S. 290 ff., Oesterreicher, Gesch. 2, IX ff.

[4] Ussermann, Episc. Bamb. cod. prob. S. 78 f., Episc. Wirceb. cod. prob. S. 30 f., Sprenger l. c. S. 297 ff., Oesterreicher l. c. S. XIV ff.

[5] Sprenger l. c. S. 321 f., Oesterreicher l. c. S. XXXIV f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

4. Eine Urkunde desselben Abtes von 1157.[1]

5. Die Urkunde des Bischofs Eberhard II. von 1162.[2]

6. Eine Traditionsurkunde aus dem Jahre 1163.[3]

7. Die Urkunde Bischof Hermanns II. für St. Theodor von 1174;[4] siehe die Schriftprobe auf Tafel II[b].

8. Die umfassende Besitz- und Einkünftebestätigung, die derselbe Bischof dem nämlichen Kloster im Jahre 1174 ausgestellt hat;[5] siehe die Schriftprobe auf Tafel III[b].

Dazu kommen noch die Rückvermerke, mit denen dieser Schreiber die von ihm selbst und von anderen geschriebenen Urkunden des Klosters versah.[6] Der Fall bietet schon deshalb größeres Interesse, weil wir hier einen Mann am Werke sehen, der nicht nur für die Abtei, der er augenscheinlich angehörte, sondern vorübergehend auch für ein anderes Kloster tätig war.[7] Für 1 ergibt sich aus der vorausgehenden Zusammenstellung die Unechtheit ganz von selbst, für 2 könnte die Echtheit nur mehr in der Theorie behauptet werden.

Es wird noch einmal auszuführen sein, daß der Schreiber seine Herkunft aus dem Interessenkreis des Bamberger Hochstiftes deutlich verrät. Hier sei davon soviel vorweggenommen, daß es keine der schönsten Schriften ist, die uns aus den Urkunden der Bischöfe von Bamberg entgegentreten. Immerhin haben wir es mit einem geübten Urkundenschreiber zu tun.

---

[1] Sprenger l. c. S. 322, Oesterreicher l. c. S. XXXV.

[2] Sprenger l. c. S. 328 ff., Oesterreicher l. c. S. XXXIX ff.

[3] Sprenger l. c. S. 330 ff., Oesterreicher l. c. S. XLI f.

[4] Ussermann, Episc. Bamb. cod. prob. S. 124, aber ohne Anführung der übrigens nicht eigenhändigen Zeugenunterschriften.

[5] Ussermann, Episc. Bamb. S. 398 ff. unvollständig.

[6] Oesterreicher l. c. S. XVII (n° 8), XIX (n° 9), XXII (n° 11), XXIV (n° 13), XXVII (n° 15), XXIX (n° 17), XXXIV (n° 20), XXXV (n° 21), XXXVI (n° 22), XXXIX (n° 25), XLI (n° 26) und auf den zwei angeführten Urkunden für das Kloster St. Theodor.

[7] Mit den zwei Kanzleischreibern, die mir bisher aus der Zeit des Bischofs Hermann II. von Bamberg bekannt geworden sind, hat der Fälscher nichts zu tun. Da beide Urkunden für St. Theodor die gleichen Zeitangaben haben, könnte man daran denken, daß unser Schreiber zum Hochstift nähere Beziehungen hatte und von dort zur Herstellung der zwei Schriftstücke herangezogen wurde. Aber es ist noch eine andere Erklärung denkbar; St. Theodor ist Nonnenkloster, der Banzer Mönch kann einige Zeit dort Seelsorger gewesen sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Die verlängerte Schrift wendet er mit Vorliebe nicht allein für die erste Zeile, sondern auch für die Datierung an.[1] Seine Art, einzelne Buchstaben, namentlich den ersten des Kontextes, mit Strichen, Kreisen und breit mit Tinte ausgezogenen Punkten zu verzieren,[2] zeigt nicht viel Geschmack. Das stärkste Kennzeichen der Schrift sind die zitterig ausgeführten Oberschäfte, die übrigens nicht immer zur Anwendung gelangen.[3] Überhaupt ist selbstverständlich, daß uns ein Schreiber, dessen Tätigkeit wir durch ungefähr dreißig Jahre verfolgen können, nicht in allen Stücken genau mit den nämlichen Schriftzeichen begegnet. Er läßt es sogar in ein und derselben Urkunde an Abwechslung nicht fehlen. Neben dem diplomatischen Abkürzungszeichen wird der einfache Strich verwendet, neben der nach links geöffneten, oft stark verschnörkelten g-Schlinge auch eine einfache, eckig geschlossene. Bemerkenswert sind die Ligaturen für st und ct, der Buchstabe z, der stets Oberlänge hat, und das us-Zeichen, das in der einfachen Form, nach Bamberger Brauch aber auch verdoppelt oder überhaupt in einer Wellenlinie gegeben wird.[4] Wir werden noch sehen, daß der Schreiber von Vorlagen aus der Zeit des Bischofs Otto I. nicht unbeeinflußt blieb.[5] Eine Eigenschaft hat er mit anderen Bamberger und Würzburger Genossen gemein: daß er sich in seiner Schrift gegen das Ende der Urkunde zu einer zunehmenden Einfachheit befleißigt[6] und namentlich die Zeugenliste mit Vermeidung von Schnörkeln und Zitterlinien fast in Buchschrift[7] niederschreibt.

Die Vielseitigkeit des Schreibers in der Gestaltung der einzelnen Schriftzeichen soll uns nun besonders beschäftigen.

---

[1] Eine Ausnahme bilden nur die Traditionsurkunden 3 und 6, die gar keine verlängerte Schrift aufweisen, und 4, wo diese nur in der Datierungszeile zur Anwendung gelangt.

[2] Vgl. Tafel II[a], Z. 1 und 6; III[a], Z. 1 und 2; III[b], Z. 1 und 2.

[3] So z. B. in 2 und 8 nur bei einzelnen Buchstaben.

[4] Von den meisten der hier angeführten Schriftzeichen bieten die Proben auf den Tafeln II und III mehrere Beispiele. Die ct-Ligatur ist leider nur auf Tafel III[a] (Z. 7), der Buchstabe z nur auf Tafel II[a] (Z. 5), der einfache g-Buchstabe überhaupt nicht vertreten.

[5] Siehe unten S. 18.

[6] So vor allem in 1, 2 und 7.

[7] An die Urkundenschrift gemahnt in den Zeugenlisten von 1 und 7 eigentlich nur die Länge der Oberschäfte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Wer nämlich die früher unter II genannte Urkunde des Bischofs Otto II. mit 7 und 8 vergleicht, muß zu dem Ergebnis kommen, daß alle drei Urkunden von demselben Manne herrühren.[1] Daraus folgt, daß die Fälschung auf den Namen des Bischofs Adalbero von Würzburg (I) von dem nämlichen Schreiber hergestellt ist wie die Machwerke 1 und 2. Und wenn wir I daraufhin prüfen, finden wir, daß die Schrift dieses Pergaments mit der eben besprochenen Urkundengruppe Merkmale gemein hat, die in II gar nicht nachweisbar sind. So treffen wir in I neben dem einfachen et-Haken den der Kursive entlehnten et-Schnörkel genau in jener Form wie in 7 und 8,[2] neben dem einfachen us-Zeichen auch die 1—8 eigentümliche Verdoppelung und Vervielfältigung.[3] Kommt noch dazu, daß einzelne Oberschäfte in I und II die Kenntnis der Zitterlinien verraten.[4] Das Chrismon ist in 7 mit den nämlichen Wellenlinien ausgeführt, die für dasselbe Zeichen in I und II charakteristisch sind.[5] Ich habe die Urkunden I—III als graphische Gruppe gesondert von der zweiten 1—8 betrachtet, ich sehe aber keinen Anlaß, diese Zweiteilung weiter beizubehalten.[6] Die Schrift wird je nach der Verwendung der Feder spitzer oder runder, sie gleicht in dem einen Falle bei Vermeidung von Schnörkeln mehr der Bücherschrift,[7] im anderen Falle haben wir es mit

---

[1] Namentlich die Zeugenliste von 7 bietet wertvolles Vergleichsmaterial.

[2] Siehe die Schriftproben auf Tafel I[a], II[b] und III[b].

[3] Siehe Tafel I[a], Z. 4 (eius).

[4] Vgl. Tafel I[a], Z. 2 (accedere); I[b], Z. 1 (trinitatis). Der Schlußbuchstabe dieses Wortes zeigt doch genau die nämliche Form wie etwa das lange s in considerantes oder speciale auf Z. 7 von Tafel II[b].

[5] Auch hiefür sind die Schriftprobeu auf den Tafeln I[a], II[b] und III[b] einzusehen. Auf die Gleichheit des Buchstabens z in Tafel I[a], I[b] und II[a] sei ausdrücklich verwiesen. Dem diplomatischen Abkürzungszeichen auf Tafel I[a] (Z. 1 über gratia) begegnen wir in den Tafeln II[a], II[b], III[a] und III[b] wieder.

[6] Den Fachgenossen sind die Schwierigkeiten, die solche Schriftvergleiche machen, genau bekannt. Ich halte es in solchen Fällen für geboten, die Beweisführung so zu halten, daß der Benutzer gleich aufmerksam wird, an welchen Punkten abweichende Bestimmungen eine Stütze finden könnten. Freilich würden sie an dem Endergebnis nichts ändern.

[7] Die unter n. III genannte Urkunde entfernt sich graphisch am meisten von den übrigen Stücken der ganzen Reihe. Aber II und III stammen von gleicher Hand; deshalb gehört auch III in die ganze Gruppe. Diese

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

einer ausgeprägten Urkundenschrift zu tun. Ausschlaggebend ist aber doch, daß in allen Urkunden dieselben Zeichen wiederkehren und deshalb alle von demselben Schreiber herrühren müssen. Ich bin zu diesem Ergebnis umso leichter gelangt, als ich in einem anderen Falle[1] ebenso wie hier zwei Schriftgruppen schließlich doch ein und demselben Manne zuweisen mußte.

Für die Auffassung von der Einheitlichkeit des ganzen Fälschungswerkes läßt sich auch aus den nun folgenden Diktatuntersuchungen ein neuer Beweisgrund gewinnen.

Bischof Otto I. von Bamberg für Banz (2):	Bischof Hermann II. von Bamberg für St. Theodor (7):
Quia summus et essentialiter bonus pastor curam sancti *ovilis sui committere dignatus est humilitati nostrę,* pervigili corde debemus amare fovere et augere profectum spiritalis vitę et in hoc ipsum vota fidelium verbo et exemplo informare et adiuvare.	*Quia summus et essentialiter bonus pastor curam ovium suarum comittere dignatus est humilitati nostrae,* in soliditate divinae et fraternae charitatis eas indivise permanere diligimus, et ne vento cuiuslibet occasionis ab eius integritate moveantur, solerti animo praecavere intendimus.

Nicht nur für die Arenga, auch für die Poenformel liefern gerade die zwei Bamberger Urkunden für St. Theodor das entscheidende Vergleichsmaterial.

Bischof Adalbero von Würzburg für Banz (I):	Bischof Hermann II. von Bamberg für St. Theodor (8):
Si qua igitur ecclesiastica secularisve persona contra *hanc* nostrę institutionis et eorum pacti compositionem temere venire *temptaverit,* si non resipuerit, *auctoritate dei omnipotentis beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostra* in perpetuum *anathema sit.*	*Si quis hęc* legitime sub testibus contradita et tranquillę possessionis usu roborata sigilli quoque nostri auctoritate confirmata alienare vendicare et perturbare *temptaverit, auctoritate dei omnipotentis beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostra* iterum iterumque et tercio *anathema sit.*

Einreihung wird auch durch die Diktatuntersuchungen (siehe unten S. 13, N. 1) gerechtfertigt.

[1] Vgl. meinen Aufsatz über die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening, Mitteil. d. Inst. 29, 11 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Die angebliche Urkunde des Markgrafen Hermann (1) entbehrt der Arenga und der Poenformel; sie konnte deshalb bisher nicht zu Worte kommen.[1] Dafür lauten Zeugenankündigung[2] und Datierung[3] gerade in I und 1 wörtlich gleich. Die Diktatuntersuchung bestätigt die Ergebnisse des Schriftvergleichs: alle drei Fälschungen rühren von dem nämlichen Verfasser her,[4] I trägt dieselbe Ursprungsmarke an sich wie 1 und 2.

Die letzte von dem Fälscher verfaßte und geschriebene Urkunde (II) stammt aus dem Jahre 1180; in diesem haben wir demnach den terminus ad quem für die Entstehung der Machwerke zu erkennen. Noch etwas hilft die Sicherheit dieses Ansatzes verstärken. In einer Urkunde des Jahres 1182[5] tritt zum erstenmal ein Schreiber auf, der unserem Fälscher graphisch und dem Diktat nach nahe steht und als sein Nachfolger bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts tätig war. Der Fall ist sehr lehrreich. Als ich die Urkunde von 1182 (A) zum erstenmal sah, glaubte ich, sie in Wort und Schrift als Erzeugnis des Fälschers ansprechen zu dürfen. Namentlich die Arenga könnte man den zwei oben angeführten in einer dritten

---

[1] Dagegen könnte man die Worte des Kontextes von 1 (ecclesia autem nostra sit *libera et inmunis* a pensione soldarii et *ab exactione* totius servitutis) einem Satz in III (mansus ille *ab* omni *exactione* et servicio advocati *liber et inmunis* in potestate et perpetua possessione Banzensis ęcclesię permaneret) gegenüberstellen; siehe aber unten S. 30.

[2] Testes huius causę sunt (I), et huius causę testes sunt (1) huius causę testes sunt (II und III).

[3] Hier erstreckt sich die Gleichheit auf die anlautenden Worte (Et hęc gesta sunt . . . I, 1, II, 7, gesta sunt hęc . . . 5) und auf die Abfolge der Zeitmerkmale (Inkarnationsjahr, Indiktion, eventuell Monatsdatum, dann mit regnante Angabe der Königs-(Kaiser-)jahre (I, 1, II, 4, 5).

[4] Die oben mitgeteilte Poenformel von I berührt sich stark (so vor allem in dem Ausdruck compositio) mit dem gleichen Teil in der Urkunde des Bischofs Hermann II. von 1170 (Oesterreicher l. c. S. XLIII f. nº 27). Dort finden sich noch andere stilistische Eigentümlichkeiten des Fälschers, auf den auch die Anwendung der verlängerten Schrift in der ersten Zeile und in der Datierung — was dem sorgfältigen Druck Oesterreichers zu entnehmen ist — hinweisen. Diese Urkunde ist dem Diktat nach sicher, der Schrift nach wahrscheinlich ein Erzeugnis des Fälschers; die spätere Einsicht des Originals in Banz (siehe oben S. 8) wird hoffentlich die Richtigkeit dieses Befundes bestätigen.

[5] Oesterreicher l. c. S. XLV ff. nº 29.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Spalte zur Seite stellen.[1] Von dieser Auffassung hat mich aber zunächst die paläographische Untersuchung abgebracht. Allein die Brechungen der Schäfte beweisen, daß A von einer jüngeren Hand geschrieben ist, die in einer Urkunde des Jahres 1225 (B) wiedergefunden werden konnte.[2] Die verlängerte Schrift ist in A und B dieselbe, beide Kontextschriften haben das gleiche er-Zeichen und die nämlichen Formen der Minuskelbuchstaben g, p, k und z, von denen gerade die zwei letzten abweichend von der Gepflogenheit unseres Fälschers gebildet werden. Besonders kennzeichnend für A und B sind die Abschnittstriche, die an die letzten Schäfte der m und n in einer scharfkantigen Wendung mit der Feder unter der Zeile angesetzt werden. Freilich zeigen die Oberschäfte von B Verschnörkelung, während uns dafür in A die wohlbekannten Zitterlinien entgegentreten.[3] Aber es war die Aufgabe des Schreibers von A, eine von dem Fälscher verfaßte und geschriebene Urkunde (5) wörtlich wiederzugeben. Er stand so von vornherein unter dem Einflusse der Vorlage, zu deren Verfasser er, wie eben die Arenga von A beweist, auch sonst Beziehungen hatte. Dagegen weisen Poen- und Korroborationsformel selbständige Fassung auf, die sich mit dem Wortlaut der gleichen Teile in B sehr nahe berührt.[4]

---

[1] Cum *boni* exemplo *pastoris* ipsam animam ponere pro *commisso* nobis *ovili debeamus*, paterna nos commovet *sollertia,* ut incursum malignantium pacem ecclesiarum dei turbantium providentię clipeo repellamus.

[2] Oesterreicher l. c. S. LVIII f. nº 36. Wahrscheinlich rührt die ebenda S. LV nº 34 gedruckte Urkunde von gleicher Hand her.

[3] Auch das diplomatische Abkürzungszeichen sieht in A und B verschieden aus.

[4] *Nos itaque ut hec rata permaneant* et inconvulsa in virtute dei et domini nostri Iesu Christi *auctoritate qua fungimur* ea renovantes *confirmamus.* Et si quis quod absit hec ausu temerario invadere aut iniuste detinere presumpserit, . . . *cum* Iuda traditore *eternis* gehenne incendiis deputetur. Conservanti autem ea ac debitum favorem impendenti pacem et salutem in presenti ac *ęterne premia* beatitudinis in futuro partemque *cum* deo et *suis angelis exoptamus testium*que *subscriptione ac sigilli nostri* impressione presentem paginam *roboramus* (A). *Nos itaque* eiusmodi donationem approbantes *auctoritate qua fungimur confirmamus* contradicentibus *eterni* penas supplicii *cum* diabolo ac *suis angelis* imprecantes, consentientibus vero *ęternę* retributionis *premium exoptantes.* Et *ut hec rata permaneant testium subscriptione ac sigilli nostri* appensione hanc litteram *roboramus* (B). Bezeichnenderweise findet sich auch in der Arenga von B das Wort vom Schafstall des Herrn. Dasselbe Diktat wie A und B

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Gerade durch die letzte Feststellung gewinnen wir die sichere Erkenntnis, daß der Schreiber von A und B nicht nur graphisch, sondern auch stilistisch von unserem Fälscher, der sein Lehrer und Vorgänger gewesen sein mag, zu unterscheiden ist.

Unsere Ausführungen hatten bisher zu beweisen, daß drei Urkunden der Abtei Banz, die wir ihrem Inhalte nach als Stiftungsurkunden bezeichnen müssen, unecht sind.[1] Nun sollen aber auch die echten Gründungsaufzeichnungen zu Worte kommen und da wird sich zeigen, daß jedem der Machwerke eine echte Vorlage gegenübersteht. In einem Falle liegt sogar noch das Original vor, dessen Herstellung in Bamberg zweifelsfrei festgestellt werden kann. Wo aber bloß abschriftliche Überlieferung in Frage kommt, weist wenigstens diese ganz bestimmt auf Bamberg hin. So können wir sagen: der falschen Banzer Gründungstradition steht eine echte Bamberger gegenüber.

Die erste und älteste Vorlage hat mit Banz selbst gar nichts zu tun. Es ist die Stiftungsurkunde der Propstei Heidenfeld (C), die der emsige Udalrich von Bamberg in seine Formularsammlung übernahm.[2] Heidenfeld ist ebenso wie Banz eine Stiftung Alberads und ihres Gemahls Hermann. Dadurch wurde C in Banz bekannt und steuerte bei Herstellung der Adalbero-Urkunde (I) die Datierung (1069 Juli 9) bei. Über-

---

weist noch eine Anzahl von Banzer Urkunden aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts auf.

[1] Augenscheinlich hat man im Kloster nach Entstehung der Fälschungen das Bedürfnis gefühlt, das Vorhandensein der Stiftungsurkunden trotz des bald nach der Gründung einsetzenden Verfalles aufzuklären. So mag die Erzählung entstanden sein, die uns Abt Heinrich in seiner Gründungsgeschichte (SS. 15, 2, 1036) erhalten hat. Ein Laienbruder, der bei dem Weggang der Mönche als einziger zurückblieb, soll die Urkunden in einem steinernen Behälter aufbewahrt haben und den Bischof Otto I., der nach den Gründungsmomenten und den Privilegien des Klosters forschte, darauf verwiesen haben. Wenn Abt Heinrich aber weiter behauptet, die Urkunden hätten durch diese Aufbewahrungsart gelitten, so kann die Richtigkeit dieser Aussage wenigstens für die hier besprochenen Stücke nicht bestätigt werden. Er meint: ipsaque privilegia ab episcopo Herbipolensi lucidius sunt renovata. Sollte man im 13. Jahrhundert die Fälschungen als ‚Neuausfertigungen' betrachtet haben?

[2] Jaffé, Bibl. 5, 66 f.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dies nimmt der Wortlaut von I auf C Bezug.[1] Eine wörtliche Anleihe aus C zu machen, hat der Fälscher von I vermieden,[2] dazu hat er sich erst bei der Herstellung von 1 — angeblich aus dem Jahre 1071 — verstanden. Der Eingang der Markgrafen-Urkunde von Sciat et recognoscat bis zur Nennung von Banz ist C entnommen.[3] Außerdem weist 1 auf I und auf C ausdrücklich hin — wieder ein Beweis für die Einheitlichkeit des ganzen Fälschungswerkes.

Hauptvorlage von 1 war aber nicht C, sondern eine undatierte Aufzeichnung, in der die Gründer von Banz ihre Stiftung unter näheren Bedingungen und vor Zeugen dem Bischof Hermann I. von Bamberg (1065—1075) übergeben. Hier haben wir die eigentliche Gründungsurkunde von Banz (D) vor uns.[4] Durch die Überlieferung[5] im ältesten Bamberger Kopialbuch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist sie vor dem Verdacht späterer Entstehung in Banz von vornherein geschützt.[6] Kommt noch dazu, daß die Bestimmungen auf das Eigenklostertum der vorgregorianischen Zeit deutlich hinweisen. Die Bedeutung von D hat der Fälscher sehr richtig eingeschätzt; was er in 1 bietet,[7]

---

[1] quando dominicatum suum in rure Volkuelt beato Kyliano cum prepositura Heidenuelt obtulerunt.

[2] Doch wäre möglich, daß die Zeugenliste von I aus C stammt. Wir können das heute nicht mehr feststellen, weil Udalrich von Bamberg diese für seine Formularsammlung belanglose Namenreihe wegließ. Dem Fälscher wird sie aber wohl bekannt gewesen sein, da er C wahrscheinlich in einer Heidenfelder Überlieferung benutzte.

[3] Später ist der Fälscher in der Wendung ‚sublimet et exornet' noch einmal zur Vorlage C zurückgekehrt.

[4] Oesterreicher l. c. S. XII nº 6.

[5] Sprenger, Dipl. Gesch. v. Banz S. 293 Anm. spricht auch von einer 1483 von dem Abt Benedikt von Rothe beglaubigten Abschrift. Diese Bemerkung ist irreführend. Ein Vidimus des genannten Abtes aus dem Jahre 1482 ist allerdings im Bamberger Kreisarchiv erhalten, aber es enthält nicht D, sondern die zwei Urkunden des Bischofs Otto I. (2 und E), von denen gleich unten die Rede sein wird.

[6] Auf Abfassung der Aufzeichnung in Bamberg weist die Publikationsformel deutlich hin (siehe Erben, Das Privilegium Friedrichs I. S. 22 N. 1).

[7] Den Wortlaut von 1 bis zu den Zeitangaben von C (1069 Indiktion VII), die in der Fälschung fast wörtlich wiedergegeben werden, findet man auch gedruckt bei Mainberg, Epist. cens. S. 108 f. Dadurch erscheint dieses Bruchstück als selbständige mit 1069 datierte Urkunde und ist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ist mit den notwendigen Zusätzen und Umformungen nichts anderes als eine Umarbeitung der echten Stiftungsaufzeichnung. Von dort stammen die Aufzählung der zu schenkenden Liegenschaften, die Festsetzung der Bedingungen, unter denen Bamberg die Stiftung zu übernehmen habe, und schließlich die Erörterung der Voraussetzungen, unter denen die Neugründung aus dem Bamberger Hörigkeitsverhältnis wieder entlassen werden könnte. Die Benützung ist aber nur stellenweise eine wörtliche. Endlich ist ein Teil der Zeugenliste aus D in 1 übernommen.

Auch die unechte Urkunde des Bischofs Otto I. (2) hat eine echte Vorlage (E).[1] Arbeiten über Urkundenfälschungen tragen immer etwas von der Art eines gerichtlichen Zeugenverhörs an sich; von diesem Gesichtspunkte aus dürfen wir sagen, daß wir uns nun auf dem Höhepunkte des Beweisverfahrens befinden. Denn in 2 und E zeugt Urschrift gegen Urschrift. Echt ist aber nur E, von Sprenger als ‚Projekt' bezeichnet, das er deshalb gar nicht ganz abdruckte. Zum Beweis dafür muß der Leser wenigstens kurze Zeit in die Kanzlei Bischof Ottos I. Einblick nehmen. E ist von einem bischöflichen Kanzleischreiber hergestellt. Es genüge hier die Feststellung, daß uns seine Schrift aus ungefähr zehn Urkunden bekannt ist und daß er augenscheinlich aus Michelsberg stammt.[2] Denn für dieses Kloster hat er auch nichtbischöfliche Urkunden angefertigt. An anderem Orte wird noch ausführlich zu erörtern sein, inwieweit er auch an der Herstellung von Kaiserurkunden beteiligt ist. Diese sichere Schriftzuweisung setzt uns in die Lage, alle Widersprüche aufzuklären, an denen es bei diesem Stück nicht mangelt. Dem Wortlaut nach haben wir es nicht mit einer Urkunde Bischof Ottos I. zu tun, sondern mit einem urkundlichen Bericht über die Gründung und Wiederaufrichtung der Abtei und die dabei getroffenen Bestimmungen. Es wird alles in der Vergangenheit erzählt. Dabei handelt es

---

als solche auch bei Dobenecker, Regesta Thuringiae 1 n. 878 verwertet. Dieses Regest ist also zu streichen, Dobenecker ist das Opfer einer Täuschung geworden.

[1] Oesterreicher l. c. S. XVII f. nº 8.

[2] Einiges habe ich über diesen Schreiber schon an anderer Stelle gesagt; vgl. Mitteil. d. Inst. 27, 171, 29, 23 u. 7. Erg.-Bd. S. 515 N. 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sich um Ereignisse, die zeitlich voneinander abstehen. Die Angabe der ersten Zeile ‚regnante gloriosissimo Heinrico Romanorum imperatore tertio acta sunt hec feliciter' kann sich nur auf den der Gründung gewidmeten Eingang der Urkunde beziehen, von dem sich der zweite Teil durch das Datum der Klosterweihe (1114 September 21) deutlich abhebt. Im dritten Teil, der von den Auseinandersetzungen mit dem Vogt berichtet, erscheint Bischof Otto I. bereits als verstorben (pię memorię). Die ganze Aufzeichnung ist eben erst nach dem Tode Ottos von einem Kanzleischreiber hergestellt worden.[1] Dazu stimmt,[2] daß nicht das Siegel des Bischofs, das damals vielleicht gar nicht mehr bestand, sondern nur das Georgs-Siegel aufgedrückt ist.

In zweifacher Weise hat der Michelsberger Schreiber von E auf unseren Fälscher Einfluß genommen. Einmal ganz allgemein durch die äußeren Merkmale,[3] vor allem durch die Schrift, von der der Banzer Schreiber wichtige Kennzeichen übernahm.[4] Dann im besonderen durch die Urkunde E, die

---

[1] Dabei wurde für die erste Hälfte von E die Stiftungsurkunde D wörtlich benutzt.

[2] Dem gegenüber bedeutet es einen Widerspruch, wenn der Verfasser der Urkunde gleich darauf den Bischof den Befehl zur Abfassung des Schriftstückes und zur Besiegelung erteilen läßt. Er hat offenbar gar nicht daran gedacht, was diese Wendungen, deren formelhafte Anwendung ihm geläufig war, eigentlich sagen. Diese Ungleichmäßigkeit ist aber nur ein Beweis, daß es bei Herstellung von E sine fraude herging. Der Fälscher, der aus E sein Machwerk 2 formte, hat all diese Unstimmigkeiten fein säuberlich ausgemerzt.

[3] Das runde Monogramm von 2 kehrt in ähnlicher Form in E wieder. Der Michelsberger Schreiber hat noch einmal, und zwar in einer Urkunde für sein eigenes Kloster (vgl. darüber Mitteil. d. Inst. 29, 23), ein kreisrundes Monogramm zur Anwendung gebracht. Wahrscheinlich hat auch die von ihm verfaßte und geschriebene echte Vorlage der unten S. 19 N. 2 besprochenen Urkunde von 1127, wie aus dem Vorhandensein einer Signumzeile geschlossen werden darf, ein solches Zeichen gehabt. Jedenfalls bot eines von den zwei echten Pergamenten des Bischofs Otto I., die Banz besaß, das Vorbild. Das Monogramm in der Michelsberger Urkunde ist dem Zeichen in 2 ähnlicher als dem in E.

[4] Das offene a über der Zeile, dessen zweiter Schaft über das in der Kursive gebräuchliche Maß nach aufwärts gezogen in die Oberlängenzone ragt (vgl. Tafel III[a], Z. 7; VII[a]). Diese a-Form gelangt in ähnlicher Gestalt zuweilen auch in der verlängerten Schrift zur Anwendung (vgl. Tafel II[b] und III[b] trinitatis). Weniger häufig ist in den Urkunden des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

teilweise für die Datierung und vor allem für den ganzen Schluß, die Festsetzung der Vogteirechte und Nennung der Zeugen, Vorlage von 2 wurde. Im übrigen ist der Fälscher auch hier seine eigenen Wege gegangen. Was er über die Gründung des Klosters zu sagen hatte, konnte mit teilweiser Benutzung dessen, was darüber schon in 1 zusammengestellt worden war, gegeben werden. In einem wichtigen Punkt weicht aber 2 von 1 ab. Der Berg Steglitz, der in 1 noch dem Bistum Bamberg übertragen wird, gelangt in 2 mit Berufung auf eine 1127 erfolgte Schenkung in den Besitz des Klosters. Diese Urkunde ist tatsächlich erhalten,[1] aber ihre Angaben widersprechen der Tatsache, daß Bischof Hermann II. von Bamberg eben in den Jahren, in denen der Fälscher seine Machwerke anfertigte, über den Berg Steglitz noch verfügt.[2] Es hat den Anschein, als seien die Streitigkeiten über diesen Berg, von

---

Fälschers eine zweite Gepflogenheit des Michelsberger Schreibers zu finden: das zu einer Zickzacklinie ausgestaltete Abkürzungszeichen am unteren Ende in einen Punkt auslaufen zu lassen (vgl. Tafel II[a], Z. 3 domino, apostoli, Z. 4 hec; Tafel III[a], Z. 4 domino). Auch für die Wellenlinien und Verschnörkelungen der Oberschäfte kann die Schrift des Bamberger Schreibers unserem Fälscher Vorbild gewesen sein.

[1] Oesterreicher l. c. S. XXI nº 10.

[2] In einem Vertrag, den Friedrich I. mit dem Bischof von Bamberg im Jahre 1174 abschloß (St. 4167), heißt es: Insuper duo montes sunt Stechilze secus Bance et alter in Sigendenberge quos nec filii imperatoris edificabunt nec ab aliquo muniri patientur. Darnach war der Berg damals nicht Eigentum des Klosters, sondern des Bistums. Die Urkunde von 1127, durch die Bischof Otto I. den Berg dem Kloster schenkt und seine Befestigung verbietet, wird durch die Übereinstimmung mit 2 und den Widerspruch mit St. 4167 verdächtig. Doch weist die Fassung von Titel, Korroborationsformel und Signumzeile (vgl. dazu Mitteil. d. Inst. 29, 23) auf den Schreiber von E sehr bestimmt hin. Es müßte also bei späterer Anfertigung eine echte Vorlage benutzt worden sein. Dazu stimmt, daß für das Diktat unseres Fälschers nur eine geringe Zahl von Worten angeführt werden kann. Wichtig ist, daß die schwulstige Arenga der Urkunde von 1127 in stilistischen Beziehungen zum gleichen Teile einer Verleihung des Bischofs Eberhard II. von 1151 (Oesterreicher S. XXX nº 18) steht. Dort finden sich die bezeichnenden Worte grex dominica und refugium wieder. Poenformel und Zeugenankündigung dieses Stückes lassen aber das Diktat unseres Fälschers ziemlich sicher erkennen. Hier haben wir also ein Mittelglied, das uns in den Stand setzt, die Urkunde über den Berg Steglitz von 1127 wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit den Erzeugnissen unseres Fälschers

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

denen wir noch im 13. Jahrhundert vernehmen,[1] einer der Hauptbeweggründe zur Anfertigung der Fälschung gewesen.

Die diplomatischen Erörterungen über die Banzer Stiftungsurkunden sind damit beendigt,[2] Zeit und Ort des Fälschungswerkes sind näher bestimmt. Annähernd zur nämlichen Zeit, da die Stiftungsmomente des Klosters ebendort den Gegenstand von Fälschungen bildeten, ist dieselbe Frage, und zwar zu dem gleichen Zweck auch in verunechteten Urkunden eines anderen Klosters erörtert worden. Das Bemerkenswerte daran ist, daß diese zwei Fälschungsaktionen sich gar nicht berühren. Die Fälscher gehen aneinander vorüber, sie bekämpfen sich nicht und unterstützen sich nicht.

Wir wissen bereits, daß die Abtei Banz in zwei Traditionen des Codex Eberhardi als Eigen- und Tochterkloster von Fulda erscheint. Die eine hat Roller in den auf unser Kloster

---

anzureihen. Volle Klarheit wird die Einsicht in das Original bringen, das vielleicht (siehe oben S. 8 N. 1) noch einmal auftaucht.

[1] Vgl. die Urkunde von 1239 (Oesterreicher l. c. LXXXIII n. 53), in der auf ein Privileg Bischof Ottos I. hingewiesen wird. Der ausführliche Bericht des Abtes Heinrich SS. 15, 2, 1038f. über die Abtragung der auf dem Berge errichteten Befestigung und die Klagen über die Bedrückungen, denen das Kloster von dort ausgesetzt war, beweisen das starke Interesse, das man in Banz an diesem Besitze hatte. Burgen weltlicher Herren haben die Klöster in ihrer nächsten Nähe auch sonst nicht gerne gesehen.

[2] Der Besiegelungsfrage wäre noch mit einigen Worten zu gedenken. Von dem Markgrafensiegel, das auf 1 aufgedrückt ist, geben Sprenger und Oesterreicher auf einer ihrer Ausgabe beigegebenen Tafel eine Nachzeichnung. Das Bild zeigt einen aufrechtstehenden, gepanzerten Ritter mit Schild und Fahnenlanze. So kann das Siegel des Markgrafen wohl ausgesehen haben; aber es ist viel wahrscheinlicher, daß wir es mit Nachahmung einer echten Vorlage zu tun haben. Für das Siegel des Bischofs Otto I. auf 2 kann dieser Tatbestand sogar als sicher gegeben betrachtet werden. Ein Vergleich mit den besiegelten Urkunden des Bischofs, die alle auf einen und denselben Stempel hinweisen, lehrt, daß auf 2 ein unechtes Siegel aufgedrückt ist. Das zeigt gegenüber dem echten Stempel die Bildung des Faltenwurfes der bischöflichen Gewandung und in der Umschrift die Anordnung der Buchstaben. Daraus müssen wir, da E nur mit einem Georgssiegel versehen ist, schließen, daß dem Fälscher noch ein anderes Original des Bischofs Otto I. vorlag, als er seine Machwerke anfertigte (vgl. oben S. 18 N. 3). Angesichts solcher Feststellungen wird man zweifeln dürfen, daß das Siegel des Bischofs Adalbero auf I echt ist (vgl. darüber oben S. 6 N. 1).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

bezüglichen Teilen für verfälscht erklärt.[1] Es ist dort eine Alberad aus der Zeit Ottos I. mit unserer Stifterin zusammengeworfen. Dagegen läßt Roller die zweite Tradition, mit 1058 Juli 21 datiert, als echt gelten.[2] Diese Annahme ist nach den Ergebnissen, zu denen wir gelangt sind, schwer aufrecht zu erhalten. Die erste Stiftungsaufzeichnung berichtet aus den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts von den Bemühungen der Gräfin Alberad und der Mitwirkung ihres Gemahls. Die Fuldaer Tradition verlegt die Gründung in frühere Zeit und bezeichnet sie als Stiftung der Gräfin zum Seelenheil ihres verstorbenen Gatten und ihrer Söhne.[3]

Man darf die zwei Fuldaer Traditionen nicht gesondert für sich betrachten. Der Codex Eberhardi enthält noch andere urkundliche Aufzeichnungen über eigenkirchenrechtliche Beziehungen Fuldas zu verschiedenen Klöstern. Wäre Roller der Geschichte dieser fränkischen Stiftungen nachgegangen, er hätte vielleicht auch über Banz anders geurteilt. Gleich die folgende Tradition[4] zeigt ähnliche Bestrebungen und gleiche Mache. 940 soll Graf Adalbert von Altenburg das Bamberger Kloster Theres an Fulda übergeben haben ‚ut a Fuldensi monasterio idem locus regatur et consuetudinem secundum regulam sancti Benedicti conservet'. Aber Theres wurde erst von Suidger-Clemens II. als Kloster ins Leben gerufen[5] und was die Aufzeichnung über Adalbert und seine Hinrichtung berichtet, ist nur zum Teil richtig und jedenfalls nicht auf das Kloster, sondern auf die Burg Theres zu beziehen, von der aus Adalbert sich seinen Gegnern ergab.[6] In derselben Weise fährt Eberhard im folgenden Absatz fort. Im Jahre 989 soll Abt Richard, der Fulda und Amorbach zugleich vorstand, gefunden haben, daß das letztere Kloster zu Fulda gehöre, weil von dort das Klostergut,

---

[1] Eberhard von Fulda S. 63. [2] Ebenda S. 61.

[3] Aus ähnlichen Gründen hat schon Dobenecker, Regesta Thuringiae 1 n° 878 Zweifel gegen die Richtigkeit der Fuldaer Angaben über die Stiftung von Banz vorgebracht.

[4] Dronke, Trad. Fuld. S. 139.

[5] J.-L. 4150. Dort heißt es ausdrücklich ‚ipsum monasterium nos ipsi authore Deo ereximus'.

[6] Vgl. F. Stein, Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 127. Auf diese Arbeit hätte sich Roller beziehen sollen. Ebenda 14, 386 hat Stein auch für Banz den richtigen Weg gewiesen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dessen Grenzen angegeben werden, stamme. Aber Abt Richard kam erst 1018 zur Herrschaft und fast zur nämlichen Zeit, zu der er die Fuldaer Ansprüche erkannt haben soll, nämlich 993,[1] gibt Otto III. Amorbach dem Bischof von Würzburg zurück, ‚ut ibi monasticam et regularem vitam ordinaret et constitueret'. Diese Verfügung haben Heinrich II.[2] und Konrad II.[3] bestätigt. Der Sicherung dieses Besitzes dankt eine Fälschung auf den Namen Karls des Großen ihre Entstehung.[4] Diese Betriebsamkeit, die man in Würzburg entfaltete, ist wohl die Antwort auf die Ansprüche gewesen, die Fulda stellte und die in Eberhard noch im 12. Jahrhundert einen gewandten und beredten Vertreter fanden.

Der nächste Abschnitt[5] der Sammlung Eberhards enthält die Schlußfolgerung, die dieser selbst aus den vorausgehenden Aufzeichnungen zieht. Sie ist für das, was hier zu beweisen ist, so bezeichnend, daß wir sie ganz hieher setzen. ‚Es gibt noch sehr viele Klöster, die ihre Anfänge von Fulda herleiten und ganz offenbar durch Güter und Besitztümer dieser Abtei ausgestattet wurden, z. B. Schweinfurt, Schlüchtern,[6] Breitungen und noch viele andere Orte, deren Gebiete hieher gehören. Von diesen ist hier besser nicht die Rede, damit sie nicht — wenn, was fern sei, ein Streit entstünde — hergeben müssen, was unser ist, und so entblößt von dannen ziehen müssen wie ein Vogel, der die heimlich entwendeten Federn zurückstellen muß.' Offenbar war Eberhard bestrebt, die eigenklösterlichen Rechtstitel seiner Abtei zu sammeln. Die Angaben, die er dabei über den Klosterbesitz macht, können richtig sein[7] und aus echten Urkunden stammen,[8] aber es war sein Bestreben, solche

---

[1] DO. III n. 140. [2] DH. II n. 37. [3] DK. II n. 37.

[4] DK. n. 246. [5] Dronke, Trad. Fuld. S. 139 f.

[6] Die oben angeführten Diplome, die über eigenkirchenrechtliche Beziehungen Amorbachs zum Bistum Würzburg berichten, lassen erkennen, daß Würzburg und Schlüchtern in demselben Rechtsverhältnis zueinander standen.

[7] Die Ergebnisse, zu denen Stengel über die gefälschten Privilegien und Urkunden der Abtei anläßlich der Bearbeitung des Urkundenbuches gelangte, mahnen in allen die Verfasserschaft Eberhards betreffenden Fragen zur Vorsicht; vgl. nun auch Stengel, Fuldensia (Arch. f. Urkundenforschung 7, 4 ff.).

[8] In einem ähnlichen Sinne hat sich Freund Stengel auf eine Anfrage, die ich aus dem Felde an ihn richtete, geäußert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Eigentumsrechte auch auf die Klöster auszudehnen, die später in der Nähe oder vielleicht gerade auf strittigem Fuldaer Besitz errichtet wurden. Ich lasse in diesen Fragen dem Bearbeiter des Fuldaer Urkundenbuches gerne das letzte Wort. Daß aber Banz niemals in eigenkirchenrechtlichen Beziehungen zu Fulda stand und die zwei Traditionen des Codex Eberhardi in jenen Teilen, die sich auf unsere Abtei beziehen, verunechtet sind, glaube ich schon jetzt bestimmt behaupten zu können.

In Banz hat man von diesen Fuldaer Ansprüchen wahrscheinlich gar nichts gewußt. Sie sind auch durchaus nicht gegen das Kloster selbst gerichtet, sondern in dem einen Falle gegen Bamberg, in anderen Fällen gegen Würzburg. Die eigenkirchenrechtlichen Beziehungen dieser fränkischen Hochstifter zu verschiedenen Stiftungen im Umkreise sollten getroffen werden, nicht die Klöster selbst. In diesen hat man nur die eine Sorge gekannt, sich des bischöflichen Eigenklosterrechtes zu erwehren, so gut es eben ging. Solchen Bestrebungen verdanken die Banzer Fälschungen ihre Entstehung. Daß man die Ordnung der Eigenkirchenfrage für eine und dieselbe Abtei zur gleichen Zeit an zwei verschiedenen Stellen in Angriff nahm, beweist, welche Bedeutung man ihr beimaß. Für die Klöster des 12. Jahrhunderts war sie die Verfassungsfrage schlechthin. Jetzt, wo für Banz in das Durcheinander echter und falscher Stiftungsaufzeichnungen Ordnung gebracht ist, können wir den Werdegang seiner Klosterverfassung darstellen. Dabei lassen sich Gesichtspunkte gewinnen, die von allgemeinerer Bedeutung sind.

Banz ist eines von den Bamberger Klöstern, deren verfassungsrechtliche Anfänge in die Zeit vor dem Investiturstreit fallen. Die Gründungsaufzeichnung gehört zusammen mit der Stiftungsurkunde der Propstei Heidenfeld zu den wertvollsten Quellen, von denen wir aus der Frühzeit der deutschen Klosterreform, der Vorreform, wie ich sie in meinem Buche über die Klosterimmunität nannte, Kunde haben. Wie in Bayern hat auch in den angrenzenden Teilen des fränkischen Stammesgebietes der Episkopat schon vor dem Investiturstreit die Ordnung eigenkirchenrechtlicher Fragen in die Hand genommen. Darum fiel ihm in der Klosterbewegung des Investiturstreites die Führung zu. Die Stifterin Alberad und ihr Gemahl geben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Heidenfeld an das Bistum Würzburg, Banz an das Bistum Bamberg.[1] Eigenkirchliche Rechte gehen damit auf die beiden Hochstifter über.[2] Dem Bischof von Bamberg hat der Abt von Banz jährlich bestimmte Dienste zu leisten, die Stifterin hat alle drei Jahre einen Denar an den Altar des hl. Petrus (in Bamberg) zu entrichten. Dem Bischof von Würzburg erwächst aus der Übergabe von Heidenfeld die Pflicht, für die Baulichkeiten und die kirchliche Einrichtung der Propstei Sorge zu tragen. Von einer vollständigen Preisgabe des dynastischen Eigenkirchenrechtes kann aber weder bei Banz noch bei Heidenfeld die Rede sein. Bei Lebzeiten der Stifterin darf der Bischof von Bamberg ohne ihre Genehmigung keinen Abt in Banz einsetzen. Heidenfeld wird erst nach dem Tode der Stifterin Alberad frei von ihrer eigenkirchenrechtlichen Gewalt und ebenso behält sich ihr Gemahl auf Lebenszeit die Vogtei vor.[3] Überhaupt wird der Vertrag mit beiden Bischöfen auf Kündigung geschlossen. Wenn die geschenkten Güter nicht widmungsgemäße Verwendung finden sollten, haben nicht nur die Stifter, sondern auch ihre gesetzlichen Nachkommen das Recht, die Überweisungen an die Hochstifter rückgängig zu machen und die Liegenschaften wieder an sich zu ziehen. Wie in Alamannien sehen wir auch hier[4] bei Ordnung der eigen-

[1] Die Ausdrücke lauten für Banz legare (traditio), für Heidenfeld delegare (oblatio).

[2] Es wird weiters bestimmt, daß der Bischof von Bamberg die Stiftung auch mit bischöflichen Gütern auszustatten hätte. Dafür macht Alberad Schenkungen an das Bistum.

[3] Es heißt: ut super eadem bona nullus praeter me, dum vixero, sit advocatus et uxor mea dum vivat eandem praeposituram in potestate habeat.

[4] Ich freue mich, darauf hinweisen zu können, wieviel von den oben aus den zwei Urkunden angeführten Bestimmungen in der Darstellung wiederzufinden ist, die ich in meiner Klosterimmunität S. 1 ff. von dem alamannischen Eigenklostertum bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts geben konnte. Wie in Heidenfeld nimmt auch in Rheinau erst mit dem Ableben des verzichtenden Eigenkirchenherrn das Abhängigkeitsverhältnis ein Ende (vgl. a. a. O. S. 4). Ganz besonders bemerkenswerte Ähnlichkeiten weist aber die Lenzburger Urkunde für Beromünster aus dem Jahre 1036 auf (vgl. a. a. O. S. 3 ff.). Auch dort werden die lenzburgischen Eigenstiftsherren verpflichtet, für die Stiftsgebäude zu sorgen, ebenso wie in Banz ist zur Wahl des Propstes ihre Zustimmung not-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kirchenrechtlichen Fragen das Bestreben wirksam, zwischen kirchlichen und weltlichen Interessen einen Ausgleich zu finden, nur ist es hier die bischöfliche, in Schwaben aber bereits die päpstliche Gewalt,[1] die sich auf diese Weise mit den dynasti-

---

wendig, die Vogtei bleibt im erblichen Besitz der Familie. Bei Bedrückungen durch den Vogt, bezw. Eigenkirchenherren darf die Propstei vom Bischof von Konstanz und wenn auch dieser nicht sollte durchgreifen können, vom Kaiser selbst Abhilfe erbitten. Man hat also auch hier das Eigenkirchenrecht nicht in unbedingter Geltung gelassen; ein Unterschied ist aber darin erkennbar, daß die Lenzburger ihre Rechte auf Beromünster nicht aufgeben, während die Stifter von Heidenfeld und Banz den größeren Teil ihres Eigenklosterrechtes auf die Bistümer übertragen.

[1] Gegen meine Auffassung von der Bedeutung der Schutzverleihungen Leos IX. für alamannische Nonnenklöster hat sich A. Waas in dem allgemeinen Teil seiner Untersuchung über Leo IX. und Kloster Muri (Archiv für Urkundenforschung 5, 241 ff.) gewendet. Nach seinen Ausführungen hätten die Privilegien Leos IX. das dynastische Eigenkirchenwesen nicht nur nicht beseitigt, sondern es seien aus ihnen der Reform ‚in der Folgezeit . . . die größten Schwierigkeiten' erwachsen. ‚Überall haben die Privilegien Leos die Reform mehr gehindert wie gefördert.' Nicht in weitschauenden Plänen des Papstes wurzle seine Klosterpolitik, sondern in der Anhänglichkeit, die der elsässische Dynastensohn seiner Heimat und den süddeutschen Herrengeschlechtern bewahrt hatte. Zu solchen Ergebnissen mußte Waas gelangen, weil anders seine Annahme von einem Privileg, das Leo IX. Muri verliehen haben soll, von vornherein unhaltbar ist. Überdies sind seine Ausführungen nicht folgerichtig. Er räumt ein, daß die Verleihungen Leos bereits exklusive Tendenzen offenbaren. Das heißt doch, daß der päpstliche Schutz von dem königlichen unabhängig und diesem gleichgestellt ist und mit denselben Rechtswirkungen wie die Schutzverleihungen des Königs verliehen wird. Von letzteren gibt auch Waas zu, daß sie ‚meist . . . eine gewisse Beeinträchtigung' weltlicher Eigenklosterrechte mit sich brachten, weshalb die weltlichen Großen ihre Klöster dem König nur ungern überwiesen. Das gleiche muß man aber auch von dem päpstlichen Schutz gelten lassen. Daß es Leo gelang, die süddeutschen Herren durch eine kluge Politik für die Ziele der päpstlichen Bestrebungen zu gewinnen, habe ich als eine bedeutende Tat bezeichnet und bleibe dabei. Verwandtschaftliche Beziehungen und die Vorliebe Leos für seine Heimat haben die Verwirklichung dieser Pläne wesentlich gefördert, W. hätte den Lesern seines Aufsatzes nicht vorenthalten sollen, daß das in meinem Buche sehr deutlich gesagt ist. Den Vorwurf, ich hätte von den Verhältnissen der Folgezeit zu viel in die Frühzeit der Reform verlegt, weise ich zurück. Ich habe alle möglichen Einschränkungen vorgebracht und betont, daß es sich bei den Schutzverleihungen Leos nur um Anfänge

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

schen Familien auseinandersetzt und damit dem großen Klosterenteignungsverfahren des Investiturstreites vorarbeitet.

Dabei schlug man annähernd denselben Vorgang ein wie später, wenn ein Allod einem geistlichen Fürsten aufgegeben und von diesem dem ursprünglichen Eigentümer als Lehen zurückverliehen wurde. Die Nutzungsrechte sind dadurch nicht verändert worden, wohl aber der Besitztitel. In dem Verhältnis der Stifter zu Banz und Heidenfeld hat sich auch nach der Übergabe an Bamberg und Würzburg äußerlich kaum etwas verändert. Aber die Rechtsgrundlage hatte sich doch verschoben. An diese Verhältnisse knüpft die Reform des Investiturstreites an. Sie arbeitet als äußeres Zeichen der eigentumsrechtlichen Übertragung die Abgabenpflicht schärfer heraus und sucht wenigstens auf dem Pergament alle Rechte, die man der Stifterfamilie gelassen hatte, vor allem die Erblichkeit der Vogtei, zu beseitigen oder zu beschränken. Die freie Wahl des kirchlichen Oberen wird nun zur conditio sine qua non.

Die Urkunde des Bischofs Otto I. (D) berichtet von der Wiederherstellung der Abtei nach dem Verfall, der dem Tode der Stifterin bald gefolgt sei. Wir wollen zugeben, daß eine

---

handle, deren Bedeutung erst im Lichte der folgenden Entwicklung klar hervortrete. In den von mir besprochenen Privilegien für elsässische und schwäbische Klöster kam es dem Papst jedenfalls darauf an, das dynastische Eigenklosterrecht in päpstliche Unmittelbarkeit zu verwandeln (vgl. auch Stengel, Immunität, S. 385 f.). Das beweisen die jährlichen Abgaben, die genau wie bei königlichen Schutzverleihungen festgesetzt wurden und ebenso im Liber censuum des Cencius vermerkt werden wie die Goldstücke, welche die Klöster später ad indicium libertatis entrichteten und in denen man den sinnfälligsten Ausdruck dafür, daß das Eigenkirchenrecht zu bestehen aufgehört habe, erblicken kann. W. hat übersehen, daß spätere Päpste den von Leo IX. beschützten Klöstern Privilegien erteilten (vgl. auch Mitteil. d. Inst., 7. Erg.-Bd., S. 486) und sich dabei ausdrücklich auf die Vorurkunde Leos beriefen, demnach den durch diese geschaffenen Rechtszustand zur Grundlage ihrer Verleihung nahmen und nicht eine etwa später durchgeführte Reform. Eine solche fand allerdings in Schaffhausen und Muri statt, also gerade in jenen Klöstern, für welche die Privilegierung durch Leo IX. nicht sicher feststeht. Für Muri haben wir überhaupt keine Nachrichten über Beziehungen Leos. Ein Privileg für dieses Kloster kann nur soweit bestehen, als man geneigt ist, sich der Beweisführung von Waas anzuvertrauen. Auf diese wird aus methodischen Gründen noch näher einzugehen sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

solche zweite Gründung nach den wechselvollen Ereignissen des Investiturstreites durchaus notwendig war,[1] und in ihr das Ereignis erblicken, durch das Banz voll und ganz zu einem Bamberger Eigenkloster wurde. D ist das urkundliche Zeugnis für diese zweite Stufe der Verfassungsentwicklung des Klosters. Vorlage war naturgemäß die Stiftungsaufzeichnung C; aber sie ist nicht unbesehen hingenommen worden. Schon früher konnte ich für Prüfening den Nachweis erbringen, daß man in Bamberg an Vorlagen sogar ein einziges Wort änderte, wenn es galt, einen klaren Rechtszustand zu schaffen.[2] Für Banz ist der Schreiber Bischof Ottos viel weiter gegangen; er übernahm nur die einleitenden Worte über die Gründung und die zugewiesenen Güter, dann die allgemeinen Mahnungen an die Bamberger Bischöfe, mit dem Kloster und seinen Gütern keinen Mißbrauch zu treiben, und schließlich die Verpflichtung des Abtes zu jährlicher Dienstleistung an den Bischof.[3] Dagegen werden die besonderen Verfügungen über die Fälle, in denen das Eigenkirchenrecht der weltlichen Stifter und ihrer Nachkommen wieder aufleben sollte, weggelassen. Banz ist eben durch Bischof Otto I. Bamberger Eigenkloster geworden — und zwar im Sinne der Reform des Investiturstreites bedingungslos — und wird daher in einem seiner Rundschreiben ausdrücklich als monasterium subditum bezeichnet.[4] Das weltliche Eigenkirchenrecht ist längst zur Vogtei geworden, deren Einkünfte eben in D den Nachkommen der Stifter vom Bischof Otto genau zugemessen und als bischöfliches Lehen verliehen werden.[5]

---

[1] Bischof Hermann, der die Neugründung übernommen hatte, wurde 1075, da er kaiserlich gesinnt war, vertrieben.

[2] Siehe meine Ausführungen Mitteil. d. Inst. 29, 41.

[3] Dabei ist aber gegenüber den Bestimmungen von C in D eine Verminderung der Leistungen zu vermerken.

[4] Ebbonis Vita Ottonis SS. 12, 837. In der Adresse dieses Schreibens werden die Vorsteher der von Bamberg abhängigen Klöster und Propsteien, vierzehn an der Zahl, mit Namen angeführt.

[5] Es ist das die erste Auseinandersetzung zwischen Kloster und Vogt. Die zweite stammt aus dem 13. Jahrhundert und gilt bezeichnenderweise der ‚emunitas' des Klosters. Das ‚privilegium ecclesiasticae libertatis' soll nach einer Urkunde des Jahres 1231 (Sprenger, Gesch. v. Banz S. 358) darin bestehen, daß der Vogt von den ‚possessiones familiares, quae vrbor vulgo dicuntur' und von den ‚servi ecclesiae officiales' keine ungerechten Abgaben erheben darf. Da haben wir eine typische

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts weisen verschiedenartige Störungen im Dasein der meisten Reformklöster auf eine neue Richtung in ihrer Verfassungsentwicklung deutlich hin. Die Merkmale, die diese Wandlung ankündigen, sind immer die gleichen: nach außen hin Besitzstreitigkeiten, Mißhelligkeiten mit dem Diözesanbischof, Bedrückungen durch den Vogt und die geistlichen Eigenkirchenherren, im Innern aber ein Niedergang der Reform, der oft gar nicht beschönigt wird.[1]

Unter solchen Verhältnissen war eine Fortführung des Verfassungswerkes auf Grund echter Urkunden nicht mehr möglich. Was diese begonnen haben, setzen nunmehr Fälschungen fort. Wie in vielen Klöstern so auch in Banz. Daß es sich dabei um Besitzfragen handelte, haben wir schon gesehen,[2] auch die Regelung des Verhältnisses zum Diözesanbischof, der die falsche Adalbero-Urkunde dient,[3] soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Wir wollen nur die Entwicklung der Eigenklosterfrage schildern. Durch die Fälschungen soll das Bamberger Eigenklosterrecht, das die Stifter nur mit Vorbehalt zugelassen hatten und erst Bischof Otto im vollen Umfange aufgerichtet hatte, beseitigt werden. Sie schlagen dabei den nämlichen Weg ein, den einige Jahrzehnte später ein Fälscher für Prüfening betrat.[4] Auch sonst sind die Mittel, die dabei zur Anwendung gelangen, aus anderen Klöstern, die in gleicher Lage waren, gut bekannt. Man nahm die echten Stiftungsurkunden, überarbeitete deren Verfügungen und fälschte Be-

---

Umschreibung der engeren Immunität vor uns. Das selbstbewirtschaftete Klostergut und die im engsten Klosterbereich bediensteten Unfreien sollen vogtfrei sein.

[1] Vgl. darüber jetzt meine Ausführungen im Jahrb d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich Jahrg. 1916/17, N. F. 15/16, 363 ff.

[2] Siehe oben S. 19.

[3] Es ist eine in den Stiftungsverhältnissen des Bistums begründete Eigenart vieler Bamberger Klöster, daß sie im Bereich anderer Diözesen liegen. Diese Schwierigkeit bestand auch für Banz, das an den Bischof von Würzburg als Ordinarius gewiesen war. Daher werden in I Fragen berührt, die sich zwischen einem Sprengelbischof und dem Diözesankloster ergeben konnten: Schutz für näher bezeichnetes Klostergut, Regelung von Zehentfragen, Begräbnisrecht und andere Seelsorgefunktionen für genannte Kirchen. Für diese und das Ausmaß des Klosterbesitzes erwarb sich Banz im Jahre 1148 ein Privileg Eugens III. (J.-L. 9216).

[4] Mitteil. d. Inst. 29, 40 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

stimmungen dazu, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen sollten, man erinnerte sich des ursprünglichen weltlichen Eigenkirchenrechtes und versuchte nun, sich auf dieses gegen die geistlichen Eigenklosterherren zu stützen. Das Kloster sollte frei werden, vor allem von der geistlichen Gewalt, die sich gegen alle Regungen klösterlicher Selbständigkeit als eine fast noch gefährlichere Feindin erwiesen hatte als die weltliche.

In der gefälschten Stiftungsurkunde des Markgrafen Hermann (1) ist von einer Schenkung des Klosters an das Bistum nicht mehr die Rede, die Stiftungsgüter werden unmittelbar der Abtei überwiesen. So tritt gleich zu Anfang die gegenüber der Gründungsaufzeichnung (D) veränderte Rechtsauffassung zutage. Dafür kommt eine andere Bestimmung von D wieder zu Ehren. Die Stifter und ihre Nachkommen haben das Recht, die Klostergüter bei Übergriffen des Bamberger Bischofes gegen Zahlung eines Solidus wieder an sich zu ziehen. Das Entgegenkommen den Nachkommen der Stifter gegenüber geht aber noch weiter! Was Alberad und Markgraf Hermann sich nicht vorbehalten hatten, die Erbvogtei, wird jetzt ihren gesetzlichen Erben zugesichert. Kloster und Stifterfamilie erscheinen geradezu als Bundesgenossen und nur der Bischof von Bamberg kann es sein, gegen den diese Abmachungen gerichtet sind. Das beweist die falsche Stiftungsurkunde der Bamberger Abtei Gleink, in der Bischof Otto I. dem Kloster ebenfalls das Recht eingeräumt haben soll, bei gewalttätigem Eingreifen das Verhältnis zu Bamberg gegen Zahlung eines Goldstückes zu lösen und sich unabhängig zu machen.[1] Das bezeugt für

---

[1] UB. d. Landes ob der Enns 2, 170. In dieser Bestimmung haben wir überhaupt das Rezept zu erblicken, nach dem man im deutschen Südosten dem geistlichen Eigenkirchenrecht des 12. und 13. Jahrhunderts beizukommen hoffte; vgl. für Weyern die Urkunde von 1133 (MB. 7, 505 ut si quis episcoporum in alium usum, quam nos ordinavimus, retorquere presumpserit, proximus nostre sanguinitatis super altare S. Ruperti unum bizantium exsolvat et ipsam canonicam cum eius utensilibus in proprium ius redigat) und für Seckau die Urkunde von 1208 (UB. v. Steiermark 2, 140 f. ut si quis subsequens archiepiscopus ... nimis presumptuosus ... oblata seu conferenda predicte ecclesie minuere cassare infeudare alienare presumpserit, semel ac secundo commonitus si non resipuerit proximus fundatoris consanguineus dato

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Banz[1] der Fälscher selbst, indem er den aus der echten Vorlage entnommenen Sätzen die bedeutungsvollen Worte anfügt: Ecclesia autem nostra sit *libera et inmunis*[2] a pensione soldarii et ab exactione totius servitutis, quia hęc est voluntas nostra in Christo, ut de reditibus eius ipsi soli serviatur et in ea illi servientes oportuna pace et diuturna quiete perfruantur. Banz soll frei sein, von Diensten, die das Kloster an Bamberg zu leisten habe, ist wohl in den echten, aber nicht mehr in den unechten Urkunden die Rede.

Dieser in der Fälschung 1 näher umschriebene Gedanke klösterlicher Freiheit wird in 2 noch weiter ausgeführt. Wieder geschieht das im Schlußsatz, der in Form einer Mahnung an die aus der Vorlage mit einigen Änderungen abgeschriebenen Bestimmungen angeschlossen wird. Hęc omnia successoribus et filiis nostris imperpetuum memoriale insinuamus et commendamus, ut sciant et recogitent, quod pro fide et merito fundatorum suorum exemplo nostre humilitatis Banzensi ecclesię debeant prodesse et preesse speciali gratia *salvo privilegio libertatis eius in canonica electione prelati sui.* Zur Abgabenfreiheit kommt also noch das freie Wahlrecht der Mönche, das dem Eigenkirchenrechtsgedanken zuwiderlief.

Damit ist hinreichend aufgeklärt, welchen Zweck der Fälscher mit seinen Machwerken verfolgte. Wie in Prüfening und Gleink hat man auch in Banz das Bambergische Eigenkirchenrecht abzuschütteln gesucht, soweit es überhaupt mög-

---

super altare sancti Ruperti Salzburge aureo denario eundem locum emancipet sicque divinis instauret obsequiis). Ähnliche Vorbehalte finden sich schon in Schenkungen früherer Zeit; vgl. DO. I. n. 203 aus dem Jahre 959.

[1] In 1 ist auch die Bestimmung enthalten, daß die Ministerialen des Klosters mit den Besten desselben Standes in Bamberg gleichen Rang haben sollten. Ähnliche Abmachungen finden sich auch in den Urkunden anderer Klöster, die gegen Bamberg gefälscht haben (vgl. für Stein a. Rh., für Prüfening und Gleink Mitteil. d. Inst. 29, 46 f.). Nur ist dort nicht von Ministerialen, sondern von Klosterhörigen die Rede. — Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Banz Ministeriale hatte. Die Gründung des Klosters vor dem Investiturstreit wird man als Erklärung dafür vorbringen dürfen.

[2] In diesen Worten, die ähnlich in III (vgl. oben S. 13 N. 1) wiederkehren, verrät der Fälscher die Kenntnis der Bamberger Stiftungsprivilegien (vgl. Klosterimmunität S. 220 f.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lich war. Das Band, das Bischof Otto I. zwischen Bamberg und den von ihm begründeten oder reformierten Stiftungen geknüpft hatte, sollte gelockert werden. Begünstigt durch den unaufhaltsam fortschreitenden Umwandlungsprozeß, dem das Eigenklostertum unterlag, haben sie ihr Ziel zum Teil auch erreicht. Mit solchen Bestrebungen ist Banz den Schwesterklöstern Prüfening und Gleink vorangegangen.

Mit dem Rüstzeug der modernen Urkundenwissenschaft, als das man Schrift- und Diktatvergleich zu bezeichnen pflegt, konnte für die Banzer Stiftungsurkunden das discrimen veri ac falsi durchgeführt werden. Es zeigte sich dabei wieder, daß es Fälle gibt, in denen eine restlose Klärung nur dann möglich ist, wenn die Urschrift vorliegt. Anders hätten wir über die Mängel, die bei der Abfassung der Urkunde über die Weihe und Wiederherstellung der Abtei (E) unterliefen, nicht mit einer sicheren Erklärung hinwegkommen können. Im besonderen Maße haben aber gerade in dieser Arbeit Überlieferungsfragen und die Untersuchung des Rechtsinhaltes zur sicheren Feststellung beigetragen. Ja sie verbürgen gerade dort eine klare Entscheidung, wo Schrift- und Diktatvergleich versagen. Die Banzer Stiftungsaufzeichnung ist echt, weil eine Reihung solcher Einzelbestimmungen für die Zeit nach dem Investiturstreit nicht mehr möglich ist und weil für die Überlieferung jene Fundstelle in Frage kommt, gegen die die Banzer Fälschungen gerichtet sind.[1]

[1] Dabei soll nicht übersehen sein, daß die mittelalterlichen Fundorte für Urkunden da und dort gerade auch für jene Fälschungen die Überlieferung bieten, die gegen den Besitzer des Archivs gerichtet sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

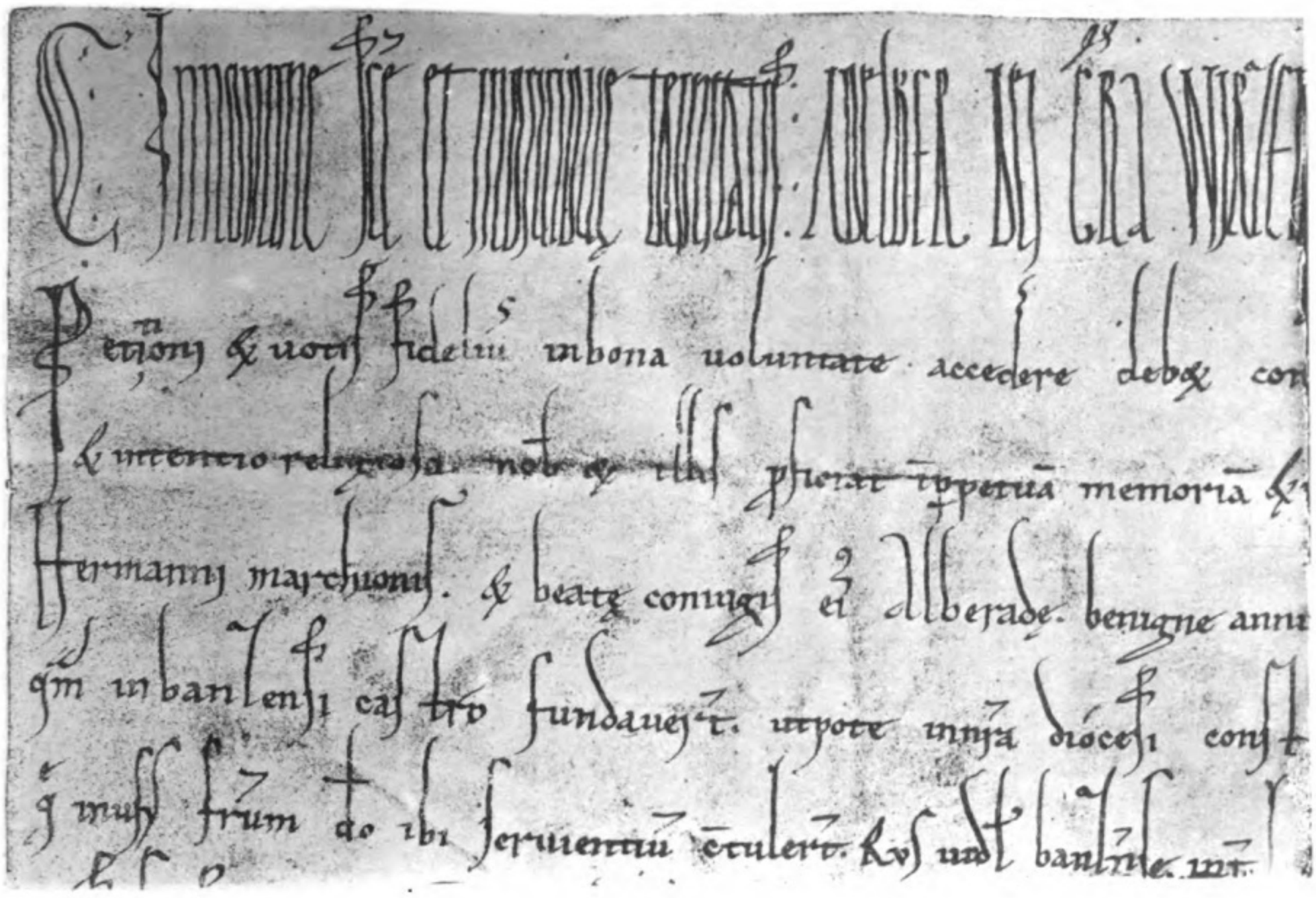

a) Gefälschte Urkunde des Bischofs Adalbero von Würzburg für Banz (1069).

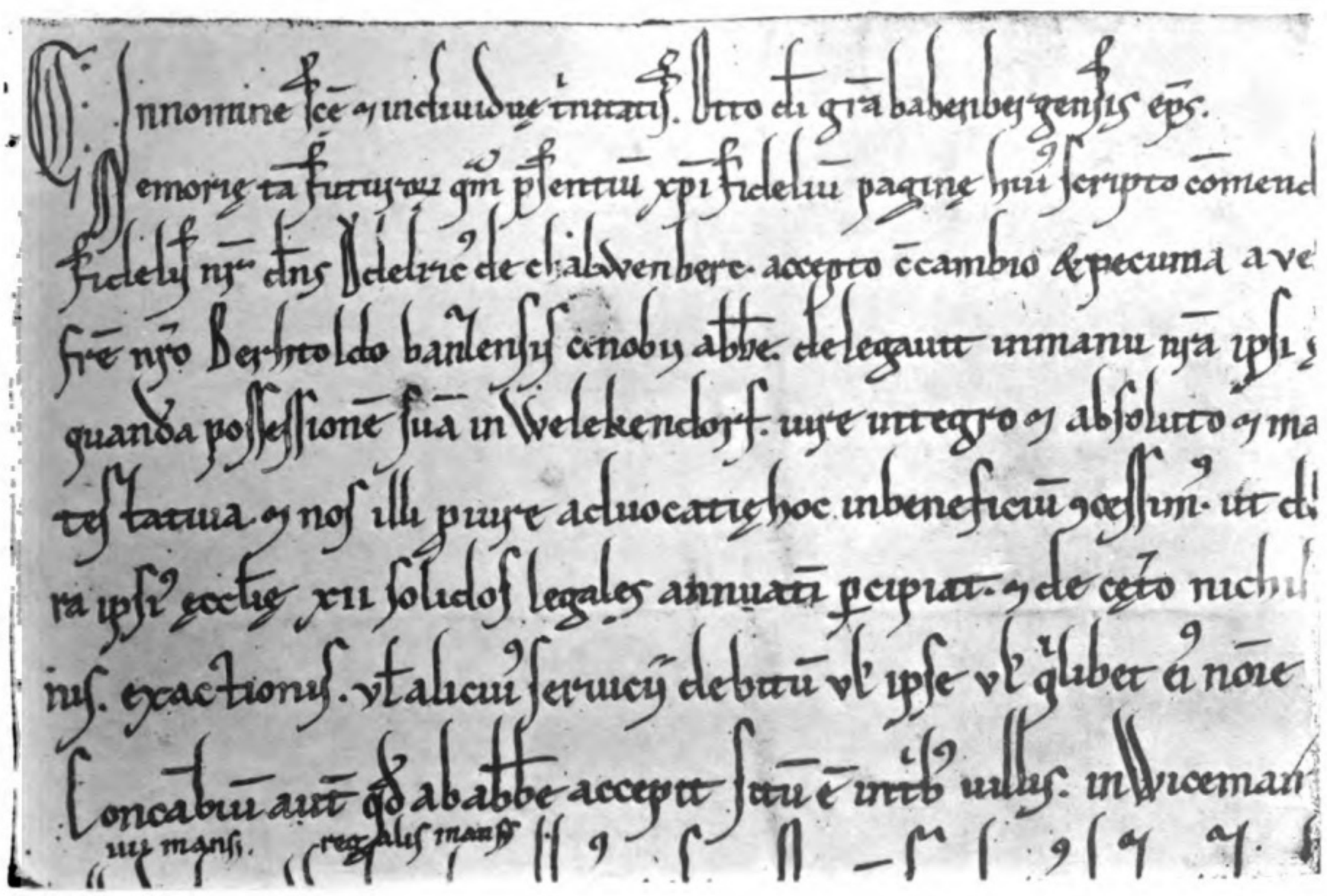

b) Urkunde des Bischofs Otto·II. von Bamberg (1180).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

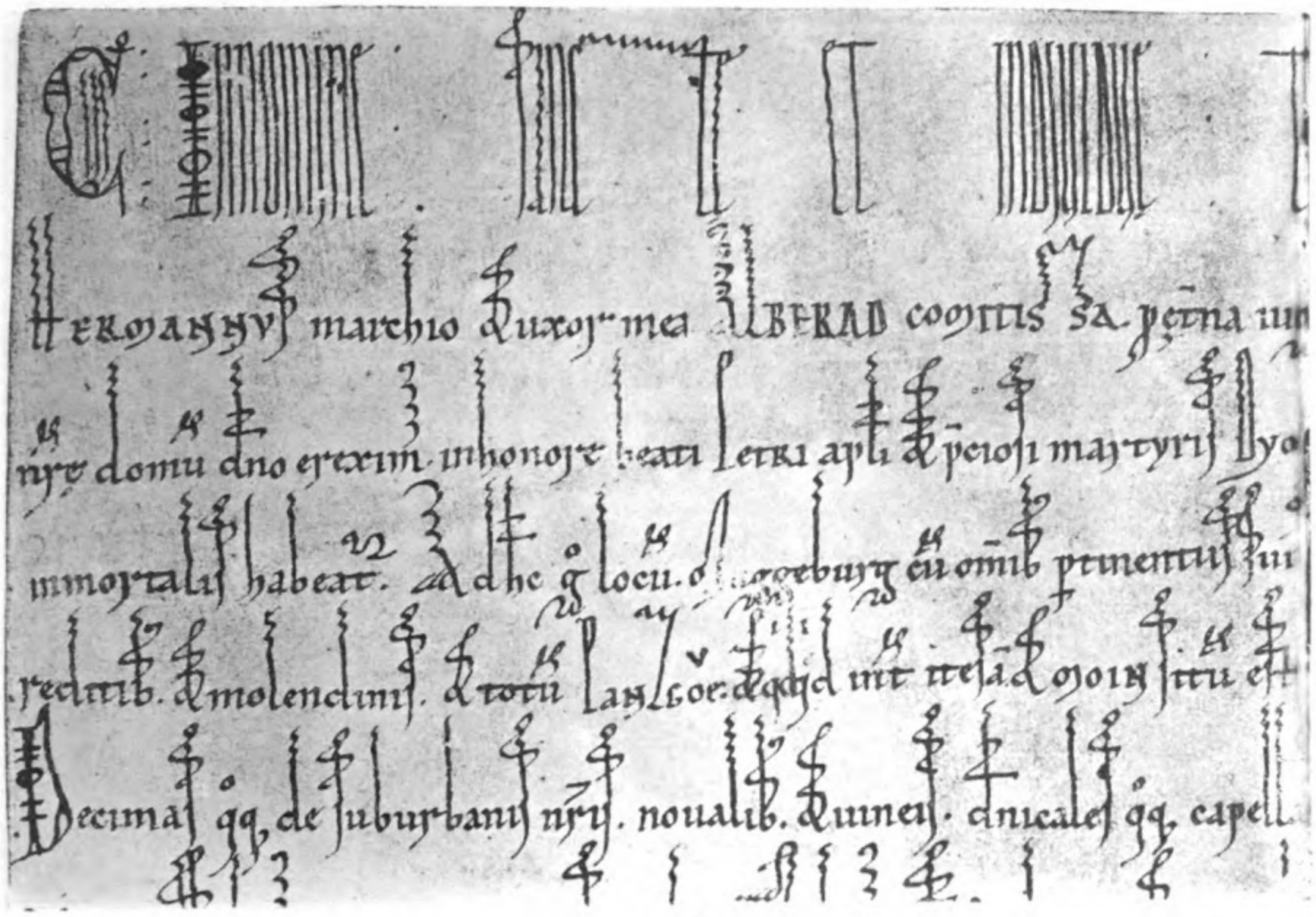

a) Gefälschte Stiftungsurkunde der Abtei Banz (1071).

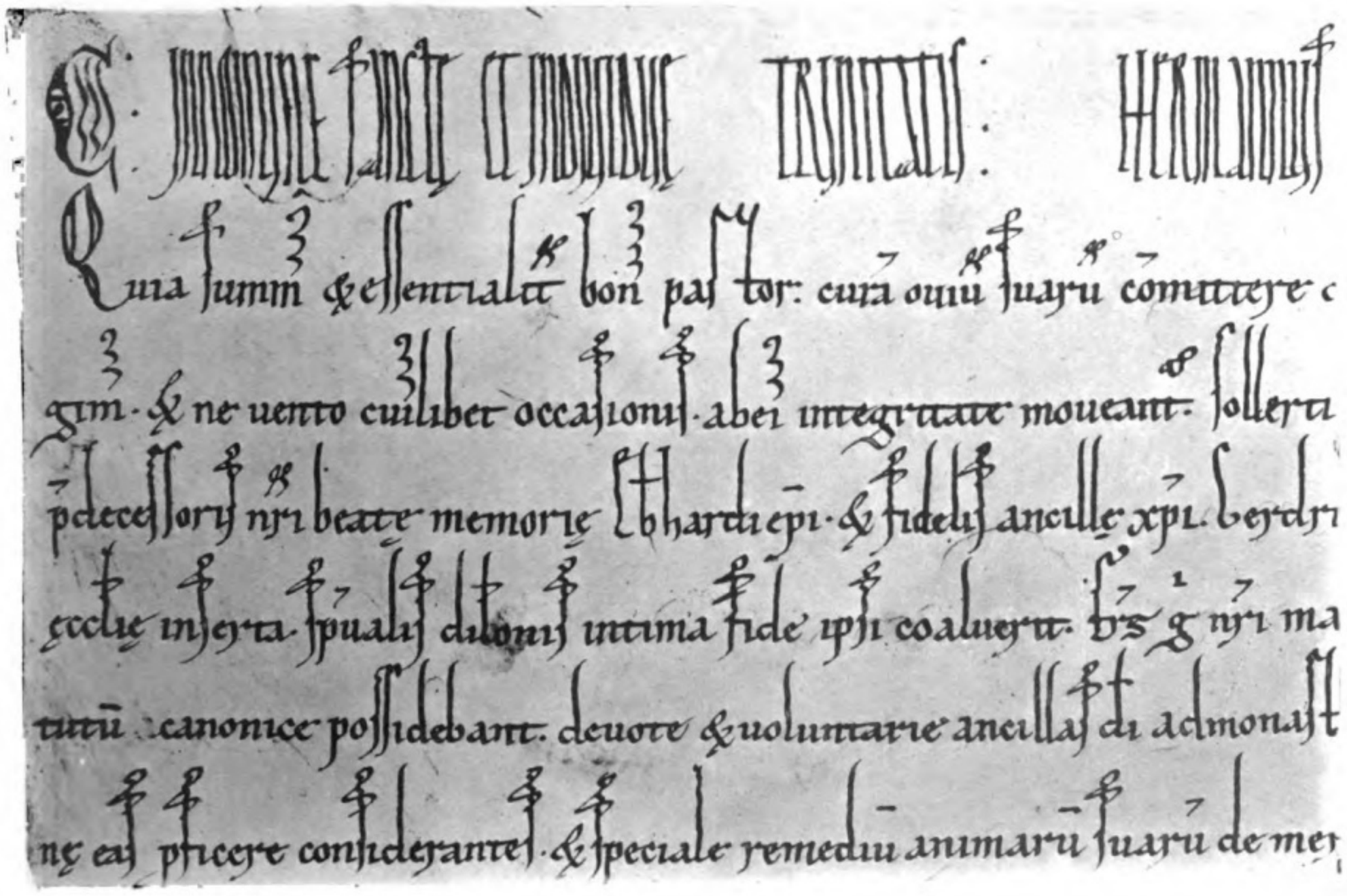

b) Urkunde des Bischofs Hermann II. von Bamberg (1174) für St. Theodor in Bamberg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

THE LIBRARY
OF THE
ILLINOIS

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

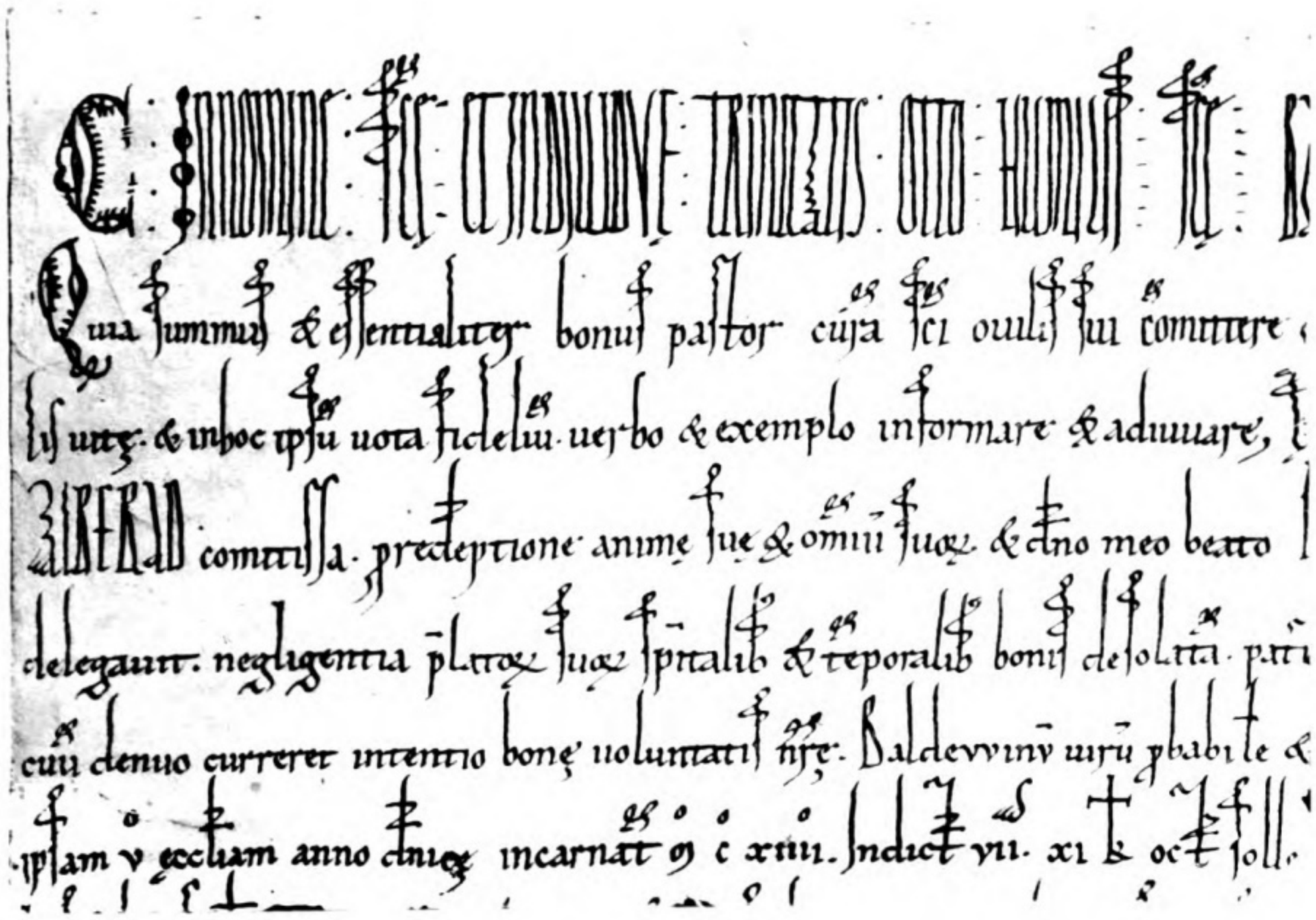

a) Gefälschte Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg für Banz.

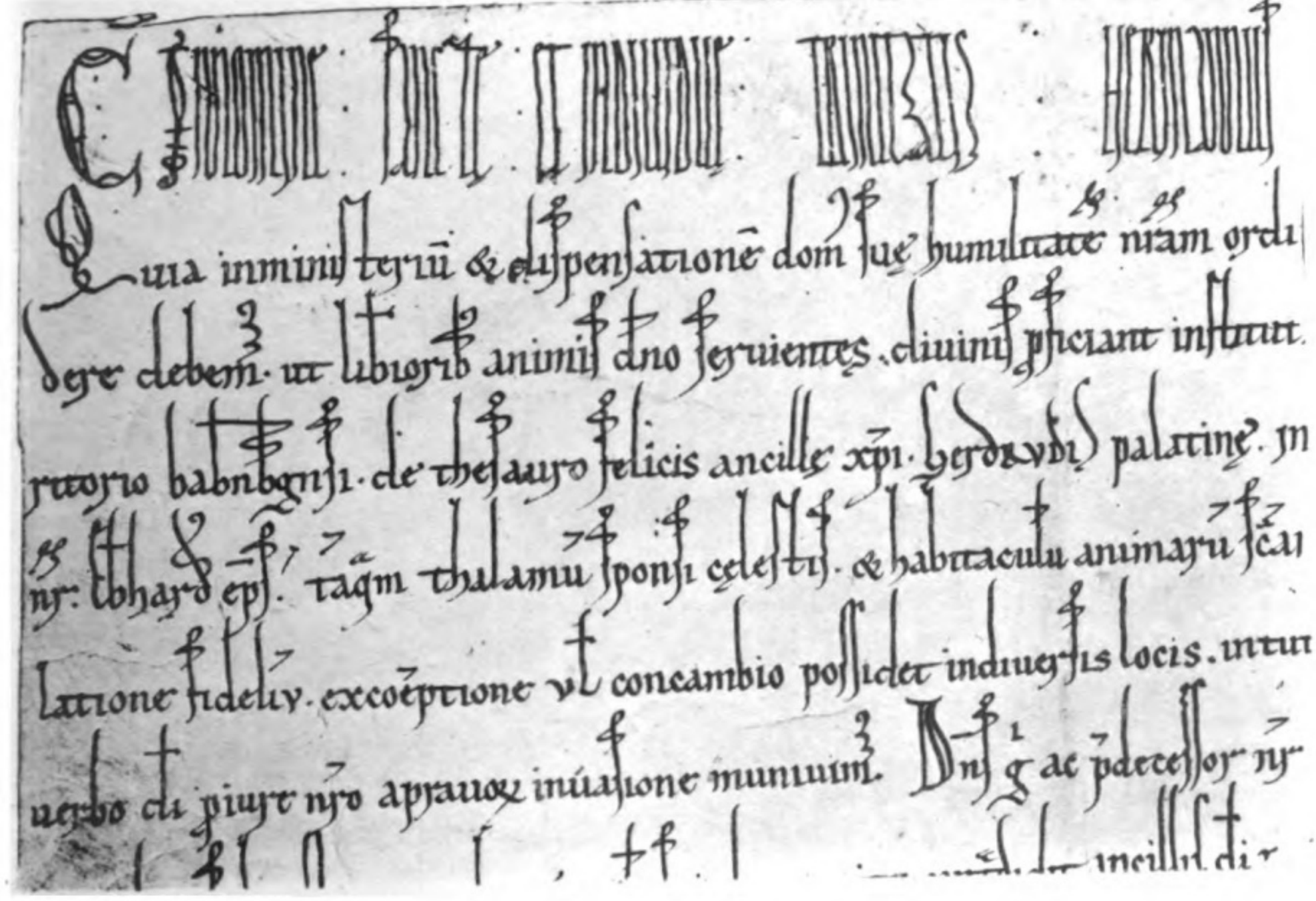

b) Urkunde des Bischofs Hermann II. von Bamberg (1174) für St. Theodor in Bamberg.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 189. Band, **2.** Abhandlung.

Materialien

zur

Quellenkunde der Kunstgeschichte

V. Heft. Vasari

Von

Julius v. Schlosser,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften

Vorgelegt in der Sitzung am 24. April 1918.

Wien, 1918

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Einleitung.

Über Giorgio Vasaris Lebenswerk kann ich mich im folgenden um so kürzer fassen, als die ausgezeichneten, aus meines früh verstorbenen Freundes und Mitarbeiters Wolfgang Kallab Nachlaß von mir herausgegebenen ‚Vasaristudien' seit geraumer Zeit vorliegen. Daß sie freilich nicht sonderliche Beachtung gefunden haben, daß man ihnen lieber in einem weiten Bogen ausgewichen ist, bildet eine charakteristische Seite der nach allen möglichen Zielen hin fackelnden, innerlich haltlosen und inkohärenten Literatur unserer Disziplin.

Giorgio Vasari stammt aus einer Handwerkerfamilie; der Großvater gleichen Namens hat das in seinem Heimatsorte Arezzo, wo Giorgio 1511 zur Welt kam, seit uralten Zeiten bodenständige Gewerbe der Töpferei betrieben, von dem auch der Name der Familie (Vasaio) stammt. Der Schwestersohn seines Urgroßvaters Lazzaro soll nach Vasaris Angabe jener Luca Signorelli gewesen sein, dessen schönes Greisenbild sich dem empfänglichen Knaben als eine frühe Jugenderinnerung tief einprägte, wie in der reizend erzählten Anekdote im Leben des großen Malers von Cortona (ed. Sansoni III, 693) berichtet ist. Mag nun hier schon Vasaris Neigung, Wahrheit und Dichtung aus seinem Leben phantasievoll zu mischen, sich selbst als schon früh vom Genius Erkannten und Erwählten darzustellen, hervortreten, seine Angabe, daß jener Lazzaro Maler gewesen sei, ist durch Milanesis mißglückten Versuch, ihn mit einem simplen, in den Cortoneser Katastern aufgeführten Sattler-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

meister zu identifizieren, nicht ernstlich erschüttert worden; die häufig an dem verdienstvollen Urkundenforscher zu belegende, etwas naive Buchstabengläubigkeit scheint sich auch hier geltend gemacht zu haben. Tatsache ist aber, daß Vasari das Oeuvre dieses malenden Urgroßvaters sehr reichlich ausgestattet hat; es ist besonders verdächtig, daß er, in der zweiten Auflage namentlich, durch den Erfolg kühn gemacht, den bescheidenen Cassonimaler der ersten schon auf die viel breitere Basis einer vielbeschäftigten Lokalgröße mit ausgebreitetem Werkstattbetrieb gestellt hat. Das muß uns notwendig stutzig machen und skeptisch stimmen, nicht minder auch gegen Vasaris Angaben über seinen Großvater, den kunstreichen Töpfer und seine Erneuerungen der antiken aretinischen Tonvasen, die als Schaustücke im Familienhause prangten. Merkwürdigerweise hat Vasari über seinen Vater Antonio uns gar nichts hinterlassen; dieser dunkle Ehrenmann und (voraussichtlich) biedere Handwerksmeister stand wohl noch als allzu reale Person im Gedächtnis der Mitlebenden, als daß der phantasiebegabte Sprößling hier allzu sehr hätte fackeln dürfen. Wir haben aber bei diesen Familiengeschichten deshalb so lange verweilt, weil eine sehr charakteristische Seite unseres Autors sich hier sogleich enthüllt.

Denn Vasari war, was sehr ins Gewicht fällt, ein Humanistenzögling, ein gelehrter Maler, wie es den Idealen seiner Zeit recht entsprach. Er war des Lateinischen von Jugend auf mächtig; über den Unterricht, den er in Arezzo von dem Humanisten Pollastra, später in Florenz, wohin der Kardinal Passerini den Dreizehnjährigen wohl als Spielgenossen des jungen Ippolito Medici gebracht hatte, von dem berühmten Autor der ‚Hieroglyphen' Pierio Valeriano empfing, hat K a l l a b sich ausführlicher verbreitet (a. a. O. S. 13 ff.), von der richtigen Anschauung ausgehend, daß die ganze Kritik seines Werkes mit dieser Frage zusammenhängt, und das Schulgut, das Vasari mit in die Unsterblichkeit genommen hat, einen wesentlichen Faktor seiner schriftstellerischen Individualität ausmacht.

Was Vasari als bildender Künstler geleistet hat, kann uns nicht weiter beschäftigen. Seine malerischen Haupt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

werke, die Fresken in der Sala regia des Vatikans und die von ihm selbst in seinen Ragionamenti beschriebenen Allegorien im Palazzo Vecchio von Florenz, lassen ihn als einen keineswegs unbedeutenden Vertreter jenes sog. Manieristenstils erkennen, der, heute noch als Vorstufe des Barocks ziemlich einsichtslos und abschätzig behandelt, zu den problematischen und sicher nicht uninteressantesten Blättern der italienischen Kunstgeschichte zählt. Sein persönlichstes Werk ist die heute noch erhaltene Ausmalung seines eigenen Hauses in Arezzo.

Unbestritten große Bedeutung hat Vasari als Baukünstler. Die Uffizien mit ihrer merkwürdigen, auf malerische Wirkung im Stadtbild berechneten Anlage, das Haus des Ritterordens von S. Stefano in Pisa mit seiner schönen Freitreppe, endlich die Badia (und sein eigenes schon erwähntes Haus) in Arezzo gehören zu den hervorragendsten Leistungen der künstlerisch wie historisch so eigenartigen Spätrenaissance in Toskana.

Nach einem langen und arbeitsvollen Leben, das an Erfolgen, aber auch an Mühen reich war, ist Giorgio Vasari am 27. Juni 1574 gestorben, wenige Monate nach seinem Herrn und Gönner Cosimo I., dem er auch dasjenige seiner Werke gewidmet hat, das seinen Ruhm durch ganz Europa tragen sollte, die Viten, zu deren Besprechung wir nunmehr übergehen.

I.

Entstehungsgeschichte der Viten. — Verhältnis der ersten zur zweiten Auflage.

Vasari hat uns die Entstehungsgeschichte seines Hauptwerkes selbst überliefert: in seiner merkwürdig fragmentarisch, farblos und flüchtig behandelten Autobiographie, die an den Schluß seiner zweiten Auflage gestellt ist. Die Erzählung von der Abendgesellschaft beim Kardinal Alessandro Farnese in Rom 1546, an der Giorgio und Annibale Caro teilnehmen, der erstere einen Vortrag über die Maler seit Cimabue hält, bietet, wie besonders K a l l a b dargelegt hat,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

chronologische Schwierigkeiten aller Art und scheint sichtlich zurechtgestutzt. Giovio, dessen Elogien berühmter Männer (s. Heft IV, 41 f.) Vasari übrigens nicht gekannt zu haben scheint, ist tatsächlich sein Vorgänger, aber Vasaris ernstlicher Anteil an diesen Dingen, für die er dank seiner humanistischen Erziehung wohl vorbereitet war, muß viel weiter zurückliegen; in der Widmung an Cosimo I. betont er, daß eine zehnjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande vorausliegt. Mag auch hiebei das horazische Nonum prematur in annum einigen Anteil haben, das ungeheure, von ihm wesentlich durch eigenen Fleiß zusammengetragene Material läßt einen solchen Ansatz wohl verständlich erscheinen, zumal wenn wir bedenken, daß Vasari schon damals ein vielbeschäftigter Künstler war, der große Aufträge übernommen und ausgeführt hatte. Wir haben sichere Anhaltspunkte, daß seine Vorarbeiten mindestens bis 1540 zurückreichen. 1547 konnte er tatsächlich, wie aus dem Briefwechsel hervorgeht, Annibale Caro eine Probe seiner Arbeit überreichen. Dessen Antwort ist interessant genug: er lobt Stil und Gehalt, tadelt nur gewisse stilistische Eigentümlichkeiten, die ihm der natürlichen Sprache zu widersprechen scheinen; mit feinem Takt vermeidet er, an diesen volkstümlichen ‚Malerstil', den sich Vasari ja selbst zuschreibt, zu rühren. Darin hat ja der Autor auch wirklich sein Bestes gegeben, nicht in den geschwollenen Einleitungen, mit denen er literarisch prunken wollte. Vasari erzählt selbst, wie das bis dahin Fertige vorher (1547) an den Abt des Olivetanerklosters bei Rimini, D. Gian Matteo Faetani, ging, der die Reinschrift durch einen Mönch und die Revision besorgte. Diese rein äußerliche Redaktion ist von dem letzten Autor, der Vasaris schriftstellerische Technik behandelt hat, Scoti-Bertinelli, unnötig aufgebauscht worden, der den an sich fruchtbaren Gedanken, die fremden Bestandteile aufzuspüren, maßlos übertrieben hat; wir kennen vor allen Dingen den Stil dieser angeblichen ‚Helfer' nicht, so daß derlei Versuche ins Leere stoßen. Es wirken bei dieser Richtung der Anschauung noch Tendenzen aus alter Zeit mit. Gleich nach Erscheinen der ersten Auflage wurde, wie gewöhnlich durch den starken Erfolg wachgerufen, allerhand miß-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

günstiges Stimmengemurmel laut, das die Originalität des Autors herabzusetzen oder zu negieren bemüht war. So ward einem Mann aus dem Freundeskreise Vasaris, dem D. Silvano Razzi, das geistige Eigentum des Werkes zugeschrieben; ein törichtes Gerede, denn das noch vorhandene, druckfertig auf der Nationalbibliothek in Florenz erliegende Elaborat des Razzi entpuppt sich als ein erst nach der zweiten Auflage von 1567 gemachter schlechter Auszug (von 1615!).

Über diese ‚Helfer' Vasaris ist überhaupt viel geredet worden; wir erkennen das schon aus den boshaften Glossen, die Cellini über das Zwillingspaar Vasari und seinen gelehrten Freund Vincenzo Borghini, gemacht hat. Dieser Borghini (wohl zu unterscheiden von dem später zu erwähnenden Raffael Borghini) ist eine für das damalige Florenz recht charakteristische Figur, die uns durch seinen vor nicht langer Zeit veröffentlichten Briefwechsel etwas näher gerückt worden ist. Er war selbst Dilettant und Sammler, sein ‚Libro' wird von Vasari öfter erwähnt, und mit dieser Sammlung von Handzeichnungen alter Meister hat er Vasari zur Nachahmung gereizt. Er ist dem Freunde tatsächlich mit dem reichen Schatz seines Wissens fördernd zur Seite gestanden, hat mit Giambullari zusammen den Druck der ersten Ausgabe überwacht, Exzerpte aus Historikern wie Paulus Diaconus besorgt, auch eine lange platonisierende Abhandlung über die Bedeutung der Malerei (dem ersten über die Technik der Malerei handelnden Kapitel eingerückt) beigesteuert. Aber wie gerade die Zusammenstellung in Scoti-Bertinellis Buch vor Augen führt, hat Vasari das alles selbst umgearbeitet und in seinen ihm eigentümlichen Stil eingepaßt. Scoti, der so sehr nach fremden Elementen spürt, muß selbst zugeben, daß diese Beisteuern inhaltlich gar keinen Einfluß ausgeübt haben. Auch die merkwürdigen moralisierenden Proömien der Viten, in denen Vasari sich ganz im Fahrwasser des zeitgenössischen Literatenstils ergeht, sind ganz sein Eigentum. Das wirklich fremde Gut bei ihm ist leicht zu erkennen und schon äußerlich als solches gekennzeichnet, so namentlich die Epitaphien der ersten Ausgabe, die ihm Annibale Caro, Adriani, Segni u. a. lieferten, das Kapitel eines andern Freundes,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Cosimo Bartoli, über Attavantes Miniaturmalerei (2. Auflage), der Brief des Adriani, ein ziemlich nichtswürdiger Auszug aus der alten Kunstgeschichte des Plinius, der ganz unorganisch während des Druckes der 2. Auflage vor der Vita des Beccafumi eingeschoben wurde. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß Vasaris Viten durchaus als sein eigenstes und persönlichstes Gut zu betrachten sind.

So ist die erste Ausgabe, von Torrentino gedruckt, 1550 erschienen, 3 Teile in 2 Bänden. Das Buch war längst mit Spannung erwartet worden, selbst in Oberitalien hatte Pino schon in seinem Dialog von 1548 öffentlich darauf hingewiesen, und Marcanton Michiel, vielleicht auch der Anonymus der Magliabecchiana legten ihre nach ähnlichen Zielen strebenden Arbeiten still beiseite (s. Materialien III, 35 u. 61). Tatsächlich ist diese erste Ausgabe ein Stück ganz aus einem Gusse, trotz vieler Mängel, die ihr anhaften, in viel höherem Grade ein Kunstwerk als die zweite. Straff komponiert, bleibt sie dem in der Florentiner Kunsthistoriographie schon vorher ausgebildeten Grundsatz treu, nur verstorbene Künstler, jedenfalls nur solche, deren Entwicklung abgeschlossen (wie bei dem erblindeten Rovezzano) und zu überschauen ist, zu behandeln. Ein einziger macht eine Ausnahme, es ist der große Heros dieser Zeit und vor allem Vasaris selbst, Michelangelo, dessen Unsterblichkeit schon im Zeitlichen errungen ist. Er ist der Kulminationspunkt aller Entwicklung, der krönende Gipfel des ganzen Gebäudes, das zu ihm hinstrebt und in ihm seinen Abschluß findet. Diese eindrucksvolle Architektonik des Werkes ist der zweiten Auflage verloren gegangen.

Nach achtzehn Jahren, 1568, diesmal bei den Giunti gedruckt, erschien diese zweite Ausgabe. Vasari hatte unterdessen sehr viel gesehen und zugelernt; er hatte Reisen durch Gegenden unternommen, die er vorher entweder gar nicht oder nur flüchtig besucht hatte (Assisi, Oberitalien). Vieles wurde unleugbar verbessert, Flüchtigkeiten und Mißverständnisse wurden ausgemerzt; so ist z. B. den Pisani, die in der ersten Ausgabe seltsamerweise als Schüler des viel späteren Andrea Pisano figurierten, ein eigenes Kapitel gewidmet. Mißgunst hatte von ‚infinite bugie' gemunkelt; Vasari hat

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sich aber berechtigter Kritik nicht verschlossen, sein historisches Gewissen ist geschärft, und so entfernt er einen guten Teil jener Grabschriften, die ad hoc bestellt, dennoch aber vorgetragen waren, als handelte es sich um wirkliche Tatsachen. Wie er hinter sein Werk weitere Perspektiven zu stellen suchte, lehrt der schon erwähnte Brief Adrianis, so schlecht Vasari auch hier bedient war. Es erschließen sich ihm neue Quellen, vor allem die Porträts, da ihm durch seine Beschäftigung im Palazzo Vecchio die Darstellungen der geistigen Elite der Mediceer nahegerückt worden waren; Vasari stattet nun sein Werk mit den von ihm selbst und Schülern entworfenen Künstlerporträts aus und gibt dadurch das Vorbild für die Späteren. Über die venezianischen Holzschneider und ihre oft wenig getreue Wiedergabe klagt er selbst gelegentlich. Aber an innerer Einheitlichkeit hat sein Buch viel verloren; man sieht deutlich, wie er gearbeitet, die Druckbogen eines Handexemplars mit Erweiterungen und Streichungen bedeckt hat; dadurch erklärt sich mancher Flicksatz, manches ärgerliche Übersehen, so daß gewisse Sachen zweimal vorgebracht werden (Leben des Peruzzi). Sein Material ist ungemein gewachsen, schon der äußere Umfang der zweiten Auflage zeigt es; eine große Zahl ganz neuer Biographien (allein 34 im Cinquecento!) ist hinzugekommen, vor allem sind auch die Lebenden in einem eigenen starken Anhang berücksichsichtigt. Seine eigene, freilich merkwürdig trockene, leblose, selbst ungenaue Lebensbeschreibung fehlt gleichfalls nicht. Neben den schon erwähnten Porträts erscheint eine weitere unmittelbare Quelle, die Handzeichnungen; Vasaris eigene Sammlung, der oft erwähnte ‚Libro', erscheint erst hier zitiert. Das heiße Bemühen Vasaris, der sich jetzt mit Recht als anerkannten Literaten fühlt, geht dahin, Stil und Vortrag zu verbessern, nicht selten auf Kosten frischerer Natürlichkeit der ersten Auflage. Gewisse Naivitäten in dieser werden ganz unterdrückt oder gemildert, wie vor allem die Klatschgeschichten über die noch lebende Frau seines alten Meisters Andrea del Sarto. Aber, wie gesagt, die kühn gedachte Architektonik der ersten Auflage ist durchbrochen und undeutlich geworden; Vasaris Bild als Schriftsteller stellt sich uns in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der ersten Ausgabe unvergleichlich reiner und künstlerischer dar, so sehr wir ihm auch für seinen Fleiß und das beigebrachte neue Material Dankbarkeit schulden.

II.

Die Quellen Vasaris.

Vasari hat den größten Teil der vor ihm vorhandenen kunsthistorischen Literatur mit Umsicht und Fleiß genützt, namentlich in der zweiten Auflage in noch höherem Maße als in der ersten, hier auch mit geschärfterem historischen Gewissen. Er nennt jetzt viele Quellen mit Namen, die er früher stillschweigend oder unter vagen Bezeichnungen herangezogen hat. Freilich müssen wir uns auch hier immer gegenwärtig halten, daß der Begriff des Plagiats für die Renaissance ein anderer, viel läßlicherer ist als für uns. Im übrigen ist gerade hier wieder auf K a l l a b s Studien, die dieses Material besonders ausführlich und mit kritischer Schärfe behandeln, zu verweisen. Wir suchen im folgenden nur eine gedrängte Übersicht über Vasaris literarische Kenntnisse zu geben; sie sind groß genug.

1. Eigentlich kunsthistorische Quellen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Vasari die meisten Quellen dieser Klasse, die uns heute durch den D r u c k erschlossen vorliegen — eine Arbeit, die wesentlich erst das 19. Jahrhundert geleistet hat! — noch in ihrer zum Teil schwierigen h a n d s c h r i f t l i c h e n Gestalt einsehen mußte; die Umsicht, mit der er das tat, kann uns heute noch Respekt einflößen und uns seine gelegentlichen Flüchtigkeiten, seinen Mangel an Akribie vergessen machen. Den Standort gibt er zuweilen an; in anderen Fällen übergeht er ihn mit Stillschweigen. So hat er die Kommentarien des alten G h i b e r t i, den er gelegentlich mit einem treffenden Beiwort ‚verissimo' nennt (Vita des Giotto, 2. Aufl.), in jener Handschrift, die uns heute noch allein vorliegt, damals im Besitz seines Freundes Cosimo Bartoli, benützt, während,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wie wir schon wissen, seinem Nebenläufer, dem Anonymus der Magliabecchiana, vermutlich noch das heute verschollene Original vorgelegen ist. In jenem Zusatz der zweiten Auflage (Vita des Ghiberti), in dem er den Traktat des alten Meisters bespricht, hat er allerdings eine ganz schiefe, ungerechte, ja direkt falsche und unehrliche Charakteristik desselben gegeben; er, der selbst Ghiberti als reichste und verläßlichste Quelle für das Trecento weidlich, manchmal wörtlich genützt hat, behauptet dreist, man könne aus ihm nur ‚geringen Nutzen' ziehen!

Neben Ghiberti ist der ‚Libro' (des Antonio Billi) seine wichtigste Quelle für das Trecento und besonders auch für das Quattrocento. Daneben rinnt jene hypothetische, von Kallab scharfsinnig analysierte ‚Quelle K.', die er parallel mit seinen Konkurrenten, dem Magliabecchiano und Gelli benützt. Manettis Biographie des Brunellesco hat er in großem Umfang ausgebeutet, namentlich auch den merkwürdigen Exkurs über die Architekturgeschichte. Erst in der zweiten Auflage wird ihm eine oberitalienische Quelle zugänglich, der Brief des Campagnola über die Maler von Padua, den auch M. A. Michiel genützt hat. Dagegen ist, wie schon früher (Heft II, 16) bemerkt wurde, die von Becker ausgesprochene Ansicht, daß er das Schriftchen des Facius herangezogen habe, als irrig anzusehen. An Künstlerschriften theoretischer Art übersah er gleichfalls ein reiches Material, namentlich in der zweiten Auflage. Hier berichtet er zuerst über das Werkstattbuch des alten Cennini, damals im Besitze des sienesischen Goldschmieds Giuliano. Einen Traktat des G. B. Bellucci aus S. Marino über Festungsbauwesen (dessen Handschrift sich damals in Florenz bei M. Puccini befand), erwähnt er in der Biographie des Genga (2. Auflage). Der Traktat des Francesco di Giorgio Martini ist (in der 2. Auflage) als bei Herzog Cosimo befindlich erwähnt. Den kunsthistorischen Roman des Filarete hat er für dieselbe Ausgabe ausgebeutet. Dagegen kennt er anderes nur vom Hörensagen, so vor allem das toskanischer Heimaterde längst entrückte Schrifttum Leonardos; immerhin hat er eine merkwürdige Notiz über einen nicht genannten Mailänder Maler,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der den Traktat zum Druck befördern wollte. Über Piero della Francescas Traktat und das angebliche Plagiat des Luca Paciolli weiß er eigentlich nur Klatschgeschichten. Von seines Zeitgenossen und Nebenbuhlers Cellini Schriften hat er Kunde, obwohl die berühmte Selbstbiographie erst im 18. Jahrhundert gedruckt wurde, der technische Traktat aber erst im Erscheinungsjahre der zweiten Auflage Vasaris selbst (1568) erschien. Doch zählt dies natürlich nicht zu Vasaris Quellen im eigentlichen Sinn.

Viele handschriftlichen Quellen, alte Malerschriften und dergleichen erwähnt Vasari in undeutlicher Weise. Dahin gehört ein Libretto antico (Vita des Gaddo Gaddi, 2. Aufl.), ‚certi ricordi di vecchi pittori' (Cimabue, 2. Aufl.: Geschichte des Karl von Anjou), ‚ricordi di molti che ne scrissero' (‚Giottino' als Bildhauer weist auf Billis Buch). Besonders merkwürdig sind seine Hinweise auf ‚stratti' (estratti) und ricordi des Ghirlandajo und Raffael (Stefano, 1. Aufl., Schlußwort des Werkes, dgl.). Gar nicht faßbar sind Angaben wie ‚si legge' (Vita des Duccio, 2. Aufl.; über den angeblichen Moccio, Vita des Jacopo di Casentino, eine Familiennachricht über die Landini).

Das gedruckte Material hat Vasari natürlich ebenfalls benutzt. Unbekannt ist ihm merkwürdigerweise der längst gedruckte Traktat des Gauricus geblieben; aber wir wissen bereits, daß das Buch in Italien überhaupt viel weniger gelesen wurde als im Norden. Dagegen kennt und nützt er die älteste Florentiner Guida des Albertini von 1508, die von seinem Freunde Cosimo Bartoli übersetzten Schriften des L. B. Alberti, deren Ausgaben (1550 und 1568) so merkwürdig mit den Viten koinzidieren. Auch die lateinische, ihm vom Autor selbst mit einem schmeichelhaften Brief übersendete Vita des Lambert Lombard (Sustris s. a. u.) von Lampsonius (VII, 590) gehört hieher. Von Dürers in Italien so eifrig gelesenen Schriften dagegen hat er höchstens oberflächliche Kenntnis gehabt. Sehr seltsam ist sein Verhältnis zu der 1553 gedruckten Michelangelo-Biographie des Condivi. Vasari hat hier ein wirkliches und nicht eben schönes Plagiat aus Eifersüchtelei begangen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Er benutzt sie ziemlich ausgiebig und berichtet die übernommenen Züge wie aus eigener Erfahrung. Den Namen des Autors nennt er nirgends, er erwähnt ihn nur flüchtig unter Michelangelos Schülern. Der Grund ist nicht schwer zu finden; Condivi hatte seinerseits Vasaris erste, drei Jahre vorher erschienene Auflage benützt, nicht ohne hämische Seitenblicke. Man sieht, daß der Künstlerautor sich nicht ungestraft in das Getriebe des Literaturwesens begeben hatte. Daß er den in Oberitalien gedruckten kleinen Dialog des Pino, in dem er selbst schon angekündigt wird, gekannt hat, ist nicht recht wahrscheinlich, obwohl beide eine Anekdote über Giorgione bringen, die auf eine gemeinsame, vielleicht mündliche Quelle deutet.

Daß der Baukünstler Vasari die schon recht ansehnliche architektonische Literatur kennt, ist von vornherein anzunehmen. Die vitruvianischen Schriften und Kommentare des Cesariano (IV, 194; VII, 490), des Barbaro (VI, 364), Caporali (III, 547, 694), Barbaro (VI, 488), Serlio (V, 431), Vignola (V, 432) zitiert er selbst; das damals noch nicht erschienene Werk des Palladio wird bereits angekündigt (VII, 531). Auch das Buch des Franzosen Jean Cousin (Cugini) ist ihm bekannt (V, 432), B. Peruzzis und Bramantinos Messungen römischer Bauten finden im Vorübergehen Erwähnung (IV, 604).

Vasari hat auch tatsächlich ein ganzes Korps von Helfern in Bewegung gesetzt, die ihm Auszüge und Notizen, wie es damals üblich war, übermittelten; das gleiche fanden wir ja schon bei Marc Anton Michiel, mit dem er sogar eine dieser Quellen, den Campagnola, gemeinsam hat. Von dem ganz im modernen Dissertationenstil gehaltenen Beitrag des Cosimo Bartoli über die Silvius Italicus-Handschrift in S. Giovanni e Paolo in Venedig war schon die Rede, ebenso von dem Brief des Lampsonius. Schriftliche Notizen solcher Art müssen wir auch bei sonst genannten Gewährsmännern voraussetzen, bei den Nachrichten über Pisanello und andere Veroneser, die ihm Fra Marco de'Medici in Verona und Danese Cattaneo lieferten, bei denen über friaulische Maler des G. B. Grassi in Udine, bei den sehr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

exakten aus Dominikanerkreisen stammenden Nachrichten über Fra Bartolommeo. Das Fehlen von Nachrichten aus Venedig beklagt er selbst (Vita des Carpaccio) noch in der 2. Auflage. Von einigem Interesse ist auch in diesem Umkreis ein noch erhaltener, vom Lokalpatriotismus eingegebener Brief des Bombasó aus Reggio über den einheimischen Künstler Prospero Clementi (erst von 1572). Jener nordische Maler, Lambert Lombard aus Lüttich, sandte ihm 1565 Notizen über ober- und niederdeutsche Künstler. Daß er seine ausgebreitete Korrespondenz auch sonst weidlich genutzt hat, liegt auf der Hand; er selbst schöpft aus seinem Briefwechsel mit Salviati und vor allem mit Michelangelo.

2. Historische Literatur.

Diese hat Vasari in der zweiten Auflage in ziemlich großem Umfange verwertet. Das Gebiet ist von Kallab besonders eingehend und scharfsinnig behandelt und mit Konkordanzen belegt worden. Aus der Langobardenchronik des Paulus Diaconus hat ihm vielleicht Borghini Auszüge geliefert; der Autor war schon seit 1514 gedruckt, ebenso die italienische Übersetzung des Domenichi seit 1518. Auch Lokalchroniken von Florenz, Siena (des Andrea Dei), Venedig hat er eingesehen; manches davon — wie die Chronik von S. Domenico in Prato, schon zu Vasaris Zeit verstümmelt — ist nicht mehr vorhanden. Manettis Leben Papst Nikolaus V. (das erst Muratori in seinem großen Sammelwerk zum Druck befördert hat) lag ihm, wie es scheint, in einer italienischen Bearbeitung vor, die Papstviten des Platina zitiert er flüchtig im Leben des Gentile von Fabbriano, ebenso die Chronik des Biondo von Forli. Das Merkwürdigste und für Vasaris Arbeitsweise höchst Bezeichnende ist aber die von Kallab durch Gegenüberstellung der Parallelstellen dargelegte Benützung der florentinischen Historien des Giovanni und Matteo Villani. Vasari hat die Stellen ausgehoben, die sich auf Bauten in und um Florenz bezogen, sie mannigfach ergänzt und vor allem, was bis dahin in der kunsthistorischen Literatur charakteristischerweise gar nicht bemerkt worden war, in den Text der alten Chronisten, deren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Angaben er häufig wörtlich benützt, eigene Zutaten aufgenommen. Diese betreffen vor allem Künstlernamen des Trecento, die Vasari, um sein dürftiges Material zu bereichern, in die durchaus anonymen Chroniknotizen aus freier Phantasie einsetzt; nahezu in allen Fällen haben sich diese Attributionen als irrig erwiesen, obwohl sie in der kunsthistorischen Literatur häufig als bare Münze genommen wurden und werden. Für Vasaris historische Romantechnik ist aber dieses Verfahren so bezeichnend und lehrreich wie kaum ein zweites Faktum.

Auch Urkunden hat Vasari seiner Angabe nach gelegentlich eingesehen; er nennt den ‚Libro Vecchio' der florentinischen Malerkompagnie (Leben des Giotto), den Libro dell'arte della Calimala (A. Pisano). Kallab, der diesem Gebiet besondere Aufmerksamkeit widmete, hat aber gezeigt, daß bei Vasari von einer wirklichen Urkundenbenützung — wie sie später, in einem ganz andern Zeitalter, der gelehrte Baldinucci betreibt — überhaupt keine Rede sein kann und daß die gelegentlich heute noch laut werdende Vermutung, er stütze seine sich als richtig oder wahrscheinlich erweisenden Angaben auf uns unbekannte und verschollene Dokumente, ganz und gar unkritisch und hinfällig ist. Die von Kallab mit vielem Fleiße angelegten Tabellen zeigen dies zur Genüge, namentlich, wie willkürlich Vasaris anscheinend so exakte chronologische Angaben konstruiert sind. Dagegen hat er den Inschriften schon in der ersten, noch mehr in der zweiten Auflage viele Aufmerksamkeit geschenkt; sie lagen ihm, enge mit dem Kunstwerke verbunden, näher und er hat sie zuweilen mit leidlicher Treue kopiert und wiedergegeben.

3. Sonstige Literatur.

Vasari, der eine gute Erziehung erhalten hatte und eine bei einem Künstler nicht gewöhnliche Bildung besaß, ist mit dem Schrifttum seines Volkes wohl vertraut und hat es für seine kunsthistorischen Zwecke, wo es anging, ausgebeutet. Das gilt vor allem von Dante und der um ihn gruppierten Scholiastenliteratur; den unter dem Namen des ‚Ottimo' bekannten Kommentar konnte er z. B. in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der Bibliothek seines Freundes Cosimo Bartoli einsehen. Auch Sacchettis (damals noch ungedruckte) Novellen kennt er und hat sie zum Teil inseriert (Leben des Giotto, Buffalmacco), ebenso Boccaccio. Petrarcas Sonette auf Simone Martini, die des Giovanni della Casa auf Tizian benützt er in seiner Weise als Quellen; ebenso fügt er an geeigneter Stelle zur Charakteristik des großen, von ihm so verehrten und apotheosierten Mannes Sonette des Michelangelo ein. Sie sollen zugleich Zeugnisse für seine Vertrautheit mit dem Gegenstande sein; hier stand er in der Defensive gegen Ausfälle wie die des Condivi, und demselben durchsichtigen Zwecke dienen auch die eingerückten, freilich mitunter verstümmelten Briefe des Meisters. Briefe von Künstlern und Kunstfreunden hat er, wie wir bereits sahen, auch sonst benützt und eingeflochten; hieher gehören außer denen Salviatis solche der Sofonisba Anguissola, des Raffael an Timoteo Viti; einen Brief Bembos an Cosimo I. über Pisanellos Medaillen hat Vasari dem 1560 gedruckten Epistolario dieses Humanisten entnommen.

Diese rasche Übersicht zeigt, wie vielseitig und weitblickend Vasari gewesen ist und wie er auf einem Material fußt, über das kein Künstler oder Kunstschreiber vor ihm in solcher Weise verfügen konnte.

4. Mündliche Tradition. — Vasaris Denkmälerkenntnis und Autopsie.

Vasari hat sich dank seiner weitverzweigten Beziehungen in sehr ausgiebiger Weise mündlich lebendiger Tradition bedienen können. Über die Rolle der Tradition in seinem Werk hat sich Kallab in einigen besonders eingehend und liebevoll ausgearbeiteten Kapiteln seines Nachlaßwerkes (p. 271 ff., dazu 390 f.) verbreitet. Besonders sind es zeitgenössische Künstler, die er in Kontribution zu setzen wußte; so haben ihm unter anderen Francesco da S. Gallo (über seinen Bruder Giuliano), ein Schüler Peruzzis, Francesco Senese, über diesen, Palladio über Fra Giocondo von Verona, Beccafumi über Quercia, Bronzino über Pontormo, Tribolos Vater über diesen seinen Sohn Material geliefert. Von Giro-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lamo da Carpi hat er sich dessen Lebenslauf 1550 in Rom schildern lassen; die Mittel des modernen Interviewers sind ihm also schon vertraut.

Das Wichtigste ist natürlich Vasaris Verhältnis zu den primären Quellen, den Denkmälern selbst. Vasari hat dank seiner ausgebreiteten Reisen durch ganz Italien ein Material sammeln können, wie es keinem Künstler vor und nach ihm zu Gebote gestanden ist; das Ausland, das den reisenden Virtuosi der Folgezeit immer vertrauter wurde, hat sich ihm dagegen nicht erschlossen, er haftet durchaus in älterer Art auf heimischer Erde. Auch dieses sehr wichtige Kapitel in Vasaris Schaffen, sein Itinerar, ist von Kallab auf Grund der fleißigst ausgearbeiteten Regesten zum Leben des Autors (S. 41—135, 478 Nummern) dargestellt worden (247 ff., 375 f.), weiteres Material dürfte in dem noch der Veröffentlichung harrenden Vasari-Archiv (s. u.) zu finden sein. Wie er neue, bis dahin nur wenig oder gar nicht beachtete Quellen zu erschließen weiß, beweist seine schon erwähnte Aufmerksamkeit auf Porträts, Stiche und vor allem Handzeichnungen. Sein in der zweiten Auflage öfter erwähnter Libro zeigt ihn auch als Sammler auf diesem Gebiete; Reste von ihm befinden sich, wie es scheint, zum Teile noch an den eigenhändig gezeichneten Einrahmungen kenntlich, in den Sammlungen, so im Louvre, auch in der Wiener Albertina.

Vasaris Arbeitstechnik ist übrigens hier schon einer Bemerkung wert. Ihm stand nicht wie den modernen Kunsthistorikern ein reicher Abbildungsschatz zur Verfügung, obgleich er schon gelegentlich Stiche heranzieht, wie eben gesagt wurde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er sich zum Teile mit flüchtigen Skizzen und Kompositionsschemen, die er sich zur Unterstützung des Gedächtnisses angefertigt hatte, behilft; ein solches Schema liegt augenscheinlich z. B. bei der Schilderung der ersten Tür Ghibertis vor ihm. Die Hauptsache aber muß ihm doch die eigene, mit dem scharfen Blick des Malers festgehaltene Anschauung liefern; daß dabei Irrtümer und Verschiebungen unterlaufen, ist unvermeidlich, aber er unterscheidet sich darin doch ebenso sehr von seinem alten, so gut wie durchgängig auf persönlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lebendigen Eindruck fußenden Vorgänger Ghiberti, zum Teile auch von dem trefflich beobachtenden Kunstfreund M. A. Michiel, als von den kunstschriftstellernden Literaten der älteren und eigenen Zeit, von Billi und dem Magliabecchianus. Wie viel er mit literarischen Quellen arbeitet, wissen wir bereits, und dieses Medium schiebt sich ihm, der in der zweiten Auflage namentlich schon ganz literarische Allüren angenommen hat, häufig genug trübend zwischen das Objekt und seinen offenen Künstlerblick, den er in vielen Fällen betätigt hat. Nicht daß er in reine Schreibtischarbeit verfiele wie jene florentinischen Kompilatoren, denen man in vielen Fällen noch nachrechnen kann, daß sie die Werke ihrer nächsten Umgebung nicht einmal ordentlich angesehen haben und in mittelalterlicher Weise mit dem Exemplum, der schriftlichen Vorlage, arbeiten; aber auch er hat sich in nicht wenigen Fällen durch jenes sekundäre Material ablenken lassen. Es ist nachzuweisen, daß er in Beschreibungen Wendungen seiner Vorlagen wörtlich übernimmt, statt Selbstgeschautes zu geben. So hat er bei Beschreibung der zweiten Tür Ghibertis dessen Text vor sich liegen, wie deutlich zu konstatieren ist, den er freilich dann durch selbständige Beobachtungen und formale Wertungen, die dem eigenen Milieu entnommen sind (infolgedessen freilich mitunter mit dem älteren Kunstwerk dissonieren), erweitert. Auch schiebt sich hier die von eigenen und fremden Erfahrungen gespeiste Kunstanschauung oft höchst merkwürdig dazwischen; so beschreibt er in dem Werk des alten Künstlers ikonographische Einzelheiten, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, wohl aber häufigen Kompositionsschemen entsprechen.

III.

Vasaris historische Orientierung und Arbeitstechnik.

1. Der Geschichtsbegriff der Renaissance.

Es ist nicht möglich, Vasaris Historik, die von der modernen Auffassung so weit entfernt ist, und damit die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Grundlage aller Kritik seines Werkes zu würdigen, ohne auf den Begriff der Geschichte, wie ihn seine Zeit hatte, wenigstens mit ein paar Worten einzugehen. An Material mangelt es hier nicht; schon die Renaissance selbst hat eine Reihe von Schriften zu verzeichnen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen; eine Analyse und Übersicht derselben liegt in der Schrift von Maffei, I trattati dell'arte storica dal rinascimento fino al secolo XVII, Neapel 1897, vor. Der älteste unter diesen Traktaten ist der knapp vor Vasari fallende des Robortella aus Udine (1548). Besonders ausführlich und charakteristisch, noch ganz im Sinne der älteren Zeit, sind aber die fünf Bücher des Genuesen Agostino Mascardi (1590—1640), Dell'arte Historica, zuerst Rom 1636 gedruckt (neue Ausgabe von Ad. Bartoli, Florenz, Le Monnier 1859).

Von moderner Anschauung abweichend ist vor allem die Auffassung des Wesens der Historie als Kunst, die die Renaissance aus dem Altertum übernommen hat; es ist übrigens bemerkenswert, daß der bedeutendste Philosoph des zeitgenössischen Italiens, Benedetto Croce in Neapel, diesen Gedanken aufs neue verficht, freilich von ganz anderen Voraussetzungen her. Denn jener gleichfalls aus dem Altertum stammende Begriff der Kunst, den die Renaissance hatte, ist ein ganz anderer und viel weiterer als der unsrige; er stammt nicht aus der Sphäre des Ausdrucks, durch den wir heute das Wesen der Kunst zu erfassen glauben, sondern aus der des Eindrucks, ihrer Wirkungen. Das horazische Wort, das den Endzweck der Dichtung in Vergnügen und Nutzen setzt, kommt auch hier zur Geltung. Die praktische Bedeutung der Geschichte, schon vom Altertum an der typischen Anekdote von Thukydides als dem Lehrer des Redners und Staatsmannes Demosthenes formuliert, mußte dieser Zeit, die im Staate ein Kunstwerk erblickte, besonders naheliegen (wem fielen hier nicht Jakob Burckhardts tiefe Betrachtungen ein!). Für sie gilt unbedingt Ciceros vielzitiertes Wort von der magistra vitae und dem lux veritatis (De oratore II); die Geschichte als Lehrerin der Menschheit, den Spiegel dessen tragend, was sich ‚wirklich ereignet hat' — zum Unterschied von der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Poesie —, aber wie diese, um ihrer Wirkung sicher zu sein, von dem reichen Prunkkleid der Rhetorik umhüllt. Daher der durchgehende, uns aus den antiken Historikern, Griechen wie Römern, so wohl vertraute Schmuck der eingestreuten Reden (und Briefe), die nicht nur in diesem Sinne wirken, sondern auch den Charakter der handelnden Personen deutlich machen sollen. Die Renaissance hat sich diese Anschauungen durchaus zu eigen gemacht. An Stelle der naiv erzählenden, an realistischem Detail reichen mittelalterlichen Chroniken und Memoiren tritt das Vorbild des Livius, das selbst schon in des Franzosen Froissart Werk bemerklich wird. Die Geschichtschreiber des neuen Florenz wandeln schon völlig in der Toga drapiert einher; was ein Michelozzo in der gleichzeitigen Bildnerei erstrebt, zeigt sich auch bei P. Bracciolini und Leonardo Bruni. Schon ist man daran, auch Regeln für die Geschichtschreibung aufzustellen; Salviati erörtert in seinem Dialog Il Lasca (Florenz 1584) die Frage des rhetorischen Schmucks und kommt zu der ausdrücklichen Feststellung, auch „bugie“ seien zulässig, wofern sie nützlicher als die platte Wahrheit erschienen, denn der Historiker habe wie der Dichter die Menschen im Auge, wie sie sein sollten. Ein Concetto, dessen Herkunft aus der alten Kunstlehre ohne weiteres einleuchtet.

Von dieser Grundlage ist also auszugehen, wollen wir den Historiker Vasari richtig verstehen und würdigen. Noch der verdienstvolle Milanesi behandelt ihn wie einen modernen Schriftsteller, bemißt Lob und Tadel aus heutigen Ansprüchen und Erfahrungen heraus: das denkbar Verkehrteste und ein neuer Beweis für die vollkommene Hilflosigkeit der kunsthistorischen Disziplin quellenkritischer Betrachtung gegenüber! Von allen historischen Wissenschaften steckt die Kunstgeschichte hier sicher am längsten in den Kinderschuhen; der Begriff der Distanz der Quellen ist ihr noch ebensowenig geläufig wie der Zeit Vasaris selbst, und Kallab durfte mit Recht in den einleitenden Worten zu seinen Vasaristudien dieses bis heute beliebte Verfahren also charakterisieren: ‚Wer Vasaris Aussagen in verschiedenem Zusammenhange verwerten kann, mißt ihnen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

urkundlichen Wert bei; wenn sie nicht passen, so wird ihr Autor nachlässig oder lügenhaft gescholten. Beides, die Zustimmung oder die Ablehnung seiner Ansichten, erfolgt nur auf Grund von zufällig herausgegriffenen Tatsachen. Sein Werk ist immer nur als eine historische Materialiensammlung betrachtet worden, über deren Tendenz und Zuverlässigkeit im ganzen man entweder nach vorgefaßten Meinungen oder nach einem allgemeinen Eindruck zu urteilen pflegt.'

Es ist sehr bezeichnend, daß Kallabs 1908 gedruckter Torso in Wahrheit der erste Versuch ist, Vasaris schriftstellerische Persönlichkeit im Zusammenhang zu betrachten; denn das Buch von Scoti-Bertinelli über den Schriftsteller Vasari mußte schon an der Einseitigkeit der Problemstellung lediglich vom philologisch-literarhistorischen Standpunkte aus, unter Ausschaltung des Kunsthistorischen, scheitern; übrigens ist es, wie wiederum Kallab in einer geistreichen und tief dringenden Besprechung gezeigt hat, auch jenem ersten Standpunkt nur in höchst bescheidenem Maße gerecht geworden. Auch die so überaus wichtige Kunstterminologie Vasaris harrt noch der Bearbeitung; es liegt außer den Anläufen in der später zu erwähnenden Schrift von Obernitz nur ein einzelner, etwas spleeniger Versuch des Engländers John Grace Freeman vor. Kallab hat auch auf diesem Gebiet mit Vorarbeiten begonnen, aber sein vorzeitiger Tod hat leider nichts zur Reife kommen lassen.

Über Vasaris literarischen Stil zu reden, kann hier nicht unsere Sache sein; es muß uns genügen, daß die Italiener in seinen Biographien ein klassisches Werk ihrer Prosaliteratur sehen. Daß dies besonders von der ersten, unvergleichlich straffer und künstlerischer komponierten Ausgabe gilt, haben wir schon gesagt. Vasari selbst ist ein echter Toskaner aus dem durch die ‚Feinheit' seiner Luft von jeher berühmten uralten Arezzo, reicht er auch in der Fülle und Kraft seiner Diktion, noch weniger in der Gewalt der Persönlichkeit an seinen weiteren Landes- und Kunstgenossen Cellini nicht heran. Er selbst betont gelegentlich seine ‚penna di disegnatore', daß er ‚als Maler für Maler' schreibe, aber er hat doch, seiner halbgelehrten Erziehung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gemäß, beträchtliche literarische Prätensionen, namentlich in der zweiten Auflage, wo er schon der in ganz Italien bekannte und berühmte, wenn auch da und dort befehdete Schriftsteller ist. Wie hochmütig sieht er da auf den alten Ghiberti herab, dem als einem, ‚der mit dem Meißel besser umzugehen wußte', der Verstoß passierte, von der Dignität des objektiv berichtenden Geschichtschreibers in die plump familiäre Erzählung in der ersten Person herabzusteigen, überhaupt die Geschichte der älteren Künstler als Vorwand zu benützen, um zur Darstellung seines eigenen Lebens zu gelangen, ein Vorwurf, der in dieser Form überhaupt falsch und im meritum nur sehr bedingt richtig ist, jedenfalls zeigt, daß Vasari die ‚Denkwürdigkeiten' des alten Künstlers sehr oberflächlich eingeschätzt und in ihrem Wesen gar nicht erfaßt hat. Wie ein Paradigma dazu stellt sich die schon öfter erwähnte Tatsache, daß Vasaris, des vielfach so lebendigen und anmutigen Erzählers, Bericht über sein eigenes Leben ganz schablonenhaft und farblos ist. Vasari ist aber auch viel mehr Literat als etwa Cellini; das zeigen namentlich seine im echten Zunftstil gehaltenen, in langen Perioden gewundenen Einleitungen moralischen Charakters, eines seiner Steckenpferde; der alte Ghiberti hatte sich in solchen Fällen noch mit Entlehnungen aus der verehrten antiken Literatur zu helfen gesucht, die uns recht mittelalterlich naiv berühren.

2. Vasaris historische Absichten.

Aus dem eben Entwickelten ergibt sich schon, daß Vasari ganz im Banne seiner Zeit steht. In der Vorrede zur ersten Ausgabe von 1550 spricht er grundsätzlich aus, daß seine Künstlergeschichten der Erinnerung und dem Nutzen dienen sollen; das ist die von der gesamten Renaissance angenommene ciceronianische Forderung der Geschichte als lux veritatis, magistra vitae, vita memoriae. Ähnlich in der ‚Conclusione': dilettando e giovando will er das Material für die kommenden Geschlechter sammeln — die alte horazische Formel des delectare und prodesse. Es ist klar, daß Vasari völlig im Sinne seiner Zeit, wie sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

jene Forderung an den Dichter richtet, die Geschichte als Kunst auffaßt. Zugleich sind die beiden großen Leserklassen, an die er sich wendet, damit gekennzeichnet: die gebildeten Laien und die Künstler, an die er als Berufsgenosse natürlich in erster Linie denkt. Dieser antikisierende Togastil ist namentlich für die erste Auflage sehr charakteristisch. Die Dignität des Historikers liegt ihm sehr am Herzen; der seltsame Tadel des allzu persönlichen Stils Ghibertis, den wir schon kennen, mag von daher beeinflußt sein. Was ihn von den formlosen Exzerptensammlungen rein literarischen Gepräges der älteren und der eigenen Zeit (wie A. Billi und dem Anonymus Magliabecchianus) trennt, weiß und empfindet er wohl: er verwahrt sich dagegen, daß seine Geschichte bloßes Inventar, nackter Katalog sei, und ist sich bewußt, daß er mit bestimmter Tendenz pragmatische Geschichtsforschung betreibt, wieder im Sinne einer schon im Altertum ausgebildeten und höchst einflußreichen Richtung. Es handelt sich ihm um die Motive, die den Künstler bewegen, und ihre Kenntnis soll zu größerer Lebensweisheit führen, im niederen technischen wie im höheren allgemeinen Sinne (Proemio zum zweiten Teil). Wie schon dem alten Ghiberti und der Renaissance überhaupt, schwebt ihm das Vorbild des Plinius vor, der großen Rüstkammer, die speziell das kunsthistorische Wissen des Altertums den Späteren aufbehalten hat; sein einziger wirklicher Vorgänger unter den Neueren ist aber wieder jener von ihm so ungerecht und oberflächlich beurteilte Ghiberti, der eine wirklich große, an Tiefe und unmittelbarem treuen Verhältnis zum Gegenstande dem Aretiner noch überlegene Gesamtanschauung bekundet. Nicht vergessen dürfen wir aber, daß der erste Versuch einer literarisch-biographischen Stilkritik auf modern europäischem Boden dem provençalischen Mittelalter angehört, jenem Lande und Volke also, das für die literarische Kultur gerade Italiens die allergrößte Bedeutung hat und in seiner raffinierten Kultur auch als erstes zu den Grundzügen einer poetischen Stilistik vorgeschritten ist. Es verschlägt natürlich nichts, daß weder Ghiberti noch Vasari jenes merkwürdige, schon im 13. Jahrhundert entstandene Sammelwerk der Troubadour-Biographien

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kannten (Schulausgabe von Mahn, Berlin 1853); zum ersten Male war hier auf dem Gebiet der Kunst der Versuch gemacht worden, wenn auch in primitiv-anekdotischer Form, dem Ursprung aller wahren Poesie — im Sinne der Goetheschen ‚Gelegenheitsdichtung' —, dem Erlebnis des Dichters nachzugehen; die merkwürdige Einrichtung der sogenannten Razos, d. i. der von dem Vortragenden selbst dem Lied vorausgeschickten Einleitungen, die über seine Entstehung berichten, geben den Anstoß, der zur novellistischen Schilderung des Sängerlebens selbst, mit fortwährender Beziehung auf sein künstlerisches Schaffen, führte, wie sie eben den Inhalt jener Biographien bildet. Einen Niederschlag auf dem Gebiet bildender Kunst haben wir aber in den berühmten figürlichen Razos, den Miniaturen der Manasseschen Liederhandschrift, zu erkennen.

Die geschilderte Herkunft und dieser Standpunkt unseres Autors ist nun niemals außer acht zu lassen, wenn es sich um die Frage von Vasaris Glaubwürdigkeit handelt; wollen wir ihm gerecht werden, so dürfen wir eben, wie sich von selbst versteht (nur anscheinend in der Kunstgeschichte noch nicht), keineswegs den Maßstab des modernen Historikers, sondern der älteren künstlerischen Geschichtschreibung, allenfalls der historischen Romantechnik anlegen. Soviel er auf dem Gewissen hat, das uns Heutigen als Geschichtsfälschung erscheint (jene schon erwähnten seltsamen Adaptierungen der Villanischen Chronikberichte gehören hieher), mala fides, bewußte Geschichtslüge, läßt sich ihm kaum nachweisen; wohl aber formt er seinen Stoff, wie es seinen besonderen, uns Modernen so fernab liegenden Zwecken entspricht. Das ist wichtig, weil schon Zeitgenossen wie Spätere den Vorwurf der Parteilichkeit, Gehässigkeit und Lügenhaftigkeit gegen ihn erhoben; namentlich F. Zuccaris boshafte, in ein Exemplar der Viten geschriebene Postillen sind hier zu nennen. Völlig grundlos sind diese Anklagen ja nicht, Vasaris toskanischer, florentinischer, ja letzten Endes aretinischer ‚Campanilismus' ist (besonders in der 2. Auflage) deutlich genug ausgeprägt, an Tatsachensinn und klarem Blick ist ihm der alte Ghiberti weitaus überlegen; aber Vasari hat doch das Bestreben gehabt, der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

‚scrittore fedele e verace' (Leben des Puntormo) zu sein, und er war nur dort ganz oder halb bewußt unaufrichtig, wo er in das eigentliche Literatenfahrwasser geriet, wie im Fall Condivis. Daß er, kein zünftiger Schreiber, sondern ein bildender Künstler, mit vorgefaßten Meinungen aller Art an seinen Stoff heranging, ist im Grunde selbstverständlich. Viel Größere als er haben zu allen Zeiten Künstler, die ihrer Geistesrichtung fremd und feindlich waren, parteiisch und abschätzig beurteilt; die großartige Höhe von Goethes berühmtem, wie in Marmor gehauenem Wort auf Dantes „abscheuliche Großheit" dürfen wir freilich von ihm so wenig wie von anderen verlangen. Der Toskaner in ihm, des berechtigten Gefühls der Hegemonie nur allzu voll, hat über Bolognesen, Neapolitaner, Lombarden (Dosso) wirklich abschätzig, ja unverständig geurteilt; aber denken wir, wie schwer es noch einem Burckhardt wurde, etwa den Venezianern gerecht zu werden. Ein Palma Vecchio ist in der ersten Ausgabe tatsächlich sehr übel weggekommen; Vasaris von ihm selbst lebhaft beklagter Mangel an Tatsachenmaterial für Oberitalien ist dabei im Spiel und er hat wirklich das Bestreben, derlei, wo es angeht, wie gerade im Falle Palmas, in der zweiten Auflage gutzumachen, wenigstens abzuschwächen. Er ist ungerecht gegen Sodoma; aus persönlichen Gründen auch gegen Boccacino (wegen dessen ablehnender Haltung Michelangelo gegenüber). Aber gewisse Klatschgeschichten, der Florentiner maldicenza entsprungen, die auf den ‚marmi', den Bänken der Spötter auf dem Domplatz, so üppig ins Kraut schoß, hat er später doch mit gutem Takt wieder getilgt oder wenigstens gemildert. So was er in der ersten Auflage von seines alten Lehrers Andrea del Sarto noch lebender (erst 1570 verstorbener!) Frau Lucrezia erzählt hatte.

Aber es ist bemerkenswert, wie maßvoll und gerecht er über Zeitgenossen und Mitstrebende wie Cellini oder Bandinelli urteilt; sie haben ihm nicht immer mit gleicher Münze vergolten. Das gilt besonders von Cellini. Sein starkes Selbstgefühl werden wir Vasari nicht verargen; er gehört zu der älteren, noch nicht gleich einem Tasso, Ammanati u. a. *innerlich* durch die Reaktion der tridentinischen Zeit ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

brochenen Generation; und er ist tatsächlich einer der bedeutendsten und geschätztesten Künstler seines Milieus gewesen. Aus einem unbeeinflußten Zeugnis aus dem Norden Italiens (Pino) wissen wir, wie sein großes Werk mit Spannung erwartet wurde; es ist ein Monument für alle Zeiten, dessen historische Bedeutung durch die teilweise schädliche Wirkung, die es bis auf unsere Tage herab ausgeübt hat, keineswegs gemindert wird. Das Bewußtsein dieser Bedeutung hat Vasari namentlich in der zweiten Auflage, wo er nicht mehr der Anfänger, sondern der in ganz Italien bekannte und geschätzte Schriftsteller, bald auch das Vorbild für die Oltramontani ist. Es äußert sich gelegentlich ganz naiv; so wenn er z. B. von Sartos (durch Wegschaffung der Büste) verunglimpfter Grabstätte sagt, er selbst habe ihm in seinen Schriften ein Denkmal dauerhafter als geformter Stein errichtet. ‚Für einige Zeit' (per qualche tempo), heißt es vorsichtig bescheiden in der ersten Auflage; in der zweiten streicht er dies und setzt kühn an die Stelle: per molti secoli — und wird recht behalten!

3. Vasaris historische Arbeitstechnik und Stilkritik im einzelnen.

Vasaris geschichtliche Tendenz ist, wie wir gesehen haben, mit Bewußtsein pragmatisch und von künstlerischen Absichten beherrscht. Er sucht das Leben der Künstler in seiner Totalität darzustellen, die äußeren Geschehnisse ihres Lebenslaufes mit dem, was es vornehmlich bestimmt und ihn in erster Linie interessiert, nämlich ihrem produktiven Schaffen, in Zusammenhang zu bringen. Die Methode, die er dabei verfolgt, ist die von der alten Historik ergriffene, von der Renaissance adoptierte; wir können sie uns deutlicher machen, wenn wir sie, wie schon gesagt wurde, der Technik des neueren historischen Romans vergleichen. Was ist das Material, über das er verfügt? Primäre und sekundäre Quellen fast gleichberechtigt nebeneinander, ganz anders als bei Ghiberti: Denkmäler, die er selbst geschaut hat, obgleich auch hier sein Blick durch das literarische oder persönliche Medium nicht selten getrübt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

oder abgelenkt wird, und eine schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte, vielfach anekdotische Tradition, die seit Ghibertis Tagen, der ihrer fast ganz entraten hatte, so gut wie ausschließlich auf der Autopsie fußte und der äußerlichen Anekdote bewußt nur kargen Platz gewährt hat, schon zu gewaltigem Umfang angeschwollen war. Das eigentlich urkundliche Material tritt noch kaum in Vasaris Gesichtskreis.

Die Frage nicht nur nach Vasaris Autopsie, sondern auch nach der Art, wie er das, was wir heute Stilkritik nennen, betrieb, ist daher sehr belangreich. Auch das ist selbstverständlich, daß wir ihn nicht auf die Schulbank des modernen Zöglings kunsthistorischer Seminare setzen dürfen, wie es trotzdem geschah und noch immer geschieht. Er hat nicht das sichere Stilgefühl eines Künstlers wie Ghiberti, der aus einer großen, festgefügten, durch Werkstattgewohnheiten organisierten Tradition entsprossen ist, er steht auch nicht wie dieser allein dem Trecento gegenüber, sondern einer viel reicheren und vor allem in der eigenen Zeit viel mehr zerfahrenen und gärenden Welt, er läßt sich viel stärker als jener von vorgefundenen Schulmeinungen, allgemeinem Sentiment und dunklen Erinnerungen leiten. Daher auch die zahllosen Widersprüche, nicht nur zwischen seinen beiden Auflagen — in den nahezu zwei Dezennien, die zwischen ihnen liegen, ist Vasari selbst gründlich ein anderer geworden! —, sondern in diesen selbst. Er weiß es sehr gut, daß von der freien Beobachtung des Details auszugehen ist, und sein kluges und scharfes Malerauge hat ihn dabei auch häufig sehr gut geleitet, wenn ihm in dieser Hinsicht der freilich auch künstlerisch höher stehende Ghiberti überlegen ist. Sehr merkwürdig ist da eine gelegentliche Beobachtung, die sich freilich in einer ähnlichen Weise schon bei Filarete findet. Er vergleicht (im Schlußwort seines Werkes) den Maler, der seinen Blick im Umgang mit älteren Kunstwerken schärft, einem trefflichen Kanzleibeamten (cancelliere), der an dem Duktus von Handschriften deren Herkunft mit Leichtigkeit erkennt. Diese Aufmerksamkeit auf die durch lange Übung fest gewordenen individuellen Handgewohnheiten, die eigentlichen Grundlagen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

jedes stets nur persönlich und individuell voll zu erfassenden ‚Stiles', wie sie in unseren Tagen die Voraussetzungen der ‚Morellischen Methode' bildeten, ist ihm also ins Bewußtsein eingegangen; daß er den mühevollen Pfad, der zu der letzteren geführt hat, nicht wandeln wollte und konnte, ist selbstverständlich; dazu fehlen ihm und seiner Zeit alle Voraussetzungen, die erst schrittweise von der historischen Wissenschaft erobert werden mußten. Den Niederschlag individueller Ausdrucksmerkmale in einen objektiven Zeitstil' hat Vasari zuweilen überraschend gut beobachtet. Dahin gehört die Charakteristik der griechischen Statuen von der ‚maniera' ihrer Köpfe, der Haartracht, den senkrecht flächig (quadro) gebildeten Nasen her (in dem einleitenden Kapitel über Architektur), oder das gerade in der Karikatur scharf gezeichnete Bild des ‚gotischen' Stils. Aber die Treue der Einzelbeobachtung, der individuellen maniera, ist bei Vasari doch im allgemeinen sehr flüchtig und fast durchwegs durch seine literarischen Tendenzen in den Schatten gestellt und getrübt. Der Vergleich zwischen den beiden Ausgaben ergibt da oft merkwürdige Resultate. So hat er aus stilistischen Gründen dem Quercia in der ersten Auflage das urkundlich von Nanni di Banco herrührende Seitenportal des Florentiner Doms zugeschrieben; in der zweiten Auflage eines bessern belehrt, hat er den Passus einfach gestrichen. In anderen Fällen handelt er viel naiver. Von einer Tafel mit dem heil. Sebastian, die er in der ersten Ausgabe dem Giorgione zugeschrieben hatte, heißt es in der zweiten ganz offenherzig, der verrate nicht viel Kenntnis des Meisters, der sie für Giorgione halte!

Worauf es Vasari eben in erster Linie ankommt, ist das plastische Porträt seiner Künstlerindividualitäten, und die Art, wie er hier vorgeht, wird uns in der zweiten Auflage konzis und programmatisch durch die beigegebenen Bildnisse enthüllt, die er in vielen Fällen unbekümmert dort nahm, wo es ihm paßte und er irgendeinen Anlaß fand. Weder zeitlich noch in seiner Sinnesart ist er noch allzu weit von jener Naivität entfernt, die z. B. in Schedels Weltchronik, doch auch noch in manchem jüngeren Werk bewußt nach einem fiktiven Porträt griff, ja aus reiner Freude

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

am konkreten Anschauen ungescheut denselben Holzstich zur Charakteristik ganz verschiedener Personen und Orte verwendete, in einer Art von Symbolik, die noch viel Mittelalterliches hat.

Vasari geht also auf die Totalität im Aufbau seiner Biographien und verwendet dabei die Bausteine nach seinen bestimmten Zwecken, wie er sie eben braucht, und in mannigfacher Zurichtung. Er rekonstruiert diese Totalität so, als ob er durchaus aus eigener Anschauung und als Zeitgenosse berichtete, und läßt sich in derart intime Details ein, daß sie nur von einem Augen- oder Ohrenzeugen herstammen könnten. Will man das richtig verstehen, so ist wiederum an die Technik der Renaissancehistorie und des modernen historischen Romans zu erinnern. Diesem Zwecke dient ein Moment, das uns heute sehr absonderlich dünkt, die wir durch das Mittel der positivistischen Geschichtschreibung hindurchgegangen sind, mit ihrer Forderung, die Tatsachen so darzustellen, ‚wie sie waren'. Dieses Element wird von den Reden der handelnden Personen, dem alten Versatzstück der rhetorischen Historie, dann von den Grabschriften der Künstler repräsentiert, die häufig in gebundener Form epigrammatisch die Summe ihres Wirkens ziehen und in gewissem Sinne die Porträts der zweiten Auflage vorwegnehmen und vertreten; sie sind von vornherein als rhetorischer Schmuck gedacht und Vasari hat sie in vielen Fällen direkt bei befreundeten Literaten bestellt. In der zweiten Auflage ist er, wie schon erwähnt, strenger gegen sich geworden; so tilgt er im Leben des Ghiberti die Rede des Brunellesco, mit der dieser vor der Jury der Konkurrenz für die Baptisteriumtür sein und des (gar nicht beteiligten, weil damals noch blutjungen) Donatello Zurücktreten motiviert. Ebenso hat er einen großen Teil der fingierten Epitaphien geopfert. Aber sein System ist im ganzen nicht verändert, konnte es wohl auch nicht sein. Besonders gilt das für einen andern charakteristischen Bestandteil seiner Technik, der unmittelbar aus seiner Zeit und der der vielreisenden ‚Virtuosi' des Manierismus stammt und das chronologische Gerippe seiner Darstellung bildet. Das sind die Itinerare seiner Künstler, fast durchaus, wie sich nachweisen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

läßt, selbst für Meister, die ihm zeitlich nahestehen, künstlich ad hoc und sehr häufig den tatsächlichen Umständen entgegen konstruiert. Da Vasari ferner äußeres und inneres Leben seiner Helden, ihr Schicksal und ihr Schaffen, seiner Darstellungsart gemäß in Verbindung zu setzen bemüht ist, so ergibt sich ein starker moralistischer Einschlag dieser Pragmatik. Angelo Gaddi, dem als Angehöriger einer stadtbekannten reichgewordenen Familie ein bequemes Leben zugeschrieben wird, muß sich gefallen lassen, deshalb als Künstler einigermaßen herabgesetzt zu werden. Sehr kurios und nicht eines gewissen Humors entbehrend ist in dieser Hinsicht die Statistik der Todesursachen der Künstler bei Vasari, die Kallab aufstellen konnte (p. 237); selbst von ganz alten Künstlern, von denen Vasari unmöglich mehr solche Intimitäten wissen konnte, gibt er gelegentlich förmliche klinische Befunde. Auch das gehört ja natürlich zu den Mitteln, mit denen er seine Darstellung plastisch anschaulich zu machen strebt. Dabei sind ihm so kuriose Dinge passiert, wie die Nachricht von der Ermordung des Domenico Veneziano durch Andrea del Castagno, angeblich aus Brotneid, in Wirklichkeit eine ganz unmögliche Sache, da der angeblich Ermordete später als der vermeintliche Mörder gestorben ist; die Autorität Vasaris bewirkte es aber, daß das Andenken eines wackeren Künstlers lange Zeit hindurch mit einem Makel behaftet ward, den erst moderne Urkundenforschung getilgt hat. Freilich steht die ganze Geschichte schon in der Kompilation des Billi und daher hat sie auch Vasari; aber er hat die dürftige Andeutung seiner Quelle zu einem breitzügigen Fresko ausgemalt, das die Wirkung auf die Nachwelt nicht verfehlte. Schon die dramatisch gespannte Darstellung pflanzt hier eine Warnungstafel auf; wir müssen eben gegen diesen erfindungsreichen Ulysses immer auf der Hut sein. Sprechen einmal die Tatsachen gar zu offenkundig gegen ihn und muß er, wie es in der zweiten Auflage so oft geschieht, den Rückzug antreten, so ist es unterhaltend zu sehen, wie er sich geschickt aus der Klemme windet, immer unter Wahrung seiner Pragmatik. So hatte er in der ersten Auflage das Programm von Giottos Fresken in Assisi dem Dante zuge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

schrieben; in der zweiten Auflage, belehrt darüber, daß Dante damals schon tot war, versichert er treuherzig, es sei doch im Grunde etwas Wahres daran. Unter Freunden rede sich derlei leicht herum und Giotto sei eben seiner Erinnerung an Dante gefolgt. Daß es ihm bei dieser Methode begegnet, ganz verschiedene, ja zeitlich weit entfernte Künstler auf äußerliche Ähnlichkeiten und Umstände hin in eine Person zu verschmelzen, liegt auf der Hand. Das ist der Fall bei Maso und dem viel jüngeren sogenannten Giottino; hier hatte allerdings schon die Konfusion in den Vasari vorliegenden Quellen wie Billi begonnen (vgl. darüber meine Prolegomena zu Ghiberti, Jahrbuch der Zentralkommission 1910, 70 f.). Auch der Venezianer Buon wird mit dem viel älteren Bonamico zusammengeworfen.

Besonders dort, wo ihn persönliche oder lokalpatriotische Motive leiten, hat Vasari seiner Phantasie nur allzugern die Zügel schießen lassen. Von beiden ist er, wie früher erwähnt, in der sehr detaillierten Schilderung seines angeblichen Künstlervorfahren Lazzaro beeinflußt, und wir können hier nicht vorsichtig genug gegen ihn sein. Das gilt namentlich wieder von der zweiten Auflage, in der er sich doch in manchen Punkten viel behutsamer erwiesen hat. Aber während er in der ersten Auflage sich noch zuweilen mit einem ‚si dice' begnügte, fährt er hier lustig mit vollen Segeln drauf los. Sein Landsmann, der halbmythische Margaritone aus Arezzo, der früher noch bescheiden als simpler Maler figuriert hatte, rückt später bereits zum Universalkünstler im Sinne der Renaissance vor, ist auch Bildhauer und Architekt. Wie skrupellos Vasaris Verfahren ist, was diese alten Zeiten betrifft, wissen wir ja bereits aus seiner Behandlung der Villanischen Chroniken. Der naive Standpunkt, der noch heute die Ciceroni der italienischen Städte alles halbwegs Bessere dem Hauptmeister ihres Ortes zuschreiben läßt, zeigt sich auch bei ihm. Wenn Spinello Aretino als frühreifes Wunderkind erscheint, so gehört das eben wieder ins gleiche Kapitel, ist augenscheinlich eigenste Erfindung ad maiorem gloriam patriae. Daß Vasaris Lust am Fabulieren ihm sehr anmutig läßt, darf uns nicht verführen, seinen lebendig und graziös erzählten novellistischen Zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

taten irgendeinen Wert des Erlebten oder echt Überlieferten zuzubilligen. Oberster Grundsatz aller Vasari-Kritik muß stets bleiben, nur das als vollkommen glaubwürdig hinzunehmen, was durch anderweitige Überlieferung streng dokumentarisch oder auf Grund gewissenhaftester Stilkritik sicher festzustellen ist. Die romantisch ausgeschmückte Jugendgeschichte Fra Filippos in der zweiten Auflage liefert nur eines von vielen Beispielen. Vasaris Bestreben geht eben immer nach dem plastischen Rilievo seiner Personen. Dazu gehört selbst die Namengebung; er erscheint mitunter als Taufpate seiner Künstler, zum mindesten hat er ältere irregehende Tradition durch seine Autorität verewigt. Den wackern Ghiberti hatte Rumohr zu Unrecht beschuldigt, Giotto mit einem falschen Patronymikon (di Bondone) belastet zu haben, und eine sehr scheinbare Hypothese aufgestellt; erst der modernsten Urkundenforschung war es vorbehalten, die Verläßlichkeit des alten Autors glänzend zu rechtfertigen. Bei Vasari liegt der Fall anders. Der urkundlich als Cenni (d. i. Bencivenni) Cimabue bezeugte Altmeister trägt schon bei Filippo Villani und Billi den Vornamen Giovanni — die Anlehnung an den Florentiner Stadtpatron scheint mit Händen zu greifen — aber erst durch Vasari hat der Name kanonisches Ansehen erhalten. Sein „Vittorio“ Pisanello hat erst durch die Archivforschung der letzten Jahre seinen wirklichen Namen Antonio zurückerhalten.

Daß Vasari sich unter diesen Umständen der weisen Zurückhaltung eines Ghiberti keineswegs befleißigte, liegt auf der Hand. Für ihn ist die anekdotische und novellistische Überlieferung ebenso wertvoll als die trocken dokumentierte, ja sicherlich im Grunde wertvoller, weil anschaulich lebendiger. So erscheint die in Florenz so reich entwickelte Künstlernovelle bei ihm als Quelle; er rückt ja, wie wir bereits andeuteten, ganze damals noch ungedruckte Novellen des Sacchetti in sein Werk ein. Er entnimmt ihnen geschichtliche Angaben; Andrea Tafi als Lehrer des Buffalmacco stammt z. B. daher. Wieviel Typik im Sinne des Mittelalters in dieser anekdotischen Form steckt, zeigt sich gerade auch bei Vasari. Die hervorragend typische Novelle

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

von der Entdeckung des jungen schafehütenden Genies durch einen erfahrenen älteren Meister der Kunst hatte zuerst Ghiberti in seiner Jugendgeschichte Giottos als anmutiges Idyll gebracht, einer der seltenen Fälle, wo er anekdotischer Überlieferung folgt. Im Buche des Billi erscheint dieselbe Geschichte auf Andrea del Castagno angewendet. Vasari übernimmt beide aus seinen Vorlagen, wendet die Anekdote in der ersten Auflage aber noch auf Andrea Sansovino, in der zweiten überdies auf Domenico Beccafumi an. Es ist wirklich wie das naive Wiederholen desselben Holzstocks für die verschiedensten Städteansichten in Schedels Chronik. Daß die Anekdote in neuester Zeit noch von einem unserer Zeitgenossen, Segantini, erzählt und lange geglaubt wurde, bis authentische Widerlegung erfolgte, sei nur nebenbei erwähnt. Haben wir doch in dem uns umtobenden Weltkrieg die merkwürdigsten Beispiele von Legendenübertragung an weit entfernten Stellen erlebt.

Auf die gleiche Linie der „historia altera" gehört die durch Vasaris Autorität propagierte Geschichte von der „Erfindung" der Ölmalerei durch Jan van Eyck; die Renaissance, die den Erfindertheorien ganze Bücher gewidmet hat, kann ihren individualistischen Tendenzen nach allgemeine Tatsachen der Entwicklung nicht anders als persönlich fassen. Wie das Porträt endlich in diesen anekdotischen Umkreis gehört, auch besonderen Anlaß zur Mythenbildung gibt, braucht nur angedeutet zu werden. Ein kurioses Beispiel mag uns belehren, wie dergleichen bis auf unsere Zeit herabreicht. In seinem Jüngsten Gericht in der Münchener Ludwigskirche soll Cornelius Goethe und Schiller unter den Verdammten angebracht haben, eine Sakristeifabel, die Cornelius' Schüler und Biograph Ernst Förster noch zu widerlegen hatte. Es soll das nur zeigen, wie leicht und gerne Fabel und Sage um das Bildwerk rankt und wie sehr wir Grund haben, vor allen Elukubrationen dieser Art fortwährend auf der Hut zu sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

IV.

Vasaris historische Gesamtansicht.

Die Hauptstellen für die Kenntnis derselben sind die Proömien zum Gesamtwerk wie zu den drei Teilen, endlich das Schlußwort, die „Conclusione“. Wir wissen bereits, daß Vasari seinen Begriff historischer Entwicklung nicht als erster aufgestellt hat — die vorhergehende Literatur hatte ihm den Weg gewiesen und geebnet —, wohl aber hat er ihn konsequent durchgeführt und dank seiner Autorität und seinem alles überragenden, noch in die Gegenwart fortreichenden Einfluß für alle Folgezeit zum Gemeingut gemacht. Diese Ansicht ist entschieden optimistisch und unterscheidet sich, wie schon Kallab mit Recht hervorgehoben hat, auf das schärfste von der Art, wie etwa ein Macchiavelli der Gegenwart als einem tiefen Abfall von dem goldenen Zeitalter republikanischer Freiheit und Würde gegenübersteht. Doch ist hier sogleich an die im Gegensatz zum antik-heidnischen Pessimismus stehende christliche Geschichtsphilosophie seit Augustinus zu erinnern, mit ihrem Glauben an einen absoluten, freilich in unendliche Ferne projizierten Fortschritt, worüber später noch ein weiteres zu sagen ist. Für Vasari ist die Gegenwart als die Epoche, die den (noch lebenden) größten Künstler aller Zeiten und Lande hervorgebracht hat, Gipfel und Krone, und wie die erste Auflage in der Schilderung des Wirkens dieses Einzigen ihren eindrucksvollen und harmonischen Abschluß findet, wurde bereits erwähnt. Freilich klingt der Epigonengedanke des nach dieser glänzenden Manifestation unausbleiblichen A b s t i e g s bereits deutlich an.

Vasari hat das der organischen Natur entlehnte Bild von Wachstum und Blüte, das diesen Vorstellungen zugrunde liegt, freilich älterem Denken entnommen; von populären römischen Schriftstellern wie Florus und Velleius Paterculus auf das Leben von Nationen und Staaten angewandt, hatte es längst auch in der literarischen Stilkritik, in den Vorstellungen von einer goldenen, silbernen, ehernen Latinität (hier allerdings in absteigender, ‚pessimistischer‘ Form) Anwendung gefunden. Aber, soweit wir sehen, ist die konsequente

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Ausdehnung dieses Concetto auf die Geschichte der b i l d e n d e n Künste ganz Vasaris Eigentum und von nachhaltigstem Einfluß geworden. Das bestimmt nun die architektonische Gliederung seines Werkes. Die drei Zeitalter (età, wohl auch maniera), in die sich diese Entwicklung zerlegt, entsprechen den drei Teilen der Vita schon in der ersten Ausgabe; es sind die drei Perioden des ‚Rinascimento', das Vasari allein darstellen will. Daß er hier einer älteren, schon von den Humanisten und Ghiberti ausgebildeten Idee folgt, ist bekannt; es handelt sich um die ‚wiedergeborene' Kunst, die seit dem Ausgang des Altertums erstorben war, denn dem ‚Mittelalter' fehlt von diesem in sich übrigens konsequenten Standpunkt aus die Berechtigung, seine Produktion als Kunst angesehen zu wissen, als Kunst im Sinne der Renaissance natürlich, als Raumkunst und Beherrschung des natürlichen Vorbildes, des ‚naturale'. Der berühmte Ausdruck rinascita findet sich in dieser Prägung zum e r s t e n M a l e in der Kunstliteratur an zwei Stellen des allgemeinen Proömiums (restaurazione e per dire meglio rinascita, — il progresso della sua rinascita, ed. Mil. I, 223). In der zunehmenden Beherrschung des ‚naturale', in der sich steigernden Freiheit der ‚maniera' liegt das Kriterium, worüber noch später. So gliederte sich die Darstellung von selbst. Der erste Zeitraum (I. Teil der Viten) umfaßt die Anfänge, die Kindheit, die sich schüchtern von den Zerrbildern des Mittelalters löst, von Cimabue, den Pisani, Giotto, Arnolfo an bis zum Schlusse des Trecento. Es folgt der zweite Zeitraum (II. Teil) des Jünglingsalters, der Vorbereitung, von Quercia, Masaccio, Donatello, Ghiberti und Brunellesco bis zum Schlusse des Quattrocento. Die volle Natürlichkeit wird durch mühevolle Studien in Anatomie und Perspektive erreicht, auch die stilistische Vollendung durch die Regelmäßigkeit (regola, ordine, misura) angestrebt, aber beides noch nicht zur inneren Einheit verbunden. Daher sind diese Werke hart und trocken (maniera, secca), am Modell klebend; die Künstler geben nur, was sie sehen, und nicht mehr. Es ist besonders lehrreich, wie Vasari das an der Manier der Bellini exemplifiziert. Erst der dritte Zeitraum (= III. Teil) führt zur vollen Höhe;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

es ist die Zeit der Blüte und Reife, in der età d'oro Leos X. gipfelnd, das Cinquecento, gekennzeichnet durch die großen Namen eines Giorgione, Tizian, Andrea del Sarto, Fra Bartolommeo, vor allem aber durch das schon von Giovio festgestellte Dreigestirn: Lionardo, Raffael, Michelangelo. Vasari hebt aber, wie wir wissen, den letzten heraus als den höchsten, nicht mehr zu überbietenden Gipfel, dem gegenüber sich selbst die Antike für überwunden geben muß; er ist der divino, wie er nunmehr mit einem Nachhall neuplatonischer Genielehre heißt. Dieses Zeitalter erreicht die Vollkommenheit des ‚Disegno' (im weitesten Sinne), schlechthin die ‚perfetta maniera'; sie ist gegründet auf der vollkommenen Freiheit der Handhabung des natürlichen Vorbildes, der ‚licenza', die Grazie und Mannigfaltigkeit verleiht und an Stelle ängstlichen Kopierens das far di pratica (oder ‚di maniera' mit einem jetzt noch üblichen Ausdruck der Italiener) setzt, d. i. das freie, nur von bestimmten Kunstregeln gebundene Arbeiten aus dem Schatze gesammelter Naturstudien heraus — der Deutsche Dürer hatte schöner und tiefer von dem heimlichen Schatze des Herzens gesprochen. Der zweite daraus entspringende Vorteil ist die technische Erleichterung der Malerei, die sich in einer früher nicht erhörten Schnellfertigkeit zeigt, von Vasari aus eigener Praxis heraus als große Errungenschaft seiner Zeit gepriesen. Der Schauplatz ändert sich, er rückt von Florenz nach Rom, die großen Antikenfunde vom Anfang des Cinquecento, der Laokoon, der Apollo des Belvedere, der Herkulestorso, die Kleopatra bringen den großen Stil der Alten zum Bewußtsein und eröffnen die neue Zeit.

Wiewohl Vasari mit dem Lob für die eigene Zeit und Umgebung keineswegs sparsam ist, hat er doch, wie schon erwähnt, ein freilich nicht ganz klares Gefühl, daß schon aus theoretischen Erwägungen heraus auf das von ihm statuierte Erreichen des höchsten Gipfels der Abstieg folgen muß. Namentlich in seiner zweiten Auflage hat er dieser vierten età, d. h. seinen Zeitgenossen, ausführlichen Raum gegönnt; und hier ist der Ort, wo er jenem Epigonengefühl Ausdruck verleiht. Es ist die sogenannte Manieristenzeit, in der er selbst seinem Schaffen nach mitten inne

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

steht und deren charakterstische Mängel — neben ihren Vorzügen — er recht gut erkannt hat. Das allzu sklavische Anlehnen an den Stil eines alle überragenden Meisters — nicht ohne Grund hat Burckhardt Michelangelo den Schicksalsmann der italienischen Kunst genannt — ist ihm nicht entgangen; er tadelt die Flickarbeit, das unorganische Zusammenstellen von Motiven aus fremden Vorlagen, wirklich eine der störendsten Eigenheiten seiner Zeit, und hält z. B. einem Pontormo sein Kopieren Dürers vor, mit dem charakteristischen Zusatz, die ‚Flamänder' selbst wüßten doch nichts Besseres, als ihren heimischen Stil in Italien so rasch als möglich loszuwerden. Das Pathos um jeden Preis, auch in der gleichgültigsten Situation, die großen übertriebenen und darum so leeren Gebärden, das Zähnefletschen und Stirnrunzeln, wo es nicht am Platze ist, fällt ihm wohl auf; er spricht von den ‚Teufelsfratzen' der Apostel eines Rosso und charakterisiert gelegentlich treffend mit einem guten Wort die ‚ariaccie spaventate' eines Beccafumi — der übrigens wie so viele dieser ‚Manieristen' einer der besten Zeichner war —, das ‚strafare' und das ‚sforzare' der Natur wie in den Muskelmännern Francos. Er war ja ein hellblickender Mensch, wenn er auch in den eigenen Malerwerken seiner Zeit selbst reichlichst ihren Tribut errichtet hat; hier liegt auch nicht seine Bedeutung als Künstler, sondern in seinem Wirken als Architekt und Dekorator; unter den vielen glänzenden Leistungen der florentinischen Spätrenaissance stehen die seinen an vorderster Stelle. Heute gewinnen wir ja allmählich wieder Distanz und Stellung zu den merkwürdigen Stilproblemen des Manierismus, nicht nur als Vorstufe des Barocks, sondern in seinem Eigenleben betrachtet, ganz abgesehen von den auch früher schon nach Gebühr gewürdigten Leistungen im Porträt. Diese Vorstellung des Welkens war ja bei Vasari natürlich und bis zu einem gewissen Grade auch richtig; um im Bilde zu bleiben, die Blüten der Hochrenaissance mußten vergehen, um der früchteschweren üppigen Herbstzeit des Barocco Platz zu machen, und Vasari und seine Zeit befanden sich eben in einem unklaren und unbehaglichen Übergangsstadium.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Dieser Tagseite des Rinascimento steht die Nachtseite des ‚Mittelalters' gegenüber. Die Entwicklung dieses Concetto kennen wir bereits; Vasari hat ihn übernommen, wir treffen aber wohl zum ersten Male bei ihm den bis auf die Romantik herab immer wieder auftauchenden Scheuel des ‚finstern' Mittelalters, die ‚tenebre'.

Die dreifache Gliederung des geschichtlichen Hergangs wiederholt sich nun auch in dem welthistorischen Prozeß. Der maniera antica des Altertums folgt die maniera vecchia, der Tiefstand der Mittelzeit, und die maniera moderna, die diese ablöst, wiederholt im Spiegel die maniera antica. Diese beiden Begriffe sind ja keineswegs neu, schon am Ausgange des 15. Jahrhunderts wählen sie zwei Künstler als Decknamen (L'Antico, Il Moderno).

Auch die Geschichtskonstruktion des Altertums ist bereits vor Vasari entwickelt und in feste Form gebracht worden. Daß schon die älteren Toskaner das etruskische Element mit besonderem Anteil hervorgehoben hatten, wissen wir; der Abkömmling der alten Etruskerstadt Arretium konnte unmöglich daran vorbeigehen. Vasari berichtet denn auch über den Fund der berühmten Chimaera im Jahre 1554 und weiß merkwürdige Dinge von den Nachahmungen der alten aretinischen Vasen durch seinen Großvater zu erzählen. Schließlich bleibt dieses aber doch nur eine vaterländische Episode; die große Entwicklung heftet sich an die drei Hauptstätten der alten Kunst: Ägypten, Griechenland, Rom. Auch hier findet ein aufsteigender Werdegang statt; die römische Kunst erreicht ebenso wie die terza maniera der Neuern den Gipfel und ist den Perioden der Vorbereitung in Ägypten und Hellas überlegen, eine Anschauung, die bekanntlich bis in die Winckelmannzeit hinein angehalten hat. Dann beginnt aber auch mit Naturnotwendigkeit der Abstieg und Verfall, er fällt in die Zeit Konstantins. Es ist höchst merkwürdig, wie Vasari diese beginnende Stillosigkeit an den Reliefs des Konstantinbogens exemplifiziert, in auffallender Übereinstimmung mit den Anschauungen, die in dem Raffael zugeschriebenen Exposé niedergelegt sind (vgl. Heft II, 43 und 49). Auch das ist bis in die neueste Zeit herein, bevor

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Riegls scharfsinnige Analyse einsetzte, ein Dogma geblieben.

Die Auffassung der ‚Barbarentheorie' ist ebenfalls wesentlich durch Vasari propagiert worden. Hier ist er aber auch nicht originell; seine Darstellung fußt, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, auf Manettis Biographie des Brunellesco und ihrem merkwürdigen historischen Exkurs über Architektur (vgl. Materialien II, 63 ff.). Doch hat er sich ernsthaft durch die uns schon bekannten Auszüge aus P. Diaconus über diese Zeiten zu informieren gesucht und ist namentlich ihren Baudenkmälern mit starkem Interesse gefolgt. Von dem Stil des Mittelalters, dem ‚infelice secolo', entwirft er ein Zerrbild, das aber gerade in seiner Karikatur richtig beobachtete Züge enthält: den charakteristischen Mangel an Raumsinn, die Linienmanier, das Stehen auf den Fußspitzen, die ‚occhi spiritati' usw. Alles das sind natürlich Roheiten und Unvollkommenheiten für Vasari (rozzezze und goffezze), eine Auffassung, die noch heute nachwirkt, bei den Menschen der Renaissance mit ihren völlig anders orientierten Raum- und Lichtproblemen freilich begreiflich erscheint, als Höhepunkt der Reaktion gegen jene ganz anders gestimmte Kunst der Ahnenzeit. Nur die Technik dieser ‚maniera greca' und ‚tedesca' findet gelegentlich kühles Lob (Mosaiken von S. Giovanni). Die beiden großen Triebkräfte oder, sagen wir vorsichtiger, Begleiterscheinungen dieser Reaktion hat Vasari schon selbst hervorgehoben, er findet sie in der vom Trecento ab zu beobachtenden Rückkehr zum Naturvorbild und in dem Einfluß der Antike, wie er denn den freien großen Stil seiner III. Periode ausdrücklich mit Rom und den bedeutenden Antikenfunden jener Periode zusammenbringt..

Es ist also der Entwicklungsgedanke, der Vasaris Darstellung beherrscht, natürlich nicht in der Form, wie er in der nachkantischen Philosophie und der modernen Naturwissenschaft auftritt, sondern in einer gleichsam mythologischen Hülle unter dem Bilde des natürlichen organischen Wachstums, seines Keimens, seines Blühens und Verwelkens, wie wir schon früher gesehen haben, ein Erbe der Antike. Aber in diesem waren zwei Strömungen ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

treten. Die der heidnischen pessimistisch gestimmten Historik, mit dem Gedanken eines ursprünglichen bessern Urzustandes, von dem her die Gegenwart eine regressive Entwicklung darstellt, schon vom alten Hesiod in der mythologischen Dichtung der Weltzeitalter verkündet, aber auch vom Christentum im Gedanken des irdischen Paradieses übernommen; im Grunde die Erweiterung eines populären, überall auftretenden Gedankens, die Menschheit sei in früheren Zeiten größer, schöner, besser, gesünder, langlebiger usw. gewesen, im philantropischen Zeitalter Rousseaus neuerlich hervortretend und auch in den Anfängen der Sprachwissenschaft, in den Vorstellungen einer idealen Ursprache lebendig. Dann die von der christlichen Geschichtsauffassung des späten Altertums geformte Anschauung einer progressiven Entwicklung (vor dem Gesetz, unter dem Gesetz, im Stande der Gnade), die von dem gleichen Punkt, dem Elend und Verderbnis der Gegenwart heraus, auf eine Vollendung in idealer Ferne (Augustinus' Gottesstaat), deutet, auch sie in der Geschichtsphilosophie der Romantik, Schellings, Hegels in neuer Auffassung erscheinend. Es ist sehr merkwürdig, wie sich in der Renaissance und ihrem typischen Vertreter und Verkünder Vasari beide Strömungen mischen. Die gegenwartsfrohe, ihres Sieges über eine ‚barbarische' Vergangenheit selbstgewisse Zeit hat ja eben durch ihn diesen Fortschritt in der kräftigsten Weise bejaht, die eigene Zeit und das Wirken ihres größten Künstlers als den Gipfel aller Kunst überhaupt proklamiert. Es war unausbleiblich, daß sich damit ein melancholisches Herbst- und Epigonengefühl, vergleichbar jenem Pessimismus der Antike, einstellen mußte, und Vasari gibt ihm gelegentlich unzweideutigen Ausdruck. So referiert er eine epigrammatische, von ihm nach seinem Sinn zurechtgelegte Äußerung Michelangelos selbst über die Werke des Valerio Vicentino, jenes geschickten Erneuerers der alten Gemmentechnik; nunmehr sei die T o d e s s t u n d e der Kunst gekommen, denn darüber hinaus sei kein Fortschritt mehr möglich. Damit verbinden sich sehr eigentümliche k u n s t p o l i t i s c h e Gedanken. In dem an die Künstler seiner Zeit gerichteten, aber später geänderten Schlußwort seines

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Werkes erster Auflage verkündet Vasari, der hauptsächlichste Nutzen der Kunstgeschichte läge darin, daß sie auf die großen Werte der Vorzeit aufmerksam mache zu dem Zwecke, daß der neuere Künstler seinen Ehrgeiz darein setze, sie ‚men chare e men belle' erscheinen zu lassen. Die pädagogische Absicht der ‚magistra vitae' erscheint hier in eigentümlichem Lichte; es ist die Negation aller wahrhaft historischen Betrachtung in unserem Sinn. Die starke Tendenz der Schrift wird deutlich, die, mitten im Kunstleben ihrer Zeit stehend, aus ihr emporwächst und folgerichtig in der Krönung des Ganzen durch Michelangelos Wirken (mit dem ja die erste Auflage schließt) ihre Apotheose findet.

In dieser merkwürdigen Form geht der Gedanke einer progressiven Entwicklung durch das ganze Vitenwerk Vasaris. Leonardo hatte das vile imitatorum pecus von den großen Pfadfindern Giotto und Masaccio geschieden, in der Nachahmung, die aus dem Sohn der Natur einen Enkel macht, das Kriterium des Verfalls gefunden. Für den Manieristen Vasari hat die Nachahmung eine ganz andere Bedeutung; und so erscheint ihm der s p ä t e r Kommende fast immer auch als der Fortgeschrittenere, also in gewissem Sinn höher Stehende, weil er in größerem Maße über ausgebildete Kunstmittel verfügt. Es ist die Schätzung und Überschätzung des T e c h n i s c h e n in dieser Zeit des Virtuosentums. So steht Stefano zum Teil über Giotto und wird seinerseits von Spinello Arentino in Zeichnung und Farbe übertrumpft. Nino Pisano ist ein ‚besserer' Meister als Andrea, nicht aus stilistischen Gründen, sondern einfach als der Nachgeborene, der aus reicherer Erfahrung schöpfen kann, etwas rein Postuliertes, nicht aus der Analyse der Werke selbst Gewonnenes. Es ist nicht überflüssig, das zu erwähnen, noch in manchen unklar gedachten ‚Entwicklungsreihen' moderner Kunstgeschichte steckt derselbe technische Aberglaube.

Das, was man Vasaris mythologisches Denken nennen könnte, bleibt auch durchaus im Banne seiner Zeit. Die Erfindertheorie der Renaissance spielt bei ihm eine große Rolle. Kollektive Kunsttatsachen werden ohne weiteres zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

individuellen Ursprüngen gemacht. So erscheint Duccio als ‚Erfinder' des Fußbodenmosaiks, Parri Spinellis gotische S-Linie wird auf seine Lust an der ‚bravura' zurückgeführt; in gewissem Sinn steckt ja etwas Richtiges darin.

So wenig aber Vasari ein strenger Dogmatiker ist und in so vielen Farben auch seine historische Konstruktion schillert, er war sich ihrer doch bewußt und rührt mitunter an Gedanken, die heute wieder lebhaft erörtert werden. Ausdruck und Begriff seines ‚rinascimento' hat er freilich aus dem älteren Schrifttum übernommen; aber es ist ihm doch schon die Ahnung eines typischen Verlaufs, der anscheinenden Wiederholung gleichartiger historischer Daseinsformen aufgegangen. Den dreigliedrigen Rhythmus der Entwicklung: Keim, Vorbereitung, Blüte, findet er auch im Altertum wieder, ist es auch nur ein literarischer Concetto, wenn er diese Typik an den Reihen Calamis-Myron-Polyklet einerseits, Polygnot-Zeuxis-Apelles anderseits exemplifiziert. Es ist, wir wiederholen es, eine Konstruktion rein literarischer Herkunft, aber sie scheint wirklich Vasaris Eigentum zu sein. Ein Jahrhundert später hat der Neapolitaner Vico in seinem berühmten Werk, dem er mit gerechtem Selbstgefühl den Titel der ‚Nuova scienza' gab, den großen geschichtsphilosophischen Gedanken seiner ‚corsi' und ‚ricorsi' entwickelt.

Vasari hat auch über die Ursachen der Entwicklung nachgedacht. Die aus der Antike stammende Milieutheorie klingt wiederholt bei ihm an; so wird (im Leben des Gaddi) die ‚sottilità' der Luft als bestimmender Faktor erwähnt; in einem bekannten Bonmot Michelangelos ist gleichfalls davon die Rede. Der alte Arzt Galenus hatte hier schon den Weg gewiesen. Merkwürdige Betrachtungen über den in Italien tatsächlich so auffallend hervortretenden Regionalcharakter und dessen verschiedene Anlage zur Kunst hat Vasari in dem Kapitel über den sogenannten Prete Calavrese angestellt (Teil III). Daß er in den beiden ersten Teilen die Hegemonie von Florenz so stark betont und das übrige Italien ihm gegenüber als Provinzialentum behandelt, zum Teil — so was Oberitalien anlangt — aus eingestandenem Mangel an Kenntnissen, ist ihm bekanntlich sehr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

übel vermerkt worden; hier knüpfen, von ihm angeregt, aber zum Teil in bewußter Opposition, die zahlreichen Vitensammlungen bis ins 18., ja das 19. Jahrhundert hinein, an. In Vasaris terza età tritt, wie wir schon wissen, Rom an die Stelle, die es schon im Altertum eingenommen hat. Die Milieutheorie triumphiert wieder: es sind die Antikenfunde, die diesen neuen Stil bestimmen; der Sacco di Roma und vorher schon Marcantons graphische Tätigkeit führen zur Verbreitung des wahren und echten ‚disegno'. Hier finden sich dann jene charakteristischen Äußerungen, die namentlich in dem gänzlich anders gestimmten Oberitalien so viel Gegnerschaft gegen Vasari und seinen Toskanismus und Romanismus erzeugt haben. Vasari deckt sich freilich mit einer Äußerung seines Meisters Michelangelo, wenn er von Tizians Zeichnung sagt, sie wäre besser, wenn er in Rom gelernt hätte. Hier war der Boden für die lange vorbereitete Fehde zwischen der ‚lombardischen' und mittelitalienischen Kunstauffassung bereitet. Die Venezianer blieben die Antwort nicht schuldig; konnten sie angeblich nicht zeichnen, so konnten ihre Gegner nicht ‚malen' und von ihrem Standpunkt aus hatte jede der beiden Parteien recht. Die römisch-klassizistische Orientierung ward überhaupt durch Vasaris Autorität ungemein gefördert; bei Correggio, ja selbst bei seinem Lehrer Andrea del Sarto beklagt er, wie sehr es ihren Werken zum Schaden gereiche, daß sie Rom nicht gesehen und an dessen Antiken den ‚großen Stil' gelernt hätten. Der nahende Barock kündigt sich an. Ein anderer Jugendlehrer Vasaris, der französische Glasmaler Marcillac, erreicht diesen ‚großen Stil' ebenfalls erst nach seiner Ankunft in Rom. Vollends charakteristisch ist Vasaris Stellung zu Dürer, dessen Kunst ihm doch, wie den Italienern überhaupt, bei aller förmlich instinktiven Opposition gewaltig imponiert hat und mit dem er sich, gewunden genug, auf seine Weise abzufinden sucht. Der große freie Blick, mit dem noch ein Ghiberti, der ja freilich in einer ‚gotischen' Werkstatt aufgewachsen war, die Kunst jenseits der Alpen betrachtet (Gusmin!), ist hier längst nicht mehr vorhanden, sondern von theoretischem Vorurteil getrübt. Das führt uns aber schon zu dem wichtigen Schlußkapitel,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zu Vasaris Stellung zu der schon vor ihm so reich ausgebildeten Theorie der Kunst.

V.

Vasaris ästhetischer und kunstkritischer Standpunkt.

Sein Verhalten ist von Obernitz in einem fleißigen, aber durchaus nicht genügenden Buche dargestellt worden; schon die Beschränkung des Stoffes auf das Gebiet der Malerei führt zur Einseitigkeit, wenn auch von einem durchgebildeten System bei Vasari selbstverständlich nicht die Rede sein kann. Sein Standpunkt der Beurteilung wechselt, je nachdem er sich über ältere Künstler oder Zeitgenossen, über Toskaner oder Fremde, endlich, was bei einem bildenden Künstler begreiflich genug ist, über Berufsgenossen verbreitet, deren Schaffen dem seinigen verwandt oder entgegengesetzt war. Spricht er aber über allgemeine Fragen, so schöpft er aus dem schon ziemlich fest ausgebildeten System, das er vorfand und das sein Rüstzeug zum größten Teil dem unerschöpflichen Arsenal der alten Rhetorik entlehnt hatte. Daher fällt es schwer, ihm eigentlich leitende Prinzipien nachzuweisen, er geht überall von Einzelfällen aus und was er an allgemeinen Theorien heranzieht, hat nur scheinbar allgemeine Geltung für ihn. Daher die Widersprüche; er bringt es fertig, sich gegebenenfalls auf die diametral entgegenstehende Meinung zu berufen. Ihm, dem Künstler, fällt es noch nicht ein, sich ein ‚Lehrgebäude' im Sinne Winckelmanns zu errichten; er verwendet die allgemeinen Prinzipien nach seinem augenblicklichen Bedürfnis. Daraus ergibt sich, daß man bei einer Betrachtung von Vasaris Kunstanschauungen immer auf den Zusammenhang zu achten hat, in dem sie auftreten. Abgesehen davon, daß er häufig mit fremdem Gut wirtschaftet, ferner davon, daß er sich vortrefflich in die verschiedenartigsten künstlerischen Stimmungen zu versetzen weiß, überhaupt seinem vielerfahrenen und vielgewandten Geiste die ‚objektive' Betrachtung natürlich ist, so ist das (häufig sehr scharf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und treffend formulierte) Einzelurteil bei ihm viel wichtiger als alle Sätze a priori, die er als Leitfaden seiner Kritik hinzustellen bemüht ist.

Nur unter diesen Voraussetzungen können und dürfen wir das, was (in einem sehr bedingten Sinne) die Ästhetik Vasaris zu nennen ist, im Zusammenhang betrachten.

Seine beiden obersten Kategorien sind altüberliefertes Gut: die Zeichnung (disegno) und die Erfindung (invenzione), jener der ‚Vater', diese die ‚Mutter' aller Künste. In diesem Betonen der ‚Zeichnung' liegt wieder der schon öfter erwähnte Toskanismus und wenn Vasari auch dem von ihm merkwürdig gut erkannten Tintoretto von dieser Seite her einen Vorwurf macht, so liegt darin die alte, schon von Lionardo in Theorie wie in Praxis festgehaltene Theorie der Farbe als bloßer Akzidenz, die den vorwiegend plastisch gestimmten Toskanern so natürlich erschien. Zugleich steckt aber in jenen beiden obersten Kategorien der verhängnisvolle Dualismus von ‚Form' und ‚Inhalt', denn die ‚Erfindung' geht in erster Linie auf den Stoff, die ‚Idee' des Bildes, wie die ‚Zeichnung' in weiterem Sinne alles in sich begreift, was wir ‚Form' zu nennen gewöhnt sind. Vasari spricht diesen Dualismus auch gelegentlich offen aus. Lippos Erfindungen erscheinen ihm z. B. ebenso glücklich als sein ‚disegno' unglücklich. Seinem Manieristenprogramm getreu schätzt er auch die ‚cose strane', wo er sie findet (Leben des Bagnacavallo), und ‚ingegno pellegrino' zählt zu seinen Lieblingsausdrücken.

Worin liegt nun aber eigentlich dieser hohe Wert des ‚disegno'? Vasari ist hier so wenig als seine Zeit zu einer entschiedenen Antwort gelangt; er schwankt stets zwischen naturalistischen und Prinzipien der Stilisierung. Auf der einen Seite steht immer die alte Anschauung, die das Wesen der Malerei in eine Nachahmung der Natur setzen will, und sich darin nicht genug tun kann. Auch Vasari bringt wiederholt die uralten, von der Antike her übernommenen ‚Sperlingsgeschichten', so unter anderem im Leben des Fra Giocondo. Die Figuren sollen zu ‚sprechen' scheinen — die Anekdote von Donatello, der seinem ‚Zuccone' zuruft: favelli, favella, zählt auch hieher — und in der Biographie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

des letzteren Künstlers heißt es ausdrücklich unter dem Eindruck jener Worte, die zweite Periode der Rinascita setze an Stelle von Statuen lebendige Personen. Und wenn es gelegentlich des Geschichtchens aus der Jugendzeit Leonardos von jenem Medusenhaupt, mit dem er seinen Vater Ser Piero so sehr erschreckt, als wäre es wirklich, verallgemeinernd heißt: questo è il fine che delle opere s'aspetta, so ist das Geist vom selben Geiste. Gleichermaßen wird die Malerei im Leben des Masaccio im Vorbeigehen definiert als un contraffar tutte le cose della natura viva. In diesem Zusammenhang fügt sich auch (an der gleichen Stelle) der derb charakterisierende Atelierausdruck ein: bucare il muro. Masaccios Raumkunst durchbricht die Wand für den Beschauer, ist ‚Illusionismus', wie man heute sagt. Von Vasaris Standpunkt (freilich nicht dem unsrigen aus) ist es konsequent, wenn Giulio Romanos Malereien in der Camera de' Giganti zu Mantua als Gipfel der Kunstleistung gepriesen werden, mit jener schon berührten warmherzigen ‚Objektivität' Vasaris, die sich in das jeweilige Thema so gut einzuleben weiß. Derselbe theoretische Standpunkt liegt dann auch einem andern berühmten, von Vasari sehr oft angewendeten Atelierausdruck zugrunde, dem ‚terribile'. Es mag sein, daß er letzten Endes aus antiker Phraseologie *(δεινὸς)* herstammt, Vasari gebraucht ihn in der volks- und urtümlichen Prägung des ‚Dämonischen'. So wenn er von Raffaels Porträt Julius' II. sagt: ‚es jage dem Beschauer Furcht ein, als wäre es lebendig'. Es ist der unmittelbar packende Eindruck des Lebens, dem die Renaissance ja tatsächlich in der Praxis ganzer weiter Gebiete nachgegangen ist, in der volkstümlichen Farbenplastik eines G. Mazzoni ebenso wie in der lange blühenden Porträtbildnerei in Wachs und natürlichen Stoffen.

Neben diese naturalistischen Tendenzen schieben sich aber, häufig nur durch mehr oder minder gewaltsame Kompromisse zu überbrücken, Concetti anderer Art, die nicht auf das Erfassen der stofflichen Wirklichkeit, sondern ihre Bearbeitung abzielen und gleichfalls in der Antike wurzeln. Da ist der Concetto des Selektionsprinzips, der Auswahl der schönsten Teile von verschiedenen Modellen, von Cicero in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

einer berühmten, vielzitierten Stelle seiner einflußreichen Schrift über die Erfindung dargelegt, eine Theorie, gegen die später Bernini auf das nachdrücklichste protestiert. Vasari benützt sie an verschiedenen Stellen, im Leben Giottos, am stärksten in dem Mantegnas, wo von einer eigenen dahin abzielenden Lehre des Meisters die Rede ist, die aus seinen Werken abstrahiert scheint. Ein Lieblingsgedanke des Klassizismus, der noch bei Schiller anklingt, taucht hier empor: die Antike sei als Vorlage dem ‚naturale', dem lebendigen Modell, vorzuziehen, weil in ihr diese Auslese schon getroffen sei. Es ist nicht schwer einzusehen, daß hier die Wurzel des vom 17. Jahrhundert proklamierten Schönheitsideals in der Kunst liegt; der Gedanke des ‚Schönen' als zentralen Prinzips der Kunst klingt bei Vasari zwar wiederholt an, ist aber noch keineswegs zu herrschender Stellung gelangt. Der Begriff der ‚schönen Kunst' in dem Sinne der Späteren ist bei ihm noch nicht vorhanden; der Ausdruck ‚bello', wo er bei ihm vorkommt, hat überhaupt noch fühlbar eine andere Resonanz als für uns, wobei freilich auf die schwankende und zu Kompromissen durchaus geneigte ‚Ästhetik' unseres Autors von neuem hingewiesen werden muß. Allerdings wird gelegentlich ‚graziata bellezza' als oberster Grundsatz der führenden Kunst der Architektur verkündigt, das ist aber eine Umschreibung von Vitruvs ‚eurythmia'. Werden vollends die Akte der Deutschen getadelt, obwohl sie ‚angezogen schöne Männer' seien, so liegt hier viel mehr eine Äußerung gänzlich verschiedenen nationalen Kulturwesens vor. Es ist der Punkt, an dem auch die besten Köpfe Italiens einer Kunst wie der Dürers ratlos gegenüberstehen.

Gleichwohl wertete Vasari Ausdruck und Charakteristik sehr hoch; die Würdigung der Gemälde in der Sixtina erfolgt fast ausschließlich von diesem Gesichtspunkt her. Anderseits heißt es doch aber wieder bei Giottino, der Ausdruck seiner Figuren sei überaus stark (wir würden in dem Sinne, der hier gemeint ist, wahrscheinlich das Wort ‚dramatisch' verwenden), o h n e daß er aber die ‚Schönheit' gefährde. Gelegentlich wird auch die Frage des Häßlichen in der Kunst gestreift (Vita des Pier di Cosimo, anläßlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dessen carro della morte); Vasari hilft sich hier mit einem Hinweis auf die Tragödie, die doch auch ‚gefalle'. Man sieht aus allem dem, daß Spekulationen dieser Art unseres Autors starke Seite eben nicht sind; sie liegen ihm, dem Praktiker, auch keineswegs sehr am Herzen, obwohl er wie die neuere, angeblich ‚ästhetikfreie' Kunstgeschichte fortwährend mit ästhetischen Wertbegriffen und Kategorien hantiert. Sie haben aber alle zum Teile sehr verschiedenartige literarische Ursprünge und auf diesen wenig geklärten Untergrund ist immer wieder hinzuweisen. Wie Vasari je nach seiner (eben berührten) Einstellung zwischen naturalistischer und idealistisch-klassizistischer Weise schwankt, so wechseln auch seine Kriterien. So kommt ihm gelegentlich (Vita Tizians) die Einsicht, daß Kunst doch trotz der Nachahmung etwas von Natur gänzlich Verschiedenes sei. Das Thema von der ‚gereinigten' Natur klingt öfter bei ihm an, es wird ja durch die Selektionstheorie gestützt. Durch dieses Auswahlverfahren wird jene ‚grazia' und ‚perfezione' erreicht, die die Natur an sich nicht haben kann. Aber konsequent ist Vasari auch hier nicht. Es ahndet ihm, daß die ‚maniera' (im guten wie im schlechten Sinn gebraucht), d. h. der S t i l des Künstlers, seine persönliche Tat ist (Vita des Giotto, Proemion zum II. Teil); er führt ein merkwürdiges Wort seines Heros Michelangelo an, der Künstler könne nur von s i c h s e l b e r übertroffen werden, d. h. er sei nur mit sich selbst vergleichbar. In der Biographie des Peruzzi gebraucht Vasari einmal (vom Palazzo Chigi) den hübschen Ausdruck, er sei nicht ‚murato, ma veramente nato'. Es ist der Angelpunkt individualistischer Kunstkritik, das, was man mit einem treffenden Wort neuerer Zeit die ‚Inselhaftigkeit' des Kunstwerkes genannt hat. Trotz seiner Theorie vom absoluten historischen Fortschritt weiß Vasari das künstlerische Moment z. B. im Trecento, trotz dessen ‚Unvollkommenheiten', recht gut zu beobachten und mit Liebe hervorzuheben. Da meldet sich dann eben der Künstler in ihm und bringt, auf Augenblicke wenigstens, die angeflogene Theorie zum Schweigen. Freilich mischt sich dann gleich wieder herablassendes Mitleid ein; die kunstrichterliche Verurteilung des ‚secolo infelice' aus der vorgefaßten Meinung über die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

‚primitiven Epochen' heraus, dieselbe Unklarheit, die der Kunstgeschichte von Vasari bis zum heutigen Tage anhaftet. Die Idee, den Künstler in seinem Werke selbst zu suchen, findet sich aber doch bei Vasari gar nicht selten. Meist sind es freilich nur Kategorien technischer Art, und getreu der offen ausgesprochenen Tendenz, das Alte dem Neuen zu Liebe zu mediatisieren, verlaufen auch diese Ansätze wieder im Sande der Theorie; die eigene Zeit, die es so herrlich weit gebracht, verrückt Vasari beständig das Konzept. Die Manier der großen Schlagworte, bei denen man sich viel und wenig denken, jedenfalls aber den Mund recht voll nehmen kann (was Detmold in einem geistreichen Büchlein so köstlich verspottet), ist in Vasaris Zeit ja schon weitaus routinierter als in der des alten Ghiberti, der noch mit wenigen altväterischen Programmworten wie ordine, misura, doctrina, diligentia u. dgl. sein Auslangen fand. Die Atelliersprache (colore unito, sfumato u. dgl.) ist jetzt auch unvergleichlich mehr ausgebildet, zum Jargon geworden.

Die Ansätze zu innerer Kritik sind bei Vasari nur schüchtern; sie ‚mythologisieren' zumeist, getreu seiner pragmatischen Art der Berichterstattung. Was man bei Vasari als Künstlerpsychologie ansprechen könnte, steckt noch in Kinderschuhen. Die ‚timidità' des Geistes und eine ‚certa natura dimessa', die er dem Sarto zuschreibt, ist deutlich viel mehr aus seinem Leben als aus seinen Werken abstrahiert. Vollends in das Gebiet naiver Künstleranekdotik gehört es, wenn Parri Spinellis manierierte Figuren mit ihrem gleichsam ‚erschreckten' Ausdruck — den Vasari übrigens nicht übel beobachtet hat — auf ein böses Erlebnis des Malers (der einmal das Opfer eines Überfalles war) zurückgeführt werden; die Erschütterung seines Innern habe sich von da auf die Gestalten seiner Phantasie fortgepflanzt. Im Grunde steckt ja darin — in naiv ‚mythologischer' Form — ein richtiger Gedanke: der von der Einheit der Künstlerpersönlichkeit mit seinem Werk, als Ausdruck derselben. Schon die ältere Zeit, vor allem Leonardo, hatte ihn gehabt: der Künstler bilde sich selbst, stehe sich selbst Modell im geistigen wie im körperlichen Sinne (die eigene Hand!). Umgekehrt werden Charaktereigenschaften, die Vasari aus den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Werken herauszulesen glaubt, schlankweg auf die künstlerische Person reflektiert; der eklatanteste Fall ist der des Andrea del Castagno, dessen Figuren mit ihrem düsteren und trotzigen Ausdruck nun freilich herrlich zu dem rohen und wilden Gesellen passen, als den ihn Vasari schildert; die Krone des Ganzen ist ja dann die apokryphe Geschichte des Mordes an dem armen Domenico Veneziano. Es ist eine Warnungstafel hahnebüchenster Art, wie gefährlich diese in der Kunstgeschichte immer latente Neigung ist, moralische Qualitäten des Urhebers aus seinen Werken zu destillieren.

Das gleiche Schwanken, dieselbe Abhängigkeit von deu Ideen seiner Zeit und ihren Voraussetzungen zeigt sich auch in Vasaris Begriff der Kunst. Vor allem dürfen wir ihm nicht unsere seit dem 18. Jahrhundert entwickelte Anschauung unterschieben; er hängt auf diesem Gebiet vielmehr noch, wie ja die Renaissance auf weiten Strecken überhaupt — was uns immer deutlicher zum Bewußtsein kommt — von mittelalterlicher Auffassung ab. In der Vita des Albertinelli heißt es z. B. ganz unbefangen, er sei von der Malerei zu einer ‚arte più bassa', nämlich dem Schankgewerbe übergegangen; wir müssen uns erinnern, daß jene schätzenswerte Tätigkeit, die wir heute noch mit einem Terminus, dessen Sinn sich verschoben hat, ‚Kochkunst' nennen, einst im Reigen der artes mechanicae nicht allzu weit von den bildenden Künsten ihre Stelle hatte. Freilich ist Vasari auf der andern Seite ein Enkel jener Generationen, die im 15. Jahrhundert ihr Gewerbe als ‚freie' Kunst proklamiert, ja mit der Wissenschaft selbst identifiziert hatten. Aber Reste älterer Anschauung sind doch auch bei ihm noch vorhanden, so wenn berichtet wird, es habe einem Schüler Leonardos, dem Rustici, in seinem Ansehen als Nobile geschadet, daß er sich der Kunst zuwandte. In Vasaris eigener Zeit war hier allerdings schon eine gründliche Wendung auch sozialer Art eingetreten; die Zeit des ‚cavaliere' Bernini, der in Frankreich mit fürstlichen Ehren empfangen wird, ist nicht mehr allzu fern. Vor allem trennt sich jetzt die ‚hohe' akademisch organisierte Kunst vom Handwerk; das 15. und zum Teil noch das 16. Jahrhundert hatten diese Ein-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

heitlichkeit auch äußerlich in ihrem Werkstättenbetrieb aufrecht erhalten. Die Intarsia, die einst an den hochgestellten neuen Aufgaben der ‚prospettiva', die Pollajuolo als a c h t e Kunst auf sein Papstgrab gesetzt hatte, so stark beteiligt war, erscheint jetzt (Vita des Benedetto da Majano) als eine niedrige (bassa) Beschäftigung, eines ingegno alto e pellegrino nicht würdig. Raffaellino del Garbo, im Alter genötigt, seinen Lebensunterhalt durch Entwürfe für Stickereien zu suchen, verfällt damit einem ‚lavoro meccanico' — das ist zugleich der alte Begriff einer der vornehmsten unter den artes mechanicae, der Weberei. Der Lehrer des Perino del Vaga ist ein geringer Maler, der zugleich ‚cose meccaniche' in seiner offenen bottega annimmt, wie es schon in Cenninis giottesker Werkstatt und später noch Handwerksbrauch war. Ein Werkzeug des Marmorarbeiters, die ‚seghe', werden in Tribolos Leben direkt als ‚ferramenti disonesti' bezeichnet, die national-florentinischen Wachsmotive (boti) des 15. Jahrhunderts, in denen einst treffliche Meister tätig waren, als ‚basse cose' (Vita des Salviati). Vollends von Dello, der Truhen (cassoni) malte — eine der einträglichsten Branchen in der Malerwerkstatt des Quattrocento! — wird mit dürren Worten gesagt, das sei eine Beschäftigung, deren sich heute jeder Maler schämen würde. Es sind im Grunde antik-mittelalterliche Vorstellungen des Banausentums, die fortwirken, aber jetzt einen neuen Sinn erhalten. Der charakteristische Hochmut der ‚großen' Kunst tritt hier bereits unverhüllt hervor; wieweit dies in eine Halbvergangenheit unserer Tage hinabreicht, wissen wir, auch wie lange der Klassenstolz den ‚akademischen' Maler, zumal den ‚Historienmaler' zwang, nicht anders als in bitterster Not und in größter Heimlichkeit, sonst höchstens als spielende Nebenbeschäftigung, Entwürfe kunstgewerblicher Art zu übernehmen, die ihn unweigerlich in die Gesellschaft dessen rückte, den der Münchener Atelierjargon mit einem recht bezeichnenden Ausdruck ‚Flachmaler' im Gegensatz zum ‚Kunstmaler' nennt, oder gar jener Deklassierten und Gestrandeten, die wie Kellers Grüner Heinrich in einem Hinterstüblein Fahnenstangen bepinseln mußten. Es ist eben deutlich ein neuer Begriff von der Kunst, der sich um Vasari in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der Manieristen- und Virtuosenzeit ausbildet. Hier tritt der oben berührte Dualismus, die Scheidung zwischen Form und Inhalt, in der auch manch mittelalterliches Erbteil steckt, seine verhängnisvolle Rolle an; die ‚invenzione', das Stoffliche, bestimmt vor allem Wert und Würde des Kunstwerks. Schon bei Alberti fanden wir das ‚Historienbild' als Gipfel der Kunst gepriesen; was dort aber noch mehr literarische Velleität war, wird jetzt Grundsatz der neuen Akademien. Das Geschichtsbild im eigentlich römischen Sinne erhebt sich über die ‚poesie' der Venezianer (aus den tiefer stehenden Dichterwerken entnommen). Auch das ist im Grunde ein alter scholastischer Gedanke; die Dichtung wird als Fiktion unter die Darstellung des angeblich ‚Wirklichen' gerückt. Freilich war auch hier noch ein spezifisch italienischer Nationalzug, die Neigung zum Monumentalen, am Werke. Wie der Architekt aus Vasari spricht, wenn er ganz im Sinne dieser Zeit die Architektur als Universalkunst, der die übrigen zu dienen haben, hinstellt, so erscheint gelegentlich auch das räumliche Ausmaß der bemalten Flächen ganz unumwunden als Kriterium der Kunsthöhe. Es hat bei ihm einen ganz andern Hintergrund als bei dem alten Ghiberti, wenn er die großen wandfüllenden Fresken der Sienesen gegenüber der Teilung der Wand in kleine Felder, wie sie die eigentliche Giotteske im Brauche hatte, hervorhebt und auf die letztere, ‚die noch heute geübt wird', abschätzig heruntersieht. So erklärt sich eine höchst charakteristische Äußerung: Pontormos kleine Gemälde wären vollendete Kunstwerke, wenn sie nur (in der Weise der römischen Schule der terza età) im Fresko und im Großen ausgeführt wären! Die Überschätzung der Kunstmittel erscheint hier unverhüllt, der technische Vorteil, vor allem der eigenen Zeit, als Wertmesser. Das Fresko ist die größte und männlichste Kunst, was gewiß seine Richtigkeit hat, wäre nur der Nachsatz nicht, der es als solches dem Tafelbild unbedingt überlegen nennt. Besonders die Temperatechnik wird als antiquierte Technik vergangener Zeit ziemlich tief eingeschätzt (Vita des Grillandajo); an anderen Stellen (eigene Vita) nimmt sie Vasari freilich wieder, mit der ihm eigenen Objektivität von Fall zu Fall, gegen ihre Schmäher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

in Schutz, wie sie denn auch das 17. Jahrhundert noch gerne angewendet hat. Es ist wieder die Idee des absoluten Fortschritts, die unserem Autor die Feder ablenkt, fast gegen seinen Willen.

Alles das sind eben Dinge, die dem Manieristenprogramm entsprachen, das Vasari auch selbst (Vita des Lappoli) mit aller Prägnanz entwickelt. Hier wird gefordert: 1. Reichtum der Erfindung (invenzione), also Betonung des Inhalts an erster Stelle. 2. Beherrschung des Nackten (nudo), dessen vielfach aufdringliche Rolle in dieser Zeit nur zu bekannt ist; Vasari selbst tadelt gelegentlich die Überfüllung der Historien mit solchen nackten Prahlhänsen, die häufig lediglich vorlaute Statisten sind; wir wissen ja schon, daß er gegen die Schwächen seines Zeitalters nicht blind ist. 3. Die facilità, d. h. das eigentlich Virtuosenmäßige, das Malen aus dem Handgelenk und aus vollkommener Herrschaft über das Material heraus. Als Beispiel bringt er selbstbewußt ein eigenes Werk, seine Geschichte der Esther in Arezzo, 12 Ellen lang und bloß in 42 Tagen gemalt.

Wie stark sich Vasari mit der alten Zeit verknüpft erweist, haben wir wiederholt bemerkt. So wie dem florentinischen Adeligen Rustici sein Künstlertum als Abrücken von seinem Stande angerechnet wurde, so hält Vasari, seiner ganzen Herkunft und Lebensanschauung nach ein Bourgeois, an den Traditionen seiner Kaste fest. In der Vita des Alfonso Lombardi, der signoriler Neigungen bezichtigt wurde, spricht er sich unverblümt dahin aus, daß eine Lebensführung dieser Art für den Künstler nicht passe. Und doch sah seine Zeit (wie in Einzelfällen schon das 15. Jahrhundert) die Künstler als conti und cavalieri, Tizian, Bandinelli sind ein paar Beispiele dafür, und sein eigener Landsmann, Leone Leoni, erbaute sich in Mailand ein wahrhaft fürstliches Heim, den Palazzo degli omenoni, das sich von Vasaris bescheidenem, aber von seiner Hand anmutig geschmücktem Hause in seiner Vaterstadt charakteristisch genug abhebt. Das ist überhaupt für ihn bezeichnend; obgleich Hofmann, erinnert er in seiner Stellung doch immer mehr an die der Künstler als Valets de chambre an den fürstlichen Höfen, die im Norden vollends noch bis an die Schwelle der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

neuen Zeit nachwirkte, man denke an Schadow oder Haydn! Vasari wurzelt eben im kleinbürgerlichen Milieu, freilich hat auch der Mediceerhof immer ein etwas bourgeoises Gepräge behalten. Er steht auch noch im letzten Schein der goldenen Età; die Gewissenskämpfe, die ein Tasso oder ein Ammanati zu bestehen hatten, liegen ihm fern. Ist er auch von der Reaktion nicht gänzlich unberührt, wie er denn gegen die übermäßige Verwendung nackter Gestalten in Kirchen Bedenken äußern zu sollen glaubt (trotz seines Abgottes Michelangelo, der dafür das stärkste Beispiel gegeben hatte), so ist er doch frei von Prüderie und findet gelegentlich (Vita des Fiesole) so treffende Worte gegen die Unsittlichkeitsschnüffler, daß sie heute wieder in Erinnerung gebracht werden können. Er meint ganz witzig, wie müßten jene, denen die unschuldigen gemalten Figuren so viel Pein machten, erst im Leben den wirklichen gegenüber in Versuchung fallen! Auch sonst hält er sich noch von dogmatischer Ängstlichkeit frei; bei dem angeblich häretischen Palmieri-Bild des Botticelli erklärt er offen, ihn als Künstler gehe nur der trefflich gemalte Vorwurf an, nichts anderes, was er ruhig den Theologen überlassen wolle. Bald nach ihm (und schon um ihn) wird solche Unbefangenheit immer seltener; der Dialog des Gilio mit seinen Angriffen auf Michelangelo wird uns bald beschäftigen; ebenso der Niederschlag solcher Meinungen in Borghinis Riposo. Im 17. Jahrhundert verbündet sich ein höchst einflußreicher Modemaler, Pietro da Cortona, gar mit einem hohen Kirchenfürsten zu einem Buch über die Fehler der Maler gegen Dogma und heilige Geschichte, ein Thema, das sich, selbst im protestantischen Lager, endlos bis ins 18. Jahrhundert fortspinnt.

Vasari ist in allem, im guten wie im schlechten Sinne, der wahre Kirchen- und Ältervater der neueren Kunstgeschichte, nicht nur durch das höchst einflußreiche und bald überall nachgeahmte Beispiel seiner großen Künstlergeschichte mit der von ihm übernommenen und ausgebauten historischen Konstruktion, sondern auch in der von ihm erstrebten und häufig erreichten weitherzigen Objektivität den verschiedenartigsten künstlerischen Erscheinungen gegenüber. Nicht zum wenigsten aber auch in der geringen Klarheit über die Wertkategorien und Grundbegriffe, mit denen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

er fortwährend operiert und die ihn häufig mit dem von ihm vertretenen System in Widerspruch geraten lassen. In seinen Viten, wie sie uns in höchst merkwürdiger zweifacher Fassung vorliegen, ist auch seine Bedeutung als Schriftsteller vollständig beschlossen; sie sind sein einziges und eigentliches Werk, das seinen Namen unsterblich gemacht hat; denn die schon 1567 druckfertigen, aber erst aus dem Nachlaß von seinem Neffen, dem jüngeren Giorgio Vasari, 1588 herausgegebenen ‚Ragionamenti' über die von ihm ausgeführten Malereien im Palazzo Vecchio zu Florenz können sich an Bedeutung mit ihnen in keiner Weise messen. Diese Dialoge, sieben an der Zahl (den einzelnen Sälen entsprechend), geführt zwischen dem Principe (Francesco Medici) und dem Autor selbst, sind freilich äußerst charakteristisch für die Zeit Vasaris und enthalten eine Fülle von Belehrung über die Ikonographie der Manieristenzeit. In dieser höfischen Kunst neuen Gepräges, in diesen mit Mythologie, Allegorik und Hieroglyphenwesen vollgepfropften Verherrlichungen des Mediceergeschlechtes tritt der literarische Einschlag so stark hervor wie in keiner früheren Zeit; Vasari, obwohl als Humanistenzögling selbst leidlich sattelgerecht, bekennt auch selbst, daß seine Freunde Vincenzo Borghini und G. B. Adriani ihm als Helfer beigestanden seien. Es ist wieder die sinnreiche ‚invenzione', die hier Triumphe feiert, und Vasari hat sich nicht wenig darauf zugute getan. ‚È lecito al pennello trattare le cose della filosofia favoleggiando', sagt er selbst; es ist das Programm jener Anschauung vom Wesen der Kunst, das dereinst in einem selbst von der Literatur aus an die bildende Kunst herankommenden großen Geiste, Lessing, seinen schärfsten Gegner finden sollte. So ist das Buch in gewissem Sinne eine Bibel jener merkwürdigen, uns auch formal sich immer mehr aufschließenden Zeit des Manierismus und in diesem Sinne höchst bedeutend und merkwürdig, wenn auch in keinem Sinne der europäischen Bedeutung, die das biographische Hauptwerk des Aretiners erlangt hat, an die Seite zu stellen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Bibliographie.

Es dürfte nicht unangebracht sein, vorweg zu bemerken, daß die folgenden Seiten meines Wissens der erste Versuch einer vasarianischen Bibliographie sind, über deren Mängel und Lücken eben deshalb hinweggesehen werden möge.

Vasaris Hauptwerk ist in erster Auflage unter dem Titel erschienen: Le Vite de' più eccellenti Architetti, Pittori et Scultori Italiani da Cimabue insino a' tempi nostri descritte in lingua Toscana da Giorgio Vasari pittore Aretino, con una sua utile & necessaria introduzzione a le arti loro. Florenz 1550, bei Lorenzo Torrentino. Drei Teile in 2 Bänden in 4° mit Registern (Band I umfaßt Teil 1 und 2, Band II Teil 3), im ganzen 992 Seiten. Das Buch ist heute eine große bibliographische Seltenheit und wird teuer bezahlt. Es ist Herzog Cosimo gewidmet. Über die Geschichte des Druckes vgl. die genauen Untersuchungen bei Kallab, Vasaristudien 447 ff.

Die zweite, ebenfalls selten gewordene Auflage erschien unter dem Titel (dessen Umstellung nicht ganz ohne Interesse ist): Le vite de' più eccellenti Pittori, Scultori e Architettori, scritte da M. Giorgio Vasari Pittore & Architetto Aretino di nuovo ampliate, con i ritratti loro, et con l'aggiunta delle Vite de' vivi et de' morti, dall'anno 1550 insino al 1567. Florenz, bei den Giunti 1568, in 4° in 3 Bänden (Band I umfaßt wiederum Teil 1 und 2, die beiden anderen den am stärksten erweiterten 3. Teil), im ganzen 1012 Seiten. Eine bemerkenswerte Zutat sind die Holzschnittporträts, die nach Vasaris eigener Angabe in Venedig hergestellt wurden. Im zweiten Band ist der Brief des G. B. Adriani über die antiken Künstler, datiert 8. September 1567, unorganisch während des Druckes eingefügt worden (vgl. darüber die Notizen bei Comolli, Bibliografia ragionata I, 215). Dieser Auszug aus Plinius war schon vorher Florenz 1567 separat gedruckt worden (Lettera di G. B. Adriani a G. Vasari sopra gli antichi pittori nominati da Plinio). Als Schluß ist Vasaris eigene Biographie angehängt. Die zweite Auflage leidet übrigens noch viel mehr als die erste unter sinnstörenden Druckfehlern,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

denen die angehängten ziemlich reichlichen Errata corrige nur teilweise gerecht werden.

Ein paar Jahre nach dieser zweiten Auflage erschien eine erweiterte Bearbeitung der Biographie des Jacopo Sansovino, als letzter Druck, den Vasari noch selbst besorgt hat, doch ohne Datum und Druckort und allem Anschein nach im Todesjahr des Künstlers selbst (1570) in wenigen Exemplaren zur Leichenfeier hergestellt; die außerordentlich seltene Broschüre wurde von Jac. Morelli Venedig 1789 bei Zatta neu herausgegeben. In dieser Redaktion letzter Hand erscheint die Vita auch in den beiden großen Florentiner Ausgaben bei Lemonnier und Sansoni. Das Leben Michelangelos, von dem übrigens eine sehr seltene Sonderausgabe (Florenz, Giunti 1568) existieren soll, wurde in neuer Ausgabe mit Kupferstichen Rom 1764 herausgegeben. Die Holzschnitte der zweiten Edition erschienen separat Florenz 1629 bei Giotti.

Welchen Anteil, freilich auch welche Opposition das Werk Vasaris besonders in Künstlerkreisen fand, beweist eine Anzahl von Exemplaren der zweiten Auflage, die mit mehr oder weniger ausführlichen handschriftlichen Postillen versehen sind, die freilich in den weitaus meisten Fällen mehr für ihre Urheber charakteristisch als für den Text irgendwie erheblich sind. Die wichtigsten darunter rühren von einem Zeitgenossen Vasaris selbst her, Federigo Zuccari, und befinden sich in dem Exemplar der Pariser Nationalbibliothek (Comolli, Bibliogr. II, 7; vgl. auch Mariette an Bottari in des letzteren Lettere pittoriche ed. Ticozzi V, 365). Bottari hat sie in seiner Ausgabe benützt und zum Teile mitgeteilt, sie sind auch in Milanesis Vasari-Ausgabe übergegangen. Sie beziehen sich namentlich auf das Leben von Federigos Bruder Taddeo und bringen Kommentare und Zusätze mannigfacher Art (Vasari-Sansoni vol. VII). In der Vaticana befindet sich ein Exemplar mit Noten, die von einem der Caracci (Agostino) herrühren sollen und schon von G. Mancini genützt wurden (Malvasia, Felsina Pittrice II, 135; Mariette in den Lettere pittoriche IV, 337; Comolli II, 7; Fiorillo, Kl. Schr. I, 110 ff.). Vgl. die ausführliche Besprechung Janitscheks, Randglossen Ago-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

stino Caraccis zu Vasari, Repert. f. Kunstw. II, 26 (mit Proben). Ein Manuskript der Magliabecchiana in Florenz enthält Noten von der Hand des bekannten florentinischen Topographen De Migliore (Vasari ed. Milanesi II, 64); über französische Postillen in dem Exemplar der Bibl. Corsini (Vita des Filarete und G. Romano) vgl. Comolli II, 6, ebenda über ein Exemplar der Bibl. Imperiali mit Noten von der Hand des römischen Topographen G. Celio. Postillen eines anonymen Mailänders des 17. Jahrhunderts in einem Exemplar der ersten Ausgabe von 1550 wurden bekannt gemacht von Mongeri, Postille di un anonimo seicentista im Archivio Stor. Lombardo II (1876). Ebenfalls ein Exemplar der ersten Ausgabe mit hämischen Randbemerkungen des berüchtigten Padre Resta befand sich in der Bibliothek Cicognaras (Catal. ragionato I, no. 2390), jetzt in der Vaticana.

Posthume Ausgaben. 3. Ausgabe, Bologna 1647 von Carlo Manolessi besorgt, 3 voll. in 4°, lediglich ein Neudruck der Auflage von 1568, im übrigen recht fehlerhaft. Die Holzschnitte sind von den ausgedruckten Stöcken der Ausgabe von 1568 genommen, stehen ihnen daher weit nach, ein paar neue sind hinzugefügt. Über die verschiedenen Titelausgaben der einzelnen Bände (von 1648, 1663, 1681) vgl. die sorgfältigen Angaben bei Fiorillo, Kl. Schr. I, 118 f.

Eine sehr wichtige Ausgabe ist dagegen die (4.) römische, die, von dem berühmten italienischen Kunsthistoriographen Monsign. Bottari besorgt, zu Rom 1759 bis 1760 bei den Gebrüdern Pagliarini, 3 voll. in 4°, erschien. Sie enthält an Stelle der alten Holzschnittporträte des originalen Vasari Nachstiche derselben (auch einige neue Porträts), sauber ausgeführt von Francesco Bartolozzi und Antonio Capellari, die auch in einer Separatausgabe, Ritratti de Pittori ecc., Rom 1760, bei Pagliarini erschienen sind. Die Stiche dieser Bottarischen Edition erscheinen auch reichlich verwässert in den späteren Ausgaben. Besonders wichtig ist diese Ausgabe durch die umfänglichen gelehrten Noten Bottaris, die heute noch Wert haben und deshalb auch zum Teile in Milanesis Ausgabe übergegangen sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Nur wenige Jahre trennen die 5. Ausgabe von dieser am meisten geschätzten der älteren Editionen. Sie erschien in sieben Bänden mit Kupfern in den Jahren 1767 bis 1772, 4°. Der erste Band ist zu Livorno bei M. Coltellini, die weiteren sind in Florenz bei Stecchi und Pagani herausgekommen. Die Herausgeber waren der Cav. de' Giudici aus Arezzo und zwei florentinische Maler, Tommaso Gentili und Ignaz Hugford; Bottari lieh seine Hilfe und steuerte manche Note dazu bei. Doch bezieht sich dies nur auf die zwei ersten Bände; die übrigen sind mager und fehlerhaft gedruckt.

Größeren Wert hat die von dem bekannten, freilich nichts weniger als einwandfreien sienesischen Lokalhistoriker P. della Valle besorgte 6. Ausgabe, die in Siena 1799 bei Pazzini in elf Oktavbänden (mit ziemlich schlechten Nachstichen der Kupfer) herauskam. Die Vorrede enthält einen Bericht über die früheren Ausgaben; die Noten der älteren sind übernommen und durch neue vermehrt, die indessen nur für Siena einigermaßen ertragreich sind. Der Herausgeber selbst hat längere Exkurse, z. B. über die sienesischen Künstler, beigesteuert; doch ist diese Ausgabe im ganzen von geringem Werte. Die 7. Ausgabe erschien in dem bekannten, schön gedruckten, aber sehr fehlerhaften Sammelwerk der Classici Italiani, Mailand 1807—1811, in 16 Bänden (mit Noten von D. Vincenzo Pagave); sie ist im übrigen ein bloßer, zum Teil verschlechterter Wiederabdruck der sienesischen. Eine 8. Ausgabe bei Stef. Audin erschien Florenz 1822, 6 Bände 8°; sie ist insoferne bemerkenswert, als sie zum ersten Male auch die Briefe Vasaris nach dem in der Riccardiana zu Florenz bewahrten, von dem jüngeren Vasari angelegten Sammelband enthält. Diese sind auch wiederholt in der 9., von einer Gesellschaft von Florentiner Gelehrten besorgten Ausgabe, die 1832 bis 1838 bei Passigli in Florenz erschien; ihre Anmerkungen sind zum Teile in Milanesis Werk übergegangen (vgl. die Note vor der Biographie des Cimabue I, 247).

Es hat selbstverständlich gar keinen Zweck, die zahllosen Text-, Hand-, Schulausgaben und Auswahlen, die das moderne Italien seinem Schriftsteller (der ja als Klassiker

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und Sprachzeuge gilt) gewidmet hat, auch nur auszugsweise anzuführen; sie sind — wie die große Gesamtausgabe Vasaris, Venedig 1818—1830 — von den älteren Ausgaben abgeleitet und besitzen keinerlei selbständigen wissenschaftlichen Wert.

Die erste auf modernen Grundsätzen beruhende Ausgabe wurde in den Jahren 1846 in Florenz bei Lemonnier begonnen (per cura di una Società di amatori delle arti belle); vier Männer, deren Wirken um die Erforschung ihrer heimischen Kunstgeschichte unvergessen bleiben wird, verbanden sich bei ihrer Herausgabe: der Historiograph der Dominikanerkunst Vincenzo Marchese, Carlo Pini und die Gebrüder Carlo und Gaetano Milanesi; 1870, im Geburtsjahr des geeinten Königreiches, kam der letzte (14.) Band des Werkes heraus, das in Oktavform, mit der Sorgfalt des bekannten Verlages ausgestattet, erschien. Die Ausgabe, eine Erneuerung der vorhergehenden Florentiner bei Passigli, zeigt schon die Vorzüge, freilich zum Teile auch die Mängel der folgenden, behauptet aber ihre Sonderstellung und ihren eigentümlichen Wert (s. u.), so daß sie noch heute mitunter herangezogen wird.

Diejenige Ausgabe endlich, die bis zum heutigen Tage nicht ersetzt und überholt ist, stellt sich als das Werk eines einzelnen Mannes dar, eben jenes Gaetano Milanesi, der sie acht Jahre nach dem Abschluß der Lemonnierschen, damals schon hochbetagt, im Florentiner Verlage Sansonis 1878 begann und 1881 zu Ende führte. 1885 erschien der letzte, der Registerband. Sie umfaßt in neun Bänden in Großoktav sämtliche Werke Vasaris, in Band I—VII die Viten, in Band VIII die kleineren Schriften, namentlich die Ragionamenti, sowie sämtliche bis dahin bekannt gewordenen Briefe Vasaris (die in den Ausgaben von Audin, dann Passigli gedruckten [54] Briefe des Sammelbandes der Riccardiana, vermehrt durch die in Gayes Carteggio sowie in neueren Publikationen erschienenen, endlich durch eine Anzahl ungedruckter Stücke; im ganzen 260 Nummern). Die Noten der älteren Ausgaben sind, wie schon erwähnt, zum Teile übernommen, ferner hat aber Milanesi eine große Anzahl von neuen sowie selbständige Abhandlungen und Ex-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kurse beigesteuert, die auf seiner gründlichen Kenntnis der Archive beruhen. Auch die Abweichungen der ersten Ausgabe sind, soweit sie Milanesi wichtig schienen, vermerkt, doch ist dies in viel zu geringem Maße geschehen. Daß die Denkmälerkenntnis des verdienstvollen Autors keine besonders große und eindringende war, erklärt sich aus seiner bestimmten und einseitigen Richtung; das mindert natürlich den Wert der fleißigen Arbeit ebenso wie die allzu geringe Vertrautheit mit der neueren, besonders ausländischen kunsthistorischen Literatur. Ein äußerer Mangel, der uns gelegentlich noch auf die ältere Lemonniersche zurückgreifen läßt, liegt in dem Umstand, daß Milanesi aus falsch verstandener Kritik die ja doch zum Werke innerlichst gehörigen Porträts der zweiten Auflage nicht mit aufgenommen hat. Ebenso hat er wertvolle eigene Abhandlungen, die er in der älteren Florentiner Ausgabe veröffentlicht hatte (z. B. die über die toskanische Miniaturmalerei), um Raum zu sparen, fortgelassen.

Milanesis Verdienste um unseren Autor sind groß und bleibend; seine Ausgabe ist, wie gesagt, bis heute noch die Grundlage aller Forschung, aber sie kann weder im strengen Sinne des Wortes als eine philologisch-kritische, noch in ihrem Notenapparat als eine auch nur dem damaligen Stande des kunsthistorischen Wissens entsprechende bezeichnet werden; sie ist in ihrem charakteristischen toskanischen Regionalismus der letzte Ausläufer jener alten Editorentätigkeit Italiens, der sie in ihrem Geiste auch durchaus verwandt ist.

Es fehlt uns also bis zum heutigen Tage an einer mit den Mitteln moderner historisch-philologischer Kritik hergestellten Grundausgabe unseres Hauptschriftstellers. Es ist überaus bezeichnend, daß alle Ansätze zu einer solchen, soweit sie bis jetzt zutage getreten sind, von der d e u t s c h e n Wissenschaft herrühren; die Italiener stehen bei diesem ihrem nationalen Autor im Hintertreffen, und was Engländer oder Franzosen geleistet haben, fällt kaum irgendwie ins Gewicht. Nichts enthüllt mehr die kindlich zu nennende Unbefangenheit einerseits, die Hilflosigkeit und Ungeschicklichkeit anderseits, mit der unsere Disziplin, die man mit einem verdächtigen Euphemismus noch immer als eine ‚junge‘

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zu bezeichnen liebt, diesen Problemen gegenübersteht; das Schauspiel, das sich bei diesen Gehversuchen in den ersten Schuhen bietet, ist nichts weniger als erbaulich.

Am rührigsten und erfolgreichsten, wenigstens nach gewissen Seiten hin, hat sich ein vor kurzem verstorbener deutscher Gelehrter, Karl Frey in Berlin, um das Problem der Vasari-Ausgabe bemüht. Freilich war dieser Erfolg in jedem Betracht nur ein halber oder viertelmäßiger; das liegt nicht zuletzt in der eigentümlichen Persönlichkeit dieses Mannes, dessen nicht überall sympathisches Charakterbild eben jetzt H. Mackowsky in einer vortrefflichen Studie mit ausgezeichneter Objektivität umrissen hat (Repert. für Kunstwiss. 1917, 232 f.). Frey begann mit einer Schulausgabe Vasaris, von der vier Bändchen erschienen sind: Ausgewählte Biographien Vasaris zum Gebrauche bei Vorlesungen. I. Donatello, 60 Seiten, Berlin 1884. II. Michelangelo, 444 Seiten, Berlin 1887. III. Ghiberti, 115 Seiten, Berlin 1886. IV. Brunellesco, 211 Seiten, Berlin 1887. Mit dem letzteren geriet die Ausgabe ins Stocken. Frey ist einer Anregung seines Lehrers Hermann Grimm gefolgt, der Vasaris Vita di Raffaello da Urbino zum Gebrauche bei Vorlesungen, Berlin 1876 ediert hatte (48 Seiten). Voraus liegt noch desselben Autors Leben Raffaels von Urbino, ital. Text des Vasari, Übersetzung und Kommentar I. Teil, Berlin 1872. Doch ist diese Anregung nur eine äußerliche; Frey wandelt ganz andere Wege als der höchst geistreiche, aber auch sehr schrullige und von moderner Forschung ganz abgekehrte Mann, dessen Publikationen aus seiner höchst persönlichen Beschäftigung mit Raffael, nicht aber mit dem Schriftwerk des Aretiners selbst herausgewachsen sind.

Schon bei diesen ersten Publikationen Freys ist der aufgewandte Apparat sehr bemerkenswert. Die Vergleichung der beiden Auflagen ist sorgfältig durchgeführt, die abweichenden Stellen der ersten werden unter dem Text abgedruckt. Dazu kommen umfängliche Anhänge aus anderen Quellenschriften und Urkunden; Frey hat z. B. die ganze Biographie des Condivi seinem Michelangelo-Bändchen eingefügt, die historisch wichtigen Teile der Kommentarien Ghibertis, ebenso Manettis Vita des Brunellesco, ferner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Bruchstücke des Anonymus Magliabecchianus u. a. abgedruckt. Alles das ist in einer ‚Schulausgabe', die von vorneherein kaum auf einen vollständigen Text des Autors berechnet war, zu rechtfertigen und ebenso dankenswert wie die Zusammenstellungen aller sonst auf die betreffenden Künstler bezüglichen Stellen Vasaris. In einem umfänglichen Notenapparat werden die älteren Ausgaben Vasaris herangezogen und kritisch beleuchtet. Besondere Mühe hat sich Frey mit der Feststellung der richtigen Orthographie und Interpunktion gegeben und dafür auch (in der Vita M. Angelos, II. Bändchen, S. 405—408) ein ganzes Programm mit scharfsinnig ausgeklügelten ‚Regeln' gegeben (dazu die sehr eingehenden Vorbemerkungen in der Einleitung zu diesem Bändchen S. V—XI). Auch hier ist schon eine gewisse Hypertrophie zu bemerken und Frey verliert sich nicht selten in Quisquilien ohne rechten Belang, tritt auch (ebenso wie in seinen sonstigen verdienstvollen Ausgaben des Magliabecchianus und Billi) rechthaberisch als Sprachrichter gegenüber den Italienern selbst auf, was sich nun freilich oft wunderlich genug ausnimmt, da ihm, dem Stammesfremden, weder Sprachgefühl noch selbst Sprachkenntnis in genügendem Maße zu Gebote stehen. Trotzdem ist diese ehrliche und mühevolle, wenn auch häufig ihren eigentlichen Boden verlierende Kleinarbeit des übergewissenhaften Forschers ein großes Verdienst, namentlich auch gegenüber den letzten italienischen Vasari-Ausgaben Milanesis, die in unbedenklicher und willkürlicher Modernisierung des Textes ein Erkleckliches geleistet hatten und von den Forderungen strenger Kritik kaum berührt sind.

Das alles waren aber nur Vorläufer zu der großen Gesamtausgabe, die der rastlos geschäftige Mann plante und deren erster (und zugleich letzter) Band, ein kolossaler Quartant von nicht weniger als 914 (+XXIV) Seiten, endlich in München bei G. Müller 1911 herauskam. Man wiegt ihn mit einem eigentümlichen, aus Bedauern, Dankbarkeit und einer unbestimmten Rührung gemischten Gefühl in der Hand. Denn es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß der schon damals nicht mehr junge Mann sein Leben für ausreichend hielt, um das von ihm begonnene Unternehmen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

in diesem Umfang zu Ende zu führen. Die charakteristischen Vorzüge, namentlich aber die Mängel von Freys Arbeitsweise sind hier fast zu erschreckendem Maße gesteigert. Denn dieser Band enthält nichts als Vasaris Einleitung, dann die (ziemlich stiefmütterlich behandelte) Introduzione über die Technik, den Brief des Adriani (dem wieder mehr Sorgfalt geschenkt ist, als dieses nichtsnutzige Elaborat verdient), endlich von den Viten selbst nicht mehr als die drei ersten (Cimabue, Arnolfo, die Pisani), die mehr als die Hälfte des Bandes (S. 387—899!) einnehmen! Es ist im Grunde unerfindlich, wie sich ein Verleger auf eine solche Publikation einlassen konnte, die, wenn sie jemals hätte vollendet werden können, in ihrem Umfange die große Weimarer Ausgabe Goethes noch um ein bedeutendes hätte übertreffen müssen und deren erste Bände beim Erscheinen der letzten schon längst überholt und veraltet gewesen wären. Denn Frey hat in diesen ersten Band unser gesamtes dermaliges Wissen von jenen drei Künstlern zu drängen versucht, in Beilagen, Exkursen, Urkundenauszügen, Übersichtstafeln usw., lauter Dinge, die einer Textausgabe im Grunde fremd sind und sie nur unnötigerweise belasten; es fehlte nur noch die Beigabe bildlichen Materials! Dabei ist nicht nur Ungedrucktes und jetzt erst zugänglich Gewordenes, wie die (allerdings für diesen Band eben nicht sehr ertragreichen) ‚Carte Vasariane' (s. u.) mitgeteilt, sondern in nicht geringem Maße auch schon vorher längst Bekanntes und Gedrucktes. Dazu kommt wie in allen Publikationen Freys der Mangel an Übersichtlichkeit, die Verzettelung in zahllose Details, was die Benützung des dicken Bandes oft zu einer Qual macht, zumal jegliches Register fehlt. Die Arbeit des verdienstvollen und unermüdlich tätigen Mannes, die nun wohl auf immer ein Torso bleiben muß, ist geradezu ein Schulbeispiel für das mangelnde Orientierungsvermögen der kunstgeschichtlichen Disziplin auf einem Gebiete, das gerade Frey so viel verdankt. Im übrigen ist noch auf die sehr ausführliche Rezension Supinos zu verweisen: Una nuova edizione critica delle vite del Vasari (Rivista d'Italia 1912 Januar), die freilich größtenteils, besonders in eigener

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Sache, Realien enthält und auf die Frage der Textkritik sehr wenig eingeht.

Auch von den Italienern selbst, die doch die zunächst Berufenen wären, ist nichts Besseres zu melden. Geradezu wie eine Karikatur von Freys Arbeitsweise berührt uns der erste (und einzig gebliebene) Band einer Vasari-Ausgabe, der aus Adolfo Venturis rascher Feder herrührt und Florenz 1896 herauskam (Le vite ecc., vol. I). Er enthält bloß die verhältnismäßig kurze Doppelbiographie des Gentile da Fabbriano und des Pisanello (Text der 1. und 2. Ausgabe). Auf 130 Seiten ist hier alles mögliche in eine Monographie der beiden Künstler gehörige Material zusammengehäuft, auch mit reichlichen und gut ausgeführten Bildbeigaben nicht gespart; das sind aber eben wieder alles Dinge, die in eine Monographie, nicht in eine Vasari-Ausgabe sich schicken. Von weiteren Bänden, die Freys Ausgabe womöglich noch an Zahl hätten überholen müssen, war auch nichts mehr zu hören.

Endlich sind unter der Direktion von L. Occhini und E. Cozzani eine Reihe von Einzelbändchen (Vite Vasariane) in Florenz bei Bemporad seit 1911 herausgekommen, die, von jüngeren italienischen Kunsthistorikern bearbeitet, mit Noten, Bibliographien, einigen Tafelbeigaben ausgestattet, sehr ungleich im Wert sind, übrigens mehr populären als wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen und deshalb ganz billigen Preis haben (durchschnittlich 1 Lira). Ich kenne von diesen Bändchen, von denen bis zur italienischen Kriegserklärung einige zwanzig erschienen waren, nur einzelne, führe sie aber hier, soweit sie mir bekannt geworden sind, an. (Orsini, Orcagna; Lorenzetti, Jac. Sansovino; Scalia, Antonello de Messina; Sapori, Sodoma; Calzini, Raffael; Del Vita, D. Bartolommeo della Gatta; Mason Perkins, P. Laurati; Giglioli, A. Baldovinetti; Campetti, Fra Bartolommeo; Rusconi-Jahn, Duccio; Papini, B. Gozzoli; Urbini, Bandinelli; Supino, Die Pisani; Serra, L. Lotto; Salmi, Parri Spinelli; Miniati, Jac. di Casentino; Mario Labé, Perino del Vaga.) Voraus liegt ein ähnliches Unternehmen, die Letture Vasariane, die aber in Arezzo (seit 1910, Ed. Amici

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dei monumenti) in Einzelbändchen herauskamen (Salmi, Niccolo di Piero; Del Vita, Margaritone), sowie Vasaris Vita des A. del Sarto, die in ähnlicher Weise in Florenz 1909 (Soc. ed. Etruria) herauskam. Zu den Einzeldrucken ist auch noch die Ausgabe des Lebens des Donatello zu rechnen, die in Sempers Schrift: Donatello, seine Zeit und Schule, Wien 1875, aufgenommen ist.

So ist eine historisch-philologische Edition unseres Schriftstellers bis heute noch ein unerfülltes Desiderium. Zwar hat die alte Verlegerfirma Sansoni ungefähr gleichzeitig mit der Freyschen Ausgabe eine neue kommentierte Edition durch Zirkulare angekündigt, die in die bewährten Hände des trefflichen Gio. Poggi in Florenz gelegt werden sollte, es hat aber nichts mehr davon verlautet; offenbar waren das Erscheinen des Freyschen Wälzers, wohl auch mit die Widrigkeiten des Streites um die ‚Carte Vasariane' die Ursache, daß Verlag und Editor die Idee fallen gelassen haben, was wohl zu bedauern ist.

Was die Übertragungen Vasaris anbetrifft, so behauptet die Übersetzernation *κατ' ἐξοχήν*, die deutsche, auch hier die erste Stelle, denn eine alte französische Bearbeitung der Vita Raffaels von Daret, Abregé de la vie de Raff. Sanzio, Paris 1651 (vgl. Müntz, Les historiens de Raffael p. 29), kommt nicht in Betracht.

Die erste überhaupt unternommene Übersetzung unseres Autors rührt von zwei bekannten deutschen Kunstgelehrten, L. Schorn und E. Förster, her und erschien in den Jahren 1832—1849 bei Cotta in Stuttgart, sechs Bände und Register. Sie ist freilich auch nicht vollständig, die allgemeine sowie die technische Einleitung fehlen, dafür sind die älteren Holzschnittporträts in lithographischer Umzeichnung beigegeben. Im wesentlichen ist diese Übersetzung trotz mancher Fehler als gut und zweckentsprechend zu bezeichnen; die kleine einbändige Ausgabe von Jaffé (Berlin, Bard 1910) ist lediglich eine Auswahl daraus. Besonderen Wert hat die Schorn-Förstersche Übersetzung namentlich in ihrem ersten Band dadurch, daß C. F. von Rumohr eine Reihe von wertvollen Noten beigesteuert hat. Vgl. Kugler in seinen Kleinen Schriften I, 528 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Es hat Dezennien gedauert, bis sich wieder eine neue deutsche Übersetzung hervorwagte. Leider fiel dieser von Jaeschke (im Verlag von Heitz in Straßburg 1904) unternommene Versuch höchst unglücklich aus. Ein Grundfehler der neuen Arbeit lag schon darin, daß sie das einheitliche Werk Vasaris zerpflückte und die Biographien nach dem längst veralteten Einteilungsprinzip von ‚Schulen' ordnete. So war der zuerst erschienene II. Band (!) den Florentiner Malern des 15. Jahrhunderts gewidmet. Die bis heute noch nicht vollendete Fortführung erschien dann sprungweise nach demselben einmal angenommenen unglückseligen Prinzip. Doch haben die neueren Herausgeber, Gronau und Gottschewski, es sich angelegen sein lassen, in den Noten nach Möglichkeit den Stand der neuesten Forschungsergebnisse festzuhalten. Die so wichtigen Einleitungen Vasaris fehlen auch hier durchaus. (Band I, 1. Hälfte, Trecento, bearbeitet von Wackernagel, Straßburg 1916. 2. Hälfte von Schubring. II. Florentiner Maler des Quattrocento von Jaeschke, 1904. III. Italienische Architekten und Plastiker des 15. Jahrhunderts von Gottschewski. IV. Mittelitaliener von Gronau, 1910. V. Oberitaliener von Gronau, 1908. VI. Florentiner Maler des Cinquecento von Gronau, 1906. VII, 1. Hälfte, Italienische Architekten und Bildhauer des Cinquecento von Gottschewski, 1910.) Eine Übersetzung, die Frey plante, ist nicht zur Ausführung gekommen.

Von Übersetzungen in andere Sprachen seien die alte französische von Jeauron und Leclanché, Paris 1839—1842, in 10 Bänden, und die 1913 in Paris neu aufgelegte von C. Weiß, die englische von J. Foster (unter Mitwirkung J. P. Richters, London 1885—1887, sowie die neue von G. Duc de Vere, London 1912 (10 Bände), angeführt. Ein Urteil über sie kann ich nicht abgeben. Ein mit praktisch englischem Geiste hergestelltes und recht nützliches Buch ist dagegen die von Louisa Maclehose besorgte, von Baldwin Brown mit sehr instruktiven Noten (auch reichlichen Abbildungen) versehene Übersetzung der technischen ‚Introduzione': Vasari on Technique, London, Dent 1907 (cf. Burlington Magazine vol. X). Vgl. zum

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Thema auch Berger, Beiträge zur Entw.-Gesch. der Maltechnik IV, 21—38.

Zu Vasaris Werk kommt noch sein sehr umfangreicher und für die Geschichte des Hauptwerkes höchst bedeutsamer Briefwechsel hinzu. Von den älteren Ausgaben war bereits die Rede. Was zu seiner Zeit erreichbar war, hat, wie gleichfalls schon erwähnt wurde, Milanesi im VIII. Bande der Sansoni-Ausgabe zusammengebracht (1882). Ergänzungen lieferten Lonardo, (3) Lettere inedite di G. Vasari (1569, auf den Bau des Palazzo dei Cavalieri in Pisa bezüglich), in den Studi storici, Torino VI. (1897) und Gronau, Una lettera inedita di G. Vasari (an Herzog Cosimo, 1572), Rivista d'arte IV, 62. Das weitaus Wichtigste war aber die Entdeckung der sogenannten ‚Carte Vasariane' des Vasari-Archivs, dem größten Teil nach die an Vasari gerichteten Briefe umfassend und schon durch die Person der Korrespondenten, unter denen kaum einer der damaligen bedeutenden Zeitgenossen fehlt, überaus wichtig. Ein altes Verzeichnis dieses einst im Besitze des jüngeren Vasari, seines Neffen (und Herausgebers der Ragionamenti, s. o.), befindlichen Schatzes hatte bereits Milanesi im erwähnten (VIII.) Bande seiner Edition p. 230—231 gegeben, aus einer Notiz in jenem Sammelbande der Florentiner Riccardiana, der, wahrscheinlich von demselben jüngern Vasari herrührend, die älteste Sammlung der Briefe Vasaris selbst enthält und zuerst in Audins Ausgabe von 1822 gedruckt worden ist (s. o.). In Milanesis Tagen und bis in die letzte Zeit hinein mußten sie als verloren gelten; da gelang es dem verdienstvollen Gio. Poggi, damals Direktor des Museo Nazionale in Florenz, sie 1908 in Florenz selbst wieder aufzufinden, und zwar in dem trefflich geordneten Hausarchiv des Conte Rasponi-Spinelli, eines Nachkommen jenes Spinelli, der zu den Testamentsvollstreckern Vasaris gehört hatte; wunderbar genug, daß sie dieses Dornröschendasein unter den Augen und Spürnasen aller jener eifrigen Lokal- und Archivforscher haben führen können. Welcher Wert ihnen innewohnt, ergibt sich schon aus der Bestätigung jener Angaben des Verzeichnisses im Codex Riccardianus. Außer Schreiben der Päpste von Klemens VII. bis Gregor XIII., der Mediceer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und anderer Fürstlichkeiten sind vertreten Bembo, die Kardinäle Ridolfi und Carpi, Alessandro Farnese, dann Sadoleto, Giovio, Michelangelo, Vincenzo Borghini, Silvano Razzi, Pietro Aretino, Annibale Caro, Benedetto Varchi, G. B. Adriani, Claudio Tolomeo, Pollastra, Cosimo Bartoli, Leone Leoni und noch viele andere. Dazu kommt ein Libro de'ricordi Vasaris selbst, Aufzeichnungen für sein Vitenwerk u. a., also ein Schatz für die Biographie Vasaris, der noch völlig der Nutzbarmachung wartet und die mit größtem Fleiße gesammelten Regesten K a l l a b s in ungeahnter Weise vermehren und berichtigen wird. Leider knüpft sich an diesen schönen Fund eine höchst unerquickliche Nachgeschichte, über die S t e i n m a n n, Zur Publikation des Vasari-Archivs (im „Cicerone" II, 286) freilich höchst vorsichtig und zurückhaltend berichtet hat. Dem Entdecker Poggi wurde nämlich sein Fund in ziemlich brutaler und die gerechte Empfindlichkeit der Italiener wenig schonender Weise entwunden; war dies auch nur ein Sturm im Glase Wasser, so handelte es sich doch um eine jener Imponderabilien, die in der schließlichen Stellungnahme Italiens in dem sich zusammenziehenden Weltgewitter leider eine Rolle spielen sollten! Es gelang nämlich Karl F r e y, sich mit der finanziellen Unterstützung der deutschen Regierung von dem Besitzer das alleinige Publikationsrecht zu sichern. Auch Frey, der das Material zu einem sehr kleinen Teil im ersten Bande seiner Vasari-Ausgabe bereits nützte, hat die Früchte seines Sieges nicht geerntet; den Schaden trägt nur die internationale Wissenschaft selbst. Am Vorabend des Weltkrieges erschien noch ein Teil des hierhergehörigen Materials, die für Vasari auch sehr wichtige Korrespondenz seines Freundes Vincenzo Borghini, herausgegeben von L o r e n z o n i, Carteggio artistico inedito di D. Vinc. Borghini, vol. I, Florenz, bei Seeber 1913. Was die Zukunft hier weiter zutage fördern wird, ist uns vorläufig durch den Schleier der Weltkatastrophe verhüllt.

Von sonstigen Quellen für Vasaris Hauptwerk, die uns dessen Entstehen verfolgen lassen, ist noch zu erwähnen die lateinisch geschriebene Biographie des Lambert Lombard (Lamberti Lombardi apud Eburones pictoris vita, Brügge, bei Hub. Goltzius 1565) von Domenicus L a m p s o n i u s.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Einen schmeichelhaften Brief des letzteren an seine Adresse hat Vasari (Ed. Sansoni VII, 590 f.) selbst in der zweiten Auflage veröffentlicht; ein zweiter wurde zuerst von Bicchierai, Alcuni documenti artistici, Per nozze, Florenz 1855, bekannt gemacht. Das von Vasari direkt angeregte Buch des Lampsonius über die niederländischen Künstler: Pictorum aliquot celebrium Germaniae inferioris effigies, una cum doctissimis D. Lampsonii ... elogiis, ist Antwerpen bei Hier. Cock 1572 erschienen. Der wichtige Brief des Lambert Lombard selbst an Vasari, mit Notizen über ober- und niederdeutsche Künstler (von 1565) ist zuerst gedruckt in Gayes Carteggio III, 173, dann mit ausführlicher Einleitung (Lettre de L. Lombard à Vasari) Lüttich 1874. Vgl. Becker, Schriftquellen zur Gesch. der altniederländischen Kunst, Diss., Leipzig 1897, p. 65, und Greve, De Bronnen van Carel van Mander, in Hofstede de Groots Quellenstudien zur holländ. Kunstgesch. II, Haag 1903, p. 70 ff. Dazu: Durand-Gréville, Vasari et les Flamands, Chronique des arts 1908, 86; Mély, Les artistes français et flamands du moyen-âge dans Vasari, ebenda 64.

Wie dann Vasari auch nach der zweiten Ausgabe seiner Viten Material zufloß, zeigt in lehrreicher Weise der an ihn gerichtete Brief des Gabriello Bombaso aus Reggio über einen Künstler seiner Vaterstadt, Prospero Spano (Clementi), von 1572, zuerst gedruckt in Tiraboschis Notizie de' Pittori ecc. natii degli stati ... di Modena, Modena 1786, 169 (mit Kommentar), dann in den Lettere pittoriche ed. Ticozzi I, 545.

Die Darstellungen von Vasaris Leben sind heute entweder veraltet wie Cesare Guastis Vasari, Florenz 1885, oder unzureichend wie Carden, The life of G. Vasari, London 1910. Corr. Ricci, G. Vasari, in der N. Antologia 1911 (col. 154) ist eine kleine Gelegenheitsschrift. Ein künftiger Biograph wird sich auf Kallabs fleißiges Regestenwerk sowie vor allem auf das neue, im Vasari-Archiv lagernde Material stützen müssen. Nicht zugänglich ist mir eine ‚Bibliographia Vasariana' von Churchill, ohne Druckort (Neapel?) 1912 erschienen, die auch ein Verzeichnis seiner künstlerischen Arbeiten enthalten soll. Von sonstigen biblio-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

graphischen Einzelheiten sind zu erwähnen: Ronchini, G. Vasari alla corte del Cardinale Farnese, Mem. di Storia Patria, Modena 1874. Descrizione delle opere eseguite in Arezzo da G. Vasari, omaggio della R. Accademia Petrarca per il IV. centenario della sua nascita, Arezzo (1911), mit Tafeln. Gamurrini, Le opere di G. Vasari in Arezzo, Arezzo 1911. Pasqui, La famiglia del Vasari e la casa ove nacque, Arezzo 1911 (mit Abbildungen). Viroli, L'opera e il soggiorno di G. Vasari in Rimini e l'abate Riminese Gio. Maria Faitani, La Romagna 1908 Okt.-Dez.

Eine zusammenhängende Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit Vasaris hat U. Scoti-Bertinelli in seiner Schrift: G. Vasari scrittore, Pisa 1905, versucht. Das Buch ist aber trotz mannigfacher Verdienste im wesentlichen eine verunglückte Leistung; der Kern der ganzen Frage ist nicht erfaßt, was seinen Grund nicht zum wenigsten darin hat, daß dem Autor jegliches — bei Vasari, wie sich von selbst versteht, nun einmal nicht auszuschaltendes — Verhältnis zur kunstgeschichtlichen Forschung abgeht. Kallab hat dies in einer ausgezeichneten, eine selbständige Abhandlung bildenden Rezension (in Wickhoffs Kunstgeschichtlichen Anzeigen I, 101) dargelegt, die ich ihres inneren und bleibenden Wertes halber noch einmal als Anhang zu seinen hinterlassenen ‚Vasari-Studien' abgedruckt habe (S. 429 bis 454). Besondere Wichtigkeit hat darin auch die mühevolle chronologische Darlegung über den Fortgang des Druckes und die richtige Datierung der ersten Ausgabe, auf die schon hingewiesen wurde, und die nur dem unverständlich und überflüssig erscheinen kann, der mit aller bei Studien solcher Art aufzuwendenden philologischen Akribie nicht vertraut ist; freilich gehören die meisten ‚Kunsthistoriker' dazu!

Damit kommen wir auf das Buch, das den namhaftesten, ja im Grunde den ersten Versuch enthält, die so wichtige und vor allem zu leistende Textkritik und Textgeschichte Vasaris im Zusammenhang darzustellen, ich meine eben des früh verstorbenen Wolfgang Kallab Untersuchungen, die ich, leider nur als Torso, aus dem Nachlasse meines unvergeßlichen jungen Freundes und Mitarbeiters veröffentlicht habe: Vasari-Studien. Mit einem Lebensbilde des Verfassers, Wien

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

1908 (= Ilg-Lists Quellenschriften f. Kunstgesch. und Kunsttechnik, N. F. XV. Bd., XLIII + 454 Seiten). Es ist ein Buch, das trotz seiner fast völligen (äußeren) Ignorierung durch die kunsthistorische Presse Kallabs Namen dauernd in der Geschichte unserer Disziplin festhalten wird; zugleich aber auch die beschämende und für die mangelhafte Fundierung unserer Wissenschaft bezeichnende Tatsache, wie lange es gebraucht hat, ehe man sich zu einer solchen Behandlung unseres Grundschriftstellers entschlossen hat, von dem, wie wir sahen, bis zum heutigen Tage noch keine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Ausgabe existiert! Die Gerechtigkeit gebietet freilich hinzuzufügen, welch ungeheures Material zu diesem Grundproblem in den verschiedenen Büchern Karl F r e y s (Vasari-Ausgaben, Editionen des Anonymus Magliabecchianus und des A. Billi, in seiner Schrift über die Loggia de'Lanzi usw.) vorliegt; aber dieses Material ist in so wunderlicher Weise verfilzt und verknäuelt, ungeachtet aller anscheinenden Akribie mit allerhand Nebensachen verquickt, daß es schwer wird, wirklich leitende Gedanken trotz aller Energie und Unverdrossenheit der aufgewendeten Arbeit zu erkennen.

Auf Kallabs Forschungen stützt sich im wesentlichen die allerdings nicht gerade tief dringende Würdigung Vasaris in F u e t e r s Geschichte der neueren Historiographie, München 1911. Der älteste Versuch, Vasaris Quellenmaterial darzustellen, heute freilich nur mehr von historischem Interesse, liegt vor in dem Aufsatz des wackeren alten F i o r i l l o, Über die Quellen Vasaris in seinen Kleinen Schriften, Göttingen 1803, I, 83.

Einzelne Fragen der Textkritik sind noch in folgenden Schriften behandelt. Zusammenfassend in der bekannten geistreichen Weise des Autors von B e r e n s o n, Vasari in the light of recent publications in seinem Buche: Study and criticism of Italian Art, London 1901 (deutsch von Zeitler, Leipzig 1902). K ä m m e r e r, Die neuere Quellenkritik Vasaris, Sitzungsberichte der kunsthistor. Gesellschaft in Berlin 1893. G r o n a u, Die Quellen der Biographie des Antonello da Messina, Repert. f. Kunstwiss. XX, 353. M o r s o l i n, Valerio Vicentino nelle vite di G. Vasari, Atti del R. Istituto

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Veneto, Ser. VI, vol. IV (1885/86). J. P. Richter, Notes to Vasaris lives of the painters, London, Bell 1902. Modigliani, Guillaume Marcillat, Note critiche alla vita del maestro vetraio scritta dal Vasari, Annales internationales d'histoire, Congrès de Paris, 1900, 7. Section, Paris 1902, p. 157 f. Masaccio, Le fonti della biografia Vasariana, in Miscellanea dell'arte 1903, 155 (Zusammenfassung der Stellen von Landino an, Vergleich der 1. und 2. Auflage etc.). Cianci, G. Vasari e F. Solimena, Atti dell'Accademia Pontoniana IX (1904). Horne, A commentary upon Vasaris Life of Jacopo dal Casentino, Rivista d'arte VI (1909).

Die verschiedenen Ausgaben Vasaris sind zuerst zusammengestellt und kritisch beleuchtet in Comollis Bibliografia storica-critica dell'architettura civile, Rom 1798, II, 1 ff. Dazu Fiorillos Aufsatz: Literarisch-kritische Untersuchungen über die verschiedenen Ausgaben von Vasari, Kleine Schriften I, 99. Ein merkwürdiger Versuch, Vasaris Terminologie in einem Spezialfall darzustellen, rührt von John Grace Freeman her, The maniera of Vasari, London 1867. Es ist eine vollständige, alphabetisch geordnete Sammlung aller Stellen, in denen dieses wichtige Schlagwort vorkommt, mit fleißigen Registern versehen. Über Vasaris Sammlung von Handzeichnungen Wyatt, Il libro de'disegni del Vasari, Gazette des Beaux-arts 1859, vol. IV, 339 f. (mit Zusammenstellung der bezüglichen Äußerungen in Vasaris Viten). Vgl. auch die Anmerkung Wickhoffs in seinem Katálog der italienischen Handzeichnungen der Albertina (Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen XII. Scuola Venez. 17). Über Vasaris Haus in Florenz (heute verschwunden) und seine Gemäldesammlung bringt ein jüngerer Zeitgenosse Bocchi in seinen Bellezze di Firenze (1591) wertvolle Angaben (in Cinellis Bearbeitung von 1677, p. 305 f.). Endlich ein Versuch allgemeiner Art: Obernitz, Vasaris allgemeine Kunstanschauung auf dem Gebiete der Malerei, Straßburg 1898, fleißig, aber nicht weit unter die Oberfläche dringend.

Das wichtige Kapitel der angeblichen Helfer Vasaris, das neuerdings wieder von Scoti-Bertinelli, freilich recht ungenügend behandelt wurde, ist gestreift in einer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

J. F. gezeichneten Notiz, Ein Helfer Vasaris, im Repert. f. Kunstwiss. III, 237. Der dort nach einer wenig zuständigen englischen Quelle gegebene Hinweis auf D. Silvano Razzi ist schon in der älteren italienischen Fachliteratur behandelt, vgl. Comollis Bibliografia II, 25, Note. Es handelt sich um die ungeheuerliche, seitdem immer wieder in der Literatur spukende Behauptung, die noch aus Vasaris eigenen Tagen stammt, nicht er selbst, sondern sein Freund D. Silvano Razzi sei der eigentliche Autor der Viten. Sie ist zuerst von dem eigenen Bruder des letzteren, D. Serafino Razzi, in einer Schrift über die Heiligen des Dominikanerordens aufgestellt worden. Das ganze seltsame Mißverständnis erklärt sich wohl durch das heute noch auf der Florentiner Nationalbibliothek liegende, druckfertige, mit dem Imprimatur der geistlichen Zensur von 1615 versehene Machwerk: Compendio delle vite de'pittori (d. i. Vasaris Werk), ein einfacher und nicht einmal geschickt gemachter Auszug aus Vasari. Zuerst hat Janitschek in seiner Alberti-Ausgabe (Wiener Quellenschriften XI, 236) darauf verwiesen; ausführlichere Nachrichten bringt Scoti-Bertinelli l. c. 102, Note. Endlich sei noch der Vollständigkeit halber ein anderer alter Plagiator Vasaris erwähnt, weil er in der Biographie Correggios eine gewisse Rolle spielt. Das ist Ortensio Landi in seinem Buche Sette libri di cataloghi, 1552. Vgl. außer Meyer, Correggio (1871), p. 10, besonders O. Hagen, Correggio in Rom, Zeitschr. f. bild. Kunst 1916/17, 110.

Vasaris posthum (durch den jüngeren Giorgio Vasari) veröffentlichte Dialoge tragen den Titel: Ragionamenti di G. V. . . . sopra le invenzioni da lui dipinte in Firenze nel Palazzo di LL. AA. Serenissime con . . . . D. Francesco de Medici allora principe di Firenze insieme con la Invenzione della Pittura da lui cominciata nella cupola. Florenz 1588. Eine zweite, mit Vasaris Porträt geschmückte Ausgabe erschien in Arezzo 1762, die kommentierte Ausgabe G. Milanesis zuletzt Florenz 1906. Nichts als eine Buchhändlerspekulation ist der mit geändertem Titel erschienene, daher leicht irreführende Textabdruck: Trattato della Pittura, nel quale si comprende la pratica di essa divisa in tre giornate.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Florenz 1619. Der letzte Dialog (Giornata III) ist separat noch einmal Florenz 1810 als Festschrift gelegentlich der zu Ehren Kaiser Franz' I. im Salone veranstalteten Festlichkeiten gedruckt worden.

Vasari hat, wie er selbst (Ed. Milanesi VII, 228) berichtet, die Absicht gehabt, ein zwischen ihm und Michelangelo im Ablaßjahr 1550 gehaltenes Gespräch über die Kunst drucken zu lassen; es ist aber nicht dazu gekommen.

---

19. 9. 18.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Nachträge.

Zu Heft III, 49, teilt mir mein hochverehrter Freund Christian Huelsen brieflich folgendes mit, das ich wörtlich anführe, weil jedes Wort einer solchen Autorität auf diesem Gebiete Anspruch auf Beachtung hat: ‚Zu III, 49, dem sog. Raffaelbriefe an Leo X., möchte ich bemerken, daß mir die Frage nach dem Autor immer noch ungelöst scheint. Vor allem ist mir fraglich, ob der lange Schlußpassus, der sich nur in der Münchener Handschrift findet, mit dem Anfange wirklich zusammengehört. Sollte dies der Fall sein, so wäre m. E. sowohl Bramante wie Raffael als Autor ausgeschlossen; denn derjenige, welcher diesen Schluß verfaßt hat, ist ein jüngerer Mann, der sich dem Papste rekommandiert, namentlich durch eine Erfindung, durch die das Aufnehmen von Plänen erleichtert werden soll, und zwar mittelst Anwendung des Kompasses. Praktisch verwertet findet sich dieses Verfahren, soweit ich mich erinnere, besonders auf Blättern des Baldassare Peruzzi, z. B. den von Lanciani, Memorie dei Lincei, ser. III, vol. XI, 1883 herausgegebenen Plänen der Curia (S. Adriano), und auch sonst würde manches in dem Briefe auf Peruzzi passen. Ich habe vor etwa sechs Jahren darüber ziemlich ausführlich mit Vogel korrespondiert, mich aber öffentlich nicht geäußert; jetzt liegen alle meine Notizen darüber in Florenz und aus der Erinnerung kann ich sie im einzelnen nicht rekonstruieren.‘

Zu Heft IV, 63. Über Dürers Befestigungslehre ist indessen eine kleine, vortrefflich orientierende Schrift von W. Waetzold zu verzeichnen, unter diesem Titel bei J. Bard in Berlin (1916) erschienen, die auch die Frage nach den Vorgängern und der Nachwirkung des Buches knapp und lehrreich behandelt.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte, 189. Band, **3.** Abhandlung

Vorläufiger Bericht

über die

im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften
erfolgte Aufnahme der

Gesänge russischer Kriegsgefangener

im August bis Oktober 1917

Von

Dr. Robert Lach

**Leiter der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek
und Privatdozent für vergl. Musikwissenschaft an der Universität Wien
korresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien**

(47. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission)

Vorgelegt in der Sitzung am 17. April 1918

Wien, 1918

In Kommission bei Alfred Hölder

**k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften**

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

In ihrer Sitzung vom 13. Juli 1917 faßte die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften den Beschluß, die im Vorjahre begonnenen musikwissenschaftlichen Untersuchungen der Gesänge russischer Kriegsgefangener im Sommer 1917 neuerlich aufnehmen und fortführen zu lassen; die Ausführung dieses Beschlusses wurde abermals mir übertragen und mir zu diesem Zwecke bei meinen vorgesetzten Behörden ein Studienurlaub von $3^1/_2$ Monaten, vom 1. August bis zum 15. November, erwirkt. Dem von mir im Jahre 1916 der hohen Kaiserlichen Akademie unterbreiteten und von dieser gütigst approbierten Arbeitsplane gemäß ergab sich als Pensum dieser neuen Expedition die Aufnahme der Gesänge der finnisch-ugrischen Stämme, d. i. also — von den Finnen abgesehen, über deren Musik in unserer Fachliteratur eine hinreichende Anzahl von Quellwerken vorhanden ist und von deren Volksliedern mehr oder minder umfang- und gehaltreiche Sammlungen bestehen (es sei hier nur an das von der finnischen Literaturgesellschaft in Helsingfors herausgegebene große, vielbändige Sammelwerk ‚Suomen kansan Säwelmiä' erinnert) — der Esthen, Mordwinen, Syrjänen, Permiaken, Wotjaken, Tscheremissen und Tschuwaschen. (Obwohl dieses letztgenannte Volk derart turkisiert ist, daß es einen rein tatarischen Dialekt spricht und auch in seiner Musik, wie wir später zu beobachten Gelegenheit haben werden, durchaus die typischen Merkmale der tatarischen — speziell nordtatarischen — Musik aufweist, gehört es doch seiner Abstammung nach zu den von Castrén unter dem Namen der Wolgavölker zusammengefaßten Stämmen, speziell zu jener Gruppe, die — als letzter Rest der ehemaligen Wolga-Bulgaren — auch als die ‚bulgarische Familie' bezeichnet wird, und war daher in den Kreis der zu untersuchenden Stämme ebenfalls mit einzubeziehen.) Die Grundvoraussetzung aber für einen wissenschaftlichen Erfolg, vor allem hinsichtlich der korrekten Auf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zeichnung der Texte der aufzunehmenden Gesänge, war in erster Linie begreiflicherweise die Sicherung der Mitarbeiterschaft geeigneter und berufener Fachmänner auf dem Gebiete der finnisch-ugrischen Sprachforschung. Da Vertreter dieser Disziplinen nicht in Österreich, sondern einzig und allein in Ungarn vorhanden sind, handelte es sich vor allem darum, mit diesen in Fühlungnahme zu treten. Durch die freundliche Vermittlung Herrn Universitätsprofessors Dr. Philipp August Becker, der seine während früherer Wirksamkeit in Ungarn erworbene Kenntnis der in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Verhältnisse in liebenswürdigster Weise in den Dienst der Sache stellte und die Güte hatte, auf Grund seiner Verbindungen mit ungarischen Gelehrten die einleitenden Schritte zur Eröffnung einer von mir dann weitergeführten Korrespondenz zu machen, gelang es schließlich, von zweien der in Betracht kommenden Sprachforscher, den Herren Prof. Dr. Bernhard Munkácsy (für Wotjakisch) und Dr. Beke Ödön (für Tscheremissisch) die Zusage ihrer Mitarbeiterschaft hinsichtlich der Aufnahme der in diesen Sprachen gesungenen Texte, d. i. also der Transkription dieser Texte nach den in der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft gegenwärtig gebräuchlichen Transskriptionsmethoden und ihrer Übersetzung, zu erlangen; die für das Syrjänische und Mordwinische als Fachmänner in Betracht kommenden Herren Dr. Raphael Fuchs und Dr. Anton Klemm waren zwar durch die Zeitumstände verhindert, in persönlicher Zusammenarbeit mit mir die in ihr Gebiet fallenden Texte aufzunehmen, erklärten sich aber in zuvorkommendster Weise bereit, alle derartigen von mir aufzunehmenden und später, nach Abschluß der Expedition, an sie einzusendenden Texte zu transskribieren und zu übersetzen. Um diese durch mich vorzunehmende Aufnahme der syrjänischen, permiakischen, mordwinischen und ebenso auch der tschuwaschischen Texte in jeder Weise für die nachträgliche Bearbeitung durch den finnisch-ugrischen Sprachforscher gegen jede Möglichkeit einer eventuellen Unverständlich- oder Unerkennbarkeit zu sichern, wurde ein dreifacher Aufnahmsmodus vereinbart, nämlich: 1. phonetische Niederschrift des Textes zugleich mit der Aufnahme der Melodie nach dem Gehöre von meiner Hand, 2. Niederschrift desselben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Liedtextes durch den Sänger selbst oder, falls dieser Analphabet sein sollte, durch einen seiner des Schreibens mächtigen Stammesgenossen, und endlich 3. Niederschrift einer durch die Dolmetsche anzufertigenden russischen Übersetzung des betreffenden Liedtextes, so daß für den Fall, als trotz aller dieser eben angeführten Vorsichtsmaßregeln doch das eine oder andere Wort weder in meiner noch des betreffenden Eingebornen Niederschrift für den später die Texte bearbeitenden finnisch-ugrischen Sprachforscher erkennbar sein sollte, er dann durch die beiliegende russische Übersetzung in die Lage gesetzt würde, aus ihr den Sinn der betreffenden Stelle zu erkennen und den entsprechenden Wortlaut des Originaltextes zu rekonstruieren.

Den so getroffenen Vereinbarungen gemäß trat ich also in den ersten Tagen des August meine Mission an, und zwar zunächst nach Budapest, woselbst, wie mir aus der Korrespondenz mit den oben erwähnten beiden Sprachforschern bekannt geworden war, eine beträchtliche Anzahl von Wotjaken und Tscheremissen als Arbeiter in verschiedenen Fabriken untergebracht sein sollte. Nachdem ich in mehrwöchentlicher angestrengtester Arbeit sämtliche Gesänge der des Singens kundigen Individuen dieser beiden Stämme aufgenommen hatte, wurden dann in einer Reihe gemeinsamer Sitzungen mit den Herren Prof. Dr. Munkácsy und Dr. Beke von diesen die von mir vorläufig nur phonetisch aufgezeichneten Texte sämtlicher von mir aufgenommenen Gesänge philologisch-exakt transkribiert und so für die sprachwissenschaftliche Bearbeitung gesichert; ich bitte die beiden Herren, für ihre freundliche und wertvolle Mitarbeiterschaft nochmals meinen besten und wärmsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Nach Abschluß der Arbeiten in Budapest begab ich mich (Mitte September) in die k. u. k. österreichischen Kriegsgefangenenlager, unter denen es besonders zwei waren, die auf Grund der vorher im Korrespondenzwege gepflogenen Erhebungen für mich als besonders wichtig in Betracht kamen, da in ihnen die von mir noch nicht untersuchten finnisch-ugrischen Stämme der Esthen, Syrjänen, Permiaken, Mordwinen und Tschuwaschen durch des Sanges kundige Individuen numerisch besonders gut vertreten sein sollten. Leider

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

brachte das erste dieser beiden Lager insoferne eine große Enttäuschung, als sich bei den an Ort und Stelle gepflogenen Erhebungen dann herausstellte, daß das daselbst vorhandene Untersuchungsmaterial weder quantitativ noch qualitativ auch nur annäherungsweise die Hoffnungen zu erfüllen geeignet sei, die es nach der bloßen zahlenmäßigen Darstellung auf dem Papier, d. i. in den Listen der als des Sanges kundig angeführten Gefangenen, erweckt hatte. So mußte ich denn schon nach kaum vierzehntägigem Aufenthalt das Lager, da es mir kein neues Studienmaterial mehr bot und das vorhandene vollkommen erschöpfend von mir aufgenommen worden war, verlassen und mich in das zweite der vorerwähnten Lager begeben (anfangs Oktober), das mir dafür nun allerdings durch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit des in ihm vorhandenen Materials eine ebensolche freudige und angenehme Überraschung bot, als das erste eine Enttäuschung bereitet hatte. So kam es, daß von den sich hier ergebenden Arbeiten der gesamte Rest der für den Aufenthalt in den Lagern mir zur Verfügung stehenden Zeit absorbiert wurde und ich — nach mehrwöchentlichem Verweilen daselbst — beim schließlichen Verlassen dieses Lagers aus demselben eine derartig reiche und mannigfaltige Sammlung der verschiedensten und verschiedenartigsten Gesangstypen der einzelnen finnisch-ugrischen Völker mit mir nehmen konnte, daß der weitere Besuch anderer Lager dadurch überflüssig wurde, um so mehr, als in allen übrigen Lagern die für meine Studien in Betracht kommenden Stämme gegenüber dem Stande an den bisher von mir besuchten Studienorten verschwindend geringfügig vertreten waren (5, 6 Individuen dort gegenüber 60, 70 hier!) und zudem, wie ich auf Grund der im Korrespondenzwege gepflogenen Vorerhebungen bereits herausgebracht hatte, die in diesen von mir nicht mehr besuchten Lagern vorhandenen Stammesangehörigen der verschiedenen finnisch-ugrischen Völkerschaften durchaus keinen anderen Provinzen des russischen Reiches angehörten, als sie bereits in den erwähnten Lagern vertreten und von mir hinsichtlich der für sie charakteristischen Gesangstypen aufgenommen worden waren, somit auch nicht die Möglichkeit bestand, daß in den von mir nicht mehr besuchten Lagern eventuell der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

eine oder andere musikalische Typus vertreten sein könnte, der noch nicht in meiner Sammlung aufgenommen sei.

Die Gesamtzahl der auf die vorstehend charakterisierte Weise von mir aufgenommenen Gesänge, d. i. also der Melodien samt ihren Texten und deren russischer Übersetzung, beträgt 837, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Völkerschaften verteilt: Esthen 150, Syrjänen und Permiaken 69, Mordwinen 72, Wotjaken 80, Tscheremissen 234, Tschuwaschen 232. Die verhältnismäßig geringe Zahl der syrjänischen, permiakischen, mordwinischen und wotjakischen Gesänge (gegenüber der bedeutend größeren der tscheremissischen, tschuwaschischen und esthnischen) erklärt sich daraus, daß sich bei diesen Stämmen nur wenige Individuen finden, welche die in ihrer Heimat gebräuchlichen Originalgesänge in ihrer Muttersprache und mit der Originalmelodie (nicht russische Lieder!) zu singen wissen; infolge der sehr energisch und straff durchgeführten Russifizierung aller von diesen Völkerschaften bewohnten Gebiete, derzufolge systematisch nur russische Melodien mit russischen Texten verbreitet und den Kindern in den Schulen gelehrt werden, geraten die einheimischen syrjänischen, mordwinischen usw. Gesänge von Jahr zu Jahr mehr und mehr in Vergessenheit, so daß mit dem gänzlichen Aussterben jeder Tradition derselben und mit ihrem vollkommenen Verlorengehen binnen weniger Jahre (oder wenigstens Dezennien) gerechnet werden muß. Schon jetzt sind nur mehr die älteren Generationen Träger ihrer einheimischen, altvererbten Liedertradition; die jüngeren Leute und Kinder wissen fast ausschließlich nur mehr russische Gesänge, d. i. also: russische Melodien mit russischen Texten (seltener deren mordwinischer, syrjänischer u. dgl. Übersetzung). Es kostete mir die allergrößte Mühe, unter den Angehörigen der in Rede stehenden Stämme überhaupt auch nur das eine oder andere Individuum ausfindig zu machen, das die alten, einheimischen Originalgesänge seines Stammes kannte und zu singen wußte; an allen von mir besuchten Studienorten wiederholte sich ganz gleichförmig immer wieder stets derselbe Vorgang: daß von beispielsweise 10 als des Singens kundig sich meldenden Gefangenen mindestens 7—8 ausschließlich nur russische Lieder wußten und, wenn man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

von ihnen ihre einheimischen Gesänge in ihrer Muttersprache zu hören verlangte, übereinstimmend — ganz unabhängig voneinander und ohne zu wissen, daß auch andere ihrer Stammesgenossen schon dasselbe ausgesagt hatten — versicherten, sie wüßten keine anderen als russische Lieder, da man in ihrer Heimat nur mehr solche singe: ja, ihr Vater, Großvater u. dgl., der habe freilich noch die alten einheimischen Gesänge gekannt und sie erinnerten sich sehr gut daran, in ihrer Kindheit ihn solche Lieder singen gehört zu haben, auch jetzt noch lebe zu Hause in ihrer Heimat der und der Greis, die und die alte Frau, die noch viele solcher Gesänge kenne, aber die jetzigen, jüngeren und jüngsten Generationen lernten nur mehr russische Lieder. So erfuhr ich denn stets gleichmäßig (am stärksten übrigens doch in dem vorhin erwähnten ersten Lager) die Enttäuschung, daß von 10, 12 als Sänger gemeldeten Leuten oft nicht e i n e r für meine Zwecke zu brauchen war; fand sich endlich doch einer oder der andere, der seine einheimischen Originalgesänge wußte, dann war es fast stets nur ein älterer Mensch, dessen Kindheit noch nicht in die (offenbar während der letzten 2—3 Dezennien einsetzende) Periode der straffen Russifizierung gefallen war. Dasselbe hier eben Ausgeführte gilt übrigens auch von sämtlichen übrigen oben angeführten Völkerschaften, nicht bloß den Mordwinen, Syrjänen und Wotjaken allein (wenn auch von diesen in erster Linie und in besonders hohem Grade); nur daß bei dem größeren Prozentsatze, in dem beispielsweise die Tscheremissen oder Tschuwaschen vertreten waren, die Zahl der trotz dieses hindernden Umstandes dann schließlich doch noch als brauchbar übrig bleibenden Sänger — und demgemäß natürlich auch die musikalische Ausbeute an Gesängen — eine größere war als bei jenen Stämmen, die — wie die Wotjaken, Syrjänen, Mordwinen u. dgl. — an und für sich schon nur in sehr geringem prozentuellen Ausmaße vertreten waren. Übrigens ist trotz dieses eben erwähnten numerischen Verhältnismomentes gewiß auch nicht zu übersehen, daß Stämme wie die Tscheremissen und Tschuwaschen — die auch in sonstiger Hinsicht den Eindruck unvergleichlich agilerer, begabterer und intellektuell höher stehender Stämme erwecken als die Wotjaken, Mordwinen u. dgl. — diese ihre

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

größere geistige Regsamkeit und reichere Produktivität auch auf musikalischem Gebiete zum Ausdruck bringen, so daß der unvergleichlich größere Reichtum und die Mannigfaltigkeit der tscheremissischen und tschuwaschischen Gesänge gewiß nicht nur dem größeren Prozentsatze ihrer Vertretung in den Gefangenenlagern, sondern auch innerlichen, qualitativen Momenten zuzuschreiben sein dürfte.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, daß, wie in der vorjährigen Mission, so auch in der des Herbstes 1917 nach Beendigung m e i n e r Arbeiten sich an die durch mich vorgenommene Aufzeichnung der Gesänge nach dem Gehöre die Phonogrammaufnahme der charakteristischesten und interessantesten unter den von mir aufgenommenen Gesängen schloß, um so — nach der seinerzeitigen, künftigen Publikation derselben — dem Forscher und Fachmanne stichprobenweise eine Nachprüfung der Korrektheit meiner Notationen an der Hand der phonographischen Reproduktion der betreffenden Gesänge zu ermöglichen. Und zwar wurde dies in der Weise erreicht, daß nach Beendigung meiner Aufnahmen sowohl in Budapest als auch in dem zweiten der vorerwähnten Lager sich über vorherige Verständigung meinerseits der Assistent des Phonogrammarchivs der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Leo Hayek, mit dem Institutsapparat an meinem Aufenthaltsorte einfand und die von mir als besonders charakteristisch und wichtig befundenen Gesänge aufnahm. Von den so gewonnenen Aufnahmen seien als besonders wertvoll und gelungen einzeln namentlich erwähnt 5 Platten mit Instrumentalaufnahmen krimtatarischer Hochzeitstänze und -lieder, die ein in dem zweitangeführten Lager domizilierter Kriegsgefangener krimtatarischer Abstammung, der Intelligenzklasse angehörig (Einjährig-Freiwilliger), Musiker von Beruf, auf dem Flügelhorn vorgetragen hatte, — eine Erwerbung des Phonogrammarchivs, die zugleich eine hochwillkommene Ergänzung der im Vorjahre vorgenommenen Aufnahmen tatarischer Vokalmusik bildet und das durch diese letztere gebotene Bild tatarischer Musikübung in überaus glücklicher Weise abrundet und vertieft.

Insgesamt beträgt die Zahl der mit Aufnahmen finnisch-ugrischer Gesänge gefüllten Platten 33; davon entfallen auf

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

esthnische Gesänge 2, syrjänische 2, permiakische 1, mordwinische 3, wotjakische 3, tscheremissische 6 und tschuwaschische 11, schließlich auf die vorhin erwähnten Aufnahmen krimtatarischer Instrumentalmusik 5. Nach ihren Archivnummern angeführt, ordnen sich diese Platten in folgender Weise: Nr. 2800—2805 tscheremissische Gesänge, 2806—2808 wotjakische, 2809—2813 tatarische Instrumentalaufnahmen, 2814—2824 tschuwaschische Gesänge, 2825, 2826 syrjänische, 2827 permiakische, 2828, 2831 und 2832 mordwinische und 2829, 2830 esthnische.

In tabellarischer Zusammenstellung ergibt sich demnach folgendes Bild der Aufnahmen der Mission von 1917:

Völkerstämme	Zahl der nach dem Gehör aufgenommenen Gesänge	Phonographische Platten	
		Zahl	Archiv Nr.
Esthen	150	2	2829, 2830
Syrjänen u. Permiaken	69	3	2825—2827
Mordwinen	72	3	2828, 2831, 2832
Wotjaken	80	3	2806—2808
Tscheremissen	234	6	2800—2805
Tschuwaschen	232	11	2814—2824
Krimtataren	—	5	2809—2813
Summe . . .	837	33	

Was nun die spezifisch-musikwissenschaftlichen Ergebnisse meiner diesjährigen Forschungen anbelangt, so lassen sie sich in Kürze dahin zusammenfassen, daß die verschiedenen Typen von Gesängen der in meiner Sammlung vertretenen Stämme in formal-analytischer Hinsicht eine Entwicklungsreihe repräsentieren, die in folgender Aneinanderreihung der Namen der Völkerschaften ihren Ausdruck findet: Wotjaken (I. Typus), Syrjänen und Permiaken, Mordwinen, Wotjaken (II. Typus), Tscheremissen und Tschuwaschen, schließlich Esthen. Bezüglich dieses letztgenannten Volkes muß zu dem eben Gesagten allerdings sofort ein einschränkender Zusatz hinzutreten. Die esthnischen Volkslieder nämlich, die ich aufzunehmen Gelegenheit hatte, repräsentieren die letzte und jüngste Phase der Entwicklung des esthnischen Volksgesanges: sie sind das Volkslied von heute und gestern, wie es überall

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

in der Gegenwart gesungen wird, und sind buchstäblich heute und gestern, d. i. in der allerjüngsten Gegenwart und unter deren Entwicklungsbedingungen, aus deren kulturellen Verhältnissen heraus, entstanden. Sie zeigen demgemäß nicht nur eine bis ins kleinste Detail sich erstreckende Beeinflussung durch das Volkslied der übrigen europäischen, speziell der benachbarten Kulturvölker, vor allem durch das deutsche und skandinavische Volkslied einer-, das slawische (russische, polnische) und finnische Volkslied anderseits, sondern diese Abhängigkeit geht so weit, daß in vielen Fällen zu der Nachahmung des mitteleuropäischen Vorbildes die direkte Entlehnung und Herübernahme solcher Melodien, und zwar ohne Unterschied, ob Volks- oder Kunstlieder, hinzukommt. Einige Beispiele mögen dies näher illustrieren: Die Melodie unseres deutschen Volksliedes ‚Ich hab' mich ergeben mit Herz und mit Hand' wird ganz unverändert als esthnisches Volkslied mit dem Texte ‚Mu isa ma armas kus sindimut ma sind armastan ma järgest sind küdan laulu ga' gesungen, unser deutsches Kinderlied ‚Alles neu macht der Mai' begegnet uns in dem esthnischen Volksgesang als, ‚Hujavat pasunat' usw., und Schuberts ‚Am Brunnen vor dem Tore' in dem esthnischen ‚Ükskast' etc. Und als ergötzliches Beispiel dafür, wie selbst der Abhub unserer europäischen Großstadtmusik, die Gassenhauer unseres Operettenunwesens, vom esthnischen Volksgesang willig aus der Gosse aufgelesen und zum Rang eines gesetzten, anständigen, solid-bürgerlichen Volksliedes erhöht wird, diene jener Bänkelgesang ‚Margarete, Mädchen ohne Gleichen', der uns vor zirka zwei Dezennien bis zum Ekel auf allen Gassen und Straßen, aus allen Häusern und Winkeln entgegengellte und uns nun auch hier in esthnischer Verkleidung als ‚Margareta on küj tujke vaga ej da naua ejal armu daga' entgegentritt. Zeigen uns die eben angeführten Beispiele einige allerdings besonders starke Fälle einfacher Herübernahme, so läßt sich, wie gesagt, selbst in jenen Fällen, wo keine direkte Entlehnung (sei es der ganzen Melodie oder, wie dies ebenfalls häufig zu beobachten ist: einzelner Teile oder Lieblingsphrasen, so namentlich aus dem deutschen Volksliede) vorliegt, eine sehr starke, oft sklavische Abhängigkeit von deutschen, skandinavischen, slawischen u. dgl. Vorbildern

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nicht verkennen. Man sehe nur einmal auf diesen Gesichtspunkt hin die Nr. 1—5 der Musikbeilage I an, um von der Ähnlichkeit z. B. der Melodie von Nr. 1 mit dem Habitus dänischer und schwedischer Volkslieder oder der Nr. 5 mit dem tschechischen Nationallied ‚Kde domov muj' frappiert zu werden. Zeigt so also das heutige esthnische Volkslied in jeder — tonaler wie melodischer, rhythmischer wie architektonischer — Hinsicht die ziemlich charakter- und ausdruckslose Physiognomie eines Abklatsches des modernen europäischen Volksliedes und wäre als solcher somit für das vergleichend-entwicklungsgeschichtliche Studium der finnisch-ugrischen Musik wohl kaum zu verwerten, so sind zum Glück doch andererseits auch noch wenigstens einige — freilich nur sehr spärliche und kümmerliche — Reste esthnischen Volksgesanges aus früheren und frühesten Zeiten vorhanden, an deren Hand wir in die Lage versetzt sind, ein Bild dieser früheren Entwicklungsphasen der esthnischen Volkslieder zu rekonstruieren und damit Anhaltspunkte für die entwicklungsgeschichtliche Vergleichung mit korrespondierenden Phasen in der Musik der übrigen finnisch-ugrischen Stämme zu gewinnen. Der gütigen Mitteilung Herrn Prof.'s Dr. Leopold v. Schröder, den ich hiemit bitte, für seine große Liebenswürdigkeit meinen herzlichsten und wärmsten Dank freundlichst entgegennehmen zu wollen, verdanke ich die in Nr. 7 von Musikbeilage I notierte Melodie des ‚Kalewi poeg', eines uralten esthnischen Nationalepos, dessen zahllose Verse (mehrere Tausende!) alle nach diesem einen, archaisch-monotonen und ärmlichen Motiv abgesungen werden; ‚wenn diese Melodie in einem esthnischen Hause angestimmt wird, dann hält alles in seiner Beschäftigung inne und lauscht in heiligem Schweigen und tiefer Andacht voll Ergriffenheit der uraltertümlich-schlichten Weise aus grauester Vorzeit' (v. Schröder). Und das durch diese Melodie des ‚Kalewi poeg' gelieferte Bild altesthnischer Melopöie findet in glücklichster und wertvollster Weise seine Ergänzung in dem analogen Eindruck einer Reihe weiterer, alter und ältester esthnischer Gesänge, die ich dem mir ebenfalls durch die Güte Herrn Prof.'s v. Schröder zugemittelten Aufsatze von K. A. Hermann: ‚Über esthnische Volksweisen' (in: Verhandlungen der gelehrten esthnischen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Gesellschaft zu Dorpat, XVI. Bd., 1. Heft. Dorpat 1891, S. 63, 64, 66, 68 und 69) entnehme und in Nr. 8—13 von Musikbeilage I wiedergebe. Alle diese Gesänge zeigen mit ihrer endlosen Wiederholung einer und derselben kurzen Phrase von einigen wenigen Tönen genau denselben Typus, wie er auch für die Gesänge der übrigen, nachstehend zur Besprechung gelangenden finnisch-ugrischen Stämme so ungemein charakteristisch ist; und zwar tritt er hinsichtlich aller Merkmale der archaischen Monotonie am schärfsten in den wotjakischen Gesängen jener Gebiete zutage, wo keine oder nur eine geringe Beeinflussung der einheimischen (wotjakischen) Musik durch die der Tschuwaschen (mit ihrem musikalischen Typus der turk-tatarischen Rasse) stattgefunden und sich der uraltertümliche, autochthone Gesang der finnisch-ugrischen Stämme am reinsten und unverfälschtesten von jeder Vermischung mit dem tatarischen erhalten hat. Man kann nämlich in den wotjakischen Gesängen sehr deutlich zwei ganz verschiedene Typen unterscheiden, deren einer, gleich näher zu erörternder, sich in uraltertümlichster Monotonie auf einigen ganz wenigen (2—3, 4) eng nebeneinander liegenden Tonstufen häufig ohne eine andere als die durch den Versbau und die Silbenbetonung des Textes bedingte Rhythmik und ohne jede stärker hervortretende Abwechslung der Notenwerte hin- und herbewegt, wogegen der andere Typus eine unvergleichlich höherstehende Form zeigt: freie Melodiebewegung auf zahlreicheren Tonstufen und in weiteren Intervallen, taktisch-symmetrische, meist streng 8taktige Parallelgliederung, häufig auch anhemitonisch-pentatonische Skala. Bei allen solchen Gesängen dieses zweiten Typus stellt sich bei näherem Nachforschen nach der Herkunft des Sängers dann regelmäßig heraus, daß diese Gesänge aus Gebieten stammen, wo wotjakische und tschuwaschische Bevölkerung entweder benachbart, also neben-, oder aber unmittelbar miteinander vermischt, durcheinander gemengt, angesiedelt sitzen. Die Beispiele Nr. 6—9 von Musikbeilage IV veranschaulichen diesen zweiten Typus der wotjakischen Gesänge, an dem jeder Kenner der turktatarischen Musik sofort deutlich und unverkennbar alle typischen Merkmale derselben gewahrt. (Vgl. die in meinem ‚Vorläufigen Berichte‘ usw.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

pro 1916, 46. Mitteilung der Phonogramm-Archivs-Kommission S. 52—55 gegebenen Beispiele kasantatarischer, sibirisch-tatarischer u. dgl. Gesänge.) Diese vorhin charakterisierte Kompositionstechnik, die auch das absolut herrschende, überall strengstens befolgte Konstruktionsprinzip der tschuwaschischen Gesänge abgibt (ich werde bei deren Besprechung weiter unten noch ausführlicher darauf zurückkommen), drückt allen Gesängen der turktatarischen Rasse so scharf und energisch ihren Stempel auf, daß überall, wo turktatarische Völker sich mit den finnisch-ugrischen Stämmen vermischt und deren Gesang beeinflußt haben, in diesem sofort auch schon die ungemein markanten Gesichtszüge der turktatarischen Melopöie mit allen ihren oben angeführten Merkmalen unverkennbar hervortreten. Natürlich gibt es auch Übergangsformen vom ersten zum zweiten Typus: in je größerer Nähe tschuwaschischer Ansiedlungen die betreffenden wotjakischen Gegenden liegen, aus denen solche Gesänge stammen, um so stärker treten die eben charakterisierten Merkmale hervor, in je weiterer Entfernung dagegen, um so schwächer. Das erste Sympton dieser Beeinflussung scheint mir die 4- und 8 taktige Parallelgliederung zu sein, die sich in den wotjakischen Gesängen immer dann bemerken läßt, wenn sich auch sonst auf den übrigen Gebieten des kulturellen Lebens, z. B. in der Sprache u. dgl., Spuren tschuwaschischer Einflüsse nachweisen lassen. (Vgl. Nr. 1 und 2 von Musikbeilage IV.) Wo dagegen die Gesänge in Gebieten entstanden sind, wo Vermischung mit Mordwinen oder Syrjänen stattgefunden hat, zeigen sie auch genau denselben Typus, wie er für die Gesänge dieser eben genannten Stämme charakteristisch ist: ohne auch nur die leiseste Spur einer r e i n m u s i k a l i s c h e n Rhythmik und symmetrischen, t a k t i s c h e n Gliederung bewegt sich das Melos auf einigen wenigen Tönen hin und her, die musikalische Gliederung wird einzig und allein durch den Text gegeben, der einige Worte, einen Satz in je eine Gruppe, einen kurzen Abschnitt, ein Glied zusammenfaßt, das nun seinen musikalischen Ausdruck in einer Phrase von wenigen Tönen findet, auf denen die Stimme halb rezitierend, halb singend sich hin- und herbewegt, wobei durchschnittlich jede Silbe einen eigenen Ton erhält, jedoch (wenig-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

stens in den wotjakischen Gesängen) sehr häufig auch Ligaturen von 2 oder 3 Tönen über einer Silbe auftreten können. (Vgl. Nr. 3—5 von Musikbeilage IV.) Wenn ich so in kompositionstechnischer Hinsicht im großen ganzen zwischen dem eben charakterisierten Typus der wotjakischen Gesänge einerseits und den mordwinisch-syrjänischen andererseits keinen irgendwie tiefer greifenden Unterschied wahrnehmen kann, so macht sich dafür, was das Melos und den von der Stimmbewegung benutzten Tonschatz betrifft, insoferne deutlich eine Verschiedenheit zwischen den beiden Typen bemerkbar, als die Tonbewegung in den wotjakischen Gesängen eine unvergleichlich primitiv-altertümlichere, in ganz engen Intervallen und ganz kleinen Tonschritten (Sekunden, höchstens Terzen) sich vollziehende und stets um einen in trostlosester Monotonie wiederholten Mittelton sich herumdrehende (peri-heletische) ist, wogegen die der mordwinischen und syrjänischen, wie schon bemerkt, eine unvergleichlich freiere ist. Gemeinsam ist allen diesen wotjakischen, syrjänischen, permiakischen und mordwinischen Gesängen, daß das einmal für die erste Strophe, das erste Glied oder wie man sonst diese Textabschnitte nennen will, gewählte Motiv nun für alle folgenden Strophen unverändert wiederholt und nur in d e r Weise jeder einzelnen neu hinzuwachsenden Textstrophe angepaßt wird, daß je nach Maßgabe der größeren oder geringeren Silbenzahl jeder solchen neuen Strophe der eine oder andere Ton des Motivs auf 2, 3 oder mehr solcher überzählig hinzukommender Silben wiederholt wird oder — bei geringerer Silbenzahl als der der ersten Strophe — wegfällt. Die Beispiele der Musikbeilagen II und III veranschaulichen die so entstehenden musikalischen Gebilde (die Textesworte konnten bei diesen wie überhaupt sämtlichen Melodienotierungen der Musikbeilagen nicht unter die Noten gesetzt werden, da ihre Transkription seitens der betreffenden Sprachforscher, von denen sie aufgenommen, beziehungsweise denen sie zur philologisch-exakten Bearbeitung übergeben worden sind, noch nicht fertiggestellt ist). Wichtig für die Charakteristik des Verhältnisses von Text und Musik ist bei allen diesen wotjakischen, syrjänischen, permiakischen, mordwinischen und auch zahlreichen tscheremissischen Gesängen, daß Melodie und Text durchaus

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nicht in jenem innerlichen Verhältnis notwendiger Zusammengehörigkeit zueinander stehen, wie dies bei unserem europäischen Volkslied die selbstverständliche Voraussetzung ist: vielmehr sind Melodie und Text gänzlich heterogene Elemente, die der Sänger vollkommen getrennt voneinander in seinem Gedächtnis mit sich herumträgt und, zum Singen aufgefordert, fallweise improvisierend miteinander verbindet, indem er zunächst, leise vor sich hinsummend, probiert, welche der Melodien, die er auswendig weiß, sich am leichtesten dem Texte, den er vortragen will, anpassen läßt und umgekehrt. Der Schatz von Melodien und Texten, welchen die einzelnen Individuen in ihrem Gedächtnis verwahren, ist meist ein recht begrenzter: der eine weiß z. B. nur 5 Weisen, aber 10—12 Texte, der andere nur wenige Texte, aber 15 Weisen, wieder einer weiß gar nur eine oder zwei Weisen, aber 30—40 Texte usw. So geschieht es denn, daß man von diesen Leuten, wenn man sie auffordert, zu singen, sehr häufig die Antwort erhält: er müsse erst probieren, zu welchen seiner Texte die Melodien, die er wisse, paßten. Kann einer nur eine oder zwei Melodien auswendig, so singt er alle Texte, die er weiß, nach diesen, indem er einfach die Töne den Textsilben entsprechend verteilt, nach Belieben wiederholt, in die Länge zieht, wegläßt, nach Belieben dehnt oder kürzt usw. Ebenso ist es eine Erfahrung, die man alltäglich, ja allstündlich beim Aufnehmen der Gesänge dieser Völker macht, daß der Sänger, nachdem er eine, zwei oder drei, auch mehr Strophen eines Liedes anstandslos gesungen hat, plötzlich bei der, sagen wir: vierten oder fünften Strophe in Verwirrung gerät, abbricht und auf Befragen um den Grund seines Stockens erklärt: er habe die Weise zu den Textworten schlecht gewählt: sie sei nicht mit der Betonung der Wortsilben der neuen Strophe vereinbar. Man kann dann beobachten, wie der betreffende Sänger nun je mit mehr oder weniger Geschicklichkeit sich bemüht, die Weise dem Texte und den Text der Weise anzupassen, wie er die Worte oft umstellt, die Töne der Melodie rhythmisch anders gruppiert, z. B. einen und denselben Ton öfter wiederholt, als er ihn ursprünglich gebracht hatte, oder statt zweier oder mehrerer kurzer, wiederholter Töne plötzlich nur einen lang ausgehaltenen Ton der-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

selben Stufe verwendet, der früher nicht da war u. dgl. Dabei kann man deutlich gewahren, daß, trotzdem — wie schon vorhin erwähnt — kein direktes, unverrückbares und unabänderlich feststehendes taktisch-rhythmisches Schema der Gliederung dieser Gesänge zugrunde liegt, dennoch ein gewisses Gleichmaß bei der Anlage und Abwägung der einzelnen Abschnitte oder Strophen zu beobachten ist, das von den Sängern jederzeit sorgfältig einzuhalten und zu wahren gesucht wird: alle diese Abschnitte, ob sie nun 20 oder 25 oder 30 Textworte oder -silben enthalten, kommen beim musikalischen Vortrag dann doch alle ziemlich gleich und gleichlang heraus, insoferne der Sänger die den einzelnen Silben entsprechenden Töne rhythmisch derart (durch Zerlegung in Duolen, Triolen, eventuell auch Gruppen von mehr Tönen) verteilt, daß die größere Anzahl der Silben oder Worte im einen Abschnitt gegenüber der geringeren Anzahl im andern architektonisch ausgeglichen wird durch eine entsprechende Verteilung mehrerer Silben auf kürzere Notenwerte (Triolen-, Quartolen-, Quintolengruppen u. dgl.) gegenüber wenigeren, dafür aber länger ausgehaltenen und gedehnten Tönen im anderen Abschnitt. Hat man bereits einige Erfahrung betreffs dieser hier flüchtig skizzierten kompositionstechnischen Prinzipien im Zusammenarbeiten mit Sängern dieser Stämme erworben, so ist man bald imstande, zu kontrollieren, ob ein Sänger beim Vortrage seiner Lieder diese gut im Gedächtnisse hat und getreu so wiedergibt, wie sie ihn gelehrt worden waren, oder ob er seiner Sache nicht sicher, aber zu unaufrichtig ist, dies einzugestehen, und nun im Momente darauf los improvisiert, indem er einfach die überschüssigen Silben in Gruppen von 3, 4, 5 oder gar noch mehr kurzen Noten zusammenpreßt, ohne Rücksicht darauf, ob die Betonung dieser Worte oder Silben sich mit der Kürze und Unbetontheit der einzelnen Töne dieser Triolen, Quartolen, Quintolen usw. verträgt oder nicht, einfach nur, um dieses betreffende Glied rhythmisch nicht länger werden zu lassen. Ich habe mehrfach derartige Fälle beobachtet, wo der Sänger, um nicht eingestehen zu müssen, daß er die betreffende Stelle nicht mehr genau in Erinnerung habe, sich auf diese eben angedeutete Weise aus der Patsche zu helfen suchte, begreiflicherweise

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

je nach seinen individuellen Fähigkeiten mit mehr oder weniger Geschick. Wenn z. B. ein Tscheremisse in dem sub Nr. 1 von Musikbeilage V verzeichneten Gesang beim Schlußglied plötzlich statt des bisherigen Rhythmus 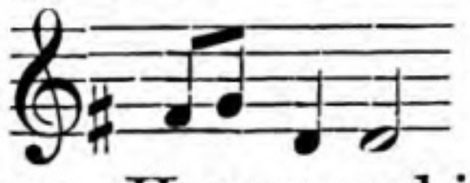 oder 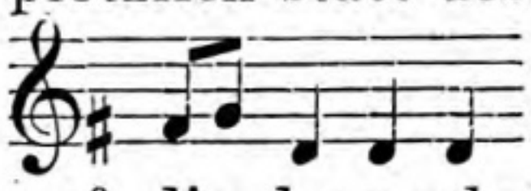 plötzlich, nach langem Herumprobieren, auf die humpelnde und stotternde Rhythmisierung verfiel: 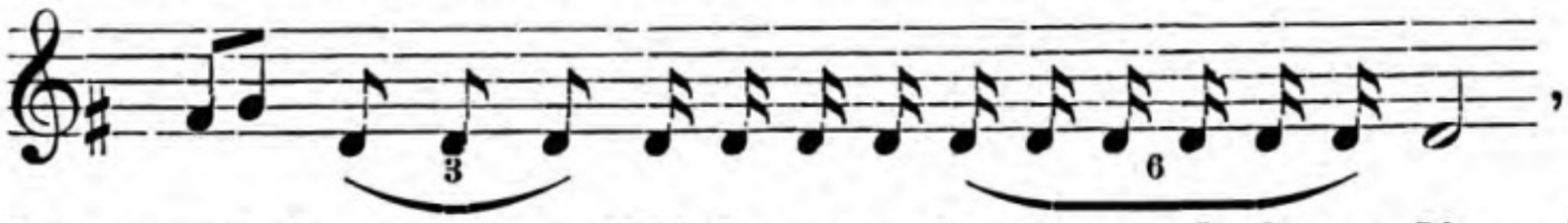

, so war hier auf den ersten Blick zu erkennen, daß er diese Schlußpartie nicht mehr genau in Erinnerung habe und jetzt notdürftig die Worte unter der Melodie unterzubringen suche, in der Hoffnung, der ‚Njemec' werde seine Verlegenheit nicht bemerken, — was er auch schließlich nach längerem Leugnen, verlegen lachend, zugestand (vgl. einen ähnlichen Fall in Takt 4 des Beispieles Nr. 8 von V). Und was von den hier angeführten Beispielen gilt, gilt mutatis mutandis von zahlreichen anderen, auf die hier einzugehen die Enge des zur Verfügung stehenden Rahmens verwehrt. Das Wesen der hier (flüchtig) angedeuteten Kompositionstechnik bringt es mit sich, daß demgemäß auch ein und derselbe Sänger einen und denselben Gesang ganz verschieden singt, je nachdem er die eine oder andere von Melodien, die er im Gedächtnis mit sich herumträgt, für diesen Text verwendet, und ebenso, daß er, nachdem er einen Gesang an einem Tage nach dieser und dieser Melodie vorgetragen hat, einige Zeit später sich nicht mehr zu erinnern vermag, welche von den ihm zur Verfügung stehenden Melodien er zu diesen Textworten gesungen habe, und denselben Text nun ein zweites, ein drittes, ein viertes Mal usw. jedesmal wieder mit einer andern Melodie singt, je nachdem die Melodien, die er auswendig weiß, sich zufällig den betreffenden Textworten anpassen lassen. Daß es schließlich auch ‚Sänger' gibt, die überhaupt nur eine einzige Weise kennen und alle, oft sehr zahlreichen Texte, die sie auswendig wissen, dann nach dieser einen Melodie singen, d. h. also Text und Melodie gegenseitig einander anpassen, sei der Kuriosität halber noch besonders erwähnt; dieser Fall ist übrigens durchaus nicht so vereinzelt, als man vielleicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

glauben könnte, sondern unter den zahlreichen Gefangenen, deren Gesänge aufzunehmen ich Gelegenheit hatte, waren mindestens 10—12, von denen jeder nur eine einzige Weise, dagegen mehrere (der eine oder andere sogar viele) Texte wußte. Ein Syrjäne beispielsweise erklärte mir stolz: er wisse über 80—100 Gesänge; die Weise aber, nach der er sie sang, war stets eine und dieselbe! Das ist überhaupt eine schmerzliche Enttäuschung, die man ungemein häufig bei den Gesangsaufnahmen mit den Gefangenen erlebt: ein Gefangener versichert eifrig, er wisse ‚viele, viele Gesänge', 100, 200 und noch mehr, und wenn man nun daran geht, die Gesänge aufzunehmen, stellt sich heraus, daß er unter ‚Gesängen' (pjesni) nur die Texte gemeint habe, Melodien aber nur einige ganz wenige, 2 oder 3 oder gar nur eine einzige, kennt, nach der er alle seine zahlreichen Texte herableiert. Was im vorstehenden speziell im Hinblick auf Syrjänen und Mordwinen ausgeführt worden ist, gilt übrigens nicht bloß für diese allein, sondern in gleicher Weise auch für Tscheremissen und Wotjaken, genau so, wie die gleiche Erscheinung auch bei anderen als den finnisch-ugrischen Stämmen im gleichen Umfang und mit gleicher Häufigkeit anzutreffen ist, so z. B. bei der turktatarischen Rasse (Tschuwaschen, Turkmenen, Nogai-, tscherkessische Tataren) und vor allem den Kaukasusvölkern (speziell den Kartvelvölkern, weiters auch bei den indogermanischen Osseten), wo ich beispielsweise bei Kachetiern, Pschawen, Thuschen, Swanen u. a. genau dieselbe Erfahrung machen konnte (vgl. meinen ‚Vorläufigen Bericht' usw. pro 1916, S. 59—62).

Und hiemit bin ich nun bei einem Punkte vorliegender Ausführungen über die Ergebnisse meiner Forschungen angelangt, der mir vor allem in musikpsychologischer Hinsicht besonderer Beachtung wert erscheint. Vom anthropologischen Standpunkte aus, für den die Mordwinen, Syrjänen, Wotjaken usw. vollkommen scharf und deutlich voneinander geschiedene, plastisch und prägnant ausgearbeitete Typen verschiedener Zweige einer und derselben (der finnisch-ugrischen) Rasse repräsentieren, sollte man erwarten, daß diese somatische und ethnographische Differenzierung auch in musikalisch-formaler Hinsicht zum Ausdruck gelangen müßte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

also in der Weise, daß dem anthropologischen Typus jedes dieser Stämme auch ein bestimmter, nur für den betreffenden Stamm charakteristischer Typus seiner Gesänge hinsichtlich Melos, Rhythmik, Tonschatz usw., eine sozusagen individuelle, scharf umrissene Physiognomie desselben, entspräche. Davon konnte ich trotz gewissenhaftester, sorgfältigster Nachforschungen keine Spur entdecken: zwischen den Gesängen der Mordwinen einer- und der Syrjänen andererseits kann, glaube ich, auch die eingehendste musikalische Analyse weder in rhythmischer noch melodischer noch tonaler Hinsicht irgendwelche tiefer greifenden Unterschiede feststellen, ebenso wie andererseits auch innerhalb der mordwinischen Gesänge die Gruppe der erdscha-mordwinischen Lieder sich von der der mokscha-mordwinischen — wenigstens meines Erachtens — durch nichts unterscheidet (von den Merkmalen der wotjakischen Lieder war schon oben die Rede; bezüglich der tscheremissischen Gesänge werde ich weiter unten noch ausführlicher auf eine Charakteristik derselben einzugehen Gelegenheit haben). Es läge nun nahe, in dem vorhin charakterisierten Habitus der mordwinischen und syrjänischen Gesänge einen allgemeinen musikalischen R a s s e n typus: den der finnisch-ugrischen Musik, erblicken zu wollen. Aber auch gegen die Möglichkeit dieser Annahme erhebt sich sofort ein entscheidender Einwand: die schon vorhin angeführte Tatsache, daß genau derselbe musikalische Typus mit den gleichen psychologischen Begleiterscheinungen uns auch in den Gesängen der vorhin erwähnten Kaukasusvölker sowie turktatarischen Stämme entgegentritt. So bleibt wohl kein anderer Schluß übrig als der: daß uns in diesem eben charakterisierten melopöischen Konstruktionsprinzip ein allgemeines musikalisch-entwicklungsgeschichtliches Phänomen vorliegt, das ohne Unterschied der Rassen, Völker und Stämme überall dort auftritt, wo die Musik im Übergange von niederen Stufen zu höheren Entwicklungsepochen begriffen ist, also eine Durch- und Übergangsphase, wie sie etwa dem Halbkulturniveau asiatisch-europäischer Grenzvölker entsprechen mag. Und in der Tat wird diese Annahme durch eine Reihe analoger Beobachtungen bestätigt, die dem Gebiete teils onto-, teils phylogenetischer Betrachtung angehören und eine auffallende Par-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

allele zu dem vorhin geschilderten Tatsachenbestand aufweisen. So zeigt uns zunächst die Beobachtung der Kindermusik, daß unter anderem z. B. Kinder von zirka 5 bis 7 Jahren, wenn sie sich unbeachtet glauben und so vor sich hinsingen, eine und dieselbe Phrase von wenigen Tönen unermüdlich und unverändert immer und immer wiederholen, und daß ebenso auch größere Kinder (von zirka 7 bis 10 Jahren), beim Vortrag einer eingelernten Melodie unterbrochen oder sonstwie aus dem Geleise geraten, die Stelle, wo sie stecken geblieben sind, automatisch wiederholen. Daß oder ob diesem Drange zur automatischen Wiederholung ein psychophysiologisches Moment zugrunde liegt, dies zu beurteilen entzieht sich natürlich mangels fachlich-physiologischer Schulung meiner Beurteilung und fällt in die Kompetenz der Psychologen und Physiologen vom Fache; ich möchte mir nur an dieser Stelle den Hinweis auf die Erscheinung des Stotterns erlauben, die — rein formal betrachtet — ebenfalls nichts anderes als das Bild einer solchen unter den gleichen Bedingungen: Unterbrechung, Störung des psychischen Gleichgewichtes, nervöse Hemmungen u. dgl. eintretenden automatischen Wiederholung dės zuletzt produzierten Phonations- oder Artikulationsaktes darbietet. Legt also schon die Betrachtung dieses Parallelphänomens den Gedanken an eine psycho-physiologische Fundierung des Dranges zur automatischen Wiederholung durch Auslösung eines entsprechenden Reizungsvorganges in den betreffenden Gehirnrindenpartien nahe, so deckt sich diese zunächst aus der Betrachtung des menschlichen Verhaltens gewonnene Vermutung schlagend mit der Beobachtung des Verhaltens des Tieres, bei dem genau dieselben Erscheinungen — nur in riesenhafter Vergrößerung und nicht mit Episoden-, sondern mit einzig- und allbeherrschendem Grundcharakter — das Um und Auf aller Stimmäußerungen bilden. Jedermann weiß, wie im Bellen des Hundes, im Blöken der Rinder und Schafe, im Meckern der Ziegen, im Krähen der Hähne, im Gackern der Hühner usw. die Tendenz zu automatischer (und dazu noch rhythmischer!) Wiederholung eines und desselben Motivs unverkennbar zutage tritt. Und in geradezu idealer, schulbeispielhafter, typischer Klarheit und Deutlichkeit tritt dieses Prinzip in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der Tier m u s i k, also vor allem im Vogelgesang, zutage. Der Kuckucksruf, die Wiederholung einer und derselben Phrase im Gesange der Singdrosseln, Amseln, Meisen, Goldammern, Finken, Pirole, Grasmücken, Nachtigallen usw. sind allbekannte Beispiele dafür. Es ist nun sehr merkwürdig, daß dieser hier zunächst bei der Beobachtung des Kindes und des Tieres festgestellte Zug auch beim Erwachsenen und Kulturmenschen unter gewissen, allerdings fast ausschließlich pathologischen Bedingungen anzutreffen ist, so — von Idioten, Maniaken, Hysterikern, Katatonikern, Paralytikern, den Fällen der Demenz und sonstiger geistiger Erkrankungen ganz abgesehen, bei denen der Drang zur Wiederholung von Worten, Bewegungen u. dgl. symptomatisch auftritt — unter anderem in jenen aus der traurigen Verwundetenstatistik des gegenwärtig tobenden Weltkrieges uns leider nur zu wohl bekannten zahlreichen Fällen von schweren Verletzungen: Gehirnschüssen u. dgl., bei denen der Patient, bewußtlos darniederliegend, tage-, wochen-, monatelang ununterbrochen Tag und Nacht dieselbe Bewegung, dieselben Worte, Laute usw. wiederholt. Und eine interessante Parallele hiezu bietet eine weitere Erscheinung beim gesunden, normalen Menschen, die meines Wissens in den Betrachtungskreis dieses Problems noch nicht hereingezogen worden ist. Wer je — natürlich nur aus rein psychologischem Interesse — den sogenannten ‚spiritistischen' Experimenten des Tischrückens und des Schreibens mit der Planchette beigewohnt hat, der weiß, daß überaus häufig, nachdem eine Zeitlang die gestellten Fragen durch Niederschriften im Wege der Planchette beantwortet worden sind, plötzlich ein Stadium eintritt, in dem die Beantwortung durch solche leserliche Schrift aufhört und die Planchette in eine kreisende, teller- oder spiralenartige Bewegung gerät, so daß statt leserlicher Buchstaben nur mehr dieselben spiral- oder schneckenförmigen Zeichen, bis zum Übermaße wiederholt und in immer größere Dimensionen anwachsend, zustandekommen, so daß dann mangels befriedigenden Resultates die Sitzung abgebrochen werden muß (dasselbe Stadium mit den gleichen Bewegungen tritt, wie erwähnt, auch beim Tischrücken sehr häufig am Schlusse der Sitzung ein). Die spiritistische Erklärung dieses Phänomens ist die, daß die ‚transzendentale

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Intelligenz' ermüdet sei und deshalb ‚die Antwort verweigere'. In der Annahme nun, daß hier ein Ermüdungsphänomen vorliege, wird wohl jeder Psychologe und Physiologe mit ihnen übereinstimmen, wenn freilich auch in ganz anderem als dem spiritistischen Sinne, insoferne er hierin ein Ermüdungssymptom nicht einer ‚transzendentalen', sondern einer höchst irdischen realen ‚Intelligenz', nämlich der Psyche der Zirkelteilnehmer, erblicken wird. Was uns hieran im Hinblick auf unser Problem interessiert, ist natürlich nur die Feststellung der Tatsache, daß also auch beim erwachsenen, gesunden Kulturmenschen unter Umständen — hier durch Ermüdung bedingt — der im normalen Zustande unterdrückte, latente Drang zur Wiederholung und Nachahmung derselben Bewegung sichtbar hervortreten kann. Die Betrachtung des primitiven Menschen zeigt uns nun dieses selbe Prinzip in überraschender Intensität und Lebhaftigkeit entwickelt, und zwar auf allen Gebieten der Lebensäußerungen des primitiven Menschen: der Mimik und des Gebärdenspieles ebenso wie der Sprache, des Gesanges, der Dichtung usw. Die Wiederholung derselben Worte oder Silben zum Zwecke der Begriffsbildung in den Neger- und anderen primitiven Sprachen (z. B. aki aki, atu atu, anga anga, oke oke) ist ein allbekanntes Symptom dieses tiefen Stadiums menschlicher Kulturentwicklung. Und wie auch beim archaischen Menschen, von der grauesten Urzeit bis tief herein ins klassische Altertum, noch in seiner Sprache letzte Reste und Rudimente dieses urzeitlich-primitiven Stadiums nachweisbar sind, dafür bieten die dem Ägyptologen, Semitisten, Sanskrit- und vergleichenden Sprachforscher wie dem klassischen Philologen wohlbekannten Beispiele von Wurzel- und Flexionsbildungen durch Reduplikation (so im Altägyptischen, Äthiopischen, Assyrischen, Sanskrit, Griechischen und Lateinischen, weiters im Georgischen und überhaupt den Kaukasussprachen) schlagende Beweise, wie übrigens auch noch in gewissen lebenden europäischen Kultursprachen (z. B. im Italienischen: pian piano, molto molto, poco poco u. dgl.) die Wiederholung von Worten bekanntlich nicht ganz ausgestorben ist. Alle diese eben angeführten Beispiele illustrieren also auf das lebendigste, welche wichtige Rolle dem Momente der Wiederholung in den phone-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

tischen Ausdrucksmitteln des primitiven wie des archaischen und selbst noch des modernen Kulturmenschen zukommt. Auf der Halbkulturstufe der hier in Rede stehenden Ural- und Wolgavölker tritt, wie gesagt, dieses Prinzip in deren Gesängen noch besonders klar und deutlich hervor. Nicht bloß, daß bei Mordwinen, Syrjänen, Wotjaken, Tscheremissen, (Alt-) Esthen ebenso wie auch bei den Tschuwaschen einer- und den Kaukasusvölkern (Kartvelen, Kachetier, Pschawen, Swanen, Thuschen, Osseten u dgl.) andererseits eine und dieselbe Phrase fortwährend wiederholt wird: auch ein anderes, entwicklungsgeschichtlich wie psychologisch überaus charakteristisches Symptom tritt durchaus einheitlich und gleichmäßig bei allen diesen Völkern ohne Unterschied nach ihren verschiedenen Rassen zutage: die Erscheinung nämlich, daß öfters der eigentlichen, endlos wiederholten Phrase einige wenige Töne, ein kurzes, von ersterer melodisch etwas abweichendes Motiv, das scheinbar eine freiere melodische Bewegung und eine gesangvollere Erfindung, einen musikalischen Aufschwung verheißt, gleichsam als Einleitung oder sozusagen als melodisches Sprungbrett vorangeht, aber plötzlich ins Stocken kommt und nun, die letztgesungenen Töne in eine Phrase, ein Motiv, einen Gang u. dgl. zusammenfassend, in eine maschinen- oder automatenartige, endlose Wiederholung dieser Phrase verfällt, die erst bei der letzten Wiederholung, im Schlußgliede, hie und da eine leichte Abänderung, eine kleine Abwechslung durch Veränderung einiger weniger Töne erfahren kann. (Vgl. die Beispiele 2, 3, 4 von Musikbeilage II, 2, 3, 4 von III A, 2, 4, 5 von III B, 5 von IV, 1, 15 von V u. dgl.) Charakteristisch für das tonale Empfinden aller dieser Völker ist hiebei, daß es ihnen bei den zahllosen Wiederholungen einer und derselben Phrase nur darauf ankommt, das sozusagen Gerippe des Gesanges, d. h. das rhythmische und melodische Schema, im großen ganzen beizubehalten, wogegen die genaue musikalische Tonhöhe der einen oder anderen in den ersten Fassungen der Phrase, also in den ersten Strophen, gewählten Tonstufen durchaus nicht streng gewahrt wird. So kann z. B. ein Motiv wie 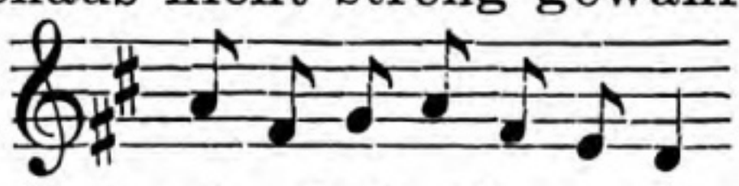 bei den folgenden Wiederholungen dadurch, daß die große Terze fis allmählich immer un-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

reiner und kleiner genommen wird, bis sie schließlich in ein reines f, also in die kleine Terze, übergeht, ohne daß der Sänger selbst es bemerkt, schließlich aus einem ausgesprochenen Dur zu einem unverfälschten Moll werden, und ebenso kann der eine oder andere nebensächliche Ton bei den folgenden Wiederholungen durch einen andern nebensächlichen Ton ersetzt werden, z. B. statt der vorhin angeführten Phrase bei späteren Wiederholungen 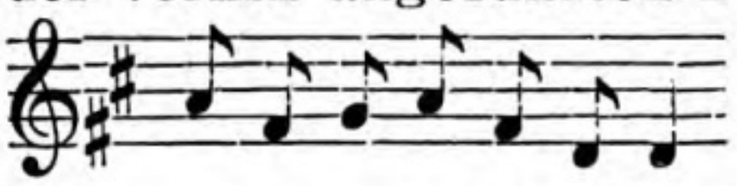 oder 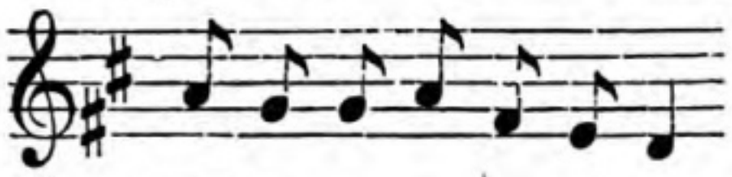 u. dgl. gesungen werden. Trotz solcher Diskrepanzen im einzelnen, kleinen Detail bleibt aber, wie gesagt, das große Ganze, das Schema als solches, unangetastet.

Die nächste Frage, die sich nun an das hier soeben geschilderte Phänomen knüpft, ist naturgemäß die nach den psychischen Wurzeln ihrer Entstehung. Liegt dieser endlosen Wiederholung derselben wenigen Töne als Entstehungsgrund die rein sinnliche Klangfreude an dem Genusse der einzelnen, anfangs gewählten Tonstufen zugrunde oder basiert sie auf einer Schwerfälligkeit und Langsamkeit des musikalischen Denkvermögens, einem sozusagen musikalischen Trägheitsprinzip, einem Unvermögen, von den zuerst gebrachten Tonstufen des Motivs ausgehend neue Tonschritte zu finden und damit zu neuen melodischen Bildungen, kurz: zu neuen musikalischen Gedanken zu gelangen? Schon die vorhin angeführten Tatsachen von den in späteren Strophen eintretenden kleinen Veränderungen einzelner Töne scheinen mir gegen die Möglichkeit der ersteren Annahme zu sprechen; denn offenbar würde die sinnliche Klangfreude am einzelnen Tone gerade im Gegenteile die gänzlich unveränderte Wiedergabe genau derselben Töne, wie sie in der ersten Strophe verwendet worden waren, bedingen, sie müßte sich vor allem — analog den zahllosen Fällen des Auftretens von sinnlicher Klangfreude in der Musik der Primitiven sowie der orientalischen Kultur- und Halbkulturvölker — in einem Langaushalten, ewigen Wiederholen eines und desselben Tones u. dgl. äußern, wie uns dies eben gerade in der Musik der Primitiven und Orientalen so augenfällig entgegentritt. Hier aber findet ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

rade das Umgekehrte statt: nicht bloß, daß — wie wir soeben gesehen haben — auf den einzelnen Ton als solchen kein besonderes Gewicht gelegt wird: es ist überhaupt keinerlei Auskosten des einzelnen Tones zu bemerken, sondern der Vortrag bewegt sich ganz flüchtig, man möchte fast sagen: rezitativartig auf den einzelnen Tonstufen hin und her, ohne auf ihnen länger zu verweilen; worauf es dem Sänger ankommt, ist — wie gesagt — lediglich die rhythmische und melodische Gruppierung der Tonstufen, also sozusagen nur das Schema, nicht der Einzelton. Ist somit die vorhin aufgeworfene erstere Annahme entschieden abzuweisen, so gewinnt die zweite — die eines Trägheitsmomentes des musikalischen Denkvermögens, eines Unvermögens der musikalischen Erfindung — um so mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man zum Vergleiche die Art und Weise heranzieht, wie sich diese hier untersuchten Völker zu der Musik einer höheren Kulturstufe verhalten, also z. B. zum europäischen Volkslied, wenn ihnen dieses in einzelnen ihnen vermittelten Schöpfungen zugänglich gemacht wird. So ist unter anderem z. B. besonders interessant und charakteristisch, welche Umgestaltung russische u. dgl. Volkslieder bei der Auffassung und Wiedergabe durch die in Rede stehenden Stämme erfahren. Ein russisches Volkslied z. B., das mir gelegentlich schon einige Male bei meiner Arbeit mit den Gefangenen von diesen als angeblich einheimischer, autochthoner Gesang aufgetischt worden war und dessen russische Anfangsworte lauteten: sobira lišja šekasa šekasa tšinki, hat folgenden musikalischen Wortlaut:

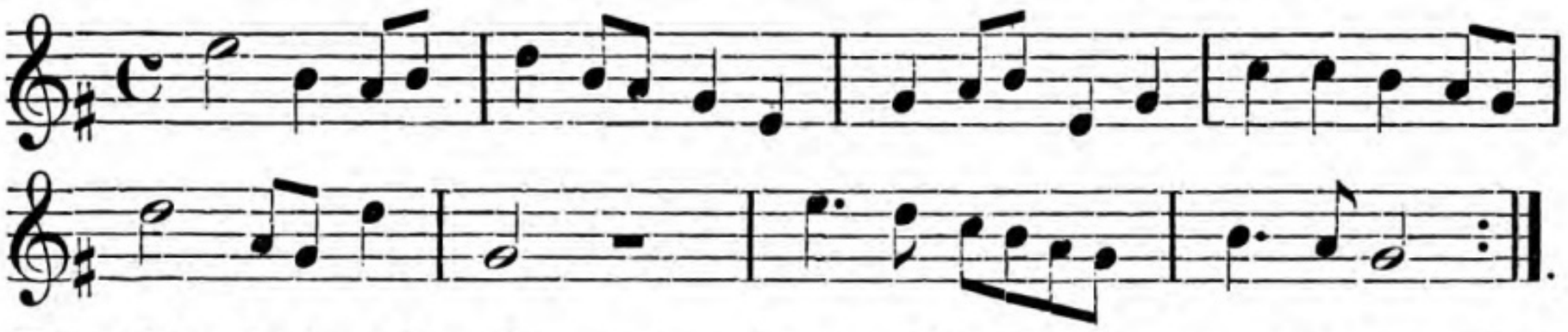

Ein Mordwine brachte nun den vollkommen wortgetreu ins Mordwinische übersetzten Text des Liedes als angeblich mordwinischen Originalgesang in folgender Form vor: 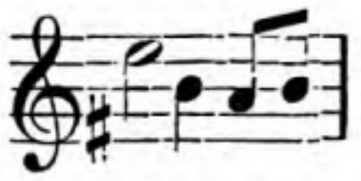

usw., in infinitum wiederholt.

In ähnlicher Weise sang mir in einem andern Lager ein Syr-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

jäne als angeblich syrjänische Originalmelodie einen Gesang vor:

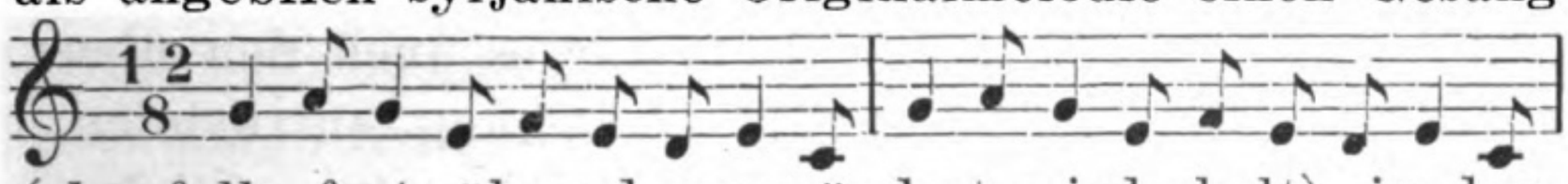

usw. (ebenfalls fortwährend unverändert wiederholt), in dem ich sofort den Anfangstakt eines ukrainischen Liedes erkannte, das mir bei meinen Studien in den russischen Kriegsgefangenenlagern schon öfters begegnet und wegen seiner frischen, melodischen Erfindung und Wärme der Empfindung in angenehmer Erinnerung geblieben war. Es lautet:

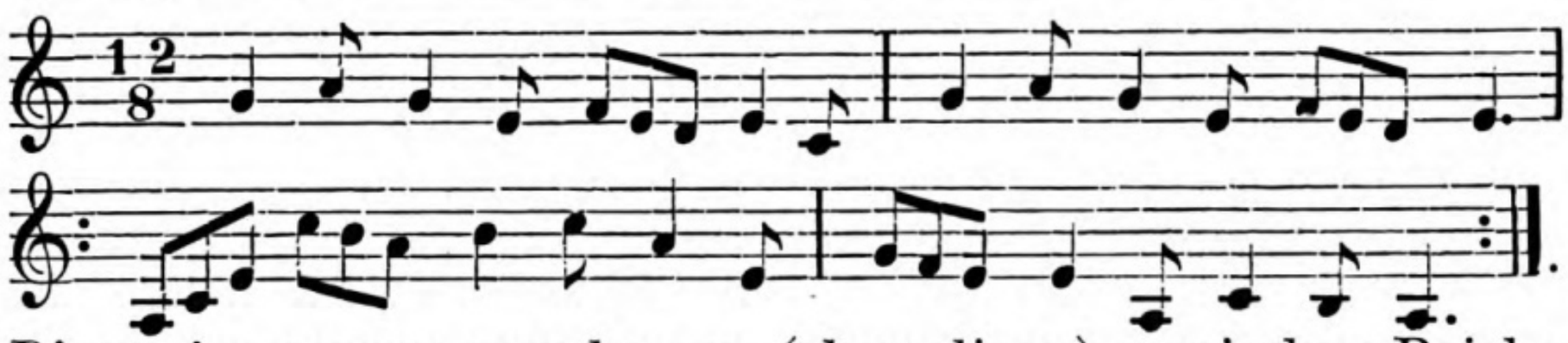

Dieses im ganzen ungeheuren (ehemaligen) russischen Reiche offenbar weitverbreitete und sehr beliebte Lied — es war mir schon im Sommer 1916 von einem Imeretiner als angeblich imeretinisches Originallied vorgesungen worden (vide ‚Vorläufiger Bericht' etc. pro 1916, S. 56: Nr. 4 der Musikbeilage VII), ebenso dann auch nacheinander von einem Gurier, Kachetier sowie einigen Tataren, natürlich von jedem für s e i n Volk als autochthoner Gesang beansprucht! — war also auch zu den Syrjänen gedrungen, wo es in der vorstehend erwähnten Weise dem syrjänischen Musikverständnis angepaßt worden war. Diese beiden eben angeführten Beispiele, die sich nach Belieben vermehren ließen (manche der Gefangenen versuchten, um die ihnen aus dem Vortrage ihrer einheimischen Gesänge vor mir erfließenden Geldquellen auch dann noch weiter ausbeuten zu können, wenn sie keine echten einheimischen Lieder und Weisen mehr wußten, dann Fälschungen in der Weise, daß sie Texte russischer Lieder in ihre syrjänische oder mordwinische Muttersprache übersetzten und diese angeblichen syrjänischen oder mordwinischen ‚Original'gesänge dann nach einer ihrer einheimischen Weisen, gelegentlich auch nach den in vorstehender Weise adaptierten Motiven russischer Lieder selbst vortrugen; daß sie gerade durch solche von mir mit Hilfe der Dolmetsche sofort erkannte Fälschungen mir unfreiwillig und unbeabsichtigt in psychologischer Hinsicht ein ungemein interessantes Material

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zur Charakteristik ihrer Art von Musikauffassung darboten, ahnten freilich weder sie, noch war es auch den über jeden derartigen Fall eigennütziger Fälschung entrüsteten russischen Einjährig-Freiwilligen-Dolmetschen begreiflich zu machen), diese Beispiele also dürften genügen, um das ersichtlich zu machen, worauf es für unseren Zweck hier ankommt: daß nämlich in dieser Art von ‚Bearbeitung' deutlich das Unvermögen dieser Stämme, die russische Melodie als Ganzes aufzufassen und in continuo zum Vortrag zu bringen, zutage tritt und dazu führt, von dem ganzen Stücke nur einen Brocken, den ersten Takt, festzuhalten, der nun in echt syrjänischer, beziehungsweise mordwinischer Weise endlos wiederholt wird und so das Konstruktionsprinzip des ganzen Gesanges abgibt. Einen schlagenderen Beweis für das, was ich vorhin mit „psychischem Trägheitsmoment" bezeichnet habe, als diese eben angeführten Beispiele kann man sich wohl kaum wünschen.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen der Schilderung der eben besprochenen Phänomene mehr Raum gegönnt worden ist, als dies mit der Knappheit des hier zur Verfügung stehenden Rahmens vereinbar erscheinen könnte, so glaube ich dies mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit rechtfertigen zu können, welche diesen Phänomenen im Hinblick auf die Erklärung der Entstehung einer ganzen Reihe von Formen unserer abendländischen Musik — vom gregorianischen Choral angefangen bis zum modernen europäischen Volkslied — zukommt und zu deren psychologischen Verständnis mir diese Phänomene den Schlüssel zu bieten scheinen. Genau dieselben psychologischen wie formal-analytischen Kriterien, wie wir sie soeben an den vorstehend besprochenen Gesängen der Wolga- wie auch der Kaukasusvölker zu konstatieren in der Lage waren, treten uns nämlich auch in gewissen gleich näher zu erörternden Formen der abendländischen Musik entgegen, und es liegt daher der Schluß nahe, auch hier für die Erklärung ihrer Entstehung die gleichen psychologischen Bedingungen und Wurzeln anzunehmen, wie wir sie dort feststellten. Ein solcher Rückschluß würde natürlich involvieren, daß für jene archaischen Perioden der europäischen Musikentwicklung, in denen die betreffenden musikalischen Kunst-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

formen entstanden sind, ein analoges musikalisches Entwicklungsniveau anzunehmen wäre, wie dasjenige ist, auf dem heute noch die in Rede stehenden Wolga-, Ural- und Kaukasusvölker mit ihrer Musik stehen. Und in der Tat hat eine solche Annahme auch nicht das leiseste Gezwungene oder Gewaltsame, wenn man sich erinnert, daß — wie ich hierauf hinzuweisen mir schon in meinem ‚Vorläufigen Berichte' etc. pro 1916 erlaubte — die Musik der Gurier, zum Teile auch die der Mingrelier und in mancher Hinsicht sogar auch schon die der Osseten sowohl hinsichtlich ihrer Stimmführung und polyphonen, fugen- oder kanonartigen Technik, als auch ihrer Harmonik u. dgl. in frappantester Weise an die Periode der Ars nova und der frühesten Stufen des Déchants, zum Teil auch des Organums erinnert, so daß man ruhig manche Gesänge von hier mit solchen von dort vertauschen könnte, ohne daß selbst der erfahrene Kenner mit Bestimmtheit zu einer scharfen Scheidung beider gelangen könnte. Hält man also an diesem Ergebnis fest, dann wird es einen nicht verwundern, auch im vorliegenden Falle eine Reihe entwicklungsgeschichtlicher Parallelen zwischen den Gesängen der in Rede stehenden Völkerschaften und gewissen Formen der abendländischen Musik früherer Entwicklungsepochen anzutreffen. Und zwar ist es vor allem die altchristliche Form der Litanei, die in ihrer ganzen Technik: mit ihrer endlosen Wiederholung einer und derselben kurzen Phrase und ihrem rezitativisch-psalmodischen Vortragsstil u. dgl. eine frappante Ähnlichkeit mit den oben beschriebenen finnisch-ugrischen und kaukasischen Gesängen aufweist. Es ist nun sehr interessant, verfolgen zu können, wie dieses Litaneienprinzip auch auf rein melodische, mehr konzentrische Schöpfungen des gregorianischen Chorals übergreift, sie durchsetzt und ihnen als melopöisches Konstruktionsprinzip zugrunde liegt, ja daß man es direkt als die Basis und Wurzel bezeichnen darf, auf der, aus der heraus solche Gesänge entstanden sind. Man betrachte von diesem Gesichtspunkte aus — statt vieler anderer, in zahlloser Fülle sich aufdrängender Beispiele — nur die beiden folgenden wundervollen gregorianischen Melodien, die ich hier so wiedergebe, wie ich sie seinerzeit vor Jahren auf Lussin (und zwar in Lussingrande) nach der dort gebräuchlichen Fassung notierte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und deren Abstammung vom Litaneienprinzip wohl kein Sachkundiger wird in Abrede stellen wollen:

I. Te Deum.

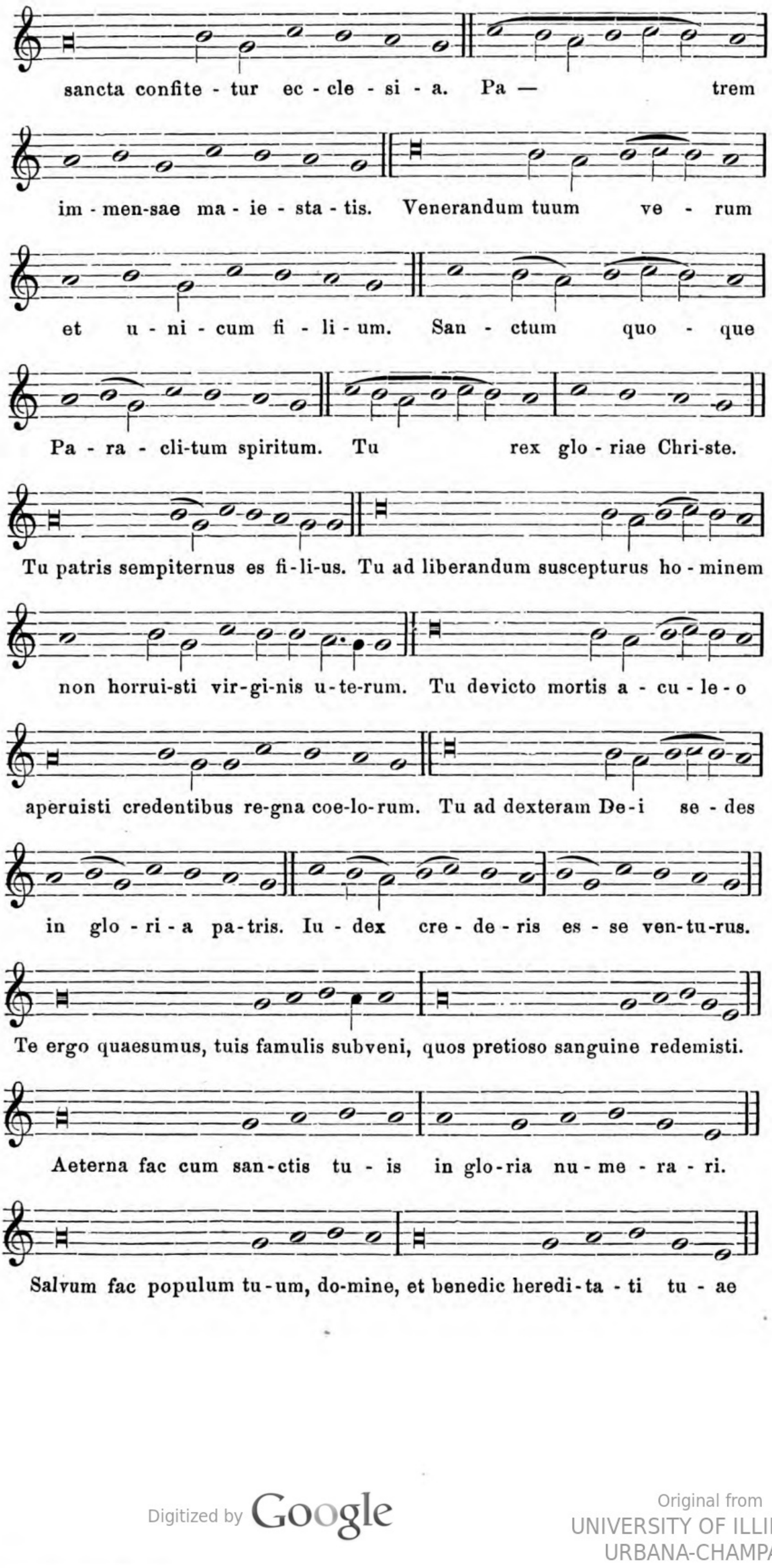

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

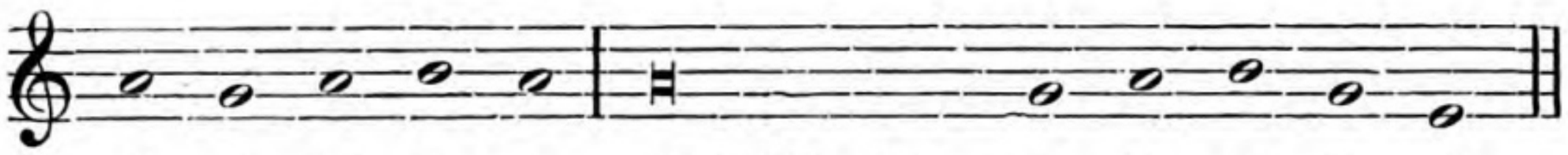

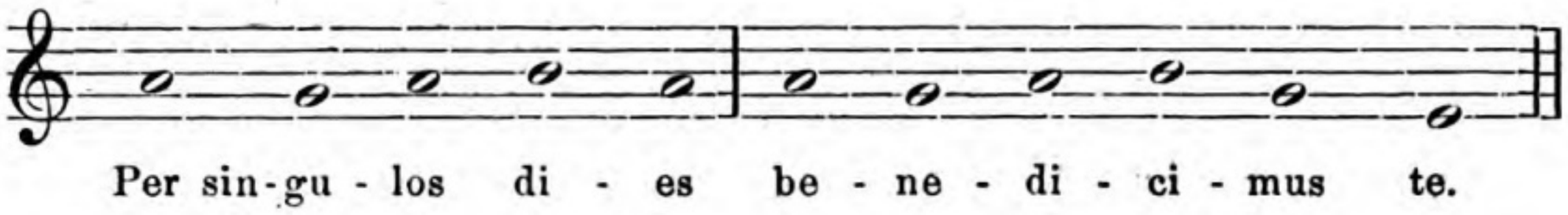

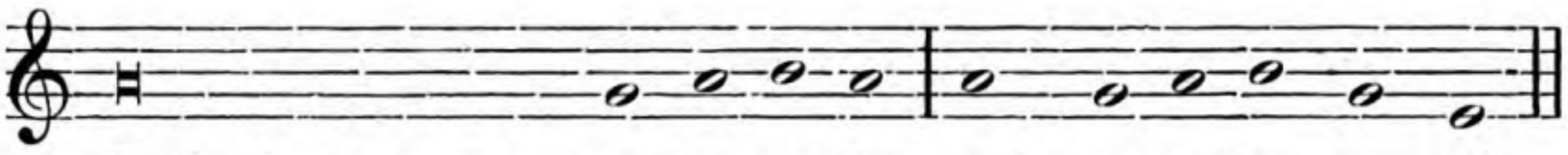

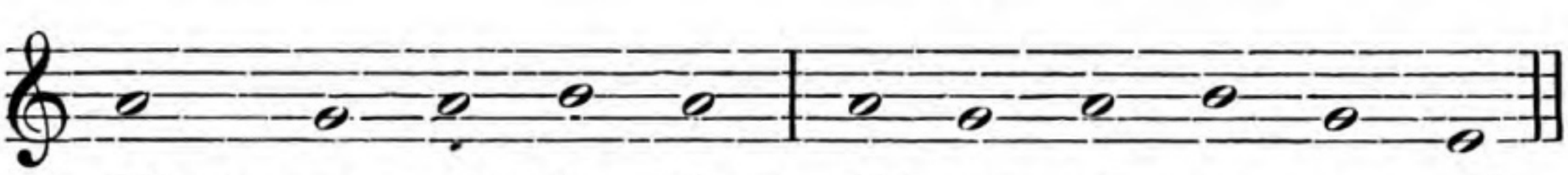

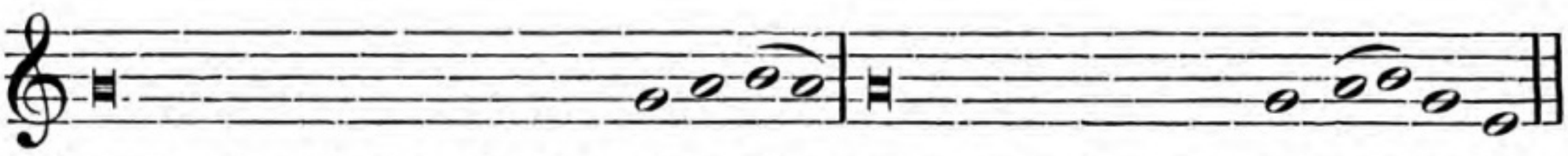

II. Kyrie.

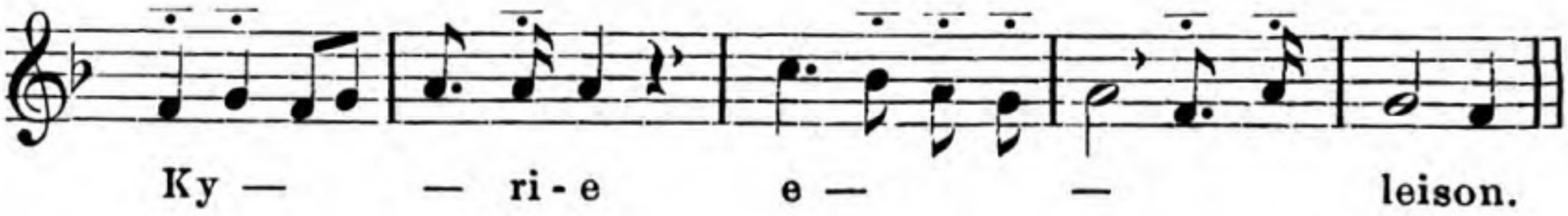

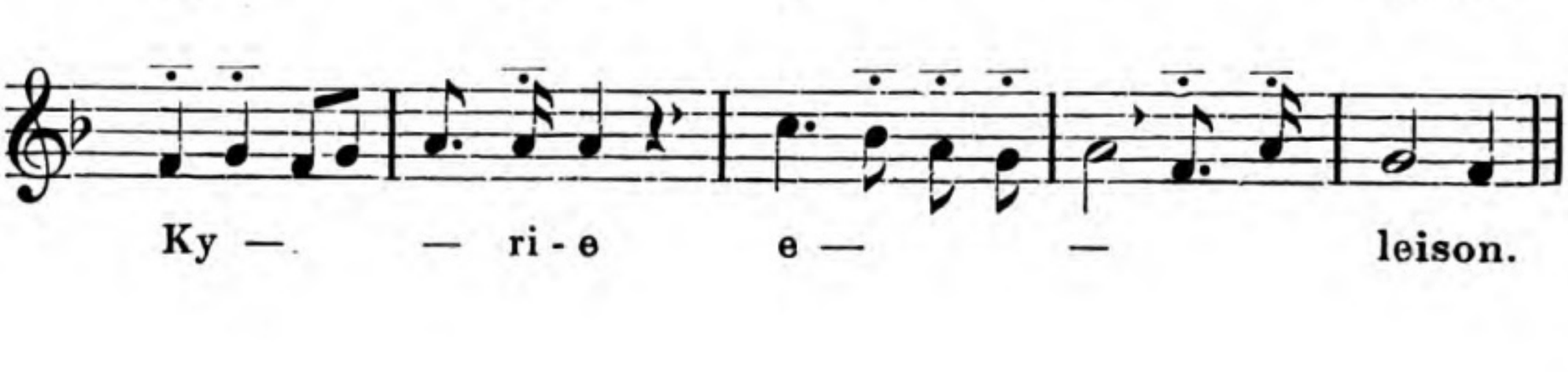

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

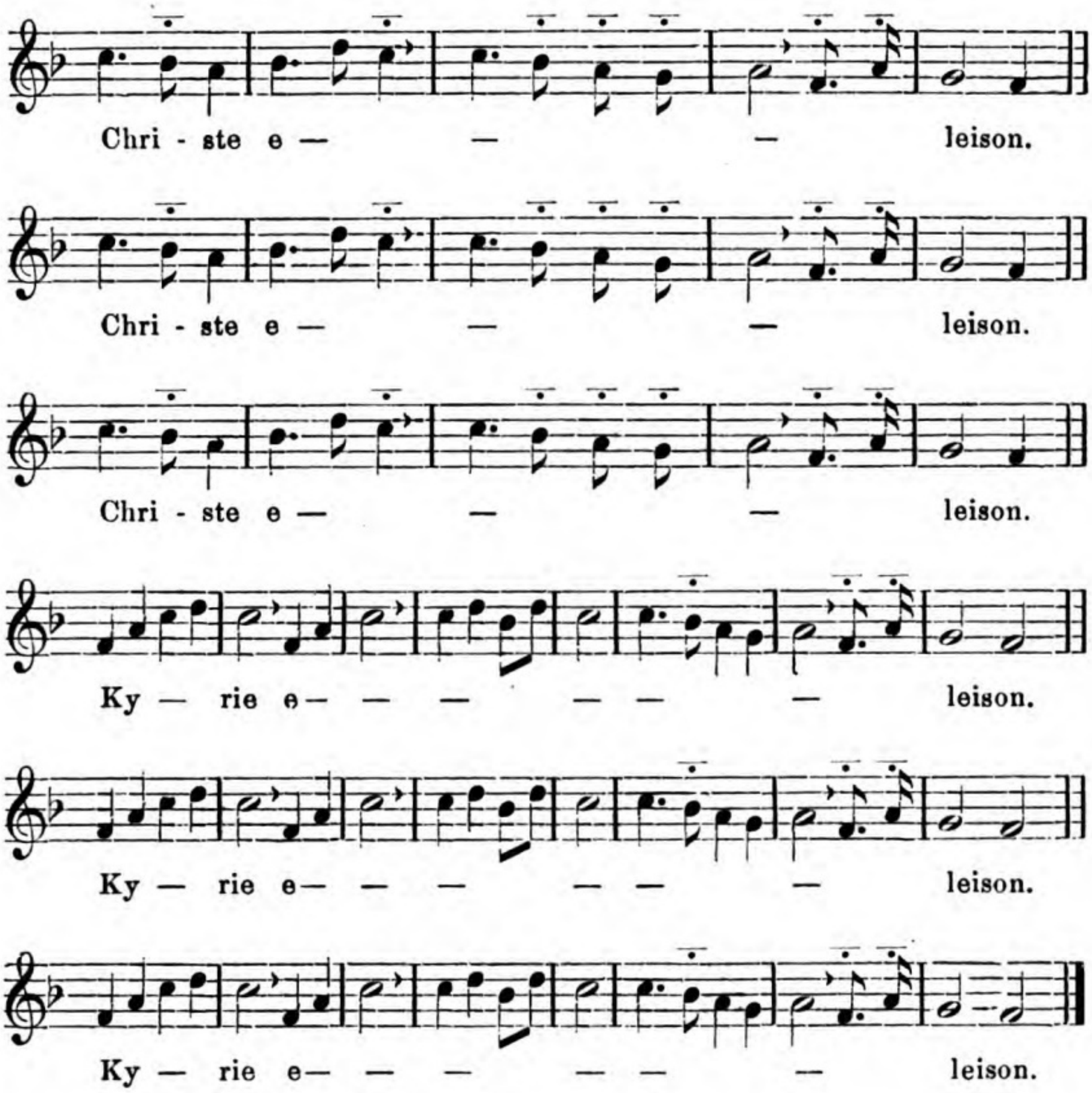

Und wie an diesen beiden, so läßt sich dasselbe Kompositionsprinzip bekanntlich an hunderten und aberhunderten Gesängen der römischen Liturgie nachweisen, gar nicht zu reden von jenen zahllosen rezitierenden Formeln des Rituales, die, wie z. B. die des Totenoffiziums u. dgl., gar keinerlei höheren melodischen, konzentischen Aufschwung versuchen, sondern von vorneherein, bewußt und absichtlich, auf den bescheidenen rezitativischen Rahmen des Litaneienprinzips abgestimmt und in diesem durchgehends festgehalten sind. Und wie in diesen Gesängen der Frühzeit des Mittelalters, so tritt uns dasselbe Moment auch in späteren Epochen, im katholischen deutschen Kirchenlied, entgegen, so schon in dessen erster und ältester Erscheinungsform hinsichtlich 4- und 8 taktiger, streng symmetrischer musikalischer Architektonik: in den nach der Weise der Schnitterhüpfel gebauten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

uralten ‚Rufen'. Und vergleicht man nun — um aus der Fülle der möglichen Beispiele nur eines für viele herauszugreifen — mit diesem Modell einen Gesang aus der Epoche vollsaftigsten, frühlingshaften Emporsprießens des deutschen katholischen Kirchenliedes, unser ‚Es sungen drei Engel ein süßen Sang' (13. Jahrhundert):

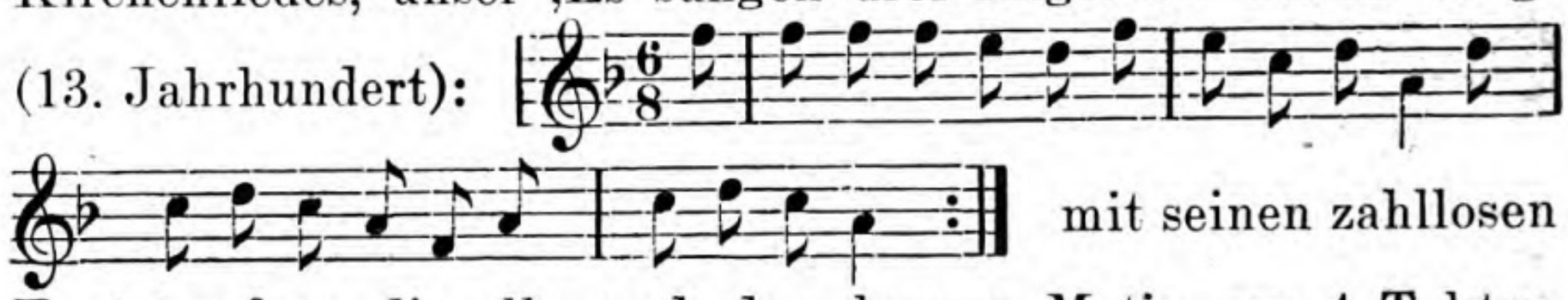

mit seinen zahllosen Textstrophen, die alle nach dem kurzen Motiv von 4 Takten abgesungen werden, so läßt sich auch hier wieder der Typus des Litaneienprinzips nicht verkennen. Wie schließlich dieser Typus — um wieder einige Jahrhunderte weiter vorwärts zu greifen — noch im europäischen (vor allem im slawischen) Volkslied der Gegenwart unverändert fortlebt, dafür nur folgende zwei Beispiele. Im Sommer 1913 hörte ich in einem an der niederösterreichisch-mährischen Grenze gelegenen Orte, dessen Nachbarschaft bereits durchaus von hannakischen Dörfern gebildet wird, von einer auf mehreren Leiterwagen hintereinander durch den Ort fahrenden hannakischen Bauernhochzeitsgesellschaft folgendes kurze, im Chore (von Burschen und Mädchen) einstimmig vorgetragene Motiv, das mit seinem klagenden Moll und der monoton einschläfernden, zu stets neuen Textesstrophen fortwährend endlos wiederholten Melodie allmählich in weiter Ferne auf öder Heide draußen hinter dem Orte traumhaft leise verhallend, in dem stillen Sommerabend einen eigentümlich sehnsuchtsvollen, träumerisch-melancholischen Eindruck hinterließ:

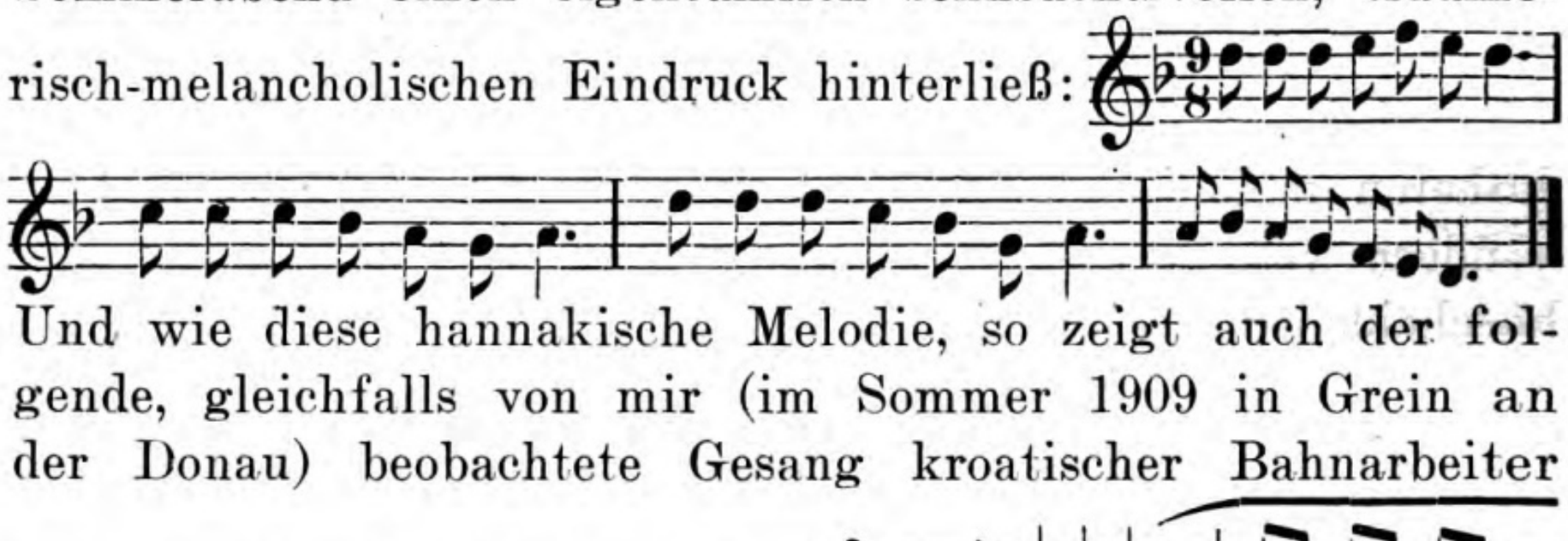

Und wie diese hannakische Melodie, so zeigt auch der folgende, gleichfalls von mir (im Sommer 1909 in Grein an der Donau) beobachtete Gesang kroatischer Bahnarbeiter unverkennbar das gleiche Bild:

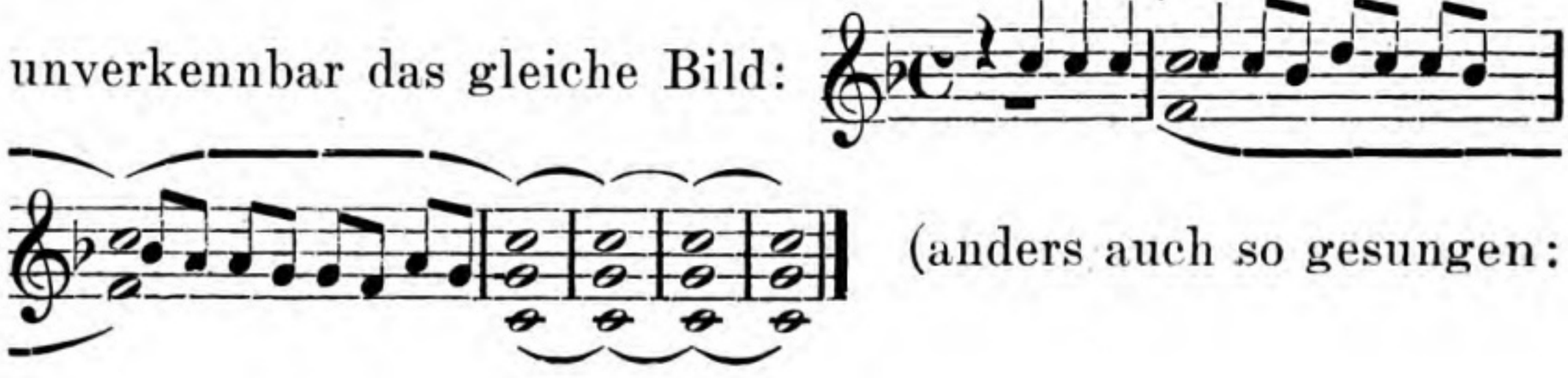

(anders auch so gesungen:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

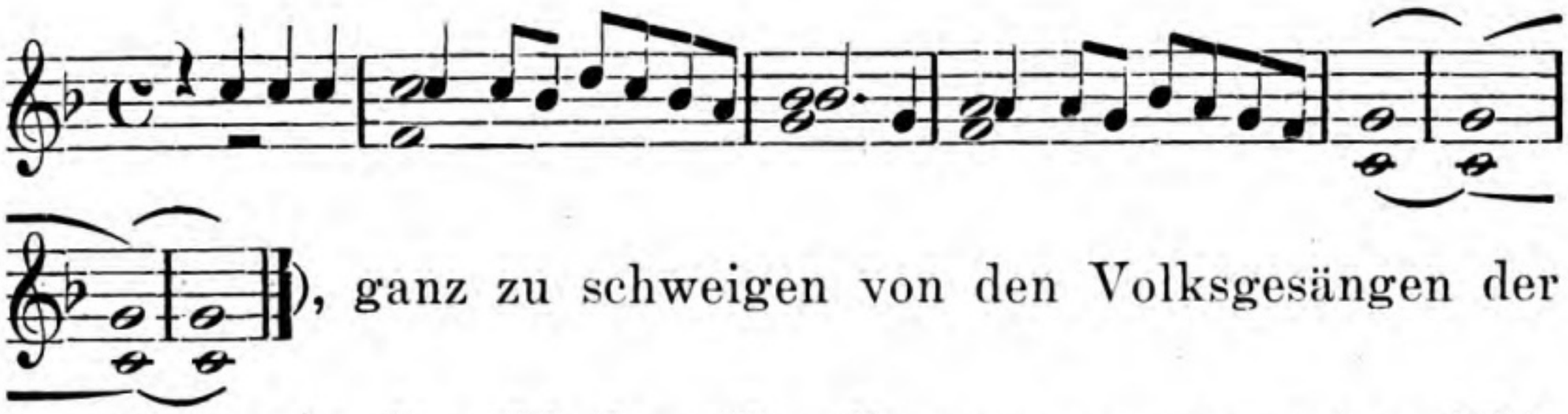

), ganz zu schweigen von den Volksgesängen der kroatischen und serbischen Bevölkerung unserer österreichischen Küstenländer und Inseln: Istrien, Lussin, Cherso, Veglia, Arbe sowie des gesamten Dalmatiens, wo der Reisende auf Schritt und Tritt, beim Vorübergehen an jeder Osteria u. dgl. beobachten kann, wie stunden-, ja ganze Nächte lang eine und dieselbe kurze Phrase von einigen wenigen Tönen immer und immer wieder zu fortwährend neuen Textesworten — irgendeines alten serbischen Heldenliedes, des Epos von der Schlacht auf dem Amselfelde u. dgl. — wiederholt wird. Welche vollkommene Übereinstimmung also auch hier wieder — sowohl was den episch-rezitierenden als auch den melodischen Charakter aller dieser im Vorstehenden erwähnten Gesänge anbelangt — mit denen unserer in Rede stehenden finnisch-ugrischen und Kaukasusvölker deutlich und unverkennbar zutage tritt, und wie wir also in dem Litaneienprinzip der eben besprochenen europäischen Musikepochen ein Rudiment archaisch-primitiver musikalischer Denkschwerfälligkeit, eines musikalischen geistigen Trügheitsmomentes vor uns haben, das uns bei den Wolga-, Ural- und Kaukasusvölkern noch in vollster, lebendigster Gegenwart entgegentritt, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. (Nur im Vorübergehen sei noch darauf hingewiesen, welche merkwürdige Übereinstimmung mit den beiden oben angeführten Notenbeispielen des von mir beobachteten hannakischen und kroatischen Liedes in ihrem ganzen melopöischen Duktus unter anderem die ossetischen Gesänge zeigen! Man vergleiche nur die von mir in meinem ‚Vorläufigen Berichte' usw. pro 1916, S. 61 ff. notierten Beispiele derselben, um sich deutlich zu veranschaulichen, zu welcher schlagenden Analogie und welchem einheitlichen Typus in beiden Fällen — hier wie dort — die Anwendung und Durchführung des Litaneienprinzips geführt hat: beim Osseten im Kaukasus genau so wie beim hannakischen Bauer und kroatischen Bahnarbeiter.) Ebenso kann — um den diesen vorläufi-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gen Mitteilungen gesteckten Rahmen nicht zu sprengen — nicht näher darauf eingegangen werden, welch charakteristisches Licht aus der vergleichenden Betrachtung aller dieser eben besprochenen Phänomene auf alle jene Formen in unserer eigenen, noch heute lebenden und wirkenden Musik fällt, in denen sich noch letzte Reste oder Spuren des vorstehend erörterten archaisch-primitiven Trägheitsmomentes verraten, also alle wiederholenden und nachahmenden Konstruktionselemente sowohl in rein melodischem Sinne — wie z. B. die Sequenzen- oder Rosalienfigur —, als auch vor allem in kontrapunktisch-technischer Hinsicht. Alle jene Kunstmittel der Nachahmung, der fugalen Beantwortung, der kanonischen Stimmführung, überhaupt aller Imitations- und Variationstechnik von den einfachsten bis zu den kompliziertesten Formen, wie sie die Kontrapunktik im Laufe von sechs Jahrhunderten geschaffen hat und noch heute als einen Schatz für den Jünger zu seiner technischen Ausbildung unentbehrlicher und auch für den fertigen Meister unschätzbar wertvoller Ausdrucksmittel verwahrt, stellen sich so im Lichte vergleichend - entwicklungsgeschichtlicher und psychologischer Betrachtung als die letzten Reste des in Rede stehenden psychischen Trägheitsmomentes dar, demzufolge die Menschheit bei der Bildung und Aneinanderreihung musikalischer Gedankengänge ursprünglich unfähig war, neue Gedanken und Motive anders zu erfinden, als indem sie den letztausgesprochenen fortwährend wiederholte, dabei zuerst leicht, dann immer stärker veränderte, bis schließlich — fortwährend in Nachahmung dieses Vorbildes — durch stetes Variieren bei dennoch konstantem Festhalten an dem Vorbilde aus diesem nach so und so vielen Wiederholungen ganz unmerklich und unabsichtlich, ohne daß es der Produzierende selbst gewahr geworden wäre oder wenigstens nicht gemerkt zu haben brauchte, etwas Neues geworden war. Die verschiedenen Stadien der Organumtechnik, der falsi bordoni, des Discantus, der Heterophonie, der Variierungstechnik (sowohl in dem Sinne, wie das Variationsprinzip von den Primitiven und orientalischen Kultur- sowie Halbkulturvölkern, von den Zigeunern, im europäischen — namentlich im russischen, Balkan-, überhaupt süd- und ostslawischen — Volkslied u. dgl.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gehandhabt wird, als auch im Sinne der feineren, höheren Variationstechnik unserer Kunstmusik) usw., dies alles also sind sozusagen nur Meilensteine an dem Wege dieses einen psychologischen Momentes, das in der Kindheit der Menschheit (im onto- wie phylogenetischen Sinne) für deren geistiges Leben und Schaffen eine ungeheure, dasselbe gänzlich umfassende und allbeherrschende Bedeutung hat — ja, in ihm erschöpft sich sogar ganz und gar die gesamte geistige Regsamkeit und Produktion dieser Stufe — und von diesen Anfangsstufen bis in unsere Kultur hereinreicht, im Verlaufe der weiteren Entwicklung zu höheren Stufen zwar allmählich immer mehr zurückgedrängt wird, aber auch auf dem höchsten Kulturniveau, bei dem höchststehenden Kulturmenschen, noch immer mehr oder minder deutlich wenigstens in Rudimenten erkennbar vorhanden ist, wie denn noch unsere heutige Kunstmusik in den vorhin erwähnten kontrapunktischen und melodischen Ausdrucksmitteln letzte Reste und Spuren zeigt. Welche ungeheure Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der musikalischen Technik diesem Momente als Konstruktionsprinzip zukommt, illustriert — um nur ein allerdings besonders prägnantes Beispiel herauszugreifen — unter anderem die Rolle, die es vom zirka 13. bis zum 15. Jahrhundert in der Stimmführungstechnik des Discantus spielt, wo es (wie z. B. unter anderem in den Kompositionen der Trientiner Codices, an denen der Wiener Musikgelehrte Oskar Thalberg das allbeherrschende und allgestaltende Walten des Imitationsprinzips im nachstehend charakterisierten Sinne entdeckt und überzeugend nachgewiesen hat) direkt zur Wiege und zum Ausgangspunkt der melodischen Erfindung und Gestaltung wird, insoferne eine Stimme die andere nachahmt, ihre melodische Linie nachzeichnet, aber nicht etwa notengetreu, sondern mit größeren oder geringeren Variierungen und Abweichungen, melismatischen Umspielungen und Verschnörkelungen, Umstellungen einzelner Partien u. dgl., so daß aus dieser variierenden Nachahmung ein für den ersten flüchtigen Blick scheinbar gänzlich neues, selbständiges, freies und von seinem Vorbilde unabhängiges melodisches Gebilde entsteht. Und genau so wie hier im 14. und 15. Jahrhundert, so äußert sich die Wirksamkeit desselben Prinzips auch als Hetero-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

phonie in den russischen, überhaupt den ost- und südslawischen Volksliedern, in den Variierungen der Zigeunermusik und der orientalischen Kulturvölker (Inder, Perser, Araber, Chinesen, Japaner) sowie der Natur- und europäisch-asiatischen Grenzvölker (Tataren, Kaukasusvölker, finnisch-ugrische Stämme) usw. Die befruchtende, neugestaltende Tätigkeit des Wiederholungs- und Nachahmungs-, also psychologischen Trägheitsmomentes, hier auf musikalischem Gebiete, läßt sich am besten durch eine frappante Analogie auf dem Gebiete der bildenden Kunst veranschaulichen, wo dasselbe Prinzip seine eben charakterisierte Mission unter anderem experimentell nachzuweisen gestattet. Es ist ein bekanntes psychologisch-pädagogisches Experiment, eine und dieselbe Zeichenvorlage, z. B. die Umrisse einer Blume, einer tierischen oder menschlichen Gestalt u. dgl., von mehreren Kindern nacheinander kopieren zu lassen, und zwar in der Weise, daß die Vorlage zunächst von dem ersten Kinde kopiert wird, dessen Elaborat von dem zweiten, dessen Zeichnung wieder vom dritten usf., wobei nach dem Zeugnisse Max Verworns (‚Zur Psychologie der primitiven Kunst'. Jena 1917) schon in der 6. oder 7. Kopie die ursprüngliche Vorlage nicht mehr zu erkennen, also daraus bereits etwas ganz Neues, Anderes geworden ist. Es spiegelt sich mithin hier in dem Verhältnisse der einzelnen Kopien zu ihrer Vorlage genau dasselbe Verhältnis wieder, wie es an den Stimmen einer Komposition aus den vorhin erwähnten Anfangsstadien der Polyphonie zutage tritt, und als Resultierende dieser Betrachtung ergibt sich in beiden Fällen die Feststellung der merkwürdigen, an sich auf den ersten Blick scheinbar widerspruchsvollen Tatsache, daß das vorhin charakterisierte psychologische Trägheitsmoment durch konsequentes Festhalten an dem Vorbilde zur Variation und damit zur Gestaltung neuer Gebilde führt.

Aber auch noch nach anderen als den bisher erörterten Gesichtspunkten hin bietet der Typus der syrjänischen und mordwinischen Gesänge auffallende Analogien zu Typen früherer Entwicklungsstadien der Musik, und zwar sowohl in rhythmisch-architektonischer als auch in melodischer Hinsicht. Was zunächst die erstere anbelangt, so haben wir oben gesehen, daß in der musikalischen Architektonik der Gesänge

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dieser Völker eine gewisse Kompensations- oder Ausgleichungstendenz bemerkbar ist, insoferne die verschiedenen einzelnen Strophen, d. h. also die verschiedenen Wiederholungen derselben musikalischen Phrase, trotz der bei jeder neuen Strophe wechselnden Anzahl der Silben dennoch — durch entsprechende rhythmische Verteilung der einzelnen Töne, beziehungsweise Silben, in Gruppen von 2, 3 oder mehr Tönen mit dem rhythmischen Gesamtwert einer einzigen Note der ursprünglichen musikalischen Fassung in der ersten Strophe oder umgekehrt — untereinander gleich lang gestaltet werden. Es ist nun sehr interessant, daß dieses selbe Kompensationsprinzip — das uns übrigens in ganz ähnlicher Weise auch bei anderen Völkern, so z. B. in gewissen russischen und vor allem in den rezitierenden sogenannten Kosakenliedern der ukrainischen Kobsaren begegnet (vgl. Kolessa: ‚Über den melodischen und rhythmischen Aufbau der ukrainischen [kleinrussischen] rezitierenden Gesänge, der sogenannten Kosakenlieder'. Im Berichte des Kongresses der I. M. G. zur Haydn-Zentenarfeier. Wien 1909) — uns ebenfalls schon fast ein Jahrtausend früher in der europäischen Kulturmusik entgegentritt, und zwar in den Kompositionsgesetzen des gregorianischen Chorals, als deren eines der wichtigsten und bedeutungsvollsten es seine typische Formulierung in dem berühmten Kapitel XV des ‚Micrologus' von Guido Aretinus gefunden hat mit den Worten: ‚ac summopere caveatur talis neumarum distributio, ut cum neumae tum ejusdem soni repercussione tum duorum aut plurium connexione fiant, semper tamen aut in numero vocum aut in ratione tonorum neumae alterutrum conferantur atque respondeant, nunc aequae aequis, nunc duplae vel triplae simplicibus, atque alias collatione sesquialtera vel sesquitertia'. Was nun weiters das melodische Moment anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß das syrjänische und mordwinische Volkslied mit seiner auf einigen wenigen Tonstufen sich hin- und herbewegenden Melodik genau denselben entwicklungsgeschichtlichen Typus verkörpert, wie ihn das europäische Kinderlied darstellt. Im vollsten Einklange hiemit steht denn nun auch die Tatsache, daß dementsprechend bei diesen Wolgavölkern zwischen den Gesängen der Erwachsenen und den Kinderliedern hinsichtlich der Melo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

pöie, des Rhythmus, kurz: des gesamten musikalischen Habitus, nicht der geringste Unterschied besteht. Die syrjänischen, permiakischen, mordwinischen u. dgl. Kinderlieder beispielsweise, die mir verschiedene Gefangene auf meinen ausdrücklichen Wunsch vorsangen, zeigen einerseits fast genau den Typus unserer eigenen europäischen Kinderlieder, stimmen andererseits aber auch vollkommen mit den Gesängen der Erwachsenen dieser Stämme überein, derart, daß sogar dieselbe Melodie, die im einen Falle als Kinderlied gesungen wird, zugleich auch für 10, 20 oder noch mehr andere Gesänge der Erwachsenen: Burschen, Mädchen, Greise usw. die musikalische Unterlage abgibt, also beispielsweise jetzt von Mädchen als Liebes-, dann wieder von Burschen als Soldaten- oder Kriegs-, dann wieder von Männern als Ernte- oder Arbeits-, dann wieder von alten Leuten als Feiertagserbauungs- oder von allen zusammen als Geselligkeitslied verwendet werden kann, — dies alles in vollster Übereinstimmung mit jenem Zustande der Indifferenziertheit des musikalischen Charakters der Weisen und der gänzlichen Unabhängigkeit, beziehungsweise Unzusammengehörigkeit der Texte und Weisen von-, beziehungsweise zueinander, wie dies schon oben eingehender erörtert worden ist.

Wenn im bisherigen Verlaufe der vorstehenden Ausführungen noch wenig oder fast gar nicht von den tscheremissischen Gesängen die Rede war, so liegt der Grund hievon darin, daß in diesen zu den eben erwähnten musikalischen Typen, wie sie auch sonst bei den übrigen finnisch-ugrischen Völkern vorkommen und für diese charakteristisch sind, noch ein neuer hinzukommt, der — wie die Vergleichung mit den Gesängen der Tschuwaschen und der turktatarischen Völker zeigt — ausschließlich nur auf den Einfluß der tschuwaschischen Musik zurückzuführen ist. Wie unglaublich stark diese Beeinflussung durch die letztere ist, zeigt allein schon die Tatsache, daß im selben Maße, als geographisch die Gegenden, aus denen tscheremissische Gesänge stammen, den von Tschuwaschen bewohnten Gebieten näher oder ferner liegen, auch die typischen Symptome der tatarischen, beziehungsweise der ganz von dieser imprägnierten tschuwaschischen Musik stärker oder schwächer hervortreten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

so daß man aus dem Grade der Intensität des Auftretens dieser Symptome schon eo ipso auf die geographische Lage ihres Entstehungsortes zurückschließen kann und den Schluß dann jederzeit durch die Angaben der betreffenden Sänger über ihren Geburts-, beziehungsweise Aufenthaltsort bestätigt findet. Dies geht so weit, daß man oft sogar bei einem und demselben Individuum, das in seinen Gesängen mehrere Typen aufweist, daraus auf einen während seines Lebens eingetretenen Wechsel seiner Aufenthaltsorte zurückschließen kann, deren der eine beispielsweise einem ganz unter tschuwaschischem Einflusse stehenden Gebiete angehört, während der andere wieder in einem solcher Beeinflussung entrückten Gebiete liegt. So machte ich z. B. wiederholt die Erfahrung, daß ein Tscheremisse oder Wotjake u. dgl., der zuerst bloß Lieder gesungen hatte, die keine Symptome tschuwaschischer Musik erkennen ließen, dann plötzlich einige Gesänge brachte, die alle Merkmale der Tatarenmusik im höchsten Grade typisch aufwiesen. Befragte ich ihn nun, wieso er zu diesen Gesängen komme, so kam dann regelmäßig die Antwort: er stamme zwar aus der und der (nicht von Tataren besiedelten oder ihnen benachbarten) Gegend, aber er habe auch so und so lange in der und der Gegend unter Tataren (beziehungsweise Tschuwaschen usw.) gelebt und dort habe er die eben jetzt gesungenen Lieder gehört. Oder: er habe zwar dort und dort gewohnt — und daher stammten die zuerst von ihm gesungenen Lieder —, aber in seiner Jugend, in seinem Geburtsorte (wo man tatarische, tschuwaschische u. dgl. Lieder singt) habe er von seinem Großvater (oder irgendwelchen anderen Aszendenten) diese eben gesungenen Lieder gehört usw. Und oft räumte der Sänger, dem ich stets vor Beginn seines Vortrages ausdrücklichst eingeschärft hatte, mir ja keine anderen als ausschließlich nur s e i n e e i n h e i m i s c h e n Volkslieder zu singen, dann, wenn ich ihn energisch inquirierte — weil mir der Widerspruch des musikalischen Typus eines von ihm vorgetragenen Gesanges mit dem Typus, der für die von ihm angegebene Gegend seines Aufenthaltsortes zu erwarten gewesen war, auffiel — und ihm mit Fragen unerbittlich zusetzte, schließlich verlegen grinsend ein: in seiner Gegend singe man freilich dieses Lied nicht, aber er habe es auf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

seiner Reise in der und der Gegend oft von Tschuwaschen singen gehört, und da er selbst keinen der autochthonen Gesänge seiner Aufenthaltsgegend mehr wisse, aber sich doch noch ein weiteres Trinkgeld durch das Singen vor mir verdienen wollte, so habe er auch dieses fremde Lied gesungen, in der Hoffnung, ich würde den Unterschied nicht bemerken. Alle diese hier flüchtig angedeuteten Umstände dürften genügen, deutlich zu illustrieren, wie scharf geschieden die verschiedenen Typen sind, die sich in den tscheremissischen Gesängen erkennen lassen. (Auf die verschiedenen Zwischennuancen und Übergangsformen der einzelnen Typen ineinander kann hier angesichts der Knappheit des zur Verfügung stehenden Rahmens begreiflicherweise nicht näher eingegangen werden.) Je nachdem ein von Tscheremissen bewohntes Gebiet in allernächster Nachbarschaft von Mordwinen, Syrjänen, Wotjaken oder Tschuwaschen liegt oder an Ort und Stelle selbst Vermischung der tscheremissischen Bevölkerung mit solcher der anderen eben angeführten Stämme stattgefunden hat, zeigen auch die tscheremissischen Gesänge stärker oder schwächer bald den einen, bald den anderen Typus der Musik eines dieser Stämme. So kann man denn im großen ganzen folgende Gruppen unterscheiden:

1. (Sehr vereinzelt und nur durch Entlehnung oder Nachahmung mordwinischer und syrjänischer Gesänge aus der Nachbarschaft zu erklären:) rezitativische, litaneiartige Wiederholung derselben kurzen Phrase von einigen wenigen Tönen in dem oben geschilderten Stile der mordwinischen und syrjänischen Gesänge.

2. Wiederholung einer und derselben kurzen Phrase mit einer vorangehenden kurzen Einleitung, jedoch mit Modulation in die Unter- oder (seltener) auch in die Oberquarte, sehr häufig schon mit Annäherung an 4- oder 8 taktige Parallelgliederung oder bereits direkter, strenger Durchführung derselben. (Vgl. Nr. 1, 3, 4 und 15 von Musikbeilage V.)

Ein ungemein häufiger Typus, der ebenso wie der folgende: 3. kurzes Motiv mit Verarbeitung in streng symmetrischer 4- und 8 taktiger Parallelgliederung und Modulierung in die Unter- oder (seltener) Oberquarte (vgl. Nr. 2 und 8 von Musikbeilage V) in zahllosen tscheremissischen Gesängen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

stets unverändert wiederkehrt und diesen durch seine monotone Gleichmäßigkeit eine scharf umrissene, ungemein charakteristische, speziell nur den tscheremissischen Gesängen eigentümliche Physiognomie verleiht. Übrigens ist diese Modulation in die Unter- oder Oberquarte bereits deutlich ein Symptom der Beeinflussung durch tatarische (tschuwaschische) Musik, deren typisches Merkmal unter anderem dieses Modulationssystem ist.

4. Anhemitonisch-pentatonische Skala; melodische und rhythmische Struktur wie in den beiden letztvorangehenden Gruppen (vgl. Nr. 5—7, 9—17 von Musikbeilage V), auch mit Zusammensetzung von Parallelgliedern zu Konstruktionen größeren Umfanges (vide Nr. 18—21 ibid.). Höhepunkt des tatarischen (beziehungsweise tschuwaschischen) Einflusses; sämtliche vorkommenden tonalen, rhythmischen und melodischen Ausdrucksmittel sind dem Gesange der Tschuwaschen und Nordtataren entnommen, beziehungsweise ihre Verwendung auf dessen Einfluß und Vorbild zurückzuführen (vgl. Musikbeilage VI sowie die im ‚Vorläufigen Berichte' etc. pro 1916, S. 52—55 angeführten Beispiele kasantatarischer, mischerischer, baschkirischer und sibirisch-tatarischer Gesänge).

Was nun endlich die tschuwaschischen Gesänge selbst anbelangt, so ist es mir nicht ganz klar, ob die von einigen ihrer Sänger produzierten Gesänge im Stile des mordwinischen und syrjänischen Litaneienprinzips (vgl. Nr. 1—3, 5, 6, 12, 15—18 von Musikbeilage VII) als autochtone, echt tschuwaschische Produkte anzusehen sind, oder ob man in ihrer Kompositionstechnik nicht eine Beeinflussung durch oder Anpassung an die Gesangsweise der Mordwinen und Syrjänen erblicken darf. Die Tatsache, daß die betreffenden Sänger Gegenden entstammten, die anthropogeographisch durch eine Vermischung beider Rassen, der turktatarischen und finnisch-ugrischen, charakterisiert sind, sowie die weitere Tatsache, daß sonst überall in der Musik der gesamten turktatarischen Völker auch bei keinem einzigen derselben — weder den Kasan- noch den sibirischen Tataren, Mischeren, Baschkiren, ja auch den Tschuwaschen selbst (ausgenommen eben die in Rede stehenden Gebiete der Vermischung mit Mordwinen und Syrjänen) — auch nur einmal das Vorkommen dieses Lita-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

neienprinzips nachzuweisen ist (bezüglich ähnlicher Typen im Gesang der Turkmenen, Nogaitataren usw. vgl. die Bemerkung oben), scheint mir mit aller Bestimmtheit dafür zu sprechen, daß wir also in allen diesen erwähnten Fällen mit keinen autochthonen originaltschuwaschischen Gesangsformen zu tun haben, sondern mit Mischprodukten: Erzeugnissen der Nachahmung oder der Widerspiegelung des mordwinisch-syrjänischen Gesangstypus, — also Beispielen jener Ausnahmsfälle, in denen die Beeinflussung nicht von dem musikalisch (wie wohl auch sonst, intellektuell wie moralisch) unvergleichlich höherstehenden, begabteren, lebhafter auffassenden wie reagierenden, agileren und selbständig-unternehmenderen turktatarischen Herrenvolke ausgeht, sondern ausnahmsweise einmal umgekehrt von dem unbegabteren, tiefer stehenden Stamme. Daß solche Fälle in der Tat nur Ausnahmsfälle sind, illustriert am besten das prozentuelle Verhältnis ihres Auftretens zu dem sämtlicher übrigen Beispiele: von 232 tschuwaschischen Melodien (zu denen noch 234 tscheremissische als Ableger der Tschuwaschenmusik und, wie wir vorhin gehört haben, unter deren Einfluß entstanden, hinzukommen) sind kaum 15 bis 20 aufzufinden, die der eben charakterisierten Gruppe angehören. Sämtliche übrigen Melodien zeigen jene Typen, wie wir sie vorhin schon an den tscheremissischen Gesängen unterschieden, also: streng symmetrische, meist 4- und 8 taktige Parallelgliederung, die späteren Strophen gewöhnlich in die Unter- (seltener in die Ober-) quarte modulierend, und vor allem: anhemitonisch-pentatonische Skala. (Vgl. Nr. 4, 7—11, 13, 14, 19—30 von Musikbeilage VI.) Auch die oft sehr verwickelte und pikante, mit Synkopen, $^5/_4$- oder $^7/_4$-Takten, häufigem Wechsel verschiedener, oft ziemlich komplizierter Taktmaße arbeitende Rhythmik, wie sie uns von der Musik der tatarischen Völker her bekannt ist (vgl. den ‚Vorläufigen Bericht' usw. pro 1916, Musikbeilagen S. 52 ff.), tritt hier in den tschuwaschischen Gesängen wieder voll und deutlich zutage, ähnlich wie sie gelegentlich auch schon in den tscheremissischen Liedern unverkennbar sich durchsetzt. Daß man hier, bei den tscheremissischen Gesängen, es dann aber jederzeit mit Symptomen tschuwaschischer Einflüsse zu tun hat und nicht etwa mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Rassenmerkmalen der finnisch-ugrischen Musik, dafür ist der deutlichste Beweis der, daß alle eben aufgezählten Merkmale (vor allem die anhemitonisch-pentatonische Skala) auch für die Musik der übrigen Stämme der nordtatarischen Rasse (Kasantataren, Mischeren, sibirische Tataren usw.) charakteristisch sind, so daß also die anthropologische Zusammengehörigkeit der Tschuwaschen mit den Tataren, d. i. ihre gänzliche Turkisierung, hier nun auch in musikalischer Hinsicht zum Ausdruck gelangt, wogegen keines der erwähnten Merkmale für die finnisch-ugrischen Völker typisch ist. Hiezu kommt weiters eine frappante Analogie dieses musikalischen Abhängigkeitsverhältnisses der tscheremissischen Musik von der tschuwaschischen auch auf sprachlichem Gebiete, nämlich die Tatsache, daß die Texte sämtlicher tscheremissischen wie auch der wotjakischen und zum Teile auch mordwinischen sowie syrjänischen Gesänge von tschuwaschischen Worten durchsetzt sind, so daß also auch in dieser Hinsicht die Superiorität, die führende und schenkende Rolle der Tschuwaschen über die übrigen finnisch-ugrischen Völker deutlich zum Ausdrucke gelangt, ähnlich wie wir dies auf musikalischem Gebiete konstatieren konnten.

Fassen wir demnach die Ergebnisse der vorstehenden kursorischen Betrachtungen in Kürze zusammen, so können wir sie etwa in folgender Weise formulieren: Gegenüber der Musik der turktatarischen Rasse, die — wie in der Musik der Kasantataren, Mischeren, sibirischen Tataren usw. einer-, in der der Krimtataren andererseits — durch das Vorhandensein gewisser, nur für sie charakteristischer und ihr allein eigentümlicher Merkmale gekennzeichnet ist, zeigt die Musik der finnisch-ugrischen Völker keine solchen gemeinsamen Rassenmerkmale, sondern eine Reihe verschiedener, bei den einzelnen Stämmen wechselnder Typen, die sich einzeln als die Ausdrucksformen musikalisch-entwicklungsgeschichtlicher Phasen kennzeichnen, wie man sie ähnlich auch bei anderen Rassen (Kaukasusvölkern, Indogermanen im europäischen Mittelalter) auf analogen Kulturstufen antrifft. In ihrer Gesamtheit repräsentiert die Aufeinanderfolge dieser verschiedenen Typen eine musikalische Entwicklungsreihe, als deren tiefste Stufe die wotjakischen Gesänge (I. Typus) anzusehen sind, während die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

höchste und letzte Stufe unter den Gesängen der hier untersuchten Völker das moderne esthnische Volkslied verkörpert. Zwischen diesen beiden Enden gliedern sich in entsprechender, in den obigen Ausführungen angedeuteter Weise die übrigen oben besprochenen Stämme ein, insoferne über dem wotjakischen das altesthnische, mordwinische, syrjänische, wotjakische (II. Typus) und tscheremissische Volkslied anzusetzen wäre, welch letztere beiden allerdings in immer steigendem Maße die Beeinflussung durch die Musik der turktatarischen Rasse und der von dieser ganz assimilierten Tschuwaschen verraten, so daß man sie direkt als aus der Vermengung tatarischer (tschuwaschischer) und finnisch-ugrischer Musik hervorgegangene Kreuzungs- und Mischprodukte bezeichnen darf. Wollte man das ziemlich komplizierte Verhältnis dieser einzelnen musikalischen Typen sich graphisch veranschaulichen, so hätte dies — wenigstens annäherungsweise — etwa in nachstehender Weise zu erfolgen:

Zum Schlusse erübrigt mir nur noch die angenehme Pflicht, allen jenen Herren, denen ich für die Förderung meiner Entsendung oder der aus ihr erwachsenen Arbeiten zu Danke verpflichtet bin, an dieser Stelle nochmals meinen wärmsten, herzlichsten und innigsten Dank ergebenst zum Ausdruck zu bringen, an erster Stelle also den Herren in der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, die für meine Sache einzutreten so gütig waren, vor allem Herrn Hofrat Prof. Dr. Josef Ritter von Karabacek und Herrn Prof. Dr. Leopold von Schröder, sowie Herrn Sektionschef Kanzleidirektor in Sr. Majestät Oberst-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kämmereramte Wilhelm Baron von Weckbecker und Hofrat Dr. Josef Donabaum für die wohlwollende Anregung zu meiner neuerlichen Entsendung, beziehungsweise deren Ermöglichung durch die gütige Erteilung eines $3^1/_2$ monatlichen Studienurlaubs; weiters Herrn Prof. Philipp August Becker (gegenwärtig an der Universität Leipzig wirkend), der die große Freundlichkeit hatte, durch seine einleitende Korrespondenz mit den ihm bekannten Budapester Gelehrten die vorbereitenden Schritte zu machen, auf Grund deren dann weiterhin ich selbst den Briefwechsel mit den in Betracht kommenden ungarischen Sprachforschern anknüpfen und mich ihrer Bereitwilligkeit zu freundlicher Mitarbeiterschaft versichern konnte. Weiters ist es mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, dem hohen Kommando des letzten von mir besuchten k. u. k. Kriegsgefangenenlagers, und zwar Herrn Obersten Friedrich Babich Edler von Lovsinic, der mir in der gütigsten, fürsorglichsten Weise und mit liebenswürdigster Aufmerksamkeit entgegenkam und durch das wohlwollendste, in jeder Hinsicht sorgsamst fördernde Entgegenkommen meinen von aufreibender Arbeit erfüllten Aufenthalt im Lager zu einer der sympathischesten, angenehmsten Erinnerungen meines Lebens machte, an dieser Stelle nochmals meinen gerührtesten, wärmsten Dank wiederholen zu dürfen, wie ich dies müdlich schon seinerzeit zum Ausdruck gebracht hatte, ferner dem um das Gelingen meiner Arbeiten in diesem Lager hochverdienten Evidenzoffizier Herrn Hauptmann Heinrich Eichinger, der mir in aufopferndster, selbstlosester Weise von ihm selbst dringlich benötigte und daher schmerzlich vermißte Kanzleiarbeitskräfte für Dolmetschdienste zur Verfügung stellte und so ein unglaublich rasches Vorwärtsschreiten meiner Arbeit ermöglichte, und weiters sämtlichen übrigen Herren Offizieren und Ärzten dieses sowie auch des anderen, zuerst von mir besuchten Lagers, die — allen voran die gleichfalls überaus liebenswürdigen Herren Obersten Pfeffer und Alwis Weingraber — voll Aufmerksamkeit und Entgegenkommen für mich und meine Sache waren. Wenn ich schließlich noch dankbar der gastfreundlichen und liebenswürdigen Aufnahme gedenke, die mir in Budapest von den daselbst ansässigen Sprachforschern, den Herren Direktor der orientalischen Handelsaka-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

demie Universitäts-Prof. Dr. Ignaz Kunos, Dr. Josef Balassa, Dr. Bernhard Munkácsy und Dr. Beke Ödön bereitet wurde (letztgenannten beiden Herren habe ich noch ganz speziell für ihre getreuliche philologische Mitarbeit bei der Aufnahme der Texte der wotjakischen und tscheremissischen Gesänge zu danken) und Herren Dr. Raphael Fuchs und Dr. Anton Klemm (in Pannonhalma), namentlich dem ersteren, für ihre sorgfältig-ausführlichen, im Korrespondenzwege erteilten Auskünfte, Ratschläge und Bereitwilligkeitserklärung, sowie den Herren Generaldirektor der Gaswerke auf dem Tisza-kálmánter, Rypka Ferencz, Herrn Direktor Schön (ebenda) und Herrn Oberingenieur Rudolf Dellian, Betriebsleiter der Gaswerke in der Koppanyi-utcza, für ihr freundliches, förderndes Entgegenkommen nochmals bestens danke, glaube ich, alle Herren genannt zu haben, denen ich für das Gelingen meiner Mission zu Danke verbunden bin. Zum Schlusse möchte ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne last not least auch meinem lieben phonogramm-technischen Mitarbeiter, Dr. Leo Hayek, in dankbarer Erinnerung an unser in echt-kollegialem und freundschaftlichem Einvernehmen erfolgtes, durch keinerlei Spur nervösen Hastens gestörtes, gemütliches Zusammenarbeiten die besten, freundschaftlichen Grüße zuzurufen.

W i e n, am 31. März 1918.

23. 11. 18.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

MUSIKBEILAGEN.

I. Esthnische Volkslieder.

1.

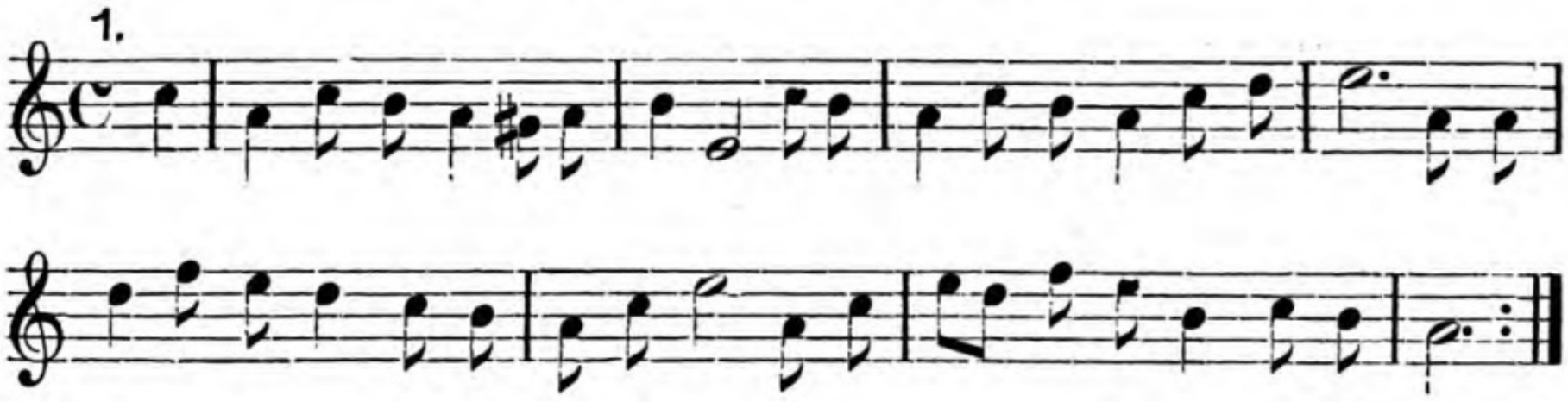

2.

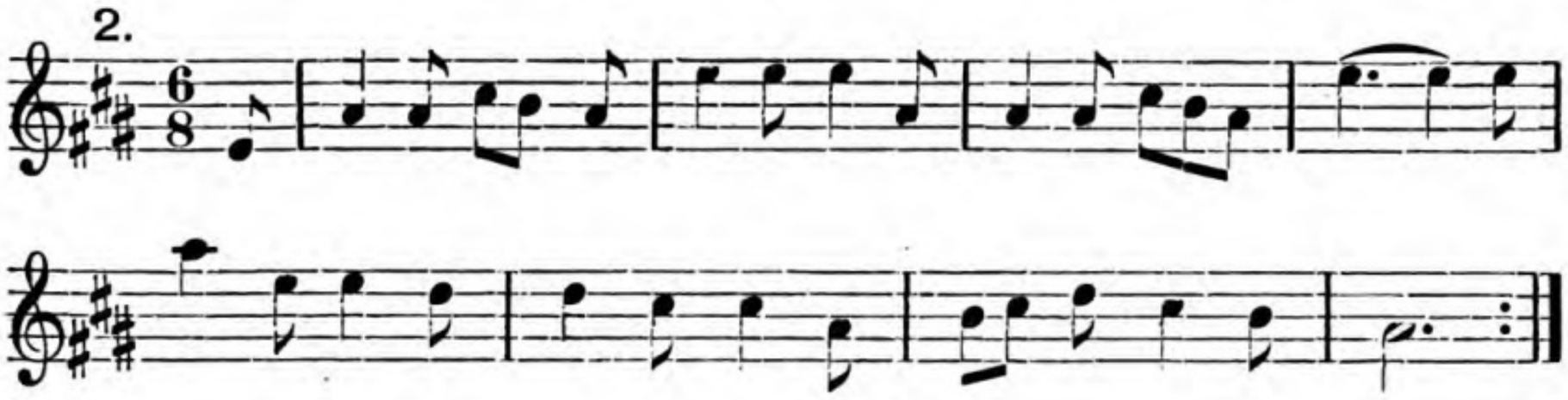

3.

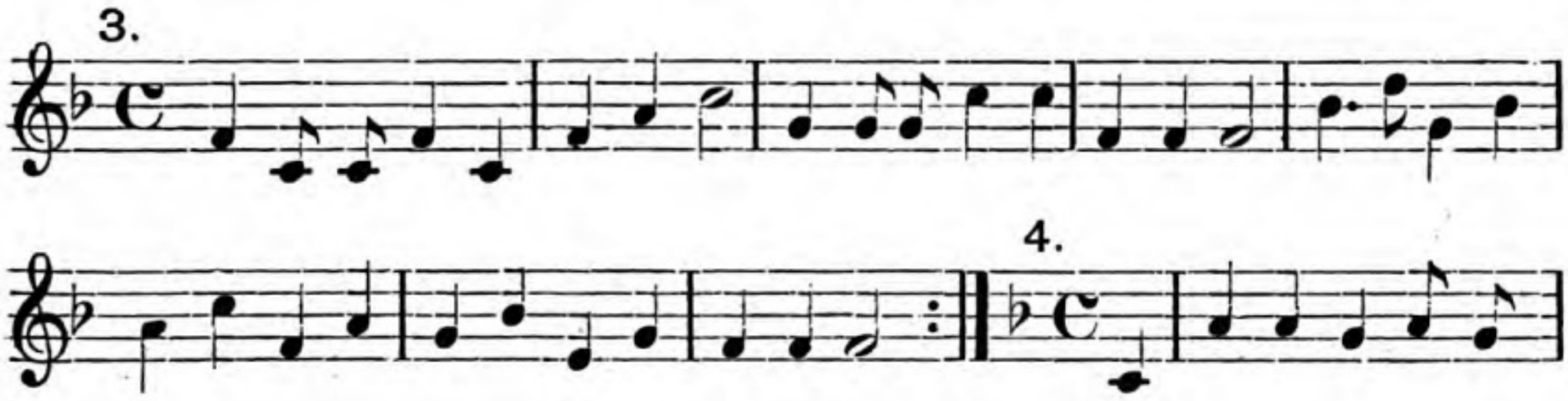

4.

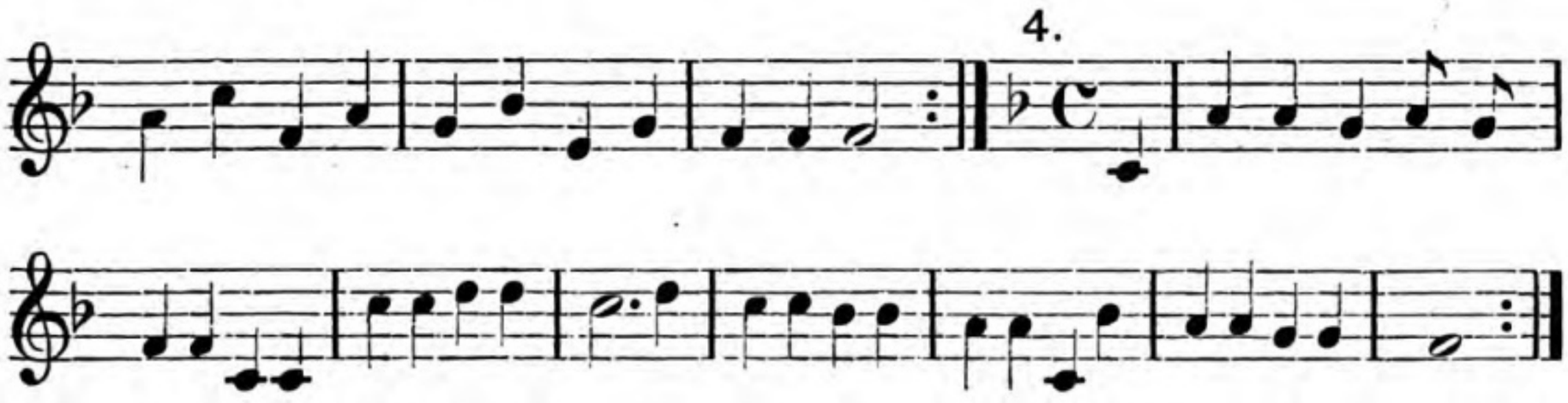

5.

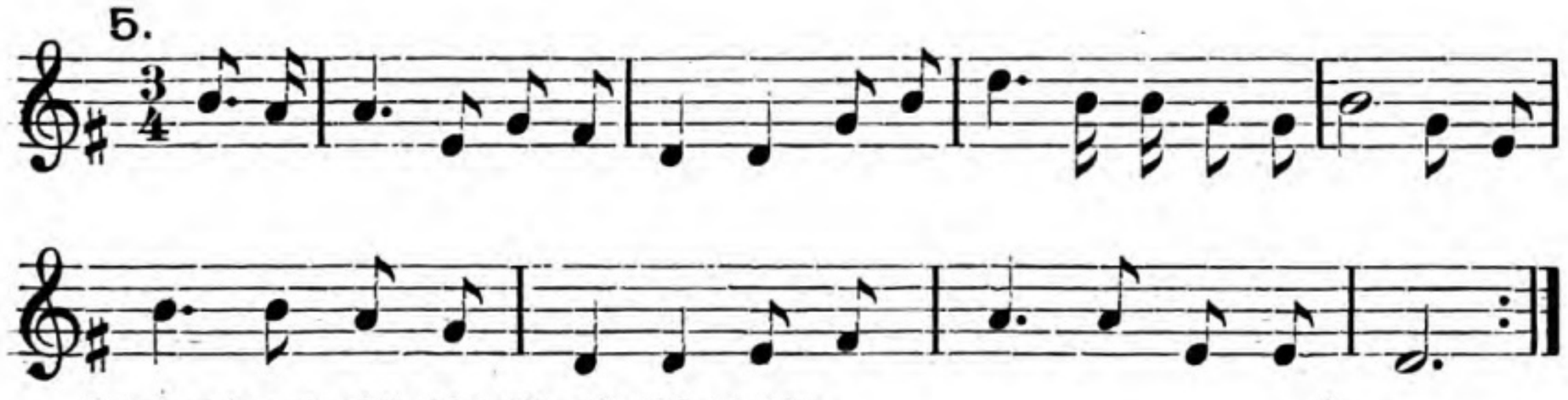

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

8. Hochzeitslied.

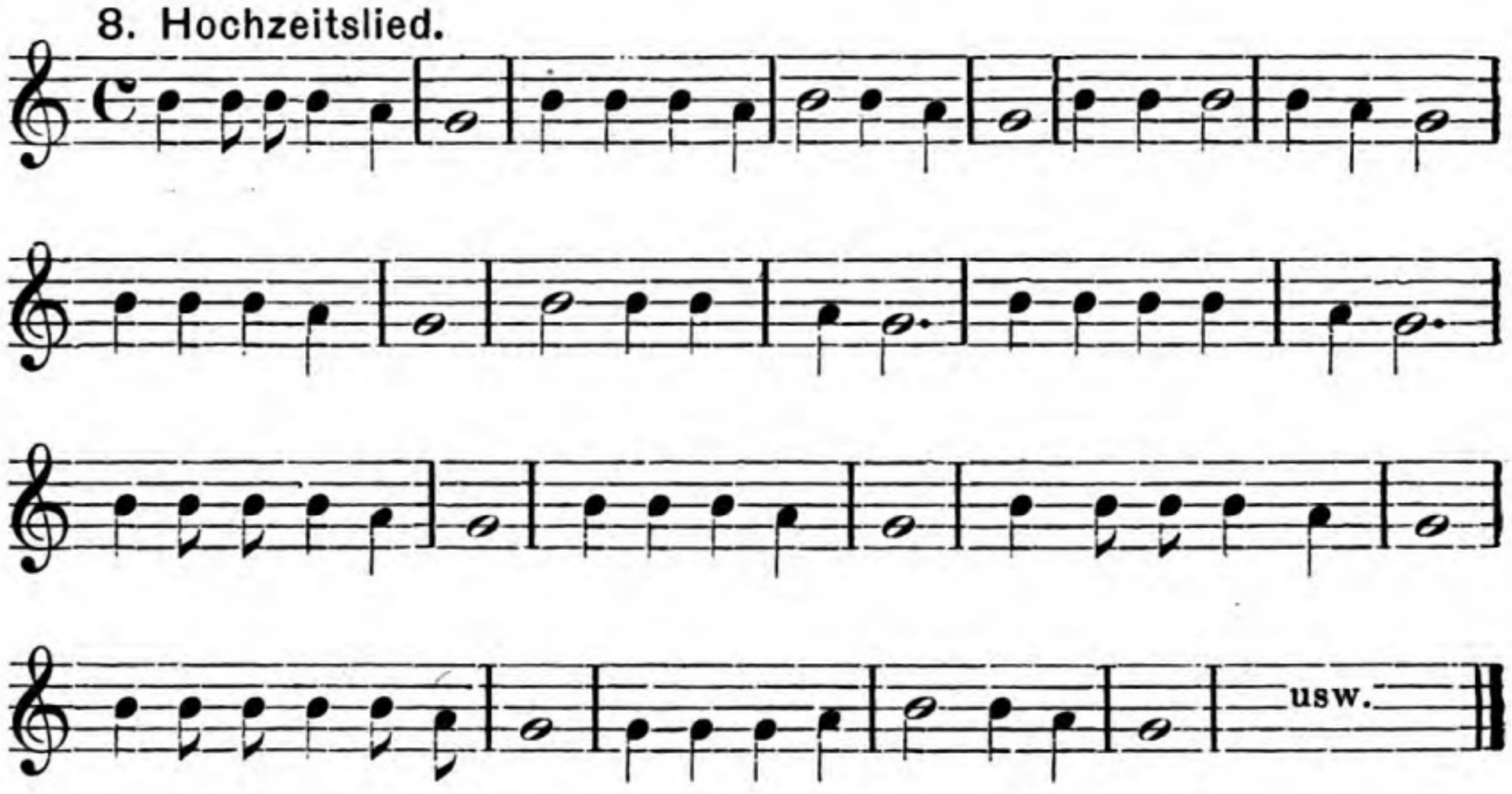

III. Mordwinische Gesänge.

A) Mokscha-Mordwinen.

1. Altheidnisches Neujahrslied.

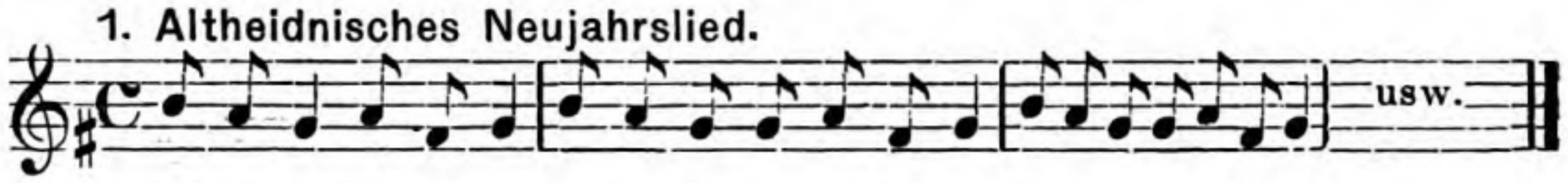

2. Wiegenlied.

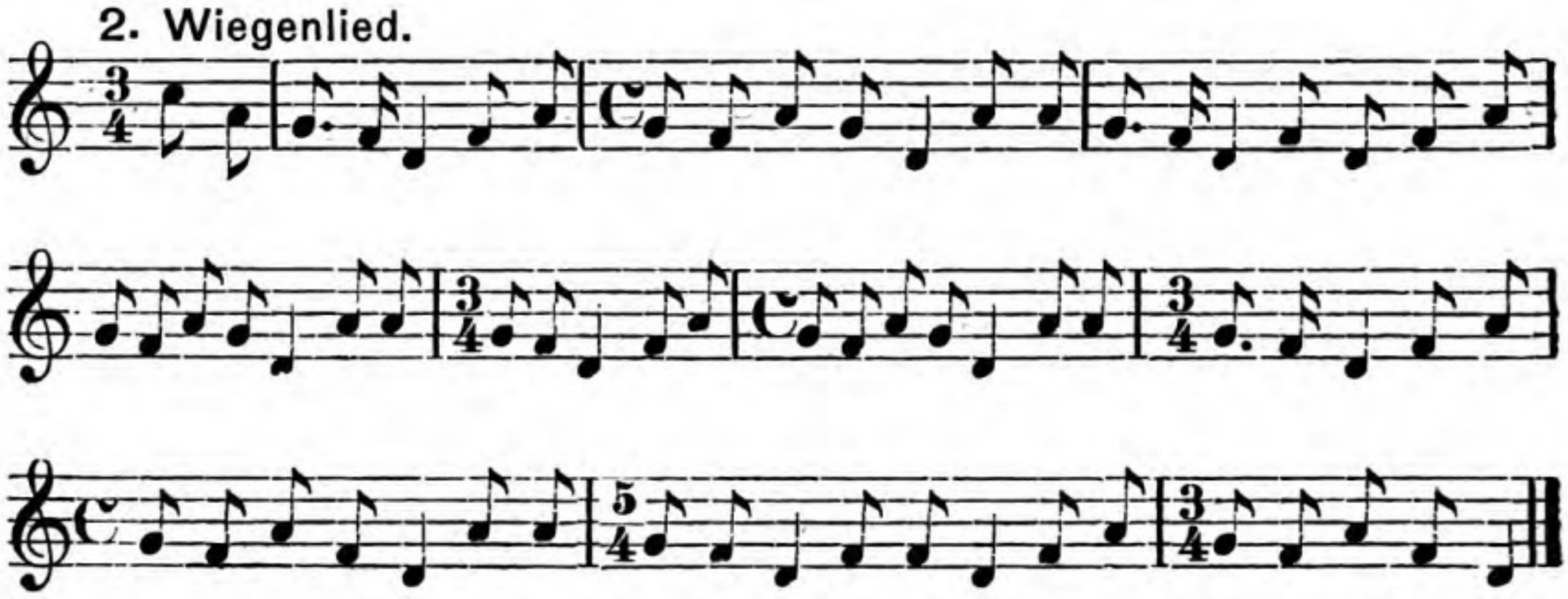

3.

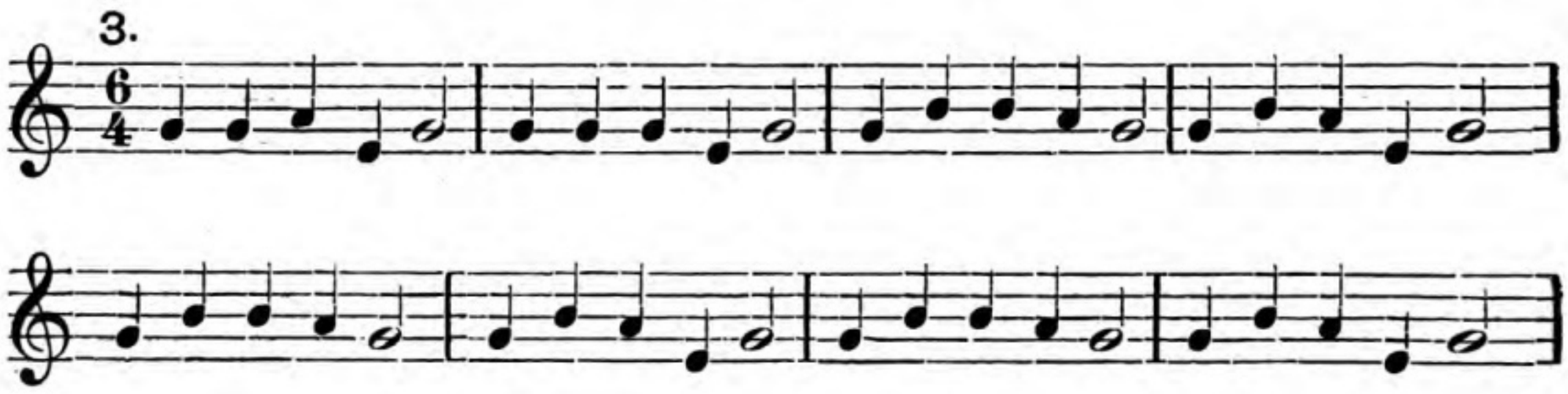

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

4.

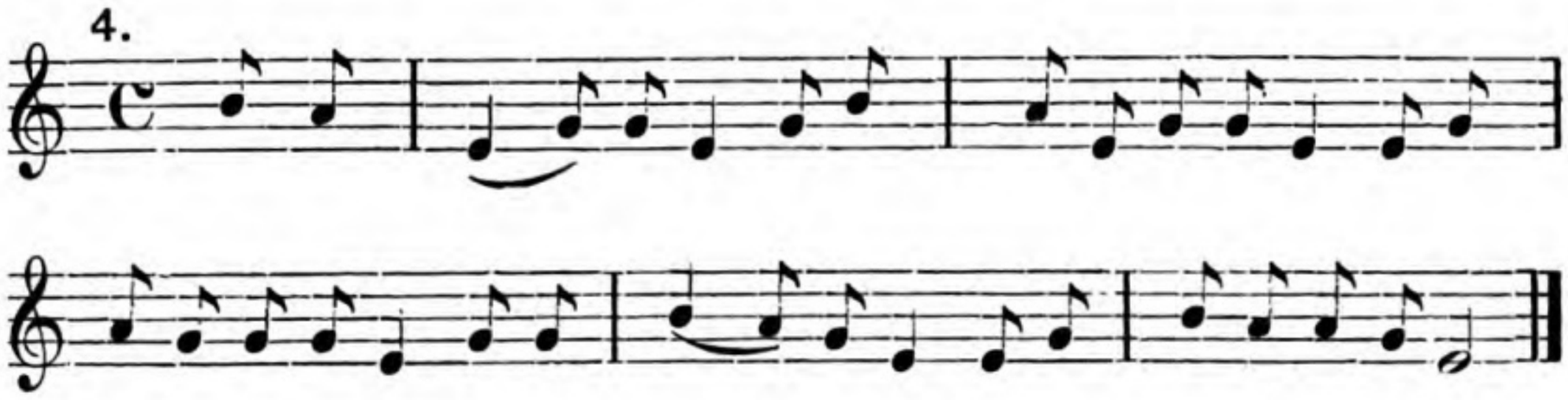

5.

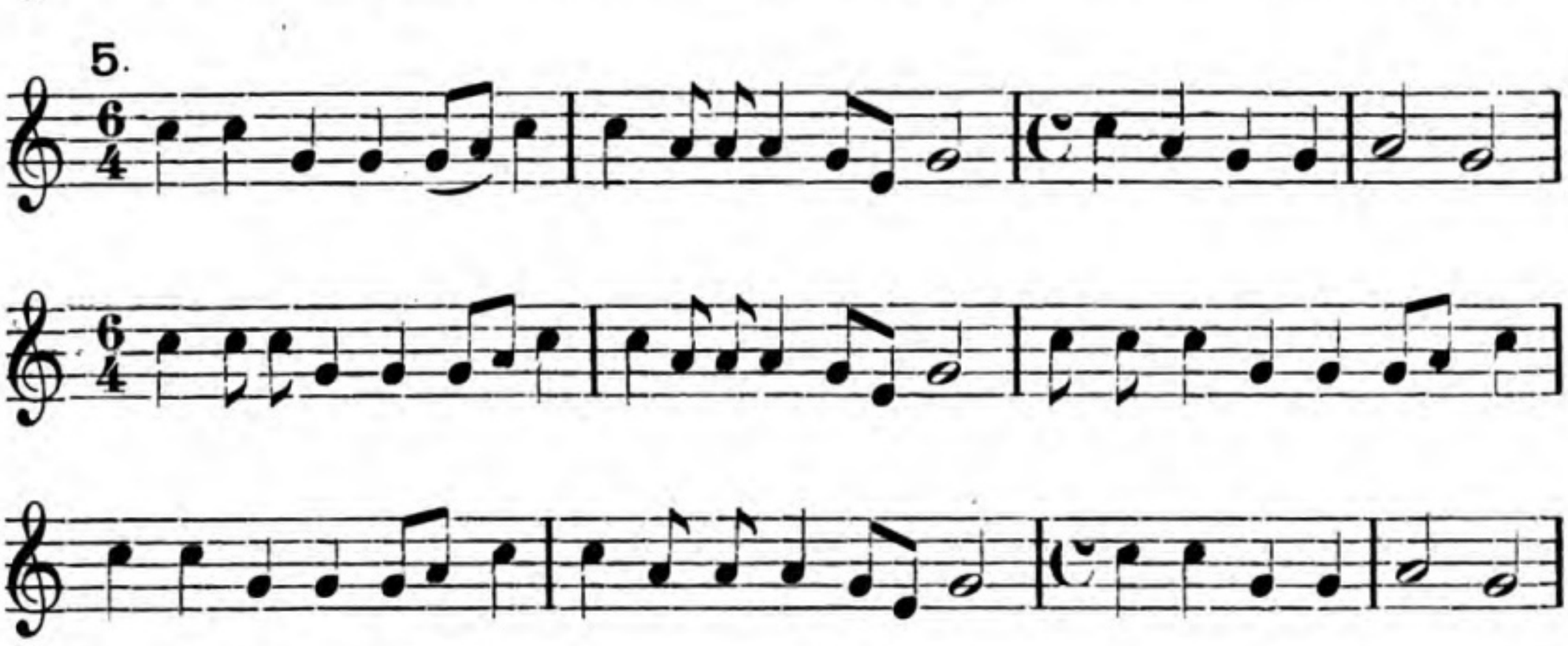

B) Erdscha-Mordwinen.

1. Mädchenlied.

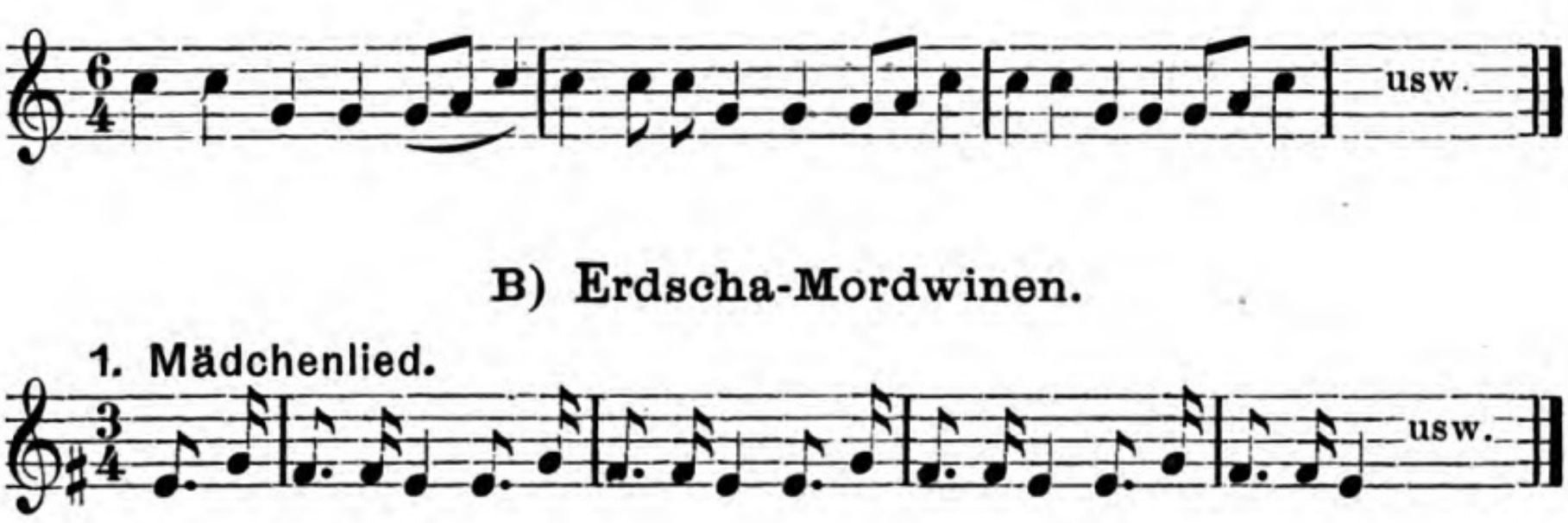

2. Lied alter Leute.

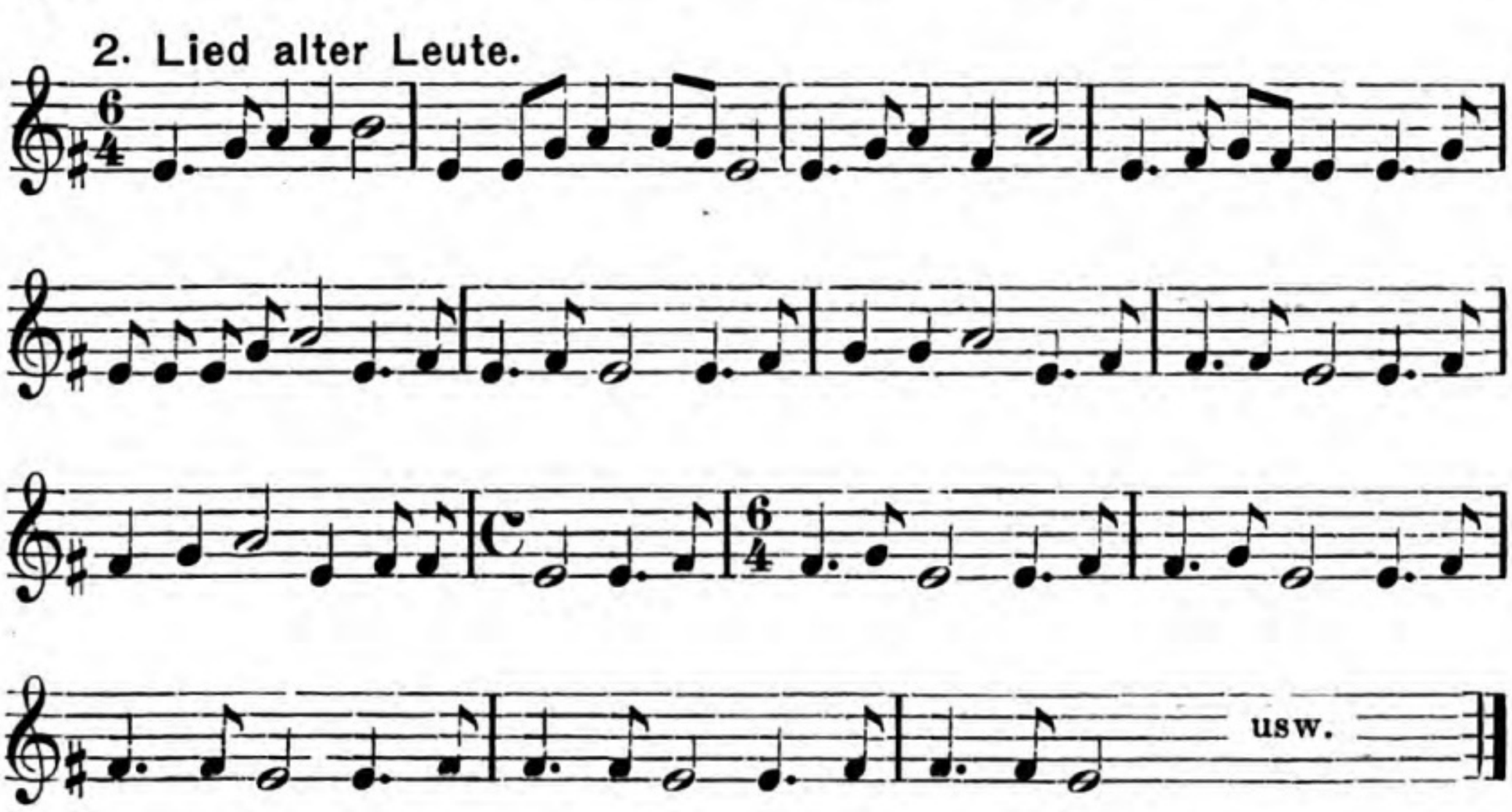

3. Mädchenlied.

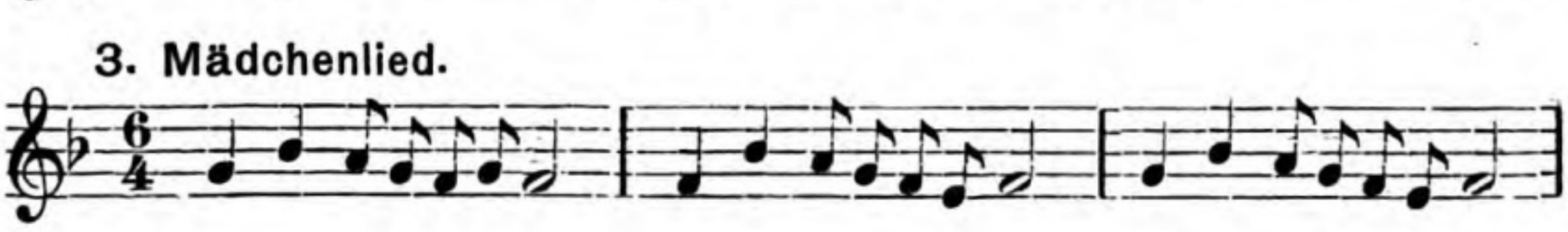

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

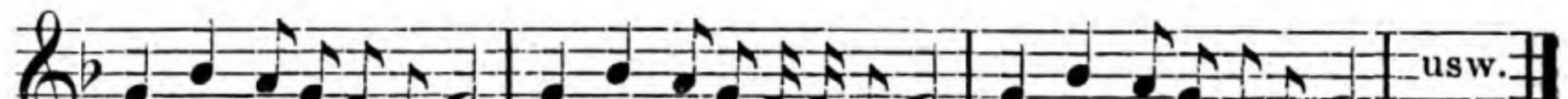

4. Burschenlied.

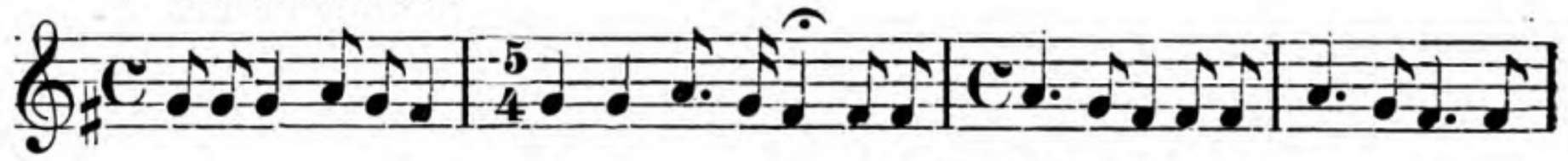

5. Soldatenlied.

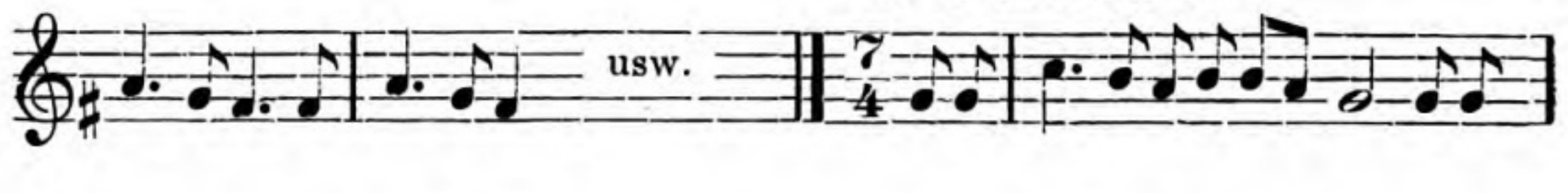

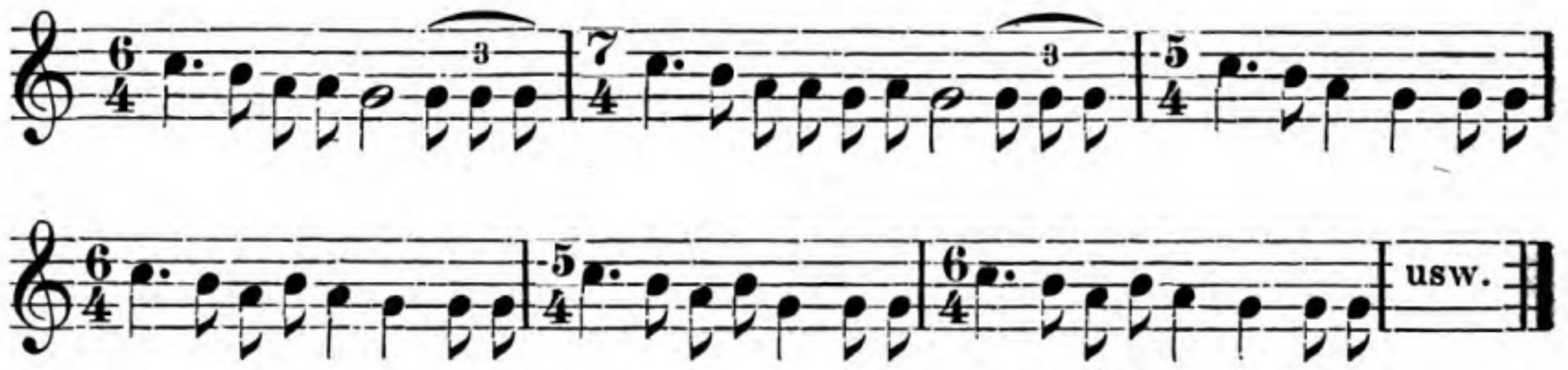

IV. Wotjakische Gesänge.

1.

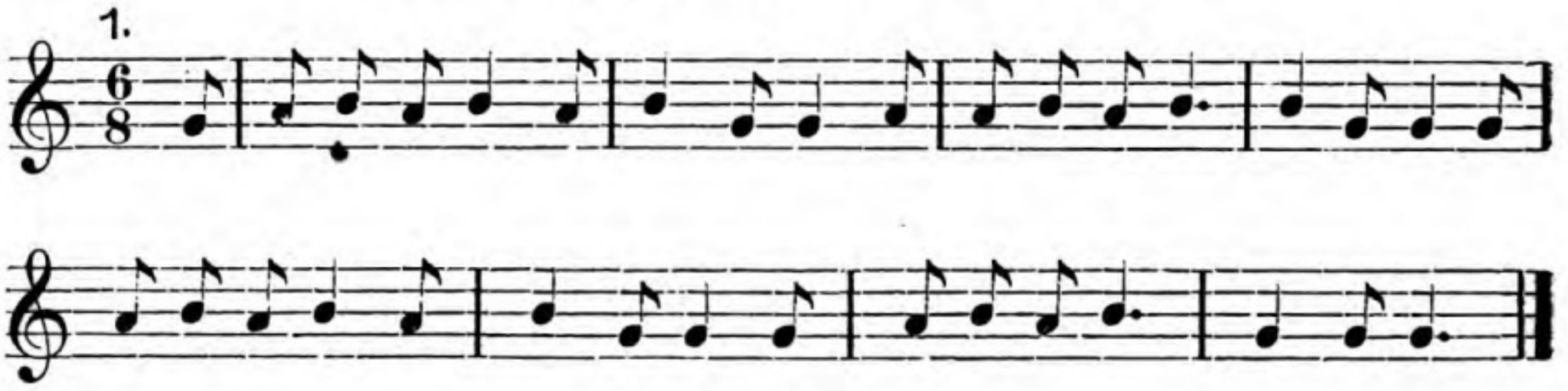

2. Schaukellied.

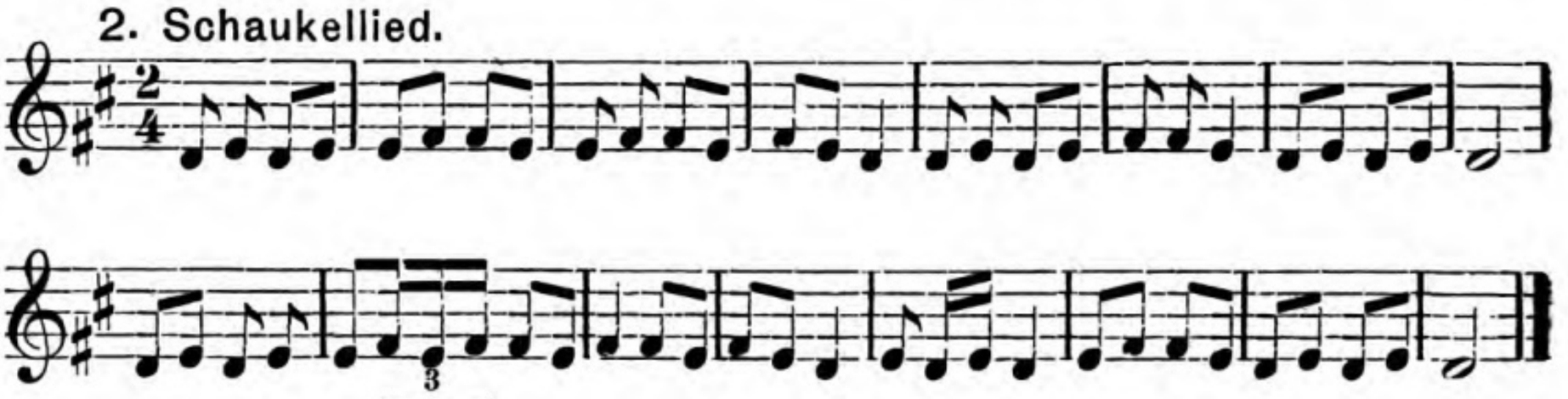

3.

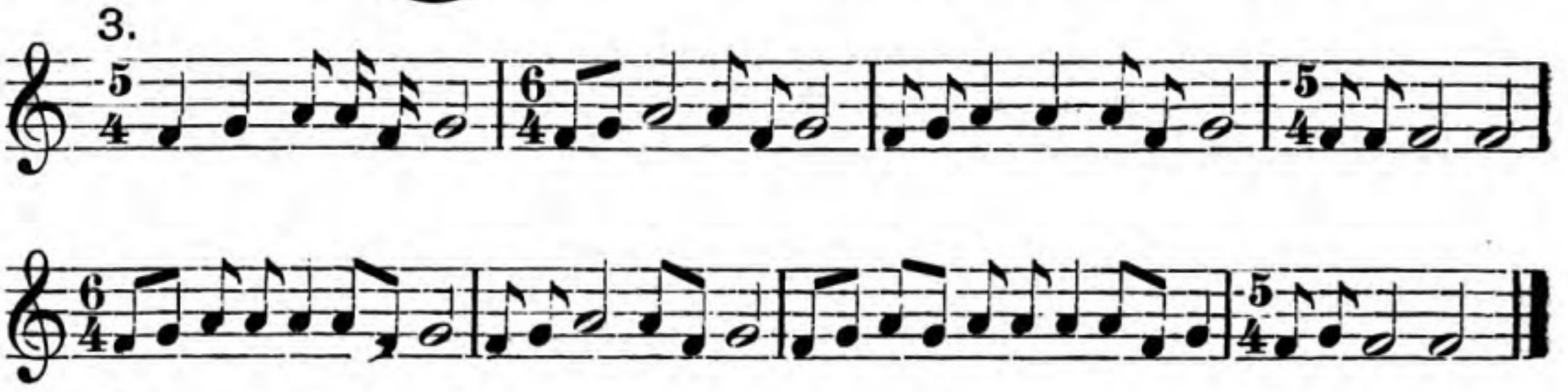

4.

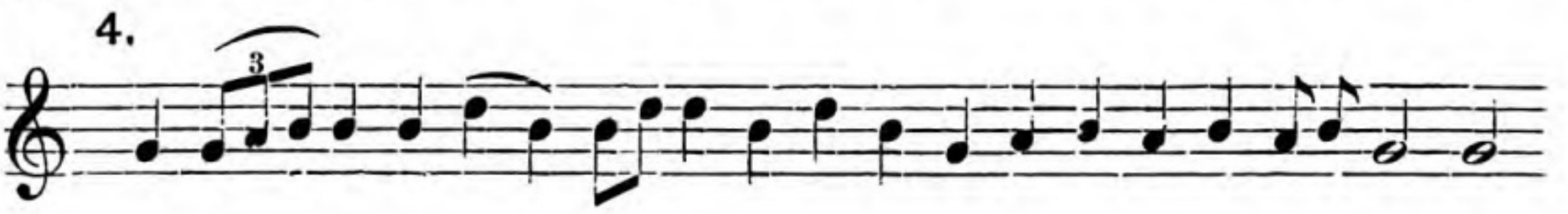

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

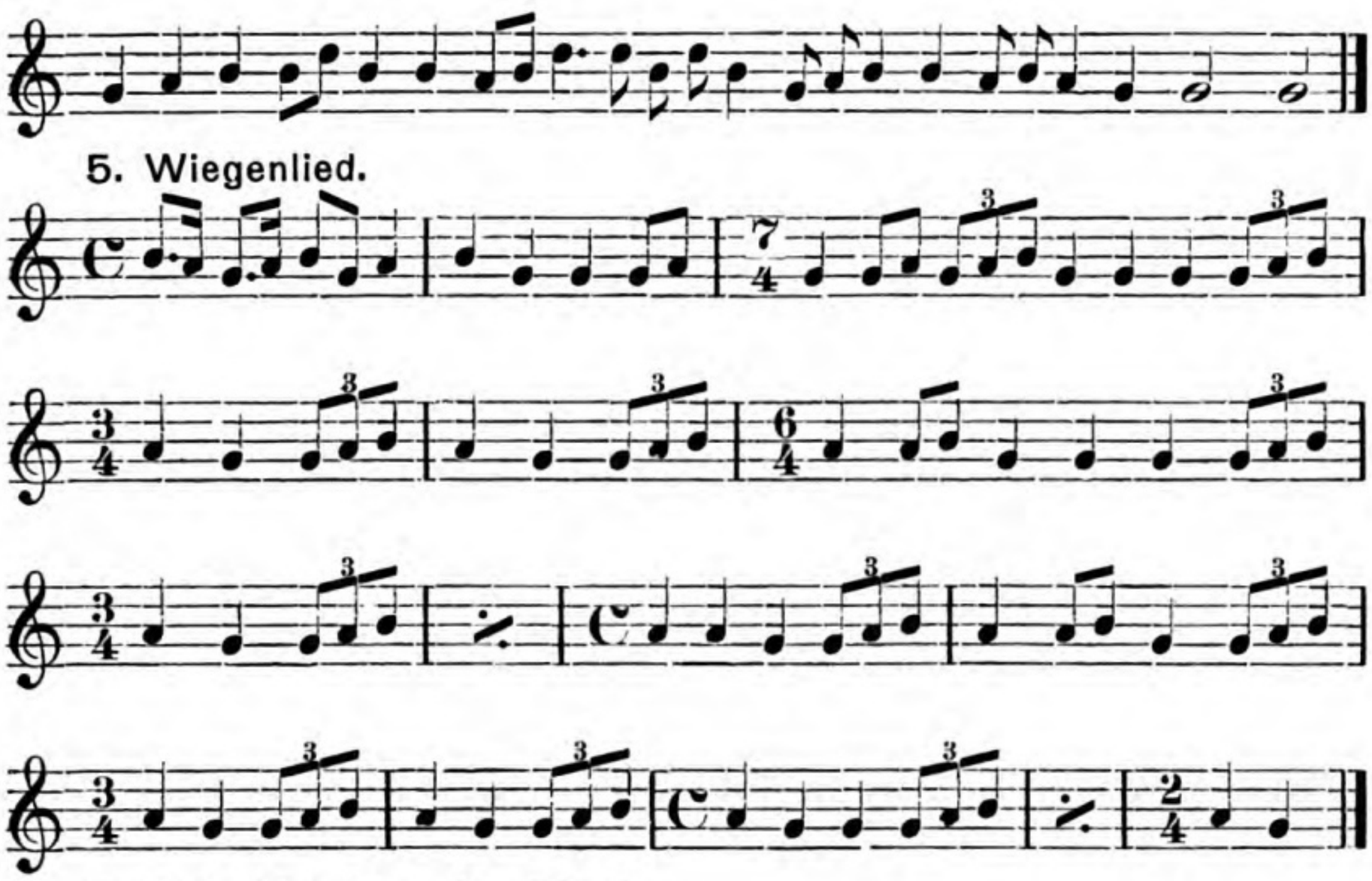

5. Wiegenlied.

6. Beim Zureiten der Pferde.

7. Kinderlied.

8.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

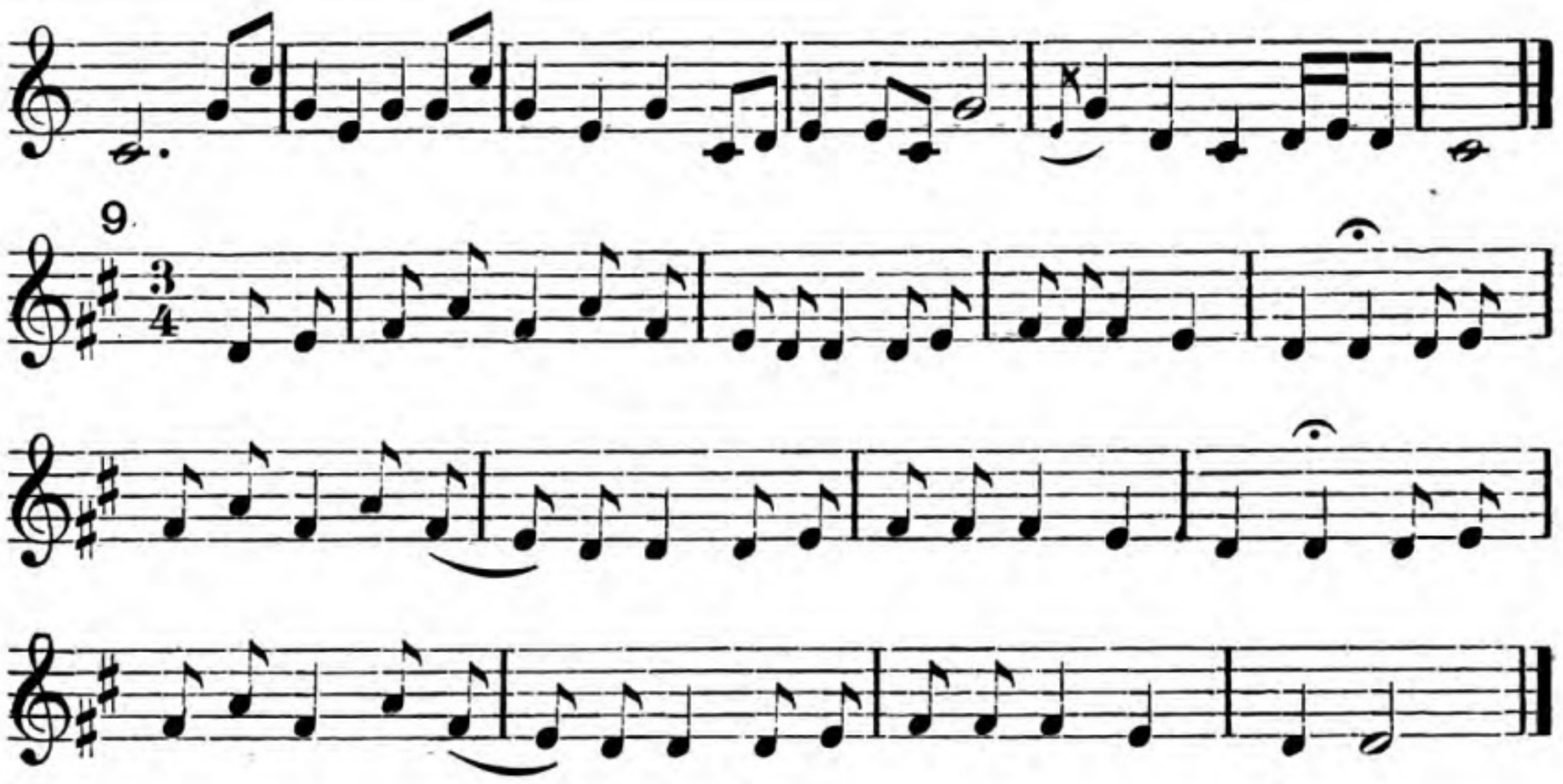

V. Tscheremissische Gesänge.

1. Hochzeits-Tanzlied.

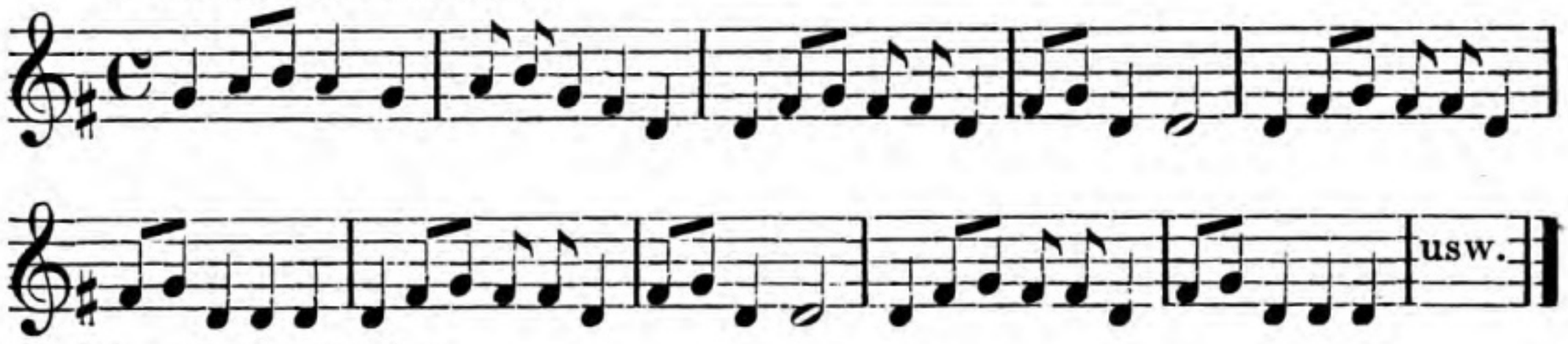

2. Hochzeitslied.

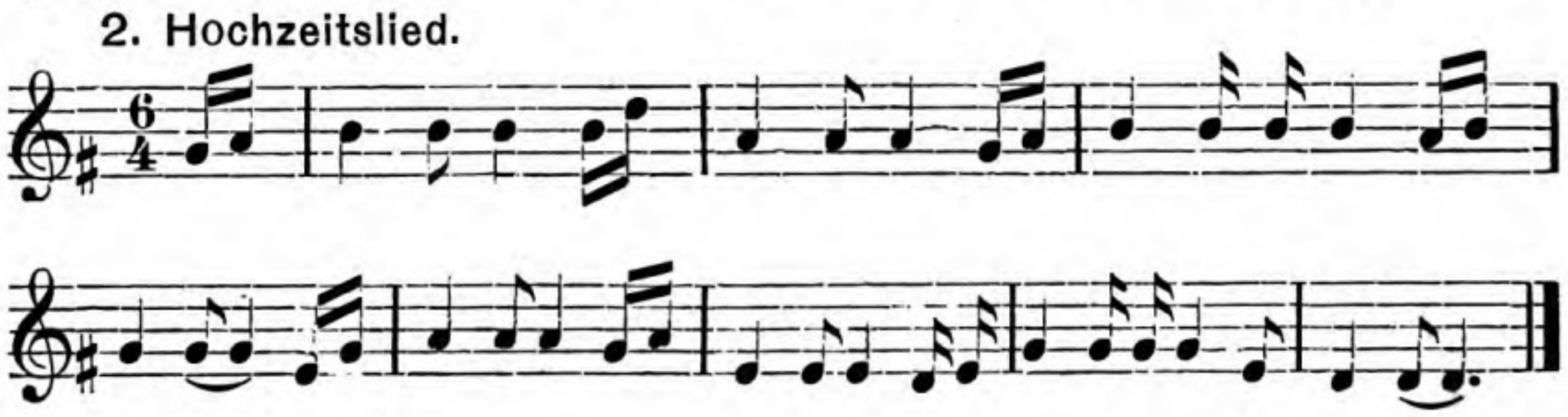

3. Mädchenlied.

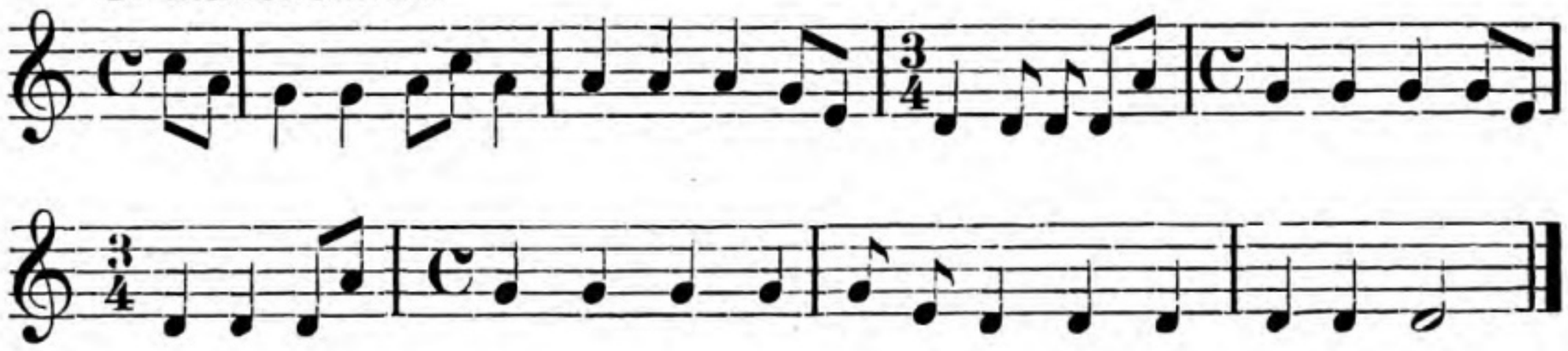

4. Soldatenlied.

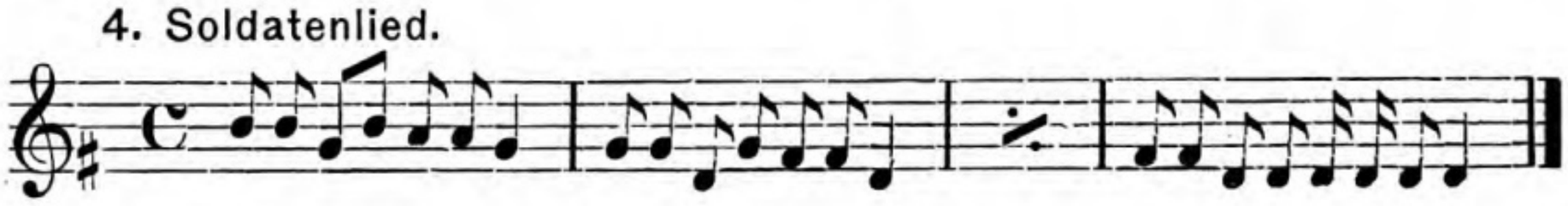

5. Soldatenlied.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

6.

7.

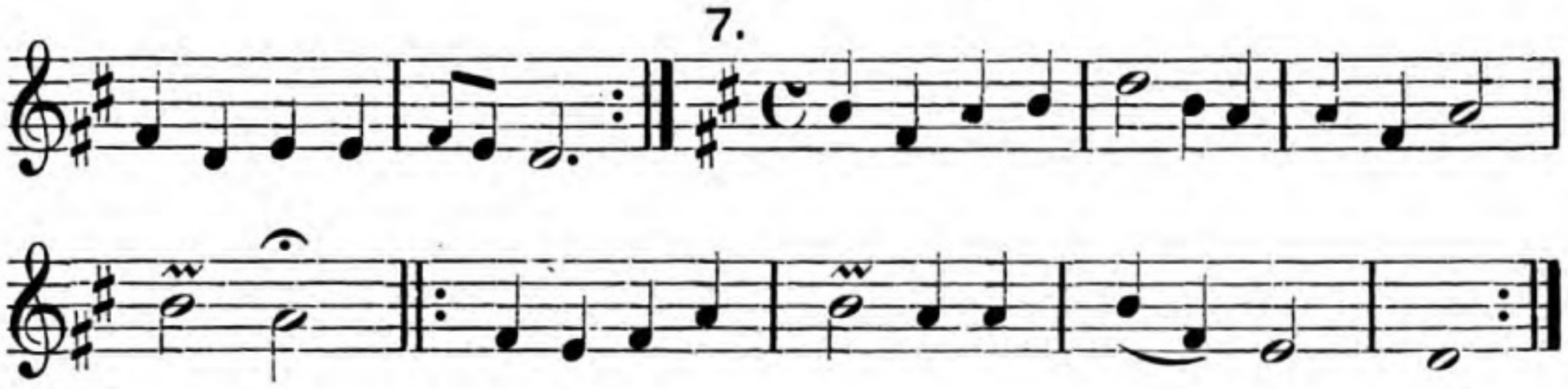

8.

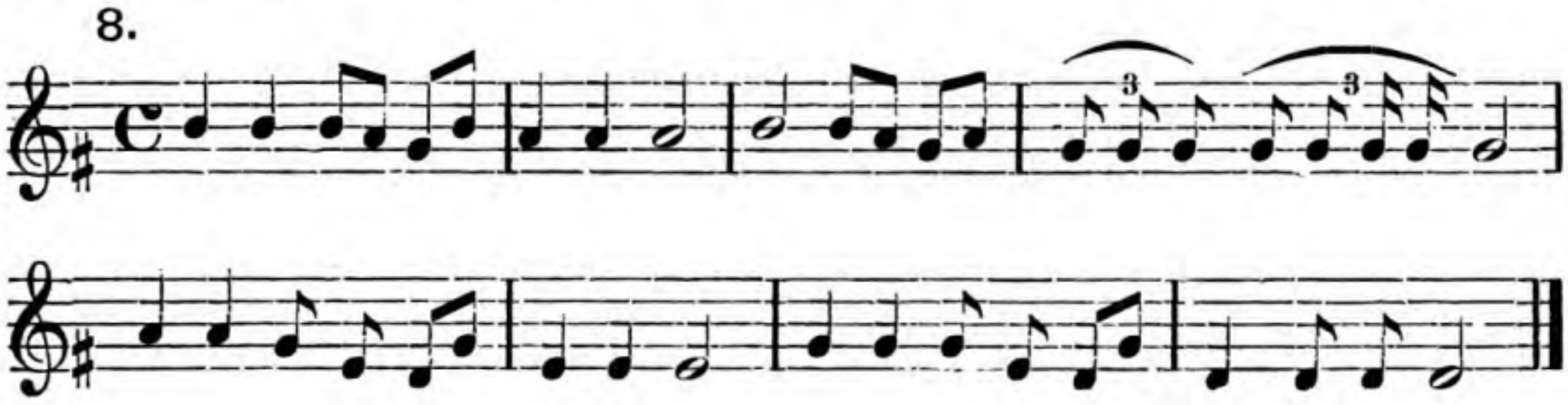

9.

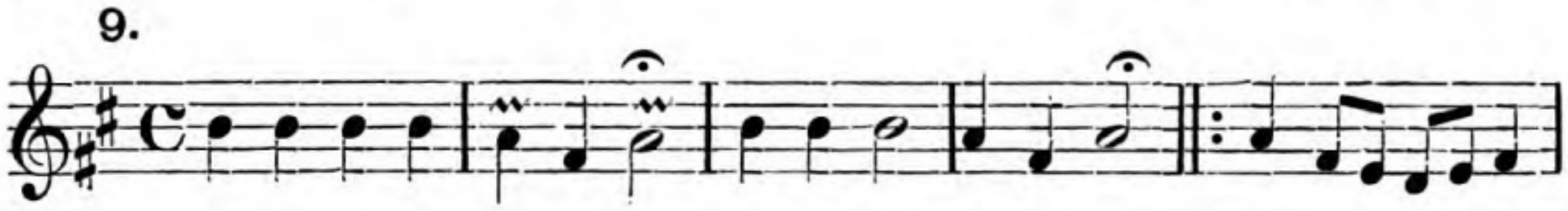

10. Hochzeitslied.

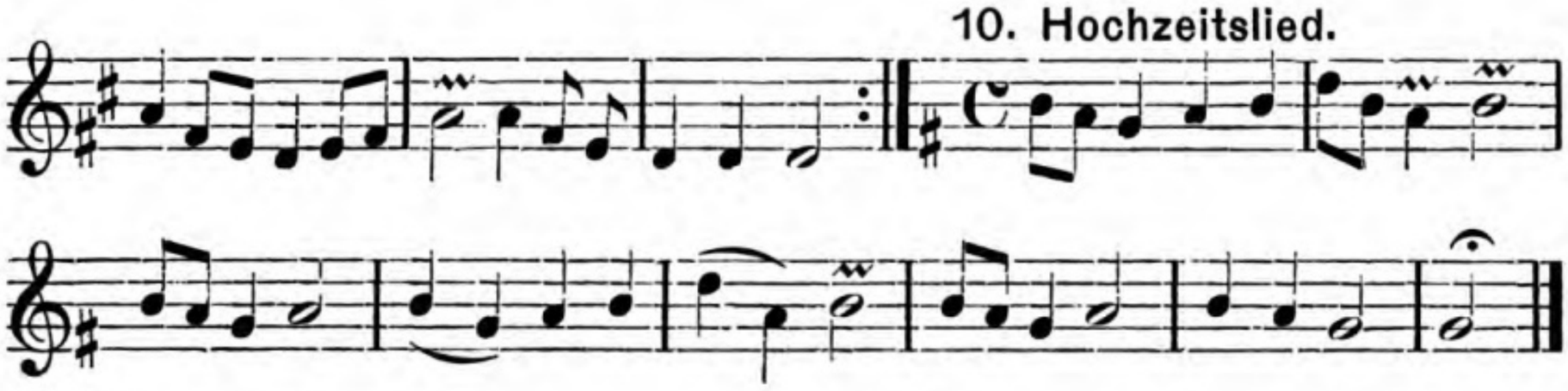

11.

12.

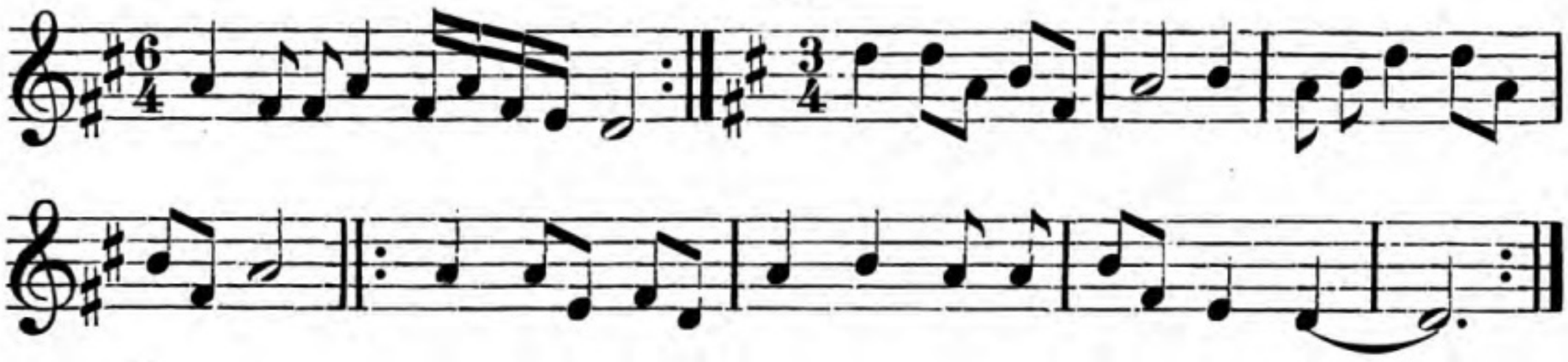

13.

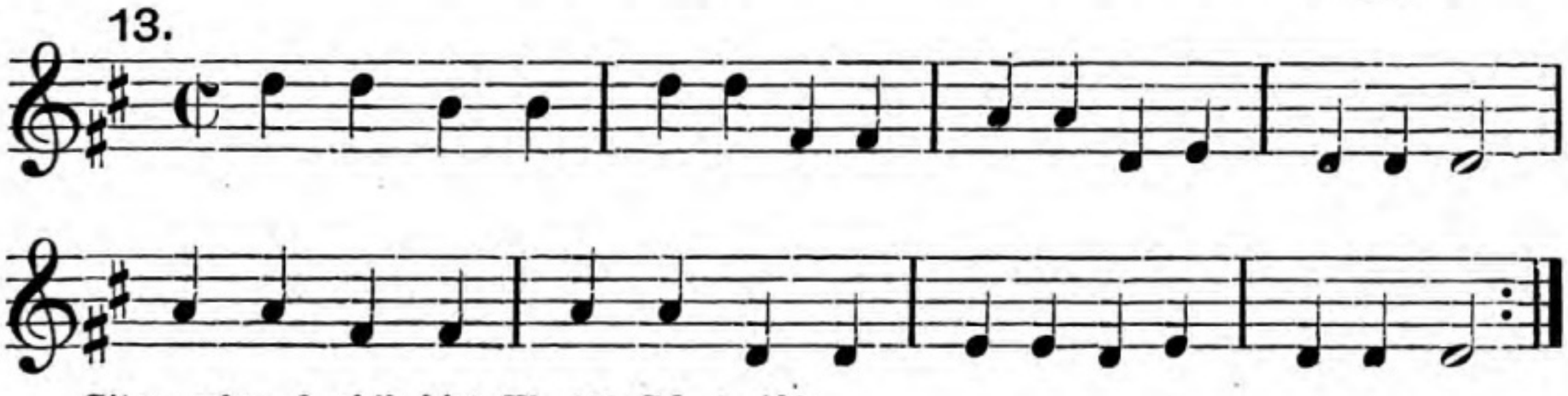

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

14.

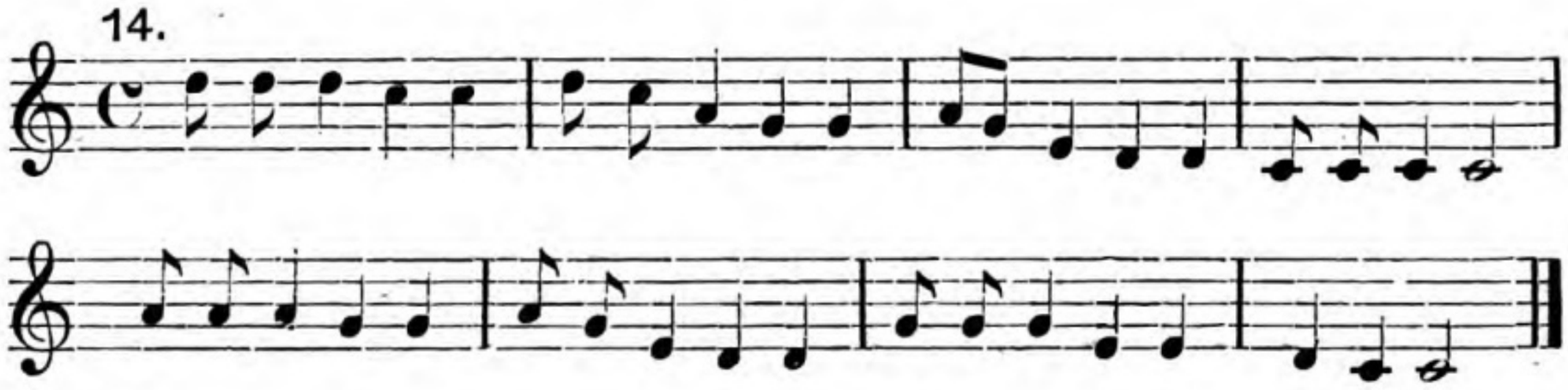

15.

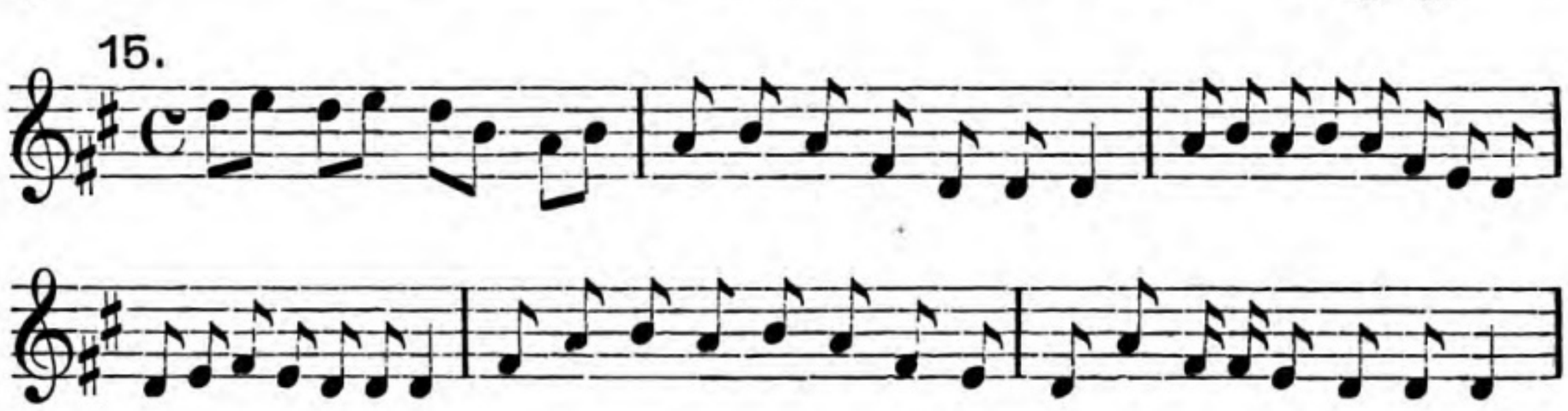

16.

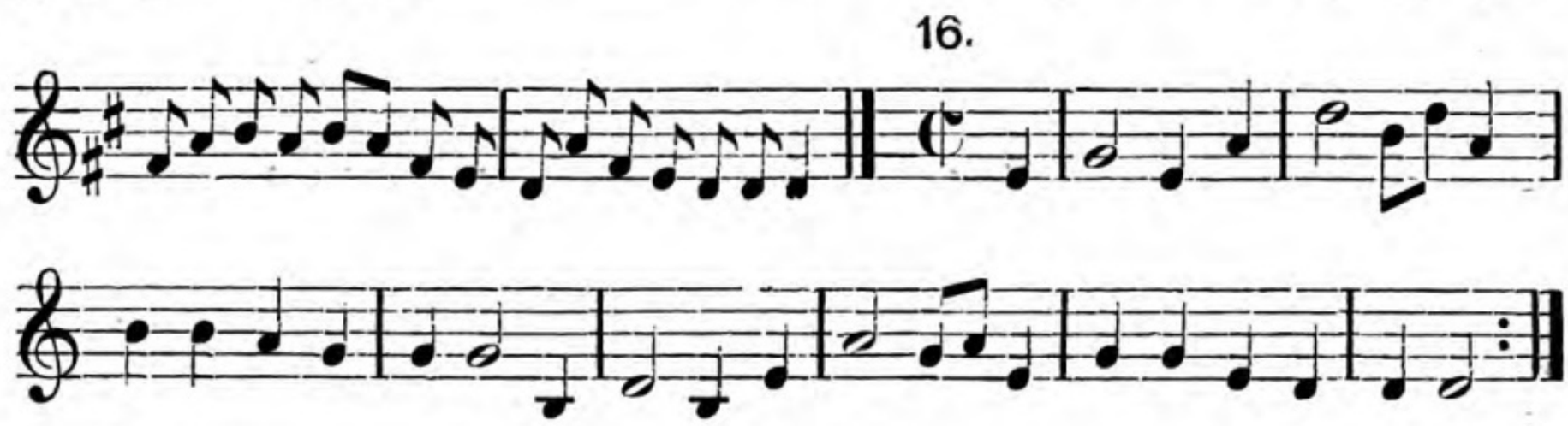

17.

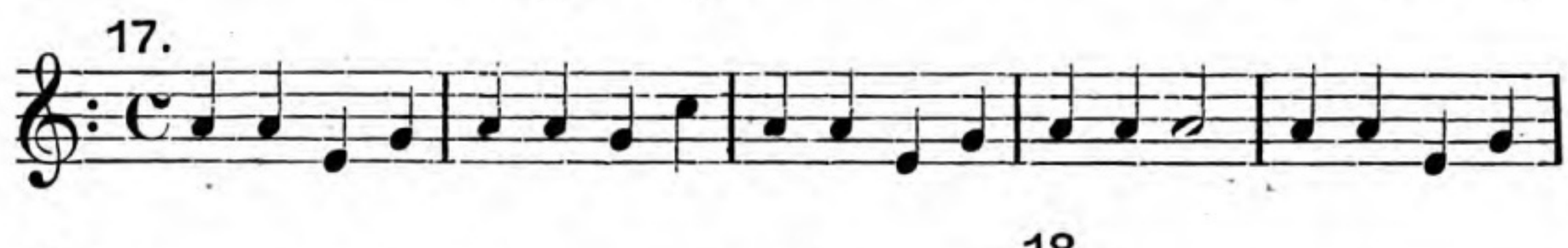

18.

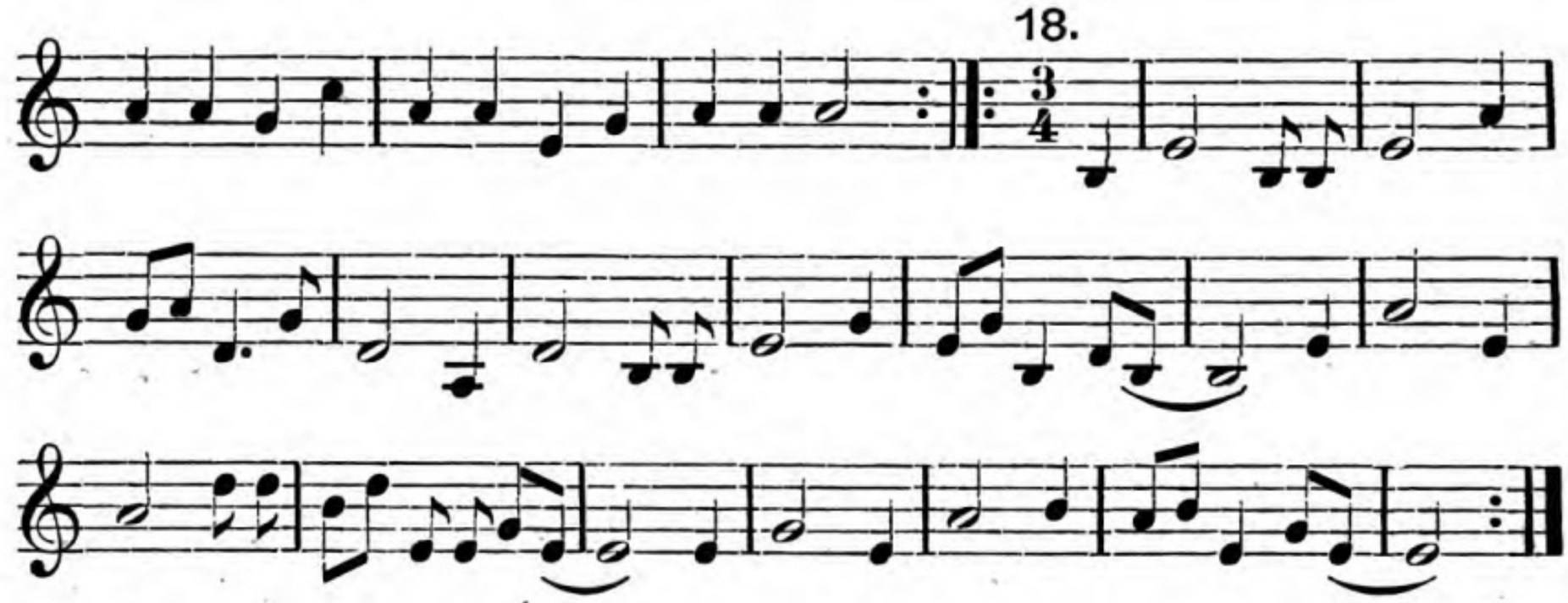

19.

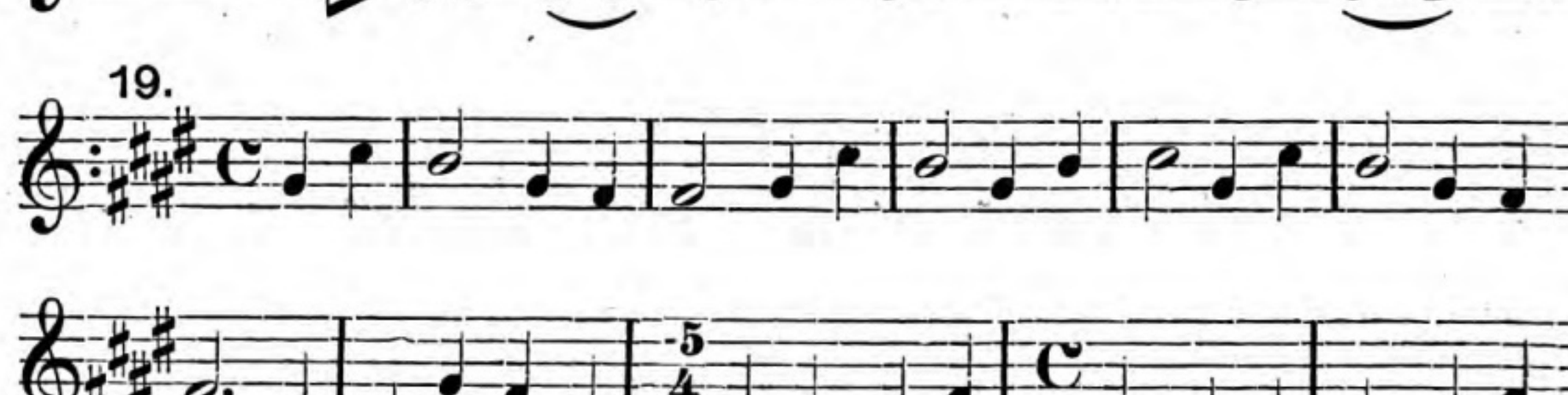

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

20.

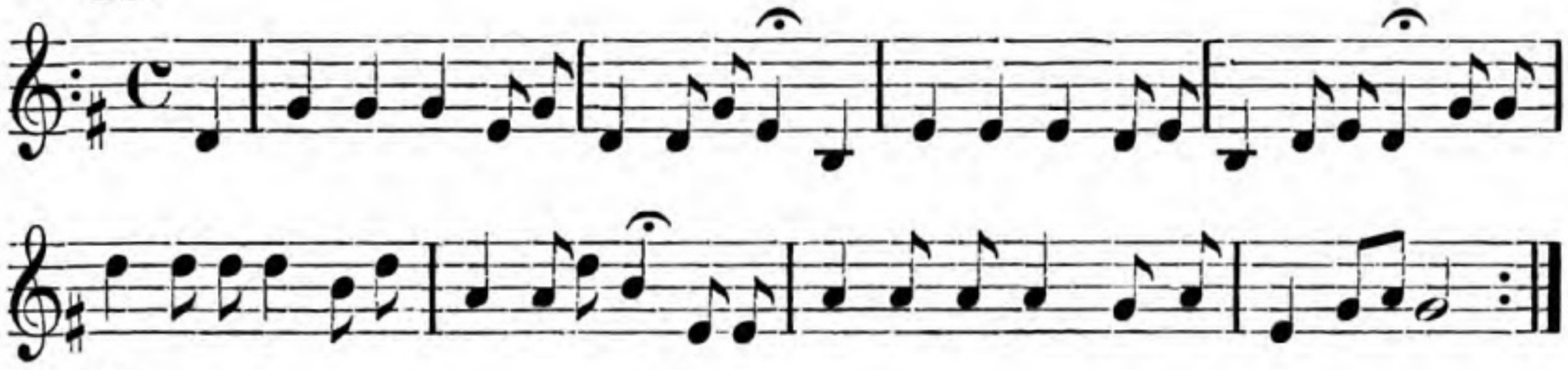

21.

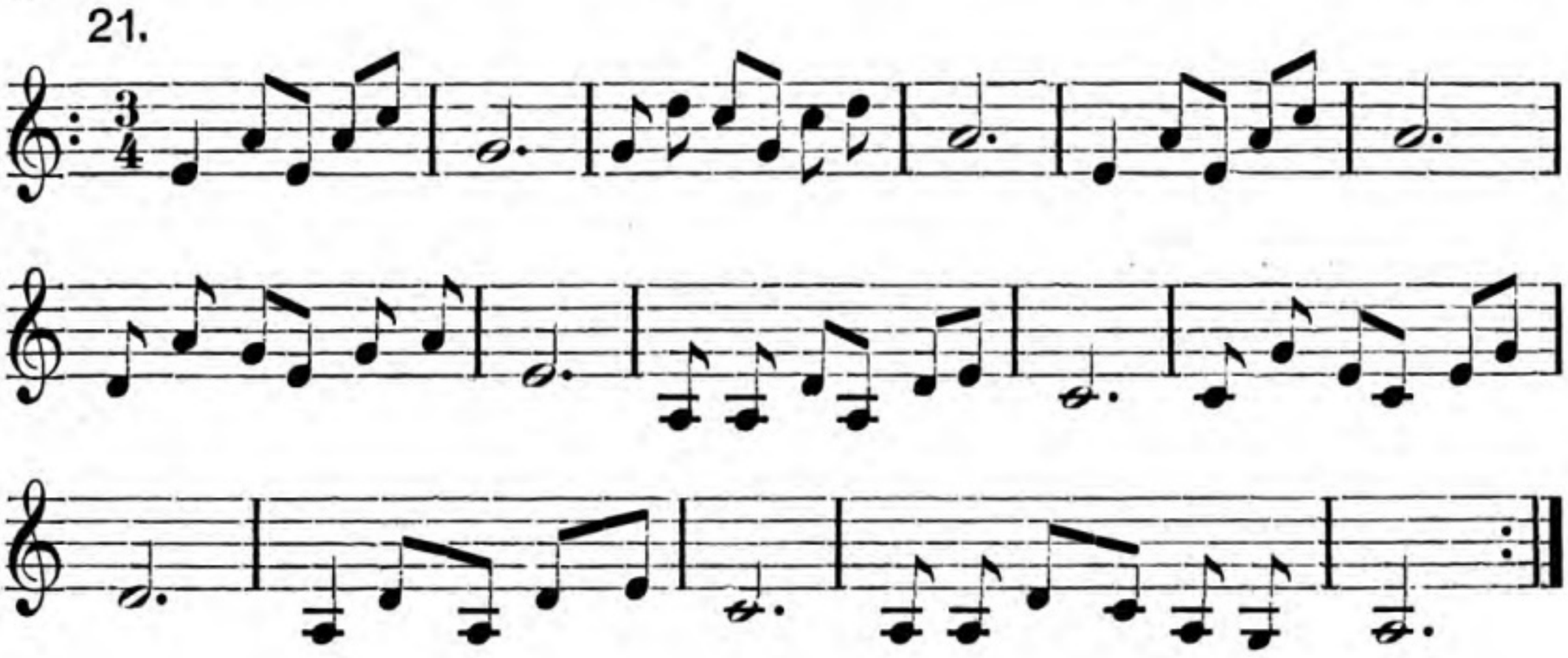

VI. Tschuwaschische Gesänge.

1. Soldatenlied.

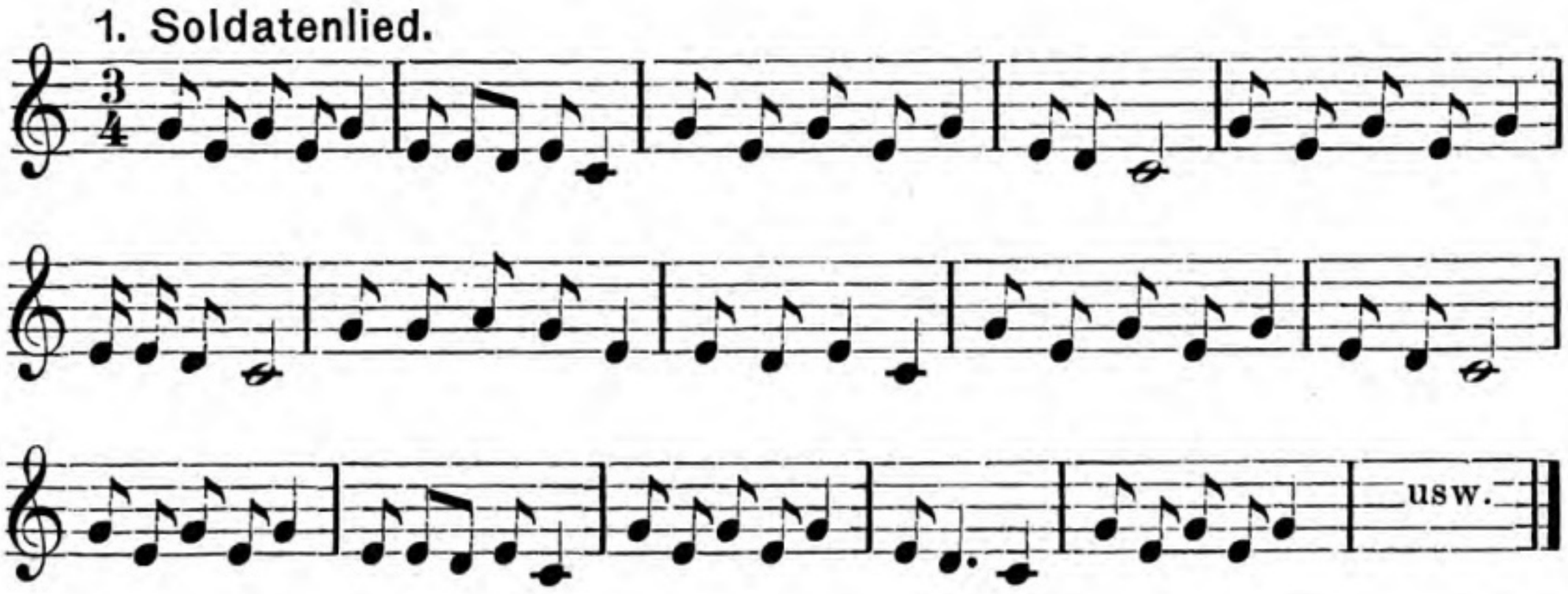

2.

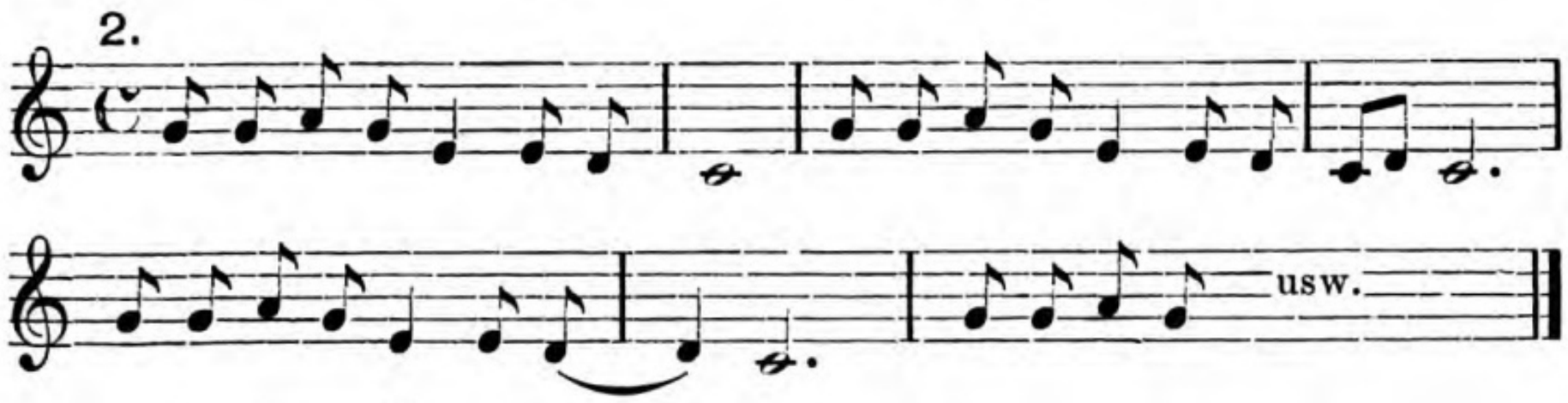

3. Lied der Alten.

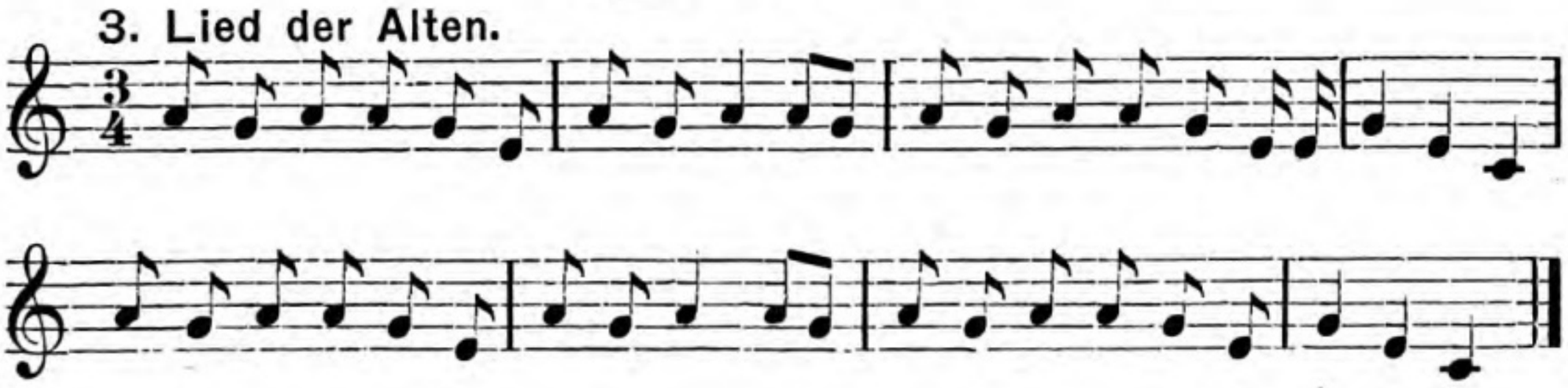

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

4.

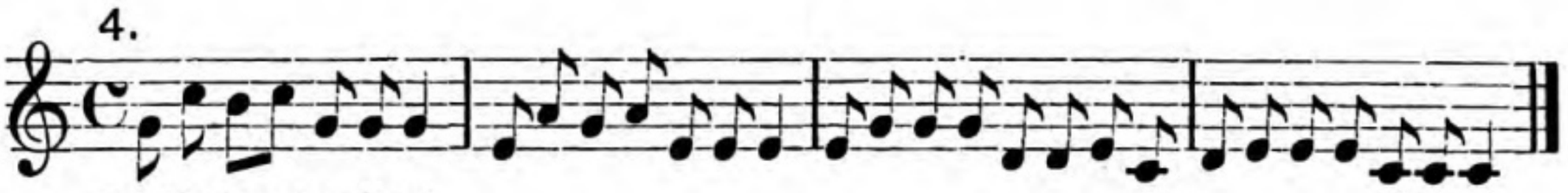

5. Rekrutenlied.

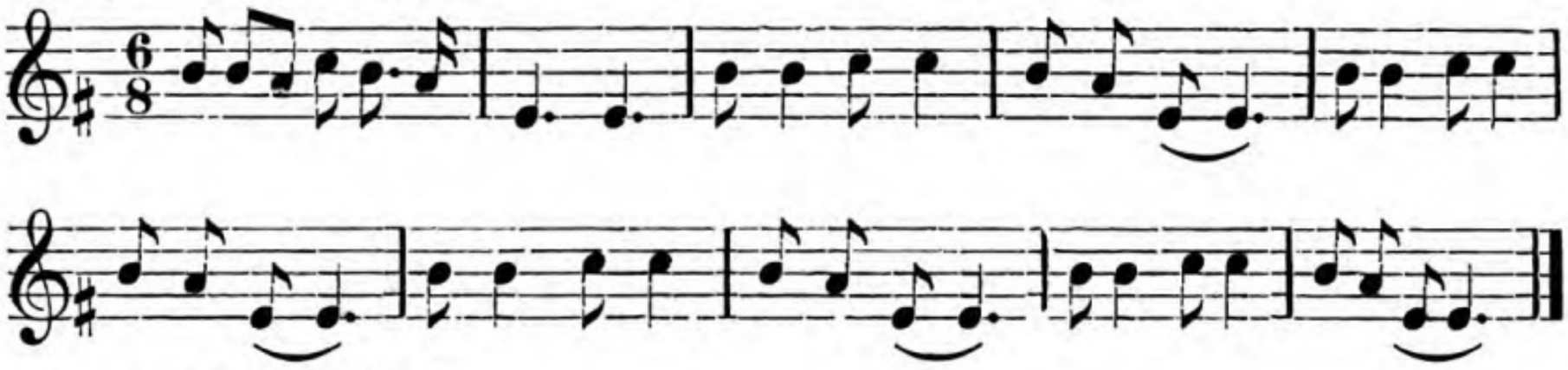

6. Soldatenlied.

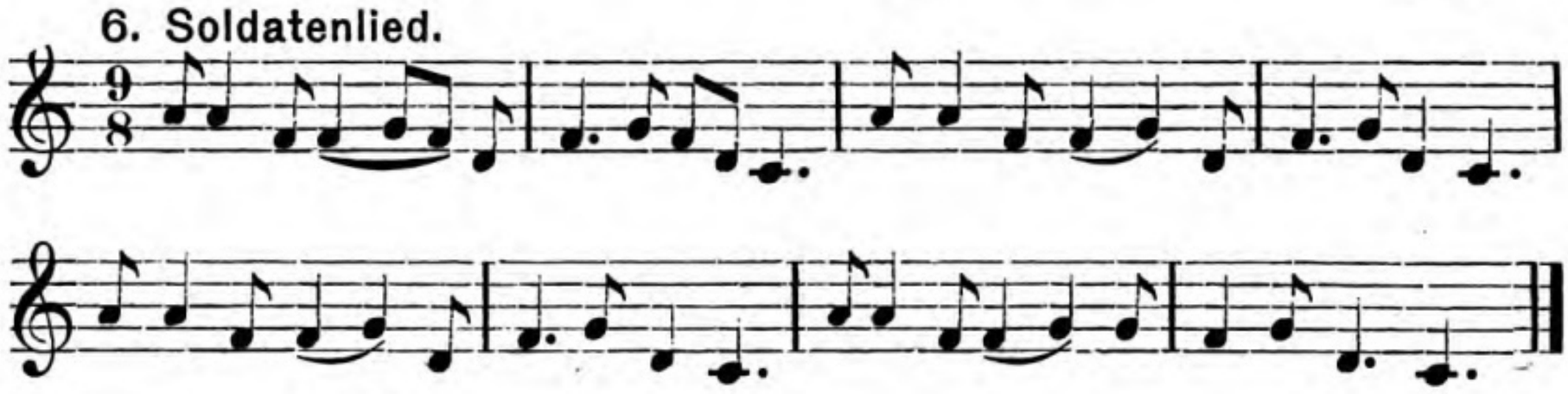

7. Burschenlied.

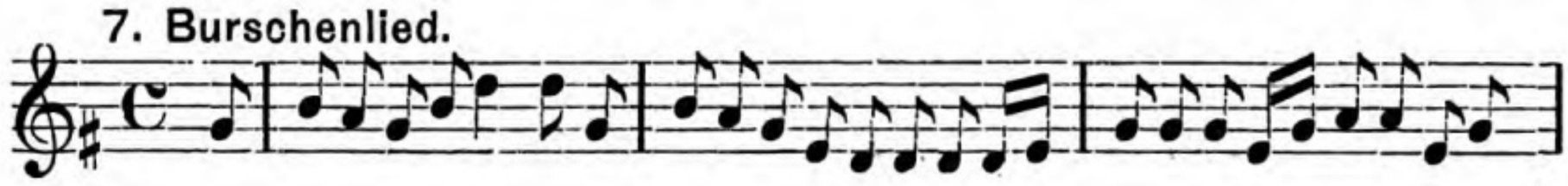

8.

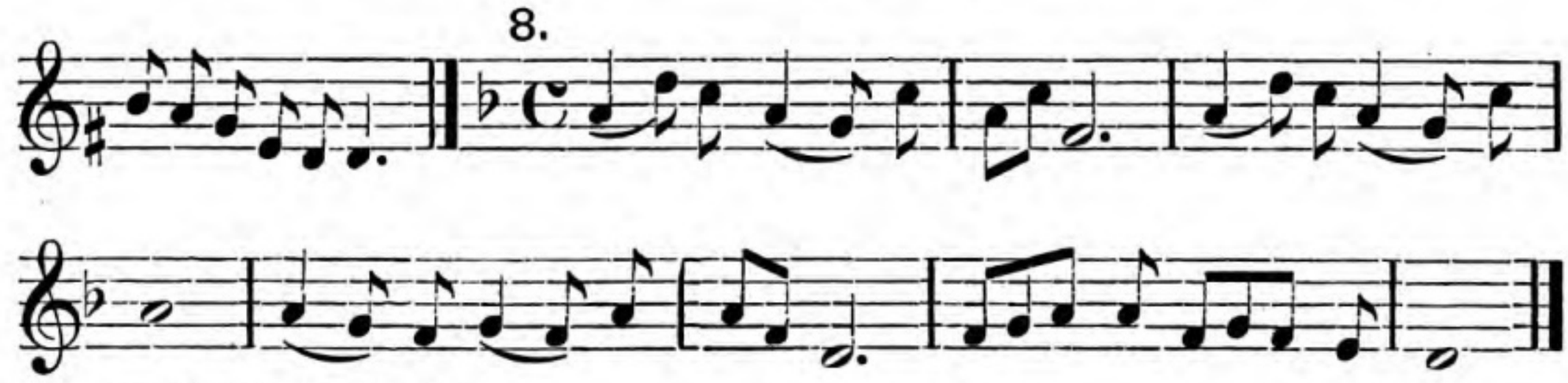

9. Soldatenlied.

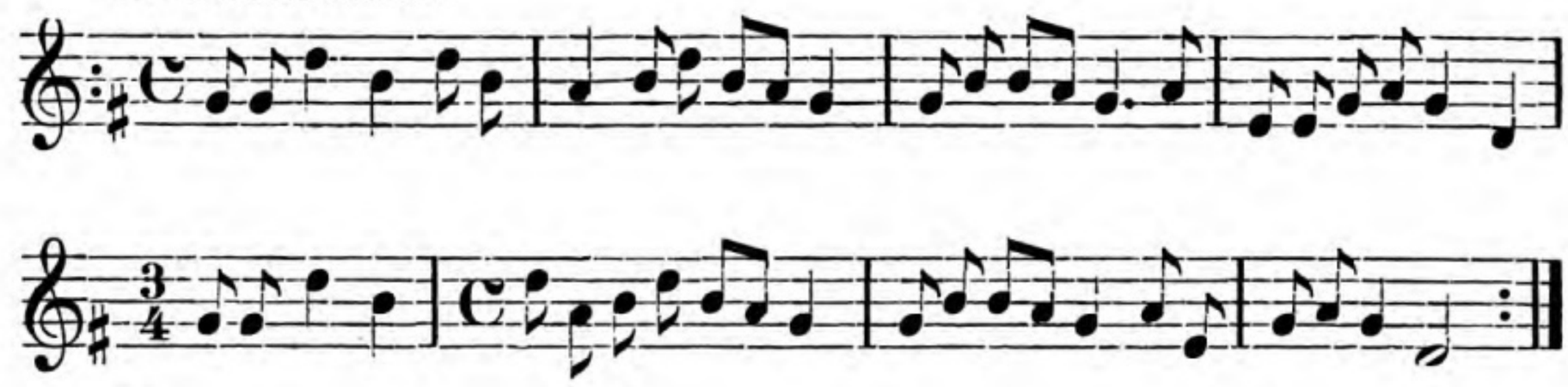

10.

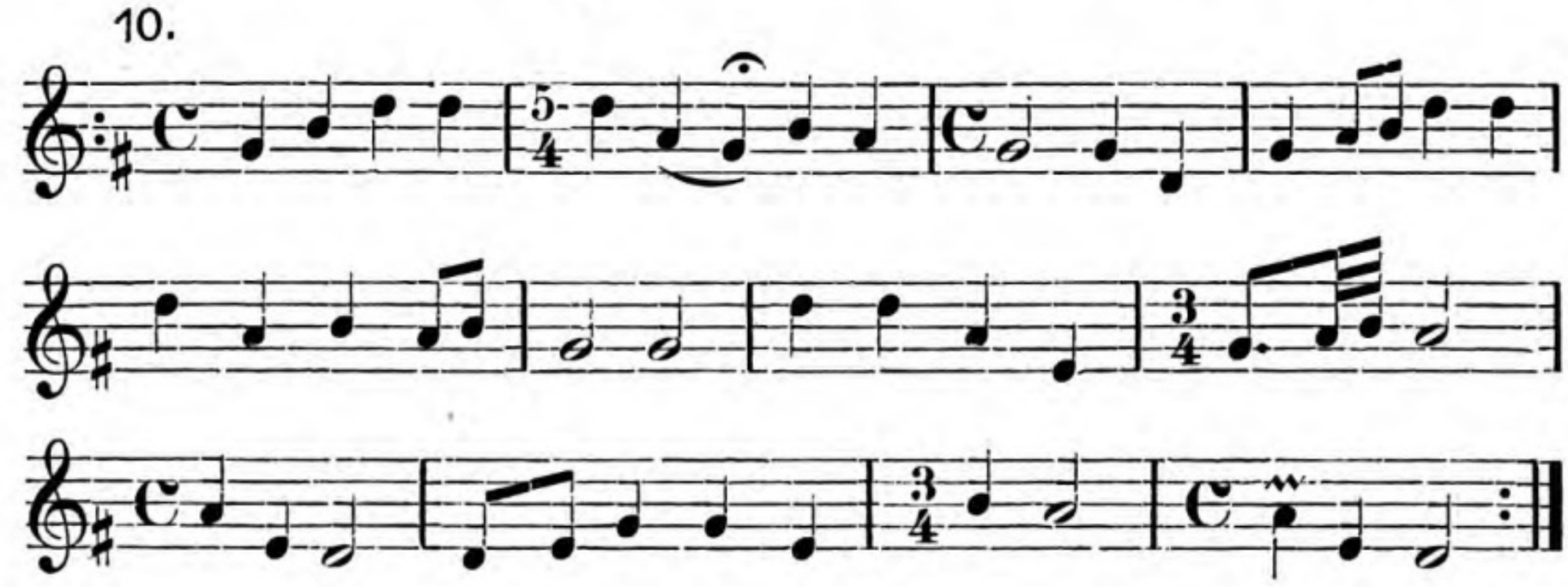

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

11.

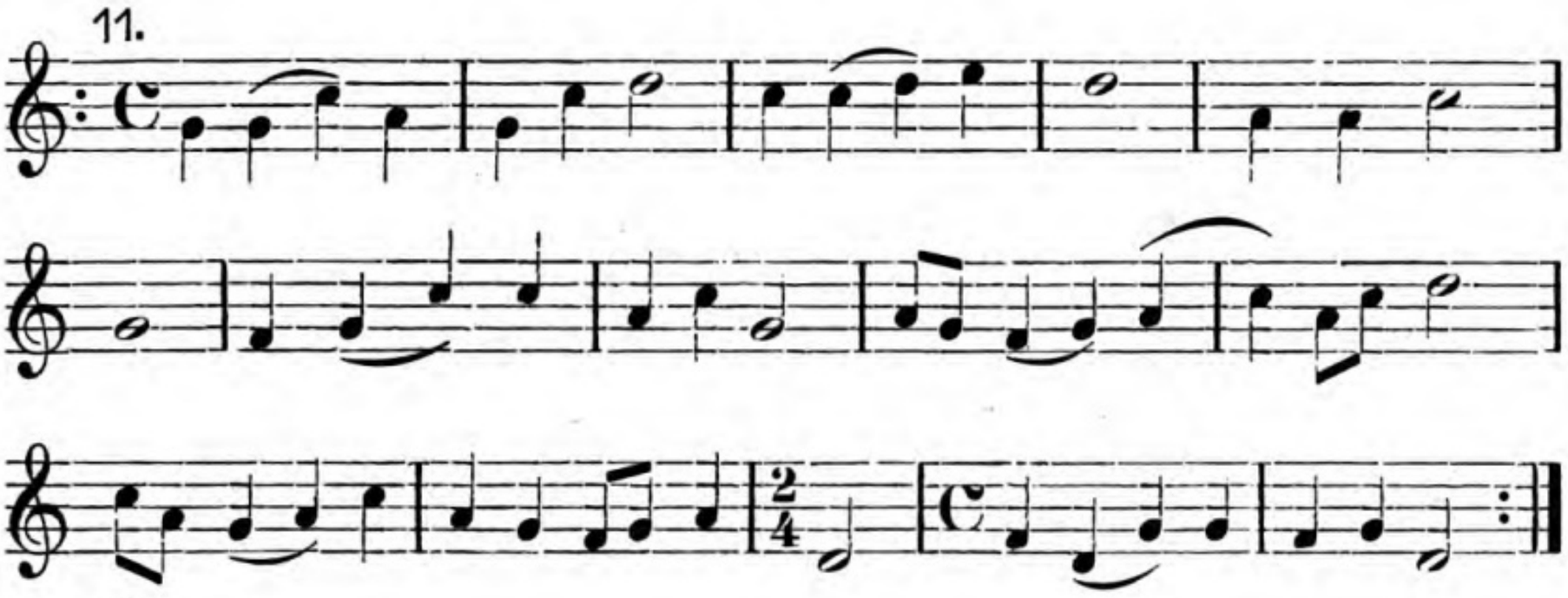

12.

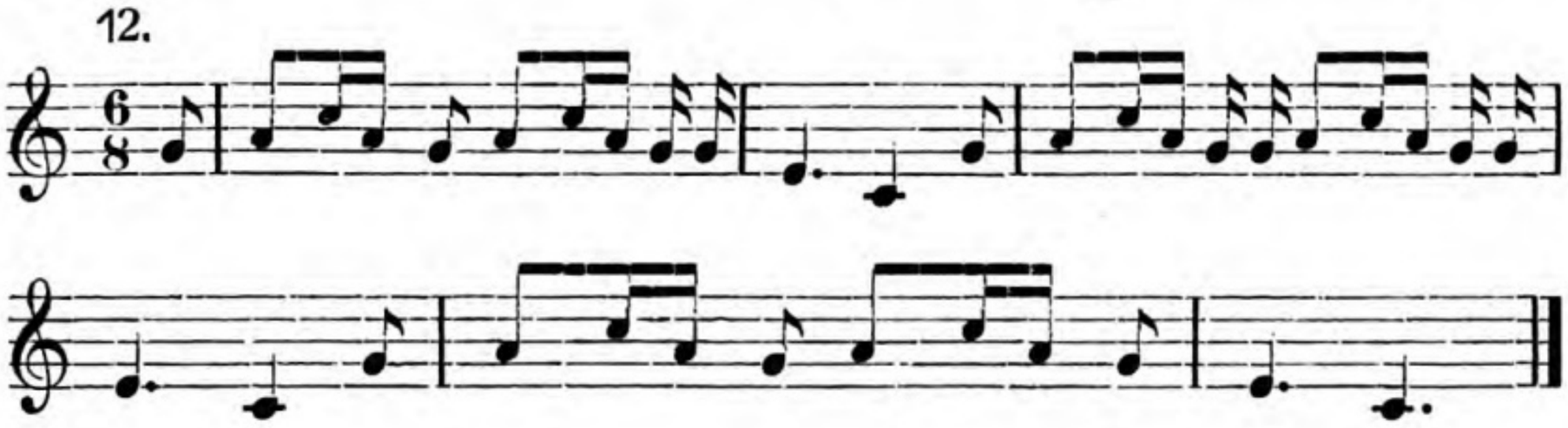

13.

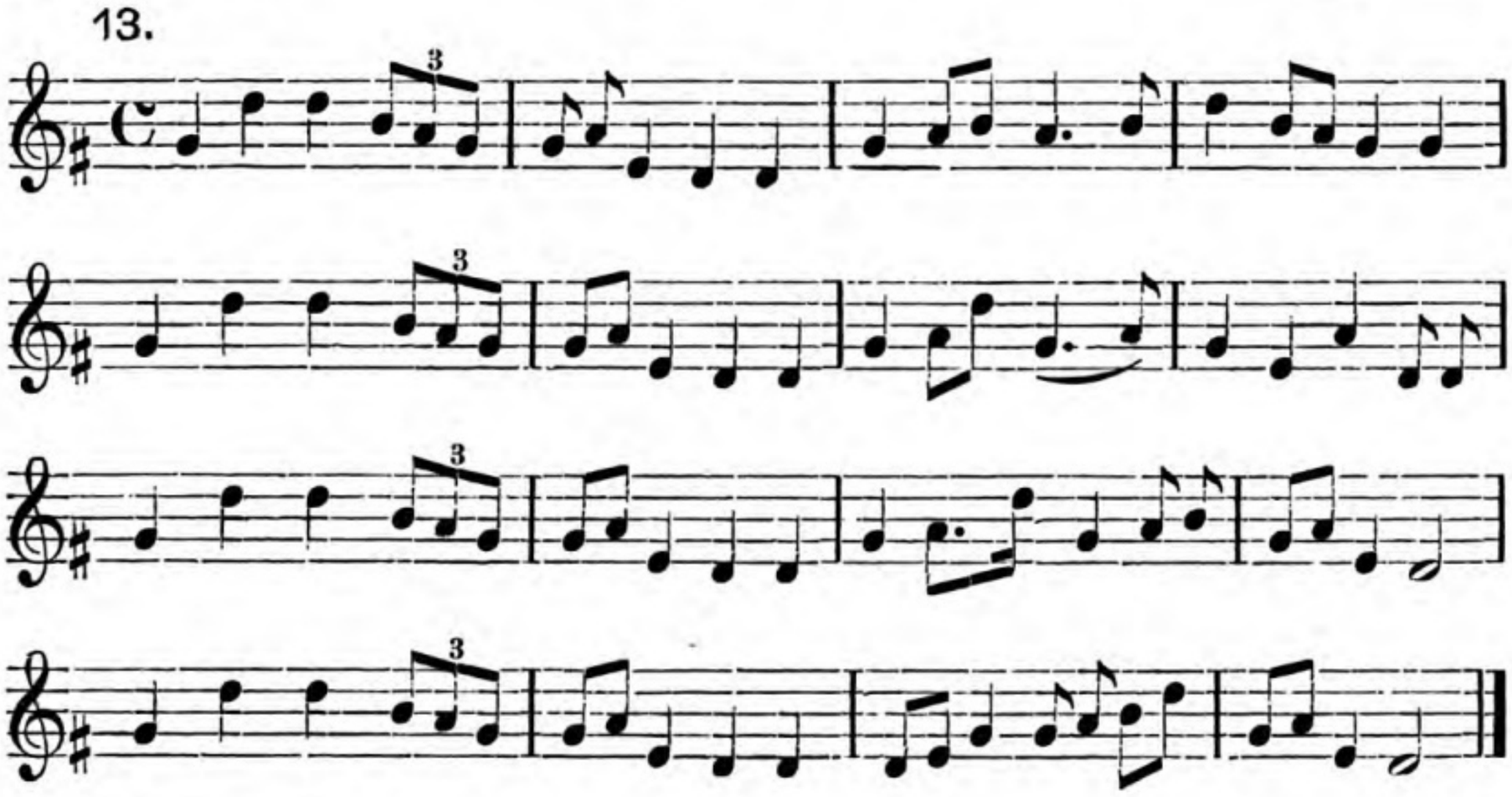

14.

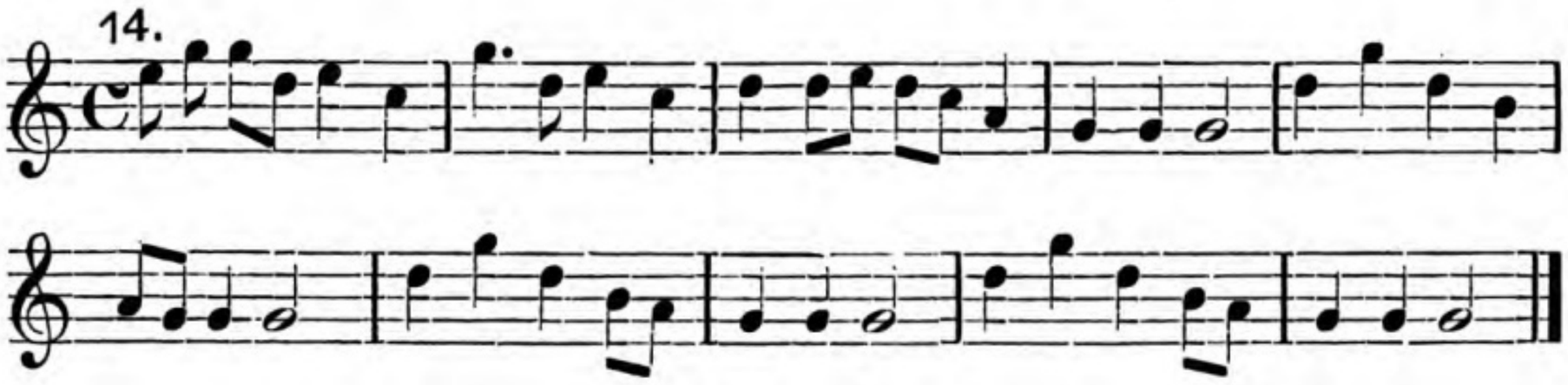

15. Kinderlied.

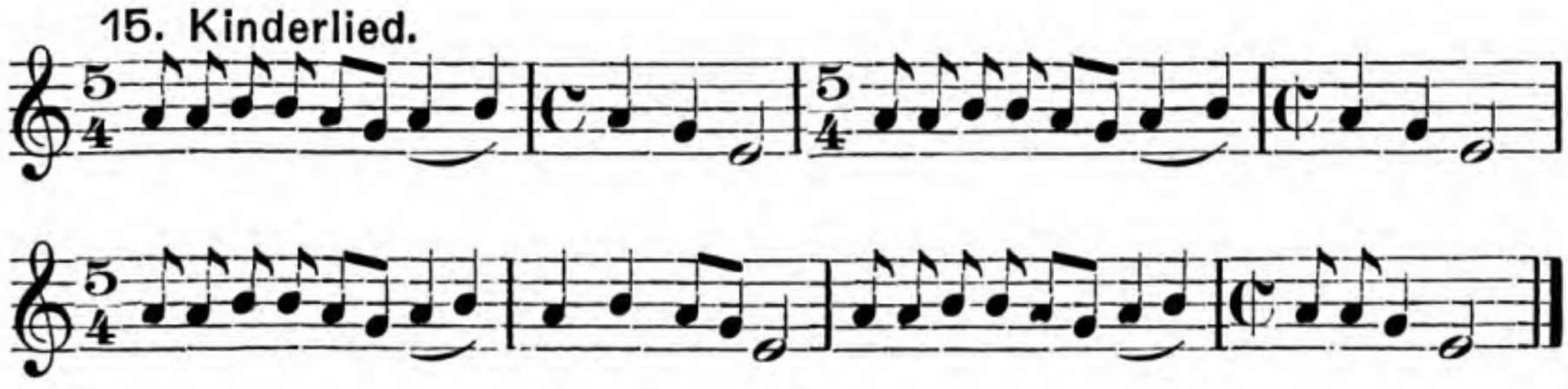

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

16. Burschenlied.

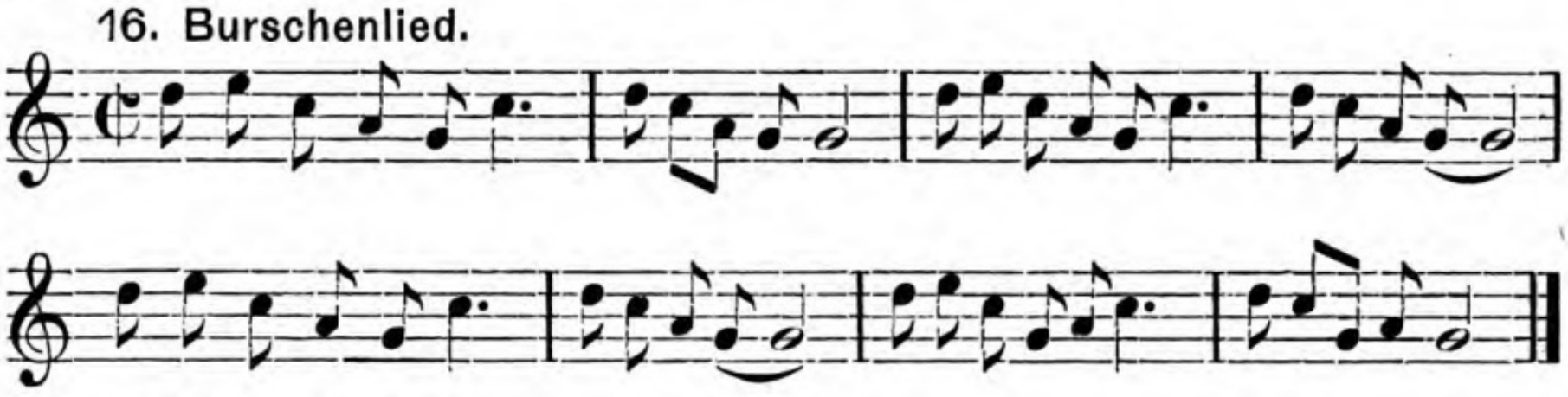

17. Burschenlied.

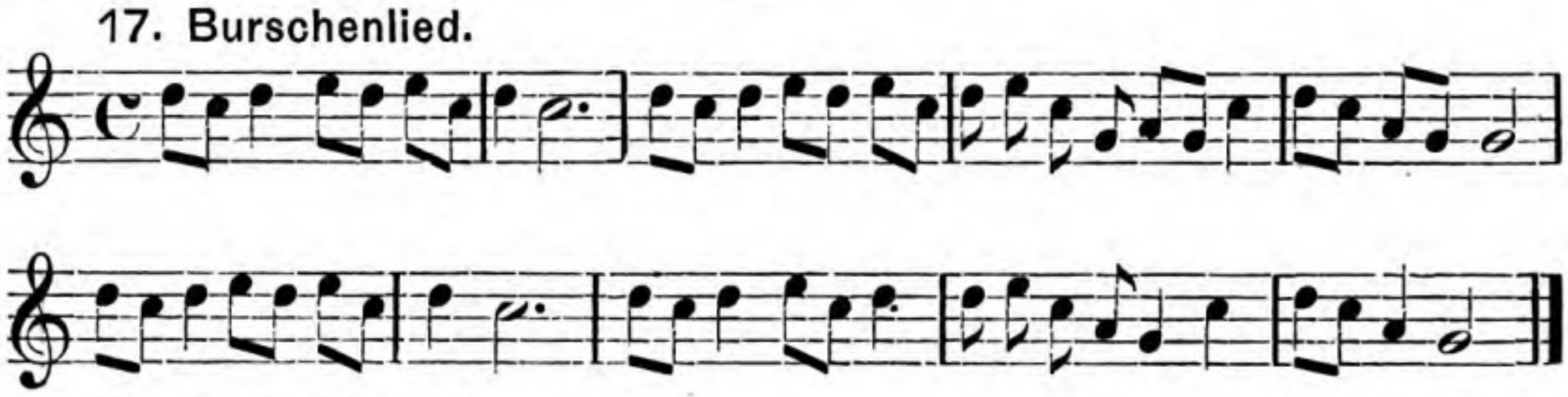

18. Rekrutenlied.

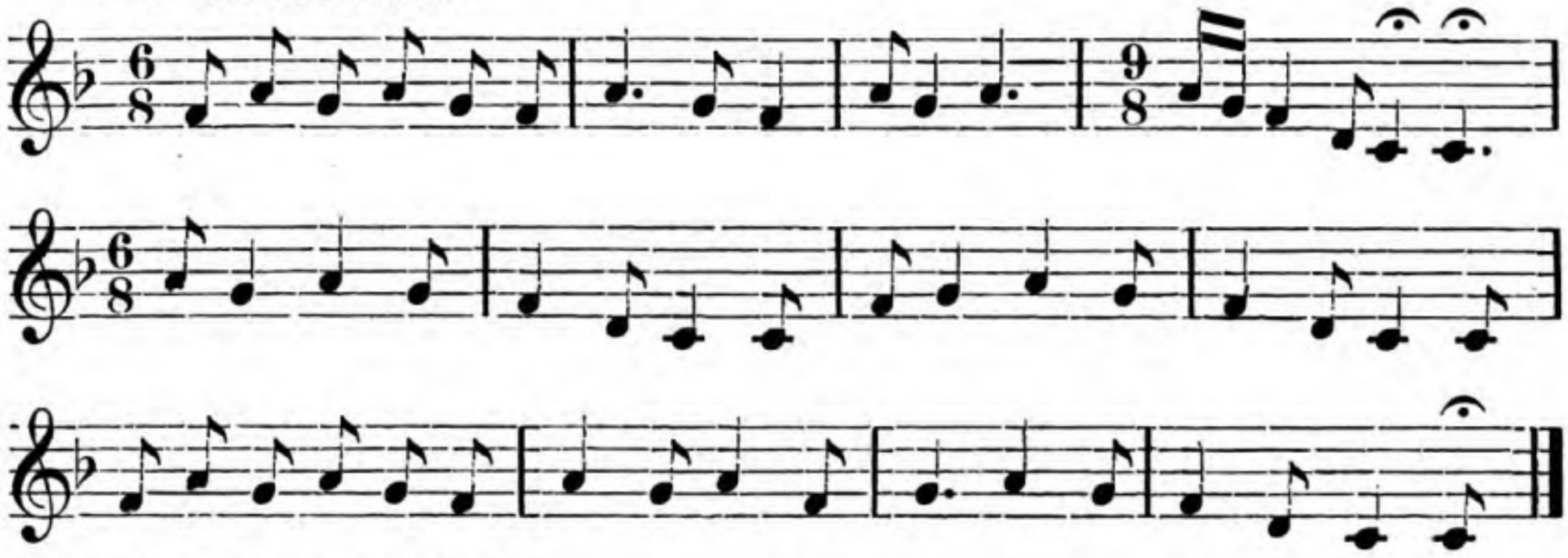

19. Lied der Alten.

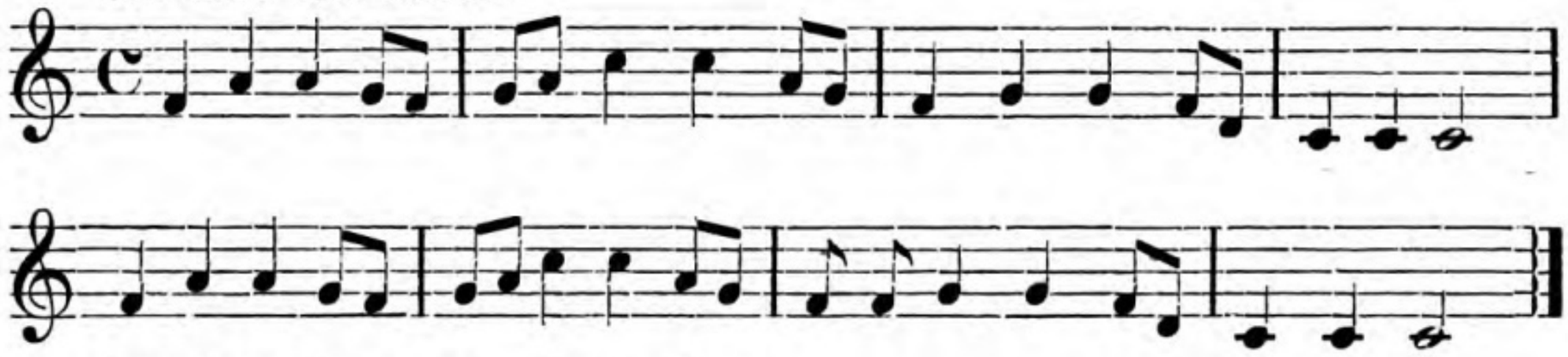

20. Mädchen- und Frauenlied.

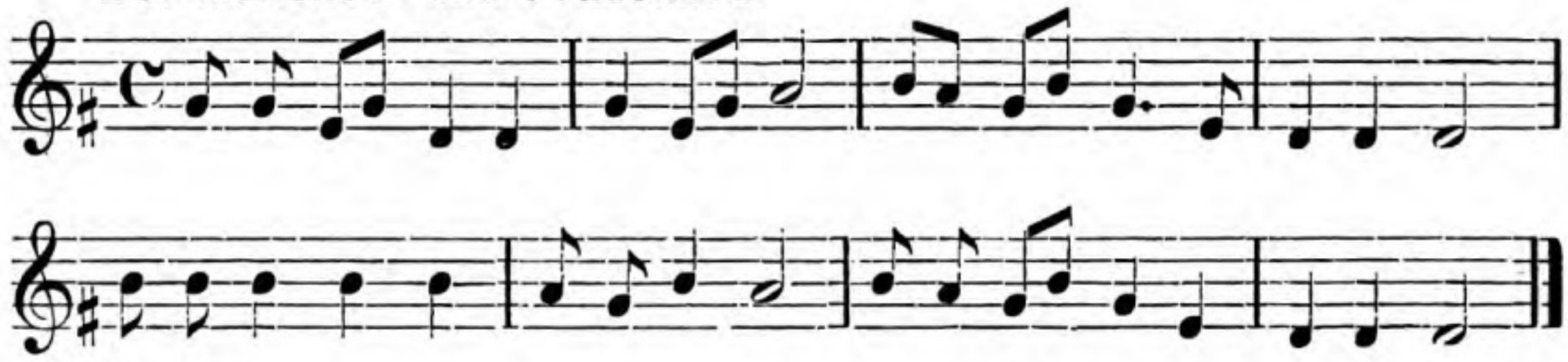

21.

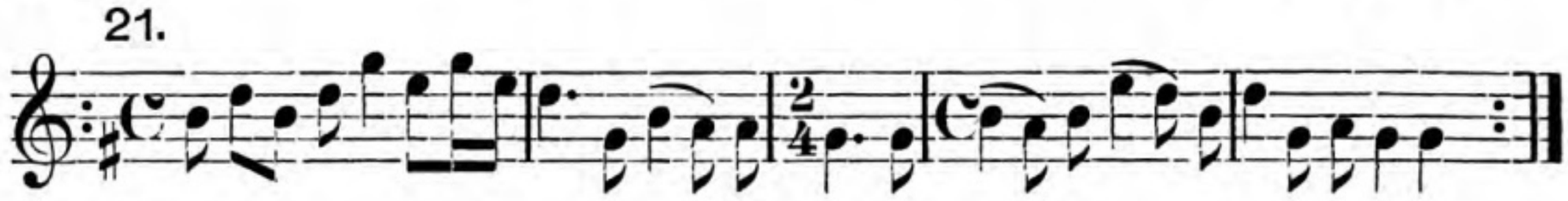

22.

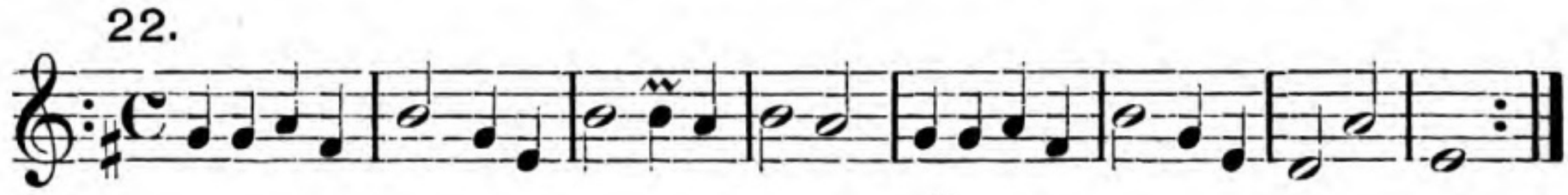

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

23.

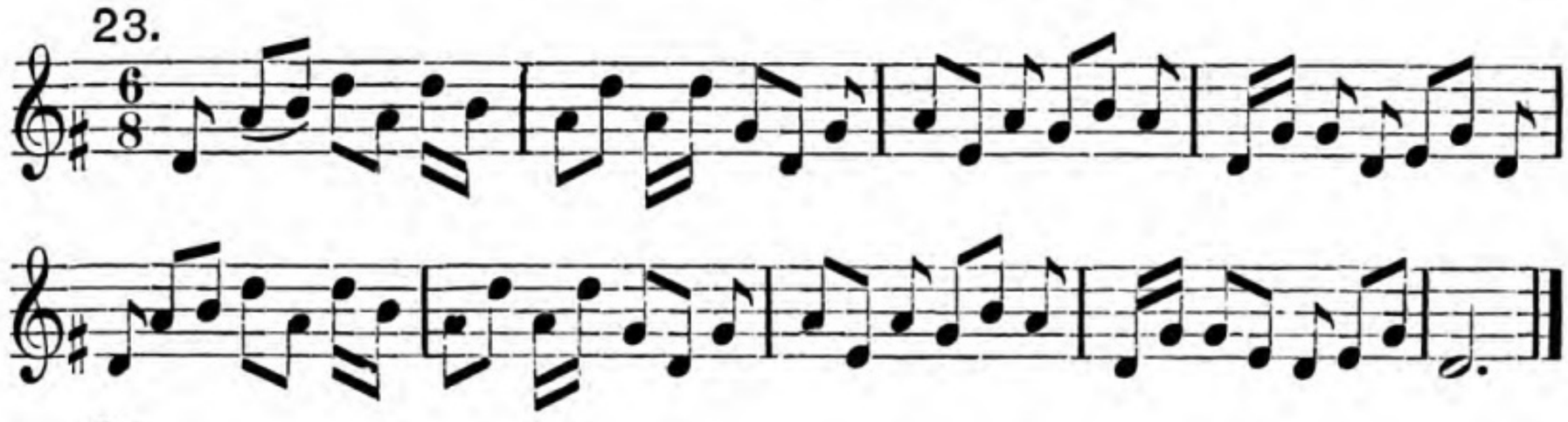

24.

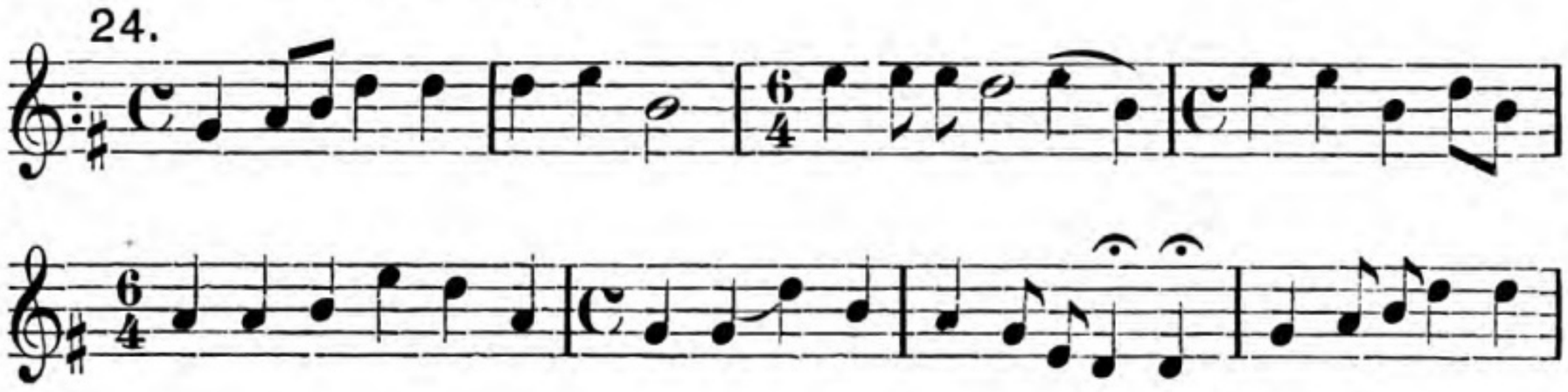

25.

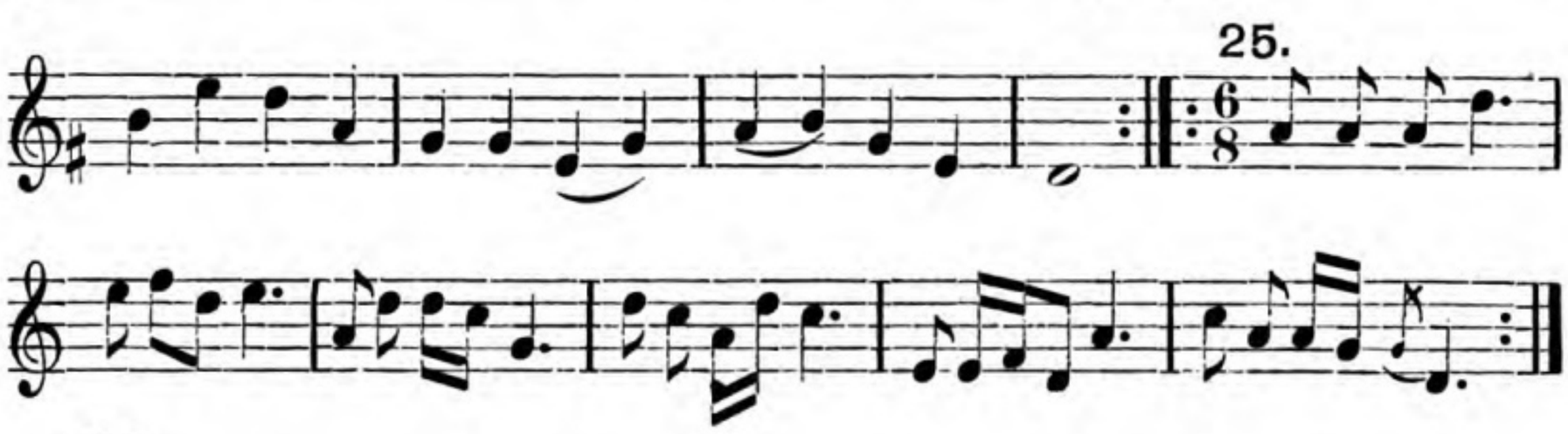

26.

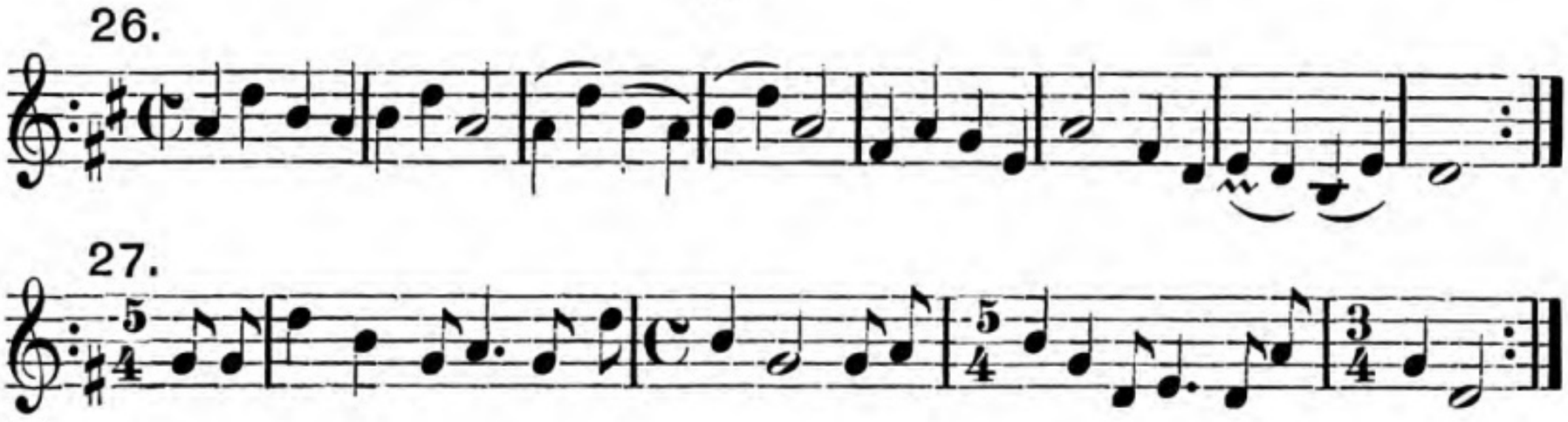

27.

28.

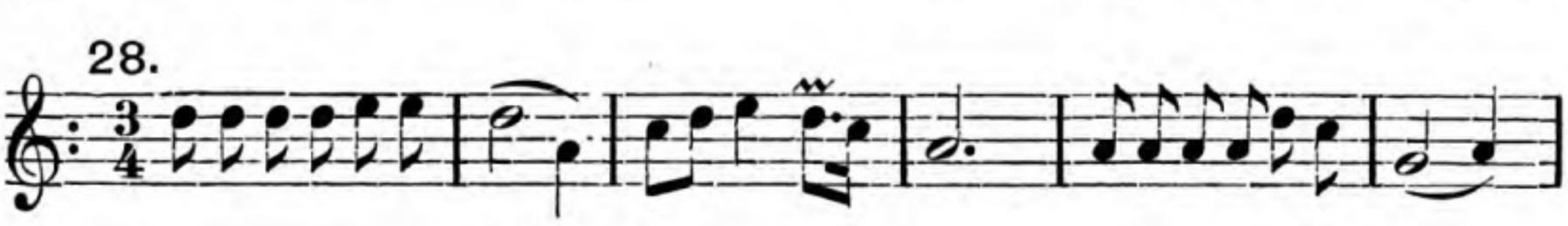

29.

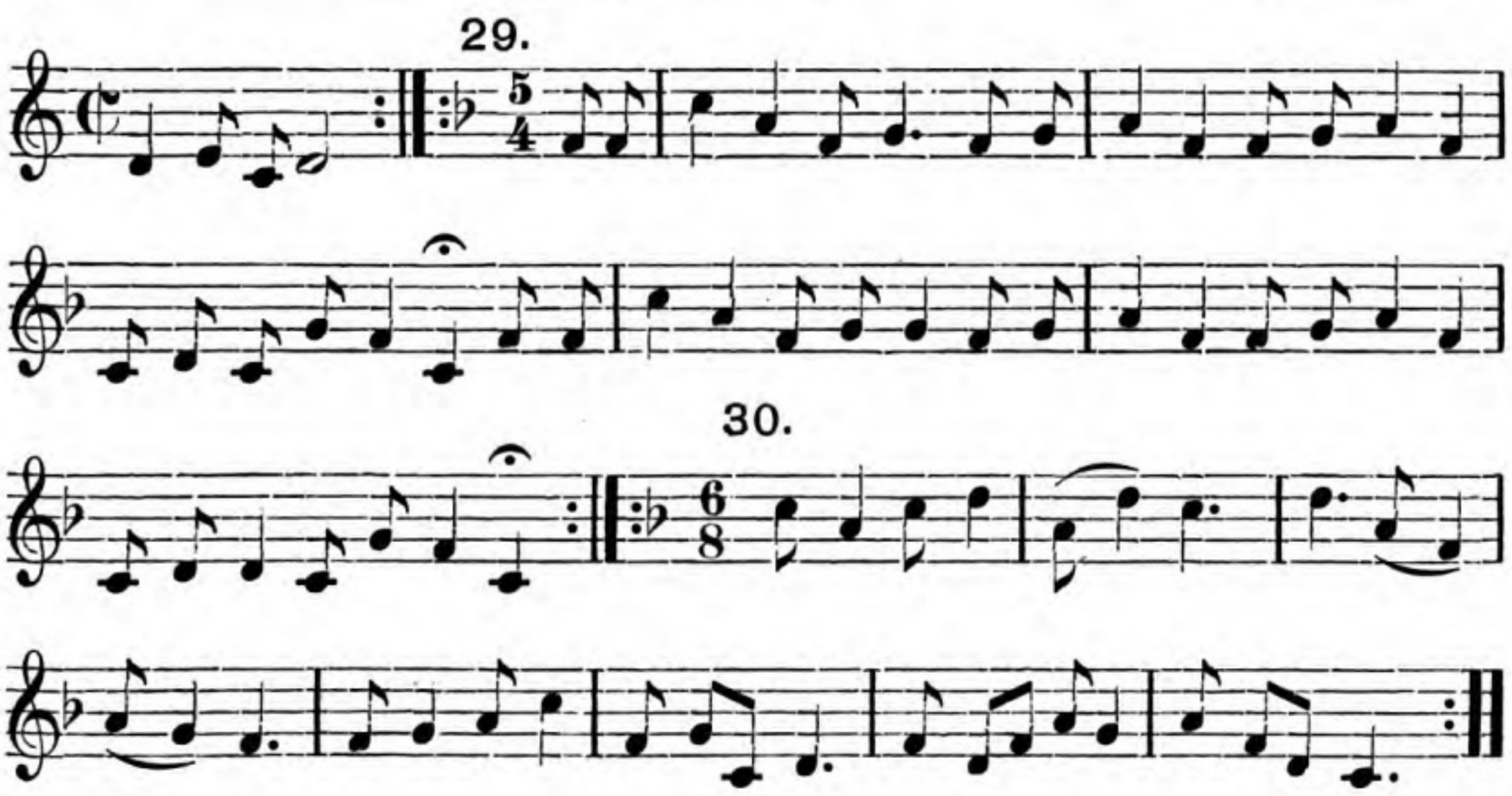

30.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 189. Band, **4.** Abhandlung

Zum Erweise

des

allgemeinen Kausalgesetzes

Von

A. Meinong,
wirkl. Mitgliede der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 5. Juni 1918

Wien, 1918

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

§ 1. Vorbemerkung.

Daß in den folgenden Blättern der Versuch gemacht wird, dem Problem von der ausnahmslosen Kausiertheit allen Geschehens durch Beweis eine Lösung abzugewinnen, mag angesichts dessen, was die Geschichte über solche Versuche lehrt, als ein wenig aussichtsvolles Beginnen erscheinen. Weit mehr könnten von der ‚magistra vitae' diejenigen gelernt zu haben hoffen, die, viel zu taktvoll, um sich über die Kausalität als ‚Scheinproblem' positivistisch zu überheben, sich ihr gegenüber von der Begründung auf die bloße (außerlogische) ‚Rechtfertigung' zurückziehen und so insbesondere einer ‚Erinnerungsvoraussetzung', einer ‚Regelmäßigkeitsvoraussetzung', der ‚Voraussetzung einer realen Außenwelt' u. a. eine Kausalvoraussetzung an die Seite stellen.[1] Darf man aber einen berufensten Vertreter dieser Auffassung zum Zeugen dafür anrufen, daß dies ‚logisch betrachtet eine hoffnungslose Situation' bedeutet,[2] weil solche ‚Voraussetzungen' ‚ja eigentlich Lücken in der Begründung bezeichnen',[3] so wird, wer die Erkenntnistheorie und die sonst beteiligten Wissenschaften aus dieser Situation zu befreien sich bemüht, darum noch nicht dem Verdachte historischer Zurückgebliebenheit ausgesetzt zu sein brauchen.

Was speziell die ‚Erinnerungs-' und die ‚Regelmäßigkeitsvoraussetzung' anlangt, so entspricht die in ihrer Aufstellung implizierte Unzurückführbarkeit von mir schon vor Jahrzehnten mitgeteilten, vor nicht langer Zeit etwas ausgeführten Kon-

---

[1] Vgl. E. Becher, ‚Naturphilosophie', in P. Hinnebergs ‚Die Kultur der Gegenwart', III. Teil, 7. Abteilung, Bd. I, Leipzig und Berlin 1914, S. 76 ff., bes. S. 149.

[2] E. Becher, a. a. O. S. 103.

[3] A. a. O. S. 55.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zeptionen,[1] denen ähnlich intentionierte in betreff der ‚Voraussetzung einer realen Außenwelt' schon einige Jahre früher vorhergegangen sind;[2] darin bloße ‚Voraussetzungen' zu sehen, hoffe ich als unzureichend[3] und durch Hinweis auf bisher zu wenig berücksichtigte Erkenntnismittel als entbehrlich dargetan zu haben. Dagegen sind es durchaus alte Erkenntnismittel, die ich im folgenden gegen die ‚Kausalvoraussetzung' aufbiete, so alte, daß ich mich dadurch sozusagen noch ein zweites Mal mit der Stimmung unserer Zeit in Konflikt zu setzen fürchte.

Denn die Beweise, die ich hier vorzulegen habe, sind ganz wesentlich apriorischer oder, wie man ja oft sagt, rationaler Natur, so daß es dem minder wohlwollenden Leser nicht eben schwer fallen mag, sich aus der die empirische Forschungsweise so grundsätzlich bevorzugenden Gegenwart in den Rationalismus etwa des 17. Jahrhunderts zurückversetzt zu fühlen, falls er es nicht vorzieht, das hier Beizubringende als ‚scholastisch' und daher jedenfalls unfruchtbar zu verurteilen. Ich weiß heute, daß dieses Epitheton, das nicht zum ersten Male auf mich Anwendung fände, der gegenstandstheoretischen Forschungsweise gilt, und insofern könnte ich mir gar wohl gefallen lassen, mit scharfsinnigen Denkern zusammengeordnet zu werden, die, durch die Dürftigkeit der Empirie ihrer Zeit besonders nachdrücklich auf das ‚Rationale' hingewiesen, nicht eben wenig zutage gefördert haben dürften, das, wenn es Kenner ihres Gedankenlebens erst einmal der Gegenstandstheorie nutzbar machen werden, nur zu großem Gewinn für diese in gewissem Sinne noch so junge Disziplin ausschlagen kann. Wie wenig aber der rationale Wissenschaftsbetrieb trotz des unermeßlichen empirischen Materials, das unsere Zeit zu verarbeiten hat, dieser Zeit fremd geworden ist, das beweist am besten der Weg, den die mathematische For-

---

[1] Im Kap. VI und VII meines Buches ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', Leipzig 1915. Die oben erwähnten Aufstellungen E. Bechers waren mir damals unbekannt.

[2] In der Schrift ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', Berlin 1906.

[3] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit' S. 660 ff., dagegen jetzt A. Ölzelt-Newin, ‚Über A. Meinongs Versuch, das induktive Erkennen zu begründen', Zeitschr. f. Philosophie u. philos. Kritik, Bd. CLXIV, 1916.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

schung der letzten hundert Jahre rühmlich genommen hat, so daß es doch nur wenig konsequent sein würde, der Gegenstandstheorie ihre außerempirische Methode zum Vorwurfe zu machen. Wie fern es aber mir persönlich liegt, der Empirie zu weigern, was der Empirie ist, dafür dürfte die Gründung des Grazer Institutes für experimentelle Psychologie und die aus diesem hervorgegangenen Arbeiten ausreichend deutliche Indizien abgegeben haben, so daß eine Untersuchung wie die gegenwärtige mir gerechterweise nicht wohl als Mangel an Gefühl für die Bedeutung unseres Erfahrungswissens auszulegen sein wird.

Im folgenden an die selbstlose Mitarbeit und Geduld des Lesers besonders hohe Anforderungen zu stellen, ist leider unvermeidlich. Es gilt ja dabei nicht nur explizit auftretende Schwierigkeiten aufzusuchen und zu beseitigen, sondern auch implizit auftretende explizit zu machen. Das ist trotz der Mannigfaltigkeit der sich so darbietenden Fragestellungen ein einförmiges Geschäft. Aber es ist eben Arbeit, die einmal getan sein muß; und wer sie auszuführen in ernster Bemühung versucht hat, darf wohl nicht besorgen, denen gegenüber für allzu anspruchsvoll zu gelten, denen die Aufgabe zufällt, dem, was sich ihm ergeben hat, prüfend zu folgen. Um wenigstens den Überblick über die erwähnte Mannigfaltigkeit des dabei zur Sprache Kommenden möglichst zu erleichtern, ist dieser Schrift zu Ende eine besonders ausführliche Inhaltsangabe beigefügt.

So mögen die nachstehenden Beiträge versuchen, dem Einblick in eine der dunkelsten Relationen förderlich zu sein. Vielleicht, daß diese Förderung, sofern sie gelingt, der Bearbeitung der Empirie, auf die sie sich nur in so geringem Maße stützen kann, doch nicht am wenigsten zugute kommen möchte.

§ 2.

Vom allgemeinen Kausalgesetz und seiner Legitimation.

Habent sua fata cogitationes, — und der Kausalgedanke ist ohne Zweifel der schicksalsreichsten Gedanken einer. Seine Schicksale sind verbucht in den Lehren führender Geister alter und neuer Zeit; aber auch wie die öffentliche Meinung der mehr oder minder Geführten darauf reagiert hat, hätte ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dient, verbucht zu werden, so gewiß die Geschichte nicht nur von den Königen zu handeln hat, sondern auch von den Völkern. Das lassen deutlichst Zeiten erkennen, deren Charakteristik vor allem in der Weise solchen Reagierens liegt; und daß speziell der Geschichte der Kausalitätsgedanken solche Zeiten nicht fehlen, davon überzeugt ein Blick auf die letzten Dezennien unserer jüngsten Vergangenheit. Hatte einst Hume, unbeschadet allen Scharfsinnes, mit dem skeptischen Feuer doch noch nicht viel ernsthafter gespielt als seine Vorgänger, hatte dann Kant gehofft, die immerhin drohende Gefahr dauernd zu bannen, so mochte das gar wohl königliches Tun sein. Als aber nun doch positivistischer und empiriokritizistischer Wind den Funken zwar nicht zu leuchtender, wohl aber zu sengender Flamme entfachte, war von der Eigenart bauender Könige wenig genug zu spüren. Um so deutlicher trat und tritt in unseren Tagen allenthalben, wo man philosophisch und vielleicht noch mehr, wo man außerphilosophisch Wissenschaft zu treiben bemüht ist, die Tendenz hervor, die bislang trotz vereinzelt gebliebener Anfechtungen als unerschütterlicher Grundpfeiler aller Wissenschaftlichkeit betrachtete Autorität des Kausalprinzips nirgends mehr ungeprüft gelten zu lassen und eine Berufung darauf auf alle Fälle nach Tunlichkeit zu vermeiden, falls man sich nicht geradezu entschließt, die Geltung des allgemeinen Kausalgesetzes in Abrede zu stellen.[1] Es braucht nicht gesagt zu werden, wie sehr das jenem Agnostizismus entgegenkommt, der auch sonst so manchem metaphysischen und ethischen Bedürfnis Befriedigung verspricht. Daß es dann auch umgekehrt an Solchen nicht gefehlt hat, denen es nicht ihrer Bedürfnisse, sondern ihrer Bedürfnislosigkeit wegen leicht fällt, jeden als zurückgeblieben zu betrachten, der von kausalen und nicht bloß von funktionellen Verhältnissen redet, ist selbstverständlich.

---

[1] So neuestens A. Ölzelt-Newin, ‚Über A. Meinongs Versuch, das induktive Erkennen zu begründen' (a. a. O. S. 31). Ungefähr zur selben Zeit (in der ‚Kosmogonie', Jena 1916) hat Chr. v. Ehrenfels nicht nur die Gültigkeit des Kausalgesetzes, sondern sogar die des ‚Satzes vom zureichenden Grunde' bestritten (vgl. z. B. S. 44 f.), daraus aber immerhin ‚logische' Konsequenzen gezogen, auf die er seine ‚dualistische Weltauffassung' stützt (ibid.). Vgl. unten S. 84 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

So darf man sagen, daß der destruktive Zug, der den neueren Kausaltheorien schon so lange eigen ist, sich in unserer Zeit gleichsam in die Tat umzusetzen begonnen hat. Das allgemeine Kausalgesetz, das so oft und so nachdrücklich als unerläßliches Erfordernis aller Wissenschaftlichkeit in Anspruch genommen worden ist, hat seine faktische Geltung in den Augen mehr als eines nach Kräften wissenschaftlich zu denken Entschlossenen eingebüßt. Die Frage, ob es ein solches Gesetz am Ende doch gibt, war zu keiner Zeit weniger akademisch als heute. Und wer, wie es gleichwohl immer noch so Viele tun, an ein solches Gesetz glaubt, wird an der Frage nach der Legitimität solchen Glaubens nicht wohl vorübergehen dürfen. Zur Beantwortung dieser Frage einige Beiträge zu liefern, ist die Aufgabe der nachstehenden Ausführungen. Näher gilt es mir hauptsächlich, zwei Beweise für das Kausalgesetz darzulegen, die ich für stringent halte. Ein paar Bemerkungen über das Kausalgesetz selbst und dessen Stellung zu allfälligen Beweisversuchen müssen vorausgeschickt werden.

Daß von den Ausdrücken ‚Ursache' und ‚Wirkung' namentlich der erstere nichts weniger als eindeutig ist, das hat bekanntlich schon Chr. Sigwart in auch heute noch höchst instruktiven Ausführungen[1] dargelegt. Ich selbst habe einst gemeint, den wissenschaftlichen Begriffen der ‚Totalursache' und der davon abgeleiteten ‚Partialursachen' die kausalen Konzeptionen des täglichen Lebens als mehr oder weniger außerwissenschaftlich gegenüberstellen zu sollen.[2] In der Tat wird es nicht eben sehr wissenschaftlich sein, wenn man sich unter der Ursache z. B. etwas denkt, das dem, worauf es wirkt, etwas (am Ende wohl gar das Dasein) ‚gibt', — oder etwas, das die Wirkung anfertigt wie einen Industrieartikel od. dgl. Man wird indes auch nicht verkennen dürfen, daß auch dem vorwissenschaftlichen Gebrauche der wissenschaftliche Kausalgedanke keineswegs verschlossen geblieben, vielmehr oft nur der Fehler begegnet ist, für die ganze Ursache, also die Totalursache, das zu nehmen, was nur für eine Partialursache hätte gelten dürfen.

---

[1] Logik, Bd. II, § 73 (S. 132 ff. der 2. Auflage).

[2] ‚Hume-Studien II, Zur Relationstheorie', Wien 1882 (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Kl., Bd. CI, S. 125 ff., auch Bd. II meiner ‚Gesammelten Abhandlungen', Leipzig 1913, S. 119 ff.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Und es kommt noch hinzu, daß es gerade derlei ‚Teilursachen' sind, denen nicht nur das tägliche Leben, sondern auch die Wissenschaft am meisten nachfragt, und ich zweifle nicht, daß die Relationen dieser Teilursachen zu den Wirkungen eine Fülle höchst beachtenswerter Tatsachen für gegenstandstheoretische wie empirische Untersuchung[1] in sich schließen. Aber jenes Grundgesetz, das, wenn es sich hier nicht eben um dessen Erweis handelte, seines fundamentalen Charakters halber wohl am deutlichsten als ‚Kausalprinzip' zu bezeichnen wäre, handelt nicht von diesen Teilursachen und so muß sich die gegenwärtige Untersuchung doch wieder jener ‚Gesamtursache' zuwenden, ohne übrigens hierauf fürs erste, wenigstens explizite, besonderes Gewicht legen zu müssen. Auch in betreff der Formulierung unseres Gesetzes mögen der Tradition gegenüber besondere Vorsichten, vorbehaltlich nachträglicher Berichtigung, zunächst entbehrlich sein. Eine Formulierung wie ‚alles Anfangende muß eine Ursache haben' mag vorerst genügen, wobei unter ‚Ursache' in üblicher Weise etwa das ‚notwendige Antecedens' der Wirkung, also genauer dasjenige zu verstehen sein mag, was die Wirkung notwendig mit sich führt. Auch daß diesem Kausalbegriff jene ‚Leere' anhängt, die ich ihm schon vor Jahren nachzusagen hatte,[2] kann vorerst nichts verschlagen: der außerordentlichen Allgemeinheit, die unserem Kausalgesetz eignen muß, kann sie ja höchstens günstig sein.

Um so mehr wird für unsere Untersuchung ins Gewicht fallen, wie es mit der Beweisbarkeit, oder allgemeiner und richtiger, wie es mit der Legitimierbarkeit des allgemeinen Kausalgesetzes bewandt ist. Blicken wir noch einmal auf die Geschichte der Kausaltheorien zurück, so gelangen wir vor allem zu der immerhin einigermaßen beruhigenden Gewißheit, daß das Aufgeben des allgemeinen Kausalgesetzes in der Regel nicht auf positive Gegengründe, sondern auf den Umstand zurückgeht, daß die Theorie sich der Kausalität gegenüber so

---

[1] Das, worauf Chr. v. Ehrenfels (‚Kosmogonie', S. 7 ff.) neuerlich unter dem Namen der ‚Kausalstränge' und ‚Gestaltfolgen' aufmerksam gemacht hat, darf auch derjenige unbedenklich hierher zählen, der diesem Forscher bei deren theoretischer Bearbeitung kaum in alle Konsequenzen folgen könnte (vgl. unten S. 92 f.).

[2] Hume-Studien II, S. 133 f. (Ges. Abhandl., Bd. II, S. 127).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wenig zu helfen wußte. Die Neigung, sie darauf hin zu den vielberufenen ‚Scheinproblemen' zu rechnen, begreift, wem Menschliches nicht fremd ist; aber die Hoffnung, die Theorie könnte es hier doch noch weiter bringen, ist damit in keiner Weise abgeschnitten. Schlimmer wäre, wenn eine ausdrückliche und sorgfältige Untersuchung der Legitimierbarkeit des Kausalgesetzes, wie A. Ölzelt-Newin eine solche angestellt hat,[1] zu dem negativen Ziele führen sollte, das ihr gesteckt war. Wir wollen daher, dem Vorgange des genannten Autors folgend, die in Frage kommenden Eventualitäten einer kurzen Betrachtung unterziehen. Findet zuletzt alle Erkenntnis ihre Legitimation in der Aufweisung der ihr eigenen Evidenz,[2] so hat sich eine solche Erwägung auf die drei natürlichen Evidenz-Dichotomien: unmittelbare und mittelbare, apriorische und aposteriorische Evidenz, endlich Evidenz für Gewißheit und Evidenz für Vermutung zu beziehen. Es handelt sich dabei nicht so sehr darum, meist schon als ungangbar erkannte Wege neuerlich auszuscheiden, als nachzusehen, was nach solcher Ausscheidung etwa noch als gangbar übrigbleiben möchte. In betreff der Weisen, in denen die drei Evidenz-Dichotomien sich kombinieren, sei es gestattet, anderweitig Auf- und hoffentlich Festgestelltes der Kürze halber ohne weiteres vorauszusetzen.

Fassen wir zunächst die unmittelbare Evidenz ins Auge, so drängen sich als ihre typischen Ausgestaltungen Evidenzen für apriorische[3] Gewißheit etwa in mathematischen oder gegenstandstheoretischen Axiomen, solche für aposteriorische Gewißheit in geeigneten Urteilen innerer Wahrnehmung,[4] endlich solche für Vermutungen in Urteilen äußerer Wahrnehmung[5]

---

[1] ‚Über Willensfreiheit' (Nachtrag zur Kosmodizee, auch unter dem Titel: ‚Weshalb das Problem der Willensfreiheit nicht zu lösen ist', Wien 1900), S. 5 ff.

[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 49 ff.

[3] Vgl. meine Ausführungen ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', Leipzig 1907 (auch Zeitschr. f. Philosophie und philosoph. Kritik, Bd. CXXX), § 12.

[4] Näheres habe ich dargelegt in ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', Abschnitt III.

[5] A. a. O. § 18.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

oder vollends in Erinnerungsurteilen[1] auf. Ob unmittelbare Vermutungsevidenzen a priori anzutreffen sind, darüber gibt zurzeit, soviel mir bekannt, die Erfahrung keinerlei Aufschluß, so daß man vorerst kein Recht haben wird, auf solche Evidenzen zugunsten des Kausalgesetzes zu rechnen. Unmittelbar einleuchtende Vermutungen des aposteriorischen Gebietes andererseits scheinen sämtlich des universellen Charakters zu entraten, der dem Kausalgesetze eigen ist, so daß auch sie für unsere Frage außer Betracht bleiben müssen.

Demnach kommen hier von den unmittelbaren Evidenzen nur die apriorischen in Betracht und auch bei ihnen könnte man Grund zu haben meinen, prinzipiell in Abrede zu stellen, daß sie geeignet sein könnten, dem Kausalgesetz dienstbar gemacht zu werden. Daß etwas existiert, läßt sich so wenig unmittelbar als mittelbar a priori einsehen;[2] nur Nichtexistenz und dann natürlich Bestand zeigen sich der apriorischen Erkenntnisweise zugänglich. Das Kausalgesetz hat es dagegen mit Existierendem zu tun und behauptet Positives, nicht Negatives: so scheint es auch dem unmittelbar evidenten apriorischen Erkennen unzugänglich. Inzwischen trügt hier der Schein. Die Relation, die das Kausalgesetz behauptet, betrifft sicher das Existierende: aber sie selbst existiert so wenig, als etwa die Existenz existiert. Und wie diese nur bestehen kann, so kommt auch jener günstigen Falles nichts als Bestand zu, und darum ist sie dem Forum apriorischen Erkennens keineswegs prinzipiell entrückt. Wer also an die Gültigkeit des Kausalgesetzes glaubt, wird die Möglichkeit nicht abweisen dürfen, dasselbe könnte, wenigstens unter besonders günstigen Umständen, auch wohl unmittelbar a priori eingesehen werden.[3] Und wenn man bedenkt, wie leicht das Zutrauen auf das Gesetz sich auch schon beim Naiven einstellt und wie wenig Argumente, die es begründen, dabei eine Rolle zu spielen pflegen, so wird man sich schwer der Vermutung entschlagen, etwas von unmittelbarer Evidenz könnte bei diesem Zutrauen mitbeteiligt sein. Ist aber schon überhaupt die Berufung auf unmittelbare Evidenz, so unvermeidlich sie nicht selten sein

[1] Vgl. jetzt insbesondere ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 72.
[2] Vgl. übrigens unten S. 51.
[3] Vgl. meine Ausführungen in den Gött. Gel. Anz. 1907, S. 29.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wird, wegen der Schwierigkeit, sie zu kontrollieren, ein nur wenig geeignetes Verständigungsmittel zwischen Vertretern entgegengesetzter Ansichten, so wird vollends da, wo diese Evidenz sich besten Falles mit nur sehr unvollkommener Deutlichkeit präsentiert, die Berufung auf sie besser zu unterlassen und womöglich durch ein Beweisverfahren zu ersetzen sein. Wir finden uns damit vor die Eventualität der mittelbaren Evidenzen gestellt.

Als apriorische Gewißheiten treten uns hier etwa Syllogismen mit apriorischen Prämissen, als apriorische Vermutungen Wahrscheinlichkeitsschlüsse nach dem Partizipationsprinzip,[1] als aposteriorische Vermutungen Induktionsschlüsse[2] entgegen, indes die Eventualität aposteriorischer Gewißheit auf diesem Gebiete kaum in irgendeinem Falle auch nur annähernd zu erreichen sein wird. So bleibt, wenn wir zunächst nur das mittelbar evidente Aposteriori in Betracht ziehen, kaum etwas anderes als die Induktion übrig, und auf diese ist denn bekanntlich zur Legitimierung des Kausalgesetzes oft genug zurückgegriffen worden. Prinzipielle Bedenken dagegen, die sich darauf berufen, daß die Induktion das Kausalgesetz bereits voraussetze,[3] kann ich im Hinblick auf meine Aufstellungen über das ‚Induktionsprinzip'[4] nicht teilen. Dagegen möchte auch ich die Schwierigkeiten, die ein Induktionsbeweis zu überwinden hätte, nicht gering anschlagen.

Schon die einzelnen Instanzen für eine solche Induktion bieten sich nicht willig dar, falls seit Hume an der Unwahrnehmbarkeit der Kausalrelation kein begründeter Zweifel besteht.[5] Aber immerhin kann von der Regelmäßigkeit einer oft genug beobachteten Aufeinanderfolge vielleicht schon vermöge unmittelbarer Evidenz,[6] jedenfalls aber im Sinne der Bayesschen

---

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 41.

[2] A. a. O. § 81.

[3] Vgl. A. Ölzelt-Newin, ‚Über Willensfreiheit', S. 18 ff.

[4] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 85, dagegen jetzt A. Ölzelt-Newin, ‚Über A. Meinongs Versuch, das induktive Erkennen zu begründen', Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CLXIV, 1916.

[5] Vgl. übrigens unten S. 84 ff.

[6] Über A. Höflers hierhergehörige Aufstellung vgl. mein Buch ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 300.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Regel,[1] auf die Notwendigkeit dieser Aufeinanderfolge und sonach auf eine ausreichend spezialisierte Kausalrelation, dann aus entsprechend vielen solcher speziellen Kausalrelationen auf die allgemeine Geltung des Kausalgesetzes induktiv geschlossen werden. Und zur Verstärkung des Gewichtes solcher Induktion werden sich ohne Zweifel mancherlei ansprechende Nebenerwägungen anstellen lassen. Aber man wird nicht übersehen dürfen, wieviel Raum für Gegeninstanzen wenigstens der gegenwärtige Stand unseres Wissens offen läßt. Das Kausalgesetz will eben nicht besagen, daß da und dort, unter diesen und jenen Umständen ein Kausalfall vorkommt, sondern daß überhaupt nichts unkausiert beginnt. In dieser Hinsicht mag nun tatsächlich namentlich die Physik sehr bemerkenswerte Bestätigungen darbieten. Aber schon dafür, daß man diesen Körper in diesen, jenen in jenen räumlichen und zeitlichen Bestimmungen antrifft, wird man oft genug, wenn man diese Bestimmungen genau nimmt, nicht leicht in der Erfahrung etwas aufzuweisen haben, was als ausreichende Ursache in Anspruch genommen werden könnte. Nicht besser geht es etwa mit Wind und Wetter und mit vielen der Geschehnisse, die das tägliche Leben unter den Gesichtspunkt der Zufälligkeit zu bringen pflegt. Spielen sich derlei Zufälle oft genug schon nicht mehr ausschließlich auf unorganischem Gebiete ab, so bietet nun ganz im allgemeinen das organische und das psychische Leben der unwissenschaftlichen wie selbst der wissenschaftlichen Erfahrung eine Fülle von Tatsachen dar, für die wir eine bis in die genauesten Bestimmungen hinein zwingende Ursache auch nur gleichsam in Vorschlag zu bringen ganz außerstande sind, so daß die Subsumtion unter das allgemeine Kausalgesetz nur für den guten Glauben an dieses Gesetz Zeugnis gibt, diesen Glauben aber nicht wohl induktiv zu stützen fähig ist.

So findet man sich im ganzen doch vor das Ergebnis gestellt, daß, was die Erfahrung und deren induktive Verarbeitung beizubringen vermag, doch auch günstigsten Falles bei weitem nicht ausreicht, die Ansprüche auf Allgemeinheit zu befriedigen, auf die das Kausalgesetz im Gültigkeitsfalle in

[1] A. a. O. § 77.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

keiner Weise verzichten kann. Man braucht die Stützen, die ihm die Induktion gewährt, nicht gering zu achten, wenn man dieselben gleichwohl nicht für stark genug hält, für sich allein das Kausalgesetz zu tragen.

Blickt man auf das Dargelegte zurück, so findet man sich ziemlich eindeutig auf das Gebiet des Apriori, natürlich des mittelbar evidenten, als auf dasjenige hingewiesen, auf dem die Legitimierung des Kausalgesetzes am ehesten zu erhoffen sein möchte. Und in der Tat liegen die modernsten Versuche, das Kausalgesetz zu begründen, auf diesem Gebiete, und da die gegenwärtige Untersuchung in gewisser Hinsicht ähnlich intentioniert ist, mag es am Platze sein, wenigstens die beiden (meines Wissens) jüngsten dieser Versuche, den G. Heymans' und den E. v. Asters, kurz zu charakterisieren.

Dabei ist freilich nichts weniger als unzweifelhaft, ob zunächst die Ausführungen G. Heymans',[1] sofern sie auf Beschreibung und Erklärung unseres kausalen Denkens abzielen, dort herangezogen sein wollen, wo es sich nicht um das Denken über Kausalität, sondern vielmehr um die Kausalität selbst handelt. Aber obwohl der genannte Forscher der Erkenntnistheorie nur psychologische Aufgaben stellt,[2] verzichtet er selbst keineswegs auf jede ‚Rechtfertigung'.[3] Dann aber, und das ist hier entscheidend, darf man behaupten, daß, wenn das, was er zum Thema des kausalen Denkens beibringt, seine Richtigkeit hat, damit ein ganz förmlicher Beweis für das Kausalgesetz geliefert erscheint. Er beruft sich nämlich auf das von ihm so genannte Hamiltonsche Prinzip (er nennt es freilich auch bloß ‚Hamiltonsches Postulat'), daß ein eigentliches Werden oder Vergehen in Wahrheit unmöglich sei. Wo darum etwas neu anzufangen scheint, könne in Wahrheit nichts anderes vorliegen als das Hinzu- oder Hinwegkommen von etwas, das auch schon vorher existiert hat.[4] Aller scheinbare Anfang wäre also die Fortsetzung eines schon unmittelbar vorher existierenden Gleichen, und dieses wäre die Ursache, die so-

[1] G. Heymans, ‚Die Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens', 2. Aufl., Leipzig 1905, S. 333 ff.
[2] A. a. O. S. 3.
[3] Vgl. a. a. O. S. 9 ff.
[4] Vgl. z. B. a. a. O. S. 337.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nach keinem Anfangenden fehlen könne. Beschlägt sich z. B. eine Wasserflasche im warmen Zimmer, so ist, was da auftritt, nur die Feuchtigkeit, die auch schon vorher in der Zimmerluft existiert hat; und wie in diesem simplen Falle, so in beliebig verwickelten Fällen, wo wir die Ursache, falls wir sie nicht aufzeigen können, unbedenklich hinzukonstruieren.

Es ist ohne Zweifel ein Verdienst der auch hier wie sonst ebenso geist- als lichtvollen Ausführungen unseres Autors, auf Konstanten aufmerksam gemacht zu haben, die zwischen der Ursache und der Wirkung in vielen, vielleicht selbst in allen Fällen eine engere Verbindung herzustellen scheinen, als der ‚leere' Kausalbegriff für sich allein zu ergeben vermöchte. Aber zur Begründung des Kausalgesetzes dürften derartige Erwägungen in keiner Weise ausreichen, weil, soviel ich sehe, für die Unmöglichkeit des Entstehens und Vergehens als solchen keinerlei Evidenz beizubringen ist, ja die innere Wahrnehmung die Evidenz für das Gegenteil in sich schließt, sofern sie, immerhin durch Erinnerung unterstützt, das Auftreten vorher nicht gegebener Erlebnisse und dann auch wieder deren Verschwinden bezeugt.[1] Es darf noch beigefügt werden, daß in unserem Beispiel das Wasser im Zimmer seinen Ort wie seinen Aggregatzustand ändert und ganz allgemein jedes Hinzu-, resp. Wegkommen eine ganz unzweifelhafte Veränderung bedeutet, wie sie das zugrunde gelegte Prinzip oder Postulat doch streng genommen in keinem Falle zuläßt. Auf diesem Wege wird also das Kausalgesetz trotz der interessanten Untersuchungen, die unser Autor ihm widmet, nicht wohl zu begründen sein.

Warum ich glaube, gegenüber dem Asterschen Beweisversuche[2] eine ebenso negative Position einnehmen zu müssen,

---

[1] Sollten zu einer solchen Leistung negative Wahrnehmungs-, resp. Erinnerungsurteile erforderlich sein, so hätte ich keinen Grund, daran Anstoß zu nehmen; vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit' S. 629 f. Warum die Wahrnehmung nicht zugleich gegen das Kausalgesetz Zeugnis ablegt, darauf wird unten S. 64 ff. zurückzukommen sein.

[2] E. v. Aster, ‚Untersuchungen über den logischen Gehalt des Kausalgesetzes' in ‚Psychologische Untersuchungen', herausg. von Th. Lipps, Bd. I, 2. Heft, Leipzig 1905, S. 289 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

habe ich unter ausdrücklicher Würdigung des Wertes auch dieser Beiträge bereits an anderem Orte[1] dargelegt, so daß ich mich jetzt auf wenige charakterisierende Bemerkungen beschränken kann. Auch hier wird von der Voraussetzung einer Unmöglichkeit ausgegangen. Daß ein Blatt grün und auch gelb wäre, das ist im Sinne der Darlegungen unseres Autors ein Widerstreit, der nur durch Verschiedenheit der Zeit oder des Ortes beseitigt sein kann. Zeit und Ort aber sind selbst nichts Absolutes; ihre Verschiedenheit besteht erst in der Verschiedenheit dessen, was sie erfüllt. So wird jede Veränderung, ja jedes Anderssein nur durch andere Daten als Bedingungen möglich.

Daß diese Erwägungen auch im Falle ihrer Stichhaltigkeit schwerlich auf die Kausalrelation zurückführen, scheint hier schon der Umstand zu ergeben, daß sie nicht nur auf Veränderung, sondern auch auf Anderssein Bedacht nehmen, das ja auch im Gebiete des Daseinsfreien[2] seine gute Bedeutung hat. Aber auch ganz abgesehen hiervon kann man, wie mir scheint, nicht behaupten, ‚grünes Blatt' und ‚gelbes Blatt' wären an sich unverträglich, so daß diese Unverträglichkeit erst durch Beschaffenheit von Zeit- oder Ortsdaten zu beseitigen wäre. Der Widerstreit besteht vielmehr nur für den speziellen Fall der Zeit- und Ortsgleichheit, resp. -identität. Hauptsächlich aber: Zeit- und Ortsrelationen gründen sich keineswegs auf außerzeitliche und außerräumliche Daten als Fundamente, sondern nur auf absolute Zeit- und Ortsbestimmungen, so wie Tonverschiedenheiten nicht auf Farben, Farbenverschiedenheiten nicht auf Töne als ihre Inferiora gestellt sein können. Daß freilich die zeitlichen und räumlichen Absoluta hinter ihren Relationen so sehr zurücktreten, daß die modernste Physik sogar dazu neigt, ihnen (in allerdings sehr mißverständlichem Sprachgebrauch) die ‚physikalische Gegenständlichkeit' abzusprechen,[3] ist sicherlich sehr beachtenswert. So wenig es

---

[1] Gött. Gel. Anz. 1907, S. 24 ff., insbesondere S. 30 f.

[2] Vgl. zu Daseinsfreiheit ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie usw.', S. 24 (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik a. a. O. S. 70), auch § 7 u. § 9.

[3] Vgl. die ansprechende Darstellung M. Schlicks in der Schrift ‚Raum und Zeit in der gegenwärtigen Physik. Zur Einführung in das Verständnis der allgemeinen Relativitätstheorie', Berlin 1917, z. B. S. 7, 12, 35.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

aber im Grunde dem entgegen ist, was ich an anderem Orte[1] als die wesentliche Leistung unseres Wahrnehmens darzutun versucht habe, so kann dies doch in keiner Weise die Evidenz dafür beeinträchtigen, daß Zeit- wie Ortsrelationen nur dadurch zu solchen werden können, daß sie eben Relationen zwischen Zeiten, resp. Örtern sind, nicht aber auf Außerzeitliches, resp. Außerräumliches gestellt sein können. Solches hat dann aber auch sozusagen keine Gelegenheit, die Kausalfunktionen zu versehen, die unser Argument ihm zuschreibt.

Bin ich mit meinen Bedenken gegen bisher Geleistetes nicht völlig im Irrtume, so brauche ich kaum zu besorgen, Überflüssiges zu beginnen, wenn ich im folgenden versuche, mich dem Ziele eines apriorischen Erweises des allgemeinen Kausalgesetzes auf anderem Wege zu nähern. Die obige Übersicht hat ergeben, daß eine zu gewinnende mittelbare apriorische Evidenz sich einerseits als eine solche für Gewißheit, andererseits als eine solche für Vermutung darstellen, der allfällige Beweis also entweder ein Wahrheitsbeweis oder ein Wahrscheinlichkeitsbeweis sein könnte. Es soll nunmehr versucht werden, zunächst einen Wahrscheinlichkeitsbeweis, dann auch einen vorbehaltlosen Wahrheitsbeweis für das allgemeine Kausalgesetz zu erbringen.

§ 3. Der Hobbessche Wahrscheinlichkeitsbeweis.

Es ist für denjenigen, der nach einem Beweise für das Kausalgesetz sucht, ein eigenartiges Erlebnis, wenn er darauf aufmerksam wird, daß ein solcher in sehr beachtenswerter Ausgestaltung bereits vor 250 Jahren veröffentlicht worden ist. In Thomas Hobbes' Streitschrift ‚Of liberty and necessity' gegen den Bischof Bramhall von Derry findet sich folgende Ausführung:

„. . . daß man sich nicht vorstellen kann, etwas fange ohne Ursache an, kann auf keinem anderen Wege einsichtig gemacht werden, als indem man versucht, wie wir uns derlei denken können. Dann finden wir aber, falls das Ding keine Ursache hat, ebensoviel Grund zu denken, daß es zu der einen Zeit wie daß es zu einer anderen Zeit anfange, so daß wir

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', § 19 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gleichen Grund hätten zu glauben, es beginne zu jeder Zeit, was unmöglich ist. So müssen wir denken, es liege eine besondere Ursache vor, warum das Ding eher zu dieser Zeit anfange als früher oder später, anderenfalls hätte es zu keiner Zeit angefangen, sondern wäre ewig'[1].

Sieht man von der wunderlich psychologistischen Weise ab, in der hier (fast wie jetzt bei G. Heymans) von Vorstellen und Denken statt von den Gegenständen die Rede ist,[2] so erkennt man in diesen Ausführungen den ganz ausdrücklichen Versuch, den kausallosen Anfang ad absurdum zu führen. Wieweit Mit- und Nachwelt von diesem Versuche Kenntnis genommen und diese Kenntnis verwertet haben, ist mir im allgemeinen unbekannt. Einen literarischen Hinweis darauf habe ich nur in D. Humes Jugendwerk gefunden,[3] das Meritorische des Beweises ist mir aber bereits in den siebziger Jahren durch eine Vorlesung F. Brentanos übermittelt worden, ohne daß ich in der Lage wäre, mir eine Meinung darüber zu bilden, ob die betreffenden Gedanken in Abhängigkeit von Hobbes oder ohne eine solche konzipiert worden sind. Ich gebe diese Gedanken in der Form wieder, in der sie, ebenfalls unter Berufung auf mündliche Mitteilungen Brentanos, schon vor nahezu zwanzig Jahren von A. Ölzelt-Newin[4] reproduziert worden sind:

‚Gesetzt, etwas fange im Zeitpunkt t ursachlos an, also so, daß sein Anfangen wie Nichtanfangen gleich wahrscheinlich ist (also mit der Wahrscheinlichkeit Einhalb). Dann gilt das Nämliche für jeden beliebigen Zeitpunkt vor t. Faßt man eine Zeitstrecke vor t darauf hin ins Auge, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß während dieser ganzen Strecke das Ereignis nicht angefangen habe, gleich Einhalb zur Potenz unendlich, da die Strecke unendlich viele Punkte enthält. Es ist

---

[1] ‚The English works of Thomas Hobbes', ed. W. Molesworth, London 1840, S. 276.

[2] Daß das Vorstellenkönnen, genauer das Erfassenkönnen dem Kausalgesetze gegenüber die Sachlage gerade besonders wenig charakterisiert, soll weiter unten (S. 64 ff.) zur Sprache kommen.

[3] ‚A treatise of human nature', book I, part III, sect. 3, ed. Th. Green and Th. Grose, London 1874, Bd. I, S. 381.

[4] ‚Über Willensfreiheit', S. 17 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

also unter der in Rede stehenden Voraussetzung unendlich unwahrscheinlich, daß das Ereignis nicht schon vor t angefangen habe, was der Voraussetzung, es habe in t angefangen, widerspricht.'

Augenscheinlich läßt der so ausgesprochene Grundgedanke nun auch noch andere Formulierungen zu. Was zunächst das Zeitmoment anlangt, so mag es am einfachsten scheinen zu sagen: Erfolgt das Anfangen im Zeitpunkte t kausallos, dann gilt für eine beliebige Zeitstrecke vor t, nach t oder um t, daß das betreffende Ereignis ebensogut in jedem der unendlich vielen Zeitpunkte dieser Strecke hätte anfangen können, so daß der angenommene Anfang gerade in t für unendlich unwahrscheinlich gelten muß. Die nämliche Betrachtung ist dann aber auch auf außerzeitliche Momente auszudehnen. Handelt es sich etwa um die Existenz einer Kugel von bestimmter Röte, so könnte unter Voraussetzung der Ursachlosigkeit die Helligkeit und Sättigung der Farbe, dann aber auch der Farbenton gleich gut in jeder der ihm seiner Natur nach zugänglichen Differentiationen auftreten. Und solcher Differentiationen werden unendlich viele sein, auch wenn es, wie aus der Selbständigkeit der Qualitäts- im Gegensatze zur Unselbständigkeit der Raum- oder Zeitpunkte geschlossen werden könnte, keine Qualitätsstrecken von der Art geben sollte, wie es Raum- und Zeitstrecken gibt. Denn auch dann liegen zwischen zwei (objektiv, nicht subjektiv) differenten Punkten immer noch unendlich viele differente inmitten. Und was das apriorische Urteilen ergibt, wird unter den gegenwärtigen Voraussetzungen einer Einschränkung durch die Empirie schwerlich ausgesetzt sein, indes die zeitliche Ausgedehntheit und Veränderlichkeit der Qualitäten geradezu auf die Vermutung des realen Gegebenseins vielleicht kleiner, aber echter Qualitätsstrecken hinzuweisen scheint.[1] Auch hinsichtlich des Ortes der Kugel käme prinzipiell für jede Raumdimension eine unendliche Variabilität in Frage. Die Wahrscheinlichkeit für das angenommene ur-

[1] Auf Qualitäts- neben den Zeitpunkten weist jetzt auch Chr. v. Ehrenfels hin (‚Kosmogonie', S. 24 ff.), nur, trotz der Berufung auf F. Brentano, im Interesse der Voraussetzung, ‚daß Grund- und Ursachloses überhaupt existieren kann' (S. 24). In etwas abgeänderter Gestalt tritt das Argument übrigens a. a. O. S. 103 f. auf, vgl. unten S. 84.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sachlose Anfangen wäre sonach unendlich klein mit einer Unendlichkeit nicht nur erster, sondern eventuell erheblich höherer Ordnung.

Die Hauptfrage ist nun natürlich die, ob das wie immer formulierte Argument das ursachlose Anfangen auch wirklich ausschließt. Fragt man zunächst nach der Weise, in der das Argument auf denjenigen wirkt, der davon eben erst Kenntnis nimmt, so kann, wenn ich meinen Erfahrungen an mir sowie an vielen anderen trauen darf, kein Zweifel darüber aufkommen, daß es durchaus nicht zu jener Art Erwägungen gehört, die jedermann zur freudigen Zustimmung gleichsam mit fortreißen. Weit eher kommt ein Trieb zur Geltung, sich der Beweiskraft des Argumentes zu entziehen und zu diesem Ende Hilfserwägung auch von recht weit herbeizuholen. Unter solchen Umständen ist es hier besonders ratsam, sich darbietende Einwendungen nicht ungeprüft beiseite zu schieben. Dabei verdienen die beiden Forscher, die uns das Argument literarisch überliefert haben, in erster Linie gehört zu werden, da sie, was das eben über den Eindruck des Argumentes Gesagte bestätigt, beide Gegner desselben sind.

1. D. Hume interpretiert das Argument in so eigentümlicher Weise, daß man geradezu zweifeln könnte, ob die oben wiedergegebene Stelle aus Hobbes wirklich die von ihm gemeinte sei.[1] Nach seiner Ansicht kommt es bei dem Beweise darauf an, daß alle Zeit- und Raumpunkte, in denen etwas zu existieren anfangen könnte, an sich gleich seien, daher erst durch besondere Ursachen determiniert werden müßten. Er findet die Widerlegung dann in der Frage, ob es schwieriger sei, Zeit und Ort für ursachlos determiniert anzunehmen als die Existenz der Dinge. Es gehe daher nicht an, die eine Schwierigkeit durch die andere zu bekämpfen. Der Versuch, in das genauere Verständnis dieser Stellungnahme einzudringen, wird im gegenwärtigen Zusammenhange entbehrlich sein: eine Widerlegung des uns beschäftigenden Argumentes ist darin ohne Zweifel nicht enthalten.

2. Dagegen gehört jedenfalls ganz zur Sache, was A. Ölzelt-Newin gegen den Beweis einwendet. ‚Von der Zulässigkeit der

[1] Das genauere Zitat hat wohl den Herausgeber von 1874 zum Autor, nicht Hume selbst; es könnte also am Ende auch irrig sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zahlenmäßigen Bezeichnung der Wahrscheinlichkeit als Einhalb abgesehen,' bemerkt er,[1] ‚setzt dieser Beweis schon voraus, was er beweisen will. Das ganze Problem, die Unwahrscheinlichkeit, liegt für den, der nicht schon an Kausalität glaubt, überhaupt nicht vor.' Aber keiner der beiden Gegengründe dürfte ihm zugegeben werden können. Zwar mag, wo man einer Wahrscheinlichkeit den Zahlenwert $\frac{1}{2}$ zugeteilt findet, etwas an vorgängigem Mißtrauen immerhin am Platze sein, sofern auch im Falle absoluter Unwissenheit eine solche Zahlenbestimmung einen gewissen, dann aber zumeist sehr wenig wichtigen Sinn hat.[2] Anders, wo an dieser Bestimmung überhaupt keine Unwissenheit beteiligt ist, so daß ein Verdacht in dieser Hinsicht gar nicht aufkommen kann. Und gerade dies ist unter der Voraussetzung kausallosen Anfangens der Fall: das Anfangen hat dann vor dem Nichtanfangen zur Zeit t nichts voraus; eines ist so möglich wie das andere und etwas Drittes kommt ebenfalls nicht in Betracht. Der Wahrscheinlichkeitsansatz $\frac{1}{2}$ gilt also unter der angegebenen Voraussetzung in vollster Strenge. Ebensowenig dürfte ferner die im vorliegenden Beweise urgierte Unwahrscheinlichkeit an die Voraussetzung der Kausalität gebunden sein, da dieser bei der Beweisführung gar keine Rolle zugeteilt, vielmehr nur auf das Verhältnis des einen günstigen zu den unendlich vielen gleichmöglichen Fällen Bezug genommen wird. Daß man dann weiter unendlich Unwahrscheinliches für tatsächlich zu halten kein Recht habe und daß es mit einer Aufstellung nicht besser bewandt sei, die das so Unwahrscheinliche implizieren würde, wird von unserem Beweise freilich auch in Anspruch genommen. Aber es ist nicht abzusehen, was das mit Kausalität zu tun haben sollte.

3. Inzwischen gibt es auch noch anderes, worauf sich zur Entkräftung unseres Beweises zu berufen mehr oder minder naheliegt, so daß es sich empfiehlt, auf einiges davon einzugehen. Eine gewisse Verwandtschaft mit dem eben Besprochenen weist die oft geäußerte Meinung auf, alle Wahrscheinlichkeits-

---

[1] ‚Über Willensfreiheit', S. 18.

[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 511.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

rechnung setze schon ihrerseits Kausalität voraus, so daß sie nicht ohne Zirkel zur Begründung des Kausalgesetzes herangezogen werden dürfte. Es liegt wohl an der besonderen Weise, in der die Wahrscheinlichkeitstheoretiker namentlich beim Bayesschen Theorem und verwandten Themen das Wort ‚Ursache' gebrauchen, daß die in Rede stehende Meinung, auch nachdem C. Stumpf ihre Irrigkeit beleuchtet hatte,[1] doch wieder literarische Vertretung gefunden hat.[2] Sollte es mir indessen gelungen sein, die Grundlagen numerischer Möglichkeits- resp. Wahrscheinlichkeitsbestimmungen aufzuzeigen,[3] so ist es jetzt besonders leicht zu übersehen, wie wenig das ‚Partizipationsprinzip' mit dem Kausalgedanken zu tun hat. Von dieser Seite hat ein Kausalbeweis auf Grund von Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen sicher nichts zu besorgen.

4. Eher könnte man versuchen, die formelle Korrektheit des in Rede stehenden Beweisverfahrens in einer anderen Hinsicht in Frage zu stellen. Die eben erwähnte Modalpartizipation, auf der alle ‚ungerade' Wahrscheinlichkeit[4] beruht, setzt die Tatsächlichkeit bei einem Gliede des der Wahrscheinlichkeitsbetrachtung zugrunde liegenden Kollektivs voraus. Es scheint nun, daß unser Argument sich eben gegen diese Tatsächlichkeit richtet und dadurch der Wahrscheinlichkeitsbetrachtung streng genommen den Boden entzieht. Auf Grund der Wahrscheinlichkeitserwägung nämlich schließt man auf die Unwahrscheinlichkeit und daher Untatsächlichkeit des ursachlosen Anfangens unseres Ereignisses; die Wahrscheinlichkeitserwägung aber hat keinen Sinn, wenn nicht die Tatsächlichkeit des ursachlosen Anfangens in Anspruch genommen wird, indem erst die Partizipation an dieser Tatsächlichkeit die der Wahrscheinlichkeit konstitutive Möglichkeit ausmachen hilft. Es scheint hier

---

[1] ‚Über den Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit', Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München, 1892, S. 49.

[2] Vgl. z. B. A. Ölzelt-Newin, a. a. O. S. 20, J. W. A. Hickson, ‚Der Kausalbegriff in der neueren Philosophie und in den Naturwissenschaften von Hume bis Robert Mayer', Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philosophie, Jahrg. XXIV, 1900, S. 455.

[3] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 40 ff.

[4] Vgl. a. a. O. § 65.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

also von der Tatsächlichkeit des Anfangens auf eine Wahrscheinlichkeit, von der Wahrscheinlichkeit aber auf die Untatsächlichkeit des nämlichen Anfangens, im ganzen also von der Tatsächlichkeit auf die Untatsächlichkeit des Anfangens geschlossen zu werden.

Es wird sogleich[1] davon zu reden sein, daß derlei einem Beweisverfahren, dem es ja doch eigentlich um eine reductio ad absurdum zu tun ist, nicht wohl abträglich sein könnte. Hier aber muß darauf hingewiesen werden, daß die fragliche Schwierigkeit insofern nicht besteht, als der tatsächliche und der untatsächliche Gegenstand in unserem Falle nicht derselbe Gegenstand ist. Es liegt vielmehr jener Unterschied vor, den ich bei erster Darlegung des Partizipationsprinzips durch die Indexzeichen *e* und *i*, sprachlich aber durch die Worte ‚ein' und ‚irgendein' zu kennzeichnen versucht habe,[2] ohne daß es mir damals gelungen wäre, den Unterschied in den Gedanken ausreichend deutlich herauszustellen. Insbesondere ist dabei das dort probeweise herangezogene Vollständigkeitsmoment kaum ohne weiteres charakteristisch. Denn am Ende kommt es einerseits doch bei allen Grundkollektiven auf vollständige Gegenstände hinaus; andererseits ist aber wieder sowohl der ‚eine' als ‚irgendeiner' von diesen vollständigen Gegenständen zunächst in unvollständiger Bestimmung erfaßt. Dagegen kommt man einer unterscheidenden Charakteristik vielleicht näher, wenn man beachtet, daß an jeder sozusagen elementaren Partizipation (es können solcher elementaren Partizipationen bei dem nämlichen Kollektiv auch mehrere stattfinden)[3] jederzeit nur ein einziges Kollektivglied das ‚Obliquum' tatsächlich an sich trägt, indes die Möglichkeit, es an sich zu tragen, allen Kollektivgliedern zukommt. Nennt man das insofern tatsächlich bestimmte Kollektivglied den Partizipationsgegenstand, die nur möglicherweise bestimmten Kollektivglieder die partizipierenden Gegenstände, so kann man nun auch sagen: was für den Tatbestand der Partizipation am Partizipationsgegenstande wesentlich ist, ist unbeschadet seiner Vollständigkeit bloß die Bestimmung, das Obliquum zur Eigenschaft zu haben und

[1] Vgl. unten S. 24 f., übrigens auch S. 63 f.
[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 307 f.
[3] A. a. O. S. 316 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Glied des gegebenen Kollektivs zu sein. Dagegen ist in betreff der partizipierenden Gegenstände deren Bestimmtheit als individuell voneinander differenzierte Einzelgegenstände wesentlich und erst, indem man sie unter dem Gesichtspunkte ‚alle Kollektivglieder' oder ‚jedes Kollektivglied' zusammenfaßt, tritt auch bei ihnen die Zugehörigkeit zum Kollektiv als maßgebende Bestimmung auf. Kurz könnte man das auch so aussprechen: der Partizipationsgegenstand ist gewissermaßen primär unvollständig, die partizipierenden Gegenstände sind es höchstens sekundär.

Die Anwendung auf den Fall unseres Beweises ist nun leicht vollzogen. Der Partizipationsgegenstand für unsere Möglichkeitsbetrachtung ist das ursachlose Anfangen innerhalb einer gewissen Zeitstrecke; die in dieser Strecke anzutreffenden Zeitpunkte machen das Kollektiv der partizipierenden Gegenstände aus, deren jedem daraufhin ein Anteil, aber eben nur ein unendlich kleiner Anteil an der vorausgesetzten Tatsächlichkeit des ursachlosen Anfangens zufällt. Daß trotz dieser Gleichheit und trotz dieser unendlichen Kleinheit gerade der Zeitpunkt t durch die tatsächliche Ursachlosigkeit ausgezeichnet sein soll, darin liegt das Unannehmbare. Gegen den Partizipationsgegenstand als der Voraussetzung der ganzen Möglichkeitsbetrachtung ist dadurch noch kein Einwand erhoben. Nur daß, was vom Zeitpunkte t zu sagen ist, auch von jedem andern Zeitpunkte gilt, gibt dann dem Argumente seinen eigentümlichen Charakter, dem aber eine formelle Fehlerhaftigkeit im angegebenen Sinne nicht wohl nachgesagt werden kann.

5. Zwei Einwendungen, die ich dem Scharfsinne eines lieben physikalischen Kollegen verdanke, betreffen speziell den für den gegenwärtigen Beweis so bedeutsamen Bruch $\frac{1}{\infty}$, und zwar die eine hauptsächlich den Nenner, die andere ausschließlich den Zähler dieses Bruches. Davon ist die erste sehr prinzipieller Natur, so daß sie vermöge derselben eigentlich in ihrer Tragweite den Interessenbereich unseres Beweises weitaus überschreitet. Es handelt sich um den Zweifel daran, ob man wohl berechtigt sei, das Kontinuum der Zeitstrecke durch eine Menge unendlich vieler diskreter Punkte zu ersetzen und so zu dem erwähnten Bruche zu gelangen. Der Zweifel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

findet seine Unterstützung in dem Umstande, daß, wenn man im Nenner dieses Bruches den Übergang zur Grenze wirklich vollzieht, der Bruch Nullwert annimmt. Das bedeutet dann aber wohl, daß das in Betracht gezogene Ereignis überhaupt in keinem Zeitpunkte der fraglichen Strecke eintreten könne, eine Unmöglichkeit, die mit dem Ausgangspunkte der Betrachtung, der zufolge das Ereignis doch jedenfalls an einem dieser Punkte eintritt, unverträglich erscheint. Die Einführung der unendlich großen Punktmenge scheint sich damit selbst ad absurdum zu führen und so die Beweiskraft des Argumentes illusorisch zu machen.

In der hier zugrunde liegenden, ebenso wichtigen als schwierigen Fundamentalfrage der Mengenlehre eine maßgebende Stellung einzunehmen, dazu fehlt mir die Kompetenz. Allein für die Behandlung, die das Kontinuum in unserem Beweise erfährt, spricht, soviel ich sehe, alle bisherige Tradition[1] und insbesondere die ‚geometrische Wahrscheinlichkeit' scheint sich des Überganges vom Kontinuum zu den einzelnen Punkten ganz unvermeidlich bedienen zu müssen, was schon äußerlich zutage tritt, wo, wie etwa beim Bertrandschen Paradoxon, die Punkte bereits in die Fragestellung selbst eingehen. Das macht natürlich nicht entbehrlich, zu erwägen, ob der Übergang zur Grenze unter den besonderen Umständen unseres Beweises eine Absurdität im Gefolge habe: ich glaube jedoch nicht, daß dies der Fall ist. Freilich setzt, was übrigens schon oben sub 4 in anderem Zusammenhange zu erwägen war, jede zahlenmäßig bestimmte Möglichkeit resp. Wahrscheinlichkeit wenigstens eine Tatsächlichkeit voraus, an der die gleichmöglichen Fälle ‚partizipieren'.[2] Wenn also die unendliche Anzahl dieser Fälle gerade jene Tatsächlichkeit ausschließt, so liegt hierin zweifellos eine Absurdität. Schuld daran ist aber weder die Einführung der Wahrscheinlichkeitsbetrachtung noch der Übergang zu den unendlich vielen Zeitpunkten, sondern nur die Annahme kausallosen Anfangens, vermöge deren der hierfür zunächst ausdrücklich ins Auge gefaßte eine Zeitpunkt gegenüber der Menge der unter Voraussetzung dieser

[1] Vgl. auch F. M. Urban, ‚Über den Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit', Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., Jahrg. XXXV, 1911, S. 38.
[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 313 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Annahme gleichmöglichen übrigen Punkte sozusagen wieder verschwindet. Zusammenfassend also: die Absurdität liegt vor, aber sie wendet sich, wenn ich recht sehe, eben gegen die zu widerlegende Annahme, kann also das Gewicht dieser Widerlegung nur verstärken und in keiner Weise abschwächen.

Für denjenigen, dem die natürliche Dunkelheit des Unendlichkeitsgedankens den Übergang zur Grenze immer noch als zu großes Wagnis erscheinen läßt, darf beigefügt werden, daß unser Beweis dieses Überganges auch ganz wohl entraten kann,[1] ja eigentlich auf diesen Übergang gar nicht gegründet ist, sofern der Beweis ausdrücklich als Wahrscheinlichkeits- und nicht als Wahrheitsbeweis auftritt. Denn zieht man den Übergang mit in Rechnung, dann erhält unser Bruch eben Nullwert, was der Voraussetzung des Anfangens ganz direkt widerspricht und so die Unstatthaftigkeit dieser Annahme nicht nur wahrscheinlich, sondern geradezu gewiß macht, wobei das Wort ‚gewiß' immerhin in der vorsichtigen Deutung verstanden werden kann, die einst Cournot bei der Prägung des Begriffes der ‚physischen Gewißheit'[2] im Auge hatte. Dagegen hat unser Beweis, auch wenn er auf den Übergang zur Grenze verzichtet und so eben nicht mehr als endliche Wahrscheinlichkeit beansprucht, immer noch eine recht ansehnliche Kraft, da man doch ohne jede theoretische Gefahr berechtigt ist, für die innerhalb der Zeitstrecke zu unterscheidenden Punkte eine Anzahl in Anspruch zu nehmen, die jeden auch noch so hohen etwa in Betracht gezogenen Wert übersteigt. Ist dann also die Wahrscheinlichkeit auch immer noch endlich, so ist sie sicher so klein, die Unwahrscheinlichkeit also so groß, daß sie allen billigen Anforderungen gemäß nur die völlige Unhaltbarkeit der Position kausallosen Anfangens bedeuten kann.

6. Es soll nun auch die Einwendung erwogen werden, die speziell mit dem Zähler des Wahrscheinlichkeitsbruches $\frac{1}{\infty}$ zu tun hat. Ist es selbstverständlich, so darf gefragt werden,

[1] So daß dem ersten Einwande W. M. Frankls gegen unseren Beweis (‚Studien zur Kausalitätstheorie', Archiv f. systemat. Philosophie, Bd. XXIII, 1917, S. 4) schwerlich Stringenz beizumessen sein wird.

[2] Vgl. E. Czuber, ‚Die Entwicklung der Wahrscheinlichkeitstheorie und ihrer Anwendungen', Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, Bd. VII, 2. Heft, Leipzig 1899, S. 13.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

daß dieser Zähler nicht auch größer als 1 genommen werden kann? Der Umstand, daß voraussetzungsgemäß das Ereignis im Zeitpunkte t anfängt, hindert ja nicht, daß es zu sehr verschiedenen Malen vor t angefangen habe und nach t wieder anfangen werde, wenn es nur rechtzeitig aufgehört hat. Daß es Ereignisse genug geben wird, deren natürlicher Dauerhaftigkeit gegenüber diese Eventualität recht wenig für sich hätte, mag hier ebenso vernachlässigt werden wie der Umstand, daß ein Zähler größer als 1 an dem Ergebnis nicht leicht etwas ändern könnte. Wichtiger dürften hier andere Erwägungen sein.

Ohne Zweifel ist der Einwand am direktesten auf die letzte der zuvor mitgeteilten [1] Formulierungen unseres Beweises zu beziehen, sofern diese hinsichtlich der Stellung der Zeitstrecke zum Zeitpunkte t gar keine besonderen Bestimmungen enthält, indes die von Ölzelt-Newin mitgeteilte Formulierung Brentanos ganz ausdrücklich die Zeit vor t ins Auge faßt. Hier könnte man indes den Einwand schon dadurch abschneiden, daß man nicht vom Anfangen eines Geschehnisses kurzweg, sondern von dessen erstem Anfangen ausgeht, also demjenigen, dem ein noch früheres Anfangen (und Aufhören) nicht vorausgegangen sein kann. Der Beweis würde dann freilich von einem etwas weniger allgemeinen Tatbestande aus geführt: und immerhin wäre damit das Kausalgesetz vorerst nicht allgemein, sondern eben nur für erstes Anfangen erwiesen. Man wird sich daher zur Abwehr des Einwandes besser darauf berufen, daß auch im Falle eines Anfangens vor t zwischen dem Zeitpunkte t und dem Zeitpunkte des vorhergehenden Aufhörens eine Zeitstrecke liegen muß, deren unendlich viele Punkte unseren Wahrscheinlichkeitsbruch rechtfertigen und dabei auch den Wert 1 für dessen Zähler zu Recht bestehen lassen. Daß es an einer solchen Zeitstrecke zwischen Aufhören und Wiederanfangen niemals fehlen kann, ist selbstverständlich.

Inzwischen ist dem Einwande noch in einer radikaleren Weise zu begegnen, die zugleich auch die erwähnte letzte Formulierung des Beweises einzubeziehen gestattet. Es bedarf dazu nur einer ausreichend strengen Fassung des Identitätsgedankens. Gesetzt, ein Ding A und ein Ding B habe genau

---

[1] Vgl. oben S. 18.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

übereinstimmende Eigenschaften, überdies auch gleiche Zeitbestimmungen, aber verschiedene Ortsbestimmungen, so wird niemand darüber im Zweifel sein, daß es trotz der Übereinstimmungen zwei Dinge sind. Gesetzt ferner, ein Ding A und ein Ding B habe genau gleiche Eigenschaften, diesmal auch übereinstimmende Ortsbestimmungen, aber verschiedene Zeitbestimmungen, indem A zur Zeit t, B zur Zeit t' existiert, so wird man zwar, wenn A und B kontinuierlich miteinander verbunden sind, d. h. von t bis t' Konstanz besteht, nur von einem einzigen Dinge reden. Daß das aber eine bereits minder strenge Anwendung des Identitätsgedankens ist, das erkennt man daran, daß man im Kontinuitätsfalle auch dann Identität statuiert, wenn A und B nicht gleich sind, indem man dann eben sagt, A habe sich zu B verändert. Enthält man sich indes jeder derartigen Erweiterung des Identitätsgedankens, dann kann man nicht anders, als auch in diesem zweiten Falle, also bei Gleichheit des Ortes, aber Verschiedenheit der Zeit, von zwei Individuen reden, indem eines und dasselbe weder zugleich an verschiedenen Orten noch (ohne Rücksicht auf den Ort) zu verschiedener Zeit existieren kann. Natürlich bedeutet dies, daß unter diesem Gesichtspunkte des strengsten Idem kein Punkt eines Streckengegenstandes[1] mit einem auch noch so nah benachbarten identisch ist, daß andererseits jede, selbst die kleinste Strecke sich nur bei minder strenger Betrachtungsweise auch ihren Teilen nach als eine und dieselbe darstellt.

Wendet man nun aber den Gedanken dieses strengsten Idem auf unser anfangendes Geschehnis an, so läßt sich sagen: seiner Beschaffenheit nach ist unser Geschehnis mit jedem beliebigen Zeitpunkte verträglich, kann also zu jeder Zeit anfangen; ist es aber zu einer Zeit t, so ist dadurch ohne weiteres ausgeschlossen, daß es auch noch zu einer anderen Zeit t' sei, wie immer t' zu t gelegen sein mag. Dasselbe gilt natürlich auch speziell vom Anfangen, so daß mehr als der eine günstige Fall in unsere Wahrscheinlichkeitsbetrachtung nicht eingehen kann. Damit ist dem Zähler des Bruches der Einheitswert vorbehaltlos gesichert.

---

[1] Vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie usw.', S. 84 (auch Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIX, S. 189).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

7. Ist es gelungen, durch das Vorangehende die Angelegenheit des Wahrscheinlichkeitsbruches $\frac{1}{\infty}$ ins Reine zu bringen, so scheint nun die Bedeutung dieses Ergebnisses einem weiteren Einwurfe ausgesetzt, der noch eine prinzipiell wichtige Seite unseres Beweisverfahrens zur Sprache bringt. Durch die sehr kleine oder unendlich kleine Wahrscheinlichkeit dessen, was gleichwohl voraussetzungsgemäß sich tatsächlich zuträgt, soll die Position vom ursachlosen Anfangen widerlegt werden. Ist jedoch solche Wahrscheinlichkeit wirklich ein Widerlegungsgrund? Die Frage läßt sich ganz selbständig, dann aber auch im ausdrücklichen Hinblick auf die Rolle aufwerfen, die den Wahrscheinlichkeiten in unserem Erkennen tatsächlich von aller Welt zuerteilt wird.

Weil nun einmal, wie schon erwähnt, unser Beweis weit eher zum Widerspruch als zur Zustimmung anregt, so begegnet es, wie man leicht erfahren kann, gar nicht selten, daß, wenn der oben besprochene Wahrscheinlichkeitsbruch sich als einwurfsfrei herausgestellt hat, auf prinzipielle und prinzipiellste Erwägungen zurückgegriffen und insbesondere das Problem aufgeworfen wird, warum eigentlich eine derartige kleine Wahrscheinlichkeit oder große Unwahrscheinlichkeit einen Ablehnungsgrund abzugeben habe. Unwahrscheinlichkeit ist ja nicht Untatsächlichkeit; warum sollte also nicht auch etwas stattfinden können, was unwahrscheinlich ist, zumal die Wahrscheinlichkeit ja doch auf unser subjektives Verhalten, wohl gar insbesondere auf unsere mangelhafte Orientiertheit zurückgehe?

Was die Subjektivität der Wahrscheinlichkeit anlangt, so habe ich an anderem Orte[1] darzutun versucht, wie hinter ihr die Objektivität der Möglichkeit steht, und dies auch dort, wo unsere Unwissenheit zu etwas wie einer Auswahl unter diesen Möglichkeiten führt.[2] Was aber die Tatsächlichkeit des wenig Wahrscheinlichen betrifft, so ist von ihr einfach dies zu sagen:

---

[1] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', insbesondere S. 474 ff. Die seither von Chr. v. Ehrenfels gegebene, durchaus metaphysische Deutung (‚Kosmogonie', S. 107 ff.) hoffe ich dadurch entbehrlich gemacht zu haben.

[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 536 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ist ein Ereignis wenig wahrscheinlich, dann ist, das ergibt der Satz vom Tatsächlichkeits-Äquivalent,[1] genau ebensowenig wahrscheinlich, daß das Ereignis tatsächlich ist. Natürlich ist das wenig Wahrscheinliche in betreff seines Nichtseins weniger gut gesichert als das kurzweg Untatsächliche. Wo aber, wie so häufig, dem menschlichen Erkennen absolute Gewißheit versagt ist, da ist dann eben die Wahrscheinlichkeit für Theorie wie Praxis das Maßgebende, und wer fragt, warum er Unwahrscheinliches nicht glauben dürfe, verfährt dann doch nur wenig anders, als derjenige verführe, der fragen wollte, warum er nicht auch an das glauben dürfe, dessen Falschheit er einzusehen imstande ist.

8. Viel lebenskräftiger ist nun aber ohne Zweifel die konkretere Wendung, die die Frage in folgende Gestalt bringt: Warum soll man an der kleinen Wahrscheinlichkeit Anstoß nehmen, wenn sie doch in tausend Fällen unbedenklich toleriert wird, ohne irgendeinen Zweifel an der Tatsächlichkeit des betreffenden Geschehnisses mit sich zu führen? Wer einen gespannten Faden zu durchschneiden hat, trifft diesen natürlich an einem ganz bestimmten Punkte, hätte ihn aber, mindestens innerhalb einer größeren oder kleineren Strecke, auch an jedem anderen Punkte treffen können. Ein Ball, indem er zu Boden fällt, berührt den Boden an ganz bestimmter Stelle, hätte ihn aber auch an den verschiedensten benachbarten Stellen berühren können. Dem einzigen durch die Verwirklichung ausgezeichneten Punkte stehen also auch hier sehr viele, unter naheliegenden Voraussetzungen sogar unendlich viele gleich mögliche Punkte zur Seite und doch denkt niemand daran, hier auch nur die entfernteste Schwierigkeit zu finden. Warum sollte es dann mit dem ursachlosen Anfangen anders bewandt sein?

Inzwischen wird man des charakteristischen Unterschiedes leicht genug gewahr. Der Ball könnte, soweit nur die Bodenfläche in Betracht kommt, freilich ebensogut noch gar manchen anderen Punkt derselben berühren; hier kommt es aber nicht nur auf den Boden an, sondern auch auf den Ausgangsort des Balles, auf die Beschaffenheit der Wurfbewegung und noch

---

[1] Vgl. a. a. O. S. 131 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

auf vieles andere, das sich, wenigstens unter Voraussetzung der Kausalauffassung, zu einer Gesamtursache zusammenschließt, vermöge deren der Ball dann eben nur an der Stelle auftreffen konnte, an der er den Boden tatsächlich berührt hat. Hier ist es also gerade die Ursache, die den einen Punkt vor den übrigen auszeichnet. Sie sind dem einen Punkte gegenüber nicht mehr gleich möglich, vielmehr ist der eine Punkt zugleich der einzig mögliche, so daß dem, was hier tatsächlich geschieht, auch die Wahrscheinlichkeit vom Betrage 1 zukommt. Dagegen fehlt dem ursachlosen Anfangen im Zeitpunkte t eben das auszeichnende Moment zugunsten dieses Zeitpunktes: erst die Ursachlosigkeit bringt es mit sich, daß hier etwas so Unwahrscheinliches verwirklicht sein müßte.

Der Tatbestand gestattet eine präzisere Darlegung, wenn man dazu die Kumulation der Möglichkeiten, resp. Wahrscheinlichkeiten in Betracht zieht, über die ich an anderem Orte[1] einige erste Aufstellungen versucht habe. Die dort[2] verwendete Symbolik im wesentlichen beibehaltend, seien mit X und Y die beiden Glieder einer vollständigen, also kontradiktorischen Disjunktion verstanden, denen mit Rücksicht auf ein erstes und ein zweites Vertatsächlichungskollektiv die Wahrscheinlichkeiten W' und W'' zukommen, indes die sich dann ergebende kumulierte Wahrscheinlichkeit mit W''' bezeichnet sei. Die Zugehörigkeit der Wahrscheinlichkeiten zu X resp. Y sei durch die Indices x resp. y am Symbol W ersichtlich gemacht. Dann ergibt die allgemeine Kumulationsformel[3] für die kumulierte Wahrscheinlichkeit von X:

$$W_x''' = \frac{W_x' \; W_x''}{W_x' \; W_x'' + W_y' \; W_y''}.$$

Ist nun eines der beiden Vertatsächlichungskollektive, etwa das zweite, so geartet, daß es, für sich allein betrachtet, dem X die Wahrscheinlichkeit 1, dem Y die Wahrscheinlichkeit 0 sichert, so erhält man:

$$W_x''' = \frac{W_x' \,.\, 1}{W_x' \,.\, 1 + W_y' \,.\, 0} = 1.$$

---

[1] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 44, 60.

[2] A. a. O. S. 570 f., vgl. auch S. 348 ff.

[3] A. a. O. S. 351.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Vom Werte der W' ist dieses Ergebnis natürlich ganz und gar unabhängig. Wenn X aus dem ersten Kollektiv heraus die Wahrscheinlichkeit $\frac{a}{n}$, daher Y die Wahrscheinlichkeit $\frac{n-a}{n}$ annimmt, ist die Wahrscheinlichkeit $W_x'' = 1$, wie groß auch das n sein mag. Daher behält W_x'' auch beim Übergang zur Grenze $n = \infty$ den Einheitswert. Man erkennt die Richtigkeit dieser Behauptung aus der Relation:

$$\frac{\frac{a}{n} \cdot 1}{\frac{a}{n} \cdot 1 + \frac{n-a}{n} \cdot 0} = 1 = \lim_{n = \infty} \frac{\frac{a}{n} \cdot 1}{\frac{a}{n} \cdot 1 + \frac{n-a}{n} \cdot 0}.$$

Wie man sieht, zeigt die Möglichkeit resp. Wahrscheinlichkeit vom Betrage 1 auch rechnerisch die Eigenschaft, Möglichkeiten resp. Wahrscheinlichkeiten kleiner als 1 im Kumulationsfalle gleichsam zu überwinden, und dies selbst dann, wenn die kleinere Wahrscheinlichkeit unendlich klein ist, da durch Entfall des zweiten Summanden im Nenner der sich so ergebende Zahlenwert dem des Zählers unter allen Umständen gleich ist, mag dieser wie immer beschaffen sein. So ergibt sich im besonderen, daß, wenn einem unter irgendeinem Gesichtspunkte auch noch so wenig Wahrscheinlichen eine Ursache sozusagen zu Hilfe kommt, die Kleinheit der einen Wahrscheinlichkeit durch die Größe der anderen restlos kompensiert wird. Zugleich leuchtet aber ein, wie sehr sich die Sachlage ins Ungünstige verschiebt, wenn die Ursache fehlt. Dann ist die Inkonvenienz eben nicht zu beseitigen, die in der Tatsächlichkeit des Unwahrscheinlichen liegt und deren Vernachlässigung man nicht durch Berufung auf jene Fälle rechtfertigen kann, bei denen die Voraussetzung kausalen Zusammenhanges eine völlig andere Situation mit sich führt.

Um die Besonderheit charakterisieren zu können, die man durch Behauptung eines Anfanges ohne Ursache (oder ohne Äquivalent einer solchen) auf sich nimmt, empfiehlt sich vielleicht eine einfache Begriffsbildung. Sind Möglichkeiten resp. Wahrscheinlichkeiten im allgemeinen kumulierbar, so kann es doch besondere Umstände geben, unter denen die Eventualität einer Kumulation dadurch ausgeschlossen ist, daß in einer gewissen vorliegenden Möglichkeit resp. Wahrscheinlichkeit be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

reits alles berücksichtigt ist, was im Sinne einer Kumulation in Betracht kommen kann. Man könnte da von Totalmöglichkeiten resp.-wahrscheinlichkeiten reden und ihnen als Partialmöglichkeiten resp. -wahrscheinlichkeiten solche gegenüberstellen, an denen die Kumulation noch angreifen und so eventuell zu einer Modifikation ihrer Werte führen kann.[1] Dann läßt sich einfach sagen: die Voraussetzung der Kausallosigkeit bringt es mit sich, daß die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{\infty}$ eine Totalwahrscheinlichkeit sein muß. Damit ist die Eventualität jeder Kompensation durch Kumulierung ausgeschlossen. Ist ein Anfangen als zufällig erklärt, dann ist damit die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$ für den einzelnen Zeitpunkt und überdies auch die Gleichwahrscheinlichkeit der verschiedenen Zeitpunkte, daher die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{\infty}$ als letztes anerkannt, und die Position muß die Last der Unwahrscheinlichkeit gegenüber der Tatsächlichkeit des Eintretens tragen, indes diese Unwahrscheinlichkeit bei der aller Welt geläufigen, die Kausation voraussetzenden Betrachtungsweise durch Kumulation beseitigt ist.

9. An letzter Stelle sei nun noch eine eigentümliche Wendung erwogen, die geeignet scheinen kann, die Bedenken gegen die unendlich kleine Wahrscheinlichkeit, wie unser Argument sie erhebt, nicht nur zu beseitigen, sondern geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren, indem aus der unendlich kleinen Wahrscheinlichkeit eine endliche, ja der Einheit sehr nahekommende Wahrscheinlichkeit für das tatsächliche Eintreten ursachlosen Anfangens gefolgert wird. Die Handhabe hierfür verspricht das Theorem Jakob Bernoullis zu bieten. Bekanntlich lehrt dieses Theorem für ausreichend große Zahlen von Wiederholungen, daß dabei die relative Häufigkeit eines Geschehnisses sich seinen für den Einzelfall geltenden Chancen immer mehr annähert. Ist nämlich p die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses,[2] s die Anzahl der Fälle, in denen vermöge der gegebenen Umstände sich entscheiden muß, ob das Ereignis oder sein Gegen-

---

[1] Vgl. auch unten S. 57 ff., 63.

[2] Für die nächsten Darlegungen bediene ich mich einfacheren Anschlusses halber der von E. Czuber in seinem Buche über ‚Wahrscheinlichkeitsrechnung' (2. Aufl., Leipzig 1908, Bd. I, S. 109 ff.) verwendeten Symbolik.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

teil verwirklicht wird, so daß die Umstände gleichsam den Versuch darstellen, ob das Ereignis oder sein Gegenteil eintreten wird, und fällt dieser Versuch m-mal zugunsten unseres Ereignisses aus (man könnte passend s die Versuchs-, m die Ausfallszahl nennen),[1] so nähert sich bei ausreichend großem s das Verhältnis zwischen m und s dem Werte des Wahrscheinlichkeitsbruches p derart an, daß für einen beliebig hohen Grad dieser Annäherung durch angemessene Steigerung der Versuchszahl eine der Einheit sehr nahekommende Wahrscheinlichkeit (P) zu erzielen ist. Hat nun unter den besonderen Voraussetzungen des Hobbesschen Argumentes p den Wert $\frac{1}{\infty}$, so scheint auf unendlich viele Versuche mit außerordentlich großer Wahrscheinlichkeit ein Fall (oder auch mehrere Fälle) ursachlosen Beginnens kommen zu müssen. Daß aber s den Wert ∞ erreiche, dafür bürgt die Unendlichkeit der Zeitlinie, die also ohne Schwierigkeit in unendlich viele endliche Zeitstücke zu zerlegen ist, deren jedes die durch den Wahrscheinlichkeitsbruch $\frac{1}{\infty}$ verlangten unendlich vielen Anfangsgelegenheiten in sich schließt. Gegen diesen Bruch selbst wäre demnach so wenig die Hobbessche Einwendung zu erheben, daß er vielmehr geradezu zum Beweise der Ungültigkeit des allgemeinen Kausalgesetzes zu führen geeignet scheint.

Obwohl an diesem Gedanken literarisch noch ziemlich selten gerührt worden sein wird,[2] hat er sich doch sicher irgendeinmal jedem aufgedrängt, der seine Aufmerksamkeit unserem unendlich kleinen Wahrscheinlichkeitsbruche zugewendet hat. Eine ausdrückliche Untersuchung der gleichwohl zumeist einigermaßen im dunklen bleibenden Sachlage wird also kaum überflüssig sein. Es muß vor allem die rechnerische Seite,[3]

---

[1] Zur Anwendung des Wortes ‚Ausfall' vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 581.

[2] Vgl. übrigens Chr. v. Ehrenfels, ‚Kosmogonie', S. 27, 37.

[3] Wer an dieser kein Interesse nimmt, kann die sub A folgenden Darlegungen ohne Schaden für den sonstigen Zusammenhang übergehen.

Was hier beigebracht wird, hat durch freundliche Ratschläge meiner verehrten Grazer Kollegen, der Herren Professoren K. Hillebrand und M. Radaković, erhebliche Förderung erfahren, für die ich hier zugleich meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dann aber selbstverständlich auch die etwaige Eignung, das Hobbessche Argument zu entkräften, erwogen werden.

A. Es sei also zunächst festgelegt, daß sich m vom Zähler des dem Bruche p gleichen, d. i. des wahrscheinlichsten Wiederholungsbruches höchstens um den Betrag l unterscheiden soll.[1] Dieser Zähler ist gegeben durch das Produkt aus dem Wahrscheinlichkeitsbruche p und der Versuchszahl s, so daß im Sinne der eben ausgesprochenen Voraussetzung der Wert von m zwischen die Grenzen $sp - l$ und $sp + l$ und daher der Wert von $\frac{m}{s}$ zwischen die Grenzen $p - \frac{l}{s}$ und $p + \frac{l}{s}$ (unter Einschluß der Grenzwerte) fällt. Dann beträgt die Bernoulli-Laplacesche Wahrscheinlichkeit, daß diese Grenzen tatsächlich eingehalten werden:

$$P = \frac{2}{\sqrt{\pi}} \int_0^{\gamma} e^{-t^2} dt + \frac{e^{-\gamma^2}}{\sqrt{2\pi\, sp\,(1-p)}},$$

wo

$$\gamma = \frac{l}{\sqrt{2}} \sqrt{\frac{1}{sp\,(1-p)}}$$

ist.[2] Darf von den beiden den Wert von P ausdrückenden Summengliedern das zweite, wie herkömmlich, vernachlässigt werden, so kommt für uns alles auf den Wert von γ an, der unter der für uns maßgebenden Voraussetzung, daß p einen unendlich großen Nenner hat, insbesondere auf seine Abhängigkeit von s zu untersuchen ist. Ergibt sich dabei γ als groß genug, so daß P der Einheit ausreichend nahe kommt, dann scheint auch das tatsächliche Vorkommen ursachlosen Anfangens außerordentlich wahrscheinlich gemacht.

Klar ist zunächst, daß, wenn der Nenner von p unendlich groß, s dagegen endlich ist, auch γ unendlich groß sein muß, falls l beliebig klein, jedoch endlich angesetzt wird. Dann ist auch für P, das schon für $\gamma = 4$ der Einheit sehr nahe kommt,[3] bestens gesorgt. Aber die ganze hier maßgebende Betrachtungs-

[1] Vgl. E. Czuber a. a. O. S. 118.

[2] Vgl. E. Czuber a. a. O. S. 120, wo auch der Wert von t sich angegeben findet, auf den einzugehen im gegenwärtigen Zusammenhange entbehrt werden kann.

[3] Vgl. E. Czuber a. a. O. S. 121, 387.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

weise schließt ein endliches s aus. Soll nämlich das Bernoullische Theorem sinngemäß Anwendung finden, so darf s selbst bei endlichem Nenner des p, falls dessen Zähler der Einheit gleich ist,[1] nicht kleiner als dieser Nenner sein. Das Theorem handelt ja von Wiederholungen und die Wiederholungszahlen müssen ganze Zahlen sein, während bei einem s, das hinter unserem Nenner an Größe zurücksteht, sich für den wahrscheinlichsten Wert von $m = sp$ ein echter Bruch ergibt. Dieser Bruch wird natürlich unendlich klein, wenn der Nenner von p unendlich groß wird, und hier kommt noch die neue Inkonvenienz hinzu, daß, wenn l nicht etwa ebenfalls unendlich klein angenommen wird, eine unendlich kleine Größe zwischen zwei endliche Größen als Grenzen tritt, was der Intention einer solchen Grenzbetrachtung natürlich durchaus entgegen ist. Dem l aber unendlich kleinen Wert zu erteilen, hat, wo es sich um Wiederholungszahlen handelt, auch seinerseits den Sinn dieser Intention noch einmal gegen sich.

So wird, wie es sich dem unendlich kleinen p gegenüber ohnehin unmittelbar als das Natürliche aufdrängt, s jedenfalls unendlich groß genommen werden müssen, was an sich, wie eben zuvor bemerkt wurde, unter den Umständen unseres Argumentes keine Schwierigkeit hat. Dann wandelt sich der Quotient unter dem großen Wurzelzeichen aus $\frac{\infty}{s}$ in $\frac{\infty}{\infty}$ um; der Wert wird demgemäß vorerst unbestimmt und man muß diese Unbestimmtheit einigermaßen zu überwinden versuchen. Denken wir uns zu diesem Ende den Nenner unseres Quotienten, also den Wert von s, zunächst langsamer anwachsend als den Zähler, so resultiert für den Quotienten unter dem großen Wurzelzeichen der Formel wieder eine Zahl größer als 1, und wieder kann P einen ganz ausreichenden Betrag aufweisen. Aber der wahrscheinlichste Wert von $m = sp$ stellt sich wieder als ein Bruch $\frac{\infty}{\infty}$ dar, der nun in betreff der Beschaffenheit der in ihm verbundenen Unendlichkeiten das Reziprok zu dem eben betrachteten Bruche unter dem großen Wurzelzeichen ausmacht. Unter diesen Voraussetzungen ist m also wieder ein echter

[1] Wo dies nicht schon ohnehin der Fall ist, kann es natürlich mittels Division des Bruches p durch den Zähler erzielt werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Bruch und daher aus dem oben angegebenen Grunde unannehmbar. Die Schwierigkeit verschwindet erst, wenn die Unendlichkeit des Nenners von p und die Unendlichkeit von s für ausreichend gleich genommen werden dürfen, daß der wahrscheinlichste Wert von m und der Quotient unter dem Wurzelzeichen der Einheit gleich zu setzen sind. Dann wird, sofern wir dem l ebenfalls den Wert der Einheit erteilen,

$$\gamma = \frac{1}{\sqrt{2}} = \frac{1}{1{\cdot}414} = 0{\cdot}707,$$

falls wir uns auf die Bestimmung von drei Dezimalstellen beschränken. Nach der von E. Czuber[1] mitgeteilten Tafel kommt dann der Wert P zwischen 0·678 und 0·685 zu stehen. Das ist dann die Wahrscheinlichkeit dafür, daß von den im angegebenen Sinne unendlich vielen Versuchen entweder zwei oder einer oder auch keiner den Tatbestand ursachlosen Geschehens darbieten. Dürfte man jeden dieser drei Fälle für gleichmöglich nehmen, so würde für wenigstens einmaliges ursachloses Anfangen die Wahrscheinlichkeit den Betrag 0·46 nicht überschreiten. Sieht man von der Berücksichtigung der Grenzen l ab, so ergibt sich als Wahrscheinlichkeit für den dem Ausgangsbruche $\frac{1}{\infty}$ gleichen wahrscheinlichsten Wert des Wiederholungsbruches annäherungsweise:[2]

$$\frac{1}{\sqrt{2\pi\, sp\,(1-p)}} = \frac{1}{\sqrt{2\pi}} = \frac{1}{2{\cdot}5}.$$

Natürlich könnte nun aber das Unendlich in Zähler und Nenner unseres Bruches unter dem großen Wurzelzeichen auch derart bestimmt sein, daß der Quotient zwar endlich, aber kleiner als 1 ausfällt. Vom Standpunkte der Wiederholungszahl $m = sp$ wäre dagegen nichts einzuwenden: der resultierende Wert von γ ist dann endlich, aber kleiner als der zuvor angegebene, und dasselbe wäre auch von dem daraus zu ermittelnden Werte von P zu sagen. Hätte man schließlich im Werte des s und sonach des Nenners unseres Bruches unter dem großen Wurzelzeichen ein Unendlich höherer Ordnung

[1] A. a. O. S. 385 ff.

[2] Vgl. E. Czuber a. a. O. S. 114.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gegeben, so limitiert γ gegen die Null und von einem endlichen Werte des P kann auch nicht mehr die Rede sein.

Es ist im Grunde selbstverständlich, daß das Dargelegte nur unter der Voraussetzung seine Geltung hat, daß gegen die Statthaftigkeit des bereits in früherem Zusammenhange[1] erwähnten Überganges zur Grenze keine Einwendung zu erheben ist. Nun bin ich aber von befreundeter physikalischer Seite nachträglich darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Voraussetzung speziell angesichts der Ableitung des Bernoullischen Theorems keineswegs unter allen Umständen erfüllt sein müßte,[2] vielmehr ein Indizium für das Gegenteil vorliegt. Wenn man nämlich den Grenzübergang wirklich ausführt, so erhält man, wie schon seinerzeit erwähnt, im Grenzfall den Wert $\lim p = 0$, also die Unmöglichkeit des Ereignisses. Derselbe Grenzübergang liefert aber, wie sich oben gezeigt hat, für P und damit für die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis bei unendlich vielen Versuchen einmal eintritt, einen endlichen Wert, indes ein unmögliches Ereignis durch Häufung der Versuche nicht wohl möglich werden kann. Solcher Widerspruch scheint darauf hinzudeuten, daß man bei Ausführung der Grenzübergänge das Gebiet verlassen hat, für das die Ableitung des Bernoullischen Satzes bindend ist. Verzichtet man unter solchen Umständen auf Grenzübergänge, indem man sich mit zwar beliebig kleinen, aber endlichen Werten von p zufrieden gibt, so führt dies auf einige Modifikationen der obigen Ausführung, die hier kurz mitgeteilt seien.

Im Sinne des oben Dargelegten dürfen wir uns dabei auf Erwägung der Sachlage unter der Voraussetzung beschränken, daß

$$l = 1 \text{ und } sp \geq 1$$

ist. Dann ergibt sich

$$\gamma \leq \frac{1}{\sqrt{2}} \cdot \frac{1}{\sqrt{1-p}};$$

[1] Oben S. 23 ff.

[2] Freundlicher Beantwortung einer in dieser Sache an Herrn Professor K. Hillebrand gerichteten Anfrage verdanke ich jetzt die volle Bestätigung dieses Zweifels. Doch ist der gegenwärtige Druck bereits so weit fortgeschritten, daß die nähere Begründung sowie die Darlegung einiger den obigen Text berichtigenden Konsequenzen für eine spätere Gelegenheit vorbehalten bleiben muß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und da p beliebig klein angenommen werden kann, resultiert für P im ungünstigsten Falle, nämlich wenn $sp = 1$ ist, ein Wert, der von 0·685 nicht merklich verschieden ist. In gleicher Weise wird die Wahrscheinlichkeit eines einmaligen ursachlosen Anfangens bei s Versuchen den Wert von 0·46 nicht wesentlich überschreiten. Im Vergleich mit unserer obigen Betrachtungsweise hat sich hier also nur das eine geändert, daß die obere Grenze dieser Wahrscheinlichkeit im Falle beliebig kleiner, aber endlicher Werte von p den Wert $0{\cdot}46 \cdot \frac{1}{\sqrt{1-p}}$ erhält, während sie bei Durchführung des Grenzüberganges den Wert 0·46 erreicht. Praktisch betrachtet führt also die Ablehnung des Grenzüberganges vorerst zu keinen weittragenden Konsequenzen. Dennoch dürfte, auch auf sie Bedacht zu nehmen, für den Fortgang der Untersuchung, wie sich alsbald zeigen wird, nicht ohne allen Belang sein.

B. Das Ergebnis der im vorangehenden durchgeführten Erwägungen können wir zusammenfassend etwa so aussprechen: Wer an diese Untersuchung, wie ich es von mir bekennen muß, mit der Vormeinung herangetreten ist, es werde sich darin die Unannehmbarkeit der Ausgangswahrscheinlichkeit $\frac{1}{\infty}$ an unannehmbaren Konsequenzen in neuem Lichte zeigen, der findet sich in seinen Erwartungen getäuscht. Vielmehr, und das ist im Hinblick auf die erwähnte Vormeinung durchaus feststellenswert, führt das Bernoullische Theorem in der Tat von der unendlich kleinen Wahrscheinlichkeit des Einzelfalles zu einer endlichen und keineswegs unbeträchtlichen Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen des nämlichen Ereignisses innerhalb unendlich vieler Versuche, falls man gleichsam ausreichend gut zueinander passende Unendlichkeiten auswählt. Darf nun aber das Hobbessche Argument durch dieses Resultat für widerlegt oder doch mindestens in seiner Stringenz für abgeschwächt gelten? Es kann so scheinen: unannehmbar war ja im Sinne dieses Argumentes, wenn wir von den eben an den Unendlichkeitsgedanken geknüpften Vorbehalten jetzt zunächst wieder absehen, ein Geschehnis von nur unendlich kleiner Wahrscheinlichkeit und diese unendlich kleine Wahrscheinlichkeit zeigt sich mit Hilfe des Bernoullischen Theorems in eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Wahrscheinlichkeit von endlicher Größe umgewandelt, die Anwendung des Theorems aber an die durchaus erfüllbare resp. erfüllte Bedingung der unendlich vielen Versuche gebunden. Man dürfte immerhin nicht so weit gehen (was manchmal geschieht) zu behaupten, vermöge des Bernoullischen Satzes folge aus der Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{\infty}$, daß bei unendlich vielen Versuchen mindestens ein ursachloses Anfangen stattfinden müsse. Es handelt sich ja immer noch bloß um Wahrscheinlichkeiten, noch dazu um solche, die, wenigstens soweit die Sache oben verfolgt werden konnte, hinter der Einheit noch ganz erheblich zurückbleiben, indem sie nicht einmal an den Wert $\frac{1}{2}$ heranreichen. Soll aber das allgemeine Kausalgesetz durch die Absurdität oder Quasi-Absurdität seines Gegenteils legitimiert werden, so scheint der Weg zu solcher Legitimation abgeschnitten, sobald die angebliche Absurdität eine unangreifbare endliche Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Inzwischen ist hier doch noch ein im Grunde ganz selbstverständlicher Umstand zu berücksichtigen, der nur, man darf wohl sagen, seltsamerweise, sich der Beachtung im vorliegenden Falle leicht zu entziehen scheint. Wenn man aus einer vorgegebenen Prämisse durch richtiges Schlußverfahren eine Konklusion ableitet, ist durch die Richtigkeit dieses Verfahrens auch schon die Wahrheit des Erschlossenen verbürgt? Doch ohne Zweifel nur dann, wenn auch die Prämisse wahr ist. Unter der Voraussetzung, daß die Summe von 7 und 2 den Betrag 10 hat, wird, da die Multiplikation mit derselben Zahl an einer vorgegebenen Gleichheit nichts ändern kann, auch zu behaupten sein, daß 14 und 4 die Summe 20 ergebe. Aber die Voraussetzung ist falsch und darum ist das aus ihr Erschlossene ebenso falsch. Nun ist die Sachlage bei unserer Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{\infty}$ keine wesentlich andere. Die Hobbessche Überlegung hat uns erkennen lassen, daß ein Anfangen, dem sozusagen nicht mehr als eine so kleine Wahrscheinlichkeit zu Gebote steht, unannehmbar sei. Die Tatsache, daß aus der Voraussetzung eines solchen Anfangens in korrekter Weise Konsequenzen gezogen werden können, vermag die Wahrheit dieser Konsequenzen auch dann nicht zu gewährleisten, wenn

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sie, für sich betrachtet, ein Zeichen ihrer Falschheit nicht mit der nämlichen Deutlichkeit an sich tragen, wie es in dem eben beigebrachten Zahlenbeispiele sich uns dargeboten hat. Auf den Bruch $\frac{1}{\infty}$ lassen sich vermöge der Bernoullischen Berechnung ohne Zweifel die oben berührten Werte von γ und P bauen; aber eine solche Berechnung fragt der Existenz des Berechneten so wenig nach als eine Rechnung sonst. Können, resp. dürfen wir aber nicht glauben, daß ein Ereignis von der Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{\infty}$ irgendeinmal stattfinde, dann wird ein derartiges Stattfinden dadurch nicht glaublicher, daß, wenn es eintreffen könnte, bei ausreichend großer Menge von Versuchen nicht mehr auf unendlich kleine, sondern auf endliche Wahrscheinlichkeit dafür zu zählen wäre.

In ein neues Licht scheint inzwischen der ganze Sachverhalt zu treten, wenn man im Sinne der oben am Ende von A kurz durchgeführten Betrachtungsweise über beliebig kleine, aber endliche p-Werte nicht hinausgehen zu dürfen meint. Von diesem Standpunkte aus ist meinem eben dargelegten Argumente gegen die Heranziehung des Bernoullischen Satzes entgegengehalten worden, dieses sei nur beweisend, wenn die Grenzübergänge wirklich gemacht werden und sich für das Ereignis so wirklich die Unmöglichkeit ergibt. Ohne solche Voraussetzung aber sei die durch das Argument bestrittene Anwendung des Bernoullischen Satzes einwurfsfrei: dieser Satz mache es nämlich zwar nicht wahrscheinlicher, daß ein ursachloses Ereignis in einem bestimmten Momente eintrete, lasse aber das Eintreten dieses Ereignisses innerhalb einer jeden Zeitstrecke mit einer endlichen Wahrscheinlichkeit erwarten. Nur insofern bleibe dem Hobbesschen Argumente seine Beweiskraft, wenn auch in abgeschwächtem Maße, erhalten, als die vom Bernoullischen Theorem herzuleitende Wahrscheinlichkeit den Wert $\frac{1}{2}$, wie sich oben gezeigt hat, doch nicht erreiche.

Ob, was ich für Hobbes gegen Bernoulli beigebracht habe, wirklich an den Grenzübergängen hängt? Ob es nicht Umstände gibt, unter denen, wie allenthalben sonst, so auch auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeiten, wenn sie zwar endlich, aber klein genug sind, das, was jedem einzelnen von n Fällen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

für sich nicht zukommt, auch nicht leicht einem von allen diesen Fällen zusammen zukommen wird? Ich meine, an dieser Schwierigkeit hier vorübergehen zu dürfen, weil es, wenn ich recht sehe, einen Gesichtspunkt gibt, unter dem die Einwendung gegen Hobbes sich in der zwanglosesten Weise widerlegen läßt, wie immer es dabei mit der Unendlichkeitsfrage bewandt sein möchte. Das Hobbessche Argument weist, wie wir gesehen haben, daraufhin, daß die Annahme ursachlosen Anfangens in jedem beliebigen Einzelfalle und sonach auch in sehr vielen Einzelfällen auf unhaltbare Konsequenzen führe. Das Bernoullische Theorem ist geeignet, glaublich zu machen, daß diesen vielen Fällen mit unhaltbaren Konsequenzen doch auch einige ohne solche Konsequenzen zur Seite stehen. Ein Beweis dafür, daß es sonach Fälle ursachlosen Anfangens wirklich gebe, ist dadurch, daß die Annahme solchen Anfangens unter gewissen, gleichviel ob selten oder häufig in Betracht kommenden Umständen zu keinerlei unannehmbaren Folgen führen würde, doch sicher in keiner Weise gegeben. Dagegen ist eine Annahme widerlegt, wenn sie unter, gleichviel ob häufigen oder seltenen, aber zweifellos tatsächlichen Umständen auf Unvereinbarkeiten führt. Das Bernoullische Theorem könnte besten Falles dazu verhelfen, darzutun, daß der Regel, der gemäß ursachloses Anfangen Unvereinbarkeiten oder Quasi-Unvereinbarkeiten mit sich führt, etwa vermöge der auf dem Gebiete der Möglichkeiten herrschenden besonderen Verhältnisse Ausnahmen zur Seite stehen, bei denen dies nicht der Fall ist. Wollte dem jemand durch die These begegnen, daß, was einmal verträglich sei, in keinem Falle unverträglich heißen dürfte, so hätte er der Eigenart der Wahrscheinlichkeitstatsachen, auf deren Gebiet wir uns hier bewegen, denn doch allzuwenig Rechnung getragen. Unter allen Umständen bleibt so das Hobbesche Argument auch durch die Heranziehung des Bernoullischen Theorems, wenn es mit dem Dargelegten seine Richtigkeit hat, völlig unberührt.

Ist es im vorangehenden, wie wir rückblickend hoffen dürfen, gelungen, die Bedenken, die das Hobbessche Argument wachrufen mag, zu beseitigen,[1] so mag nun doch auch noch

[1] Eine Art Nachtragseinwand soll noch gegen Ende dieser Schrift (unten S. 100 ff.) zur Sprache kommen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die Frage entstehen, ob dieses zunächst doch wesentlich negative Ergebnis gerade dem Kausalgesetz und nur ihm zugute komme. Ehe hierauf eingegangen wird, soll noch versucht werden, die Eventualität ursachlosen Anfangens nicht nur als unwahrscheinlich, sondern als gewiß ausgeschlossen darzutun. Die positive Ergänzung durch Heranziehung des Kausalgedankens kommt dann für beide Beweise gleich sehr in Betracht.

§ 4. Versuch eines neuen Wahrheitsbeweises.

Daß man sich mit einem Wahrscheinlichkeitsbeweis im allgemeinen nur insoweit und solange zufrieden gibt, als ein Wahrheitsbeweis nicht verfügbar ist, versteht sich. Das Bedürfnis nach einem solchen macht sich aber dem Kausalgesetz gegenüber in besonderem Maße geltend, da man in diesem doch jederzeit ein Fundamentalgesetz des Wirklichen in Händen gehabt zu haben glaubte, dem der Anspruch auf schrankenlose Geltung derart im Wesen zu liegen schien, daß eine Ausnahme davon zulassen und es ganz aufgeben nahezu für dasselbe genommen werden durfte. Speziell bei dem eben betrachteten Hobbesschen Argumente kommt aber noch ein Umstand hinzu, um dessen willen man sich bei ihm allein nur schwer beruhigen würde. Es ist die diesem Argumente wesentliche Verwendung des unendlich Großen, resp. unendlich Kleinen, das jederzeit eine zweischneidige Waffe bleibt, deren man sich, wenigstens jenseits der durch mathematische Theorie und Praxis gezogenen Schranken kaum einmal ohne jede Gefahr bedient. Wir sind im vorangehenden mehr als einmal den Schwierigkeiten begegnet, die dem Unendlichkeitsgedanken anhaften und denen gegenüber ein instinktiver Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der auf diesen Gedanken gegründeten Erwägungen nicht leicht zu bannen ist.

Unter solchen Umständen verdient es besondere Beachtung, daß sich demjenigen, der beim Hobbesschen Argumente verweilt, leicht genug bereits die Frage aufdrängt, ob denn die Kleinheit des Wahrscheinlichkeitsbruches, auf die dieses Argument führt, das einzige ist, was an ursachloses Beginnen zu glauben verbietet. Besteht nicht schon darin ein Mangel, daß überhaupt bloß eine Wahrscheinlichkeit, gleichviel ob eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kleine oder eine große, wie sie etwa die Bernoullische Weiterführung versprechen mochte, dort vorliegen soll, wo der Annahme gemäß im ursachlosen Anfangen etwas Tatsächliches gegeben ist? Sehe ich recht, so führt dieser Gedanke, wenn er nur zur gehörigen Bestimmtheit gebracht ist, zu einem neuen, diesmal nicht auf bloße Wahrscheinlichkeit eingeschränkten Beweis für das Kausalgesetz. Es soll versucht werden, ihn im nachstehenden darzulegen.

Der Klarheit wird es förderlich sein, die Untersuchung sogleich möglichst allgemein zu führen. In diesem Sinne ist es zunächst schon nicht erforderlich, sich auf den relativ speziellen Fall des Anfangens zu beschränken; vielmehr kann ein Dasein kurzweg, natürlich eines zu bestimmter Zeit, in Betracht gezogen werden. Noch wichtiger ist vielleicht, daß man auch von den allfälligen Besonderheiten, die der Ursache als solcher eignen mögen, zunächst absehen kann, indem man nur die der Ursache ja jedenfalls zukommende Eigenschaft zurückbehält, im Existenzfalle die Existenz der Wirkung mit sich zu führen.

Es handelt sich insofern also nur um die Eigenschaft eines Existential-Objektivs (oder eines Komplexes solcher Objektive), ein anderes Existential-Objektiv zu implizieren, und was uns jetzt vor allem angeht, ist die Frage, was die Annahme einer Existenz ohne Implikans[1] zu bedeuten habe. Nur möchte es sich empfehlen, dem Gedanken der Implikation, der uns von jetzt ab während der ganzen folgenden Untersuchung gegenwärtig bleiben wird, zuvor noch ein paar Worte zu widmen. Vor allem muß für unsere Zwecke an diese Gedanken eine Determination angebracht werden. Denn im allgemeinen ist dadurch, daß zwei Objektive im Implikationsverhältnis zueinander stehen, hinsichtlich ihrer Modalität noch nichts vorbestimmt: Implikans wie Implikatum können als tatsächlich, sie können aber auch als bloß möglich in Betracht kommen. Doch ist dem Herkommen gemäß ohne Zweifel das erstere der weitaus gewöhnlichere Fall: ich will ihn als Tatsächlichkeitsimplikation der Möglichkeitsimplikation gegenüberstellen, ohne bei der manchmal selbstverständlich auch noch sehr beachtens-

[1] Zu diesem Terminus vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 376 Anm.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

werten Differentiation zu verweilen, die darin liegt, daß nur das eine der implikativ verbundenen Objektive Tatsächlichkeits-, das andere dagegen Möglichkeitscharakter aufweist. Unter Implikation schlechthin soll aber im folgenden Tatsächlichkeitsimplikation verstanden sein.

Daß hier ferner gerade im Dienste des Kausalproblems dieses Problem vorerst einigermaßen verlassen werden und dafür von Implikation die Rede sein soll, könnte leicht mehr als erwünscht an das alte ‚causa sive ratio' gemahnen. Aber dem dieses treffenden Vorwurf einer Verwechslung der Begriffe ‚Ursache' und ‚Grund' wird unser Vorgehen nicht wohl ausgesetzt sein: denn in der Betrachtung von einem Gegenstande zu einem anderen übergehen ist doch etwas anderes als die Gegenstände verwechseln. Nur einige Klarheit über das Verhältnis der beiden Begriffe ist bei solchem Übergange um so weniger zu entbehren, als die Weise, wie dieses Verhältnis charakterisiert zu werden pflegt, günstigsten Falles weitgehenden Mißverständnissen ausgesetzt ist.

Ich meine das Herkommen, sich zur Kennzeichnung der Relation zwischen Grund und Folge auf das Urteil zu berufen, indem man diese Relation wohl kurzweg als eine zwischen Urteilen in Anspruch nimmt.[1] Damit hat es nämlich nur unter der Voraussetzung seine Richtigkeit, daß man, wie ja früher freilich oft genug geschehen ist und auch heute noch geschieht,[2] ‚Urteil' sagt, wo eigentlich ‚Objektiv' gemeint ist, indes Urteile im eigentlichen Wortsinne, also die Urteilserlebnisse, doch höchstens bei der Relation zwischen ‚Erkenntnisgrund' und ‚Erkenntnisfolge' in Frage kommen könnten. Das Verhältnis von Grund und Folge ist also, sofern es dem zwischen Ursache und Wirkung nicht etwa übergeordnet wird, ein Verhältnis zwischen Objektiven, eben solchen, deren eines das andere impliziert. Dagegen besteht die Relation der Ursache zur Wirkung nicht an Objektiven, sondern an Objekten, die das Material[3] von

---

[1] Vgl. E. Becher, ‚Naturphilosophie', S. 138.

[2] Vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', § 22.

[3] Über den Begriff des Materials vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie usw.', S. 29 (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIX, S. 74).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Objektiven ausmachen, zwischen denen Implikations-, also Grund-Folge-Verhältnis besteht.

Da indes durchaus nicht unter allen Umständen das Material implikativ verbundener Objektive Kausalverhältnis aufweist, so ist es manchmal vorteilhaft, die Objekte solcher Objektive bloß im Hinblick auf das Implikationsverhältnis der letzteren benennen zu können. Ich will daher, wo sich das Bedürfnis danach einstellt, ein Objekt, sofern es das Material eines Implikans ausmacht, den Implikator, dagegen ein Objetk, sofern es das Material an einem Implikatum darstellt, das Implikament nennen, ohne natürlich das Konventionelle und vielleicht sogar ein wenig Sprachgewaltsame solcher Festsetzung zu verkennen. Besonders deutlich treten Implikator und Implikament zutage, wo die Objektive, auf deren Implikationsrelation ihr Verhältnis zurückgeht, Seins-, namentlich Existenzobjektive von positiver Qualität sind: impliziert das Objektiv, ‚daß *A* ist', das Objektiv, ‚daß *B* ist', so ist *A* der Implikator, *B* das Implikament. Bei Soseinsobjektiven wird man sich natürlichst an das Subjekt halten, aber selbstverständlich an das durch das Prädikativ[1] bestimmte Subjekt: impliziert also das Objektiv, ‚daß *A B* ist', das Objektiv, ‚daß *C D* ist', so ist ‚*A*, das *B* ist', der Implikator, ‚*C*, das *D* ist', das Implikament.

Die Kausalrelation besteht, wie wir jetzt kurz sagen können, nie zwischen Implikans und Implikatum, sondern zwischen Implikator und Implikament, ist aber gleich der Relation, deren Spezialfall sie ist, wesentlich an die Implikationsrelation gebunden. Insofern ist nicht zu besorgen, daß wir das Thema dieser Untersuchungen verlassen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit nun ausdrücklich der Implikationsrelation zuwenden. Wir gelangen so zu einem Beweise für das allgemeine Kausalgesetz, der am besten in drei Schritten geführt wird.

I. Alle Implikation besteht, wie eben erwähnt, zwischen Objektiven und tritt wohl selbst an einem Objektiv eigener Art zutage, das, wenn ich recht vermutet habe,[2] dem Sein

[1] Über diesen Terminus vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 127.

[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 155. Zur Verifikation dieser Vermutung darf noch nachträglich des Herkommens gedacht werden, das, gleichviel ob immer mit Recht (vgl. ‚Über Annahmen' 2,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und Sosein als ein Drittes zur Seite steht, dessen Verwandtschaft mit Sein und Sosein ich durch den Namen ‚Mitsein' kenntlich zu machen versucht habe.[1] Sagt man von einem Objektiv α, es impliziere das Objektiv ξ, so meint man einfach, ‚wenn α, so ξ' oder deutlicher, ‚wenn α ist (natürlich tatsächlich ist), so ist auch ξ', wo dann noch die drei übrigen koordinierten Fälle, ‚wenn α ist, ist ξ nicht', ferner ‚wenn α nicht ist, dann ist ξ' und ‚wenn α nicht ist, dann ist auch ξ nicht',[2] hinzukommen. Nur hat man es hier, genau genommen, nicht so sehr mit Modifikationen am Mitsein, als mit solchen am Sein zu tun, wobei man, was auch sonst oft geschieht, von den Objektiven α und ξ zu den Objektiven höherer Ordnung ‚Sein des α' und ‚Sein des ξ' übergegangen ist. Will man die Ordnungshöhe der Objektive α und ξ nicht verlassen, so muß man diese Objektive unter Verwendung ihres geeignet bestimmten Materials noch selbst differenzieren, wo sich dann α etwa entweder als ‚A ist' oder ‚A ist nicht', ebenso ξ als ‚X ist' oder ‚X ist nicht' darstellt. Es resultieren dann die Mitseinsfälle: ‚wenn A ist, so ist X', ‚wenn A ist, so ist X nicht', ‚wenn A nicht ist, so ist X', ‚wenn A nicht ist, so ist X nicht'.

Dagegen ist nun ganz deutlich eine Sache des Mitseins, daß, wie dem Sein das Nichtsein, dem Sosein das Nichtsosein, so nun auch dem Mitsein sein Nichtmitsein gegenübersteht, in dem ich daher analog den Gegenpol zum Mitsein, also nicht etwa

§ 31), dem Existential- und dem kategorischen das hypothetische Urteil an die Seite setzt, dem es dann, soweit es damit seine Richtigkeit hat, nicht wohl an einem eigenartigen Objektiv fehlen kann, falls mit ‚Urteil' überhaupt etwas anderes als eben das Objektiv gemeint ist. Auch daß das hypothetische ‚Gesetz' des kategorischen Schlusses sowie das hypothetische Urteil selbst so naheliegende kategorische Äquivalente hat (a. a. O. besonders S. 200 ff.), weist nach derselben Richtung hin. — Vgl. übrigens auch unten S. 68 ff., 79 ff.

[1] Daneben dann auch noch für die ‚et-Relation' den Namen ‚Mittatsächlichkeit' zu gebrauchen, wie ich (‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 694 f.) vorgeschlagen habe, scheint mir heute allzu irreführend. Vielleicht könnte man statt des ohnehin noch nicht usuell gewordenen Namens etwa auf die anspruchslosere Bezeichnung ‚Zusammen' zurückgreifen.

[2] Über ‚positive und negative Seinsverknüpfung' vgl. A. Gallinger, ‚Das Problem der objektiven Möglichkeit', Leipzig 1912, S. 42 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die bloße Negation des Mitseins vermute,[1] obwohl der sprachliche Ausdruck hier, wie häufig auch sonst,[2] eine solche Negationsauffassung begünstigt. Aber nicht auf die Natur des Nichtmitseins kommt es im gegenwärtigen Zusammenhange an, sondern auf die Bedeutung dessen, was wir, ohne dem eben über das Nichtmitsein Gesagten zu präjudizieren, als ‚Mangel an Implikation' bezeichnen können,[3] der vorliegt, wenn α dem ξ gegenüber die Stellung eines Implikans nicht einnimmt.

Unter dieser Voraussetzung nämlich kann man in natürlicher Weise sagen: Wenn α ist, so braucht, soweit es auf das α ankommt, das ξ keineswegs stattzufinden; vielmehr ist dann mindestens möglich, daß das ξ nicht stattfinde. Anders ausgedrückt: versagt ein Objektiv einem zweiten gegenüber als Implikans, so führt die Tatsächlichkeit des ersten mindestens die Möglichkeit des Nichtseins des zweiten Objektivs mit sich. Das erscheint unmittelbar einleuchtend; weil aber ein lieber mathematischer Kollege die unmittelbare Evidenz dafür in sich nicht hat antreffen können, versuche ich den ausdrücklichen Beweis beizubringen. Es wird das um so weniger zu entbehren sein, als die eben aufgestellte These einen Widerstreit in sich zu schließen droht: ausgehend von der Voraussetzung, daß α nicht die Funktion eines Implikans versehe, führt sie doch dazu, daß α etwas impliziert, nämlich die Möglichkeit von Non-ξ. Hier scheint also jedenfalls eine Klärung nötig.

Nahe liegt eine einfache Erwägung. Gesetzt, unsere These wäre irrig, so daß man im Hinblick auf α das Nichtsein des ξ nicht für möglich halten dürfte: dann wäre ja mit dem α das ξ gegeben, α implizierte also ξ, was gegen die Voraussetzung des Nichtmitseins resp. Implikationsmangels ist. Damit hat es denn

---

[1] Die sehr positiven Konsequenzen des Nichtmitseins, die sogleich darzulegen sind, scheinen diese Vermutung zu bestätigen. Dagegen war es irrig, wenn ich (‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 155) A. Gallingers ‚negative Seinsverknüpfung' damit identifiziert habe.

[2] Vgl. meine Ausführungen ‚Über emotionale Präsentation', Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien, philos.-histor. Kl., Bd. CLXXXIII, 1917, S. 116 f.

[3] Den speziell dem Nichtmitsein entsprechenden Tatbestand könnte man der Implikation etwa als ‚Disimplikation' gegenüberstellen, wenn solche Wortbildung in Analogie zu ‚diskontinuierlich' u. a. gestattet ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

in der Tat auch seine Richtigkeit; nur macht sich das eben zuvor berührte Bedenken geltend. Unsere Behauptung scheint ja zu besagen: impliziert α nicht die Tatsächlichkeit des ξ, so die Möglichkeit des Gegenteils. Aber kommt denn daneben nicht noch die Eventualität in Frage, daß α eben gar nichts hinsichtlich des ξ impliziert? Wäre dem so, dann bestünde natürlich auch die Disjunktion ‚entweder das Sein von ξ oder die Möglichkeit von Non-ξ' nicht zu Recht.

Man ist Zweifeln dieser Art nicht ausgesetzt, wenn man sich die Frage vorlegt, wessen man sich von dem Objektive ξ vermöge der einem Objektiv als solchem eignenden Beschaffenheit schon für sich, also ohne Rücksicht auf α sozusagen zu versehen hat. Das altehrwürdige principium exclusi tertii, das neben dem tatsächlichen Sein und dem tatsächlichen Nichtsein des ξ ein Drittes ausschließt, hat sich, unbeschadet seiner Geltung für vollständige Gegenstände,[1] insofern als zu eng erwiesen, als in der Disjunktion neben der Tatsächlichkeit auch für die Möglichkeit Raum bleiben muß.[2] Nehmen wir die nach dem Gesetz der Komplemente[3] ohnehin zusammengehörigen Möglichkeiten des Seins und Nichtseins äußerlich als ein einziges Disjunktionsglied zusammen, so verwandelt sich das principium exclusi tertii in ein principium exclusi quarti, demzufolge behauptet werden kann: einem Objektiv ξ gegenüber gibt es, falls dasselbe nicht etwa seiner Modalität nach unbestimmt ist, weiter keine Eventualitäten als Tatsächlichkeit seines Seins, Tatsächlichkeit seines Nichtseins und Möglichkeit sowohl des Seins als des Nichtseins.

Gilt nun von einem α, daß es zu ξ in keinem Implikationsverhältnis steht, so besagt dies ohne Zweifel, daß ξ, soweit es auf α ankommt, gleichsam frei ist, sein Wesen in einer der Weisen zu entfalten, die ihm seiner Natur nach und ohne Rücksicht auf α eben zugänglich sind, in einer derjenigen also, die das principium exclusi quarti offen läßt. Demgemäß kann ξ tatsächlich sein, es kann auch tatsächlich nichtsein, es kann endlich eine Möglichkeit zu sein zusammen mit der zugehörigen Möglichkeit nicht zu sein aufweisen. Die Nichtimplikation

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 217.
[2] A. a. O. S. 218.
[3] Vgl. a. a. O. S. 94 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

seitens des α bedeutet also für ξ: Möglichkeit des Seins, Möglichkeit des Nichtseins und Möglichkeit einer Möglichkeit zu sein, resp. nicht zu sein. Da aber die Möglichkeit der Möglichkeit selbst eine Möglichkeit ist, so ist sozusagen der Gesamteffekt des Nichtmitseins die Seins- und natürlich zugleich die Nichtseinsmöglichkeit. Diese letztere Möglichkeit in der oben aufgestellten Behauptung speziell hervorzuheben und so zu bevorzugen, dafür spricht die Natürlichkeit des (trotz des eben beigebrachten Beweises, wie erwähnt, doch wohl schon durch unmittelbare Evidenz getragenen) Gedankens, daß, wenn α das Sein des ξ nicht impliziert. dessen Nichtsein möglich sein muß.

Zugleich erhellt daraus, was auf den ersten Blick einigermaßen befremdet, daß es bei keinem Objektiv angeht, ihm einem anderen Objektiv gegenüber, es sei welches immer, jede implikative Funktion abzusprechen. Nur muß man etwas wie eine indirekte oder, noch deutlicher, eine uneigentliche Implikation der direkten oder eigentlichen gegenüberstellen, wo die indirekte Implikation keineswegs mit der mittelbaren zusammenfällt, vielmehr den Tatbestand bedeutet, daß das Entfallen einer Tatsächlichkeitsimplikation (oder auch ein direktes Nichtmitsein) zusammen mit dem principium exclusi quarti zwar keine Tatsächlichkeit, wohl aber zwei komplementäre Möglichkeiten mit sich führt. Diese Möglichkeiten selbst sind hypothetische oder wohl noch besser relative Möglichkeiten, sofern ihr Bestehen an der Voraussetzung hängt, daß ein gewisses Objektiv (in unserem Falle das Objektiv α) gegeben ist. Sie sind zunächst unter Bezugnahme auf dieses Objektiv mit Recht zu behaupten und unterscheiden sich so von absoluten Möglichkeiten, wie etwa der Möglichkeit eines gleichschenkligen Dreieckes oder einer roten Kugel, sind aber keineswegs die einzigen relativen Möglichkeiten, die es gibt. Aus einer Urne eine schwarze Kugel zu ziehen, hat eine gewisse, eventuell numerisch bestimmbare Möglichkeit; diese besteht aber nicht absolut, sondern nur relativ zu dem durch die Urne und die darin enthaltenen Kugeln gegebenen Tatbestand.

Angesichts der Allgemeinheit dessen, was hier über α und ξ dargelegt wurde, ist es selbstverständlich, daß sich von einem β oder γ, falls es ebenfalls kein direktes Implikans zu ξ

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wäre, genau dasselbe sagen ließe, so daß dem ξ auch relativ zu jedem dieser Objektive die Möglichkeit des Nichtseins (und des Seins) zukäme. Gesetzt nun, es gäbe ein Objektiv ξ, dem gegenüber überhaupt kein tatsächlich gegebenes Objektiv ein Verhältnis direkter oder eigentlicher Implikation aufzuweisen hätte. Unter dieser Voraussetzung fehlt also dem ξ jedes direkte Implikans; die Möglichkeit aber, daß ξ nicht ist, wie daß es ist, ergibt sich als indirektes Implikatum jedes beliebigen der unendlich vielen bestehenden Objektive, so daß von einer Abhängigkeit dieser Möglichkeit von diesem oder jenem Objektive und sonach von einer möglicherweise unerfüllten Bedingung dieser Möglichkeit, wie sie das Wesen der relativen Möglichkeit ausmacht, nicht mehr die Rede sein kann.

Im gegenwärtigen Zusammenhange wird zugleich besonders klar, warum oben die indirekte Implikation als uneigentliche hat bezeichnet werden müssen. Es handelt sich ja dabei allemal zunächst um einen Mangel an (direkter) Implikation, so daß, wenn dieser Mangel dem α, β, γ . . . . . in bezug auf das ξ anhaftet, es hinsichtlich des Implikationserfolges nicht wohl etwas verschlagen kann, ob die indirekt implizierenden Objektive überhaupt gegeben sind oder nicht. Praktisch freilich wird die Eventualität des Nichtgegebenseins dieser Objektive gerade bei den absoluten Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, weil da alle Objektive außer ξ fehlen müßten. Aber einen Erfolg, der auch ohne die betreffenden Objektive einträfe, kann man doch nur in recht uneigentlichem Sinne diesen Objektiven als Implikationserfolg zuschreiben, da es in Wahrheit das ξ selbst ist, das den in seiner Natur als Objektiv ganz im allgemeinen liegenden Anforderungen hinsichtlich seiner Modalität gerecht wird, sofern es darin nicht durch andere Objektive vermöge (direkter) Implikation störend beeinflußt ist.

Muß es unter solchen Umständen einigermaßen arbiträr bleiben, ob man nicht vorzieht, beim Mangel an direkter Implikation lieber vom Mangel an Implikation kurzweg zu reden, so ist doch außer Zweifel, daß man, wo jedes direkte Implikans fehlt, nicht mehr relative, sondern nur noch absolute Möglichkeit in Anspruch zu nehmen hat, deren Bestehen aber allerdings immer noch an eine Voraussetzung gebunden ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Das ξ kann auch seiner besonderen Natur nach eine modale Bestimmung an sich tragen, die eine der beiden koinzidierenden Möglichkeiten ausschließt. Ist diese Bestimmung die Seinstatsächlichkeit (wie etwa beim Objektiv ‚Rot ist von Grün verschieden'), so entfällt die Möglichkeit des Nichtseins, indes die Möglichkeit des Seins zur bloßen Auchmöglichkeit[1] herabsinkt. Ist dagegen das Nichtsein tatsächlich (wie beim Objektiv ‚es gibt ein rundes Viereck'), so besteht die Nichtseinsmöglichkeit a potiori, indes die Seinsmöglichkeit natürlich aufgehoben ist.

Handelt es sich speziell um Existentialobjektive, so kommt die erste Eventualität selbstverständlich nicht in Betracht: es gibt ja, wie schon einmal zu erwähnen Gelegenheit war,[2] keinen Gegenstand, der die Gewähr seiner Existenz vermöge seiner Natur, daher a priori erkennbar, in sich trüge.[3] Die zweite Eventualität ferner ist aus dem Interessenkreis der gegenwärtigen Untersuchung faktisch ausgeschlossen. Ist also im weiteren von einer Existenz ohne Implikans die Rede, so ist der Fall eines in sich widerstreitenden Gegenstandes selbstverständlich nicht mit einbezogen. Man hat dann also ein gutes Recht, einem solchen Existentialobjektiv die Möglichkeit des Nichtseins (und des Seins) vorbehaltlos nachzusagen.

Hieran scheint aber allerdings mindestens noch ein Punkt eine Klarstellung zu verlangen. Um zu erkennen, was der Mangel an jedem Implikans für ein Objektiv zu bedeuten habe, mußte eben von den gleichsam störenden Einflüssen abgesehen werden, die aus der besonderen Beschaffenheit dieses Objektivs (namentlich vermöge des darin auftretenden Materials) erwachsen. In gewissem Sinne hat das Objektiv hier (übrigens auch schon bei dem, was seiner allgemeinen Natur entspringt) sozusagen sich selbst zum Implikans im Gegensatze zu den Fällen, wo andere Objektive die Implikantien ausmachen; man

---

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 99 f.

[2] Oben S. 10.

[3] Davon wird, soviel ich sehe, auch die Zeit keine Ausnahme machen — gegen Chr. v. Ehrenfels, ‚Kosmogonie', S. 87. Anders könnte es etwa nur mit Objektiven von der Form ‚das existierende *A* existiert' oder ‚ist existierend' bewandt sein. Der Besonderheit dieser Sachlage gelten meine Untersuchungen ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 281 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

könnte mit Rücksicht auf diesen Gegensatz das eine Mal von einer inneren, das andere Mal von einer äußeren Implikation reden. Dann ist ohne weiteres klar, daß man es bei der so verstandenen inneren Implikation mit Angelegenheiten des apriorischen Erkennens zu tun hat,[1] und es ergibt sich von selbst die Frage, ob dem gegenüber alles a posteriori Erkennbare, da es sicher nicht der inneren Implikation angehört, ins Gebiet der äußeren Implikation fällt, die ja neben Apriorischem zweifellos auch Aposteriorisches aufweist. Dennoch ist die Frage unbedenklich zu verneinen, da es auch eine unmittelbar evidente Empirie gibt, die als solche mit Implikation, zumal mit äußerer nichts zu tun hat. Was durch solche Empirie erfaßt wird, ist Existenz, natürlich tatsächliche, die sich somit ihrer Erfassungsweise nach von allfälligen Implikationen durchaus unabhängig zeigt.

Wir haben nun eben zuvor gesehen, daß der Mangel an einem Implikans nur dann für das Objektiv ξ Möglichkeit des Seins wie des Nichtseins ergebe, wenn solchem Ergebnis keine innere Implikation im Wege steht. Kann dem nicht einmal auch eine Tatsächlichkeit entgegen sein, die, wie wir es eben bei der Existenz zu konstatieren hatten, naturgemäß durch keine innere, überdies aber auch durch keine äußere Implikation getragen ist? Man wird nicht verkennen, wie nahe wir mit dieser Frage dem Hauptgegenstande der gegenwärtigen Untersuchungen und insbesondere auch des gegenwärtigen Beweises herantreten. Dennoch oder vielmehr gerade deswegen, insofern es sich hier nämlich bloß um den ersten Schritt zu diesem Beweise handelt, sei von einem Versuche, diese Schwierigkeit zu lösen, vorerst noch abgesehen, um sogleich unten darauf zurückzukommen, wenn zunächst ohne Rücksicht hierauf auch der zweite und der dritte Schritt des Beweisganges getan ist.

II. So wenig eine Strecke zwei Längen, ein Ton zwei Stärken, ein Ding zwei Gestalten zugleich haben kann, so wenig können demselben Objektiv zugleich zwei modale Bestimmungen, wie deren auf der gesamten Möglichkeitslinie[2] abgebildet sind, in diesem weitesten Sinne also zwei Möglich-

---

[1] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 8 ff.

[2] A. a. O. § 16.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

keiten zukommen, sofern man dabei nur Totalmöglichkeiten in Betracht zieht. Dieser Vorbehalt muß allerdings gemacht werden, um einen Einwand abzuschneiden, der uns bereits aus den Erwägungen zum Hobbesschen Beweise bekannt ist. Es geht nämlich, wie wir wissen, ohne Schwierigkeit an, daß das nämliche Geschehnis unter dem einen Gesichtspunkte die Möglichkeit resp. Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{m}$, unter einem anderen Gesichtspunkte die Möglichkeit $\frac{1}{n}$ aufweist, sofern sich dann die beiden Möglichkeiten zu einem Gesamtwerte kumulieren. Aber eben darum ist dann auch keine der beiden oder der sonst noch daneben in Frage kommenden Möglichkeiten die Totalmöglichkeit. Die Möglichkeit relativ zu α muß keineswegs mit der Möglichkeit relativ zu β übereinstimmen. Ist aber eine derartige Relativität, gleichviel wodurch, ausgeschlossen, so kann einem Objektiv von solchen im angegebenen Sinne absolut zu nennenden Möglichkeiten in keiner Weise mehr als eine einzige zukommen. Zwei verschiedene absolute oder auch relative, aber totale Möglichkeiten sind untereinander evident unverträglich.

Es ist ferner klar, daß eine Möglichkeit, die sich in der sub I dargelegten Weise darauf gründet, daß einem Objektiv jedes Implikans fehlt, eine absolute Totalmöglichkeit ist. Ihr wird also auch nur eine einzige von den Größenbestimmungen zukommen können, die auf der Möglichkeitslinie zwischen Tatsächlichkeit und Untatsächlichkeit als Grenzen verzeichnet sind.

III. Die sub I und II gegebenen und, soweit nötig resp. möglich, begründeten Aufstellungen können nun angewendet werden, um der Annahme gegenüberzutreten, daß ein Existentialobjektiv, dem als ‚zufälligem' ein wie immer beschaffenes Implikans fehlt, gleichwohl zu einer bestimmten Zeit tatsächlich sei. Ein solches Sein ist wegen des Mangels an jedem direkten Implikans bloß möglich; Tatsächlichkeit aber ist die obere Grenze der Möglichkeit. Kein Objektiv kann zugleich tatsächlich und untertatsächlich, möglich und übermöglich sein. Eine tatsächliche Existenz ohne Implikans ist sonach als in sich selbst widerstreitend abzulehnen.

Indes dürfen wir nicht hoffen, hiermit zu einem endgültigen Ergebnis gelangt zu sein, ehe der oben zu Ende von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

I dargelegten Schwierigkeit ausreichend Rechnung getragen ist. Dort durften wir unserem Objektiv ξ die Möglichkeit, zu sein oder nicht zu sein, im Falle des Mangels an einem (äußeren, direkten) Implikans nur unter der Voraussetzung zusprechen, daß dem keine innere Implikation im Wege stehe. Daraus erwuchs die Frage, ob diese Möglichkeit, zu sein oder nicht zu sein, nicht einmal auch eine außerimplikative Existenz oder Nichtexistenz gegenüberstehen haben könne und ob dann nicht ebenso wie im Implikationsfalle die Tatsächlichkeit die niedrigeren Modalitätsstufen überwinden müsse. Jetzt ist ohne weiteres durchsichtig, daß eine solche außerimplikative Tatsächlichkeit genau das wäre, was der gegenwärtige Beweis, sofern er sich gegen ein Anfangen (oder Existieren) ohne Implikans richtet, ad absurdum zu führen bemüht ist. Was also oben am Ende von I sich zunächst bloß wie eine dem sorgfältigeren theoretischen Ausbau entgegenstehende Schwierigkeit darstellen mochte, droht nun die Haltbarkeit des Beweises an entscheidendster Stelle als illusorisch darzutun.

Hätte also eine außerimplikative Tatsächlichkeit für eine gleichsam entgegenstehende Möglichkeit weniger zu bedeuten als eine implikative? Man möchte schwerlich Grund haben, hierauf mit Ja zu antworten; aber die Antwort wird entbehrlich sein, sofern sich herausstellt, daß die außerimplikative Tatsächlichkeit, genauer die hier allein als solche in Betracht kommende außerimplikative Tatsächlichkeit einer Existenz selbst unmöglich ist. Freilich kann, wer das im Zusammenhange unseres Beweises behauptet, sich leicht den Verdacht einer petitio principii zuziehen; daß der Verdacht indes unbegründet ist, mag zunächst ein analoger Tatbestand auf einigermaßen neutralem Gebiete erkennen lassen.

Gesetzt, eine weiße Fläche werde von blauem Licht bestrahlt und erscheine daher blau. Von einem Zeitpunkte t an fallen auch rote Strahlen auf die Fläche; sie erscheint dann unter günstigen Umständen violett. Angenommen nun, im Zeitpunkte t wären die roten Strahlen nicht hinzugekommen; hätte die Fläche, etwa von der Eventualität besonderer Komplikationen abgesehen, auch dann vom Zeitpunkte t ab violett erscheinen können? Wer an das Kausalgesetz glaubt, antwortet natürlich sofort mit Nein. Kann man aber nicht auch eine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Antwort finden, ohne sich auf dieses Gesetz zu berufen? Mir scheint außer Zweifel, daß dies der Fall ist. Denn stünde auch an sich der Annahme nichts im Wege, die Fläche könnte zur Zeit t ‚von selbst' anfangen, violett zu sein, so wäre doch unmöglich, daß, wenn die Fläche vermöge dauernder blauer Bestrahlung vor wie nach t eben blau ist, sie von t ab eine Beschaffenheit annähme, die mit der, blau zu sein, unverträglich ist, indes allerdings, wenn eine in t beginnende rote Bestrahlung die blaue sozusagen so weit überwindet, gegen violett als Effekt keinerlei Bedenken obwaltet.

Immerhin könnte das Farbengleichnis Einwendungen ausgesetzt sein, auf die hier nicht einzugehen ist; es will aber auch gar nicht beweisen, sondern nur das Verhältnis beleuchten, in dem sich Möglichkeit und außerimplikative Tatsächlichkeit an unserem eines (äußeren) Implikans entbehrenden Objektiv ξ befinden, auch wenn gegen die Möglichkeit der außerimplikativen Tatsächlichkeit an sich noch keine (auf den Kausalgedanken gestützte) Einwendung erhoben wird. Hier scheint mir eben die Sache so zu liegen: Besteht vermöge der uns bekannten negativen und positiven Implikationstatbestände für ξ vor t und zur Zeit t die Möglichkeit des Seins wie des Nichtseins, so kann zu derselben Zeit t nicht auch ein damit unverträglicher Tatbestand vorliegen oder anfangen, falls nicht etwa neu eintretende Implikationstatbestände die vorgegebenen Möglichkeiten (im Sinne der Kumulation) aufheben. Die zu Ende von I, also nach unserem ersten Beweisschritte sich geltend machende Schwierigkeit zeigt sich nach dem dritten Beweisschritte, d. i. nach Vollendung des Beweises lösbar, indem die sie ausmachende Annahme durch den Beweis verboten wird. Zusammenfassend also: Weil einer tatsächlichen Existenz innere Implikation nicht zustatten kommt, deshalb ist ein Existentialobjektiv ohne äußeres (direktes) Implikans bloß möglich, zunächst unter der Voraussetzung, daß die Tatsächlichkeit der Existenz nicht auch ‚von selbst' eintreten kann. Diese Eventualität kommt aber außer Betracht, weil Tatsächlichkeit mit der implikativ gesicherten Möglichkeit unverträglich ist. Und eben wegen dieser Unverträglichkeit schließt eine gleichviel auf welchem Wege festgestellte Tatsächlichkeit des betreffenden Existentialobjektivs den Mangel an einem (direkten, äußeren)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Implikans aus, und der Beweis darf in dieser Weise als erbracht betrachtet werden.

Der in diesen drei Schritten beschlossene, nicht nur auf Wahrscheinlichkeit, sondern direkt auf Wahrheit Anspruch erhebende Beweis hat, soviel ich bisher erfahren konnte, mit dem Hobbesschen Beweise die Eigenschaft gemein, zunächst eher Widerspruch als Zustimmung wachzurufen; und muß in dieser Reaktionsweise des Erkenntnisinstinktes dort eher ein Indizium gegen als für die Triftigkeit des Argumentes gesehen werden, so natürlich auch hier. Inzwischen glaube ich mich davon überzeugt zu haben, daß dieser Instinkt hier nicht weniger trügerisch ist als dort, und möchte dies nun wieder an ein paar Einwänden darzutun versuchen. Da sich mir aber bisher noch wenig Gelegenheit geboten hat, diesen zweiten Beweis nachprüfender Diskussion in ähnlicher Weise vorzulegen wie den mir schon so lange bekannten ersten, muß ich mich darauf beschränken, hier einige Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen, die sich mir selbst aufgedrängt haben: ihre Anzahl wird auch dadurch verkleinert, daß die vielfach verwandte Sachlage beim Hobbesschen Beweise schon dort Einschlägiges zu besprechen Gelegenheit geboten hat.

1. Sehr nahe dürfte es liegen, angesichts des Schrittes II auf das Gesetz des Potius[1] zurückzukommen, das ja zu der oben in Anspruch genommenen Unverträglichkeit verschiedener Modalitätsgrade in direktem Widerstreit zu stehen scheint. Insbesondere zählt der Satz ‚Was tatsächlich ist, ist auch möglich' zum Unbestreitbarsten in der Möglichkeitslehre. Es ist damit nicht anders bewandt wie etwa bei Dispositionen: Wer körperlich stark ist, ist zwar unmöglich zugleich körperlich schwach; wer aber 50 Kilogramm heben kann, kann auch 20 heben.

Nun besteht aber, wo das Gesetz des Potius gilt, ein erheblicher Unterschied zwischen dem, was vermöge der gegebenen Sachlage nur Potius ist, und dem, das zwar auch Potius sein kann, aber zugleich ein Potius über sich hat, — ich möchte es insofern, einem wiederholt gefühlten Benennungsbedürfnis Rechnung tragend, auf Grund vertrauenswürdigen

[1] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 97 f., vgl. auch S. 122 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

philologischen Rates im Gegensatz zum ‚potius' etwa als dessen ‚deterius' bezeichnen. Speziell auf dem Gebiete der Möglichkeiten habe ich, was nur Potius ist, dem, was zugleich Deterius ist, als Hauptmöglichkeit den Nebenmöglichkeiten gegenübergestellt, die Eigenart der Hauptmöglichkeiten aber auch durch den Hinweis darauf charakterisiert,[1] daß nur von ihnen das Gesetz der Komplemente gilt.

Für solche Hauptmöglichkeiten bewährt sich die oben in Anspruch genommene Unverträglichkeit zwischen Modalitätsstufen desselben Objektivs vorbehaltlos, was mit Hilfe des Gesetzes der Komplemente besonders deutlich zu machen ist. Denn folgte aus einer Hauptmöglichkeit a potiori eine andere, kleinere Hauptmöglichkeit, so müßte dem Komplementengesetze gemäß zugleich aus der koinzidierenden kleineren Hauptmöglichkeit des Gegenteiles gewissermaßen a deteriori die größere Hauptmöglichkeit dieses Gegenteiles folgen und so zum Überfluß mit einer großen Möglichkeit die große Möglichkeit des Gegenteiles zusammenbestehen. Daß aber im Falle unseres Beweises die aus dem Mangel an einem Implikans resultierende Möglichkeit sowohl des Seins als des Nichtseins eine Hauptmöglichkeit ist, darüber scheint kein Zweifel obwalten zu können: so darf also die Schwierigkeit für erledigt gelten.

2. Unbeschadet der in dieser Weise vorgenommenen Präzisierung muß nun aber, wer sich auf die Unverträglichkeit verschiedener Modalstufen beruft, immer wieder auf den Versuch gefaßt sein, durch Hinweis auf die Tatsachen der Möglichkeitskumulation widerlegt zu werden. Zur Abwehr könnte indes zunächst der uns aus dem Vorangehenden[2] bereits geläufige Unterschied zwischen Partial- und Totalmöglichkeiten resp. -wahrscheinlichkeiten genügen. Partialmöglichkeiten kumulieren sich freilich, aber nicht ebenso Totalmöglichkeiten, die vielmehr untereinander unverträglich sind. Und wir sind ja darüber im klaren, daß die aus der Annahme einer Existenz ohne Implikans resultierende Möglichkeit sowie die in der Annahme dieses Geschehens gelegene Tatsächlichkeit Totalmöglichkeiten sind.

---

[1] A. a. O. S. 99.

[2] Vgl. oben S. 31 f., auch unten S. 63.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Aber könnte, so mag man nun fragen, nicht eine Modalstufe, die zu einer bestimmten Zeit Totalmöglichkeit ist, zu einer anderen Zeit, etwa durch Hinzutreten einer neuen Möglichkeit, selbst zur Partialmöglichkeit werden, die dann mit der neuen Möglichkeit nicht unvereinbar wäre, sondern sich mit dieser kumulierte? Dann wäre die auf den Mangel an einem Implikans zurückgehende Möglichkeit zunächst allerdings Totalmöglichkeit, könnte sich aber eben durch die im Zeitpunkte t hinzukommende Tatsächlichkeit in eine Partialmöglichkeit umwandeln, die durch die neue Möglichkeit vom Betrage 1, wie das bei solchen maximalen Möglichkeiten so oft der Fall ist, kumulativ überwunden würde, d. h. dieser Möglichkeit gegenüber weiter nicht mehr zur Geltung käme.

Und in der Tat ist zunächst wenigstens daran nicht zu zweifeln, daß Möglichkeiten sich im Laufe der Zeit ganz wohl verändern können. Liegen in einer Urne nebst einer roten Kugel drei andersfarbige, so beträgt die Möglichkeit, die rote zu ziehen, $\frac{1}{4}$. Werden dann noch vier andersfarbige Kugeln hineingelegt, so beträgt die Möglichkeit, Rot zu ziehen, nur mehr $\frac{1}{8}$: die Möglichkeit ist vom Zeitpunkte des Hinzulegens der vier neuen Kugeln an eine andere geworden. Hier handelt es sich freilich nur um Partialmöglichkeiten; wie steht es aber mit dem folgenden Beispiel? Eine ruhende Kugel darf unter normalen Umständen für verschiebbar gelten; diese Verschiebbarkeit ist natürlich eine Möglichkeit, die der Kugel so wesentlich anzuhängen scheint, daß man geneigt sein mag, in ihr eine Totalmöglichkeit zu suchen. Wird die Kugel nun aber gestoßen, so geht die Verschiebung aus dem Zustande der Möglichkeit, wenn man so sagen darf, in den der Tatsächlichkeit über und jene Möglichkeit, die kleiner als 1 war, ist durch die Kumulation mit der maximalen Möglichkeit, die man in der Tatsächlichkeit vor sich hat, überwunden worden. Aber ist diese Verschiebbarkeit vor dem Stoße wirklich eine Totalmöglichkeit gewesen? Doch offenbar nicht: der Zustand der Kugel, dem vor dem Stoße eine Totalmöglichkeit anhaftete, war nicht die Verschiebung, sondern die Ruhe, und diese Totalmöglichkeit hatte den Betrag 1. An ihre Stelle ist durch den Stoß eine andere Totalmöglichkeit wieder vom Betrage 1 ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

treten, aber die erste Totalmöglichkeit ist nicht etwa mit der zweiten ein Kumulierungsverhältnis eingegangen, vermöge dessen man sagen dürfte, die erste Totalmöglichkeit sei durch die zweite zur Partialmöglichkeit geworden. Und dies muß, soviel ich sehe, ganz allgemein gelten: was Totalmöglichkeit ist, kann durch eine andere Totalmöglichkeit gleichsam verdrängt, nicht aber durch diese in eine Partialmöglichkeit umgewandelt werden.

Genügt indes nicht auch schon dieses Ergebnis, um unser Unverträglichkeitsargument zu entkräften? Wäre es unstatthaft, anzunehmen, daß die Totalmöglichkeit $\frac{1}{2}$ oder welchen Betrag sie sonst haben mag, im Zeitpunkte t in die Totalmöglichkeit 1 übergehen könne? In der Tat ist gegen die Eventualität eines solchen Wandels in den Totalmöglichkeiten resp. -wahrscheinlichkeiten vorgängig nichts einzuwenden; auch dagegen nichts, daß, falls im Zeitpunkte t die Wahrscheinlichkeit vom Betrage 1 einsetzt, auch unser Ereignis seinen Anfang nimmt. Unserem Argumente tut dies jedoch, was dessen Gültigkeit anlangt, keinen Eintrag. Denn dieses handelt ja vom Eintreten des Ereignisses unter Voraussetzung einer Wahrscheinlichkeit kleiner als 1 und zeigt die Unmöglichkeit dieses Eintretens eben unter dieser Voraussetzung. Liegt zur Eintrittszeit eine Wahrscheinlichkeit vom Betrage 1 und nicht eine von einem kleineren Betrage vor, so fehlt es einfach an der Gelegenheit, das Argument anzuwenden, das dadurch aber an seiner Beweiskräftigkeit natürlich nicht das mindeste verliert.

3. Immerhin entsteht bei solcher Sachlage eine ganz andere Frage. Kommt dem Argumente unbeschadet seiner Korrektheit noch ein Wert zu, wenn es sich mit so leichter Mühe gleichsam außer Anwendung setzen läßt? Ist dem Gegner des allgemeinen Kausalgesetzes nicht alles zugestanden, was er sich nur wünschen kann, wenn ihm eingeräumt werden muß, daß im Zeitpunkte t ohne weiteres die unzureichende Möglichkeit durch eine zureichende ersetzt sein kann?

Es fragt sich eben nur, ob ein derartiger Wechsel, ein solches Vergehen und Entstehen modaler Bestimmungen, nicht auch seinerseits an Bedingungen geknüpft ist. In der Tat mag demjenigen, der am Eintreten einer tatsächlichen Existenz und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

also auch an der Tatsächlichkeit dieser Existenz zu bestimmter Zeit trotz Mangels an einem Implikans keinen Anstoß nimmt, naheliegen, in betreff der Untertatsächlichkeit, d. h. also der Möglichkeit, nicht zurückhaltender zu sein. Aber genauere Erwägung führt hier doch zu einigermaßen anderem Ergebnis.

Dabei ist unvermeidlich, die gegenstandstheoretisch noch ziemlich schwierige Frage der Stellung der Objektive zur Zeit zu berühren. Da Objektive niemals existieren, sondern nur bestehen können, habe ich gemeint, für ihre Zeitlosigkeit eintreten zu müssen.[1] Doch sind hiergegen Einwendungen laut geworden, deren Gewicht ich mich nicht ganz zu entziehen vermag. Indes wird es für unsere nächsten Zwecke ausreichen, in dieser Sache eine Art Mittelstellung zu beziehen. Es gibt nämlich, das habe ich zu keiner Zeit in Zweifel gezogen, zunächst Objektive genug, in deren Material eine Zeitbestimmung anzutreffen ist nach dem Paradigma: ‚*A* ist jetzt *B* oder war es, resp. wird es sein zu der und der Zeit.‘ Sieht man hier von der sprachlich allerdings kaum zu eliminierenden Bezugnahme auf die Urteilszeit ab,[2] so gilt ein solches Urteil und besteht ein solches Objektiv ganz ohne Rücksicht auf die Zeit. Nun kann man aber jedenfalls bei solchen Objektiven die Zeitbestimmung gewissermaßen aus dem Material herausnehmen und hat dann mindestens vor dem Forum der Grammatik das Recht, diese Zeitbestimmung einem Objektiv höherer Ordnung zuzuschreiben nach dem Paradigma: ‚Daß *A B* ist, das ist oder gilt zu der und der Zeit.‘ Dort erscheint das Objektiv, daß *A B* ist, nur durch sein Material hindurch, also indirekt, hier dagegen direkt zeitbestimmt. Für uns mag es jetzt einfacher sein, uns an die indirekte Zeitbestimmtheit zu halten.

Im Sinne unserer Fragestellung haben wir es nun mit einer Möglichkeit kleiner als 1 zu tun, die im Zeitpunkte *t* durch eine Möglichkeit vom Betrage 1, die Tatsächlichkeit, ersetzt werden soll. Es soll der zu diskutierenden Auffassung nach die bis zum Zeitpunkte *t* bestehende Möglichkeit ohne weiteres von diesem Zeitpunkte ab in eine Tatsächlichkeit umgewandelt sein. Nach den Voraussetzungen des Eintretens

[1] Vgl. ‚Über Annahmen‘ 2, S. 64 ff.

[2] Vgl. a. a. O. S. 76. Gegen Überschätzung der Subjektivität vgl. übrigens unten S. 77.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dieser Tatsächlichkeit würde im Sinne solcher Auffassung so wenig gefragt zu werden brauchen wie nach der Voraussetzung für das Eintreten der in Betracht kommenden Existenz: kann aber auch für das Gegebensein und Verschwinden der Möglichkeit (kleiner als 1) dieselbe Voraussetzungslosigkeit in Erwägung gezogen werden?

In dieser Hinsicht ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es eine Möglichkeit, die nicht, sei es in direkter, sei es in indirekter Implikation, auf eine Tatsächlichkeit gegründet wäre, nicht gibt und mutmaßlich auch nicht geben kann. Die Tatsächlichkeit kann eine des Seins, namentlich der Existenz sein, wie man an den Anwendungsfällen des Partizipationsprinzips bei numerisch bestimmten Möglichkeiten ersieht; es kann aber auch bloß ein tatsächliches Sosein vorliegen, wie etwa bei der Möglichkeit der roten Kugel (im Gegensatz zur viereckigen oder würfelförmigen Kugel), wo die Tatsächlichkeit nur das Sosein betrifft, dieses selbst jedoch einem bloß Bestehenden oder wohl gar Außerseienden anhaften mag.

In betreff einer an eine Zeit gebundenen Möglichkeit ist klar, daß ihre Tatsächlichkeitsgrundlage, wenn man so sagen darf, mindestens nicht ausschließlich in einer unzeitlichen Tatsächlichkeit wird gesucht werden können, also der tatsächlichen Existenz nicht entraten kann. Will man sich somit nicht etwa im Interesse der Ursachlosigkeit auf die grundlose Behauptung einer grundlosen Möglichkeit zurückziehen, so wird kaum in Abrede zu stellen sein, daß die vor dem Zeitpunkt t bestehende Möglichkeit auf einer tatsächlichen Existenz beruht, die im Zeitpunkte t verschwinden, also natürlichst einer anderen Existenz Platz machen mag, als die sich nächstliegend die Tatsächlichkeit unseres Ereignisses X selbst darbietet. Das Auftreten des X wäre dann zum mindesten an etwas wie eine negative Bedingung, genauer an das Zurücktreten eines Hindernisses geknüpft, als das die Wahrscheinlichkeit kleiner als 1 oder noch richtiger jene Tatsächlichkeit betrachtet werden dürfte, die diese Wahrscheinlichkeit mit sich führt. Immerhin möchte aber mit Rücksicht auf die bloß negative Natur eines solchen Tatbestandes in der Abwesenheit des Hindernisses noch nicht gut etwa jenes Implikans zu erblicken sein, von dem unser Argument handelt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Das gilt natürlich ebensowohl von direkter wie von indirekter Implikation, nur daß im Falle der letzteren kaum zu glauben ist, daß, was sich zur Zeit seiner Anwesenheit nicht als Implikans resp. Implikator (natürlich immer im besonderen Sinne der Tatsächlichkeitsimplikation verstanden) betätigt, durch sein Verschwinden die Sachlage erheblich werde ändern können. Wichtiger für uns ist nun aber, daß eine zeitlich determinierte Totalmöglichkeit nicht nur durch die diese Partialmöglichkeiten implizierenden Existenzen bestimmt wird, sondern auch, wie sich übrigens bereits gezeigt hat,[1] durch Soseinstatsachen unbeschadet ihrer Zeitlosigkeit. Daß ein Zweieck, geradlinige Seiten vorausgesetzt, unmöglich, ein Dreieck sehr wohl möglich ist, das liegt an dem diesen Gegenständen eignenden tatsächlichen Sosein und gilt, wenn man die Geradlinigkeit nicht allzu genau nimmt, von Existierendem, daher Zeitlichem, ebenso wie von zeitlosen Beständen. Ob eine solche Möglichkeit in Zahlen angebbar ist oder nicht, verschlägt nichts: soviel ist ohne weiteres einleuchtend, daß jede dieser Möglichkeiten, sofern sie positiv ist, den Betrag 1 nicht erreicht.

Für unsere Fragestellung ergibt sich daraus nun eine einfache Konsequenz. Falls die auf Existenzen gegründeten vergänglichen Möglichkeiten in der Tat verschwinden sollten, so blieben die auf das Sosein des betreffenden Gegenstandes gegründeten Möglichkeiten übrig, und da sie kleiner als 1 sind, so machen auch sie für eine Möglichkeit vom Werte 1, d. h. für die tatsächliche Existenz des X, ein Hindernis aus, das nicht verschwinden kann, so lange es sich eben um X handelt. Ihre Funktion als Hindernis bleibt so lange in Kraft, als dieses nicht durch Kumulation überwunden wird. Das kann natürlich nicht in der Weise geschehen, daß das X nun plötzlich unter Umständen auftritt, die sein Auftreten nicht gestatten, sondern nur so, daß diese Umstände in einer Weise modifiziert werden, die das Auftreten gestattet. Das kann nur eine Existenz leisten, die die Existenz des X impliziert. Damit sind wir aber wieder zu dem Implikans unseres Argumentes zurückgelangt. Der Appell an die Eventualität des Verschwindens der hindernden Möglichkeit führt also zu keinem Ziele, weil bei diesen hin-

[1] Vgl. oben S. 51 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dernden Möglichkeiten immer solche im Spiele sind, die sich eben nicht beseitigen lassen, die also nicht verschwinden können.

Nebenbei mag hier noch eine Bemerkung hinsichtlich der im vorangehenden wiederholt erwähnten Totalmöglichkeiten ihre Stelle finden. Die Annahme, gegen die sich das zweite und im Grunde bereits das erste unserer beiden Argumente wendet, operiert unbedenklich mit einer Totalmöglichkeit, die kleiner als 1 ist. Haben uns unsere Untersuchungen zu haltbaren Ergebnissen geführt, so gehört zu diesen auch die Einsicht, daß es Totalmöglichkeiten kleiner als 1 überhaupt nicht gibt, vielmehr alle Möglichkeiten, die kleiner als 1 sind, als Partialmöglichkeiten betrachtet werden müssen. Von dem Eintreten eines Geschehnisses zu reden, dem nichts weiter als eine Möglichkeit kleiner als 1 gleichsam zustatten kommt, ist dann schon deshalb verfehlt, weil eine solche Möglichkeit als Totalmöglichkeit bereits ihrer Natur nach nicht vorkommen kann, indes eine Partialmöglichkeit zwar einwurfsfrei, für unseren Fragepunkt aber ohne Bedeutung ist.

4. Aber ist durch unser Argument nicht offensichtlich zuviel bewiesen? Es besteht im wesentlichen in dem Gedanken, daß die in Betracht gezogene Existenz zur Zeit t nicht tatsächlich sein könne, weil sie bloß möglich ist und weil ein Objektiv nicht zweierlei Modalitäten zugleich haben kann. Dieser Gedanke, der die Existenz ausschließt, scheint nun ebensogut auf die Nichtexistenz anwendbar: es besteht ja auch die Möglichkeit der Nichtexistenz und mit dieser ist die tatsächliche Nichtexistenz zur Zeit t unverträglich. Soll also nach unserem Argumente zur Zeit t sowohl Existenz als Nichtexistenz untatsächlich sein? Das ist nun freilich schlimm genug; aber die Verantwortung für das Unheil trifft[1] nicht unser Argument, sondern die Aufstellung, gegen die es gerichtet ist. Die Annahme einer Existenz ohne Tatsächlichkeitsimplikans führt auf die Absurdität eines Existenzobjektivs mit zweierlei Modalität. Sie führt, wie wir jetzt sehen, auch auf die Absurdität eines Nichtexistenzobjektivs mit zweierlei Modalität — und nun beide zusammen auf die weitere Absurdität eines Existenzobjektivs, das (trotz seiner vollständigen Bestimmtheit) weder tatsächlich noch

[1] Ähnlich wie oben S. 24 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

untatsächlich sein kann. Es ist ja nichts Erstaunliches, daß etwas in sich Widerstreitendes, in seine Konsequenzen verfolgt, auf weiteren Widerstreit führt.

5. Kaum mehr mit dem Gewichte eines eigentlichen Einwandes, immerhin aber aus dem Bedürfnis nach einer nicht wohl zu entbehrenden Klarstellung heraus drängt sich nun noch eine Frage auf: Allenthalben und noch ganz besonders in dem eben erledigten Punkt 4 war von den Unvereinbarkeiten die Rede, die sich an die Annahme eines Existierens ohne Implikans knüpfen; daraus wurde geschlossen, daß diese Annahme selbst Unvereinbares in sich enthalte. Von einem Komplexe aus unvereinbaren Bestandstücken aber sagt man, er sei unvorstellbar, was zwar genau genommen falsch ist,[1] aber jedenfalls so viel Richtiges in sich enthält, daß hier das Vorstellen resp. Annehmen in besonders enge Grenzen gebannt ist. Demgegenüber darf es nun einigermaßen befremden, daß beim Erfassen der als in sich widerstreitend erwiesenen Existenz ohne Implikans von einer solchen Schranke so wenig zu spüren ist, daß sich dabei unter günstigen Umständen sogar besonders gute Evidenz einstellen kann. Nehme ich einen Gegenstand *A* wahr, sei es äußerlich, sei es innerlich, oder erinnere ich mich direkt eines solchen Gegenstandes, so erfasse ich, eventuell mit einer der Sachlage entsprechenden Evidenz, die Existenz des *A*, ohne daß das Hinzuerfassen irgendeines Implikans erforderlich wäre oder für die allfällige Wahrnehmungs- oder Erinnerungsevidenz in Betracht käme. Man erkennt dies an, indem man der Wahrnehmungs- resp. Erinnerungsevidenz die Eigenschaft zuspricht, Evidenz ohne Notwendigkeit zu sein.[2] Ebenso leicht gelingt es, in der Phantasie eine Existenz zu erfassen, ohne einem Implikans in was immer für einer Weise nachzufragen, und auf diese Fähigkeit hat man sich schon oft genug gestützt,[3] um der Meinung entgegenzutreten, daß die Gültigkeit des Kausalgesetzes etwa unmittelbar a priori einleuchte. Wie soll man da glauben, wie vollends verstehen, daß, was dort die Wahrnehmung, hier die Phantasie so willig darbietet, im Grunde etwas in sich Widerstreitendes sei?

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 72 ff.
[2] Vgl. ‚Über Annahmen' 2, S. 64.
[3] Vgl. z. B. E. Becher, ‚Naturphilosophie', S. 141 f., 148.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Daß dies inzwischen der Gültigkeit unseres Beweises keinerlei Eintrag tut, das erhellt sofort, wenn man bedenkt, daß die Schwierigkeit nicht dem Gegenstande ‚Existenz des *A*', sondern dem Gegenstande ‚Existenz des *A* ohne Implikans' eigen ist. Wer ‚Existenz des *A*' erfaßt, ohne zugleich ein Implikans mitzuerfassen, der erfaßt dadurch keineswegs den Gegenstand ‚Existenz des *A* ohne Implikans'. Der Gegenstand ‚Existenz des *A*' ist eben der weniger bestimmte von den beiden Gegenständen, und zwar ist er gerade um jenes Moment weniger bestimmt, das, wenn es zu den übrigen Bestimmungen hinzutritt, die Unvereinbarkeit ausmacht. Erst wer den Mangel an einem Implikans mit in Betracht zieht, kann der hier bestehenden Unvereinbarkeit gewahr werden oder sonst etwas erleben, was diese Unvereinbarkeit mit sich bringt. Auch der Gedanke an ein Quadrat ohne gleiche Diagonalen enthält einen Widerstreit: aber es hat nicht die geringste Schwierigkeit, an ein Quadrat zu denken, ohne dessen Diagonale mit in Betracht zu ziehen.

Die Tatsache aber, daß es eine Erkenntnisweise gibt, die das Existentialobjektiv von seinen Implikantien gleichsam loslöst und ohne diese erfaßt, das verdient als eine Fundamentaltatsache der Erkenntnistheorie sorgfältig beachtet und von Mißverständnissen freigehalten zu werden.[1] Man hat es da mit dem ausgeprägtesten Typus empirischen Erkennens zu tun, falls man nicht etwa vorzieht, zu sagen: mit dem, was streng genommen auf den Namen der Empirie allein Anspruch hat. Dieses Erkennen kann man, immerhin sehr im Gegensatze zur Vormeinung von der ausnahmelosen Gültigkeit des ‚Satzes vom (Erkenntnis-) Grunde', wohl auch charakterisieren als ‚Erkennen ohne Grund'. Denn das Wahrnehmungs- oder Erinnerungsurteil selbst, das die Existenz mit Evidenz erfaßt, kann doch nicht leicht als sein eigener Grund in Anspruch genommen werden. Den Gegensatz dazu macht das (zunächst das unmittelbar evidente) apriorische Erkennen aus, das freilich nicht wie das mittelbare seinen Grund sozusagen außer sich hat, wohl aber immer noch in sich, sofern die Natur des in ihm gegebenen Gegenständlichen (des Objektivs nicht minder als des Objektiv-

[1] Vgl. auch unten S. 105 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

materials)[1] sehr wohl als Grund seiner Geltung in Anspruch genommen werden kann.[2] Die Notwendigkeit, die dem empirischen Erkennen fehlt, liegt darin mitbeschlossen.

Natürlich ist nun aber, wie bereits angedeutet, jener Grund, der dem unmittelbaren empirischen Erkennen fehlt, ein Erkenntnis- und nicht etwa ein Seinsgrund, nämlich ein Seinsgrund für das erkannte Objektiv. Es wäre also ein Mißverständnis, von der Abwesenheit eines sozusagen subjektiven auf die eines unsubjektiven Grundes zu schließen, als der sich uns vielmehr jenes Implikans darstellt, dessen Unentbehrlichkeit unser Beweis darzutun versucht. Ebenso mißverständlich aber wäre es, dem Existentialobjektiv so viel an Notwendigkeit, als das Implikans eben mit sich bringt,[3] deshalb absprechen zu wollen, weil dieselbe in der unmittelbaren empirischen Erkenntnis, nämlich in Wahrnehmung und Erinnerung, nicht zutage tritt. Solche Erkenntnis erfaßt ihr Objektiv nicht etwa als unnotwendig, wohl aber ohne Bestimmung hinsichtlich des Notwendigkeitsmomentes. Daß ich jetzt ein bestimmtes Gefühl erlebe, jetzt eine Detonation erfolgt, wie sie Handgranaten eigen ist, das erfasse ich durchaus, ohne eine Notwendigkeit mitzuerfassen. Unser Beweis stellt gleichwohl sicher, daß eine solche nicht fehlt, soweit dies durch das Implikans gewährleistet ist.

In den hier aufgeführten fünf Punkten ist erschöpft, was sich mir bisher als eventuelle Schwierigkeiten an dem versuchten Wahrheitsbeweise aufgedrängt hat. Ich hoffe, die Schwierigkeiten erledigt und so den Beweis zu Ende geführt zu haben.

§ 5. Die beiden Beweise und das allgemeine Kausalgesetz.

Daß es noch einer besonderen Prüfung bedürfen möchte, ob die beiden im bisherigen behandelten Beweise auch als Beweise für das allgemeine Kausalgesetz zu betrachten sind,

---

[1] Zum Begriff des Materials vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie usw.‘, S. 29 (Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIX, S. 74).

[2] A. a. O. S. 54 (Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik, Bd. CXXIX, S. 159).

[3] Vgl. unten S. 80 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

darauf war oben[1] bereits unter Bezugnahme auf das Hobbessche Argument hinzuweisen. Augenscheinlich muß sich dem zweiten Beweise gegenüber ein analoges Bedürfnis nur noch dringender geltend machen. Denn während beim ersten Beweise auf die Kausalfrage doch wenigstens noch ab und zu Bedacht genommen wurde, hat eine solche Bedachtnahme beim zweiten Beweise ganz und gar gefehlt,[2] indem hier nur der Bedeutung nachgegangen wurde, die dem Mangel an jeglichem Tatsächlichkeitsimplikans beizumessen ist. Im ganzen steht also die Begründung dafür, die beiden Beweise als Kausalbeweise anzusprechen, noch aus. Um sie, falls sie vorhanden ist, nunmehr auch aufzuzeigen, ist zweierlei erforderlich: vor allem, sich nochmals darauf zu besinnen, was durch die beiden Beweise bereits ins reine gebracht ist, dann aber, eine ausreichend strikte Verbindung zwischen diesem Erlös und dem Kausalgedanken herzustellen.

Was also zunächst das Ergebnis der beiden Beweise anlangt, so ist dasselbe in jedem der beiden Fälle gleich negativ, indem jeder ein Moment herausstellt, das dem Anfangen oder auch dem Existieren eines Ereignisses kurzweg nicht anhaften kann. Nach dem ersten Beweis kann nichts zu einer Zeit t anfangen, wenn es ebensogut früher oder später anfangen könnte. Nach dem zweiten Beweis kann nichts anfangen oder sonst existieren, wenn ihm eine geringere Totalmöglichkeit resp. -wahrscheinlichkeit als die vom Betrage 1 zukommt. An beide Resultate knüpft sich nun die einfache Frage: Da das Anfangen resp. Fortdauern einer Existenz nur bei Ausschluß der durch die beiden Beweise aufgezeigten Hindernisse möglich ist, welcher Art sind die Voraussetzungen des Anfangens oder Weiterexistierens, die durch die Forderung des Ausschlusses jener Hindernisse mitgefordert sind? Sollte sich dabei herausstellen, daß diese Voraussetzungen mit dem zusammenfallen, was das allgemeine Kausalgesetz verlangt, dann würden auch unsere beiden Beweise mit Recht als Kausalbeweise anzuerkennen sein.

Übrigens fehlt nun aber etwas wie ein Ansatz, vom Negativen zum Positiven überzugehen, selbst dem in dieser

[1] Vgl. S. 41 f.

[2] Vgl. oben S. 43.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Hinsicht um vieles weniger bestimmten zweiten Beweise nicht, insofern er ausdrücklich darauf aus ist, die Unmöglichkeit des Existierens ohne Implikans darzutun. Also positiv gewendet: was existieren soll, muß ein Implikans haben. Es ist eben, wie aus den Erwägungen des zweiten Beweises zu entnehmen war, etwas erforderlich, das dem in Frage kommenden Existentialobjektiv die Möglichkeit vom Betrage 1 verleiht. Das Objektiv selbst und sein Material kann dafür nicht aufkommen, da es, wie wir wissen, überhaupt keinen Gegenstand gibt, dessen Natur seine tatsächliche Existenz gewährleistet. Es muß also etwas außerhalb des fraglichen Objektivs sein, und was eben als das ‚Verleihen' der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit 1 bezeichnet worden ist, kann nichts anderes als ein Implizieren sein.

Nun ist aber nicht zu verkennen, daß zur Beseitigung der in den beiden Beweisen aufgewiesenen Mängel nicht jede wie immer geartete Implikation genügt. Es fragt sich also, welcher Art die wichtigsten Differentiationen sind, die der Tatbestand der Implikation aufweisen kann und auf welche dieser Differentiationen unsere Argumente hinweisen.

1. Wie oben[1] bereits zu erwähnen war, liegt aller Implikation etwas zugrunde, was sich dem Sein und Sosein als eine dritte Objektivklasse etwa unter dem Namen des Mitseins an die Seite stellen läßt. Es ist jederzeit ein Objektiv höherer Ordnung, sofern es seinem Wesen nach ganz obligatorisch auf Objektive als Inferiora gestellt ist, wie schon das oben wiederholt verwendete Formelparadigma ‚Wenn α, so ξ' an den als Objektivsymbole eingeführten griechischen Buchstaben erkennen läßt. Es verdient indes vor allem Beachtung, daß in einer solchen ‚Wenn-so'-Relation der Tatbestand der Implikation noch nicht vollständig gegeben ist, indem der Übergang vom bloßen ‚hypothetischen Urteil' der traditionellen Logik zum ‚hypothetischen Schluß' nach dem Modus ‚ponendo ponens' jedenfalls etwas wie eine Vervollständigung bedeutet. Man könnte also, wo die Tatsächlichkeit des Vorderobjektivs α neben dem Mitsein noch in Anspruch genommen werden kann, von einer ‚vollständigen Implikation' gegenüber der bloß ‚unvollständigen'

[1] Vgl. S. 45 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

oder etwa von ‚thetischer Implikation' neben der bloß ‚hypothetischen' reden und daraufhin vorerst konstatieren, daß wir für unsere Zwecke jedenfalls einer vollständigen oder thetischen Implikation bedürfen. Man wird geneigt sein, daraufhin ohne weiteres auch zu sagen: Was für uns erforderlich ist, das ist nicht nur das bloße ‚Wenn', sondern bereits ein ‚Weil'. Es genügt nicht, daß man bloß sagen kann: ‚wenn α, so ξ'; vielmehr brauchen wir eine Implikation von der Form ‚weil α, deshalb ξ'. Es wird sich alsbald zeigen, daß das durchaus richtig, aber in der thetischen Implikation als solcher noch nicht obligatorisch beschlossen ist.

2. Der Gegensatz positiven und negativen Mitseins kommt in Sachen der Implikation natürlich nicht in Betracht; diese findet ja nur bei positivem Mitsein statt. Dagegen bieten sich als augenscheinlich besonders determinationsfähige Momente an der Implikation die Inferiora dar, zu denen das Mitsein das Superius ausmacht, die Objektive also, die in der ‚Wenn-so'-Relation verbunden sind. Mitsein scheint zwischen Objektiven verschiedenster Beschaffenheit stattfinden zu können; unsere beiden Argumente betreffen aber ein Tatsachengebiet, wo die Bevorzugung der Existentialobjektive (natürlich der tatsächlichen) ohne weiteres ersichtlich ist. Es handelt sich ja dabei direkt um die Existenz (resp. den Anfang der Existenz) eines Gegenstandes X zur Zeit t. Das kann immerhin auch an einem Soseinsurteil zur Geltung kommen, wenn dabei die Existenz des Subjektgegenstandes subintelligiert ist; unmißverständlicher aber wird man sich für unsere Bedürfnisse immerhin des Existentialsatzes als Ausdruck bedienen.

Im Sinne dieser Erwägungen ist zunächst die Beschaffenheit des Nachobjektivs einerseits seiner existentialen, andererseits auch seiner positiven Natur nach gesichert: in unseren Beweisen ist ja von Existenz, nicht von Nichtexistenz die Rede. Nicht ganz so einfach steht es immerhin mit dem Vorderobjektiv; doch kann auch, was zunächst seinen existentialen Charakter anlangt, kein Zweifel aufkommen, sofern ein Bestand zwar eventuell Nichtexistenz, nicht wohl aber Existenz zum Implikate haben kann. Daß man es da aber auch nicht mit einem negativen Implikans zu tun haben wird, stellt sich als besonders naheliegend dar, wenn man bedenkt, daß es sich in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

unseren Beweisen nicht um Partial-,[1] sondern um Totalmöglichkeit (vom Betrage 1) und sonach auch nicht um ein Partial-, sondern um ein Totalimplikans handelt.

Hierfür ein negatives Objektiv gelten zu lassen, das wäre das, was man, wie hier der Einfachheit halber vorgreifend wohl gesagt werden darf, unter dem Namen der ‚causa deficiens' sich längst abzulehnen gewöhnt hat. Natürlich möchte die Berufung auf solche Tradition hier um so weniger ausreichen, als an dieser dem Terminus ‚causa' sicher kein geringer Anteil zukommt. ‚Ursache' heißt ja, wie noch deutlicher werden wird, nicht das Implikans, sondern der Implikator:[2] gegen das negative Implikans brauchte also noch keineswegs Einwendungen zu erheben, wer Anstand nähme, das Subjekt eines solchen Implikans Implikator oder vollends Ursache zu nennen. Immerhin meine ich indes, hinter der in Rede stehenden Tradition deutlich auch noch eine Evidenz zu spüren; nur bin ich, diese direkt aufzuzeigen, zurzeit nicht imstande, hoffe aber, der Verpflichtung hierzu mich für jetzt unter folgendem Gesichtspunkte für überhoben halten zu dürfen. Könnte es, sehr wider Erwarten, doch eine ‚causa deficiens' geben, so beeinträchtigt der Umstand, daß das negative Implikans hier nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden kann, in keiner Weise das Gesamtergebnis, auf das die gegenwärtigen Untersuchungen führen werden; nur die Formulierung des Begriffes der Ursache muß dann eine angemessene Abänderung erfahren. Gibt es die causa deficiens aber tatsächlich nicht, so ist durch Vernachlässigung derselben an gegenwärtiger Stelle selbstverständlich vollends kein Fehler begangen. Es soll also im folgenden von der Eventualität des negativen Implikans abgesehen werden, ohne in betreff der Unvollkommenheit eines solchen vorerst unvermeidlichen Verhaltens Zweifeln irgendwelcher Art Raum geben zu wollen.

3. Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß Existierendes nicht ohne Zeitbestimmung existieren kann. Ersetzen wir also die Symbole α und ξ durch die Bezeichnungen ‚A existiert' und ‚X existiert', ohne in dem grammatisch un-

[1] Wie im Falle des ‚Hindernisses', von dem unten S. 83 ff. die Rede sein wird.

[2] In dem oben S. 45 angegebenen Sinne. Vgl. auch unten S. 82 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

vermeidlichen Präsens sofort eine Zeitbestimmung geben zu wollen, so erhebt sich die Frage, ob hinsichtlich der Zeit des Implikators A einerseits, des Implikaments X andererseits durch unsere beiden Beweise charakteristische Anforderungen gestellt erscheinen. Für X war in unseren Erwägungen immer schon der Zeitpunkt t vorgegeben; es ist also jetzt die Zeit des A dasjenige, worauf es etwa noch in besonderer Weise ankommen könnte. Natürlich handelt es sich dabei nur um die Relation der A-Zeit zu t und es wird ausreichen, hier die drei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die darin gelegen sind, daß A vor X, nach X oder zugleich mit X stattfinden kann, seine Zeitbestimmung also in der Zeitlinie entweder vor t oder nach t zu liegen kommt oder mit t zusammenfällt. Die Tatsache der Implikation als solche ist ja mit jeder dieser Eventualitäten verträglich.

Das läßt am deutlichsten der Fall erkennen, den man leicht für den paradoxesten unter den drei Zeitdifferentiationen zu halten geneigt sein könnte, der Fall, wo das Implikans ein späteres Objekt enthält als das Implikatum. Daß das nichts weniger als selten ist, zeigen leicht zur Verfügung stehende Beispiele: donnert es, so impliziert das, daß es (vom Gleichzeitigkeitsfall abgesehen) vorher geblitzt hat; pocht es an der Türe, so impliziert dies, daß jemand vor die Türe getreten ist, der Einlaß begehrt usf. Man pflegt derlei Tatbestände gern unter dem Gesichtspunkte des ‚Erkenntnisgrundes' zu betrachten und hat darin natürlich durchaus Recht. Wirklich bietet der Donner den Grund dar, auf den vorhergegangenen Blitz, ebenso das Pochen den Grund, etwa auf den Besuch zu schließen. Aber der Umweg über die Erkenntnisoperation ist zur Charakteristik der vorliegenden Relation mindestens nicht unerläßlich. Ich kann jedenfalls sagen: ‚wenn es donnert, so hat es geblitzt', ohne auch noch mein Erkennen in den Kreis meiner Gedanken einbeziehen zu müssen. Auffallend ist aber, daß hier der Übergang vom ‚wenn' zum ‚weil' durch die Hinzufügung des zuvor erwähnten[1] thetischen Momentes nicht hergestellt werden kann. Donnert es wirklich, so kann ich sicher unter normalen Umständen schließen: ‚es hat geblitzt'.

[1] Oben S. 68 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Ich kann aber keineswegs behaupten: ‚weil es donnert, deshalb hat es geblitzt'. Solches scheint vielmehr überall ausgeschlossen zu sein, wo das Implikans sich im eben angegebenen Sinne auf einen späteren Zeitpunkt bezieht als das Implikatum. Dies weist darauf hin, daß das Zeitmoment bei den Implikationen jedenfalls eine ganz charakteristische Rolle spielt; wir aber dürfen uns im besonderen fragen, ob die durch unsere beiden Beweise verlangte Implikation mit dem ‚wenn' auslangt oder nicht vielmehr als eine obligatorische ‚weil'-Implikation in Anspruch zu nehmen ist.

Jedenfalls steht, rein sprachlich betrachtet, offenbar nichts im Wege, vom Objekte X zu sagen, es existiere zur Zeit t, weil ein auf A als Implikator bezogenes Implikans vorliegt. Das spricht immerhin gegen die Heranziehung eines künftigen als Implikator, sofern sich darauf, wie eben bemerkt, die ‚weil'-Konstruktion nicht anwenden läßt. Um aber weniger äußerlich zu Werke zu gehen, müssen wir der Bedeutung einer derartigen die Zukunft hereinziehenden Zeitbestimmung direkt näher zu kommen suchen.

Dies ist durch eine einfache Erwägung zu leisten. Bedarf unseren Beweisen zufolge das X eines Implikans, um zur Zeit t existieren zu können, so bedarf es dieses Implikans eben zur Zeit t und dem Bedürfnis könnte keinesfalls dadurch genügt sein, daß sich etwa zu späterer Zeit ein A einstellt, dessen Existenz die vorherige Existenz des X impliziert. Das X hätte ja dann zu ‚seiner' Zeit das erforderliche Implikans eben doch entbehren müssen. Man geht nicht fehl, hierin geradezu den Sinn zu erblicken, in dem die Wendung ‚weil A, deshalb X' unter den hier vorliegenden Umständen ihren Dienst versagt, und es wird ohne Bedenken die Konsequenz zu ziehen sein, daß ein A, das unter den durch unsere beiden Beweise charakterisierten Umständen für das erforderliche Implikans gleichsam sorgen soll, dem X zeitlich nicht nachfolgen darf.

Darf es ihm aber wenigstens zeitlich vorangehen? Das ‚weil — deshalb' steht dem diesmal nicht entgegen. Wenn früh im Winter so warmes Wetter einsetzt, daß aller Schnee wegtaut, dann sagt man wohl: ‚Weil der unvermeidlich noch kommende Frost nunmehr die Saaten ungeschützt finden wird, deshalb wird die Ernte dieses Jahres ungünstig sein.' Aber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ist eine derartige Implikation so zu verstehen, als ob dieselbe die Zeitstrecke vom Winterfrost bis zur Ernte kurzweg überspränge? Das meint niemand so, jedermann wird es vielmehr für selbstverständlich halten, daß die implikative Verbindung zwischen Frost und Ernte durch eine lückenlose Implikationenreihe (gleichviel ob von endlicher oder unendlicher Gliederanzahl) verbunden ist. Träte eine Lücke ein, so zweifelt niemand daran, daß das nicht zu unbefriedigenden Ernteergebnissen, sondern zum völligen Entfall einer Implikationsbeziehung führen würde. So hat man es auch im Falle der Lückenlosigkeit mit einer Implikation nur insofern zu tun, als man der unmittelbaren Implikation eine mittelbare an die Seite stellt, die das A und X nur verbindet, falls für implizierende Zwischenglieder gesorgt ist, was besagt, daß zwischen A und X für sich allein, also im eigentlichen Wortsinne, ein Implikationsverhältnis überhaupt nicht besteht. Das gilt natürlich, wie berührt, ganz unabhängig von der Anzahl der zur Herstellung einer Verbindung erforderlichen Zwischenglieder und ebenso unabhängig von der Länge der zwischenliegenden Zeit. Mußte zuvor die Brauchbarkeit eines dem X gegenüber späteren A abgelehnt werden, weil dasselbe zur Zeit t noch nicht da ist, so kann einem früheren X gegenüber ein anderer als der ablehnende Standpunkt deshalb nicht eingenommen werden, weil dann das A zur Zeit t eben nicht mehr da ist. Das Nichtdasein des A, mag es auf dessen Vergangenheit oder Künftigkeit beruhen, ist eben in gleichem Maße sozusagen ein Implikationshindernis.

Kann sonach A weder früher noch später sein als X, so müssen beide gleichzeitig sein. Eine so auf die Gegenwart eingeschränkte Implikation scheint nun aber gerade das nicht leisten zu können, um deswillen insbesondere unser erster Beweis die Implikation fordert. Die Funktion des durch ihn als unentbehrlich erwiesenen Implikans soll ja darin bestehen, den Zeitpunkt t unter den vielen oder unendlich vielen gleichmöglichen Zeitpunkten gleichsam auszuzeichnen. Dazu scheint es, wenn die Implikation erst mit der Existenz des X zeitlich zusammenfällt, doch wohl zu spät zu sein und zu spät zu bleiben, auch wenn das in Frage kommende Implikans selbst als Implikatum eines anderen Implikans betrachtet werden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kann, dieses als Implikatum eines dritten Implikans usf., solange sich immer noch alles in der Gegenwart abspielt.

Diesem Mangel wäre nicht wohl abzuhelfen, wenn A und X in isolierten Zeitpunkten existierende Objekte wären. Es gibt indes keine anderen punktuellen Existenzen als solche, die die Zeitstrecken begrenzen;[1] A und X müssen also entweder selbst Zeitstrecken einnehmen oder sich, sofern sie zeitlich punktuell wären, an solche Strecken wenigstens sozusagen anschließen. Aber selbst ein streckenhaftes A würde, wenn während dieser Zeitstrecke konstant, den Erfordernissen des ersten Beweises nicht genügen, so wenig gegen die Möglichkeit solcher Konstanz an sich einzuwenden sein mag. Denn wäre A zugleich Implikator gegenüber X, so wäre zwar auch X konstant; allein zwei Strecken können immer nur einzelnen Punkten nach gleichzeitig sein: von einem Heraustreten der Implikation aus der Gegenwart könnte also nicht geredet werden. Anders nur, wenn A und X zwar in geeigneter Weise an je eine Zeitstrecke gebunden, außerdem aber so beschaffen wären, daß sie nur einen Zeitpunkt gemein haben, d. h. in einem Punkte als gemeinschaftlicher Zeitgrenze aneinander stoßen. Das könnte zunächst wieder in doppelter Weise realisiert sein, entweder so, daß die A-Strecke vor, oder so, daß sie nach der X-Strecke zu stehen käme. Aber im letzteren Falle würde der Zeitpunkt t nur an das Ende der X-Strecke fallen können, indes es uns bei den in den zwei Beweisen enthaltenen Erwägungen um den Anfang des X zu tun war. So kommen wir zu dem Ergebnis, daß A das unmittelbare Antezedens zu X ausmachen, der Implikationstatbestand aber in der Weise zur Geltung kommen muß, daß, sobald die Existenz des A gleichsam den Zeitpunkt t erreicht hat, das X zu existieren beginnt.

Der Verdacht, als führte der Umstand, daß der Implikationstatbestand gleichsam in den Zeitpunkt t zusammengedrängt erscheint, die zeitliche Punktualität des X mit sich,

[1] Das gilt natürlich auch von der punktuell verstandenen Gegenwart — gegen Chr. v. Ehrenfels, ‚Kosmogonie', S. 45 f. (vgl. auch S. 25). Es dürfte ebensowenig angehen, auf die Hypothese eines bloß aus Punkten bestehenden ‚absoluten Chaos' eine Kosmogonie zu gründen, als es angeht, eine Linie aus Punkten ‚bestehen' zu lassen (a. a. O. S. 45).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sollte dem Dargelegten gegenüber eigentlich nicht mehr aufkommen können. Ich habe indes erfahren, daß er es doch kann, und das liegt augenscheinlich in den Denkschwierigkeiten beschlossen, die nun einmal dem Gegenstande ‚Kontinuum' in immer wechselnden Gestalten anhaften. Es ist darum kaum überflüssig, hier mindestens eine Frage ausdrücklich zu beantworten, die durch jenen Verdacht besonders nahegelegt wird: die Frage, ob durch die Implikation im Zeitpunkte t ein späterer Zeitpunkt t' überhaupt noch betroffen sein kann. Zur Antwort ist darauf hinzuweisen, daß, wie eben zuvor bemerkt wurde, das Objekt X unmöglich zeitlich punktuell sein kann, daher die Implikation, die direkt auf den Zeitpunkt t geht, jedenfalls auch einer Zeitstrecke zustatten kommen muß. Das muß natürlich auch den das Ende der Zeitstrecke ausmachenden Zeitpunkt t' angehen; man mag aber im Zweifel darüber sein, ob die mit t beginnende obligatorische Zeitstrecke nicht schon vor t' abgelaufen ist, so daß die Implikationsverbindung zwischen t und t' nur noch etwa den Charakter jener Mittelbarkeit aufwiese, von der eben zuvor die Rede war. Aber näher besehen ist diese Unsicherheit schwerlich anderer Art als etwa die, ob eine gegebene Strecke, die sich zunächst eben als eine Strecke darstellt, nicht besser als aus zwei oder drei oder wer weiß wie vielen Strecken zusammengesetzt zu betrachten wäre. Es wird, soweit man sich nicht etwa durch Subsumtion des X unter irgendeinen Begriff gebunden hat, in der Tat willkürlich bleiben, wieviel von der an t anschließenden Tatsachenstrecke man zum X rechnet und wieviel Strecken man demgemäß zwischen t und t' unterscheidet. Es steht natürlich auch nichts im Wege, diese Teilstrecken durch neue Implikationsrelationen verbunden zu denken. Zu bloßen Punkten aber dürfen sie so wenig zusammenschrumpfen, als es statthaft wäre, die Linie aus Punkten bestehen zu lassen.

Analoges wie vom Terminus X läßt sich natürlich auch vom Terminus A, dem implikativen Antezedens, sagen. Da es ebenfalls zeitstreckenhaft ist, so kann man daran Teilstrecken unterscheiden, die dem Zeitpunkte t näher, und solche, die von ihm entfernter sind, und da doch auch die entfernteren Teilstrecken zur Gesamtstrecke gehören, so kann man versuchen, auch diesen entfernteren Teilstrecken einen Anteil an der Im-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

plikation zuzuschreiben, und am Ende können dann auch die entfernteren Teilstrecken den implikativen Einfluß der näheren zu modifizieren scheinen. Zerfällt also etwa A in die Teilstrecken a, b, c, d . . . . ., so kann man nicht nur etwa jede vorangehende Teilstrecke als Implikans der folgenden betrachten, sondern auch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß etwa das b, dem ein a vorhergegangen ist, etwas anderes impliziert als b für sich.[1] Aber derlei wohl durch keinerlei Empirie nahegelegte Eventualitäten halten dem Prinzip nicht stand, daß, was an einer Implikation beteiligt sein soll, jedenfalls existieren muß und nicht bloß existiert haben darf. Da das implikative Antezedens eine Zeitstrecke ausfüllt, kann freilich zunächst der Schein entstehen, an der Implikation müßte auch Vergangenes beteiligt sein können. Aber soviel ich sehe, ist die Sachlage eben nur so zu charakterisieren: die Implikation ist Angelegenheit eines Zeitpunktes, in dem Implikator und Implikament zusammenstoßen; das aber, was so zusammenstößt und dem Implikationspunkt sozusagen von beiden Seiten her Halt verleiht, sind Strecken. Und wie die Strecke des Implikatum, ist nun auch die des Implikans streng genommen in beliebig viele Teilstrecken zerlegbar, von denen jede die unmittelbar folgende impliziert, wo dann natürlich wieder der Berührungspunkt zugleich allemal als Implikationspunkt zu betrachten ist. Natürlich ist dabei für jede dieser Implikationen nur die dem Implikationspunkt unmittelbar vorhergehende Strecke in Betracht zu ziehen. In unserem obigen Formelschema kommt es also beim b nur auf dieses an und das vorhergehende a konnte zwar das Auftreten des b implikativ mit sich führen; zu der implikativen Bedeutung des b jedoch, wenn es erst einmal da ist, kann das vergangene a nichts beitragen.

Daß dem Dargelegten zufolge die Zeit t für die Existenz dessen, was in ihr ist, etwas Besonderes zu bedeuten hat, wie es weder einer Zeit vorher noch einer solchen nachher eigen ist, das ist dem Denken des täglichen Lebens durchaus gemäß, indem

---

[1] W. M. Frankl redet im ersteren Falle von einem ‚Determinativ' des b; vgl. ‚Studien zur Kausalitätstheorie', Archiv f. systemat. Philos., Bd. XXIII, 1917, S. 8.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dieses in so selbstverständlicher Weise der Gegenwart gegenüber der Vergangenheit wie der Zukunft eine eigenartige Vorzugsstellung einräumt. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß dies der Konzeption der ‚Persistenz' widerstrebt, durch die ich noch vor nicht allzulanger Zeit[1] den Existentialgedanken meinte schärfer und korrekter ausgestalten zu können, und daß dieses Widerstreben ein Indizium dafür abgeben dürfte, daß jene Konzeption einer gewissen Berichtigung bedarf.

Daß X zur Zeit t existiert, damit hat es seine Richtigkeit nicht nur zur Zeit t, sondern ebenso nachher und, auch falls man nicht darum wissen sollte, vorher. Daß man aber nur zur Zeit t sagen darf, X ist, während man zu anderer Zeit sagen muß, es war oder es wird sein, und daß man von dem, was war oder sein wird, zugleich behauptet, eben darum existiere es nicht, darin habe ich ein im Grunde inkorrektes Hereinreichen der Subjektivität vermutet, da Gegenwart nichts anderes bedeute als das Zusammenfallen von Gegenstandszeit und Erfassungszeit.

Nun lehrt aber der im obigen konstatierte Tatbestand in Sachen der Implikation, der mit dem allfälligen Erfassen gar nichts zu tun hat, daß die Gegenwart doch eine Eigenschaft zeigt, die nicht der Subjektivität zuzuschreiben ist. Man wird dabei sogar auf einen alten Gedanken geführt, dem ich aus Scheu vor willkürlichem Etymologisieren bisher immer aus dem Wege gegangen bin. Ist (was, obwohl einigermaßen vorgreifend, hier vorübergehend wieder ins Auge gefaßt werden mag), die Implikation, von der hier immer die Rede ist, eine kausale, so daß dem Implikator resp. dem Implikament Wirken und Bewirktwerden nachgesagt werden darf, dann hat es dem Dargelegten zufolge in der Tat einen besonderen Sinn, ein Gegenwärtiges als solches, d. h. um jenes ‚Wirkens' willen, zugleich ‚wirklich' zu nennen.

Es kommt nun noch, wie mir jetzt scheint, hinzu, daß der Gedanke der Gegenwärtigkeit keineswegs bloß einer subjektiven Interpretation fähig ist. Geht zur Zeit t die Sonne auf, so hat dieser Sonnenaufgang eine Vergangenheit so gut wie eine Zukunft, wird also auch wohl seine Gegenwart haben

---

[1] Vgl. ‚Über Annahmen' 2, S. 76 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

müssen, ohne daß ihn jemand zu erfassen oder das Erfassen irgendwie als Hilfsgedanken heranzuziehen braucht. Ins Positive könnte man diese Charakteristik nun etwa so weiterführen:

Existiert ein Objekt O, so existiert es natürlich unvermeidlich zu einer Zeit t, und diese macht dann so gut eine Bestimmung an O aus wie eventuell der Ort, den O einnimmt, die Farbe oder Gestalt, die O hat usf. Man hat es insofern mit einem Gegenstande zu tun, der durch das Symbol O mit beigesetztem Index t bezeichnet werden kann. Diesem Gegenstande O_t kommt etwas Existenzartiges zu, das nicht an die Zeit t gebunden ist: der ‚Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618' gilt heute wie vor hundert oder zweihundert Jahren, wird in Zukunft gelten und hat auch vor 1618 jederzeit gegolten, nur daß es vorher niemanden gegeben haben wird, der darum gewußt hätte. Dieses Existenzartige ist das, was ich als ‚Persistenz' bezeichnet habe: vom Bestande der Existenz selbst[1] ist es dadurch unterschieden, daß es eben nicht dieser Existenz, sondern gleich dieser dem Existierenden zukommt. Daneben und sozusagen in erster Linie besteht aber doch eben diese Existenz, und sie ist so streng an die Zeit t gebunden, daß, was zur Zeit t existiert, im Sinne der schon einmal erwähnten[2] strengen Fassung des Identitätsgedankens zu keiner anderen Zeit t' auch nur existieren kann. Existiert ferner O, so existiert auch dessen Zeitbestimmung t und natürlich auch sie, gleich allem anderen Existierenden, zu einer Zeit, die diesmal höchst eigenartigerweise dieses t selbst ist. Auch dieses t existiert zu keiner anderen Zeit t', d. h. es existiert in keinem Falle, in dem ein t' existiert. Eine Zeit nun, sofern sie (und in der sie) existiert, heißt Gegenwart. Ein Objekt aber, das existiert, daher in existierender Zeit existiert, heißt gegenwärtig: darin liegt nichts von Subjektivität eines Erfassenden und so kann das Gegenwärtige auch in betreff der Kausation gegenüber dem Nichtgegenwärtigen eine Ausnahmeposition einnehmen.

4. Es gibt nun zum mindesten noch ein differentiationsfähiges Moment an Vorder- wie Nachobjektiv, das wir bisher

---

[1] Vgl. auch oben S. 60 f.
[2] Vgl. oben S. 26 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

unberücksichtigt gelassen haben, die jedem dieser Objektive zukommende Modalstufe. In der Tat wird auch bei Implikationen im allgemeinen damit zu rechnen sein, daß Vorder- wie Nachobjektiv, Implikans wie Implikatum, in verschiedenem Grade möglich oder auch wohl tatsächlich sein kann. Für unsere gegenwärtigen Interessen kommt das aber nicht wohl in Betracht. Es handelt sich ja um eine tatsächliche Existenz von dem Zeitpunkte t an: ihr als Implikatum muß also das Implikans angepaßt sein, dessen wir bedürfen. Ein tatsächliches Implikatum positiver Qualität aber wird nicht wohl auf ein untertatsächliches Implikans zurückgehen können. Wir haben es also bei Vorder- wie Nachobjektiv mit maximaler Möglichkeit, also mit Tatsächlichkeit zu tun.

Wichtiger für uns ist, daß nicht nur das Vorder- und das Nachobjektiv, sondern nicht minder das auf diese Objektive gebaute Mitsein modaler Determinationen fähig ist, also sowohl Möglichkeits- als Tatsächlichkeitscharakter aufweisen kann. Das ist, sofern wir im Mitsein ein Objektiv erblicken dürfen, selbstverständlich und wird dann noch besonders durch den oben[1] erwähnten Umstand bekräftigt, daß sich dem Mitsein oft genug ein Äquivalent an die Seite setzen läßt, das durchaus die Natur eines Soseinsobjektivs zeigt, dem dann die Eigenschaft, entweder möglich oder tatsächlich zu sein, nicht wohl abgesprochen werden kann. Allerdings mag mehr als einmal die Gefahr bestehen, das, was Modalität des Mitseins ist, mit der Modalität einer auf das Mitsein gegründeten Konklusion zu verwechseln. Doch wird das von mir an anderem Orte[2] angewendete Prinzip von der pars debilior (eventuell auch der pars fortior) das Auseinanderhalten erleichtern: zweifellos ist ja, obwohl ich es seinerzeit ausdrücklich hervorzuheben versäumt habe, daß das, was ich dort als ‚involutive Quasiprämisse' bezeichnet habe, in der Regel nicht wohl anderes als ein Mitseinsobjektiv wird sein können. Übrigens ergibt aber die Anwendung des Prinzips von der pars debilior speziell auf die uns hier beschäftigende Sachlage vorerst nur, daß auch dem Mitsein nicht wohl Untertatsächlichkeit zukommen kann, wenn

---

[1] Vgl. S. 45, Anm. 2.

[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 670 f.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

das Nachobjektiv ‚*A* existiert' nicht infolge dessen Untertatsächlichkeit aufweisen soll.

Dagegen gelangt man zu einer nicht ganz unbeachtenswerten Feststellung, wenn man, was unter dem Titel ‚Modalität' ja zwanglos geschehen kann, nun auch noch das Notwendigkeitsmoment mit in Betracht zieht. Man begegnet hier nämlich der sehr verbreiteten Tendenz, die Notwendigkeit dem Nachobjektiv zuzuschreiben, auch wo sie nur Sache des Mitseins sein kann. So etwa beim Subalternationsschlusse: ‚Alle Menschen sind sterblich, daher muß auch Caesar sterblich sein.' Hier erscheint die Sterblichkeit Caesars als notwendig erschlossen, indes dem Objektiv, daß alle Menschen sterblich sind, als einer bloß auf Induktion gegründeten Wahrheit Notwendigkeit zunächst nicht wohl zugesprochen wird. Es geht aber nach dem Prinzip von der pars debilior nicht an, aus einem Vorderobjektiv, dem die Notwendigkeitsdignität fehlt, ein notwendiges Nachobjektiv zu erschließen. Eine Notwendigkeit liegt aber gleichwohl vor: sie kann nur die des Mitseins sein. In der Tat läßt sich ja auch durchaus korrekt sagen: daraus, daß alle Menschen sterblich sind, ergibt sich mit Notwendigkeit, daß auch Caesar sterblich ist. Es war ein Verkennen dieser Sachlage, wenn ich noch vor nicht langer Zeit[1] gemeint habe, beim Nachobjektiv von einer ‚relativen Notwendigkeit', nämlich relativ zum Vorderobjektiv, reden zu dürfen: notwendig ist das Nachobjektiv als solches noch in keiner Weise, indes dem Mitsein sehr wohl Notwendigkeit eignen mag. Nur sofern man sich für berechtigt hält, bereits dem Vorderobjektiv Notwendigkeit zuzuschreiben, was z. B. einem Naturgesetze gegenüber nahe genug liegen kann, wird auf Grund einer Folgerung wie der eben als Beispiel angeführten auch das Nachobjektiv als notwendig betrachtet werden dürfen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die mangelhafte Klarheit hierüber es mit sich gebracht hat, daß ich die Behauptung notwendiger Möglichkeiten auf Beispiele gestützt habe,[2] bei denen die Notwendigkeit ebenfalls zunächst nur Sache des Mitseins ist. Notwendige Möglichkeiten gibt es

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 115 f., 237 f.
[2] A. a. O. S. 124 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gleichwohl, sie würden aber etwa auf dem Gebiete der ‚Bestandkollektive' zu suchen gewesen sein.

Für die bei unseren beiden Beweisen gegebene Sachlage erhebt sich daraufhin nur noch die Frage, ob die für das Existieren des X zur Zeit t erforderliche Implikation Notwendigkeitscharakter aufweist. Darf man dem eben Dargelegten gemäß vermuten, die dem Nachobjektiv herkömmlich zugeschriebene Notwendigkeit komme eigentlich dem Mitsein zu, so scheint es der durch die beiden Beweise geforderten Implikation an Notwendigkeit nicht wohl fehlen zu können. Man pflegt in der Tat die durch das Implikans zu beseitigende Inkonvenienz geradezu unter Hinweis darauf zu formulieren, daß ohne die Implikation das Existieren des X zur Zeit t als etwas Zufälliges anzusehen wäre. Die Beseitigung der Zufälligkeit scheint aber Herstellung der Notwendigkeit bedeuten zu müssen. Aber wie wir gesehen haben, kommt es bei jedem der beiden Beweise nur darauf an, der Wahrscheinlichkeit, die kleiner als 1 ist, eine Wahrscheinlichkeit vom Betrage 1 in Kumulation an die Seite zu stellen, also der ohne die Implikation vorgegebenen Untertatsächlichkeit eine Tatsächlichkeit. Dabei faßt man freilich im Sinne der eben abgelehnten Betrachtungsweise in der Regel zunächst das Nachobjektiv ins Auge. Aber so wenig wie für dieses kommt für das Mitsein hier der Notwendigkeit eine in irgendwelcher Hinsicht wesentliche Funktion zu. Ausgeschlossen ist dadurch das notwendige Mitsein natürlich in keiner Weise; aber für unerläßlich könnte die Notwendigkeit höchstens dann gelten, wenn etwa die Natur der Implikation als solcher überhaupt Notwendigkeit erforderte.

In der Tat könnte derlei manchem für selbstverständlich gelten, der gewöhnt ist, die Implikation zunächst auf apriorischem Gebiete zu betrachten und sie daraufhin auch da für einen apriorischen Erkenntnisfaktor zu nehmen, wo sie Empirisches verbindet. Aber in der Natur des Mitseins als solchen dürfte nichts anzutreffen sein, was auf obligatorische Notwendigkeit hinwiese. Bin ich im Rechte gewesen, einem Objektiv insofern Notwendigkeit zuzuschreiben, als seine Beschaffenheit ihm gestattet, mit Verständnis eingesehen zu werden,[1] so muß

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 234 ff., — dagegen z. B. E. Becher, ‚Naturphilosophie', S. 115, 142.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

man wohl sagen, daß gar kein Grund abzusehen ist, warum alles Mitsein (im Gegensatze zu Sein und Sosein) dem apriorischen Verstehen unter allen Umständen prinzipiell zugänglich sein müßte. Zudem gibt es eine Art der Implikation, nämlich die induktorische, die ihrem Charakter nach von der apriorischen weit genug abweicht,[1] um die Vermutung nahezulegen, hier werde eine andere als eine der empirischen analoge, also nicht durch Verständnis getragene Evidenz auch fortgeschrittenerer Analyse nicht aufzudecken gelingen. So darf man abschließend sagen, daß an den Tatbestand der Implikation weder im allgemeinen noch unter den besonderen Umständen unserer beiden Beweise das Erfordernis der Notwendigkeit des die Implikation ausmachenden Mitseins verknüpft ist. Daß dies keineswegs hindert, im Bedarfsfalle, d. h. wenn ausreichende Gründe vorliegen, das Notwendigkeitsmoment in das Mitsein (eventuell auch in das Nachobjektiv) mehr oder weniger vermutungsweise gleichsam hineinzutragen,[2] braucht nach dem zuvor Gesagten wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

5. Um nunmehr die im gegenwärtigen Paragraphen als Punkt 1—4 dargelegten Tatsachen kurz zusammenzufassen, erweist es sich als angemessener, sich an A und X als an α und ξ zu halten. Man kann dann sagen: Die durch die Existenz eines X zur Zeit t geforderte Implikation verlangt als Implikator ein Antezedens, das im Zeitpunkte t die zur Implikation erforderliche Beschaffenheit eben erreicht oder, falls die Implikation schon vor t begonnen hat, die erforderliche Beschaffenheit wenigstens bis zum Zeitpunkte t noch beibehält. Die Implikation muß nicht durchaus eine notwendige, sie kann vielmehr auch eine bloß tatsächliche sein ohne Notwendigkeit, was aber natürlich nicht hindert, Notwendigkeit zu vermuten, falls Gründe für eine solche Vermutung vorliegen. Angenommen, die Notwendigkeit wäre gewährleistet, so könnte das durch unsere Beweise gesicherte A, wenn man von einer Ungenauigkeit im Ausdruck absieht, ganz wohl als das ‚notwendige Antezedens' des X bezeichnet werden, ungenau insofern, als wohl charakteristischer das X das notwendige consequens des A

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 675.

[2] Ich habe in diesem Sinn von einer ‚Nezessarisierung' speziell der Kausalrelation gesprochen (‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 116).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

würde heißen sollen. Als ‚notwendiges Antezedens' in diesem Sinne hat man aber bekanntlich gern die Ursache charakterisiert, so daß sich nun wohl behaupten läßt, die Implikation, auf die unsere beiden Argumente hinweisen, ist die im Falle der Relation von Ursache und Wirkung gegebene.

Daran wird der Umstand nichts ändern können, daß sich uns die Heranziehung der Notwendigkeit als nicht völlig einwurfsfrei erwiesen hat; es ergibt sich ja daraus nur, daß man bei Konzeption des Kausalbegriffes vielleicht etwas zu strenge Anforderungen gestellt hat. Merkwürdigerweise wird übrigens die Bezeichnung ‚notwendiges Antezedens' auch dann noch nicht unbrauchbar, wenn man das eben besprochene Notwendigkeitserfordernis aufgibt; ja der Ausdruck bekommt dann noch eine präzisere Anwendung. Denn ‚notwendig' ist das Antezedens ja jedenfalls im Hinblick darauf, daß unsere Beweise es verlangen und apriorischen Charakter haben. Inzwischen pflegt der Ausdruck ‚notwendiges Antezedens' tatsächlich dem Herkommen gemäß nicht so verstanden zu werden, und eine willkürliche Umdeutung könnte nur Unklarheit stiften. Es ist daher wohl ratsam, mit Rücksicht auf die Entbehrlichkeit der in herkömmlicher Weise gemeinten Notwendigkeit lieber statt ‚notwendiges Antezedens' etwa ‚implikatives Antezedens' zu sagen, darunter aber nach wie vor die Ursache zu verstehen,[1] die das allgemeine Kausalgesetz in Anspruch nimmt.

6. Fraglich könnte nur noch etwa sein, ob gegen den hier zugrunde gelegten Begriff der Ursache nicht etwa Einwendungen zu erheben sind. Anlaß zu solchen scheint das Moment der Allgemeingültigkeit zu bieten, die sich zunächst als selbstverständliche und auch jederzeit gezogene Konsequenz aus der Notwendigkeit darstellt und ebenso auf das Implikationsverhältnis übertragen werden kann, da, sofern es in der Natur des A liegt, X im Gefolge zu haben, eine Ausnahme hinsichtlich dieser Gefolgschaft ausgeschlossen erscheint. Dennoch fehlt es, mindestens äußerlich besehen, an solchen Ausnahmen nicht,

[1] Mit W. M. Frankl (‚Studien zur Kausalitätstheorie', a. a. O. S. 6 u. ö.) sich zur Definition der Kausalität auf eindeutiges Bestimmtsein zu berufen, möchte sich schon mit Rücksicht auf die Mehrdeutigkeit des Wortes ‚bestimmen' (vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 208 f.) wenig empfehlen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die schon ganz volkstümlich als Verhinderungen bezeichnet werden. Ist B ein in diesem Sinne in Frage kommendes Hindernis, so scheint ja die Sachlage diese, daß zwar A, wo es allein auftritt, das X zum Konsequens hat, nicht aber, sofern es von B begleitet ist. Hat nun A die Eigenschaft, X zu implizieren, so ist ein (durch B) determiniertes A, das X nicht nach sich zieht, mit dieser Implikation natürlich unvereinbar. Das hat bekanntlich dazu geführt, die Abwesenheit von Hindernissen schon in den Begriff der Ursache aufzunehmen. Das, wodurch die Existenz des X impliziert wird, ist dann nicht A allein, sondern A zusammen mit Non-B, so daß gegen das Nichteintreten des X bei gegebenem B ein Bedenken nicht obwalten zu können scheint. Dem ist indessen entgegengehalten worden,[1] daß ein ‚Hindern' oder ‚Stören' den Kausalgedanken schon einschließe, daher in eine Kausaldefinition nicht ohne Zirkel aufzunehmen sei. Darum sei der Kausalgedanke überhaupt nicht als Ergebnis definitorischer Synthese zu betrachten, sondern (mit F. Brentano) auf innere Wahrnehmung etwa beim Schließen oder bei der Willensmotivation zurückzuführen, übrigens auch dann nur in dem Sinne, daß die Ursache nicht die Wirkung, sondern bloß die ‚Tendenz' zur Wirkung mit sich führe.[2]

Hier ist nun zunächst jedenfalls einzuräumen, daß der Begriff des Hindernisses sicher nicht zum Geklärtesten in der Kausaltheorie gehört. Aber die Hauptschwierigkeit daran scheint mir doch in der Frage zu liegen, ob das, was eben als Hindernis bezeichnet worden ist, in der Empirie überhaupt vorkommt. Stößt eine Kugel K_1 gegen eine Kugel K_2, so kann das leicht ein Ergebnis haben, das ausbleibt, wenn die Kugel K_2 gleichzeitig auch noch von einer anderen Kugel K_3 gestoßen wird. Darf man aber da sagen, im zweiten Falle liege, was die Ursache anlangt, alles genau so wie im ersten Falle, nur daß eben noch der Stoß der Kugel K_3 hinzukommt? Hier scheint es doch eigentlich klar, daß die gestoßene Kugel K_2 gegenüber der ungestoßenen nicht etwa bloß das Gestoßenwerden voraus hat, sonst aber in allen Stücken die nämliche

[1] Durch Chr. v. Ehrenfels, ‚Kosmogonie', S. 102.
[2] A. a. O. S. 103 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kugel geblieben ist. Vielmehr trifft die Kugel K_1 im einen Falle auf eine andere Kugel, nämlich eine Kugel in anderem Zustande, als im zweiten Falle. Das Paradoxon, demzufolge dasselbe A einmal X bewirkt, das andere Mal dagegen nicht, obwohl nur noch ein B hinzugekommen ist, hat hier also kaum eine Anwendung, und es steht zu vermuten, daß es in anderen Hindernisfällen auch nicht anders bewandt sein wird.

Sollten aber reine Hindernisse im Sinne der obigen Definition doch vorkommen, so könnte, soviel ich sehe, die Aufnahme der Abwesenheit solcher Hindernisse unter die Teile der Gesamtursache den oben berührten Vorwurf des Zirkels keinesfalls mit Recht auf sich ziehen. Liegt kein Zirkel darin, daß die Existenz des A die des X in der im vorangehenden ausführlich besprochenen Weise impliziert, so auch keiner in der Annahme, daß zu dieser Implikation außer der Existenz des A noch die Nichtexistenz des B erforderlich sei. Ebenso kann darin kein Zirkel liegen, die Existenz des B mit der Nichtexistenz des X implikativ verbunden zu denken, auch wenn zugleich A existiert. Ein B jedoch, dessen Existenz resp. Nichtexistenz die eben angegebene implikative Bedeutung hat, ist als Hindernis zu definieren, ohne daß abzusehen ist, welcher logische Fehler damit begangen wäre. Die Abwesenheit von Hindernissen könnte also ganz wohl in den Kausalgedanken aufgenommen werden, falls diese Komplikation sich nicht in der zuvor angegebenen Weise den Daten der Erfahrung gegenüber als entbehrlich ergeben sollte.

Es kommt hinzu, daß der Versuch, die Kausalrelation unter den Daten der inneren Wahrnehmung ausfindig zu machen, kaum zu günstigerem Ergebnis führen kann wie der Vorwurf einer Zirkelbestimmung. Prämissen und Konklusion zunächst stehen zueinander gar nicht im Kausalverhältnis, weil sie Objektive sind, indes das Kausalverhältnis nicht Implikans und Implikatum, sondern Implikator und Implikament betrifft. Bei den die Prämissen einerseits, die Konklusion andererseits erfassenden Erlebnissen fällt dagegen dieses Hindernis weg, nicht minder beim Begehrungsmotiv gegenüber der motivierten Begehrung. Aber das Erfassen der Prämissen impliziert an sich die Tatsächlichkeit des Erfassens der Konklusion noch nicht: man kann an die Prämissen denken, ohne den Schluß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zu ziehen, selbst wenn man ihn ziehen könnte; es mag aber auch sein, daß man ihn gar nicht ziehen kann, weil die intellektuellen Fähigkeiten fehlen, ein Mangel, der sich zudem, weil dispositionell, der inneren Wahrnehmung nicht zu erkennen gibt. Und Analoges wäre natürlich auch in betreff der Begehrungen zu sagen. Freilich trifft das zunächst die hier in erster Linie ins Auge gefaßten Aufstellungen Chr. v. Ehrenfels' insofern nicht, als dieser für die Kausalverknüpfung nicht die Tatsächlichkeit der Wirkung, sondern nur die ‚Tendenz' zu dieser verlangt, was wohl nichts anderes als bloße Möglichkeit bedeuten kann. Kontrastiert das schon an sich auffallend damit, daß der genannte Forscher unmittelbar vorher[1] auf Grund des Hobbesschen Argumentes eben die bloße Wahrscheinlichkeit der Wirkung bestreitet, so erscheint dadurch zugleich geradezu das markanteste Moment am alten Kausalgedanken aufgegeben, und ohne allzu starr an der Tradition der Wortbedeutungen zu hängen, würde man wohl fragen dürfen, mit welchem Rechte man etwas noch Ursache nennen wollte, dem gegenüber das als Wirkung Benannte nichts weiter als in diesem oder jenem Grade möglich ist.

Gleichwohl könnte übrigens der hier zutage tretende Dissens nicht allzuschwer zu schlichten sein, wenn man die eben besprochenen Aufstellungen statt auf die Gesamtursache, von der das allgemeine Kausalgesetz (natürlich eben allgemein) gilt, auf eine oder eventuell auch einige von den Teilursachen bezieht, die dem Denken des täglichen Lebens ohnehin näherliegen. Diesen gegenüber kann es ja selbstverständlich leicht genug Hindernisse im genauen Wortsinne geben und auch dagegen, daß eine solche Teilursache nur eine ‚Tendenz' zur Wirkung, d. i. deren Möglichkeit und noch keineswegs deren Tatsächlichkeit bedeute, wird eine völlig sachgemäße Auffassung sein. Und am Ende wäre nicht einmal der Gedanke a limine abzuweisen, eine solche Teilursache könnte zur Wirkung in einer eigenartigen und eventuell innerlich wahrnehmbaren Relation stehen. Die Beziehung mindestens des Wollens zum Wirken ist Gegenstand eines so alten und so oft wiederkehrenden Gedankens, daß die Vermutung, es möchte etwas Richtiges

---

[1] A. a. O. S. 103 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

damit getroffen sein, schwer abzuweisen ist. Man findet sich dabei freilich besonders deutlich auf die Relation des gegenständlich bestimmten Wollens zu dem durch den Willen günstigen Falles anscheinend Bewirkten hingewiesen. Vielleicht zeigt sich aber fortgeschrittener Analyse auch die Relation zwischen Motiv und Motivat[1] im intellektuellen wie im emotionalen Sinne geeignet, über die so außerordentlich wichtigen Relationen zwischen den Teilursachen und der Wirkung Licht zu verbreiten. Nur für die Gesamtursache wird auf diesem Wege kaum etwas zu erreichen, vielmehr der alte oder höchstens unbeträchtlich modifizierte Kausalbegriff und die unverbrüchliche Allgemeingültigkeit einer als kausal festgestellten Verknüpfung aufrecht zu erhalten sein.

7. Darf unter solchen Umständen das allgemeine Kausalgesetz durch unsere beiden Argumente für erwiesen gelten? Dem kann immer noch eine Schwierigkeit entgegenzustehen scheinen, die zuvor müßte behoben werden können. Unsere Argumente haben an einer Existenz zu bestimmter Zeit Ungereimtheiten aufgewiesen, die, wie sich gezeigt hat, nur durch das implikative Antezedens oder die Ursache beseitigt werden können. Dieses Antezedens spielt also die Rolle einer Hypothese, die dazu dient, die unzweifelhaft vorliegenden Tatsachen in verständlicher Weise zurechtzulegen; und wer daraufhin an die ausnahmslose Kausiertheit alles Existierenden glaubt, der glaubt an eine Hypothese um ihrer Leistungen willen. Nun wird aber die Glaubwürdigkeit einer Hypothese nicht nur durch ihre Leistungen, sondern auch durch die ihrem Auftreten eigene, also durch ihre, wie man oft sagt, ‚vorgängige' oder, wie ich lieber sagen möchte, durch ihre ‚direkte' Wahrscheinlichkeit[2] entschieden: sind wir aber in der Lage, etwas über diese direkte Wahrscheinlichkeit festzustellen und auf Grund dessen den Wert allfälliger Konkurrenzhypothesen[3] abzuschätzen? Man wird sich darauf nicht eben viel Hoffnungen machen können, wenn man bedenkt, daß uns für das implikative Antezedens

[1] Vgl. ‚Über Annahmen' 2, S. 177.
[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 576.
[3] Solche hat wohl W. M. Frankl bei seinem zweiten Einwande gegen das Hobbessche Argument im Auge, vgl. ‚Studien zur Kausalitätstheorie', a. a. O. S. 4.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

auch nicht eine einzige empirische Beglaubigung zur Verfügung steht. Zwar fehlt es keinem Zeitpunkte t gegenüber an empirisch aufzeigbaren Existenzen, die mit diesem Zeitpunkte zum Abschluß gelangen. Daß aber ein Komplex daraus jenes A ausmacht, das zu X in der verlangten implikativen Relation steht, dafür fehlt, wie wir spätestens seit Hume wissen, jede Erfahrung.

Es gibt indes eine Voraussetzung, unter der auch dieses Hindernis zu überwinden ist. Man findet sie bei Anwendung der für alle Hypothesenwahrscheinlichkeit grundlegenden Betrachtungsweise, die im Bayesschen Theorem ihren bekannten Ausdruck gefunden hat. Die Voraussetzung besteht darin, daß die in Frage kommende Hypothese die einzig mögliche ist. Man kann die Sachlage dann so betrachten, als ob zwei Hypothesen vorlägen, von denen die eine, wie groß ihre eigene direkte Wahrscheinlichkeit auch sein mag, dem in Betracht gezogenen Ereignis die Wahrscheinlichkeit 0 erteilt. Die rechnerische Konsequenz hiervon ist der gegenwärtigen Untersuchung durch den Umstand besonders nahegelegt, daß sie schon einmal, wenn auch im Dienste einer anderen Fragestellung[1] gezogen worden ist. Es kommt nur darauf an, die dort gebrauchten Symbole angemessen umzudeuten. Versteht man also unter X und Y die beiden Hypothesen, unter W' mit dem entsprechenden Index die direkte Wahrscheinlichkeit der betreffenden Hypothese, unter W'' mit dem passenden Index die direkte Wahrscheinlichkeit des Ereignisses unter Voraussetzung dieser Hypothese, endlich unter W''' mit solchem Index die zugehörige inverse Wahrscheinlichkeit, so kann man der erwähnten obigen Stelle ohne weiteres die Konsequenz entnehmen, daß, wenn W_y'' Nullwert hat, W_x''' unter allen Umständen der Einheit gleichkommt, mag W' wie immer klein angenommen werden. Befremden könnte hier freilich, daß ich eben die Kumulationsformel benutzt habe, um etwas in betreff der Hypothesenwahrscheinlichkeit auszumachen. Seine äußerliche Rechtfertigung findet dieses zunächst durch das Streben nach Kürze motivierte Vorgehen in der schon an anderem Orte[2] konsta-

[1] Vgl. oben S. 30 f.

[2] ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 579.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

tierten völligen Koinzidenz der Kumulationsformel mit der Formel des Bayesschen Theorems; den mir bei der Feststellung jener Koinzidenz noch unbekannten Grund derselben soll ein Anhang zu diesen Mitteilungen[1] aufzudecken versuchen.

Aber ist das implikative Antezedens auch wirklich die einzige dem zu bestimmter Zeit Existierenden gegenüber mögliche Hypothese? Es gibt eine Hinsicht, in der dies denn doch nicht der Fall ist. Wir haben uns oben in Punkt 3 für das Antezedens entschieden, weil der Zeitpunkt t nicht sozusagen aus sich selbst heraus vor seiner Umgebung ausgezeichnet werden konnte. Wie aber, wenn eine solche Auszeichnung des Zeitpunktes t aus besonderen Gründen entbehrt werden könnte? Gesetzt, unser Ereignis X[2] werde durch ein simultanes U impliziert, das seinerseits das A zum implikativen Antezedens hat. Dann ist das Eintreten des X zur Zeit t zwar ebenfalls durch das A gesichert, aber gleichsam durch das U hindurch, das dem X gegenüber an die Stelle des Antezedens tritt, selbst aber kein Antezedens ist, unserem Ursachenbegriff also nicht Genüge leistet. Ist solchen Eventualitäten gegenüber die Ausnahmslosigkeit des allgemeinen Kausalgesetzes noch aufrecht zu erhalten? Man erkennt ohne weiteres, daß man es hier keinesfalls mit einer sachlich wichtigen Einschränkung zu tun haben kann. Um auch in formaler Hinsicht für die jederzeit wünschenswerte Ordnung zu sorgen, kann man verschiedene Wege einschlagen. Da hier das implikative concomitans an die Stelle des implikativen Antezedens tritt, könnte man etwa auch das concomitans in den Ursachbegriff aufnehmen, was dem nicht selten ausgesprochenen Gedanken an ‚simultane Kausalität' ganz gemäß wäre. Das Kausalgesetz ließe sich daraufhin mit vorbehaltloser Allgemeinheit aussprechen. Oder man verzichtet auf diese Allgemeinheit, indem man das Erfordernis der Kausation nur dort für bindend hält, wo nicht ein implikatives concomitans als Ersatz gegeben ist, dem gegenüber dann die

---

[1] Vgl. unten § 7.

[2] Natürlich nicht etwa mit der Hypothese X in der zuvor besprochenen Bayesschen Formel zu verwechseln. Die Gleichheit der Symbole trotz verschiedener Bedeutung war angesichts der aus dem Buche ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit' herübergenommenen Kumulationsformel nicht wohl zu vermeiden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kausalfrage neuerlich aufzuwerfen wäre. Man könnte aber auch den Begriff der Ursache in der Weise erweitern, daß man der bisher allein betrachteten Ursache als der unmittelbaren die mittelbare Ursache an die Seite stellt, wo das concomitans die Vermittlung zu besorgen hätte.[1] In diesem Falle wäre A, sofern es dabei auf das U ankommt, die mittelbare Ursache des X und das Erfordernis der Kausation gelte wieder für jedes X, nur daß die Ursache je nach Umständen eine unmittelbare oder mittelbare sein könnte. Zur Illustration mag das Beispiel des psychophysischen Parallelismus dienen, falls dieser so verstanden wird, daß die physischen Vorgänge wirklich und (natürlich physisch) kausiert sind, die psychischen Vorgänge aber notwendige (oder vielleicht auch bloß tatsächliche) Begleitvorgänge ausmachen, bei denen die Zeit des Eintretens dann durch das Eintreten der zugehörigen physischen Vorgänge bestimmt wäre. Mir würde die durch Einführung der auch sonst unentbehrlichen mittelbaren Ursachen gewährleistete vorbehaltlose Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes die natürlichste Weise scheinen, den Tatsachen Rechnung zu tragen.

§ 6.

Konsequenzen. Stellung der Kausalreihe in der Zeitlinie.

Darf sonach, die nötige Vorsicht in der Formulierung vorausgesetzt, das allgemeine Kausalgesetz als dasjenige gelten, was durch das oben in § 3 und 4 eingeschlagene Verfahren erwiesen ist, so braucht man darum noch lange nicht zu besorgen, daß auf Grund solchen Erfolges den rationalistischen Bäumen in den Himmel zu wachsen gelingen könnte. Denn unser Wissen in Kausalangelegenheiten ist damit zwar hoffentlich um einen Schritt weitergekommen, aber doch um einen recht bescheidenen. Das erhellt am deutlichsten daraus, daß, wie schon im Eingange zu diesen Untersuchungen zu berühren war, die ‚Ursache', über die damit etwas ausgemacht sein möchte, doch keineswegs jene ‚Ursache' oder auch eine von jenen

[1] Der traditionelle Satz ‚Causa causae est causa · effectis' besagt Verwandtes, aber natürlich nicht dasselbe. Vermittlung indes liegt selbstverständlich auch da vor, vgl. oben S. 73, 75.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

‚Ursachen' ist, für die sich Wissenschaft wie tägliches Leben in erster Linie interessiert. Es handelt sich vielmehr nur um jene ‚Gesamtursache', die sich in ihrer Totalität normalerweise der direkten Empirie so wenig aufdrängt, daß darüber, was gegebenen Falles zu ihr gehört und was nicht, weitgehende Unsicherheit zu bestehen pflegt, indes theoretisches wie praktisches Bedürfnis aus diesem Komplex bald mehr, bald minder willkürlich einzelne Bestandstücke heraushebt und auf ihre gesetzmäßige Verbindung mit der Wirkung untersucht.[1] Auf ‚Ursachen' in diesem letzten Sinne ist das in obiger Weise legitimierte Kausalgesetz natürlich nicht anzuwenden.

Hat es dann aber, so darf man fragen, überhaupt Anspruch auf Interesse? Ein Gesetz von so universeller Geltung hätte diesen Anspruch auf alle Fälle. Daß aber die Bedeutung unseres Gesetzes darüber nicht hinausgehe, das wird schon durch seine enge Beziehung zur Frage nach der Determiniertheit oder Indeterminiertheit psychischen Geschehens, insbesondere des Wollens, ausgeschlossen, vermöge deren die Berufung auf das allgemeine Kausalgesetz immer noch den bündigsten, ja vielleicht den einzig stringenten Beweis zugunsten des Determinismus ausmacht. Existiert nichts, dem seine Ursache fehlte, so kann auch das Wollen nicht ohne kausale Determination zustande kommen, und in dieser Weise relativ verstanden, muß ich die Akten des Determinismus auch heute noch wie vor Jahren für geschlossen erklären.[2] Verfrüht war es dagegen, sie nicht nur relativ, sondern auch absolut für geschlossen zu halten. Das ging hinsichtlich des Standes der öffentlichen Meinung vom allgemeinen Kausalgesetz auf eine Voraussetzung zurück, deren Irrigkeit die gegenwärtige Schrift durch ihr Vorhandensein anerkennt.

Indem es hier aber gilt, dem Erweise dessen näher zu kommen, wofür ich einst meinte, ohne große Ungenauigkeit den consensus omnium in Anspruch nehmen zu dürfen, ist es am Platze, neuerlich[3] darauf hinzuweisen, daß, wer dem allgemeinen Kausalgesetze mit Rücksicht auf seine Beziehung

---

[1] Vgl. E. Becher, ‚Naturphilosophie', S. 153 ff.

[2] ‚Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie', Graz 1894, S. 209.

[3] Übereinstimmend a. a. O. S. 212 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zum Determinismus mißtraut oder es direkt bestreitet in der Meinung, dadurch ethischen oder gar metaphysischen Bedürfnissen entgegenzukommen, in betreff der Stellung des Determinismus zu solchen Bedürfnissen in einer Täuschung befangen sein dürfte. Freiheit ist nicht Indeterminiertheit und Determiniertheit ist nicht Zwang. Was insbesondere die Zurechnung anlangt, so ist es ohne Zweifel der äußere Zwang, dem man durch die Wendung zum Indeterminismus zu entgehen versucht und wirklich entgeht. Aber indem man damit auch die innere Nötigung opfert, löst man zugleich die Verbindung zwischen dem Subjekte und seinem Wollen resp. Tun. Und je weniger einer der Täter seiner Taten ist, desto weniger wird man ihm diese billigerweise zurechnen können. Zurechnung verlangt allerdings Freiheit, aber nicht die indeterministische, die zudem kein theoretisch Unbefangener meint, wenn er von Freiheit spricht. Der Indeterminismus dagegen, der die Wollungen nicht zu Tatsächlichkeits-, sondern bloß zu Möglichkeitsimplikamenten macht, ist mit der Zurechnung um so schwerer zu vereinigen, je kleiner die Möglichkeiten sind, mit denen er sich zufrieden gibt. Die Geltung des allgemeinen Kausalgesetzes trägt der Zurechnung so wenig ab, daß sie vielmehr umgekehrt erst die feste Grundlage für diese abgibt.

Wie tief die Anerkennung oder Ablehnung der Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes in die Metaphysik hineinreicht, dafür bedarf es keiner Belege. Die jüngsten bietet wohl die im vorangehenden wiederholt berührte kosmogonische Konzeption Chr. v. Ehrenfels'. Aber so glücklich und wichtig die Beobachtung ist, von der diese Konzeption ihren Ausgang nimmt, so wenig bietet, was hier nicht sehr deutlich als ‚Reversion'[1] und als der Gegensatz von ‚Kausationsregel' und ‚Kausationsprivileg'[2] benannt ist, den Punkt dar, von dem aus sich das allgemeine Kausalgesetz aus den Angeln heben ließe, um dem ‚absoluten Chaos' Platz zu machen, auf dessen Unannehmbarkeit schon mit Rücksicht auf das Diskontinuitätsmoment bereits hingewiesen wurde,[3] von der Frage ganz ab-

---

[1] Chr. v. Ehrenfels, ‚Kosmogonie', S. 7.
[2] A. a. O. S. 14.
[3] Vgl. oben S. 74, Anm. 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gesehen, ob der Erklärungswert der hierbei aufgewendeten Hypothesen[1] von ihrem Urheber nicht überschätzt worden ist.

Von überragender Wichtigkeit für die gegenwärtigen Untersuchungen wird es aber sein, in welchem Maße das allgemeine Kausalgesetz geeignet ist, den besonderen, d. h. auf bestimmte Teilursachen bezogenen Kausalgesetzen zur Grundlage zu dienen. Es liegt zunächst durchaus in der Konsequenz des allgemeinen Kausalgesetzes, daß gleiche Gesamtursachen ausnahmslos mit gleichen Wirkungen verknüpft sein müssen. Nur ist von dieser Konsequenz schwer in concreto Anwendung zu machen, da es der eben erwähnten Unbekanntschaft mit der Gesamtursache gegenüber nicht leicht sein wird, zu wissen, wann man gleiche Gesamtursachen vor sich hat. Impliziert aber ein Komplex die Tatsächlichkeit eines Geschehnisses, dann impliziert eine Komponente des Komplexes jedenfalls eine Möglichkeit des Geschehnisses. Die Größe der sich so ergebenden Chance wird natürlich von sehr verschiedenen Umständen abhängen: aber die Verbindung zwischen der Komponente und der Wirkung ist so jedenfalls hergestellt und der Feststellung allfälliger Gesetzmäßigkeiten der Weg gewiesen.

Es kommt nun aber noch der sehr wichtige Umstand hinzu, daß es auch gegenüber der ‚Ursache' im gewöhnlichen Wortsinne, genauer also der Teilursache, bei der bloßen Gesetzmäßigkeit für niemanden sein Bewenden hat, der nicht etwa positivistisch ‚vorurteilsfrei' genug ist, über den alten Unterschied zwischen ‚post hoc' und ‚propter hoc' hinwegzusehen. Es kann ja sein, daß zwischen dieser oder jener Teilursache einerseits und der Wirkung andererseits mancherlei besondere Relationen erst aufzudecken sein werden.[2] Aber auch ohne die Rücksicht auf derlei Determinationen ist jede Teilursache der Wirkung charakteristisch enger als durch die bloße Regelmäßigkeit der Sukzession verbunden.[3] Das Band aber kann, soviel sich zurzeit sagen läßt, nicht wohl in anderem gefunden werden als in der Tatsache, daß die Teilursache eben einen Teil der Gesamtursache, d. i. jenes Komplexes ausmacht,

---

[1] Vgl. besonders ‚Kosmogonie', S. 28 f., 142 ff.

[2] Vgl. auch oben S. 8.

[3] Oft sagt man von ihr, daß sie ‚wirkt' oder ‚wirksam ist', was durchaus nicht jedesmal anthropomorphisch gedeutet werden muß.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

von dem der Wirkung gegenüber das allgemeine Kausalgesetz gilt.

Bleiben wir indes wieder beim allgemeinen Kausalgesetz und seinen Terminis, um noch einiger Bestimmungen daran zu gedenken, die gleich den im vorigen Paragraphen betrachteten aus der Eigenart des hier vorliegenden Implikationstatbestandes hervorgehen, aber bei der Frage nach der Subsumtion unter den durch das Herkommen fixierten Kausalgedanken keine ebenso charakteristische Rolle gespielt hatten.

1. Zunächst sei hier eines Momentes an der Wirkung gedacht, auf das schon wiederholt im Vorübergehen hingewiesen wurde, das aber wichtig genug ist, um zu einer kleinen Abänderung in der gebräuchlichen Formulierung des allgemeinen Kausalgesetzes zu führen. Bekanntlich pflegt man etwa zu sagen: ‚jedes Anfangende hat seine Ursache‘, wodurch der Tatbestand der Kausation aufs engste an den der Veränderung geknüpft erscheint. Näher besehen aber hat man keinerlei Grund, die Geltung unseres Gesetzes auf Anfänge resp. Veränderungen zu beschränken. Wie schon gelegentlich hervorzuheben Anlaß war, sind unsere beiden Argumente in keiner Weise davon abhängig, ob das, was sich im Zeitpunkte t zuträgt, die Fortsetzung eines schon vorher Existierenden ist oder nicht. Im ersten Falle ergibt das allerdings die besondere Konsequenz, daß man mit einer Gesamtursache zu tun hat, die eine der Wirkung gleiche Komponente aufweist. Da indes, was zu verschiedenen Zeiten ist, zwar Gleichheit, aber, wie gelegentlich[1] bereits erwähnt, niemals Identität aufweist, ist gegen eine solche Ausgestaltung der Sachlage vom Standpunkte unserer Argumente aus nichts einzuwenden.

Man kann daraufhin den Geltungsumfang des allgemeinen Kausalgesetzes statt bloß auf Anfangendes schlechthin auf alles Existierende beziehen, etwa in der Formulierung: alles Existierende hat seine Ursache. Es ergibt sich daraus, daß auch jedes konstante Geschehen sich in beliebig viele zeitliche Teilstrecken zerlegen läßt, deren jede frühere eine Teilursache für die spätere abgibt.[2] Unter besonderen Umständen kann es

[1] Vgl. oben S. 26 f.

[2] ‚Positiven, zeitlich anfanglosen Tatsachen‘ mit W. M. Frankl (a. a. O. S. 6) eine Ausnahmestellung einzuräumen, wird dadurch entbehrlich (vgl. übrigens das a. a. O. S. 7 über die ‚Urursache‘ Gesagte).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sogar die Gesamtursache sein. Das beleuchtet bestens das Beispiel einer Galileischen Bewegung im Sinne der klassischen Mechanik.[1] Hat ein Körper, wirklich ‚sich selbst überlassen', eine Wegstrecke zurückgelegt, so darf jedes frühere Stück der in dieser Weise bestimmten Bewegung als Ursache, diesmal als Totalursache des späteren Stückes betrachtet werden, womit dann zugleich gewährleistet ist, daß die Bewegung mit unveränderter Geschwindigkeit so lange fortgesetzt werden wird, bis die Verhältnisse sich in mechanisch relevanter Weise ändern. Daß dann die Ruhe unter ganz demselben Gesichtspunkte betrachtet werden kann, versteht sich. Ruhe ist ja so gut eine Zeitstreckentatsache wie Bewegung: in einem Zeitpunkte ruht der fliegende Pfeil nicht, sondern er ist weder ruhend noch bewegt, weil sich weder Bewegung noch Ruhe in einem Zeitpunkte entfalten kann.[2] Als zeitlich ausgedehnt bietet die Ruhe auch immer Teilzeitstrecken dar, die zueinander in Kausalbeziehung stehen und wo es sich eventuell wieder um eine Totalursache handeln kann, die der Wirkung gleich ist.

2. Daß die Ursache, für die unsere Argumente gelten, keine ‚Ur-Sache', d. h. kein Ding, sondern gleich der Wirkung, ein Vorgang oder Zustand, jedenfalls aber etwas Zeitstreckenhaftes ist, darf nach dem Bisherigen für selbstverständlich gelten. Die Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes verbürgt ferner, da dieses von der Wirkung ausgehend auf die Ursache zurückgreift, zwar nichts über den Verlauf der Kausalreihe nach vorwärts,[3] wohl aber die Unabgeschlossenheit dieser Reihe nach rückwärts.[4] Nur hat man an dieser oft gezogenen Konsequenz von alters her Anstoß genommen und diesen Anstoß zunächst, wie

---

[1] Vgl. W. M. Frankl a a. O. S. 16 .

[2] Vgl. ‚Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung', Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane, Bd. XXI, 1899, S. 247 (Ges. Abhandl., Bd. II, S. 443 f.), auch ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', S. 66.

[3] Hierin liegt sicher mindestens ein Teil der Erklärung für die zuvor (S. 92) erwähnten, sehr beachtenswerten Tatsachen, auf die Chr. v. Ehrenfels seine Kosmogonie gegründet hat.

[4] W. M. Frankl ergänzt dies mit Recht dahin, daß ‚jede Änderung anfangs- und unterbrechungslose Änderung bis zu ihr' voraussetzt (‚Kritische Zusammenstellung der Hauptpunkte der allgemeinen Wirklichkeitstheorie', Arch. f. systemat. Philosophie, Bd. XXIII, 1917, S. 181).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

es auch noch in der Thesis zu Kants erster Antinomie resp. in der Anmerkung dazu geschieht, durch den Hinweis auf ‚die Schwierigkeit einer unendlichen und doch abgelaufenen Reihe'[1] begründet. Inzwischen kann solche Berufung, so alt sie ist, genauerer Erwägung doch schwer standhalten: was soll gegen den Ablauf einer unendlichen Kausalreihe in unendlicher Zeit einzuwenden sein, wenn doch schon eine endliche Zeitstrecke gleich einer endlichen Raumstrecke die Teilung in unendlich viele Teilstrecken gestattet, deren jede für ein Glied einer Kausalreihe Platz böte? Was man hier als theoretische Schwierigkeit verspürt hat, muß also im Grunde anderswo liegen: da es aber die Fehlerhaftigkeit der unendlichen Kausalreihe ist, um derenwillen man diese ablehnt, und da doch keineswegs alle unendlichen Reihen fehlerhaft sind, so ist es nicht überflüssig, die Vorfrage zu erheben, was denn eigentlich fehlerhafte unendliche Reihen gegenüber einwurfsfreien kennzeichnet.

Es ist leicht, fehlerhafte unendliche Reihen zum Zwecke der Orientierung über ihre Natur ausfindig zu machen; ich finde mich aber zurzeit nicht imstande, sie alle einem einzigen Typus zuzuordnen, muß vielmehr wenigstens zwei Typen auseinanderhalten, die für den augenblicklichen Bedarf als Typus I und Typus II bezeichnet seien.

Einen durchsichtigen Repräsentanten von Typus I finde ich, wo man ein Objektiv α für tatsächlich gelten lassen möchte, weil seine Tatsächlichkeit tatsächlich sei, diese Tatsächlichkeit zweiter Ordnung aber auf eine Tatsächlichkeit dritter, diese auf eine Tatsächlichkeit vierter Ordnung zurückgehe usw. ins Unendliche.[2] Auch wer, wie es ja manchmal geschieht, unmittelbare Evidenzen ablehnt, indem er verlangt, daß jeder Beweis auf einen weiteren Beweis zurückgeführt werde, dieser wieder auf einen weiteren usf. ins Unendliche, bietet ein Beispiel für den jetzt in Rede stehenden Typus, der allgemein etwa so zu formulieren wäre: Das Objektiv ω gilt, weil das Objektiv ψ gilt; ψ gilt, weil χ gilt; dieses, weil φ gilt usf. ohne Ende. An der Fehlerhaftigkeit solcher Reihen ist nicht zu zweifeln; es ist aber beachtenswert, daß in der unendlichen

[1] Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl., S. 460 der Originalausgabe.
[2] Vgl. ‚Über Annahmen' 2, S. 69 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Reihe von Implikationen, die man hier allenthalben vor sich hat, der Fehler noch nicht liegt, solange man überall mit bloß unvollständiger Implikation[1] zufrieden ist. Mindestens ist nicht abzusehen, warum man nicht Reihen ohne Ende sollte gebildet denken können, wo jedes Glied das Implikatum seines Vorgängers in der Reihe ausmachte. Aber auch gegen vollständige oder thetische Implikation wäre schwerlich etwas einzuwenden, wenn die Tatsächlichkeit irgendeines der Reihenglieder in irgendeiner Weise vorgegeben wäre. Fehlerhaft wäre dagegen eine Reihe solcher unvollständiger Implikationen, die gleichwohl in ihrer Totalität die Tatsächlichkeit eines ihrer Glieder, etwa des Endgliedes, mitzuimplizieren hätte. Fehlerhaft wäre natürlich auch das Vorgehen desjenigen, der aus dem Bestande der unvollständigen Implikation innerhalb der ganzen unendlichen Reihe, also dem Bestehen der betreffenden Mitseinsobjektive, die Tatsächlichkeit eines der Reihenglieder erschließen wollte. Denn mag die unvollständige Implikation auch ins Unendliche fortgehen, so gilt doch jedes Glied nur, wenn das vorhergehende gilt, und ob dieses gilt, kann der Fortgang der Reihe eben ihrer Unendlichkeit wegen niemals gewährleisten, da es kein Glied darin gibt, dem die Berufung auf dieses ‚wenn' erspart bliebe.

Als Repräsentanten von Typus II muß ich Relationen[2] bezeichnen, deren Glieder wieder Relationen sind, die ihrerseits wieder Relationen zu Gliedern haben usf., so daß in der ganzen ins Unendliche verlaufenden Reihe nichts als Relationen anzutreffen sind. Der Umstand, daß unsere Erkenntnisfähigkeit auf Relatives um so viel besser eingestellt ist als auf Absolutes,[3]

---

[1] Vgl. oben S. 68 f.

[2] Genauer müßte man eigentlich sagen ‚Relatus'; vgl. E. Mally, ‚Beiträge zur Gegenstandstheorie des Messens' in den von mir herausgegebenen ‚Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie', Leipzig 1904, S. 142.

[3] Vgl. ‚Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens', § 19 ff. Auch die neueste Reformbewegung auf dem Gebiete der Mechanik scheint den dort formulierten Ergebnissen durchaus gemäß, ohne daß man darum Grund hätte, sie zum ‚absoluten Relativismus' zu übertreiben (vgl. auch die Bemerkungen oben S. 15 sowie Chr. v. Ehrenfels, ‚Kosmogonie', S. 92).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

hat zu einer Überschätzung der Relativität geführt,[1] aus der heraus das Fehlerhafte an solchen Reihen nicht von jedermann erkannt wird. Vielleicht ist das noch durch den Umstand gefördert worden, daß ganz analoge Sachverhalte bei den den Relationen so vielfach ähnlichen Komplexionen[2] völlig unbedenklich sind, wie am besten jede Strecke beweist, die in Teile zerlegt werden kann, die dann wieder teilbar sind usf., was eine zweifellos unendliche Reihe ergibt. Dennoch kann, soviel ich sehe, die Fehlerhaftigkeit einer solchen unendlichen Relationenreihe sorgsamer Analyse auf die Länge nicht verborgen bleiben. Nicht etwa, als ob unsere Reihe Relationen ohne Fundamente[3] oder sonstige Inferiora enthielte: solcher Relationen kommt in der ganzen Reihe trotz oder eigentlich wegen der Unendlichkeit dieser Reihe nicht ein einziger Fall vor. Wohl aber sind sämtliche Relationen der Reihe unbestimmt, insbesondere ihrer Größe nach, weil das, was sie zu bestimmen allein geeignet wäre, sozusagen von Stufe zu Stufe zurückgeschoben und niemals erreicht wird. Es ist das insofern noch ein ganz besonderes Spezimen von Unbestimmtheit, als unvollständig bestimmte Gegenstände sonst eine Vervollständigung in der betreffenden Hinsicht gestatten,[4] indes das hier prinzipiell nicht der Fall ist. Nun können freilich auch unvollständig bestimmte Gegenstände Reihen bilden; wenn aber für die Glieder solcher Reihen Sein, also Existenz oder Bestand, in Anspruch genommen wird, dann sind solche Reihen fehlerhaft, da unvollständige Gegenstände ihrer Natur nach weder existieren noch bestehen.[5] Und da man nicht leicht von Relationen oder Relationsreihen spricht, auf deren Sein man verzichtet, um nur das ‚Außersein'[6] übrig zu lassen, so wird man, wo

---

[1] Vgl. z. B. jetzt M. Frischeisen-Köhler, ‚Kant-Studien', Bd. XXII, 1918, S. 471 f.

[2] Über das Prinzip ihrer Koinzidenz vgl. ‚Über Gegenstände höherer Ordnung usw.', Zeitschr. f. Psychologie u. Physiologie d. Sinnesorgane, Bd. XXI, 1899, S. 18 ff. (Ges. Abhandl., Bd. II, S. 389 ff.).

[3] Über den Begriff der Fundamente vgl. schon meine ‚Hume-Studien II. Zur Relationstheorie', S. 44 ff. (Ges. Abhandl., Bd. II, S. 43 f.).

[4] Über ‚unvollständige Gegenstände' vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 25.

[5] Vgl. a. a. O. S. 179.

[6] Vgl. über das Außersein ‚Über Annahmen' 2, S. 79 f., jetzt auch ‚Über emotionale Präsentation', S. 22 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

von solchen Relationsreihen die Rede ist, es in der Regel eben mit fehlerhaften Reihen zu tun haben. Daß es bei Komplexionsreihen nicht analog bewandt ist, das hat darin seinen Grund, daß jeder Komplex seine Bestandstücke als Konstitutiva in sich begreift, seine Bestimmtheit daher in keiner Weise bedroht ist, wenn diese Bestandstücke auch ins Unendliche in Teile, genauer Teilkomplexe zerfällt werden.

Ob es einmal möglich werden wird, den Typus I und den Typus II dem nämlichen Gesichtspunkte unterzuordnen, kann hier unerwogen bleiben. Erforderlich ist für uns dagegen die Antwort auf die Frage, ob die unendliche Kausalreihe einem der beiden Typen folgt und ob sie dadurch als fehlerhaft gekennzeichnet ist. Und da ist zunächst die Zugehörigkeit zu Typus I nicht zu verkennen; auffallend ist nur etwa der Unterschied, daß die oben für Typus I beigebrachten Beispiele zeitlose Reihen darstellen, indes bei der Kausalität die Zeit natürlich nicht eliminiert werden könnte. Man sieht daraus aber nur neuerlich, wie wenig für die Einschätzung der unendlichen Kausalreihe das wesentlich zeitliche Moment des Abgelaufenseins entscheidend sein kann. Was nun aber die Eventualität einer Fehlerhaftigkeit anlangt, so haben wir oben bereits die Voraussetzung namhaft gemacht, unter der bei Typus I eine solche Fehlerhaftigkeit vorliegt. Wie wir sahen, ist dies dann der Fall, wenn die Kausalreihe die Tatsächlichkeit eines ihrer Glieder als ihres Implikatum mit sich führen soll. Dieser Übelstand kann in zweierlei Weise vermieden werden: entweder so, daß von der Tatsächlichkeit der Glieder überhaupt nicht geredet wird, oder so, daß diese Tatsächlichkeit unabhängig von der unendlichen Kausalreihe vorgegeben ist. Augenscheinlich ist es die zweite Eventualität, die die Sachlage bei unseren beiden Kausalbeweisen kennzeichnet. Denn jeder dieser Beweise stützt sich auf die von ihm naturgemäß unabhängige Voraussetzung, daß ein Objekt X zur Zeit t wirklich ist. Erst auf diese Voraussetzung hin erscheint die nach rückwärts ins Unendliche verlaufende Kausalreihe legitimiert, nicht aber dient die Kausalreihe dazu, die Existenz des X zu sichern. In der Tat verfügen wir ja auch über ein Erkenntnismittel, das uns die Existenz des X günstigen Falles ganz ohne Inanspruchnahme des Kausalgesetzes gewährleistet:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die Wahrnehmung.[1] Wir gelangen so zu dem Ergebnis, daß der Kausalreihe trotz ihrer Unendlichkeit nichts Fehlerhaftes eigen ist, dürfen aber zugleich vermuten, daß die Verwandtschaft mit Typus I den Anschein der Fehlerhaftigkeit leicht erwecken konnte. Jedenfalls tritt das allgemeine Kausalgesetz in ein einigermaßen neues, übrigens aber seinem apriorischen Charakter ganz angemessenes Licht, indem hier seine Daseinsfreiheit,[2] an der man sonst leicht irre werden mag, besonders deutlich zum Vorschein kommt. Das allgemeine Kausalgesetz gilt an sich eben nicht anders als ein Satz der Geometrie und findet seine Anwendung auf die Wirklichkeit analog etwa zur Geometrie nur insofern, als die Tatsächlichkeit der zum Ausgangspunkte dienenden Existenz unabhängig vom Kausalgesetze feststeht. Ist dieser Forderung hinsichtlich irgendeines Gliedes der Kausalreihe genügt, dann ist daraus und aus dem Kausalgesetz natürlich auch die Existenz der übrigen Glieder der Reihe mit Recht zu erschließen. Das Gesetz von der pars debilior[3] aber bringt es mit sich, daß auch im Falle eines solchen Schlusses doch niemals von Notwendigkeit der betreffenden Existenz die Rede sein darf.

3. Muß dem Dargelegten zufolge die anfanglose Kausalreihe für eine einwurfsfreie Konzeption gelten, so bewährt diese nun ihren theoretischen Wert, indem sie, wie ich hoffe, die Beantwortung einer scharfsinnigen Frage gestattet, die mir vor Jahren von einem damals noch sehr jungen Fachgenossen[4] vorgelegt worden ist. Sie gehört durchaus in den Zusammenhang der gegenwärtigen Untersuchungen, weil es sich dabei eigentlich nur um die Übertragung der dem Hobbesschen Argumente zugrunde liegenden Betrachtungsweise von einem einzelnen Geschehen auf die ganze Kausalreihe handelt, diese Übertragung aber, falls sie gelingt, das Hobbessche Argument am Ende doch illusorisch macht, insofern also zugleich als eine Art Nachtrag zu den in § 3 behandelten Schwierigkeiten, die dem Argument entgegenstehen, betrachtet werden kann.

---

[1] Vgl. oben S. 65 f., auch unten S. 105 ff.

[2] Vgl. ‚Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften', § 5.

[3] Vgl. oben S. 80 ff.

[4] Von stud. phil. Franz Weber (jetzt Dr. phil., vgl. ‚Über emotionale Präsentation', S. 43, Anm. 1).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Wie erinnerlich, beruht das Hobbessche Argument auf der Erwägung, daß das Ereignis X statt im Zeitpunkte t zunächst ebensogut in einem Zeitpunkte vor oder nach t eintreten könnte, was für den Zeitpunkt t eine unendlich kleine Wahrscheinlichkeit ergibt. Wie nun, wenn man, was so vom Geschehnis X zu sagen ist, auf die ganze Kausalreihe überträgt? Ist nämlich im Sinne unserer beiden Argumente auch die Stellung eines jeden Gliedes der Kausalreihe zu den übrigen Kausalgliedern, also die relative Stellung eines jeden derselben festgelegt, so noch durchaus nicht die Zeitstellung der gesamten Reihe, indem diese Reihe, soweit es auf das allgemeine Kausalgesetz ankommt, ebensogut eine zeitlich frühere oder eine zeitlich spätere Position einnehmen könnte, als tatsächlich der Fall ist. Vom Standpunkte eines einzelnen Reihengliedes, also etwa von dem unseres X aus hat das dann zu bedeuten, daß dieses nun doch wieder statt im Zeitpunkte t auch in einem Zeitpunkte vor oder nach t eintreten kann, so daß darauf die Wahrscheinlichkeitsbetrachtung des Hobbesschen Beweises neuerlich anwendbar wird, dagegen die durch Heranziehung eines Antezedens anscheinend beseitigte Schwierigkeit für das Kausalglied X, aber natürlich nicht minder für die übrigen Glieder der Kausalreihe, wiederkehrt. Auch diese Schwierigkeit durch neuerlichen Rekurs auf ein Implikans zu beheben, das außerhalb der Kausalreihe liegen und schon den unendlich fernen Anfang dieser Reihe, der, näher besehen, überhaupt kein Anfang ist, bestimmen müßte, davon wird hier wohl ohne weiteres Abstand zu nehmen sein. So scheint kaum noch anderes als die Beschaffenheit der einzelnen Zeitpunkte resp. Zeitteilstrecken in Betracht zu kommen. Es müßte etwa speziell in der Natur des Zeitpunktes t liegen, daß da gerade X und kein anderes Kausalglied eintritt. Durch eine solche Annahme könnte natürlich das ganze allgemeine Kausalgesetz entbehrlich werden; aber bisher hat noch niemand den verschiedenen Zeitpunkten resp. -strecken, wobei man natürlich nur eine absolute Zeit im Auge haben könnte, die Eignung zusprechen zu dürfen gemeint, die Qualität der auf sie entfallenden realen Tatbestände zu bestimmen.[1] So droht das alte Kausalproblem

[1] Vgl. W. M Frankl, ‚Studien zur Kausalitätstheorie', a. a. O. S. 6.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

unter dem neuen Gesichtspunkte schlechthin unlösbar zu werden.

Inzwischen hoffe ich ein so ungünstiges Ergebnis durch die nachstehenden Erwägungen ausschließen zu können. Was hier ohne weiteres vorausgesetzt erscheint, ist dies, daß die ganze Kausalreihe in der Zeitlinie ebenso verschiebbar ist wie das vereinzelte Geschehnis *X*. Nun dürfte man sich aber die Sache keinesfalls so denken, als ob die Kausalreihe gewissermaßen als eine zweite Zeitlinie über der ersten oder eigentlichen Zeitlinie gelagert wäre und dabei verschiedene Stellungen zu dieser einnehmen könnte. Denn was die Kausalreihe an Zeitdaten aufweist, gehört ja schon selbst der eigentlichen Zeitlinie an, auf die die Gegenstände der Kausalreihe, z. B. Ortsbestimmungen bei Bewegung oder Ruhe, in der gelegentlich schon erwähnten [1] Weise verteilt sind. Man findet sich also keineswegs vor die Frage gestellt, ob von zwei nach einer Seite ins Unendliche verlaufenden Linien etwa die eine (die Kausalreihe) kürzer sein kann als die andere, daher bald diesen, bald jenen Teil der letzteren einzunehmen vermöchte. Vielmehr liegt es, soviel ich sehe, in der Konsequenz des allgemeinen Kausalgesetzes, daß die ganze Zeitlinie unbeschadet ihrer Erstreckung ins Unendliche durch Glieder der Kausalreihe (es muß aber solcher Reihen durchaus nicht etwa nur eine einzige existieren) gleichsam angefüllt ist. Das Bild von der Verschiebbarkeit ist also unter den gegebenen Umständen gar nicht anwendbar und insofern findet die Übereinstimmung mit dem, was im ersten unserer Argumente vom Geschehnis im Zeitpunkte *t* zu sagen war, überhaupt nicht statt. Es fragt sich nur, ob nicht gleichwohl zu einigermaßen analogen Wahrscheinlichkeitserwägungen wie dort ein Grund namhaft zu machen ist.

Zunächst könnte man auch bei der Zeitverteilung die Möglichkeit ins Auge fassen, daß durch diese Verteilung jedes Glied der Kausalreihe entweder eine frühere oder eine spätere Stelle gleichsam angewiesen erhalten hätte. Füllt aber die tatsächlich vorliegende Kausalreihe die Zeitlinie aus, so bleibt unbeschadet der Anfangslosigkeit jede frühere wie jede spätere Zeit für diese Reihe als Ganzes unzugänglich. Jede frühere

[1] Vgl. oben S. 95.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zeit, weil angesichts einer solchen die Linie der abgelaufenen Zeit doch jedenfalls kürzer wäre, daher nicht alles aufnehmen könnte, was die tatsächlich in Anspruch genommene enthält, so daß die Kausalreihe unvollständig sein müßte. Jede spätere Zeit, weil, die ursprüngliche Ausgefülltheit der Zeitlinie vorausgesetzt, die Zuweisung von Kausalgliedern an weiter nach vorn gelegene Teilstrecken solche, die weiter nach rückwärts liegen, ungefüllt, also leer lassen müßte, was dem allgemeinen Kausalgesetz widerspräche. Man wird natürlich nicht verkennen dürfen, daß die an sich resp. einer beiderseits begrenzten Strecke gegenüber selbstverständlichsten, ja trivialsten Dinge angesichts der besonderen Sachlage, die in der Anfangslosigkeit gegeben ist, ihre Selbstverständlichkeit verlieren. Dies scheint indes den eben gezogenen Konsequenzen doch nichts anhaben zu können und ist dem so, dann ist auch die in Rede stehende Schwierigkeit entkräftet. Wer sich aber in Anbetracht der eben berührten Sachlage zum Ziehen derartiger Konsequenzen nicht sicher genug fühlen sollte, der wird billigerweise auch den diesen Konsequenzen entgegenstehenden Erwägungen hinsichtlich der vollständigen Kausalreihe eine das Kausalgesetz bedrohende Beweiskraft nicht zuerkennen dürfen.

4. Immerhin drängt sich hier noch eine Frage auf. Bei der Diskussion des Hobbesschen Argumentes haben wir gesehen,[1] daß in betreff dessen, was zur Zeit t anfängt, nicht nur die zeitlichen, sondern auch die qualitativen Verschiedenheiten das Material für ein Grundkollektiv[2] darbieten, auf das sich Wahrscheinlichkeitserwägungen stützen lassen. Man kann versuchen, auch diesen Gesichtspunkt auf die ganze Kausalreihe zu übertragen und daraus für diese oder eigentlich gegen diese Reihe eine Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, die, falls nicht unendlich klein, so doch jedenfalls kleiner als 1 wäre und dadurch den strengeren Anforderungen unseres zweiten Argumentes nicht mehr Genüge leisten könnte. Indes kann man hier zuvörderst nicht verkennen, wie wenig es anginge, in ein solches Grundkollektiv etwa die qualitativen Variationen eines jeden Kausalgliedes als von den übrigen unabhängig aufzunehmen:

[1] Vgl. oben S. 18.

[2] Über den Begriff des Grundkollektivs vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 315 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

mit jedem früheren Gliede sind ja alle späteren in voller Bestimmtheit gegeben, so daß für das Grundkollektiv Variationen späterer Glieder nicht mehr berücksichtigt zu werden brauchen. Aber auch dieses frühere Glied, man mag ein so frühes in Betracht ziehen, als man irgend will, ist durch seine Antezedentien bereits vorbestimmt und es läßt sich kein einziges Kausalreihenglied ausfindig machen, mit dem es in dieser Hinsicht anders bewandt wäre. Eine Wahrscheinlichkeit kleiner als 1 ist also schlechterdings nirgends zu erwarten, so gewiß kein Glied in der Reihe anzutreffen ist, das die Stellung eines Anfangsgliedes einnähme. Insofern bietet das qualitative Moment überhaupt keine Grundlage für eine Betrachtungsweise, die, auf die Analogie zum Hobbesschen Gedanken gestützt, das allgemeine Kausalgesetz fraglich erscheinen lassen könnte. Übrigens ließe sich das Dargelegte auch ganz wohl auf die Stellung der Kausalreihe in der Zeitlinie anwenden, da auch diese durch jedes Kausalglied für alle folgenden (in gewissem Sinne freilich auch schon für alle vorhergehenden) bestimmt erscheint. Und diese Übertragung ist insofern kein überflüssiges Superplus, als sie geeignet sein mag, den Bedürfnissen desjenigen zu Hilfe zu kommen, der die oben versuchte Weise, die Zeitstellungsschwierigkeit zu beseitigen, nicht in jeder Hinsicht einwurfsfrei finden sollte.

5. Hat man also, so mag man nun schließlich zweifelnd fragen, wirklich eine Einsicht darein, daß jedes der Kausalglieder nur gerade zu dieser Zeit und daß zu dieser Zeit nur gerade dieses Kausalglied dasein kann? Darauf ist unbedenklich mit Nein zu antworten, solange nur die Qualität des Kausalgliedes und die der Zeitbestimmung in Betracht gezogen wird. Ist dagegen die Existenz eines Kausalgliedes zu bestimmter Zeit gegeben, so gewährleistet die Evidenz hierfür und für das allgemeine Kausalgesetz die Existenz aller folgenden Glieder der Kausalreihe, wenn auch deren Anzahl und Qualität ohne Hilfserfahrungen unbekannt bleibt, nicht minder die unendliche Reihe der Antezedenzien, obwohl auch an diesen nur die Eignung mitgegeben erscheint, ihre bezüglichen Konsequentien zu implizieren. Was aber das vorgegebene Glied selbst anlangt, so führt die Evidenz für seine Existenz zusammen mit der für das allgemeine Kausalgesetz die weitere Einsicht mit sich, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dieses Glied ein Implikans hat, das als solches die Existenz gerade dieses Gliedes gerade zu dieser Zeit festlegt. Und dasselbe läßt sich dann auch von jedem anderen Gliede der Reihe behaupten, von dessen Existenz man unmittelbar oder mittelbar weiß, gleichviel ob man seine Qualität kennt oder nicht. Dieser Betrachtungsweise ist schlechthin jedes Glied der Kausalreihe zugänglich und wenn so bei jedem Reihenglied für die Möglichkeit vom Betrage 1, eben für die Tatsächlichkeit gesorgt ist, so wäre es genau genommen unbillig, die Möglichkeit resp. Wahrscheinlichkeit der Reihe als eines Ganzen noch einmal in Frage zu ziehen. Ein gewisser Anschein des Gegenteils mag hier nur etwa durch den Umstand hervorgerufen werden, daß wir die Anfangslosigkeit der Kausalreihe natürlich niemals anschaulich, sondern bloß begrifflich und noch dazu ausschließlich mit Hilfe einer Negation zu erfassen vermögen. Einem Anfangenden gegenüber wie etwa der Bewegung einer gestoßenen Kugel fühlt man sich in durchaus anderer Lage, sofern hier die Ursache des Geschehnisses außer diesem liegt. Bei einer ganzen Kausalreihe ist das natürlich nie der Fall und so mag die Reihe leicht den Anschein eines zeitlich oder qualitativ nicht ausreichend Bestimmten annehmen.

Um aber die sich so darbietende Erkenntnissituation nicht für ungünstiger zu nehmen, als sie wirklich ist, mag noch die Frage am Platze sein, welcher Art dasjenige ist, was das Erkennen hier unter Voraussetzung der günstigsten Umstände sozusagen zu leisten vorfindet. Wir kommen damit nochmals auf die schon in früherem Zusammenhange[1] behandelte Notwendigkeit zurück. Leicht kann man, mir wenigstens ist es nicht anders ergangen, im Kausalgedanken das Mittel vermuten, das Dasein unter den Gesichtspunkt jener Notwendigkeit zu stellen, in der man von jeher mit Recht den Dignitätsvorzug des zunächst dem Sosein zugewandten apriorischen Erkennens erblickt hat. Wir haben indes gesehen, daß die Notwendigkeit höchstens, und auch da nicht selbstverständlich, beim kausalen Mitsein anzutreffen sein könnte, beim kausalen Nachobjektiv jedoch in keiner Weise. Denn dieses Objektiv ist entweder durch Wahrnehmung[2] gegeben oder aus Wahrgenommenem

[1] Vgl. oben S. 80 ff.

[2] Vgl. auch oben S. 65.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

erschlossen; da aber die Wahrnehmung niemals Notwendigkeit erfaßt, so erweist sich das Nachobjektiv entweder schon direkt vermöge seiner Erfassungsweise oder wenigstens indirekt vermöge seiner Legitimation nach dem Satz von der pars debilior als ohne Notwendigkeit gegeben. Auf Grund einer Kausalverknüpfung für irgendein Dasein Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen, dazu fehlt also näher besehen jede Berechtigung.

Wo aber hat man es unter solchen Umständen überhaupt mit notwendigem Dasein zu tun? Sieht man vom Nichtdasein ab, so kann man, soviel ich zu erkennen vermag, nur antworten: nirgends. Dann jedoch erhebt sich die weitere Frage: Welches Recht hat man eigentlich, dem Dasein oder der Existenz die Notwendigkeit zuzutrauen, die, wenn man das Nichtsein unberücksichtigt läßt, doch nur am Sosein sozusagen ausreichend beglaubigt ist? Welches Recht hat man demgemäß, die Tatsache, daß die Notwendigkeit der Existenz uns nirgends evident wird, der Unvollkommenheit unseres Erkennens zur Last zu legen? Man hat jederzeit die apriorische Evidenz gegenüber der empirischen, wie sie günstigen Falles etwa die innere Wahrnehmung darbieten mag, für das Vollkommenere gehalten. Wie, wenn das ‚Verständnis', das wir beim Einsehen des Notwendigen allenthalben antreffen[1] und das wir überall als Vollkommenheitsvorzug verspüren, ganz direkt die differentia zwischen apriorischem und empirischem Einsehen ausmachte und wir dann demgemäß auch die Notwendigkeit nur dort anzutreffen erwarten dürften, wo das apriorische Erkennen Angriffspunkte hat? Ist dem so, dann beschränkt sich die vielberufene kausale Notwendigkeit eben nur (und auch da nicht vorbehaltlos, wie wir sahen[2]) auf das kausale Mitsein. Dann ist aber auch von der Stellung der Kausalreihe als eines Ganzen zur Zeitlinie nicht zu behaupten, daß sie verstanden, d. h. mit apriorischen Mitteln eingesehen werden könnte. Wie bei aller Existenz haben wir es da dann nicht mit etwas seiner Natur nach Notwendigem, sondern nur mit etwas einfach Tatsächlichem zu tun, dessen Möglichkeit zwar demgemäß unter den Betrag 1 nicht herabgeht, an dem aber, was sein Dasein an-

---

[1] Vgl. oben S. 81.
[2] Vgl. oben S. 80 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

langt, auch beliebig vervollkommtes Erkennen eine Notwendigkeit nicht mehr zu erfassen fände.

§ 7. Anhang. Wahrscheinlichkeitskumulation und Bayessches Theorem.

In den vorangehenden Darlegungen hat sich so oft Anlaß geboten, auf mein Buch ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit' zurückzugreifen, daß gegenwärtige Schrift ganz wohl als ein Nachtrag zu diesem Buche betrachtet werden könnte. Einem solchen Nachtrage mag es nicht unangemessen sein, hier anhangsweise noch einen Punkt zur Sprache zu bringen, der an sich nicht mehr zur Kausaltheorie gehört, ihr indes übrigens nahe genug steht, daß auf ihn im Zusammenhange der hier durchgeführten Untersuchungen[1] ausdrücklich hat hingewiesen werden können. Auf die im Interesse unserer beiden Kausalargumente so oft erwähnte Möglichkeits- resp. Wahrscheinlichkeitskumulation bin ich aus Erwägungen heraus[2] aufmerksam geworden, die mit dem Tatsachenbereich, auf den das Bayessche Theorem sich stützt, vorerst gar nichts zu tun zu haben scheinen. Um so mehr durfte überraschen, daß die Gesetzmäßigkeit, der die Größe der kumulierten Wahrscheinlichkeit folgt,[3] mit der der Bayesschen Wahrscheinlichkeit ihrem formelhaften Ausdrucke nach völlig übereinstimmt. Diese Übereinstimmung ist mir bei Aufstellung der Kumulationsformel keineswegs entgangen; an ihre Konstatierung[4] mußte ich jedoch das Bekenntnis knüpfen, über den Grund dieser Übereinstimmung vorerst nichts ausmachen zu können. Heute hoffe ich mich, was diese Frage anlangt, in günstigerer Lage zu befinden und möchte, was mir in dieser Beziehung ausschlaggebend erscheint, hier noch kurz mitteilen.

Zu diesem Ende empfiehlt es sich, zunächst der Bedingungen zu gedenken, an die sich seinerzeit[5] das Auftreten der Möglichkeits- und daher auch der Wahrscheinlichkeitskumulation gebunden gezeigt hat. Es ist dazu ein Gegenstand *A*

---

[1] Vgl. oben S. 88 f.
[2] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', § 44, 60.
[3] Vgl. a. a. O. S. 351 und S. 570 f.
[4] A. a. O. S. 579.
[5] Vgl. a. a. O. insbesondere S. 353.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

erforderlich, der vermöge zweier Eigenschaften B und C[1] zwei verschiedenen Grundkollektiven angehört, deren jedes die Obliqua X, Y, Z, ... im Sinne vollständiger Disjunktion aufweist, so daß von jedem Gliede eines jeden der Kollektive behauptet werden darf, daß es entweder X oder Y oder Z oder . . . . . sei. Ist also z. B. A eine zersprungene Kugel, die sich mit anderen Kugeln verschiedenen Materials in einer Urne befindet, so hängt die Wahrscheinlichkeit bestimmter Größe dafür, daß diese Kugel aus gewissem Material angefertigt sei, nicht nur davon ab, in welchem Verhältnis das betreffende Material in der Urne vertreten ist, sondern auch davon, in welchem relativen Maße Kugeln gerade aus diesem Material Sprünge zu bekommen pflegen. Insofern steht hier dem durch die Urne repräsentierten Kollokationskollektiv auch noch ein Induktionskollektiv zur Seite, an dem A Anteil hat; der eine Anteil mag, um Komplikationen zu vermeiden, selbst als Eigenschaft B, der andere als Eigenschaft C am A betrachtet werden. Bezeichnen wir nun die sich aus dem einen Kollektiv ergebende Wahrscheinlichkeit mit W', die sich aus dem anderen ergebende mit W'', die kumulierte aber mit W''', so richtet sich diese nach der Formel:

$$W''' = \frac{W_x' \, W_x''}{W_x' \, W_x'' + W_y' \, W_y'' + W_z' \, W_z''},$$

falls jedes Indexzeichen eines der Obliqua bedeutet, die dem A als Prädikate zugeschrieben eines der Objektive ergeben, nach deren Wahrscheinlichkeit eben gefragt wird, und falls der Einfachheit wegen die Anzahl der Obliqua auf drei beschränkt angenommen wird.

Stellt man dem nun die Voraussetzungen gegenüber, auf denen der Gedanke der Bayesschen Wahrscheinlichkeit beruht, so fällt fürs erste eine weitgehende Verschiedenheit der Sachlage ins Auge. Die Tatsächlichkeit eines Objektivs oder Objektivenkomplexes α impliziert die Objektive $\beta_1, \beta_2, \beta_3 \ldots \ldots \beta_n$, die eine vollständige Disjunktion ausmachen mögen, verschie-

[1] Dabei kann, was im Interesse klaren Erfassens der Sachlage nicht unbeachtet bleiben darf, das A eventuell auch ausschließlich durch die Eigenschaften B und C charakterisiert, dann also einfach als jenes Etwas zu verstehen sein, das die Eigenschaften B und C hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

denen Möglichkeitsgraden nach: die diesen entsprechenden Wahrscheinlichkeiten seien mit W' und der das in Frage kommende β charakterisierenden Indexzahl bezeichnet. Von diesen β seien wenigstens einige[1] so beschaffen, daß sie ein Objektiv γ in verschiedenen Möglichkeitsgraden implizieren, denen die Wahrscheinlichkeiten W'' mit den Indexzahlen der betreffenden β als Indexzeichen entsprechen mögen. Ist nun γ tatsächlich und wird die hierauf gegründete inverse Wahrscheinlichkeit für die Tatsächlichkeit eines β durch das Symbol mit einfachem und doppeltem Strich sowie mit dem Zahlenindex des betreffenden β bezeichnet,[2] so ist etwa für β_1:

$$W_1'' = \frac{W_1' W_1''}{W_1' W_1'' + W_2' W_2'' + W_3' W_3''},$$

falls zugleich wieder der Einfachheit wegen angenommen wird, daß von den β die mit dem Index 1, 2 und 3 gekennzeichneten die Gesamtheit der die γ-Möglichkeiten implizierenden β ausmachen.

Den Beweis hierfür habe ich, von ein paar rechnerischen Transformationen einfachster Art abgesehen, unter einem Gesichtspunkte geführt, der seit der ersten Aufstellung des Theorems sicher implicite jederzeit maßgebend war, zu völlig klarer Formulierung aber doch erst durch J. v. Kries gebracht worden sein dürfte. Auch hier muß in erster Linie auf diesen Gedanken zurückgegriffen werden, um vor allem in das Verhältnis der inversen zur direkten Wahrscheinlichkeit etwas näheren Einblick zu gewinnen.

Impliziert die tatsächliche Existenz eines Ereignisses E eine gewisse Wahrscheinlichkeit W_E''[3] für die Existenz eines Ereignisses F, so impliziert daraufhin die tatsächliche Existenz

---

[1] Die in ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 574 gemachte Annahme, es müßten hier alle β herangezogen werden, ist entbehrlich.

[2] Hierin liegt eine Abänderung der Symbolik im Vergleich mit ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 575, die in den besonderen Zwecken der gegenwärtigen Darlegungen hoffentlich ihre Rechtfertigung findet.

[3] Die Belastung des Symbols mit dem Doppelstrich stellt sich zunächst als entbehrliche Komplikation dar. Es wird sich indes zeigen, daß durch diese Festsetzung uns ein Wechsel in der Symbolik erspart werden wird, der leicht Verwirrung stiften könnte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

des F eine Wahrscheinlichkeit für die Existenz des E, eben die inverse Wahrscheinlichkeit, die durch einen links an den Buchstaben W'' angesetzten Index, also durch das Symbol ${}_{E}W''$ bezeichnet sei. Dann ist über das Größenverhältnis der beiden in dieser Weise zusammengehörigen Wahrscheinlichkeiten etwas Allgemeines, wie es scheint, zur Zeit nicht auszumachen. Denn ist von E mit Gewißheit auf das F zu schließen, so doch vom F, wenn es tatsächlich existiert, zunächst nur auf die Möglichkeit und insofern auch Wahrscheinlichkeit der Existenz des E.[1] Hier ist also die direkte Wahrscheinlichkeit im allgemeinen größer als die inverse, indes der uns im gegenwärtigen Zusammenhange beschäftigende Tatbestand das entgegengesetzte Verhalten aufweist. Ich meine den Fall, wo mehrere Ereignisse (der Einfachheit wegen sei wieder angenommen, es seien ihrer nur drei, nämlich E_1, E_2 und E_3) auf F hinweisen, etwa mit den Wahrscheinlichkeiten W_1'', W_2'' und W_3''. Die drei E mögen keine vollständige Disjunktion ausmachen, in diese mögen vielmehr auch noch ein paar Ereignisse einzubeziehen sein, die mit F nichts zu tun haben. Werden die sämtlichen zur vollständigen Disjunktion gehörigen Wahrscheinlichkeitsbrüche auf gleichen Nenner m gebracht und sind g_1, g_2 und g_3 die dann zu den auf F bezüglichen Wahrscheinlichkeitsbrüchen gehörigen Zähler, so ist

$$W_1'' = \frac{g_1}{m},\ W_2'' = \frac{g_2}{m},\ W_3'' = \frac{g_3}{m}.$$

Es ist eben in ganz herkömmlicher Weise der aus der Anzahl der günstigen und der möglichen Fälle gebildete Quotient, der die aus jedem der drei Ereignisse hervorgehende direkte Wahrscheinlichkeit für das Ereignis F ausmacht.

Findet nun F tatsächlich statt, so kann das voraussetzungsgemäß nur mit Hilfe eines der drei E geschehen sein. Von den eben durch Reduktion auf gleichen Nenner erhaltenen m möglichen (natürlich gleichmöglichen) Fällen bleiben nur die für die drei E als günstige Fälle notierten, also g_1, g_2 und g_3 übrig. Bezeichnen wir sie zusammen vorübergehend mit g ohne Index, so macht

$$g_1 + g_2 + g_3 = g$$

[1] Vgl. ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 299 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die Anzahl der Fälle aus, aus denen das tatsächlich vorliegende F allein hervorgegangen sein kann: g ist also jetzt die Anzahl der angesichts des gegebenen F allein möglichen Fälle. Davon sind natürlich g_1 Fälle dem Hervorgegangensein des F aus E_1, g_2 dem des F aus E_2, g_3 dem des F aus E_3 günstig. Bezeichnen wir die bei solcher Betrachtungsweise bereits ins Auge gefaßten inversen Wahrscheinlichkeiten mit je einem W'', dem die betreffende Indexzahl wieder an die linke Seite gestellt ist, so ergibt dies:

$$_1W'' = \frac{g_1}{g}, \quad _2W'' = \frac{g_2}{g}, \quad _3W'' = \frac{g_3}{g}.$$

Da aber selbstverständlich g kleiner als m ist, so ersieht man daraus, daß unter den gegebenen Umständen die inverse Wahrscheinlichkeit größer ist als die direkte.

Näheres über den funktionellen Zusammenhang der beiden Wahrscheinlichkeiten unter Voraussetzung der uns jetzt beschäftigenden Sachlage ergibt nun eine einfache Erwägung. An keinem der eben bestimmten Werte für die inversen Wahrscheinlichkeiten wird natürlich etwas geändert, wenn man Zähler und Nenner durch m, also durch die Anzahl der ursprünglich gleichmöglichen Fälle dividiert. Das ergibt etwa für $_1W''$:

$$_1W'' = \frac{g_1}{g_1 + g_2 + g_3} = \frac{\frac{g_1}{m}}{\frac{g_1}{m} + \frac{g_2}{m} + \frac{g_3}{m}} = \frac{W_1''}{W_1'' + W_2'' + W_3''}.$$

Selbstverständlich hätte man hier auch ebenso korrekt durch g, d. h. durch die Anzahl der im Hinblick auf die Existenz des F allein möglichen Fälle dividieren können. Rechts vom Gleichheitszeichen hätte man dann ebensogut bloß inverse Wahrscheinlichkeit wie links, nämlich:

$$_1W'' = \frac{\frac{g_1}{g}}{\frac{g_1}{g} + \frac{g_2}{g} + \frac{g_3}{g}} = \frac{_1W''}{_1W'' + _2W'' + _3W''} = _1W'',$$

wo also der so resultierende Nenner voraussetzungsgemäß Einheitswert, die ganze Gleichung daher Identitätscharakter hätte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Dieses Ergebnis hat also in keiner Hinsicht Anspruch auf Interesse.

Ist demgegenüber der obige Ausdruck, der den Wert der inversen Wahrscheinlichkeit in Werten der direkten Wahrscheinlichkeit wiederzugeben versucht, von ungleich größerem Belang, so haftet ihm doch augenscheinlich noch der Mangel der stillschweigend gemachten Voraussetzung an, daß die drei E auf dem Fuße der Gleichmöglichkeit behandelt werden dürfen. Der Mangel ist zu beseitigen, sofern man von den Ereignissen E noch einen Schritt zurücktun kann zu einem Ereignisse D, dessen Existenz die Möglichkeit eines jeden der Ereignisse E und immerhin eventuell auch die noch anderer Ereignisse impliziert. Die so resultierenden Wahrscheinlichkeiten der drei Ereignisse E_1, E_2 und E_3, ihre Wahrscheinlichkeiten also, sofern sich diese auf D beziehen, seien durch das Symbol W' mit der zum betreffenden E gehörigen Zahl als Index bezeichnet, also mit W_1', W_2' und W_3'. Die anderen durch die Existenz des D ihrer Möglichkeit nach implizierten Ereignisse werden nun, sofern die Existenz von F tatsächlich ist, durch diese Existenz, zu der sie ja nichts beizutragen vermögen, ebenso ausgeschaltet, wie dies oben bei der ersten die Ereignisse E betreffenden Disjunktion hinsichtlich derjenigen Glieder derselben zu konstatieren war, die nicht zu F führen und übrigens mit den jetzt in Betracht kommenden leicht zusammenfallen können. So bleiben auch unter dem gegenwärtigen Gesichtspunkte die drei Ereignisse E_1, E_2 und E_3 übrig. Ihre sozusagen ursprünglichen Wahrscheinlichkeiten W' aber können sich der durch das Gegebensein von F geschaffenen neuen Sachlage gegenüber gleichsam nicht behaupten, machen vielmehr neuen Werten Platz, die, da auch ihnen einigermaßen der Charakter des Inversen eigen ist, ebenfalls durch die Stellung der bezüglichen Indices links vom Hauptsymbol gekennzeichnet sein mögen. Auf Grund ganz analoger Erwägungen wie der oben angestellten erhält man nun etwa als den neuen Wert der dem E_1 von D her gleichsam zukommenden Wahrscheinlichkeit:

$$_1W' = \frac{W_1'}{W_1' + W_2' + W_3'}.$$

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zunächst gelangt man so, wie man sieht, zu einem zweiten Werte inverser oder wenigstens quasi-inverser Wahrscheinlichkeit für jedes der E; er bezieht sich indes immer noch auf D, wie der früher gewonnene sich auf F bezog. Was nun Anspruch darauf haben soll, die inverse Wahrscheinlichkeit eines der E nicht speziell gegenüber D, auch nicht speziell gegenüber F, sondern so voraussetzungslos als angängig, d. h. hier sowohl gegenüber D als gegenüber F auszumachen, wird die beiden dem betreffenden E zugehörigen Werte zugleich berücksichtigen müssen. Es ist das die Sachlage, wie sie allen Kumulationen von Möglichkeiten resp. Wahrscheinlichkeiten gemeinsam ist. Bezeichnen wir die kumulierte Wahrscheinlichkeit durch W''' und fügen wir, um sie als inverse Wahrscheinlichkeit zu kennzeichnen, das zugehörige Indexzeichen wieder links an das Hauptsymbol, so erhalten wir bei einfacher Anwendung der Kumulationsformel:

$$ {}_1W''' = \frac{W_1' \, W_1''}{W_1' \, W_1'' + W_2' \, W_2'' + W_3' \, W_3''}. $$

Wir sind damit auf den Ausdruck gelangt, in den sich oben das Bayessche Theorem niederlegen ließ, und man sieht sofort, daß die Übereinstimmung nicht etwa bloß eine äußerliche ist. Denn was beim Bayesschen Theorem als α, β und γ bezeichnet wurde, läßt sich nun leicht in ‚Existenz des D', ‚Existenz der E', ‚Existenz des F' wiedererkennen. Nicht minder leicht vollzieht sich die Überführung unseres Ausdruckes in die Hauptformel der Wahrscheinlichkeitskumulation, wie sie oben angegeben wurde. Man braucht nur die Symbole E_1, E_2 und E_3 durch X, Y und Z und demgemäß die bezüglichen Indexzahlen durch x, y und z zu ersetzen. Daß aber die Überführung ohne weiteres gelingt, kann jetzt nicht mehr wundernehmen, da der Endwert der inversen Wahrscheinlichkeit direkt mit Hilfe der Kumulationsformel abgeleitet worden ist.

Zusammengefaßt ist die Sachlage beim Bayesschen Theorem nun leicht zu übersehen. Indem α und γ tatsächlich sind, wendet sich hier das Interesse einem β zu, das aus α gleichsam hervorgegangen, das γ mit sich geführt hat. Solcher β gibt es aber voraussetzungsgemäß mehrere, die daher ein Kollektiv ausmachen, genauer je ein Kollektiv, sofern es sich einerseits

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

um die auf α, andererseits um die auf γ bezogenen β handelt. In jedem dieser Kollektive zeigen die β teils die Beschaffenheit β_1, teils die Beschaffenheiten β_2 resp. β_3. Dasjenige β also, das an der Tatsächlichkeit des γ effektiv beteiligt war, stellt sich als ein ‚etwas' dar, das die beiden Eigenschaften hat, einerseits Implikatum des α, andererseits Implikans des γ zu sein; es gehört also vermöge dieser Eigenschaften zwei Kollektiven an, deren jedes die differenzierenden Bestimmungen β_1, β_2 und β_3 zu Obliquen hat. Das sind aber die Umstände, von denen sich uns oben neuerlich ergeben hat, daß sie der Kumulation der Wahrscheinlichkeiten zugrunde liegen. Gilt es also, die Wahrscheinlichkeit dafür zu bestimmen, daß dasjenige β, das das γ tatsächlich mit sich geführt hat, etwa das β_1 sei, so kann dies einfach durch Einsetzen der gegebenen Werte in die Kumulationsformel geschehen, wobei nur noch zu berücksichtigen ist, daß zwischen dem β und dem γ nicht jene direkte Wahrscheinlichkeit in Betracht kommt, die die verschiedenen β dem γ gleichsam erteilen, sondern die inverse Wahrscheinlichkeit, die aus der Tatsächlichkeit des γ für das betreffende β erwächst. Auch hinsichtlich der Relation zwischen α und den β muß eventuell die durch die Tatsächlichkeit des γ eingeführte Modifikation mit berücksichtigt werden, vermöge deren es zu sozusagen quasi-inversen Wahrscheinlichkeiten kommt.

Fraglich bleibt hier immerhin, ob sich die Sachlage nicht noch natürlicher als mit Hilfe der Soseinsobjektive durch Heranziehung der Seinsobjektive charakterisieren ließe. An solchen Seinsobjektiven ist ja keinesfalls Mangel: α und γ stellen sich auch im Sinne des bisher Dargelegten ganz deutlich als Seins-, zunächst Existenzfälle dar, und daß die Kumulation von Möglichkeiten resp. Wahrscheinlichkeiten sich nicht nur beim Sosein, sondern auch beim Sein einstellt, darauf hatte ich schon an anderem Orte[1] hinzuweisen. Es handelt sich also nur noch um die β. Weist aber deren Material etwa die Bestimmungen X, Y oder Z auf, so ist nichts natürlicher als die Frage: Liegt unter den gegebenen Umständen etwa X vor und wie groß ist die dafür bestehende Wahrscheinlichkeit? Auch

[1] In ‚Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit', S. 374 f., besonders 384 f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

darauf ist durch direkte Anwendung der Kumulationsformel zu antworten.

Mag man sich indes für die Soseins- oder für die Seinsbetrachtung entscheiden, das Problem der auffallenden Übereinstimmung zwischen der Kumulations- und der Bayesschen Formel darf durch das Dargelegte für gelöst gelten. Die Übereinstimmung beruht eben einfach darauf, daß der Fall der Bayesschen Regel ein Spezialfall der Wahrscheinlichkeitskumulation ist. Für diese Regel selbst ist damit zugleich eine Art neuen Beweises gefunden, der dem von mir bereits beigebrachten[1] an rechnerischer Einfachheit ein wenig nachsteht, dafür aber auf die inneren Zusammenhänge ein noch etwas helleres Licht wirft. Noch größerer Gewinn dürfte aber daraus der Einsicht in die Tatsache der Möglichkeits- und Wahrscheinlichkeitskumulation erwachsen. Denn während der Bayessche Lehrsatz längst zum allgemein angewendeten Rüstzeug der Wahrscheinlichkeitstheorie und -praxis gehört, hat sich der neue Kumulationsgedanke erst durchzusetzen. Das wird aber um so rascher und um so sicherer gelingen, je deutlicher sich die Kumulation als das Prinzip herausstellt, das einem so wichtigen und so anerkannten Theorem wie dem Bayesschen zugrunde liegt.

[1] A. a. O. S. 576 ff.

2. 10. 18.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

INHALT.

Seite

§ 1. **Vorbemerkung** 3

Das Kausalgesetz und dessen bloße Rechtfertigung S. 3. — Rationalismus und Gegenstandstheorie S. 4.

§ 2. **Vom allgemeinen Kausalgesetz und seiner Legitimation** 5

Der destruktive Zug in den neueren Kausaltheorien S. 7. — Vorläufiges über das Kausalgesetz S. 7. — Die verschiedenen Möglichkeiten, dieses Gesetz zu legitimieren S. 9. — Unmittelbare Evidenz S. 9. — Mittelbare Evidenz S. 11. — Der Beweis G. Heymans' S. 13. — Der Beweis E. v. Asters S. 14.

§ 3. **Der Hobbessche Wahrscheinlichkeitsbeweis** 16

Formulierung des Argumentes S. 16. — Gegenerwägungen: 1. D. Hume S. 19. — 2. A. Oelzelt-Newin S. 19. — 3. Kausalität als Voraussetzung aller Wahrscheinlichkeit S. 20. — 4. Partizipationsgegenstand und partizipierende Gegenstände S. 21. — 5. Kontinuum und Punktmenge S. 23. — 6. Der Zähler des Wahrscheinlichkeitsbruches und das strenge Idem S. 25. — 7. Unwahrscheinlichkeit und Nichtsein S. 28. — 8. Kompensation durch Kumulierung von Wahrscheinlichkeiten S. 29. — Total- und Partialwahrscheinlichkeit S. 31. — 9. Das Bernoullische Theorem als Beweis für die Ungültigkeit des Kausalgesetzes S. 32.

§ 4. **Versuch eines neuen Wahrheitsbeweises** 42

Unendlich kleine und endliche Wahrscheinlichkeit S. 42. — Implikation S. 43. — Tatsächlichkeits- und Möglichkeitsimplikation S. 43. — Ursache und Grund S. 44. — Implikans und Implikatum, Implikator und Implikament S. 45. — Drei Beweisschritte: I. Das Mitsein S. 45. — Mangel an einem Implikans und Möglichkeit des Nichtseins S. 47. — Direkte und indirekte Implikation gegenüber unmittelbarer und mittelbarer S. 49. — Absolute und relative Möglichkeiten S. 49. — Äußere und innere Implikation S. 52. — II. Zwei Totalmöglichkeiten an demselben Objektiv S. 52. — III. Anwendung auf die Kausalität S. 53. — Gegenerwägungen: 1. Potius und Deterius S. 56. — 2. Kumulation und Veränderung von Möglichkeiten S. 57. — 3. Entstehen und Vergehen von Möglichkeiten S. 59. — Keine

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Seite

Totalmöglichkeit kleiner als 1 S. 63. — 4. Übertragung von Existenz auf Nichtexistenz S. 63. — 5. Erfaßbarkeit der Existenz ohne Implikans S. 64.

§ 5. **Die beiden Beweise und das allgemeine Kausalgesetz . .** 66

Negatives Ergebnis der beiden Beweise S. 67. — Positive Wendung S. 67. — Differentiationen der kausalen Implikation: 1. Vollständige (thetische) und unvollständige (hypothetische) Implikation S. 68. — 2. Existentiales und positives Vorder- und Nachobjektiv S. 69. — Causa deficiens S. 70. — 3. Implikator als unmittelbares Antezedens S. 70. — Gegenwart, Wirklichkeit und Persistenz S. 76. — 4. Modalität des Mitseins S. 78. — Entbehrlichkeit der Notwendigkeit S. 80. — 5. Notwendiges und implikatives Antezedens S. 82. — 6. Allgemeingültigkeit, das Hindernis S. 83. — Wahrnehmbarkeit der Kausalrelation S. 85. — 7. Wahrscheinlichkeit der einzig möglichen Hypothese S. 87. — Mittelbare Ursachen S. 90.

§ 6. **Konsequenzen. Stellung der Kausalreihe in der Zeitlinie** 90

Gesamtursache S. 90. — Determinismus S. 91. — Die Teilursachen S. 93. — Weiteres zum allgemeinen Kausalgesetz: 1. Erweiterung vom Anfangenden auf alles Existierende S. 94. — 2. Unendlichkeit der Kausalreihe S. 95. — Zwei Typen fehlerhaft unendlicher Reihen S. 96. — Daseinsfreiheit des allgemeinen Kausalgesetzes S. 100. — 3. Übertragung des Hobbesschen Argumentes auf eine unendliche Kausalreihe S. 100. — 4. Vorbestimmtheit sämtlicher Reihenglieder S. 103. — 5. Anschein zeitlicher Unbestimmtheit der Kausalreihe S. 104. — Keine Evidenz für notwendiges Dasein S. 105.

§ 7. **Anhang. Wahrscheinlichkeitskumulation und Bayessches Theorem 107**

Übereinstimmung der Kumulationsformel mit der Bayesschen Formel S. 107. — Bedingungen der Wahrscheinlichkeitskumulation S. 107. — Voraussetzungen des Bayesschen Theorems S. 108. — Größenrelation zwischen direkter und inverser Wahrscheinlichkeit S. 109. — Die Bayessche Wahrscheinlichkeit als Kumulationsfall S. 113.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 189. Band, **5.** Abhandlung

Das Tsch'un-tsch'iu und seine Verfasser

Von

A. von Rosthorn,

korr. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 15. Mai 1918

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Druck von Adolf Holzhausen in Wien

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Das Tsch'un-tsch'iu, die Chronik des Staates Lu, ist das älteste Geschichtswerk Chinas. Es gibt wohl historische Urkunden, aber kein zusammenhängendes chronologisches Werk älteren Datums.

Der Titel Tsch'un-tsch'iu bedeutet wörtlich ‚Frühling und Herbst' und ist ein elliptischer Ausdruck für ‚die vier Jahreszeiten'. In den alten Chroniken wurden gewöhnlich nicht nur Monat und Tag, sondern auch die Jahreszeit einer Begebenheit verzeichnet, z. B. im dritten Jahre, im Frühling, dem zweiten Monate usf. Deshalb wurden die Annalen, chronologische Aufzeichnungen geordnet nach den Jahreszeiten, mit dem Namen Tsch'un-tsch'iu bezeichnet.

Diese Bezeichnung ist älter als das unter dem Namen Tsch'un-tsch'iu überlieferte Werk. Sie war anscheinend schon vor Confucius im Gebrauche. So berichtet das Tso-tschuan, daß im zweiten Regierungsjahre des Fürsten Tsch'ao (539 v. Chr.) ein Minister von Tschin am Hofe von Lu die Urkunden im Staatsarchive besichtigt und die Tsch'un-tsch'iu (Annalen) gesehen hätte. Der Name Tsch'un-tsch'iu war auch nicht auf den Staat Lu beschränkt. In den Kuo-yü liest man, daß Schu-hsiang zum Erzieher des Thronfolgers in Tschin ernannt wurde, weil er mit den Tsch'un-tsch'iu vertraut war (um 568 v. Chr.), und in demselben Werke heißt es, daß es für den Thronfolger im Staate Tsch'u als Regel galt, daß er in den Tsch'un-tsch'iu unterrichtet wurde.

Nach Mencius hießen die Annalen im Staate Lu Tsch'un-tsch'iu, während sie in Tschin den Namen Schêng und in Tsch'u den Namen T'aowu hatten. Alle diese Werke waren nach demselben Plane abgefaßt, doch war wohl der Name Tsch'un-tsch'iu der verbreitetste und wurde allmählich zum generellen Titel für derartige Schriften. So heißt es von Mê-tsï, daß er die Tsch'un-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

tsch'iu von hundert Staaten gesehen hätte, und im einzelnen führt dieser Autor die Tsch'un-tsch'iu von Tschou, Yen, Sung und Tsch'i an.

Das Tsch'un-tsch'iu, mit welchem wir zu tun haben, behandelt die Geschichte des Fürstentums Lu (des Heimatsstaates des Confucius) während einer Periode von 242 Jahren (722 bis 481 v. Chr.). Als sein Verfasser wird von der einheimischen Tradition allgemein Confucius selbst angesehen, welcher von 551 bis 478 lebte und das Werk kurz vor seinem Tode geschrieben haben soll.

Der gewichtigste und zugleich früheste Zeuge, welcher diese Tradition vermittelt hat, ist Mencius (372—289 v. Chr.). Sein Zeugnis läßt keinen Zweifel darüber, daß das Tsch'un-tsch'iu schon im 4. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung als ein historisch-didaktisches Werk in hohem Ansehen stand und allgemein als ein Werk des Confucius, gewissermaßen als dessen politisches Vermächtnis, galt. Wir wissen, daß Confucius es zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, der zunehmenden Auflösung des Imperiums, den Unabhängigkeitsbestrebungen der Lehensfürsten zu steuern und die Macht und das Ansehen der regierenden Dynastie der Tschou zu heben und zu kräftigen. Durch seine und seiner Schüler Lehren erhielten die halbmythischen Kaiser Yao und Schun und die Begründer der ersten drei Dynastien, Yü, T'ang, Wên-wang und Wu-wang ihren Nimbus als Heroen der Nation, welchen sie seither bewahrt haben. Seine tendenziöse Auswahl der alten Lieder (Schï) und Urkunden (Schu) war bestimmt, die Regierung jener Patriarchen als das goldene Zeitalter Chinas zu verherrlichen. Und auf seinen vielen Wanderungen, im Verkehre mit Fürsten und Würdenträgern predigte er allezeit das Prinzip der Legitimität und der göttlichen Mission des Königtums.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und inwieweit Confucius die Vergangenheit subjektiv gefärbt hat; so viel ist aber sicher, daß seine reaktionären Ideen den Tendenzen seiner Zeit diametral zuwiderliefen und nirgends durchzudringen vermochten. Und so entschloß er sich an seinem Lebensabende, tief enttäuscht durch seine praktischen Mißerfolge, seine politischen Ansichten in einer tendenziösen Bearbeitung der Geschichte seines Heimatstaates niederzulegen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

‚Die Welt war verdorben', sagt Mencius, ‚und die Rechtschaffenheit im Schwinden. Irrlehren und Willkür griffen um sich. Untertanen mordeten ihre Fürsten und Kinder ihre Väter. Confucius war besorgt und schrieb das Tsch'un-tsch'iu.' Und Ssï-ma Tsch'ien, der erste wirkliche Historiker Chinas, legt Confucius folgende Worte in den Mund: ‚Der edle Mensch will, daß sein Name nach seinem Tode ehrenvoll genannt werde. Meine Ideen dringen bei den Menschen nicht durch; wie soll ich mich späteren Generationen bekannt machen?' ‚Hierauf', fährt Ssï-ma Tsch'ien fort, ‚entwarf Confucius nach den Aufzeichnungen der Chronisten das Tsch'un-tsch'iu, welches mit dem Fürsten Yin beginnt und dem 14. Regierungsjahre des Fürsten Ngai abschließt und also die Geschichte von zwölf Fürsten umfaßt. An der Hand der Geschichte von Lu bekundete er seine Bevorzugung der Tschou und veranschaulichte die Begründung und den Verfall der drei Dynastien. Seine Ausdrucksweise ist knapp, aber die darin verkörperten Ideen sind weittragend' usf.

Die confucianistische Schule, Mencius an der Spitze, haben zweifellos die Verdienste ihres Meisters ebenso übertrieben wie Confucius jene seiner politischen Vorbilder. Wenn Mencius sagt, daß nach Vollendung des Tsch'un-tsch'iu die unbotmäßigen Vasallen und pietätlosen Söhne von Furcht ergriffen wurden, so darf man füglich einigem Zweifel Raum geben. Aber derlei Aussprüche beweisen immerhin, ein wie hoher ethischer Wert gerade diesem Werke des Meisters beigemessen wurde. ‚Das Tsch'un-tschiu', sagt Mencius weiter, ‚behandelt die Regierungen der Fürsten Huan von Tsch'i und Wên von Tschin; seiner Form nach ist es Geschichte, die darin enthaltenen Ideen und Grundsätze sind von Confucius selbst deduziert'.

Während die anderen Texte des Altertums, deren Überlieferung wir ausschließlich der confucianistischen Schule verdanken, wie das Schï und das Schu, bloße Sammelwerke aus älteren Quellen sind, — Confucius sagte angeblich von sich selbst, er sei kein Neuerer, sondern ein Überlieferer — gilt das Tsch'un-tsch'iu als der einzige Text, welcher von des Meisters eigener Hand herrührt. Wie große Stücke Confucius selbst von seinem Werke hielt, geht aus dem bekannten, von Mencius zitierten Ausspruche hervor: durch das Tsch'un-tsch'iu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

werde er der Welt bekannt sein, wegen des Tsch'un-tsch'iu von den Menschen verurteilt werden. Seither hat das Tsch'un-tsch'iu bei den Chinesen als die Summe politischer Weisheit und als Richtschnur staatsmännischen Urteils gegolten.

Wenn nun der fremde Leser in der Erwartung, ein geschichtsphilosophisches Werk ersten Ranges vor sich zu haben, an die Lektüre des Tsch'un-tsch'iu herantritt, so wird er alsbald aufs tiefste enttäuscht sein. Er wird darin weder eine zusammenhängende Darstellung der historischen Begebenheiten, noch eine Spur philosophischer Kritik oder staatsrechtlicher Reflexion finden. Das Tsch'un-tsch'iu enthält nichts als eine Aneinanderreihung in chronologischer Folge von kurzen, unzusammenhängenden Notizen über ganz heterogene Dinge von größerem oder geringerem Belange, welche sich in dem Zeitraume von 242 Jahren im Staate Lu ereigneten oder denselben in irgendeiner Weise berührten.

Man kann dem Urteil des hochverdienten Sinologen James Legge, dem wir auch die erste vollständige Übersetzung des Tsch'un-tsch'iu und des Tso-tschuan verdanken, nur beipflichten, daß das erstere Werk ein seichtes und tendenziöses Machwerk und als historische Quelle durchaus nicht einwandfrei sei. Die Dürftigkeit des Inhalts, die Nüchternheit der Form und die Abwesenheit jeder philosophischen Reflexion, welche das Tsch'un-tsch'iu charakterisieren, machen es zu einer des größten chinesischen Denkers gänzlich unwürdigen Schöpfung. Da sich Legge jedoch über die allgemein akzeptierte Überlieferung, welche Confucius als den Verfasser des Tsch'un-tsch'iu bezeichnet, nicht hinwegzusetzen wagte, blieb ihm nichts übrig, als das vernichtende Urteil, welches er über die Annalen von Lu gefällt hat, auch auf Confucius als Historiker zu erstrecken und den Widerspruch, welcher sich aus der Kritik des Tsch'un-tsch'iu und den Panegyriken des Mencius, Ssï-ma Tsch'ien u. a. ergibt, als ein unlösliches Problem hinzustellen.

Bekanntlich sind uns neben dem kurzen Texte des Tsch'un-tsch'iu drei umfangreiche Werke erhalten, welche gewöhnlich als die Kommentare des Kungyang, Kuliang und Tso bezeichnet werden. Die Bezeichnung Kommentar entspricht eigentlich nicht dem Charakter dieser Werke; diese enthalten vielmehr außer den Erläuterungen auch höchst wichtige Ergänzungen und Er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

weiterungen des Textes. Im Chinesischen heißen sie tschuan, Überlieferungen, im Gegensatz zu dem Texte, tsching. Während die Werke des Kungyang und Kuliang sich mehr mit der Interpretation des Textes befassen, aber auch geschichtliche Tatsachen insoweit heranziehen, als für jenen Zweck dienlich ist, sind im Tso-tschuan die Erläuterungen mehr Nebensache und ist dem historischen Gesichtspunkte in höherem Maße Rechnung getragen, indem die im Texte nur kurz angedeuteten Begebenheiten hier meist ausführlich erzählt und auch die Ereignisse in den übrigen Staaten synchronistisch zusammengestellt werden, so daß man aus demselben tatsächlich ein vollständig klares Bild der Staatengeschichte innerhalb der Tsch'un-tsch'iu-Periode gewinnt. Das Tso-tschuan ist deshalb eines der wichtigsten Quellenwerke für die Geschichte des chinesischen Altertums und Legge tut seinem Autor nicht zu viel Ehre an, indem er ihn den Froissart von China nennt.

Über das Dilemma, welches sich für den Literarhistoriker daraus ergibt, daß das dürftige und unbedeutende Hauptwerk dem Confucius, hingegen der reichhaltige und wertvolle Kommentar einem fast unbekannten Autor zugeschrieben wird, und daß so glaubwürdige Zeugen wie Mencius und Ssï-ma Tsch'ien von dem Tsch'un-tsch'iu in Ausdrücken der Bewunderung sprechen, welche durch den Text keineswegs gerechtfertigt erscheinen, wohl aber auf den Kommentar Anwendung finden könnten, — über dieses Dilemma kommt Professor Grube in seiner Geschichte der chinesischen Literatur durch die Annahme hinweg, Confucius selbst hätte das Tso-tschuan geschrieben und der vermeintliche Autor des letzteren, Tso Tsch'iu-ming, hätte nie existiert. Tso, meint Grube, wäre nicht als Eigenname, sondern in seiner ursprünglichen Bedeutung ‚links' zu verstehen, und tso-tschuan bedeute sohin ‚der linke Kommentar' oder ‚der Kommentar links vom Texte'. Diese Erklärung scheint ihm deshalb plausibel, weil in chinesischen Werken Anmerkungen und Zusätze, weil hinter dem Texte, links von demselben zu stehen kommen.

Es ist immer eine sehr bedenkliche Sache für den fremden Gelehrten, sich über die einheimische Tradition ganz hinwegzusetzen und namentlich Wortinterpretationen geben zu wollen, welche der Auffassung aller chinesischen Erklärer widersprechen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Niemand war sich dessen mehr bewußt als Legge und deshalb erklärte er das Problem der Urheberschaft des Tsch'un-tsch'iu einfach für unlösbar. Es ist für den Schreiber dieser Zeilen ganz undenkbar, daß die von Grube versuchte Deutung des Namens Tso-tschuan, wenn sie nur einigermaßen haltbar wäre, von einem oder dem anderen der nach Hunderten zählenden Kommentatoren nicht schon längst gefunden worden wäre. Da alle Annotierungen chinesischer Werke in derselben Weise hinter dem Text und daher linker Hand zu stehen kommen, ist absolut nicht einzusehen, weshalb diese notwendige und selbstverständliche Form gerade nur beim Tso-tschuan und bei keinem andern Werke besonders hervorgehoben werden sollte. Zudem bedeutet tschuan, wie schon oben erwähnt, ursprünglich nicht Kommentar, sondern Überlieferung. Es hätte aber noch weniger Sinn, von einer linkshändigen Überlieferung zu sprechen, wie von einem linken Kommentar. Wir bleiben also bei der Auffassung, welche schon die Analogie des Kungyang- und des Kuliang-tschuan nahelegt, daß Tso-tschuan zu übersetzen sei: die Überlieferungen des Tso zum Tsch'un-tsch'iu.

Mit dem Verschwinden der Person des Tso Tsch'iu-ming wäre uns nicht nur nicht gedient, — es würde uns nur Schwierigkeiten bereiten und die Notwendigkeit auferlegen, zahlreiche Belegstellen gut beglaubigter Autoren als Irrtümer oder Fälschungen nachzuweisen. So gut wie über Tso wissen wir auch über das Leben eines Kungyang oder Kuliang fast gar nichts, und daß wir das Werk des ersteren viel höher bewerten als die Werke der beiden letzteren, entspricht zwar unserer Auffassung, wenn wir den rein historischen Maßstab anlegen, aber keineswegs der Anschauung der Chinesen, welche ungleich mehr Wert auf die moralische Nutzanwendung legen, und vollends der vorchristlichen Generationen, welche für rein wissenschaftliche, der Praxis abgewandte Bestrebungen überhaupt kein Verständnis hatten. In der Periode der ersten Renaissance, beginnend mit dem 2. Jahrhundert v. Chr., als die Reste der klassischen Literatur gesammelt und niedergeschrieben wurden, fanden dann die Überlieferungen des Kungyang und Kuliang sehr früh Anerkennung und Aufnahme in die Akademie, während das Tso-tschuan durch sehr lange Zeit von den Gelehrten vernachlässigt blieb und sich erst spät einen Platz in der Aka-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

demie zu erobern vermochte. Unsere Einschätzung dieser Werke ist daher eine ganz subjektive und die Anhänger des Kung und Ku einerseits und des Tso anderseits bilden im späteren China geradezu zwei Schulen, die als Han-hsio und Sung-hsio unterschieden werden und auch heute noch ihre Vertreter haben.

Wenn wir uns mit Grubes Deutung des Tso-tschuan und der gewaltsamen Beseitigung seines Verfassers auch nicht einverstanden erklären können, so liegt doch in seiner Behauptung, daß Confucius der geistige Urheber dieser für die Kenntnis des alten Chinas so hochwichtigen Werkes sei, ein großes Stück Wahrheit und dieses nachzuweisen sowie die Entstehung des Werkes zu betrachten, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Das Material hiefür ist größtenteils schon von James Legge in den Prolegomenis zum V. Bande seiner Chinese Classics mit großer Sorgfalt zusammengetragen worden.

Es ist schon erwähnt worden, daß das Tsch'un-tsch'iu des Confucius zwar das einzige uns erhaltene Werk seiner Art, aber nicht die einzige Chronik des chinesischen Altertums war. Es war selbst nur eine Bearbeitung der Annalen des Staates Lu, und wie Lu, so hatten auch die übrigen Staaten ihre eigenen Annalen. Das Amt der Chronisten oder Archivare (schï) war anscheinend schon zu Beginn der Tschou-Dynastie eine geregelte Institution. Man unterschied einen t'ai schï, Oberarchivar, einen tso schï, der die Reden, Proklamationen, Mandate u. dgl. des Königs zu verzeichnen hatte, einen you schï, dem es oblag, die wichtigeren Begebenheiten und die Meldungen der Vasallenstaaten zu registrieren. Das Schu-tsching ist eine Sammlung von Urkunden, wie sie etwa der tso schï zu verwahren gehabt hätte; das Tsch'un-tsch'iu gibt eine Vorstellung von den Aufzeichnungen eines you schï.

Bekanntlich haben die Begründer der Tschou-Dynastie das Lehenwesen in großem Maßstabe eingeführt und damit von Anbeginn den Grund gelegt zu ihrer eigenen Schwäche und dem allmählichen Verfalle der königlichen Macht. Der große Tsch'in Schï-huang-ti, welcher der Dynastie ein Ende machte und das Reich unter sein Szepter vereinigte, hat dies sehr wohl erkannt und das Lehenwesen abgeschafft, doch blühte dieses unter der Han-Dynastie wieder auf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Mit der zunehmenden Macht und Unabhängigkeit der Lehensfürsten wurden nach und nach auch die Institutionen des königlichen Hofes an den Fürstenhöfen eingeführt, unter anderem auch das Amt der Archivare oder Chronisten. Die einfachste Erklärung, warum das Tsch'un-tsch'iu nicht bis zu den Anfängen des Staates Lu zurückreicht, welche mit der Begründung der Tschou-Dynastie zusammenfallen, ist wohl die, daß es in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes in Lu noch keine Chronisten gab und Confucius daher für die frühere Zeit kein Material vorfand.

Mit der Begründung eigener Archive in den einzelnen Fürstentümern ging die Einrichtung Hand in Hand, daß befreundete oder alliierte Staaten die Berichte über wichtige Begebenheiten untereinander austauschten, wie sie angeblich auch Meldungen hierüber an den königlichen Hof sandten. Es ist nicht nötig anzunehmen, daß diese Meldungen und Berichte von den Archivaren der empfangenden Staaten, wie behauptet wird, in die Chronik des eigenen Landes transkribiert wurden. Wenn man in Erwägung zieht, daß noch lange nach Confucius das einzige Material, auf welchem schriftliche Aufzeichnungen gemacht wurden, Holztafeln oder Bambusstreifen waren, so kann man sich die Sache so vorstellen, daß die einlangenden Tafeln oder Stäbe nicht erst transkribiert, sondern einfach nach ihrem Datum in das Archiv eingereiht wurden. Hiefür war natürlich die genaue Datierung notwendig, die auch tatsächlich in den Eintragungen des Tsch'un-tsch'iu nie fehlt. Endlich würde sich dadurch der Usus erklären, welcher gewöhnlich als Etikettesache gedeutet wird, daß die ausgetauschten Meldungen und Berichte stets in ihrem ursprünglichen Wortlaute in die Chroniken der anderen Staaten aufgenommen wurden. Ja, es ist nach alledem sehr die Frage, ob überhaupt besondere Chroniken existierten und ob dieselben nicht einfach in den wohlgeordneten Archiven bestanden, welche die Commemorativtafeln über wichtige Ereignisse im eigenen Staate und über solche in jenen Fürstentümern umfaßte, mit welchen der Staat diplomatische Beziehungen unterhielt.

Was die Form der Aufzeichnungen anlangt, so paßt auf dieselbe die Charakteristik, welche Legge von dem Texte des Tsch'un-tsch'iu gibt, vollkommen. Die lapidare Kürze und die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gänzliche Farblosigkeit sind ihre charakteristischen Merkmale. Die Kürze war teils durch das Material bedingt, teils durch den Zweck gerechtfertigt, denn es handelte sich nicht um Geschichtschreibung, sondern um die Registrierung bekannter Tatsachen oder amtlicher Meldungen, bei welcher Details absichtlich vermieden wurden und für welche die Farblosigkeit selbstverständlich war. Die Eintragungen muten uns an wie die Wochenübersicht in einem Familienblatte oder die Jahrestage in einem historischen Kalender: an dem und dem Tage ist der Fürst von X gestorben oder die Prinzessin Y eines Sohnes entbunden, ist die Schlacht bei A geschlagen oder der Vertrag von B geschlossen worden usw. Auch bei uns vermeidet man es, namentlich in amtlichen Schriftstücken, auf peinliche Nebenumstände einzugehen, wie etwa daß der Tod des Fürsten X durch Gift herbeigeführt worden oder der Sohn der Prinzessin Y einem außerehelichen Verhältnisse entsprossen sei. Gerade die Eigenschaften, welche Legge dem Tsch'un-tsch'iu zum Vorwurfe macht, scheinen mir die Ursprünglichkeit und Authentizität des Textes zu beweisen, nur daß ich annehmen möchte, die Aufzeichnungen im Archive von Lu wären noch farbloser gewesen als der Text des Confucius. Im übrigen dürfte das Tsch'un-tsch'iu ein ziemlich getreues Bild von der Beschaffenheit des Archives eines der Feudalstaaten geben, und wenn ich die kurzen, meist einzeiligen Paragraphen betrachte, so glaube ich die aneinandergereihten Bambusstäbe mit den lapidaren Inschriften vor Augen zu haben, aus welchen ich mir ein solches Archiv zusammengesetzt denke.

Die einzelnen Botschaften oder die Tabletten, auf welchen sie registriert waren, hießen tschï. Sie enthielten immer nur eine ganz kurze Notiz, gewissermaßen nur ein paar Schlagworte oder das Thema (t'i-mu), über welches die Abgesandten vielleicht einen ausführlicheren mündlichen Bericht zu erstatten hatten. Mao Tsch'i-ling, ein moderner und sehr sorgfältiger Kritiker, sagt, diese tschï wären tatsächlich die Tsch'un-tsch'iu der verschiedenen Staaten gewesen oder doch das Material, aus welchen sie hergestellt wurden. Er behauptet, sie wären stets in drei Exemplaren ausgefertigt worden, von welchen eines dem eigenen Archive einverleibt, eines an den königlichen Hof und eines an die verbündeten Staaten gesandt worden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wäre. Legge wirft dagegen ein, daß diese Behauptung schon deshalb nicht richtig sein kann, weil doch für jeden der verbündeten Staaten ein Exemplar ausgefertigt werden mußte. Der Einwurf ist jedoch kaum stichhältig, denn es ist sehr wohl möglich, daß nur ein Abgesandter mit derselben Botschaft nach den verschiedenen Bundesstaaten ging, welche dann, pour prendre acte, von der Mitteilung Abschrift nahmen.

Derselbe Gelehrte gruppiert die gesamten Eintragungen im Tsch'un-tsch'iu unter 22 Gegenstände: 1. Regierungswechsel, 2. Thronbesteigung, 3. Geburt eines Sohnes des regierenden Fürsten, 4. Einsetzung eines Fürsten in einem fremden Staate, 5. Besuche am königlichen Hofe und bei anderen Fürsten, 6. Zusammenkünfte und Bündnisse, 7. feindliche Einfälle und Strafexpeditionen, 8. die Unterdrückung oder der Untergang von Staaten, 9. Heiraten, 10. Freudenfeste und Beileidkundgebungen, 11. Todesfälle und Beerdigungen, 12. Opfer aller Art, 13. Jagdexpeditionen, mit welchen Manöver und Truppeninspektionen verbunden waren, 14. öffentliche Bauten, 15. militärische Dispositionen, wie die Formation von Armeen, 16. Requisitionen für Militärzwecke, 17. gute und schlechte Ernten, 18. Naturereignisse und Erscheinungen ominösen Charakters, 19. die Flucht einer vornehmen Persönlichkeit aus ihrem Heimatstaate, 20. die Zuflucht einer solchen in einem anderen Staate, 21. Mord- und Gewalttaten, 22. Bestrafung.

Nachdem wir nun die Einrichtung und den Inhalt der Archive oder, wenn man will, Chroniken im alten China kennen gelernt haben, müssen wir versuchen, festzustellen, worin die Bearbeitung des Confucius bestanden hat. Denn daß das Tsch'un-tsch'iu nicht eine bloße Transkription der Chronik von Lu gewesen sei, dürfen wir mit Sicherheit annehmen. Wir haben von Ssï-ma Tsch'ien erfahren und alle Quellen stimmen darin überein, daß Confucius im wesentlichen die Annalen von Lu benützt, jedoch tendenziöse Änderungen an denselben vorgenommen hat, welche seine Stellungnahme zu den Vorgängen und Ereignissen vom Standpunkte seiner eigenen staatsrechtlichen Ideen kennzeichnen.

Tschao Tsch'i, der erste Kommentator des Mencius, sagt, Confucius hätte in der Besorgnis, die Grundsätze der guten Regierung könnten verlorengehen, das Tsch'un-tsch'iu verfaßt;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

er hätte die Geschichte von Lu zugrunde gelegt, um die Normen für eine ideale Regierung festzustellen. Fast alle Kommentare von der ältesten bis in die neueste Zeit wiederholen die Tradition, daß Confucius im Tsch'un-tsch'iu an den Begebenheiten seiner Zeit und der jüngsten Vergangenheit eine Kritik geübt hätte, welche seinen eigenen politischen Prinzipien Ausdruck gab. Da man jedoch in dem überlieferten Texte keine Spur politischer oder philosophischer Reflexionen findet, suchte man die Kritik, den Beifall oder die Mißbilligung, des Bearbeiters aus der Stilisierung der Paragraphen herauszuinterpretieren. In dieser Weise ist ein ganzes System von Interpretationen entstanden, welche sich hauptsächlich auf die Kommentare des Kungyang und Kuliang stützen. Wenn schon nicht zu bestreiten ist, daß diese Interpretationen oft recht künstlich und nicht immer konsequent erscheinen, so wird sich diese sogenannte Zensur- oder Lob- und Tadeltheorie (pou pien) nicht wohl ganz von der Hand weisen lassen. Legge meint zwar, sie sei nachträglich erfunden worden, um das armselige Werk, welches wir vor uns haben, mit den Anpreisungen des Mencius in Einklang zu bringen; er steht aber mit dieser Ansicht ganz allein. Die genannte Theorie wird nicht nur von der gesamten Überlieferung bestätigt, auch der Text selbst liefert dafür unzählige Anhaltspunkte. Wir finden sie im Kommentar des Kungyang aufgeführt. Hierher gehören die Zeit- und Ortsangaben, die Aufzeichnung oder Übergehung von Ereignissen, die verschiedenen Bezeichnungen für einen und denselben Begriff usw. Ssï-ma Tsch'ien führt als Beispiele an, daß die Fürsten von Tsch'u und Wu im Tsch'un-tsch'iu immer nur Grafen (tsï) genannt werden, nachdem sie längst den Königstitel angenommen hatten, und daß darin berichtet wird, der König der Tschou hätte eine Inspektionsreise nach Hoyang unternommen, während er in Wirklichkeit von den Fürsten dahin vorgeladen wurde. Im ersten Falle sollte auf diese Weise die Usurpation der Titel gebrandmarkt, in dem zweiten Falle das königliche Prestige geschont werden. In die Kategorie der Zeitangaben gehört beispielsweise die Abänderung von i nien für das erste Jahr in yuan nien (ein seither geläufig gewordener Ausdruck) und die Vorsetzung des Wortes wang vor die Monatsbestimmung, zum Zeichen, daß die Zeitrechnung der Tschou zugrunde gelegt ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Die Erklärungen der Kommentare, weshalb die Tatsache der Thronbesteigung des Fürsten Yin nicht registriert ist, so gesucht sie uns erscheinen mögen, weisen darauf hin, daß diese Eintragung in der ursprünglichen Chronik nicht gefehlt hat. Dagegen finden sich andere Eintragungen, welche an sich kaum gerechtfertigt erscheinen würden, wenn sie nicht einen bestimmten Zweck hätten, z. B. der Bericht vom Begräbnis des Fürsten Mu von Sung oder vom Tode des Yin-schï, welche nach den Kommentaren die Vindikation des Prinzips der Legitimität einerseits und eine Kritik der Erblichkeit der Ämter enthalten sollen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß jede der von Mao Tsch'i-ling aufgezählten 22 Kategorien von Begebenheiten, welche im Tsch'un-tsch'iu registriert sind, durch eine Reihe von synonymen, aber doch dem Sinne oder der Anwendung nach differenzierten Ausdrücken wiedergegeben werden, durch welche allerlei Nüancen und Schattierungen in die Tatsachen hineingelegt werden konnten. Wieviel sich davon in den alten Registern vorfand und wieviel Confucius hinzugetan hat, läßt sich nicht entscheiden; man müßte, sagt Tschu Hsi, den Text der alten Chronik von Lu besitzen, um ihn mit dem heutigen Tsch'un-tsch'iu vergleichen zu können. Man darf aber doch behaupten, daß die Stilisierung des Textes die allgemeine Überlieferung eher bestätigt als widerlegt, daß Confucius sich zwar enge an die vorhandenen Annalen angelehnt, aber die Formulierung der Tatsachen so weit abgeändert hat, als seinen didaktischen Zwecken entsprach.

Ist das Geschichtschreibung? darf man mit Legge fragen und wird die Frage verneinen müssen. Es hat auch Chinesen gegeben, welche vom Tsch'un-tsch'iu eine sehr geringe Meinung hatten: Wang Ngan-schï nannte es eine zerfetzte und vermoderte Hofzeitung und selbst der große Tschu Hsi sagte, daß es im Tsch'un-tsch'iu nichts zu erklären gebe. Die überwiegende Mehrzahl der einheimischen Kritiker beurteilen dasselbe jedoch nicht als ein historisches, sondern als ein philosophisches Werk, als ein Denkmal spezifisch confucianistischer Anschauung. ‚Wollte man das Tsch'un-tsch'iu nur nach seinem pragmatischen Inhalte beurteilen, so wäre es nichts weiter als eine Aufzählung der Regesten eines Fürsten Huan oder Wên, der Form nach bloß das Werk eines Chronisten; es würde nicht höher stehen als

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

das schêng von Tschin, das t'aowu von Tsch'u' oder — kann man hinzufügen — wie die Chronik von Lu vor seiner Bearbeitung durch Confucius. Danach hätte dieser nur die Aufgabe eines Kopisten erfüllt. Wie könnte Ssï-ma Tsch'ien von einem solchen Werke sagen, ‚alle nur denkbaren Konstellationen seien darin enthalten, die Ideen zählten nach Tausenden'? ‚Seit die Erläuterungen des Kung und Ku nicht mehr verstanden werden, haben die Gelehrten sich gewöhnt, das Tsch'un-tsch'iu als ein Geschichtswerk anzusehen. Als solches müßte man es lückenhaft, oberflächlich und unsystematisch, kurz, ganz schlecht gemacht nennen.' Hätte Confucius Historiker sein wollen, er hätte reichhaltigeres Material zusammengetragen und ausführlichere Mitteilungen gemacht. Der Zweck, die Tendenz des Tsch'un-tsch'iu, — Confucius selbst hat sie ausgesprochen, Mencius sie wiederholt, Tung Tschung-schu und Ssï-ma Tsch'ien sie hervorgehoben, und dennoch wird sie noch oft genug verkannt. Wer aber die politische Tendenz übersieht, für den ist das Tsch'un-tsch'iu in der Tat ungenießbar.

Confucius selbst werden die Worte in den Mund gelegt: Wollte ich die Ideen in leere Worte kleiden, sie wären weniger klar und überzeugend, als wenn ich sie an den Handlungen deutlich mache. Ich habe deshalb vorgezogen, meine patriotische Gesinnung an der Hand der Geschehnisse zu zeigen, an dem Range und Titel der Personen die Rechtsverhältnisse zu fixieren und an ihren Erfolgen und Mißerfolgen Recht und Unrecht zu erläutern. Das Tsch'un-tsch'iu, sagt ein moderner Autor, muß gelesen werden wie die Tsch'u-ts'ï; diese sprechen nur von Blumen und Frauen, aber der Sinn liegt in der Reinheit des Herzens; jenes berichtet über Tsch'i Huan und Tschin Wên-kung, aber seine Bedeutung liegt in den darin zum Ausdruck gebrachten Gesetzen. Wer dies versteht, wird im Tsch'un-tsch'iu keine Schwierigkeit finden. Sehr richtig bemerkt Tsch'ên Li vom Tsch'un-tsch'iu, es sei ein Buch von Schlagworten oder Merkzeichen. Wenn einer in der Geometrie oder Algebra die konventionellen Zeichen buchstäblich interpretieren wollte, so würde er sich nur lächerlich machen.

Man wird nun mit Fug und Recht fragen dürfen, weshalb Confucius seine Kritik der Tatsachen in eine so enigmatische Form gekleidet, warum er nicht seine Billigung und seinen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Tadel deutlicher zu erkennen gegeben und seine staatsrechtlichen Ideen klar ausgesprochen hat? Die Antwort hierauf bleibt uns die chinesische Literaturgeschichte nicht schuldig. Der älteste uns erhaltene Versuch einer Literaturgeschichte ist der literarhistorische Abschnitt in der Geschichte der ersten Han-Dynastie (Han-schu i-wên-tschï). Dieser Teil der Han-schu ist, wie wir wissen, zum größten Teile einem älteren Werke, dem Tsch'i-lüe, entnommen, welches später verlorenging. Das Tsch'i-lüe war eigentlich ein Katalog der kaiserlichen Bibliothek und seine Verfasser waren Liu Hsiang und dessen Sohn Hsin, welche Zeitgenossen Tsch'êng K'ang-tsch'êngs und der anderen großen Kommentatoren waren, die gegen Ende der ersten und zu Beginn der zweiten Han-Periode den literarischen Denkmälern des Altertums ihre letzte Fassung gaben. Ihre Schriften mögen manchen Irrtum und zuweilen wohl auch eine absichtliche Fälschung enthalten, aber die Gelehrten der Han-Dynastie waren gewiß noch im Besitze der Überlieferungen der Tschou-Periode, welche die kurze Herrschaft der Tsch'in-Kaiser überlebt hatten. Jedenfalls liegt kein Grund vor, speziell die Angaben des I-wên-tschï über das Tsch'un-tsch'iu anzuzweifeln. Das I-wên-tschï sagt: Weil in Lu, dem Staate, in welchem die Nachkommen des Tschou-kung herrschten, Gesittung und Bildung auf hoher Stufe standen und das Amt der Archivare gut versehen war, hat Confucius im Vereine mit Tso Tsch'iu-ming die historischen Aufzeichnungen daselbst geprüft und an der Hand der Geschehnisse Verdienste und Schuld der Menschen dargetan, den Erfolg als Belohnung und das Verderben als Strafe hingestellt, die Datierung der Ereignisse zur Fixierung der Zeitrechnung und die Berichte über die Empfänge am Hofe und die Fürstenbesuche zur Regelung der Zeremonien und Festlichkeiten benützt. Es konnte nicht fehlen, daß hiebei Lob und Tadel zum Ausdruck kamen, welche nicht schriftlich niedergelegt werden konnten. Confucius hat deshalb das Tsch'un-tsch'iu seinen Schülern mündlich überliefert. Diese aber legten es in verschiedener Weise aus. Tso Tsch'iu-ming fürchtete, daß hiedurch die Wahrheit verlorengehen könnte, und verfaßte das tschuan, um die historische Grundlage zu erörtern und zu zeigen, daß der Meister den Text nicht aus eitlen Reden konstruiert hatte. Wie das Tsch'un-tsch'iu die Macht-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

haber oft kritisiert, so spiegelt sich auch im Tso-tschuan das Faktum wieder, wie die Fürsten und Würdenträger jener Zeit die Macht an sich gerissen und mißbraucht haben. Deshalb verbarg Tso sein Werk und verkündete es nicht, um den Nachstellungen zu entgehen. In späterer Zeit wurden verschiedene mündliche Überlieferungen verbreitet, so die tschuan des Kung-yang, des Kuliang, des Tsou und des Tschia. Die zwei ersten wurden in die Akademie aufgenommen; für das tschuan des Tsou war kein Lehrer vorhanden, jenes des Tschia war nicht niedergeschrieben.

Soweit der Text der Han-schu; er ist ungemein instruktiv und je mehr man in die geistige Entwicklung des Altertums eindringt, um so mehr gewinnt diese Darstellung an Glaubwürdigkeit. Es muß zunächst daran erinnert werden, daß zur Zeit des Confucius eine geschriebene Literatur so gut wie nicht existierte. Schon der Inhalt der uns überlieferten Werke des Altertums beweist, daß dieselben aus den Archiven des königlichen Hofes und der Fürstenhöfe hervorgegangen sind, aus Archivstücken bestanden. Sie entbehren, mit Ausnahme eines Teiles der Lieder, welche angeblich aus politischen Gründen gesammelt wurden, des volkstümlichen Charakters und der individuellen Eingebung ganz und gar. Das I-tsching, das sibyllinische Buch des Herrscherhauses, das Schï-tsching, die Sammlung der Oden und Kantaten, das Schu-tsching, eine Auswahl der Reden und Enunziationen früherer Kaiser, und die Li-tschi oder rituellen Vorschriften, welche wohl erst in der Han-Dynastie entstanden, aber teilweise doch aus älteren Quellen geschöpft sein dürften, — sie alle haben ein unverkennbar offizielles Gepräge. Und nun vollends das oder die Tsch'un-tsch'iu, die offiziellen Annalen, deren Entstehung aus einer streng geregelten Institution der Fürstenhöfe wir kennen gelernt haben. Es war gewiß ein unerhörtes, nie dagewesenes Unterfangen für einen nicht amtlich dazu berufenen Mann, die Annalen eines Staates zu schreiben oder an ihrem Texte Abänderungen vorzunehmen. Es wäre auch für einen anderen als Confucius kaum möglich gewesen, sich zu den Archiven Zutritt zu verschaffen und in alle Quellen Einsicht zu nehmen. Aber für ihn, der selbst einem alten Adelsgeschlechte in Lu angehörte, sich frühzeitig den Ruf großer Gelehrsamkeit erworben und in seiner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Heimat hohe Ämter bekleidet hatte, mochte dies keine Schwierigkeit haben. Und wenn es mit der Behauptung K'ung Ngan-Kuo's, zitiert von Tschao Tsch'i, seine Richtigkeit hat, daß Tso Tsch'iu-ming, der Mitarbeiter des Confucius, Oberarchivar in Lu war, so wird uns das Zustandekommen des Werkes vollkommen verständlich. Das Archiv von Lu dürfte aber nicht ausgereicht haben, um jene Übersicht über die Staatengeschichte zu erhalten, welche das Tso-tschuan bekundet, und wir dürfen vielleicht das Zeugnis des Min Yin, auf welches sich der Han-Kommentator Ho Hsiu beruft, heranziehen, demzufolge Confucius eine Anzahl seiner Schüler ausgeschickt hätte, um nach den historischen Urkunden der Tschou-Dynastie zu forschen, und daß diese wertvolle Dokumente von 120 Staaten gesammelt hätten, welche der Meister bei der Abfassung des Tsch'un-tsch'iu verwendete. Ob diese Behauptung der Wahrheit entspricht, läßt sich natürlich nicht beweisen. Aber der Einwand Legges, daß dies eine pure Erfindung sei, weil Confucius für das Tsch'un-tsch'iu andere Quellen als die Annalen von Lu nicht notwendig hatte, beweist auch nicht das Gegenteil, und die innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Confucius keine anderen Quellen benützt hat, fällt in dem Augenblick weg, wo wir annehmen, daß das Tsch'un-tsch'iu, welches er seinen Schülern mündlich tradiert hat, ein anderes war als der magere Text, den wir heute mit diesem Namen bezeichnen. Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß Confucius über dieselben Quellen verfügt hat oder verfügen konnte wie sein Mitarbeiter, Schüler oder Kommentator Tso Tsch'iu-ming.

Aus dem, was über das Amt und über die Funktionen der Archivare oder Chronisten gesagt wurde, leuchtet aber auch ein, daß Confucius trotz des hohen Ansehens, welches er als Lehrer genoß, mit einer tendenziösen Bearbeitung der Annalen nicht wohl vor die Öffentlichkeit treten konnte. Er hätte sich dadurch einer gefährlichen und sträflichen Überschreitung seiner Befugnisse schuldig gemacht und sich überdies durch eine offene Kritik die Feindschaft vieler mächtiger Persönlichkeiten zugezogen. Hat doch dieser letzte Grund nach dem Berichte der Han-schu auch Tso Tsch'iu-ming bestimmt, sein Werk vor den Augen der Mitmenschen zu verbergen. Es würde daher, selbst wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

innere Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß Confucius den wichtigsten Teil seiner Darstellung der zeitgenössischen Geschichte mündlich tradiert und sich dabei nur eines kurzen Textes bedient hat, welcher im wesentlichen die Annalen von Lu reproduzierte, aber in gewissen konventionellen, zum Teile etwas enigmatischen Redewendungen die Merkzeichen oder Schlagwörter enthielt, an welche seine Ausführungen anknüpften. Es war ja überhaupt vor der Einführung gewebter Stoffe als Schreibmaterial und vor der Vereinfachung der Schrift in der Tsch'in-Periode, welche die Popularisierung der Literatur unter der Han-Dynastie herbeiführte, für den Privatmann nicht leicht, umfangreiche Aufzeichnungen zu machen und aufzubewahren. Die großen Lehrer des Altertums, Confucius an der Spitze, dann Mencius, Yang Tschu, Mê Ti und wie sie alle heißen, bis herab zum Ende der Tschou-Dynastie, sie alle waren keine Schriftsteller, sondern in erster Linie Redner und Überlieferer der Traditionen, die sich von Generation zu Generation mündlich fortpflanzten. Auch was wir sonst von den Ansichten und Lehren des Confucius wissen, hat nicht er selbst niedergeschrieben, sondern erst seine Schüler, ja vielleicht nicht einmal seine unmittelbaren Schüler. Und dasselbe gilt wahrscheinlich auch von den übrigen Philosophen und Lehrern des Altertums. Kennzeichnend hiefür ist die Gesprächsform, in welche alle diese Lehren gekleidet sind und welche uns an die sokratische Methode erinnert, und die stehende Redensart, ‚der Meister sprach', mit welcher die Gespräche in der Regel beginnen. Diese Form verschwindet fast gänzlich in der Han-Periode, als mit der Verbesserung des Materials und der Vereinfachung des Schriftwesens an die Stelle der mündlichen Überlieferung die schriftliche Aufzeichnung trat.

Legge bemerkt sehr richtig, daß der Text des Tsch'un-tsch'iu sich zu jenem des Tso-tschuan ungefährt so verhält wie die Überschriften und kurzen Inhaltsangaben in manchen Ausgaben der Bibel zu dem Inhalte der Kapitel. Diese Auffassung stimmt vollkommen damit überein, daß wir im Tsch'un-tsch'iu ein Epitome zu erblicken haben, welches Confucius die Thesen lieferte für seine mündlichen Ausführungen. Wie diese Ausführungen beschaffen waren, davon können wir uns ein sehr deutliches Bild machen aus den drei sogenannten Kommentaren,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

den tschuan des Tso, des Kungyang und Kuliang. Wenn man die Sache aus dem Geiste der Zeit beurteilt und nicht unseren heutigen Maßstab anlegt, so unterliegt es meines Erachtens keinem Zweifel, daß wir in den Versionen des Kungyang und Kuliang, welche mehr die moralisch-didaktische Seite berücksichtigen, eher dasjenige zu erblicken haben, was Confucius seinen Schülern tatsächlich tradiert hat, als im Tso-tschuan, welches mehr die historische Grundlage dafür liefert. Es scheint mir aber ebenso unzweifelhaft, daß Confucius das historische Material des Tso-tschuan vollkommen beherrscht hat und als der geistige Urheber auch dieses Werkes anzusehen ist. So ist wohl auch die Bemerkung der Han-schu zu verstehen, daß Tso die Tatsachen aufgezeichnet hat, um zu zeigen, daß die Ausführungen des Confucius nicht bloß leere Worte waren.

Sind diese Voraussetzungen richtig, so dürfen wir das Tsch'un-tsch'iu mit den drei dazugehörigen Überlieferungen zusammen als dasjenige ansehen, was Confucius seinen Schülern tradiert hat. Dabei dürfte er nur den kurzen Text des Tsch'un-tsch'iu als aide-memoire vor sich gehabt und alles Übrige mündlich vorgetragen haben. Die Niederschrift der tschuan geschah viel später, und zwar zuerst jene des Tso-tschuan. Wenn Tso, wie die Tradition besagt, ein Zeitgenosse des Confucius war, so wäre dies noch zu Lebzeiten oder bald nach dem Tode des Meisters geschehen. Ein Werk wie das Tso-tschuan eignete sich wohl auch weniger für die mündliche Tradition als die übrigen Texte des klassischen Altertums, — obschon man nicht übersehen darf, in wie hohem Maße das Gedächtnis der Chinesen geschult und welcher erstaunlichen Leistungen es fähig ist. Jedenfalls wurde der Text des Tso-tschuan nach dem Zeugnisse Hsü Schêns bereits um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. aufgefunden und von Tschang Ts'ang, welcher schon in der Tsch'in-Periode ein hohes Amt bekleidet hatte, dem ersten Kaiser der Han unterbreitet. Um dieselbe Zeit wurden die Erklärungen des Kungyang und des Kuliang, welche bis dahin mündlich tradiert worden waren, schriftlich aufgezeichnet. Über den Kampf der verschiedenen Erklärerschulen um einen Platz in der von Kaiser Wu-ti reaktivierten Hochschule geben Legges Prolegomena Aufschluß. Es sei hier nur nochmals betont, daß für die Aufnahme des Tsch'un-tsch'iu in das Curriculum

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der Anwärter für die Beamtenlaufbahn nicht etwa die historische Bedeutung derselben, sondern lediglich seine sozialethische und politisch-didaktische Wertung maßgebend war. Dementsprechend behielten während der ersten Han-Periode die Schulen des Kungyang und des Kuliang entschieden die Oberhand und ihr vornehmster Vertreter Tung Tschung-schu galt als der reinste Exponent der confucianistischen Tradition im Zeitalter der klassischen Renaissance. Erst zu Beginn unserer Zeitrechnung vermochte sich das Tso-tschuan durchzusetzen, begünstigt durch das Interregnum des Usurpators Wang Mang, welchem das orthodoxe Prinzip der Legitimität im Wege stand und welcher, mit dem Hang des chinesischen Volkes zum Traditionalismus rechnend, auch in anderen Belangen gerne an die vorconfucianische Ära der drei Dynastien angeknüpft hätte. Wang Mang fand in Liu Hsin ein gefügiges Werkzeug, um diese Bestrebungen in den akademisch gebildeten Kreisen zu fördern, und diesem Liu Hsin wird von modernen Kritikern zur Last gelegt, daß er als Hofbibliothekar und Präsident der Studienkommission zahlreiche literarische Fälschungen begangen hätte. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Tso-tschuan zu diesen Fälschungen gehört, — ein Werk wie das Tso-tschuan läßt sich gar nicht fälschen — sondern nur soviel, daß Liu Hsin durch seine Patronanz des Tso-tschuan die historische Bedeutung des Tsch'un-tsch'iu in den Vordergrund stellte und den praktisch-politischen Sinn desselben, welchen Kung und Ku betont hatten, zurückdrängte. So wäre für die Abkehr von der tendenziös politischen Interpretation des Tsch'un-tsch'iu gerade ein politisches Motiv verantwortlich gewesen. Die historische Schule wird Liu Hsin und dessen Protektor Mang Wang ihre Anerkennung nicht versagen dürfen; aber im Sinne des Meisters und aller jener, welche die Kenntnis der Vergangenheit wie alles Wissens in den Dienst des praktischen Lebens gestellt sehen wollen, war hiedurch der Erziehung der Menschheit kein Dienst erwiesen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

WIP

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte, 189. Band, **5.** Abhandlung

Das Tsch'un-tsch'iu und seine Verfasser

UNIVERSITY OF ILLINOIS AUG 1923

Von

A. von Rosthorn,

korr. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 15. Mai 1918

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Sph 189/5
Rosthorn

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Periodische Publikationen.

Schriften der südarabischen Expedition. I. Die Somalisprache von Leo Reinisch. I. Texte. 4°. 1900. 20 K

— II. Die Somalisprache von Leo Reinisch. II. Wörterbuch. 4°. 1902. 50 K

— III. Die Mehrisprache in Südarabien von A. Jahn. Texte und Wörterbuch. 4°. 1902. 24 K

— IV. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. I. Texte. 4°. 1902. 24 K

— V. Teil 1. Die Somalisprache von Leo Reinisch. III. Grammatik. 4°. 1903. 12 K

— VI. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. II. Soqoṭritexte. 4°. 1905. 48 K

— VII. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. III. Šḥauri-Texte. 4°. 1907. 17 K 50 h

— VIII. Der vulgärarabische Dialekt im Ḍofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1908. 17 K

— IX. Mehri- und Ḥaḍrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. W. Hein, bearbeitet und herausgegeben von D. H. Müller. 4°. 1909. 20 K

— X. Der vulgärarabische Dialekt im Ḍofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1910. 20 K

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8°. 1909. 7 K

— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou Ńeẽñgata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8°. 1910. 6 K

— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8°. 1911. 3 K 80 h

— IV. La langue des Kemants en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8°. 1912. 6 K 80 h

— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8°. 1914. 2 K 60 h

— VI. Dictionnaire de la langue Tigraï. Par P. S. Coulbeaux et J. Schreiber. 8°. 1915. 16 K

Sonderabdrücke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8°. 1910. 2 K 50 h

Augapfel, J.: Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. 4°. 1917. 10 K

Birnbaum, A.: Vitruvius und die griechische Architektur. 4°. 1914. 8 K 80 h

Bittner, M.: Der Einfluß des Arabischen und Persischen auf das Türkische. Eine philologische Studie. 8°. 1900. 2 K 60 h

— Der vom Himmel gefallene Brief Christi in seinen morgenländischen Versionen und Rezensionen. 4°. 1906. 16 K

— Die heiligen Bücher der Jeziden oder Teufelsanbeter. 4°. 1912. 7 K 80 h

— — Nachträge dazu. 4°. 1912. 2 K

— Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehrisprache in Südarabien. I. Zum Nomen im engeren Sinne. 8°. 1909. 3 K 10 h

— — II. Zum Verbum. 8°. 1911. 3 K 50 h

— — III. Zum Pronomen und Numerale. 8°. 1913. 2 K — 60 h

— — IV. Zu den Partikeln. (Mit Nachträgen und Indices.) 8°. 1913. 2K 20 h

— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 1. Nach den Aufnahmen von D. H. v. Müller. 8°. 1914. 2 K 20 h

— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 2. Nach den Aufnahmen von A. Jahn und W. Hein. 8°. 1915. 2 K 10 h

— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 3. Kommentar und Indices. 8°. 1915. 1 K 70 h

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Bittner, M.: Studien zur Šḥauri-Sprache in den Bergen von Ḏofâr am Persischen Meerbusen. I. Zur Lautlehre und zum Nomen im engeren Sinne. 8°. 1915. 2 K 40 h
— — II. Zum Verbum und zu den übrigen Redeteilen. 8°. 1916. 2 K 50 h
— — III. Zu ausgewählten Texten. 8°. 1917. 3 K 20 h
— — IV. Index und Nachträge. 8°. 1917. 3 K 40 h
— Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache. I. 8°. 1913. 1 K
Burgerstein, A.: Materielle Untersuchung der von den Chinesen vor der Erfindung des Papiers als Beschreibstoff benützten Holztäfelchen. 8°. 1912. 30 h
Felber, E.: Die indische Musik der vedischen und der klassischen Zeit. Mit Beiträgen von B. Geiger. 8°. 1912. 4 K 90 h
Gandz, S.: Die Mu'allaqa des Imrulqais. 8°. 1913. 3 K 20 h
Grohmann, A.: Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern. 4°. 1915. 9 K 80 h
Herzog, D.: Zwei hebr. Handschriftenfragmente aus Steiermark. 8°. 1911. 80 h
Hopfner, Th.: Der Tierkult der alten Ägypter nach den griechisch-römischen Berichten und den wichtigeren Denkmälern. 4°. 1914. 14 K
Hrozný, F.: Das Getreide im alten Babylonien. I. Teil. 8°. 1914. 8 K 50 h
Idelsohn, A. Z.: Phonographierte Gesänge und Aussprachsproben des Hebräischen der jemenitischen, persischen und syrischen Juden. 8°. 1917. 5 K
Jagić, V.: Kirchenslavisch-böhmische Glossen saec. XI.—XII. Mit Glossen-Abbildungen im Texte. 4°. 1904. 2 K 80 h
— Ein Beitrag zur Erforschung der altkirchenslavischen Evangelientexte. 8°. 1916. 1 K 90 h
Jireček, C.: Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters. Erster Theil. 4°. 1901. 6 K 10 h
— — Zweiter Theil. 4°. 1903. 4 K 80 h
— — Dritter Theil (Schluß). 4°. 1904. 4 K 50 h
— Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. I. 4°. 1912. 6 K 90 h
— — II. 4°. 1912. 6 K
— — III. 4°. 1914. 6 K
Junker, H.: Die Stundenwachen in den Osirismysterien nach den Inschriften von Dendera, Edfu und Philae. (Mit 2 Tafeln.) 4°. 1910. 9 K 40 h
— Bericht über die Grabungen der kais. Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof in Turah. Winter 1909—1910. Mit einem Kapitel von D. E. Derry. 4°. 1912. 24 K
— Das Götterdekret über das Abaton. 4°. 1912. 9 K 90 h
— Die Onurislegende. 4°. 1917. 16 K 60 h
— und W. **Czermak:** Kordofan-Texte im Dialekt von Gebel Dair. 8°. 1913. 2 K
Karabacek, J. von: Zur orientalischen Altertumskunde. I. Sarazenische Wappen. 8°. 1907. 95 h
— — II. Die arabischen Papyrusprotokolle. 8°. 1909. 3 K 85 h
— — III. Riza-i-Abassi, ein persischer Miniaturenmaler. 8°. 1911. 2 K 80 h
— — IV. Muhammedanische Kunststudien. 8°. 1913. 6 K
— — V. Problem oder Phantom. Eine Frage der islamischen Kunstforschung. 8°. 1914. 1 K
— — VI. Ein Koranfragment des IX. Jahrhunderts aus dem Besitze des Seldschukensultans Kaikubad. 8°. 1917. 2 K 80 h
— — VII. Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und eigenhändig geschrieben von seinem Sohne Mustafa. 8°. 1917. 1 K 50 h
Kirste, J.: Orabazes. 8°. 1916. 2 K 50 h
Kopko, P.: Apostolus Bybliensis saec. XIV. Grammatisch-kritisch analysiert. 4°. 1912. 8 K 30 h
v. Kraelitz-Greifenhorst, F.: Corollarien zu F. Miklosichs ‚Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen'. Wien 1884—85. 8°. 1911. 1 K 80 h
Kreichgauer, D.: Die Astronomie in der großen Wiener Handschrift aus Mexiko. 8°. 1917. 4 K
Murko. M.: Bericht über eine Bereisung von Nordwestbosnien etc. zur Erforschung der Volksepik der bosnischen Mohammedaner. I. 8°. 1913. 1 K 40 h
— Bericht über eine Reise zum Studium der Volksepik in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1913. 8°. 1914. 1 K 35 h
— Bericht über phonographische Aufnahmen epischer Volkslieder im mittleren Bosnien und in der Herzegowina im Sommer 1913. 8°. 1915. 70 h
Musil, A: Karte von Arabia Petraea nach eigenen Aufnahmen. Maßstab 1:300.000. 3 Blatt im Formate von je 65:50 *cm* Bildfläche. 1907. 17 K 50 h

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Musil, A.: Umgebungskarte von Wâdi Mûsa (Petra). Maßstab 1:20.000. 1 Blatt im Formate von 36:27 *cm* Bildfläche. 1907. 4 K 20 h
— Arabia Petræa. I. Moab. Topographischer Reisebericht. 8°. 1907. 18 K
— — II. Edom. Topographischer Reisebericht. 1. Teil. 8°. 1907. 18 K
— — — 2. Teil. 8°. 1908. 15 K
— — III. Ethnologischer Reisebericht. 8°. 1908. 25 K

Mžik, H. von: Afrika nach der arabischen Bearbeitung der Γεωγραφικὴ ὑφήγησις des Claudius Ptolemäus von Muhammad ibn Musa-al-Hwarizmi. Mit einem Anhang ‚Ptolemäus und Agathodämon' von Josef Fischer S. J., zwei Tafeln und einer Karte von Afrika. 4°. 1916. 15 K

Rhodokanakis, N.: Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden. 8°. 1914. 1 K 30 h
— Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. I. 8°. 1915. 1 K 90 h
— — II. 8°. 1917. 7 K

Schleifer, I.: Sahidische Bibelfragmente aus dem British-Museum zu London. 8°. 1909. 1 K
— — II. 8°. 1910. 1 K
— — III. 8°. 1914. 1 K 10 h
— Die Erzählung der Sibylle. Ein Apokryph etc. 4°. 1911. 2 K 60 h
— Bruchstücke der sahidischen Bibelübersetzung. 8°. 1911. 1 K

Schmidt W.: Slapat rāǵāwaṅ datow smim roṅ. Buch des Rāǵāwaṅ, der Königsgeschichte. 8°. 1906. 4 K 50 h
— Grundlinien einer Vergleichung der Religionen und Mythologien der austronesischen Völker. 4°. 1910. 10 K

Schorr, M.: Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie (ca. 2300—2000 v. Chr.). 8°. 1907. 4 K 70 h
— — II. Heft. 8°. 1909. 2 K 10 h
— — III. Heft. 8°. 1910. 2 K 75 h

Schroeder, L. von: Die Tübinger Katha-Handschriften und ihre Beziehung zum Taittiriya-Aranyaka. 8°. 1897. 1 K 40 h
— Die Wurzeln der Sage vom heiligen Gral. 8°. 1910. 2 K 30 h
— Herakles und Indra. I. Teil. 4°. 1914. 6 K 60 h
— — II. Teil. 4°. 1914. 1 K 20 h

Schwarz, A. Z.: Die hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. (Erwerbungen seit 1851.) 8°. 1914. 3 K 60 h

Strzygowsky, J.: Die Miniaturen des serbischen Psalters der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Mit einer Einleitung von V. Jagić. 4°. 1906. 42 K

Stur, J.: Die slawischen Sprachelemente in den Ortsnamen der deutsch-österreichischen Alpenländer zwischen Donau und Drau. 8°. 1914. 2 K 80 h

Torczyner, H.: Altbabylonische Tempelrechnungen. 4°. 1912. 10 K 60 h

Wachstein, B.: Wiener hebräische Epitaphien. 8°. 1907. 1 K 40 h
— Hebräische Grabsteine aus dem 13.—15. Jahrhundert in Wien und Umgebung. 8°. 1916. 1 K 30 h

Wessely, Carl: Topographie des Fajjûm (Arsinoïtes Nomus) in griechischer Zeit. 4°. 1904. 10 K 80 h
— Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8°. 1907. 4 K 90 h
— Ein Sprachdenkmal des mittelägyptischen (baschmurischen) Dialekts. 8°. 1908. 1 K 35 h
— Die griechischen Lehnwörter der sahidischen und boheirischen Psalmenversion. 4°. 1910. 2 K 90 h
— Die Wiener Handschrift der sahidischen Acta Apostolorum. 8°. 1913. 3 K 40 h
— Neue Materialien zur Textkritik der Ignatiusbriefe. 8°. 1913. 2 K 60 h
— Sahidische Papyrusfragmente der paulinischen Briefe. 8°. 1913. 2 K

Wiesner, J.: Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Papiers. 8°. 1904. 70 h
— Über die ältesten bis jetzt aufgefundenen Hadernpapiere. 8°. 1912. 85 h

---

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder,** Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, I., Rotenturmstraße 25), zu beziehen.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

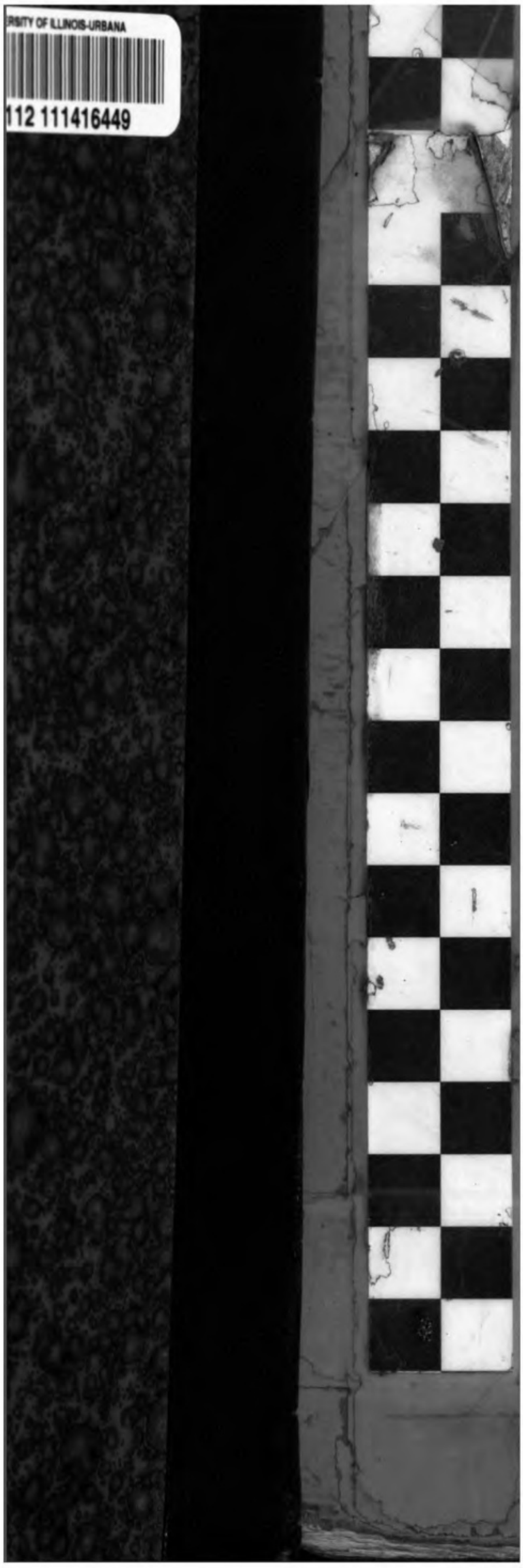
ERSITY OF ILLINOIS-URBANA
112 111416449

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

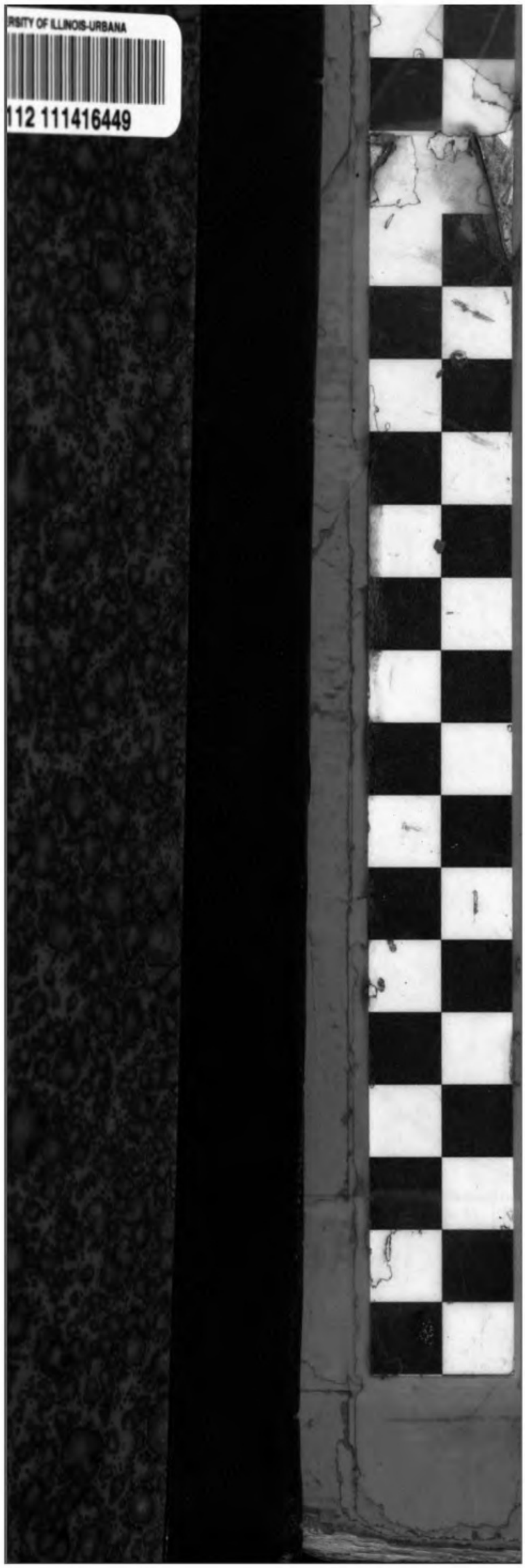
RSITY OF ILLINOIS-URBANA
112 111416449

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111416449

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN